



([DE/startseite/startseite-node.html;jsessionid=56AC3DFFE737C3008D2879F49FCCA604.1\\_cid295](#)).

---

---

## Krisenkommunikation

Typ: Artikel , Schwerpunktthema: Bevölkerungsschutz

Im Falle einer Krise kommt es darauf an, die verantwortlichen Stellen und auch die Bevölkerung mit den notwendigen Informationen zu versorgen. Nur so können Gefahren bewältigt und abgewehrt werden. Kommunikation ist in einer Krise ein Schlüsselement.



Quelle:

*Patrick Dumler/THW*

Die Krisenkommunikation ist ein wesentliches Element des Krisenmanagements. Sie verlangt klare Strukturen und vorbereitete Strategien. Bereits im Voraus müssen die Kommunikationskanäle und Abläufe mit anderen von der möglichen Krise betroffenen Behörden, Unternehmen sowie den Medien abgestimmt sein.

In Krisen sollten möglichst alle Verantwortlichen den gleichen Informations- und Wissensstand haben. Medien und Bevölkerung müssen umfassend, aktuell, widerspruchsfrei und wahrheitsgemäß informiert werden. Nur so kann das Vertrauen der Bevölkerung hinsichtlich der von den Behörden getroffenen und noch beabsichtigten Maßnahmen nachhaltig gewonnen und gesichert werden. Denn gerade in Krisenfällen ist eine Kommunikation, die Vertrauen schafft, unabdingbar.

Dies betrifft beispielsweise folgende Ereignisse:

- Naturkatastrophen wie großflächige, länderübergreifende Hochwasserlagen
- große Unfälle etwa der Absturz eines Satelliten
- sich weit ausbreitende Krankheiten oder Seuchen
- von Menschen verursachte Schadens- und Gefahrenlagen

## Modulares Warnsystem "MoWaS"

Teil der Krisenkommunikation ist es, die Bevölkerung im Zivil- und Katastrophenschutzfall angemessen, rechtzeitig, schnell und flächendeckend vor Gefahren zu warnen. Nur so können sie im Ereignisfall geeignete Schutz- und Rettungsmaßnahmen ergreifen, bis öffentliche Hilfe eintrifft.

Noch vor zehn Jahren konnten wir mit Radio- und Fernsehwarnungen einen Großteil der Bevölkerung erreichen. Das hat sich grundlegend verändert. Heute gibt es nicht mehr ein einziges Medium, mit dem wir alle Menschen zugleich erreichen können.

Daher hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) - begleitet durch die Innenministerkonferenz - für Zwecke der Warnung der Bevölkerung im Zivilschutzfall das modulare Warnsystem MoWaS (Modulares Warnsystem) entwickelt.

MoWaS (Modulares Warnsystem) ist ein satellitengestütztes Kommunikationssystem der Lagezentren und Leitstellen von Bund und Ländern. Als Redundanz steht ein nur für diese Zwecke von der Deutschen Telekom gemietetes Kabel zur Verfügung.

MoWaS (Modulares Warnsystem) ist als Mehrkanalwarnsystem ausgelegt und dadurch auch in Krisenzeiten ausfallsicher. Aus MoWaS (Modulares Warnsystem) heraus können unterschiedliche, voneinander unabhängige sogenannte Warnmultiplikatoren angesteuert werden. Dazu gehören zum Beispiel Radio, Fernsehen, Internet und Mobilfunk.

Aktuell in MoWaS (Modulares Warnsystem) integriert sind:

- alle öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten
- ein Großteil der privaten Medienbetreiber
- Web-Dienstleister
- Deutsche Bahn AG
- Kommunikationsmedien des Alltags wie die Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes "NINA"

## Notfall-Informations- und Nachrichten-App "NINA"



Quelle: <http://www.bbk.bund.de/NINA>

BBK

### Die Warn-App NINA

Mit der Warn-App NINA werden wichtige Warnmeldungen des Bevölkerungsschutzes für unterschiedliche Gefahrenlagen wie zum Beispiel Gefahrstoffausbreitung oder einem Großbrand verbreitet. Wetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes und Hochwasserinformationen der zuständigen Stellen der Bundesländer sind ebenfalls in die Warn-App integriert.

Für die zuständigen Behörden des Zivil- und Katastrophenschutzes ist sie ein wichtiger Kommunikationskanal. So können sie die Menschen über Gefahren informieren und gleichzeitig konkrete Verhaltenshinweise geben.

Neben der Warnfunktion bietet die Warn-App NINA auch grundlegende Informationen und Notfalltipps zu Themen des Bevölkerungsschutzes an.



**AppWarn-App NINA: Notfall-Informationen- und Nachrichten-App  
des Bundes**

zur Webseite ([https://www.bbk.bund.de/DE/NINA/Warn-App\\_NINA\\_node.html](https://www.bbk.bund.de/DE/NINA/Warn-App_NINA_node.html))



## Krisenmanagement



Quelle:

THW

Den systematischen Umgang mit Krisensituationen nennt man Krisenmanagement. Für die Bewältigung außergewöhnlicher Gefahren- und Schadenlagen werden vom Bund Maßnahmen entwickelt und koordiniert. Außergewöhnlicher Gefahren- und Schadenlagen können beispielsweise Naturkatastrophen, Unfälle in der Industrie, aber auch Seuchen oder die Folgen terroristischer Angriffe sein.

Der Zweck des Krisenmanagements besteht darin, für diese Situationen gewappnet zu sein. Dadurch hat Deutschland ein leistungsfähiges System zur Hilfeleistung in Krisensituation. Es beinhaltet unter anderem ausgefeilte Kommunikationswege und bewährte Formen der Zusammenarbeit mit Partnern im In- und Ausland. Zudem wird es regelmäßig auf die Probe gestellt und verbessert.

---

---





([DE/startseite/startseite-node.html](#))

---

---

## Organisation des Krisenmanagements

Typ: Artikel , Schwerpunktthema: Bevölkerungsschutz

Die Bewältigung von Katastrophen und das Krisenmanagement liegen in Deutschland in der Verantwortung der Länder. Der Bund berät, koordiniert und unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten mit eigenen Ressourcen.



Quelle:

*Philipp Schinz/THW*

### **Häufig nachgefragt Was sind außergewöhnliche Gefahren- und Schadenlagen?**

**([DE/themen/bevoelkerungsschutz/krisenmanagement/organisation/krisenmanagement-organisation-faq.html](#))**

Der Bund unterstützt die Länder bei der Gefahrenabwehr und bei der Bewältigung außergewöhnlicher Gefahren- und Schadenlagen. Er koordiniert, informiert, berät und stellt eigene Ressourcen bereit.

Vor allem die Behörden im Geschäftsbereich des Bundesinnenministeriums ([BMI \(Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat\)](#)) unterstützen die Länder im Einsatz mit Technik, Expertise und anderen Leistungen.

### **Unterstützungsleistungen des Bundes**

---

#### Bundespolizei

([SharedDocs/glossareintraege/DE/b/bundespolizei.html](#))

Polizeikräfte, Polizeihubschrauber, Einsatzboote,  
Politeitaucher, Entschärfer, technische Fachkräfte

---

#### Bundeskriminalamt

Ermittlungsunterstützung, Fahndung

---

#### Technisches Hilfswerk

([SharedDocs/glossareintraege/DE/t/thw.html](#))

Ehrenamtliche Helfer, technische Fachgruppen

---

Das GMLZ (Gemeinsames Melde- und Lagezentrum von  
Bund und Ländern) wird gemeinsam von Bund und  
Länder betrieben. Es ist Auge und Ohr für alle Lagen im  
Bereich des Bevölkerungsschutzes.

---

## Organisation des Krisenmanagements in Deutschland

Alle Ressorts haben Krisenstäbe vorbereitet. Ein Krisenstab ist eine besondere Form der Stabsarbeit von Personen, die bei Gefahren- und Schadenlagen staatliche Hilfsmaßnahmen koordinieren.

Stabsarbeit meint ein abgestimmtes und eingeübtes Vorgehen einer feststehenden Anzahl von Beteiligten, Dies umfasst beispielsweise bestimmte Melde- und Kommunikationswege oder auch Befehlsketten. Die Stabsarbeit wird regelmäßig geübt.

Im Bundesministerium des Innern tagt regelmäßig ein Arbeitskreis, um die Qualität des Krisenmanagements zu sichern und Standards zu entwickeln. Das BMI (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat) koordiniert das Krisenmanagement für alle Ressorts.

Für besondere Fälle von Gefahren- oder Schadenlagen sind bereits spezielle Formen der Zusammenarbeit vereinbart.

## Gemeinsame Krisenstäbe für gravierende Lagen

Zu den gravierenden Gefahren- oder Schadenlagen gehören beispielsweise Straftaten mit radioaktiven Stoffen. Hierfür hat das BMI (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat) mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit einen gemeinsamen Krisenstab vereinbart.

Im Fall einer Pandemie, wenn sich eine Krankheit massenhaft über Länder oder sogar Kontinente hinweg verbreitet, hat das BMI (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat) mit dem Bundesgesundheitsministerium einen gemeinsamen Krisenstab vorgesehen. Gleiches gilt für bioterroristische Lagen, also Anschläge, bei denen biologische Waffen verwendet werden.

Beide Kooperationsvereinbarungen bieten die Möglichkeit, alle beim Bund denkbaren Handlungsoptionen zu nutzen. Das heißt, dass dann alle den jeweiligen Ministerien zur Verfügung stehenden Maßnahmen kombiniert und abgestimmt werden.

## Vorbereitung auf den Ernstfall

Um für den Ernstfall vorbereitet zu sein, stellt der Bund das eigene System des Krisenmanagements alle zwei Jahre auf die Probe. Dazu hat der Bund mit den Ländern vereinbart, eine besondere Übung durchzuführen.

Bei der Übungsreihe "Länderübergreifende Krisenmanagement Übung - Exercise" (LÜKEX (Länderübergreifende Krisenmanagementübung / Exercise)) ([DE/themen/bevoelkerungsschutz/krisenmanagement/luekex/luekex-artikel.html](https://www.bmi.bund.de/DE/themen/bevoelkerungsschutz/krisenmanagement/luekex/luekex-artikel.html)), handelt es sich um eine ressort- und länderübergreifende Krisenmanagementübung. Sie bietet allen Partnern die Chance, ihre Abläufe, Fähigkeiten, Reaktionen an einem Beispiel konkret einzuüben.



([DE/startseite/startseite-node.html](#))

---

---

## Vorübergehende Grenzkontrollen an den Binnengrenzen zu Österreich, der Schweiz, Frankreich, Luxemburg und Dänemark

Typ: Pressemitteilung , Datum: 15.03.2020

Die Kontrollen zur weiteren Eindämmung der Infektionsgefahren durch das Coronavirus greifen seit Montag, 16.03.2020.

Hier finden Sie Fragen und Antworten.



Quelle:

BPOL

Derzeit erreichen uns viele Anfragen zu den vorübergehenden Kontrollen an den Grenzen zu Österreich, der Schweiz, Frankreich, Luxemburg und Dänemark.

**Lesen Sie hierzu auch bitte die Fragen und Antworten der Bundespolizei.**

**([https://www.bundespolizei.de/Web/DE/04Aktuelles/01Meldungen/2020/03/200317\\_faq.html](https://www.bundespolizei.de/Web/DE/04Aktuelles/01Meldungen/2020/03/200317_faq.html))**

**Externer LinkFragen und Antworten zu Reisebeschränkungen und vorübergehenden Grenzkontrollen zur Webseite (<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/bevoelkerungsschutz/coronavirus/coronavirus-faqs.html#doc13738352bodyText3>)**

Bundesinnenminister Seehofer hat in Abstimmung mit den Nachbarstaaten und den betroffenen Bundesländern entschieden, zur weiteren Eindämmung der Infektionsgefahren durch das Coronavirus vorübergehende Grenzkontrollen ([SharedDocs/glossareintraege/DE/g/grenzkontrolle.html](#)) einzuführen. Die Kontrollen an den Binnengrenzen zu Österreich, der Schweiz, Frankreich, Luxemburg und Dänemark greifen ab Montag, den 16. März 2020, 08:00 Uhr.

Der grenzüberschreitende Warenverkehr sowie der grenzüberschreitende Verkehr von Berufspendlern bleiben gewährleistet. Reisende ohne triftigen Reisegrund dürfen an den benannten Grenzen nicht mehr ein- und ausreisen. Dies gilt auch für Reisende mit Krankheitssymptomen, die auf eine Corona-Infektion hindeuten könnten. In diesen Fällen werden in Abstimmung mit den Gesundheitsbehörden die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet.

Der Bundesinnenminister bittet alle Bürgerinnen und Bürger, nicht zwingend notwendige Reisen unbedingt zu unterlassen. Berufspendler werden gebeten, entsprechende Nachweise mitzuführen, aus denen sich die Notwendigkeit des Grenzübertritts ergibt.

Die Bundespolizei wurde angewiesen, die Kontrollen ab Montag sicherzustellen. Ein entsprechendes Notifizierungsschreiben über die Wiedereinführung der vorübergehenden Grenzkontrollen ([SharedDocs/glossareintraege/DE/g/grenzkontrolle.html](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/glossareintraege/DE/g/grenzkontrolle.html)) auf der Grundlage von Art. (Artikel) 28 des Schengener Grenzkodexes wird heute an die Europäische Kommission und die Innenminister der EU (Europäische Union)-Staaten versandt.



(<https://www.youtube.com/watch?v=nlgm-fsecGA>)

15.03.2020: Pressestatement des Bundesinnenministers zu vorübergehenden Grenzkontrollen Quelle: BMI

Hinweis: Dieses Video ist über den YouTube-Kanal des BMI eingebunden. Wenn Sie dieses Video hier abspielen, erfolgt eine Datenübertragung an YouTube bzw. Google. Weitere Hinweise hierzu entnehmen Sie bitte unserer [Datenschutzerklärung \(DE/service/datenschutz/datenschutz\\_node.html\)](https://www.bmi.bund.de/Service/datenschutz/datenschutz_node.html).

Alle  
Pressemitteilungen  
durchsuchen







**Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat**

Alt-Moabit 140

10557 Berlin

- [+49\\_3018681-0 \(tel:+4930186810\)](tel:+4930186810)
- [+49\\_3018681-12926 \(tel:+49301868112926\)](tel:+49301868112926)
- [poststelle@bmi.bund.de \(mailto:poststelle@bmi.bund.de\)](mailto:poststelle@bmi.bund.de)

Sie sind hier: [Startseite](#) / [Länder](#) / [Deutschland](#)

## Corona-Zahlen für Deutschland

Hier finden Sie aktuelle COVID-19 Kennzahlen für das Land Deutschland (Europa)

Aktualisiert am 27. Mai 2021

**83.166.711**

Einwohner

**3.662.490**

Infektionen ⓘ

**4,40%**

Infektionsrate ⓘ

**41,0**

Neuinfektionen (7-Tage-Inzidenz) ⓘ

**87.995**

Todesfälle ⓘ

**2,40%**

Letalitätatsrate ⓘ

**34.305.216**

Erstimpfungen (gesamt) ⓘ

**41,25%**

Impfquote (Erstimpfung) ⓘ

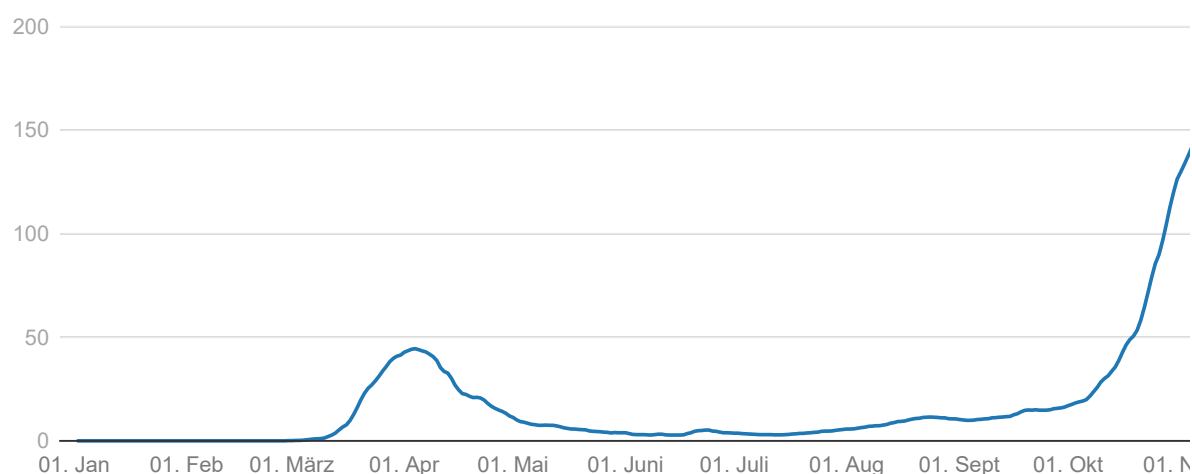
**15,70%**

Impfquote (vollständig) ⓘ

[weitere Kennzahlen einblenden](#)

### COVID-19 7-Tage-Inzidenz für Deutschland

— Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner binnen 7 Tagen

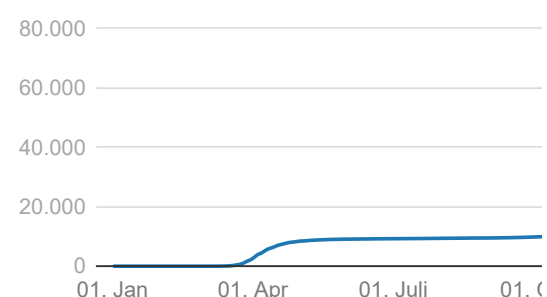


Zeitverlauf inkl. Nachmeldungen

Grafik: [www.corona-in-zahlen.de](http://www.corona-in-zahlen.de), Angaben ohne Gewähr • Quelle: [NPGeo Corona basierend auf RKI](#) • Erstellt mit [Datawrapper](#)

### COVID-19 Todesfälle in Deutschland

— Todesfälle (kumuliert)

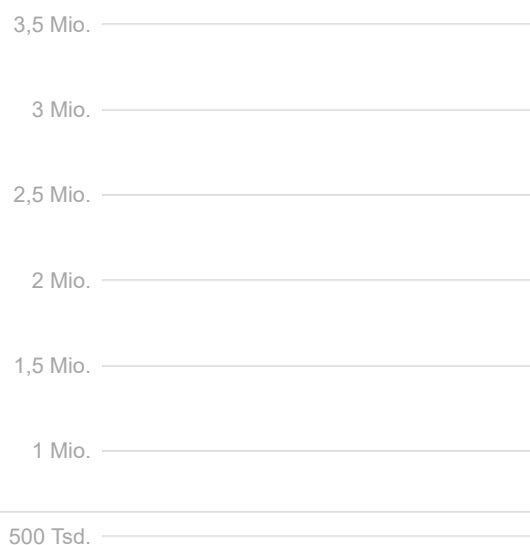


Zeitverlauf inkl. Nachmeldungen



## COVID-19 Infektionen in Deutschland

— Infektionen (kumuliert)



## COVID-19 Infektionen nach Altersgruppe in Deutschland

	Infektionen	Todesfälle	Letalitätätsrate (in %)
0-4 Jahre	93.565	10	0,01
5-14 Jahre	264.565	6	0
15-34 Jahre	1.075.463	165	0,02
35-59 Jahre	1.399.751	3.592	0,26
60-79 Jahre	538.2	25.806	4,79
80+ Jahre	287.043	58.390	20,34

## COVID-19 Infektionen nach Geschlecht in Deutschland

	Infektionen	Todesfälle	Letalitätätsrate (in %)
weiblich	1.873.983	41.764	2,23
männlich	1.762.942	46.014	2,61
unbeka	25.048	207	0,83

Grafik: [www.corona-in-zahlen.de](http://www.corona-in-zahlen.de), Angaben ohne Gewähr •

**Hinweis:** Neben den weltweit vergleichbaren Kennzahlen liegen für Deutschland detaillierte Werte des Robert Koch Instituts zu allen [Bundesländern](#), [Städten und Landkreisen](#), zum bundesweiten [R-Wert](#) sowie zum Stand der [Impfungen](#) vor. ✕

## Weitere Informationen zu Deutschland

Daten

[Deutschland](#)

Mit Corona-in-Zahlen.de haben Sie die wichtigsten Fakten auf einen Blick. Für einen schnellen Überblick zu COVID-19 Kennzahlen greifen wir auf Werte des RKI zurück (siehe [Datenquellen](#) für weitere Informationen, alle Angaben ohne Gewähr).

### Infektionslage in Deutschland

In Deutschland wurden bislang 3.662.490 COVID-19 Infektionen erfasst, bei 87.995 Corona-bedingten Todesfällen (Stand: 27.05.2021). Dies entspricht einer Infektionsrate von 4,40% sowie eine Todes- bzw. Letalitätätsrate von 2,40%.

### Neuinfektionen und Inzidenz

Die Anzahl der Neuinfektionen in Deutschland liegt aktuell bei 6.313. Im Durchschnitt der letzten 7 Tage wurden 4.873 Neuinfektionen pro Tag erfasst. Innerhalb der letzten Woche wurden in Deutschland 41,0 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner gemeldet ("7-Tage-Inzidenz").

### Stand der Impfungen

In Deutschland wurden bislang 34.305.216 COVID-19 Erstimpfungen durchgeführt (Stand: 27.05.2021). Dies entspricht einer Impfquote bei den Erstimpfungen von 41,25%. Vollständig geimpft sind 15,70% der Bevölkerung.

### Wie häufig wurde in Deutschland getestet?

Insgesamt wurden in Deutschland bislang 60.339.078 durchgeführte Tests gemeldet. Die Quote der positiven Testergebnisse liegt bei 6,1%.

**Hinweis:** Alle Kennzahlen sind von der Anzahl der durchgeführten Tests und der statistischen Erhebung abhängig und nur eingeschränkt vergleichbar. Keine Gewähr für die Korrektheit und Aktualität der Daten. ✕

## Statistik zu Corona-Infektionen in weiteren Ländern

**Hinweis:** Nutzen Sie die Suchfunktion, um Kennzahlen für ein Land Ihrer Wahl schneller zu finden oder klicken Sie auf eine Spalte, um die Tabelle neu zu sortieren.



Suche in Tabelle

Seite 1 von 22 &gt;

Land	Infektionen (gesamt)	▼ Neuinfektionen	Neuinfektionen (7-Tage-Inzidenz)	Infektionsrate (gesamt)	Todes (ges)
<a href="#">Indien</a> <i>Asien</i>	27.369.093	211.298	115,7	2,0%	311
<a href="#">Brasilien</a> <i>Südamerika</i>	16.274.695	80.486	217,6	7,7%	450
<a href="#">Argentinien</a> <i>Südamerika</i>	3.622.135	35.399	466,8	8,0%	71
<a href="#">Vereinigte Staaten</a> <i>Nordamerika</i>	33.190.470	24.052	49,5	10,0%	590
<a href="#">Kolumbien</a> <i>Südamerika</i>	3.294.101	23.487	261,3	6,5%	81
<a href="#">Frankreich</a> <i>Europa</i>	5.683.143	12.657	101,5	8,4%	100
<a href="#">Iran</a> <i>Asien</i>	2.865.864	10.468	87,7	3,4%	70
<a href="#">Türkei</a> <i>Asien</i>	5.212.123	8.738	72,4	6,2%	41
<a href="#">Russland</a> <i>Europa</i>	4.968.421	8.247	40,9	3,4%	110
<a href="#">Malaysia</a> <i>Asien</i>	533.367	7.478	147,9	1,7%	10

## Klinische Studie in Berlin

Für eine teilstationäre Studie in Berlin suchen wir Männer.  
4.412,- Honorar.

Studienteilnehmer gesucht

Öff

### Corona-in-Zahlen.de

Corona-in-Zahlen.de unterstützt UNICEF. Helfen Sie mit einer kleinen [Spende](#).

Folgen

### Übersicht

[Startseite](#)  
[Global](#)  
[Bundesländer](#)  
[Städte/Landkreise](#)  
[R-Wert](#)  
[Impfungen](#)  
[Reisewarnungen](#)

### Länder

[Deutschland](#)  
[USA](#)  
[Frankreich](#)  
[Italien](#)  
[Schweden](#)  
[über 200 weitere](#)

### Städte/Landkreise

[Kreis Olpe](#)  
[Märkischer Kreis](#)  
[Kreis Coburg](#)  
[Stadt Köln](#)  
[Stadt Hamburg](#)  
[über 400 weitere](#)

### Über

[Datenquellen](#)  
[Datenschutz](#)  
[Kontakt](#)  
[Spenden](#)  
[Impressum](#)

Sie sind hier: [Startseite](#) / [Länder](#) / [Japan](#)

## Corona-Zahlen für Japan

Hier finden Sie aktuelle COVID-19 Kennzahlen für das Land Japan (Asien)

Aktualisiert am 27. Mai 2021

**126.476.458**

Einwohner

**731.071**

Infektionen ⓘ

**0,58%**

Infektionsrate ⓘ

**24,6**

Neuinfektionen (7-Tage-Inzidenz) ⓘ

**12.573**

Todesfälle ⓘ

**1,72%**

Letalitätatsrate ⓘ

**7.607.158**

Erstimpfungen (gesamt) ⓘ

**6,01%**

Impfquote (Erstimpfung) ⓘ

**2,36%**

Impfquote (vollständig) ⓘ

[weitere Kennzahlen einblenden](#)

### COVID-19 7-Tage-Inzidenz für Japan

— Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner binnen 7 Tagen



Grafik: [www.corona-in-zahlen.de](http://www.corona-in-zahlen.de), Angaben ohne Gewähr • Quelle: [Our World in Data](#) / JHU, eigene Berechnung •

### Weitere Informationen zu Japan

[Daten](#)

[Japan](#)

Mit Corona-in-Zahlen.de haben Sie die wichtigsten Fakten auf einen Blick. Für einen schnellen Überblick zu COVID-19 Kennzahlen greifen wir auf Werte der JHU und des ECDC zurück (siehe [Datenquellen](#) für weitere Informationen, alle Angaben ohne Gewähr).

#### Infektionslage in Japan

In Japan wurden bislang 731.071 COVID-19 Infektionen erfasst, bei 12.573 Corona-bedingten Todesfällen (Stand: 27.05.2021). Dies entspricht einer Infektionsrate von 0,58% sowie eine Todes- bzw. Letalitätatsrate von 1,72%.

#### Neuinfektionen und Inzidenz

Die Anzahl der Neuinfektionen in Japan liegt aktuell bei 4.485. Im Durchschnitt der letzten 7 Tage wurden 4.448 Neuinfektionen pro Tag erfasst. Innerhalb der letzten Woche wurden in Japan 24,6 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner gemeldet ("7-Tage-Inzidenz").

## Stand der Impfungen

In Japan wurden bislang 7.607.158 COVID-19 Erstimpfungen durchgeführt (Stand: 26.05.2021). Dies entspricht einer Impfquote bei den Erstimpfungen von 6,01%. Vollständig geimpft sind 2,36% der Bevölkerung.

## Wie häufig wurde in Japan getestet?

Insgesamt wurden in Japan bislang 13.223.400 durchgeführte Tests gemeldet. Die Quote der positiven Testergebnisse liegt bei 5,5%.

**Hinweis:** Alle Kennzahlen sind von der Anzahl der durchgeführten Tests und der statistischen Erhebung abhängig und nur eingeschränkt vergleichbar. Keine Gewähr für die Korrektheit und Aktualität der Daten.



## Statistik zu Corona-Infektionen in weiteren Ländern

**Hinweis:** Nutzen Sie die Suchfunktion, um Kennzahlen für ein Land Ihrer Wahl schneller zu finden oder klicken Sie auf eine Spalte, um die Tabelle neu zu sortieren.




Seite 1 von 22 &gt;

Land	Infektionen (gesamt)	▼ Neuinfektionen	Neuinfektionen (7-Tage-Inzidenz)	Infektionsrate (gesamt)	Todes (ges)
<a href="#">Indien</a> <i>Asien</i>	27.369.093	211.298	115,7	2,0%	311
<a href="#">Brasilien</a> <i>Südamerika</i>	16.274.695	80.486	217,6	7,7%	450
<a href="#">Argentinien</a> <i>Südamerika</i>	3.622.135	35.399	466,8	8,0%	70
<a href="#">Vereinigte Staaten</a> <i>Nordamerika</i>	33.190.470	24.052	49,5	10,0%	590
<a href="#">Kolumbien</a> <i>Südamerika</i>	3.294.101	23.487	261,3	6,5%	80
<a href="#">Frankreich</a> <i>Europa</i>	5.683.143	12.657	101,5	8,4%	100
<a href="#">Iran</a> <i>Asien</i>	2.865.864	10.468	87,7	3,4%	70
<a href="#">Türkei</a> <i>Asien</i>	5.212.123	8.738	72,4	6,2%	40
<a href="#">Russland</a> <i>Europa</i>	4.968.421	8.247	40,9	3,4%	110
<a href="#">Malaysia</a> <i>Asien</i>	533.367	7.478	147,9	1,7%	0

### Corona-in-Zahlen.de

Corona-in-Zahlen.de unterstützt UNICEF. Helfen Sie mit einer kleinen [Spende](#).

### Übersicht

[Startseite](#)  
[Global](#)  
[Bundesländer](#)  
[Städte/Landkreise](#)

### Länder

[Deutschland](#)  
[USA](#)  
[Frankreich](#)  
[Italien](#)

### Städte/Landkreise

[Kreis Olpe](#)  
[Märkischer Kreis](#)  
[Kreis Coburg](#)  
[Stadt Köln](#)

### Über

[Datenquellen](#)  
[Datenschutz](#)  
[Kontakt](#)  
[Spenden](#)

[R-Wert](#)  
[Impfungen](#)  
[Reisewarnungen](#)

[Schweden](#)  
[über 200 weitere](#)

[Stadt Hamburg](#)  
[über 400 weitere](#)

[Impressum](#)



## Covid-19 Informationen

### -- Wichtig --

Ab **Dienstag, 30.03.2021**, 0.00 Uhr CET müssen Personen, die **nach Deutschland mit dem Flugzeug einreisen**, dem Beförderer (der Fluggesellschaft) vor dem



Abflug einen Nachweis über einen **negativen COVID-Test** vorlegen. Der Nachweis ist außerdem auf Anforderung den Grenzkontroll- und Gesundheitsbehörden vorzulegen. Diese Verpflichtung gilt für jegliche Flugreisen nach Deutschland, d. h. auch aus Staaten/Regionen, die **nicht als Risikogebiete** eingestuft sind, also auch aus **Japan** kommend. Der Testnachweis muss sich auf einen Test beziehen, der maximal **48 Stunden (bei Antigen-Tests) oder 72 Stunden (PCR-Test)** zurückliegt. Für die Berechnung dieser Zeiträume ist der **Zeitpunkt der Einreise** maßgeblich. Weitere Informationen zur Testpflicht und Nachweispflicht für Geimpfte und Genesene bei Einreise nach Deutschland finden Sie auf der Webseite des **Bundesgesundheitsministeriums** [↗](#).

#### Info

Das japanische Wirtschaftsministerium hat auf seiner Webseite einen Service veröffentlicht, der Reisenden dabei behilflich ist, einen Termin in einem Testzentrum für einen Covid-19-Test für eine Auslandsreise zu buchen: **TeCOT (Covid-19 Testing Center for Overseas Travelers)** [↗](#)

Die japanische Regierung hat am 28. August 2020 beschlossen, ausländischen Staatsangehörigen mit „**residence**“-Status in Japan und gültiger **Re-entry Permit**, die **ab 1. September 2020 ausreisen**, unter bestimmten Auflagen die Wiedereinreise zu erlauben. Die am 1. November 2020 verkündeten weiteren Lockerungen wurden aufgehoben und **am 26. Dezember 2020 durch erneut strengere Einreisebestimmungen ersetzt**. Es sind zudem strengere Quarantäneregeln einzuhalten. Ab dem **5. März 2021** erfolgt für Personen, die aus einem Land einreisen, in dem Infektionen mit Virusvarianten bestätigt wurden (dazu zählt derzeit Deutschland), auch bei Vorlage eines negativen PCR-Tests, eine Unterbringung in einer **von den Quarantänebehörden festgelegten Unterkunft für zunächst drei Tage**. Anschließend wird in der Regel ein weiterer COVID-19-Test durchgeführt. Bei negativem Testergebnis ist es möglich, die restliche Zeit der 14-tägigen Quarantäne in der eigenen Wohnung oder einer selbstorganisierten Unterkunft zu verbringen. Die Details können Sie **der Webseite** [↗](#) des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten entnehmen. Des Weiteren finden Sie **Informationen auf der Webseite der japanischen Botschaft in Berlin** [↗](#). Es wird empfohlen, auch auf aktualisierte Mitteilungen auf der Webseite der **Immigration Services Agency** [↗](#) zu achten. Weiterführende Details zu den fortbestehenden Einreisebeschränkungen finden Sie auch **hier** [↗](#).

Wir bitten Sie, sich über die jeweils aktuellen lokalen und nationalen Regelungen auf dem Laufenden zu halten und **die Anweisungen** der japanischen Regierung und Präfekturen **zu befolgen**.

Die Bundesregierung hat **mit Wirkung ab Dienstag, 2. Februar 2021, 0:00 Uhr (CET), die Einreisebeschränkungen für in Japan ansässige Personen wieder eingeführt**. Diese Maßnahme dient der Verhinderung einer weiteren Ausbreitung des COVID-19-Infektionsgeschehens. Daher kann eine Einreise aus Japan nach Deutschland ab dem genannten Zeitpunkt mit oder ohne Visum nur noch aus wichtigem Grund erfolgen.

[Coronavirus / Covid-19: FAQ](#)

→



[Informationen zu Einreisebeschränkungen, Test- und Quarantänepflicht in Deutschland](#) →



[Informationen zur Visabeantragung](#) →





THEMEN

COVID-19

## Tokio ruft erneut den Corona-Notstand aus

In der japanischen Hauptstadt steigt die Zahl der Corona-Neuinfektionen rapide. Deswegen zieht die Regierung nun die Notbremse.



Berufspendler sind in einem Bahnhof in Tokio mit Mundnasenschutz unterwegs

Der Ausnahmezustand wurde für Tokio und drei benachbarte Provinzen verhängt und gilt zunächst für einen Monat. Das gab [Regierungschef Yoshihide Suga](#) bekannt. Ein Lockdown ist die ab Freitag geltende Maßnahme jedoch nicht: Restaurants und Bars in Tokio sowie den angrenzenden Präfekturen Chiba, Saitama und Kanagawa sollen ab 19.00 Uhr Ortszeit keinen Alkohol mehr ausschenken und schon um 20.00 Uhr schließen. Wer kooperiert, bekommt Finanzhilfen. Firmen, die sich nicht daran halten, droht dagegen, öffentlich an den Pranger gestellt zu werden.

Auch Fitnesshallen und Kaufhäuser sollen die Öffnungszeiten kürzen. Die Bürger sind zudem aufgerufen, möglichst zu Hause zu bleiben und vor allem nicht nach 20.00 Uhr auszugehen. Anders in anderen Ländern sieht der Notstand jedoch keine Geldbußen bei Zuwiderhandlungen vor.

Japan war wie andere asiatische Länder vergleichsweise glimpflich durch die Pandemie gekommen. Zuletzt legten die Infektionszahlen aber wieder stark zu. Wenige Monate vor den geplanten Olympischen Spielen in Tokio kletterten sie landesweit erstmals auf die Marke von 7000. In Tokio selbst stieg die Zahl der Corona-Neuinfektionen auf den Rekord von 2447 Fällen binnen eines Tages.

### Suga will sichere Olympische Spiele

Trotz der Ausbreitung des Virus ist Suga weiter entschlossen, im Sommer "[sichere](#)" [Olympische Spiele](#) abzuhalten. Er sei optimistisch, dass die Stimmung im Volk steigen werde, sobald die Impfungen gegen das Coronavirus beginnen. Diese sollen Ende nächsten Monats zunächst für Mitarbeiter im medizinischen Bereich starten.



Der japanische Premier Yoshihide Suga besichtigt ein Krankenhaus in Tokio (Archivbild)

Japan hatte zuletzt im April 2020 für Tokio den Ausnahmezustand ausgerufen, der später auf das ganze Land ausgeweitet und Ende Mai aufgehoben wurde. Zuletzt sind die Infektionszahlen aber wieder stark gestiegen, vor allem im Großraum Tokio. Es besteht zunehmend die Sorge vor einer Überlastung des Gesundheitssystems. Einen Lockdown hat es in Japan zu keinem Zeitpunkt gegeben. Die Regierung ist auf den guten Willen der Firmen und Bürger angewiesen.

Die meisten Bürger des 127-Millionen-Einwohner-Landes tragen zwar Mund- und Nasenschutz. Doch waren Einkaufszonen im Vorfeld der Neujahrsfeiertage sowie Schreine zu Neujahr überfüllt. Auch benutzten viele Menschen weiter die Bahnen, andere amüsierten sich in Tokios nächtlichen Amüsiervierteln in Bars. Unternehmen sind jetzt erneut dazu aufgerufen, ihre Mitarbeiter möglichst von zu Hause aus arbeiten zu lassen. Die Bürobelegung soll um 70 Prozent gesenkt werden. Veranstaltungen dürfen nur bis zu 5000 Zuschauer haben beziehungsweise dürfen nur die Hälfte der Platzkapazitäten nutzen.

kle/uh (dpa, rtr)

#### DIE REDAKTION EMPFIEHLT

---

##### Corona: Einreisestopp für Ausländer in Japan

Japan macht nach dem Auftreten erster Krankheitsfälle mit der neuen Variante des Coronavirus aus Großbritannien bis Ende Januar seine Grenzen dicht. Auch Indonesien lässt nur noch eigene Staatsbürger ins Land.

---

##### Japan: Noch mehr Milliarden gegen die Corona-Krise

Es ist das dritte Hilfspaket und es ist wieder viele Milliarden schwer: Japan will ein weiteres Mal die heimische Wirtschaft ankurbeln. Die ersten Pakete scheinen zu wirken. Aber die Corona-Zahlen steigen.

---



Vermischtes

# Deutschland hat Nachholbedarf beim Händewaschen

Dienstag, 6. März 2018



*/Vladimir Voronin, stockadobecom*

Heidelberg – Frauen waschen sich einer Untersuchung zufolge oft gründlicher die Hände als Männer – allerdings haben beide Geschlechter Nachholbedarf. Für die Analyse hatten zehn Psychologiestudierende einen Monat lang 1.000

Besuchern öffentlicher Toiletten in und um Heidelberg auf die Finger geschaut, wie der Leiter der Studie, Frank Musolesi von der privaten SRH Hochschule Heidelberg, erläuterte.

Während etwa elf Prozent der beobachteten Männer ganz auf die Reinigung verzichteten, waren es bei den Frauen drei Prozent. Mit Wasser und Seife rückten immerhin 82 Prozent der Frauen den Keimen auf den Leib – bei den Männern waren es 51 Prozent.

## Unauffällige Beobachtung

„Die Studierenden der Fakultät für Angewandte Psychologie standen so unauffällig wie möglich in den Waschräumen von Fastfood-Restaurants und Raststätten sowie im Bahnhof und in der Mensa“, sagte Musolesi. Keine Einschätzung gab er darüber ab, wie sich das Waschverhalten von Menschen ändert, wenn sie ganz allein im Waschbereich sind.

Die Studie von Musolesi kommt dabei zu einem noch deutlicheren Geschlechterunterschied als eine Umfrage der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) im Jahr 2013. Damals gaben 95 Prozent der befragten Männer an, sich nach einem Toilettengang „fast immer“ die Hände zu waschen. Bei den Frauen waren es 98 Prozent. Gerade in der Erkältungszeit sei gründliches Händewaschen wichtig, sagt Musolesi. „Die Lehre lautet: Wascht euch gründlicher die Hände, dann braucht ihr weniger Tabletten.“

Nimmt man Männer und Frauen in der Heidelberger Untersuchung zusammen, verzichteten etwa sieben Prozent der Beobachteten ganz auf das Händewaschen. 27 Prozent wuschen ihre Hände nur mit Wasser, und rund 58 Prozent benutzten zwar Wasser und Seife, allerdings nicht mit der erforderlichen Gründlichkeit. Nur rund acht Prozent reinigten ihre Hände so, wie es die BZgA empfiehlt: mindestens 20 Sekunden lang mit Wasser und Seife, und nicht nur die Handflächen, sondern auch die Fingerzwischenräume.



In einer weiteren Umfrage der BZgA zum Händewaschen hatten 87 Prozent der Menschen angegeben, sich wenn möglich die Hände mit Seife oder Waschlotion zu waschen. Aber nur 38 Prozent der Befragten halten sich an die Dauer von mindestens 20 Sekunden. „Wie wichtig die Schutzfunktion des Händewaschens ist, wird oft vergessen“, sagte BZgA-Chefin Heidrun Thaiss dazu.

„Wer die Hände gewohnheitsmäßig 20 bis 30 Sekunden mit ausreichend Seife gründlich wäscht, kann sich und andere vor ansteckenden Infektionen des Magen-Darm-Traktes, der oberen und unteren Luftwege und der Haut schützen“, meinte die Direktorin der Behörde in Köln. „Erkältungen, Grippe oder Brechdurchfall kann so vorgebeugt werden.“

US-Forscher fanden heraus, dass Schilder die Hygiene erhöhen könnten. Sie brachten auf einer Herrentoilette vor einigen Jahren Schilder mit der Aufschrift an. „Vier von fünf Männern waschen sich ihre Hände.“ Daraufhin stieg die Zahl der Händewascher von 77 auf 86 Prozent, wie das *Human Communication Research* berichtete. © *dpa/aerzteblatt.de*



Coronavirus-Infektionen

## Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 12. März 2020

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

I. Die weltweite Verbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) mit seinem dynamischen Infektionsgeschehen stellt für die gesamte globale Gemeinschaft und damit auch für Deutschland eine sehr große Herausforderung dar. Die Weltgesundheitsorganisation hat das Coronavirus mittlerweile als Pandemie eingestuft. Wie auf eine solche Verbreitung einer neuartigen Infektionskrankheit zu reagieren ist, lässt sich nicht vorab bis ins kleinste Detail planen. Doch Deutschland ist gut für eine solche Situation gerüstet – mit den fachlichen Expertinnen und Experten des Robert Koch-Instituts und anderer Forschungsstellen, mit einem Gesundheitssystem, das weltweit zu den besten gehört, und mit einer erarbeiteten Wirtschaftskraft, die uns schnelle und wirkmächtige Reaktionen ermöglicht.

II. Mit dem Ziel, dass sich die Krankenhäuser in Deutschland auf den erwartbar steigenden Bedarf an Intensiv- und Beatmungskapazitäten zur Behandlung von Patienten mit schweren Atemwegserkrankungen durch Covid-19 konzentrieren, sollen, soweit medizinisch vertretbar, grundsätzlich alle planbaren Aufnahmen, Operationen und Eingriffe in allen Krankenhäusern ab Montag auf unbestimmte Zeit verschoben und ausgesetzt werden. Die Bundesregierung stellt durch gesetzliche Maßnahmen zügig sicher, dass die

dadurch entstehenden wirtschaftlichen Folgen für die Krankenhäuser seitens der gesetzlichen Krankenkassen ausgeglichen werden und kein Krankenhaus dadurch ins Defizit kommt. Im Gegenzug gibt es zusätzlich einen Bonus, für jedes Intensivbett, das zusätzlich provisorisch geschaffen und vorgehalten wird.

III. Bund und Länder fordern die Krankenhäuser auf, jetzt den Einsatz der Ärztinnen und Ärzte, des Pflegepersonals und des weiteren Personals, das notwendig ist, um intensivpflichtige Menschen zu behandeln, so zu planen und zu erhöhen, dass die Durchhaltefähigkeit der Intensiv- und Beatmungsbetten in ihren Kliniken gestärkt wird.

IV. Bund und Länder verstärken ihre Bemühungen, durch Covid-19 besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen, insbesondere Ältere, Hochbetagte und chronisch Kranke, aufzuklären, ihnen Handlungsempfehlungen zu geben und sie zu schützen. Dazu gehören, gestützt auf die vorhandenen Pandemieplanungen, Konzepte für Pflegeeinrichtungen und ambulante Pflegedienste, gezielte Informationen an diese Bevölkerungsgruppen und Empfehlungen für präventive Maßnahmen im alltäglichen Umgang miteinander.

V. Während der Stärkung der Intensiv- und Beatmungskapazitäten in den Krankenhäusern und der Vorbereitung besonderer Schutzkonzepte für die besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppen gelten verstärkte Maßnahmen zur Verlangsamung der Ausbreitung des Corona-Virus in Deutschland. Dazu zählen die Absage von Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Teilnehmern sowie ein Verzicht auf alle nicht notwendigen Veranstaltungen unter 1.000 Teilnehmern. In Regionen und Bundesländern mit sich abzeichnendem dynamischen Ausbruchsgeschehen ist die Verschiebung des Semesterbeginns an den Universitäten sowie die vorübergehende Schließung von Kindergärten und Schulen, etwa durch ein verlängerndes Vorziehen der Osterferien, eine weitere Option. Die Entscheidung dazu obliegt jeweils den Ländern.

VI. Das Coronavirus hat erhebliche Folgen auch für die Wirtschaft. Deutschland ist besonders stark in den internationalen Handel und in globale Lieferketten integriert und daher von der globalen Ausbreitung des Virus erheblich betroffen. Nachfrageausfälle, unterbrochene Lieferketten und Produktionsstörungen treffen viele Branchen ebenso hart wie die in Deutschland zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus zu ergreifenden Maßnahmen. Es ist daher zu begrüßen, dass der Bund mit Verbesserungen bei der Kurzarbeit und der Ankündigung von Liquiditätshilfen für betroffene Unternehmen erste Maßnahmen ergriffen hat, um möglichst schnell kurzfristige Folgen für Unternehmen abzufedern.

VII. Bund und Länder werden bei der Bewältigung der Epidemie eng zusammenarbeiten. Neben den laufenden Kontakten insbesondere der Gesundheits- und Innenminister sowie auf der Ebene der Krisenstäbe von Bund und Ländern und des interministeriellen Koordinierungsgremiums nach dem Pandemieplan des Bundes werden der Chef des Bundeskanzleramtes und die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder sich fortlaufend abstimmen.

VIII. Deutschland strebt in Europa und insbesondere mit seinen Nachbarländern in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit eine enge Kooperation an. Diese Epidemie kann nur mit einer gemeinsamen Strategie gut gemeistert werden.

Donnerstag, 12. März 2020



Weitere Einschränkungen an Binnengrenzen

## Vorübergehende Grenzkontrollen

Zur Eindämmung der Infektionsgefahr durch das Coronavirus schränkt die Bundesregierung vorübergehend den grenzüberschreitenden Verkehr aus Frankreich, Österreich, Luxemburg, der Schweiz und Dänemark ein. Zudem ist ein Grenzübertritt nur noch an bestimmten Grenzübergangsstellen möglich. Der Warenverkehr bleibt davon unberührt, auch Berufspendler können weiter einreisen.

Seit dem 20. März 2020 ist der Grenzübertritt an den Landgrenzen zu Österreich, Frankreich, Luxemburg, Dänemark und der Schweiz nur noch an bestimmten Grenzübergangsstellen möglich. Damit aktualisierte das [↩ Bundesinnenministerium](#) die bisherigen Regelungen an den Landgrenzen. Die Liste der zugelassenen Grenzübergangsstellen ist für Bürgerinnen und Bürger [↩ hier](#) abrufbar.

Das Bundesinnenministerium wies darauf hin, dass sich alle Reisenden mit dringendem Reisegrund, zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten über die Möglichkeiten des Grenzübertritts informieren sollten.

## Wiedereinführung von Grenzkontrollen

Die Kontrollen an den Binnengrenzen zu Österreich, der Schweiz, Frankreich, Luxemburg und Dänemark werden seit dem 16. März 2020 durch die Bundespolizei durchgeführt. Bundesinnenminister Seehofer ordnete diese Wiedereinführung der vorübergehenden Grenzkontrollen auf der Grundlage des Schengener Grenzkodexes am 15. März 2020 an. Die Europäische

Kommission und die Innenminister der Europäischen Union wurden mit einem sogenannten Notifizierungsschreiben von der Anordnung in Kenntnis gesetzt.

## Unterbrechung der Infektionskette

Eine der wichtigsten Maßnahmen beim Infektionsschutz sei die Unterbrechung der Infektionskette, so der Bundesinnenminister. "Dazu müssen nicht nur Veranstaltungen und soziale Kontakte, sondern auch Reisebewegungen eingeschränkt werden", betonte Seehofer. Da die Lage sehr ernst sei, so der Bundesinnenminister weiter, müsse entsprechend darauf reagiert werden.

Der grenzüberschreitende Warenverkehr sowie Einreisen von Berufspendlern bleiben aber möglich. Auch deutsche Staatsangehörige und Menschen mit Aufenthaltstiteln in Deutschland können weiter einreisen.

## Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern

Reisende ohne triftigen Grund dürfen an den Grenzen zu den fünf Ländern allerdings nicht mehr ein- oder ausreisen. Dies gilt auch für Menschen mit Krankheitssymptomen, die auf eine Corona-Infektion hindeuten könnten. In diesen Fällen werde die Bundespolizei die zuständigen Gesundheitsämter hinzuziehen, betonte Minister Seehofer.

Freitag, 20. März 2020





Coronavirus

## Informationen über das Virus

Die Erkrankung, die das Coronavirus auslöst, kann einen schweren Verlauf mit Atemproblemen und Lungenentzündungen nehmen. Was sind Coronaviren? Was bedeutet die Mutation des Coronavirus? Warum müssen wir die Ausbreitung eindämmen? Und wie können wir uns schützen? Die wichtigsten Informationen gibt es hier.

→ Die Ansteckung und ihre möglichen Folgen

---

→ Die empfohlenen Schutzmaßnahmen

---

→ Das Virus und seine Übertragung


---

→ Impfstoff und Immunität

---

→ Weitere wichtige Informationen

Was wir wissen	Wie wir uns schützen können
<ul style="list-style-type: none"><li>→ Es kann die Erkrankung Covid-19 auslösen</li><li>→ Etwa 10% der Erkrankten müssen in Kliniken behandelt werden</li><li>→ Bei schwerem Verlauf kann intensivmedizinische Betreuung nötig werden</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>→ Abstand halten (mind. 1,5 Meter)</li><li>→ Häufig und intensiv Hände waschen</li><li>→ Alltag mit Maske</li><li>→ Corona-Warn-App nutzen</li><li>→ Lüften</li></ul>



Abstand halten ist eine der wichtigsten Vorsichtsmaßnahmen.

Barrierefreie Beschreibung anzeigen

Die Grafik zeigt wichtige Fakten zum Coronavirus.

Was wir wissen: Es kann die Erkrankung Covid-19 auslösen, ein Teil der Erkrankten müssen in Kliniken behandelt werden, bei schwerem Verlauf kann eine intensivmedizinische Betreuung nötig werden.

Wie wir uns schützen können: Abstand halten (mindestens 1,5 Meter), häufig und intensiv Hände waschen, Alltag mit Maske, Corona-Warn-App nutzen, Lüften.

*Foto: Bundesregierung*

## Die Ansteckung und ihre möglichen Folgen

Warum müssen wir die Ausbreitung von SarsCoV-2 nach wie vor eindämmen?

Weltweit nimmt die **Anzahl der Corona-Infektionen** weiterhin zu. Ohne eindämmende Maßnahmen verläuft der Anstieg der Infektionen exponentiell. Wenn ein Infizierter im Durchschnitt etwa drei weitere Menschen anstecken würde, wären innerhalb kürzester Zeit erst 9, dann 81 und irgendwann Hunderte und Tausende Menschen – zurückgehend auf einen Infizierten – mit SarsCoV-2 angesteckt. Je mehr Infizierte, desto mehr Erkrankte – auch mit schweren Verläufen. Und selbst wenn viele Erkrankungen moderat verlaufen: Über die Folgeschäden ist noch wenige bekannt – außer, dass es sie gibt.

Dank umfassender Forschungsanstrengungen kann heute das Virus besser als zu Beginn der Pandemie eingeschätzt werden. Dank des Wissens beispielsweise über Übertragungswege können wir zielgenaue **Schutzmaßnahmen** ergreifen. Als wirksam hat sich die AHA-Formel erwiesen: Abstand, Hygiene, Alltag mit Maske. Die Formel wird ergänzt um +A für die Nutzung der [Corona-Warn-App](#) und +L für Lüften.

Das Robert Koch-Institut schätzt die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland insgesamt als **sehr hoch** ein. Mehr dazu lesen Sie in der [Risikobewertung des RKI](#).

---

Ist das Virus gefährlicher als eine Grippewelle?

Das Coronavirus Sars-CoV-2 ist - soweit bisher bekannt - **ansteckender als Grippeviren** es sind. Bisherige wissenschaftliche Erkenntnisse lassen darauf schließen, dass es bei Covid-19 auch mehr schwere Infektionsverläufe gibt als bei einer Influenza-Infektion. Zudem ist nach wie vor ungeklärt, welche Folgeschäden eine Infektion mit SarsCoV-2 hat, egal ob bei schweren oder milden Verläufen.

Kann es zu Folgeschäden nach einer durchlebten SarsCoV-2-Infektion kommen?

Im Verlauf der Pandemie hat sich gezeigt, dass Patientinnen und Patienten - sowohl mit milden als auch mit schweren Krankheitsverlauf - noch lange nach Ende der eigentlichen Infektion an **Folgeerkrankungen** leiden können. Es hat sich gezeigt, dass Corona nicht nur für sogenannte Risikogruppen eine Gefahr ist, sondern für alle, die dem Virus ausgesetzt sind.

Erste wissenschaftliche Studien weisen darauf hin, dass unter anderem Langzeitfolgen auftreten könnten, die das zentrale Nervensystem betreffen. Aber auch über verschiedene Herz-Kreislauf-Komplikationen wird berichtet. Eine abschließende wissenschaftliche Bewertung steht noch aus.

---

Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit eines schweren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit SarsCoV-2?

Nach Einschätzung der Expertinnen und Experten verlaufen vier von fünf Erkrankungen mild. Es gibt jedoch auch **schwere Verläufe** mit Lungenentzündungen, bei denen ein Aufenthalt in einer Klinik notwendig ist oder sogar ein Intensivbett mit Beatmung gebraucht wird. Auch stellt sich die Frage nach Folgeschäden, selbst bei einem milden Verlauf können diese schwerwiegend sein.

Wie groß der Anteil derjenigen ist, die aufgrund des Virus sterben, lässt sich derzeit schwer eindeutig sagen. Todesfälle traten bisher vor allem bei Patienten auf, die älter waren und/oder zuvor an chronischen Grunderkrankungen litten. Auch sind noch viele Fragen offen. So fehlt es an verlässlichen Daten, weil die tatsächliche Anzahl infizierter Menschen unbekannt ist und möglicherweise deutlich höher liegt als die Zahl der gemeldeten Erkrankungsfälle.

---

Wie lange dauert es, bis die Krankheit nach Ansteckung ausbricht?

Zwischen Ansteckung und Beginn der Krankheit können bis zu 14 Tage liegen. Meistens beträgt diese sogenannte **Inkubationszeit** fünf bis sechs Tage.

---

[^ nach oben](#)

## Die empfohlenen Schutzmaßnahmen

Wie können wir uns am besten vor einer Ansteckung mit dem Virus schützen?

Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum persönlichen Schutz sowie zum Schutz von anderen Menschen sind: [↩ Abstandhalten](#) (mindestens 1,5 Meter), eine gute [↩ Händehygiene](#) und das Einhalten von [↩ Husten- und Niesregeln](#).

Auch **Masken** helfen, die Ausbreitung des Virus einzudämmen. Das Tragen einer Maske trägt dazu bei, andere Personen vor feinen Tröpfchen und Partikeln, die man beispielsweise beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, zu schützen. Wichtig ist hierbei, dass Mund und Nase bedeckt sind.

Zudem hilft auch die Nutzung der [Corona-Warn-App](#) bei der Eindämmung der Pandemie. Und in geschlossenen Räumen muss für ausreichendes **Lüften** gesorgt werden. Der Grund: mögliche virushaltige Aerosole können länger in der Luft schweben. Ausreichendes Lüften hilft, sie abzutransportieren.

Die **AHA-Formel**: Abstand wahren, auf Hygiene achten, Alltag mit Maske. Dies lässt sich erweitern mit **+A** für die Nutzung der Corona-Warn-App und **+L** für Lüften.

## Warum sind Schutzmasken sinnvoll - OP- und FFP-Masken?

In allen Bundesländern gilt eine Pflicht zum Tragen Medizinischer Masken (OP-Masken) oder FFP2-Masken (bzw. KN95- oder N95-Masken) im öffentlichen Nahverkehr und beim Einkauf.

Sogenannte **OP-Masken** haben klar definierte Filtereigenschaften und dienen vor allem dem Schutz anderer vor dem Kontakt mit infektiösen Tröpfchen eines Infizierten. Anders als Alltagsmasken bestehen sie immer aus mehrlagigen Kunststoffen mit bestimmten Eigenschaften und beinhalten ein spezielles Filtervlies ("Meltblown Vlies"), eingebettet zwischen zwei Schichten anderen Materials.

Partikelfiltrierende Halbmasken, sogenannte **FFP-Masken** (FFP2- und FFP3-Masken) dienen vor allem dem Schutz des Maskenträgers vor Partikeln, Tröpfchen und Aerosolen. Sie müssen dicht am Gesicht sitzen, um ihre Filterleistung entfalten zu können.

Das gilt für den Umgang mit den Masken:


- Diese Masken sind vom Hersteller als Einwegprodukte vorgesehen. Sie sollten regelmäßig gewechselt und nach Verwendung entsorgt werden.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte abgenommen und gewechselt werden.
- Beim Abnehmen der Maske sollte diese möglichst immer an den Bändern der Maske angefasst werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Seife).


Weitere Informationen finden Sie beim


↖ [Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte](#). Die wichtigsten Fragen zu Masken und wie sie uns im Alltag helfen, beantworten wir auch in einem [ausführlichen FAQ](#).

Wie reinigt man Oberflächen so, dass Coronaviren verschwinden und womit?

## Reinigung von Gegenständen

 Auf unbelebten Oberflächen nimmt **die Ansteckungsfähigkeit von Viren** ab - je nach Material, Umweltbedingungen, Temperatur und Feuchtigkeit.

 **Virusoberfläche beschädigen**  
Coronaviren reagieren empfindlich auf fettlösende Substanzen in Seifen oder Spülmitteln. Laut Virologen können sie die Virusoberfläche beschädigen und das Virus abtöten.

 **Haushaltsüblich reinigen ist ausreichend**  
Eine routinemäßige Flächendesinfektion wird derzeit nicht empfohlen \*

\* Ausnahme: Situationen, in denen an Covid-19 Erkrankte im häuslichen Umfeld versorgt werden.  
Quelle: RKI.

Diese Hinweise sind für die Reinigung von Gegenständen jetzt wichtig.

Barrierefreie Beschreibung anzeigen

Reinigung von Gegenständen

1. "Auf unbelebten Oberflächen nimmt die Ansteckungsfähigkeit von Viren ab – je nach Material, Umweltbedingungen, Temperatur, Feuchtigkeit."
2. Virusoberfläche beschädigen – Coronaviren reagieren empfindlich auf fettlösende Substanzen in Seifen oder Spülmittel. Laut Virologen können sie die

Virusoberfläche beschädigen und das Virus abtöten.

3. Haushaltsüblich reinigen ist ausreichend – Eine routinemäßige Flächendesinfektion wird derzeit nicht empfohlen \*

\* Ausnahme: Situationen, in denen an Covid-19 Erkrankte im häuslichen Umfeld versorgt werden. Quelle: RKI.

*Foto: Bundesregierung*

Coronaviren reagieren empfindlich auf fettlösende Substanzen wie Alkohole und Tenside, die als Fettlöser in Seifen und Geschirrspülmitteln enthalten sind. Wenngleich für SARS-CoV-2 hierfür noch keine spezifischen Daten vorliegen, ist es sehr wahrscheinlich, dass durch diese Substanzen die Virusoberfläche beschädigt und das Virus inaktiviert wird.

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit ab. Eine routinemäßige Flächendesinfektion in häuslichen und öffentlichen Bereichen ist laut Robert Koch-Institut auch in der jetzigen Covid-19-Pandemie nicht empfohlen. Hier ist die **angemessene Reinigung** das Verfahren der Wahl. Davon ausgenommen sind Situationen, in denen an Covid-19 Erkrankte im häuslichen Umfeld versorgt werden.

---

[^ nach oben](#)

## Das Virus und seine Übertragung

Was sind Coronaviren und was ist neu an dem derzeit kursierenden Virus?



**Coronaviren** wurden Mitte der 1960er-Jahre erstmalig entdeckt. Generell können sie entweder nur Menschen oder nur Tiere infizieren und tragen beim Menschen dazu bei, Erkältungskrankheiten auszulösen. Selten können Coronaviren, die zuvor nur Tiere infiziert haben, jedoch auch auf den Menschen übertreten, sich dort weiterverbreiten und auch zu schweren Erkrankungen führen. In der Vergangenheit war das bei den Ausbrüchen von SARS-CoV (Severe Acute Respiratory Syndrome) und MERS-CoV (Middle East Respiratory Syndrome) der Fall. Jetzt ist es auch bei dem neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) so.

Ein **neuartiges Coronavirus** (nCoV) ist ein neuer Stamm des Virus, der bisher bei Menschen noch nicht identifiziert wurde - so wie das jetzt zirkulierende Coronavirus als neu von chinesischen Behörden Anfang Januar 2020 beschrieben wurde. Nach Einschätzung von Virologen ist das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 eine Variante des SARS-Erregers von 2002.

Seit dem 11. Februar 2020 trägt das neuartige Coronavirus, das vorläufig mit 2019nCoV bezeichnet worden war, einen neuen Namen: SARS-CoV-2. SARS steht hierbei für "Schweres Akutes Atemwegssyndrom". Die Erkrankung, die durch SARS-CoV-2 ausgelöst wird, wird mit Covid-19 bezeichnet (Corona Virus Disease 2019).

---

Was bedeutet die Mutation des Coronavirus für uns und was weiß man über sie?

Seit Ende 2020 wurde aus Großbritannien über die zunehmende Verbreitung der neu aufgetretenen Virusvariante B.1.1.7 berichtet. Es gibt zunehmend Hinweise, dass diese Variante eine erhöhte Übertragbarkeit und höhere Reproduktionszahl aufweist. Neue Virusvarianten wurden außerdem in Südafrika und Brasilien nachgewiesen.

Auch in Deutschland sind seit Dezember 2020 Infektionen mit diesen drei Varianten bekannt geworden. B.1.1.7 hat sich laut RKI (Robert Koch-

Institut) rasch verbreitet und ist inzwischen die dominierende Variante in Deutschland. Viren der zuerst in Südafrika aufgetretenen Variante sind deutlich weniger verbreitet, solche der Variante aus Südafrika wurden bislang nur bei vergleichsweise wenigen Fällen nachgewiesen .

Angeichts der neu aufgetretenen Mutationen ist es umso wichtiger, die AHA-Formel (Abstand, Hygiene, Alltag mit Maske) konsequent zu beachten, um generell eine Übertragung von SARS-CoV-2 zu verhindern und die Ausbreitung der neuen, möglicherweise noch stärker ansteckenden Variante einzudämmen.

Mehr Informationen zur **Mutation des Coronavirus** finden Sie in einer [↩ Übersicht des RKI](#).

---

Warum ist in geschlossenen Räumen besondere Vorsicht geboten?

Vor allem in geschlossenen Räumen können sich infizierte Flüssigkeitspartikel gut verteilen. Deshalb gilt: Es sollten sich - angepasst an die Raumgröße - nicht zu viele Menschen treffen. Zudem sollte immer wieder gut gelüftet werden. Ein wichtiger Schutz bleibt auch weiterhin das Einhalten der AHA-Formel: Abstand, Hygiene, Alltag mit Maske. Sie kann noch ergänzt werden durch +A für die Nutzung der Corona-Warn-App und + L für Lüften.





---

Wie wird das Virus übertragen?

Corona-Pandemie

## Abstand halten bleibt wichtig!

Was wir derzeit über die Ausbreitung des Coronavirus wissen:

-  Virus wird über Tröpfchen übertragen und vermehrt sich im Rachen.
-  Ansteckung kann auch über kleinere Tröpfchen in der Luft (Aerosole) und daher über Sprechen, Singen oder lautes Lachen erfolgen.
-  Ansteckungsgefahr ist in geschlossenen Räumen größer.
-  Erkrankte sind bereits 1 bis 3 Tage vor Symptombeginn ansteckend.

Stand: 25.05.2020 Quelle: rki.de, zusammengegencorona.de

Trotz sinkender Infektionszahlen: Die Corona-Pandemie ist nicht vorbei.

Barrierefreie Beschreibung anzeigen

Die Grafik fasst unter der Überschrift "Abstand halten bleibt wichtig!" zusammen, was wir über die Ausbreitung des Coronavirus wissen: Es wird über Tröpfchen übertragen und vermehrt sich im Rachen. Die Ansteckung kann auch über kleinere Tröpfchen in der Luft (Aerosole) und daher über Sprechen, Singen oder lautes Lachen erfolgen. Die Ansteckungsgefahr ist in geschlossenen Räumen größer. Erkrankte sind bereits ein bis drei Tage vor Symptombeginn ansteckend.

*Foto: Bundesregierung*

Das Coronavirus kann von Mensch zu Mensch übertragen werden. Nach derzeitigen Erkenntnissen erfolgt die **Hauptübertrag bei direktem Kontakt**, vorrangig über die Schleimhäute von Mund und Nase beispielsweise beim Sprechen, Husten oder Niesen.

SARS-CoV-2 kann über **Tröpfchen oder auch Aerosole** - in der Luft schwebende Tröpfchenkerne, die kleiner als fünf Mikrometer sind - auch im normalen gesellschaftlichen Umgang übertragen werden. Eine solche Übertragung ist auch in bestimmten Situationen über größere Abstände möglich, beispielsweise wenn viele Personen in nicht ausreichend belüfteten Innenräumen zusammenkommen und es verstärkt zur Produktion und Anreicherung von Aerosolen kommt, zum Beispiel beim Singen oder auch bei Fitnesskursen.

Um das Ansteckungsrisiko zu verringern, gilt daher: gute [Handhygiene](#), [Husten- und Nies-Etikette](#) sowie [Abstand](#) halten. Zudem sollte in Innenräumen immer wieder gut gelüftet werden.

---

Ist eine Übertragung über Gegenstände möglich?

Die Stabilität von Coronaviren in der Umwelt hängt von vielen **Faktoren wie Temperatur, Luftfeuchtigkeit und Beschaffenheit der Oberfläche** sowie vom speziellen Virusstamm und der Virusmenge ab. Im Allgemeinen sind humane Coronaviren nicht besonders stabil auf trockenen Oberflächen. In Studien konnte allerdings belegt werden, dass unter Laborbedingungen vermehrungsfähige SARS-CoV-2-Viren auf Flächen einige Zeit infektiös bleiben können. Eine Übertragung durch kontaminierte Oberflächen ist insbesondere in der unmittelbaren Umgebung von infektiösen Personen daher nicht völlig auszuschließen.

Nähere Informationen finden Sie beim [Bundesinstitut für Risikobewertung](#).

---

Ist eine Übertragung über die Luft oder durch Wind möglich?

Das neuartige Coronavirus wird vor allem durch **virushaltige Flüssigkeitspartikel** übertragen. Das heißt: Krankheitserreger, die im

Rachenraum oder im Atmungstrakt siedeln, gelangen beim Niesen, Husten oder Sprechen durch winzige Speicheltröpfchen an die Luft. Diese virushaltigen Tröpfchen können dann anschließend an die Schleimhäute der Nase, des Mundes oder des Auges anderer Personen gelangen. Zu einer Übertragung kann es aber auch zum Beispiel im Gespräch, beim Schreien oder Singen kommen.

Je nach Partikelgröße unterscheidet man zwischen Tröpfchen (größer als 5 µm) und Aerosolen (feinste luftgetragene Flüssigkeitspartikel und Tröpfchenkerne, kleiner als 5 µm). Der Übergang zwischen beiden Formen ist fließend. Während insbesondere größere Tröpfchen schnell zu Boden sinken, können Aerosole auch über längere Zeit in der Luft schweben und sich in geschlossenen Räumen verteilen. Ob und wie schnell die Tröpfchen und Aerosole absinken oder in der Luft schweben bleiben, ist neben der Größe der Partikel von einer Vielzahl weiterer Faktoren abhängig, beispielsweise der Temperatur und der Luftfeuchtigkeit.

---

Ist eine Übertragung durch Tiere möglich?

Aktuelle Studien zufolge sind **Nutztiere** wie Schweine und Hühner nicht mit SARS-CoV-2 infizierbar und damit keine Gefahr für Menschen. Es liegen auch keine Hinweise vor, dass sich Menschen bei Hunden oder Katzen mit SARS-CoV-2 infiziert haben.

Untersuchungen zeigen jedoch, dass **Haustiere** unterschiedlich auf das Virus reagieren. Bestimmte Arten von Tieren sind empfänglich - zum Beispiel Katzen und Frettchen. Haustiere, die positiv auf Covid-19 getestet wurden, müssen gemeldet werden. Damit soll die Forschung Erkenntnisse über Vorkommen, Übertragung und Ausbreitung des Virus erlangen. Eine Pflicht, das Tier testen zu lassen, besteht nicht. Tiere sollten nur bei einem begründeten Verdacht getestet werden.

---

---

## Woher kommt das Virus?

Vermutet wird, dass das Virus von **Fledermäusen** stammt. Die ersten Patienten haben sich augenscheinlich auf einem Huanan-Seafood-Markt in der chinesischen Stadt Wuhan infiziert, bei dem auch Wildtiere beziehungsweise Organe von anderen Tieren und Reptilien angeboten wurden.

---

[^ nach oben](#)

## Impfstoff und Immunität

### Wie ist der Stand beim Impfen?

In Deutschland haben Ende Dezember 2020 die **Impfungen gegen das Coronavirus** begonnen. Vier Impfstoffe sind mittlerweile zugelassen: Am 21. Dezember erteilte die EU (Europäische Union)-Kommission dem Impfstoff von **Biontech und Pfizer** die Zulassung, am 6. Januar folgte die Genehmigung des **Moderna**-Impfstoffs. Der Impfstoff des Unternehmens **AstraZeneca** ist seit dem 29. Januar zugelassen. Seit dem 11. März hat der Impfstoff von **Johnson & Johnson** eine EU (Europäische Union)-Zulassung.

Welche Reihenfolge gilt, bis ausreichend Impfstoff zur Verfügung steht?

Wie sicher ist die Impfung? **Die wichtigsten Fragen zur Corona-Impfung** beantworten wir in einem eigenen Text.

Das Impf-Dashboard des Bundesministeriums für Gesundheit bietet einen breiten Überblick über den Fortschritt bei den Covid-19-Impfungen in Deutschland. Unter [↖ www.impfdashboard.de](https://www.impfdashboard.de) können sich Bürgerinnen und Bürger über

die tägliche Zahl an Impfungen sowie den Fortschritt bei den einzelnen Zielgruppen informieren.

Weitere **aussichtsreiche Impfstoff-Projekte** befinden sich in der letzten Testphase. Es ist gut möglich, dass weitere Impfstoffe zugelassen werden. Die Zulassung eines Impfstoffs heißt aber noch nicht, dass dieser sofort für die gesamte Bevölkerung zur Verfügung steht. Er muss noch in ausreichender Menge produziert und verteilt werden. Daher muss anfangs priorisiert werden, welche Gruppen sich zuerst impfen lassen können.

Impfstoff-Kandidaten müssen immer drei klinische Prüfungen durchlaufen. Dabei wird sorgfältig geprüft, ob die Impfung hilft und - genauso sorgfältig - ob es zu unerwünschten Reaktionen und Nebenwirkungen kommt. Denn Impfstoffe müssen sicher sein. Wie die Zulassung von Corona-Impfstoffen verläuft, zeigt dieses Video:

---

Gibt es ein Medikament gegen das Virus?

Derzeit gibt es noch **kein spezifisches Medikament** gegen Covid-19, der durch das neuartige Coronavirus ausgelösten Krankheit. Viele Forscherinnen und Forscher arbeiten unter Hochdruck daran, eine wirksame Therapie gegen Covid-19 zu entwickeln. In der Diskussion um entsprechende Medikamente sind auch verschiedene Wirkstoffe, die aus der Bekämpfung anderer Viruserkrankungen bekannt sind.

Verschiedene Therapieansätze - darunter experimentelle Wirkstoffe und bereits zugelassene Medikamente - werden derzeit durch Studien geprüft.

Eine sehr große Studie, an der sich mehrere Länder beteiligen, ist die Studie der WHO (World Health Organization) namens "Solidarity". Die WHO (World Health Organization) will mit dieser Studie vier Therapien mit verschiedenen Wirkstoffen an Tausenden Patienten im großen Stil testen lassen. Ziel ist es,



belastbare Daten zu sammeln, wie sinnvoll die am häufigsten eingesetzten Wirkstoffe sind und ob manche davon nicht künftig ausgeschlossen werden sollen. Forscherinnen und Forscher in Deutschland beteiligen sich an dieser Mega-Studie und übernehmen koordinierende Funktionen.

---

Kann man die Immunität gegen SARS-CoV-2 testen?

Wer die Krankheit durchlebt hat, ist erst einmal immun gegenüber dem Virus. Wie lange aber eine solche **Immunität** anhält, ist nach derzeitigem Forschungsstand noch ungeklärt. Viele Krankheitsverläufe sind kaum zu spüren oder nur schwer von einem grippalen Infekt zu unterscheiden. Daher kann es gut möglich sein, dass bereits deutlich mehr Menschen als bekannt - zumindest eine zeitlang - gegenüber dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 immun sind.

Derzeit arbeiten verschiedene Firmen und Institutionen an einem Test, der messen kann, ob im Blut Antikörper gegen das Virus vorhanden sind. Wie zuverlässig diese Test nur Antikörper gegen das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 bestimmen können, lässt sich derzeit noch nicht abschließend sagen. Daher werden diese Test derzeit auch noch nicht regelhaft eingesetzt.

---

Ist man nach einer Infizierung mit dem Coronavirus immun oder kann man sich erneut anstecken?

Erkrankte bilden **Antikörper**, Studien zufolge auch Patienten mit einer Covid-19-Infektion. Dafür sprechen nicht zuletzt Erfahrungen mit anderen Coronaviren. Unklar ist zum jetzigen Zeitpunkt aber, wie regelhaft, robust und dauerhaft dieser Immunitätsstatus aufgebaut ist. In anderen Worten: Es gibt noch keine Informationen darüber, wie lange diese Immunität anhält. Bei früheren Coronaviren hat sich ein Zeitraum von einigen Jahren herausgestellt.

---

[^ nach oben](#)

## Weitere wichtige Informationen

Auf welche Informationen stützt die Bundesregierung ihre Beurteilung des Virus und der Lage in der Corona-Pandemie?

Zur Beschreibung des Infektionsgeschehens gibt es viele Zahlen und Indikatoren. Sie alle tragen dazu bei, die Lage angemessen einschätzen zu können. Für sich allein genommen stoßen diese Daten schnell an die Grenzen ihrer Aussagekraft.

Wichtig sind neben Relationen, Kurvenverläufen und Prozentangaben immer die Fragen: Wie viele Menschen sind infiziert, wie viele erkrankt, wie viele davon schwer? Wie viele Betten in Krankenhäusern werden gebraucht, wie viele davon auf Intensivstationen?

**Das [Robert Koch-Institut](#) als zuständiges Bundesinstitut stellt umfassende Informationen zum Coronavirus bereit und berichtet fortlaufend über die Anzahl der Infektionen, unter anderem auf seinem [Covid-19-Dashboard](#).**

# Corona-Krise

Definition: Was ist "Corona-Krise"?



[\(/autoren/dr-dr-joerg-berwanger-119\)](#)

**[Dr. Dr. Jörg Berwanger \(/autoren/dr-dr-joerg-berwanger-119\)](#)**

**[STEAG New Energies GmbH, Saarbrücken](#)**

**[\(/autoren/dr-dr-joerg-berwanger-119\)](#)**

[Commercial Project Manager \(/autoren/dr-dr-joerg-berwanger-119\)](#)

[Autoren dieser Definition](#)



**GEPRÜFTES WISSEN**

Über 200 Experten aus Wissenschaft und Praxis.

Mehr als 25.000 Stichwörter kostenlos Online.

Das Original: Gabler Wirtschaftslexikon

**Ausführliche Definition im Online-Lexikon**

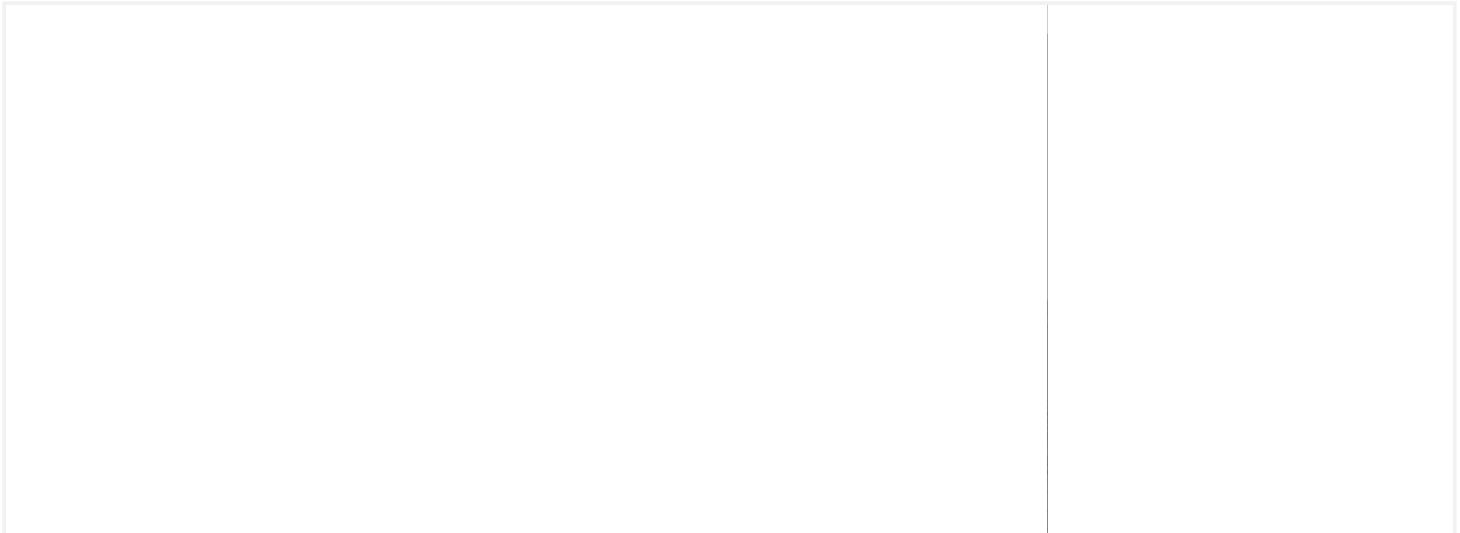
**Inhaltsverzeichnis**

- 1.
2. Überblick
3. Soziologische/Philosophische/Politische/Wirtschaftliche Betrachtung
4. Rechtliche Betrachtung

**1.**

*Redaktioneller Hinweis des Autors an die Leserinnen und Leser: Das Stichwort "Corona-Krise" im elektronischen Gabler Wirtschaftslexikon wurde erstmals am 30.03.2020 aufgelegt. Es wurde seitdem kontinuierlich, zuweilen im Tagestakt, aktualisiert und ständig um wesentliche Details zu Ereignissen und Entwicklungen (aus Gesellschaft, Politik und Recht) ergänzt und insofern textlich erheblich erweitert. In "hoffender Erwartung", dass es überstanden ist, hat sich der Autor Ende Mai 2021 entschlossen, das Stichwort umfangmäßig deutlich zurückzufahren. Die*

bisherige Gliederung wurde im wesentlichen beibehalten. Nachfolgend finden Sie, gegenüber vorher, eine textlich deutlich reduzierte Version. Es ist vorgesehen, dass dieses so neu konzipierte Stichwort ab Ende Mai 2021 bis auf weiteres im Wochentakt, jeweils am Montag, aktualisiert wird. Etliche weitergehende Details zu Vor-Entwicklungen, in 2020 bis Mai 2021, finden Sie in den Vorversionen.



## 2. Überblick

### 1. Aktuelle Tour d'Horizon

Um die Jahreswende 2019/2020 in der chinesischen Stadt Wuhan zuerst entdeckter Sachverhalt, der nach und nach zu einer weltweiten Krisensituation geführt hat: Eine durch ein Virus (SARS-CoV-2) verursachte weltweite Pandemie (siehe auch: [SARS-CoV-2 \(/definition/sars-cov-2-122241\)](#), [COVID-19 \(/definition/covid-19-122147\)](#)). Es gab zum Stand 25. Mai 2021 (5:21 Uhr) weltweit 3.469.589 Tote. Das weitere Ansteigen dieser Zahl ist angesichts nicht in den Griff zu bekommenden, stetig steigender Infiziertenzahlen und trotz weltweit fortschreitender Impfkampagnen bis auf weiteres unvermeidlich. Am 25. Mai 2021 (5:21 Uhr) waren weltweit 167.116.334 Fälle bestätigter Infizierter registriert (Zahlenabgaben nach Johns-Hopkins Universität, Baltimore). Sehr hohe Dunkelziffern sind zu gewärtigen. In etlichen Ländern, etwa in Mittel- und Südamerika und Südasien, in Südafrika, auch in Europa zeigten sich Anfang 2021 sehr hohe und zum Teil weiter steigende Zahlen bei den Neuinfektionen. Das galt auch für die zum Teil (sehr) stark ansteigenden Todeszahlen. Dieser Trend setzte sich in etlichen Ländern seit März/April 2021 deutlich fort. Bei den Zahlen der Neuinfektionen und den Inzidenzwerten und bei den Bettenbelegungen in Krankenhäusern zeigen sich in Deutschland und anderswo Anfang/Mitte Mai 2021 allerdings wieder sehr signifikante Entspannungstendenzen (Stand: 25. Mai 2021).

Es waren in Ländern, z.B. in Deutschland, gegenüber den Zahlen des Frühjahrs 2020, bereits über den Sommer 2020 Abflachungen von auf Grafiken dargestellten Kurven zu verzeichnen ("flatten the curve") gewesen und es wurden teilweise auch deutliche Rückgänge bei den Patientenzahlen registriert. In Deutschland waren die Zahlen der Neuinfektionen im Sommer/Herbst 2020 zunächst sehr volatil. Jedoch vermeldete das Robert-Koch-Institut ab Mitte/Ende September 2020, über den Oktober/November bis in den Dezember 2020 mehrfach, zum Teil an aufeinander folgenden Tagen, die höchsten Tageszahlen von Neuinfektionen seit Ausbruch der Pandemie überhaupt. Die Patientenzahlen in deutschen Krankenhäusern, gerade auch in der Intensivversorgung, waren ebenfalls, zum Teil sehr deutlich, angestiegen. Es gab zudem zum Teil nach wie vor eine deutliche Knappheit beim Pflegepersonal.

Obwohl Zahlen differenziert betrachtet werden müssen (z.B. wegen des gegenüber dem Frühjahr 2020 deutlich gestiegenen Testaufkommens) - es wurde spätestens seit Mitte/Ende Oktober 2020 in Deutschland davon ausgegangen, dass die [zweite Welle \(/definition/zweite-welle-122618\)](#) eingetreten war.

Schon 2020 bedeutsam war die Entwicklung von Virusvarianten in Form von entstandenen Mutanten, welche gegenüber der Bauart des Ursprungsvirus SARS-CoV-2 beachtliche Veränderungen in Form von Mutationen aufweisen. Es handelt sich dabei um ein Phänomen, dessen Eintritt angesichts massenhafter Infektionen evolutionsbiologisch zwangsläufig ist. Im Frühjahr 2021 werden insbesondere vier solcher Spielarten von Veränderungen auch für Deutschland als wesentlich eingestuft (zum Teil benannt nach den Ländern, in denen sie erstmals nachgewiesen wurden: entdeckt in Japan, aus *Brasilien* kommend [B.1.1.28; P.1], zuerst entdeckt in *Südafrika* [B.1.351; Y501.V2] und zuerst entdeckt in *UK* [B.1.1.7], aus *Indien*: B.1.617). Dabei geht es bei diesen Varianten sowohl um deren mutmaßlich höhere Infektionsraten wegen ihrer höheren Ansteckungsfreudigkeit (was schon allein deswegen höhere Todeszahlen auslöst) als auch um womöglich höhere Sterblichkeitsraten, die von diesen neuen Spielarten, im Vergleich zum Ursprungsvirus SARS-CoV-2, ausgehen können. Insbesondere ist im Frühjahr 2021 in Deutschland die Variante B.1.1.7 sehr stark dominierend. Es wurde wegen B. 1.1.7 im Februar/März 2021 in Deutschland vor einer dritten Welle gewarnt. Ihr Eintritt wurde seit Mitte März 2021 angenommen. Wegen der deutlichen Entspannungstendenzen wird Mitte Mai 2021 davon gesprochen, dass die dritte Welle in Deutschland gebrochen sei.

Ein bestehender bundesweiter sog. harter Lockdown, durch die Länder differenziert umgesetzt, war zunächst zur Verlängerung bis 28. März 2021 vorgesehen gewesen. Das öffentliche Leben war bis dahin weitgehend heruntergefahren. Überlegungen, noch weitergehend und per weiterer Verlängerung von verhängten Maßnahmen einzuschränken (z.B. in Form von weiter gehenden Einreisebeschränkungen bis hin zu Verboten) vermischten sich in der kontroversen politischen und sonstigen öffentlichen Diskussion im Frühjahr 2021 mit gegenläufigen Ansichten über notwendige Lockerungen. Am 23. März 2021 wurde verkündet, dass nach einer Entscheidung von Bund und Ländern (Kanzlerin mit Ministerpräsidenten) die Verlängerung des Lockdowns, über den 28. März hinaus, bis zum 18. April 2021 beschlossen sei. Weil die Runde der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten nach dem 23. März 2021 kein Fortsetzungstreffen gefunden hatte, gab es von daher keine von dieser "Institution" ausgesprochene Verlängerungsentscheidung. Die Bundesländer füllten dieses hierdurch in einer neuen Spielart fortgesetzte *Interregnum* nach jeweils eigenem Gusto aus und führten ihre Corona-Maßnahmen über den 18. April 2021 fort. Dazu gehörten weitere Beschränkungen (incl. nächtlicher Ausgangssperren) und - gegenläufig - modellhaft umgesetzte Lockerungsmöglichkeiten. Wie vorher schon von *Modellstädten* (z.B. Tübingen) praktiziert - es wurde in einigen Bundesländern örtlich, im Saarland insgesamt, mit Wirkung nach Ostern 2021 gelockert.

Der politische Diskurs zwischen Bund und Ländern und zwischen den Ländern und die daraus resultierenden staatlichen Maßnahmen erbrachte im Frühjahr 2021 ein *déjà-vu*, das sich seit Pandemiebeginn in Dauerwiederholungsschleifen gezeigt hat. Ursache ist u.a. eine Dysfunktionalität des deutschen Föderalismus, der einer solchen Aufgabe allem Anschein nach nicht gewachsen ist (siehe auch [https://rsw.beck.de/rsw/upload/NVwZ/Editorial\\_14-2020.pdf](https://rsw.beck.de/rsw/upload/NVwZ/Editorial_14-2020.pdf) ([https://rsw.beck.de/rsw/upload/NVwZ/Editorial\\_14-2020.pdf](https://rsw.beck.de/rsw/upload/NVwZ/Editorial_14-2020.pdf))). Ende März 2021 ist die während der gesamten Pandemie nahezu permanent vorhandene Uneinigkeit zwischen Bund und Ländern über das "richtige" Vorgehen offen zu Tage getreten. Immerhin, die in diesem Stichwort schon seit über einem Jahr vertretene These von der Dysfunktionalität scheint auch in der Politik angekommen zu sein: Der Bund hat über eine neuerliche Änderung des IfSG die Pandemiebekämpfung weitgehend und zentralisiert an sich gezogen (sog. Notbremengesetz per *Bundesnotbremse*, in Kraft ab 24. April 2021). Das Gesetz sieht eine - längstens bis 30. Juni 2021 laufende - direkt verbindliche und umfassende Notbremse für Kreise, umzusetzen ab einer Inzidenz von 100, vor (u.a. mit nächtlichen Ausgangsverboten, Schulschließungen etc.). Anfang Mai 2021 setzte sich der Zwist zwischen Bund und Ländern hinsichtlich des "richtigen" rechtlichen und gesellschaftlichen Umgangs mit Genesenen, Geimpften und Getesteten - gegenüber noch ungeimpften Bürgern - fort. Der Bundestag hat am 6. Mai 2021 ein Gesetz beschlossen, das für Geimpfte und Genesene Erleichterungen regelt. Die Mitte Mai 2021 festgestellten deutlichen Entspannungstendenzen bei den Zahlen wird im übrigen allgemein zum Anlass genommen, in Deutschland

verstärkt an Lockerungen zu denken und diese - auch über in den Ländern umgesetzte *Modelle* - umzusetzen. Virologen und Zahlenmodellierer, nicht zuletzt auch das Robert-Koch-Institut, sahen sich Mitte Mai 2021 wegen angeblich fehlerhafter und zu negativer Voraussagen starker öffentlicher Kritik ausgesetzt.

Ungeachtet von Entspannung: Wegen des zum Teil drastischen (Wieder-)Anstiegs von Negativ-Zahlen bei Neuinfektionen in vielen Ländern um die Jahreswende 2020/2021, gerade auch in Deutschland selbst, gibt es hier im Mai 2021 nach wie vor Befürchtungen, die den Blick bis weit ins Jahr 2021 nehmen. Das betrifft auch die weltweite wirtschaftliche Verflechtung, von der Deutschland sehr abhängig ist. Dazu kommen zum Teil nach wie vor massive Existenzängste wegen der nach wie vor verhängten Restriktionen. Dass "Corona" mittlerweile womöglich als allgemeines Lebensrisiko anzusehen ist, ist ein Aspekt, der bei der künftigen Abwägung zunehmend zu berücksichtigen sein wird und der von der Politik zunehmend in die öffentliche Diskussion eingeführt wird. Gemachte Impffortschritte und zurückgehende Negativ-Zahlen befördern das zusätzlich. Dieses Risiko ggf. eingehen (zu müssen) führt im Konflikt Menschenleben/körperliche Unversehrtheit vs. Freiheit/Wirtschaft zu der Entscheidung, die tendenziell gegen die erstgenannte Gruppe getroffen wird.

(Nicht nur) in Deutschland wirkten der Staat, seine Institutionen und die Gesamtgesellschaft im Frühjahr 2021 überfordert, rat- und machtlos. Innovativ klingendes Marketing-Sprech (*Modellstadt, Modellregion, Schnellteststrategie*) klingt nur so und konnte darüber nicht hinwegtäuschen. Hoffnungen, wie sie Mitte Mai 2021 wegen zurückgehender Negativ-Zahlen geweckt sind und in Deutschland kursieren, überdecken diesen Befund.

Aussichten auf bald in der Breite verfügbare Impfstoffe und das Erreichen eines breiten Impfstatus in der Bevölkerung führen aber weiter zu Optimismus und Hoffnung. Das gilt trotz aller Restriktionen und trotz vielfältiger streitiger und ungeklärter Einzelfragen rund um das Thema "Impfstoff" (etwa: wirken Impfstoffe auch gegen (Flucht-)Mutationen?, Streit mit Herstellern wegen Lieferengpässen, Streit zwischen Bund und Ländern über eine angeblich verfehlte Einkaufspolitik des Bundes, Impftermine etc.). Ein Klassiker wurde Anfang 2021 in diesem Zusammenhang wieder öffentlich debattiert: Effektives, modernes Management vs. Öffentliche Verwaltungsbürokratie - für manche Diskutanten ist das ein Gegensatzpaar wie Feuer und Wasser. Dennoch: Impfstoffphantasien befeuerten im März/April 2021 auch die Börsen, sie verzeichneten neue Allzeithoch-Stände. Ob dieser Optimismus, vor allem wegen der neuen Spielarten des Virus, wirklich gerechtfertigt ist, ist eine in der Öffentlichkeit diskutierte Frage. Lockdown-Maßnahmen allein sind anscheinend keine nachhaltig-tauglichen Eindämmungsinstrumente. Gründe: Neben der gezeigten nicht ausreichenden Befolgung bisheriger Teil-Maßnahmen aufgrund des Unvermögens weiter Teile der Bevölkerung (wegen individueller Unwillig- und Unfähigkeit; auch mangels vorhandener sozialer Möglichkeit), werden totale Lockdown-Maßnahmen, etwa nach der sog. zero covid-Strategie, aufgrund von Zielkonflikten (z.B. Schutz der Wirtschaft und mangelnde gesellschaftliche Akzeptanz des Wahlvolks im sog. Superwahljahr 2021) von der Politik als nicht vertretbar angesehen. Ob das Notbremsengesetz des Bundes hier einen Wechsel erbringen wird bzw. ob das wegen der eingetretenen Entspannungstendenzen im Frühsommer/Sommer 2021 noch notwendig sein wird, wird sich zeigen. (Erkenntnisstand: 25. Mai 2021)

## 2. Weltweite Auswirkungen

In allen Ländern der Erde sind jeweils sämtliche gesellschaftlichen Subsysteme (Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Recht, Familie, Religion) betroffen. Es handelt sich damit um eine globale Katastrophe, die eine Krise von historischem Ausmaß ausgelöst hat. Angesichts der über 2020 festzustellenden ansteigenden Entwicklung der Negativzahlen ist ein Jahr später - bis auf weiteres - zu konstatieren, dass Corona mit Bezug auf die Sterberate durchaus an die Tragweite früherer Pandemien heranreichen könnte. Falls der Pandemie und den Todeszahlen nicht effektiv, insbesondere durch den breiten Einsatz wirksamer Impfstoffe und Medikamente, begegnet werden kann, könnte Corona an die Zahlen der Spanischen Grippe 1918-1920 (> 20 Mio. Tote) heranreichen. Dies gilt vor allem wegen der Mutationen, die in der Lage sind, neue Pandemien auszulösen. Allemal wird durch das Virus die

Fragilität auch modernster Hochleistungsgesellschaften des 21. Jahrhunderts evident und aufgedeckt. Vielerorts wurde gar der Vergleich mit einem Krieg bemüht (zur rechtsmethodischen Implikation vgl. die Hinweise bei [Subsumtion \(/definition/subsumtion-100446\)](#)) - wengleich es die moderne Gesellschaft schon seit Jahr und Tag hinnimmt, dass durch wirkliche große Kriege Opferzahlen in höheren Dimensionen produziert werden.

Die meisten Staaten der Welt setzen nach wie vor auf das Mittel der Kontaktreduktion zur Bekämpfung der Ausbreitung des Virus - mit unterschiedlichen Umsetzungsmodalitäten (betreffend Beginn der Einführung und der Art und Weise der Maßnahmen) im Einzelfall. An der Herstellung von Impfstoffen und Medikamenten wird weiter weltweit mit Hochdruck gearbeitet. Während Medikamente weiter auf sich warten lassen, ging es mit der Impfstoffentwicklung schneller. In einigen Staaten wurde im November/Dezember 2020 bereits mit ersten Impfungen begonnen. In Deutschland ist dies offiziell ab 27. Dezember 2020 erfolgt.

Die weltweit getroffenen Maßnahmen der Kontaktreduktion nehmen - notgedrungen - billigend in Kauf, dass dadurch eine globale Wirtschaftskrise ausgelöst wurde. Aufgrund der Vernetzung wegen der [Globalisierung \(/definition/globalisierung-35657\)](#) gab und gibt es umfassende negative Dominoeffekte. Sinn und Unsinn der Globalisierung ihrerseits wird wegen Corona in Frage gestellt, das gilt auch für den schon vor Corona negativ konnotierten [Neoliberalismus \(/definition/neoliberalismus-41613\)](#). Das beinhaltet u.a. kritische Rückfragen zu dem dem [Kapitalismus \(/definition/kapitalismus-37009\)](#) innewohnenden Zwang, immerzu ein Wirtschaftswachstum generieren zu wollen bzw. zu müssen (vgl. dazu bei [Wachstum \(/definition/wachstum-48617\)](#)) - mit Weiterverlinkungen zu etlichen weiteren einschlägigen volkswirtschaftlichen Begriffen).

### *3. Entwicklung der staatlichen Beschränkungspraxis speziell in Deutschland*

In Deutschland hatte es von staatlicher Seite anfänglich den Erlass eines mindestens zweiwöchigen einheitlichen Kontaktverbots für Versammlungen von mehr als zwei Personen in der Öffentlichkeit gegeben (mit definierten engen Ausnahmen), Inkrafttreten: 23. März 2020. Der diesbezügliche Beschluss war am 22. März 2020 bei einer Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten der Länder gefasst worden. Am 1. April 2020 war verkündet worden, dass die Maßnahmen mindestens noch bis zum 20. April 2020 aufrechterhalten bleiben sollten. Daneben gab es etliche Sonderregelungen in den Bundesländern, zum Teil existierten Ausgangsbeschränkungen. Unterjährig 2020 gab es wegen volatiler Negativ-Zahlen ein Auf und Ab und Streit zwischen Bund und Ländern und unter den Ländern hinsichtlich der "richtigen" Beschränkungs- bzw. der Lockerungspraxis.

So etwa bestimmten Ende 2020/Anfang 2021 bis ins Frühjahr 2021 Fragen der Sinnhaftig- und Zweckdienlichkeit in die Umsetzung gebrachter innerdeutscher Reglementierungen, in Form von Beschränkungen (z.B. Beherbergungsverbote, Maskenpflicht, lokale bzw. gar totale [Lockdowns \(/definition/lockdown-122433\)](#)), die kontroverse öffentliche Diskussion. Von der Politik bereits zum 1. März 2021 frei gegebene Öffnungen von Friseurbetrieben als vorzeitige Ausnahme waren angesichts der hierfür gebotenen Begründungen ("Würde des Menschen") zum verunglückten Versuch eines *Red Herring* geraten.

### *4. Reaktionen in anderen Ländern*

Im Frühjahr 2020, zu Anfang der aufziehenden Pandemie, hatten sich weltweit einige Staaten zunächst dazu entschlossen, Kontaktreduktion bewusst lockerer bzw. gar nicht zu praktizieren. Manche Staaten haben das Problem unterschätzt bzw. negiert. Das galt auch für die deutschen Institutionen, die etwas zögerlich in die Gänge kamen. Zudem gibt es den Hinweis der höchst unzulänglichen Pandemievorsorge in Deutschland (<https://www.zeit.de/2020/21/krisenvorsorge-coronavirus-pandemieplan-bundesregierung>, (<https://www.zeit.de/2020/21/krisenvorsorge-coronavirus-pandemieplan-bundesregierung>). Abruf: 29. Mai 2020). Als gravierendes Beispiel der anfänglichen Fehleinschätzung kann die USA angeführt werden. Neben Großbritannien, dessen Premierminister die Situation anfänglich ebenfalls nicht als Problem eingeschätzt



hatte, kann in Europa ansonsten auch Schweden als möglicher Problemfall genannt werden. Im Gegensatz zu UK und den USA hatten die politischen Entscheider in Schweden die Gefahr immerhin schon früh gesehen. U.a. wegen der relativ geringen Bevölkerungsdichte wurde es dort für vertretbar gehalten, bewusst einen "lockeren Weg" zu wählen. Schweden erkannte dann aber im März/April 2020, dass die Negativ-Zahlen zunahmen und entschloss sich, den eingeschlagenen sehr liberalen Weg wenigstens teilweise zu revidieren und ebenfalls auf einen etwas strikteren Krisenkurs umzuschwenken (u.a. mehr Corona-Tests und mehr Vorgaben der Kontaktreduktion). Im September 2020 bis Anfang 2021 war anhand der Zahlenlage festzustellen, dass weder Großbritannien noch die USA das Problem in den Griff bekommen hatten, ganz im Gegenteil. Trotz sehr starker Anstiege der Infizierten- und Todeszahlen in einigen US-Staaten hatte der damals amtierende Präs. Trump noch Anfang Juli 2020 versucht, Optimismus zu verbreiten, indem er erklärte, das Virus werde "irgendwann gewissermaßen einfach verschwinden". Zum Stand 2021 ist für die USA festzustellen, dass zumindest das Virus mitnichten verschwunden ist. Der neu gewählte US-Präs. Biden hatte angekündigt, die Virusbekämpfung zur Chefsache zu machen.

##### *5. Entwicklungen zu Beschränkungslockerungen in Deutschland*

Aufgrund der Beschlüsse vom 6. Mai 2020 war festzustellen, dass sich die amtierende Bundesregierung und die Länder am 15./30. April 2020 und danach zunächst weiter das grundsätzliche Festhalten an der Beschränkung entschieden und immer drängender werdenden Gegenvorschlägen (z.B.: politisch-rechtliche Einstufung der Infektion als allgemeines Lebensrisiko zur Begründung der raschen Aufhebung/Lockerung) weiter grundsätzlich eine Absage erteilt hatten. Es geht in dieser Pandemie permanent um die Abwägungsaufgabe (Menschenleben/Rechtsstaat/Wirtschaft/Soziales Zusammenleben). Auch für Deutschland gilt durchgehend, bis in 2021: "Restarting America Means People will Die. So when we do it?" (vgl. Diskussion bei NYT Magazine, 10. April 2020, abgerufen am 13. April 2020, <https://www.nytimes.com/2020/04/10/magazine/coronavirus-economy-debate.html>). (<https://www.nytimes.com/2020/04/10/magazine/coronavirus-economy-debate.html>).

Wegen der Wendungen nehmenden Situationen (z.B. wegen der Mutationen) kann - trotz gemachter Lernerfahrungen - auch noch im Frühjahr 2021 niemand ganz genau wissen, was richtig oder falsch ist. Teilweise ist nach wie vor ein Vorgehen nach "Versuch und Irrtum" geboten. Das ist auf Fehlschläge angelegt. Wirtschaftsverbände forderten bereits im Frühsommer 2020 einen Exit-Plan (<https://www.zeit.de/wirtschaft/2020-05/corona-wirtschaftskrise-bvmw-beschaenkungen-ausstieg>; (<https://www.zeit.de/wirtschaft/2020-05/corona-wirtschaftskrise-bvmw-beschaenkungen-ausstieg>). Abruf: 2. Mai 2020). Dagegen stand die - provokant formulierte - Überlegung vom "Menschenopfer für den Kapitalismus." (<https://www.zeit.de/kultur/2020-04/corona-pandemie-kapitalismus-oekonomie-menschenleben>; (<https://www.zeit.de/kultur/2020-04/corona-pandemie-kapitalismus-oekonomie-menschenleben>). Abruf: 2. Mai 2020). An diesem Diskursstand hat sich im Frühjahr 2021 nichts geändert - mit fortschreitender Pandemiedauer rücken solche grundlegenden Themen immer stärker in den Fokus. Impferfolge beeinflussen diese Diskussion entscheidend.

Das Schlüsselwort heißt nach wie vor *Güterabwägung*. Die richtige und umsichtige Abwägung tut not auf allen Diskussionsebenen, wirtschaftlich, gesellschaftlich, politisch und rechtlich.

Die deutsche Staatsführung wird seit Beginn der Pandemie begleitet von einer Heerschar von Ratgebern. Viele Experten, auch selbst ernannte, kritische Bürger und andere, agieren bzw. reagieren. "Ratschläge" sind zuweilen nicht als konstruktive Hinweise anzusehen, denn sie erschöpfen sich in bloßem Protest und Ablehnung ("Ich bin dagegen!"). Ab dem zweiten Maiwochenende (9. Mai 2020) war es an Wochenenden in einigen größeren deutschen Städten zu Demonstrationen gegen die Corona Beschränkungen der Politik gekommen. Ihr Fett bekamen zum Teil auch die Wissenschaft und die "Lügenpresse" (*Fake News*) ab. Ganz heterogen war die Zusammensetzung der Demonstrantenschar auf denselben Demonstrationen: Extreme Linke; extreme Rechte; Verschwörungspologeten;

beflissene, liberale Bildungsbürger, die immer dabei sind wenn es gilt (Stuttgart 21 etc.) und die getrieben werden von einem ganz besonderen demokratischen Sendungsbewusstsein, mit stetem Drang zur öffentlichen Zur-Schau-Stellung ihrer staatskritischen Attitüde; normale Bürger, die ein Ventil für Verlustängste und -erfahrungen suchen; schließlich auch: sog. *Wutbürger*. In ihrer Haltung ebenso konsequent wie rechtswidrig, dass viele Demonstranten vorsätzlich gegen Corona-Auflagen verstießen.

Corona als Thema von Demonstrationen ist seitdem eine ständige Begleiterscheinung in Deutschland. Die Nation wird durch eine nach wie vor relativ kleine Gruppe von Anhängern sinistrierender Verschwörungsfabeln beschäftigt. Ob diese damit zu den "irrational ansprechbaren Rändern des Publikums in der westlichen Hemisphäre" (*Sloterdijk*) gehören oder ob sie, im Gegenteil, sehr rational ihr Tun steuern (z.B. Verfolgen einer Geschäftsidee), ist einzelfallabhängig. Sie geben jedenfalls vor, es zu etlichen Themen (z.B. 11. September 2001, Klimawandel) besser als der Rest der Welt zu wissen. Auch bezüglich Corona wird über allerlei Unheil und geheime Ränkespiele geraunt (z.B.: *Bill Gates* als Drahtzieher der Pandemie; die Pandemie als Erfindung). Erkenntnisse werden aus einer Aluminiumkugel gewonnen, sie hat die Glaskugel ersetzt. Sie sind in der Lage, größere Massen zu mobilisieren. Mitunter kann sogar der Eindruck entstehen, dass die Errungenschaften des Zeitalters der Aufklärung ins Wanken geraten sind. Nach Senatsangaben waren am 29. August 2020 insgesamt 38.000 Menschen in Berlin unterwegs. Auf Demonstrationen und Aufzügen stellten sich viele Corona-Leugner offen gegen die Corona-Anordnungen des Staates und verstießen vorsätzlich dagegen. Die institutionalisierte Politik begegnete dem Phänomen zum Teil mit einer gewissen Ratlosigkeit. Diese korrelierte mit einer überproportional zur Schau getragenen Empörung über Reichsflaggen auf der Reichstagstreppe am 29. August 2020. Vor einem "Kapern" der Anti-Coronapolitik-Bewegung durch Rechtsextreme war gewarnt worden. Die ordnende Staatsgewalt hatte alle Hände voll zu tun. Trotz der Anziehungskraft auf normale Bürger und obwohl allgemein das öffentliche Unbehagen über Spaltungstendenzen innerhalb der deutschen Gesellschaft wächst - eine *Levée en masse* ist angesichts der evidenten argumentativen Haltlosigkeit der Ansichten der Corona-Leugner nach wie vor nicht zu befürchten.

### 3. Soziologische/Philosophische/Politische/Wirtschaftliche Betrachtung

#### 1. Allgemein

In weiterer soziologischer Betrachtung sind wegen Corona etliche makrosoziologischen Zusammenhänge im Blick. Ausgelöst durch öffentlich geäußerte Extremansichten einiger Protagonisten wurden auch moralphilosophische und staatsphilosophische Diskurse, etwa allgemein zum Wert des Lebens, speziell von älteren Menschen, geführt. *Utilitarismus*-Betrachtungen, im Zusammenhang mit *Triage*, wurden während der Corona-Krise ebenfalls angestellt (zum Begriff *Triage* und zu rechtlichen Implikationen siehe bei *Rechtliche Betrachtung* unter 3.).

Nachfolgende Aufzählung in loser Schüttung: Krise als Ursache von *Kontrollverlusten* auf allen Ebenen; das Verhalten der weltweiten Staatengemeinschaft insgesamt oder von Staaten untereinander in einer Notsituation; der falsche Freund entpuppt sich - zumindest in der subjektiven Wahrnehmung - als solcher in der Not: tief enttäuschte Italiener und schmollende Franzosen wegen verfügbarer Grenzsicherungen (Saarland/Lothringen); Diskussion über die Thematik Unilateralismus vs. Multilateralismus bzw. über die gebotene Anwendung praktikabler "Mischformen" von beiden; harsche Kritik und Zweifel an der Tauglichkeit der EU ([/definition/krise-der-europaeischen-union-54290](#)); im allgemeinen und im besonderen; dto. gegenüber der WHO; Ungleichheitsdiskussionen moderne Industrieländer vs. Entwicklungsländer; Fähigkeit der (effizienteren) Krisenbewältigung durch die unterschiedlichen Herrschaftsmodelle: Autokratie/Diktatur vs. Demokratie; (Neu-) Reflexionen zum Staatsverständnis und zur Verortung der Funktionen: Staat als Indikator für eine *solidarische Zivilgesellschaft* ?; Interaktion Verbände/Organisationen etc. innerhalb eines Staates; Renaissance der Wissenschaft ("Wahrheit")?; unterschiedliche Auswirkungen der Krise auf die Angehörigen unterschiedlicher gesellschaftlicher Klassen, etwa mit Bezug auf die individuelle Wohnsituation oder im Bereich der Arbeit: Home-Office-Möglichkeit

vs. Notwendigkeit des "Front-Kampfs" im Supermarkt oder im Krankenhaus durch von der Öffentlichkeit flugs als solche ernannte "Helden des Alltags" - "We're All on the Cruise Ship Now - Some of us get the privilege of cabin fever. Others bring room service." (Grabar, <https://slate.com/business/2020/03/coronavirus-cruise-we-are-on-it.html>), (<https://slate.com/business/2020/03/coronavirus-cruise-we-are-on-it.html>). Abruf: 4. Mai 2020). Alltagshelden aus Krankenhäusern gingen trotz vollmundigster Dankeshymnen aus Politik, Staat und Gesellschaft bei der *Corona-Prämie* zunächst leer aus, vgl. <https://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/corona-praemie-fuer-pflegekraefte-warum-kommt-das-geld-bei-vielen-nicht-an-a-00000000-0002-0001-0000-000171973727>, (<https://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/corona-praemie-fuer-pflegekraefte-warum-kommt-das-geld-bei-vielen-nicht-an-a-00000000-0002-0001-0000-000171973727>). Abruf: 11. Juli 2020.

Nicht zuletzt wegen der Auswirkungen auf den zwischenmenschlichen Bereich, ausgelöst durch Kontaktsperren, Grenzschießungen, Ausgangsbeschränkungen und Quarantänesituationen, sind auch viele mikrosoziologischen und psychologischen bzw. medizinisch-klinischen Sachverhalte durch Corona virulent geworden, Stichworte (auch hier in loser Schüttung): Angebot der Einkaufshilfe für einen unter häuslicher Quarantäne Stehenden; Denunziantentum: Blockwart-Gehabe mancher selbsternannter Ordnungskräfte; sog. Coronaparties; Selbstverzicht, Selbstgenügsamkeit und Geduld als oftmals unerreichbare Tugendanforderungen; schon nach relativ kurzer Zeit Lockdown: Vielfach festzustellende mangelnde allgemeine Krisenresilienz, die Deutschen - ein Volk von Weicheiern?; der Mensch als Gewohnheitstier - Tennisspieler wollten nach Überwindung der ersten Pandemie-Hochphase nicht zu Hause bleiben, nein, sie wollten Tennis spielen und sich das partout nicht nehmen lassen ([https://www.sr.de/sr/home/nachrichten/saarlaendische\\_tennisvereine\\_klagen\\_gegen\\_coronaverordnung\\_100.html](https://www.sr.de/sr/home/nachrichten/saarlaendische_tennisvereine_klagen_gegen_coronaverordnung_100.html) ([https://www.sr.de/sr/home/nachrichten/saarlaendische\\_tennisvereine\\_klagen\\_gegen\\_coronaverordnung\\_100.html](https://www.sr.de/sr/home/nachrichten/saarlaendische_tennisvereine_klagen_gegen_coronaverordnung_100.html))); hedonistisch-uneinsichtige Disziplinlosigkeit mancher Zeitgenossen, die schon nach relativ kurzer Zeit staatlicherseits auferlegter Gebots- und Verbotsnormen an ihre Grenzen stießen: "Alle reden über die Grenze der Belastbarkeit, obwohl es den meisten gut geht." (Thomas Fischer, <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/corona-niedriger-haengen-kolumne-a-896d0114-d6a2-4730-b059-a4e2f446ba2c>, (<https://www.spiegel.de/panorama/justiz/corona-niedriger-haengen-kolumne-a-896d0114-d6a2-4730-b059-a4e2f446ba2c>). Abruf: 14. April 2020); psychische Beschädigungen, u.a. vermehrtes Aufscheinen des Phänomens der "disaster fatigue" etc. Mit weiterem Fortschreiten der Pandemie in 2020 ist die frühe Müdigkeit bei Bürgern zum Teil in aggressive Ablehnung umgeschlagen, wegen der Lockdowns im November/Dezember 2020 bis in 2021 hat sich die Ablehnung zum Teil weiter verstärkt.

## *2. Nationale staatliche Hilfsmaßnahmen/EU*

Der Bund und die Länder reagierten mit Nachtragshaushalten. Massive staatliche Hilfsmaßnahmen ("Bazooka", so Finanzminister Scholz) sollten Unternehmen (günstige Kredite (</definition/kredit-37070>), zu erhalten über KfW) und ihren Mitarbeitern (Kurzarbeitergeld (</definition/kurzarbeitergeld-37667>)) in der Notlage helfen (vgl. näher bei Corona-Hilfen (</definition/corona-hilfen-122631>)). Dazu gab es Verhandlungen zur staatlichen Unterstützung, evtl. in Form einer Staatsbeteiligung, von systemrelevanten Unternehmen. Dazu zählte als prominentes Beispiel zunächst die Lufthansa, wozu am 25. Mai 2020 eine Lösung in Form eines Neun-Mill. €-Hilfspakets verkündet wurde, u.a. mit Beteiligung des Bundes an der Lufthansa. Auch das Touristikunternehmen TUI erhielt Unterstützungen.

Die EU hatte am 2. April 2020 gegenüber allen Mitgliedstaaten ein 100-Milliarden-Euro Darlehen zur Unterstützung der Kurzarbeits-Programme in den Mitgliedstaaten in Aussicht gestellt. Im übrigen hatte es eine Reihe von weiteren Vorschlägen gegeben, wie der Wirtschaft wieder auf die Beine geholfen werden kann. Beispielhaft sei der Vorschlag eines "Marshall-Plans für Europa" (von der Leyen) genannt. Das vom EU-Rat am 16. November 2020 zur

Beschlussfassung vorgesehene EU-Finanzpaket wurde zunächst von den beiden Mitgliedstaaten Ungarn und Polen mit einem Veto belegt, bei einem EU Gipfel am 10. Dezember 2020 wurde der Streit beigelegt: Ein 1,8 Billionen Euro Finanzpaket der EU, mit einem 750 Mill. € Corona-Hilfsfonds, wurde damit freigegeben.

#### 4. Rechtliche Betrachtung

Gerade in Krisensituationen ist das Recht als ordnungsschaffende und -erhaltende Instanz gefragt (wenngleich die *Herrschaft des Rechts* gerade in Extremsituationen einer Erosionsgefahr unterliegen kann, vgl. dazu allgemein die Ausführungen bei [Anspruchsgrundlage \(/definition/anspruchsgrundlage-100227\)](#)). Sämtliche Rechtskategorien (internationales Recht, Völkerrecht, supranationales Recht, nationales Recht, etc.) sind durch die Coronakrise betroffen (zum deutschen Schuldrecht etwa vgl. bei [höhere Gewalt \(/definition/hoehere-gewalt-32096\)](#); siehe auch die allgemein-rechtliche Anlassgesetzgebung im [PandemiefolgenabmilderungsG \(/definition/pandemiefolgenabmilderungsg-122451\)](#)).

##### 1. Grundrechte/Polizeirecht

Insbesondere mit Bezug auf die Anwendung des [Öffentlichen Rechts \(/definition/oeffentliches-recht-43709\)](#) wollten es kritische deutsche Juristen schon im Frühjahr 2020, nach den ersten Beschränkungen, für ihre Mandanten wissen. Grenzlinien zu juristischer Besserwisserei und Querulantentum verliefen zum Teil fließend. Indes: Die Mitte/Ende April 2020 anhand der zurückgehenden Infektionszahlen zu verzeichnenden Erfolge der bis dahin staatlich verordneten Kontaktreduktion und andere Ursachen (incl. der bis dahin gezeigten Disziplin und weitgehenden Kooperationsbereitschaft der Bürger) führten zunehmend zu kritischen Gerichtsentscheidungen, die die weitere Aufrechterhaltung von Beschränkungen in Frage stellten. Der Rechtsstaat und die gebotene Wahrung von [Grundrechten \(/definition/grundrechte-33868\)](#) angesichts der vielfältigen Beschränkungen waren permanent diskutierte Dauerthemen. Das galt verstärkt wieder, nachdem angesichts der wegen des Eintritts der Zweiten Welle seit dem 2. November 2020 bis ins Frühjahr 2021 erneut drastische Einschränkungen des öffentlichen Lebens verfügt wurden. Auch diese mussten sich der Rechtsprüfung durch Gerichte stellen.

##### 2. (Rechtliche) Wertungen des Stichwortautors zu reaktiven staatlichen Vorgehensweisen

Im Rechtsstaat ist es wichtig und es ist prägend für ihn, dass staatliches Handeln gerichtlich überprüft werden kann. Das soll sich gerade auch auf Formalvorschriften beziehen können, denn auch Formalvorschriften sind solche, an die die Exekutive nach Art. 20 Abs. 3 GG gebunden ist. Dass im Hinblick auf Formalvorschriften dennoch Abstriche denkbar sind, ergibt sich schon aus den §§ 44, 46 VwVfG. § 46 VwVfG lautet: *Die Aufhebung eines Verwaltungsaktes, der nicht nach § 44 nichtig ist, kann nicht allein deshalb beansprucht werden, weil er unter Verletzung von Vorschriften über das Verfahren, die Form oder die örtliche Zuständigkeit zustande gekommen ist, wenn offensichtlich ist, dass die Verletzung die Entscheidung in der Sache nicht beeinflusst hat.* Das BVerwG hatte zudem in einem früheren Urteil (vom 31.01.2019 - 1 WB 28.17) grundsätzlich festgestellt, der Staat könne sich für einen Übergangszeitraum auf eine rechtswidrige (oder unzureichende) Rechtsgrundlage stützen, wenn ansonsten ein Zustand entstünde, der von der verfassungsmäßigen Ordnung noch weiter entfernt ist als die bisherige Lage.

Ungeachtet dessen müssen sich staatliche Maßnahmen, auch in Form von durch Verwaltungshandeln gesetztem Recht, inhaltlich an höherrangigem Recht messen lassen. Das vor allem, wenn es sich - wie hier - wegen der Freiheitsbeschränkungen in bisher nicht gekanntem Ausmaß um gravierende Grundrechtsverletzungen (GG: Art. 2 Abs. 2, Freiheit der Person; Art. 3, Gleichheitsgrundsatz; Art. 4 Abs. 2, freie Religionsausübung; Art. 8 Abs. 1, Versammlungsfreiheit; Art. 11 Abs. 1, Freizügigkeit; Art. 12 Abs. 1, Berufsfreiheit; Art. 14 Abs. 1, Schutz des Eigentums) handeln könnte. Indes: Sämtliche der genannten Grundrechte sind durch den Staat einschränkbar. Das gilt wegen der sog. immanenten Schranken z.B. auch für das Grundrecht der Versammlungsfreiheit, Art. 8 Abs. 1 GG (BVerwG, NVwZ 1999, 991, 992).

Es gab eine vertiefte Auseinandersetzung zu den grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Anforderungen an Grundrechtseingriffe, die der sog. Parlamentsvorbehalt (mitunter *Wesentlichkeitstheorie* genannt, dazu in einer früheren Rechtsprechung etwa BVerfGE 47, 46, Tz. 117), mit sich bringt (im Herbst 2020 zweifelnd und insofern ein "verfassungsrechtliches Risiko" sehend, Brocker, NVwZ 2020, 1485, 1487) Mit Bezug auf eine spezifische Datenschutzthematik im Saarland (Kontaktnachverfolgung, Meldelisten in Lokalen) wurde die Wahrung des Parlamentsvorbehalts verneint vom SaarlVerfGH (NVwZ 2020, 1513).

Weil ein Impfstoff in ausreichender Menge nach wie vor nicht zur Hand ist, entspricht es auch noch 2021 den gesicherten Erkenntnissen der Wissenschaft, dass der Ausbreitung des Virus durch die Verhängung von Kontaktbeschränkungen entgegen getreten werden muss. Dass dies jedenfalls zu Anfang der Pandemie verfassungsrechtlich eine staatliche Legitimation für Beschränkungen bot, dürfte unstreitig sein. Der Staat musste auf dieser Basis, zumal in einer akuten Notsituation, auch vor dem Hintergrund rechtlicher Kategorien, berechtigt sein, entschlossen handeln dürfen zu können. In einer absoluten und akut systembedrohenden Notsituation sind jedem Handelnden im Übrigen auch Fehler erlaubt, das gilt auch zugunsten des Staates. Das Notstandsrecht des StGB mit seinen einschlägigen Tatbeständen, rechtfertigender bzw. entschuldigender Notstand (§§ 34, 35 StGB), regelt diesen allgemeinen Gedanken sehr anschaulich - "Not kennt kein Gebot". Freiheitsgrundrechte und Zweifel an der Rechtmäßigkeit müssen - jedoch deren ständig möglich bleibende gerichtliche Überprüfbarkeit unterstellt - temporär hintanstehen. Das alles galt in der Form jedenfalls für die Situation des Anfangsstadiums der Pandemie.

Aus Sicht des Autors gilt: Das Konzept des deutschen Rechtsstaats mit seinen elementaren Grundrechtseinrichtungen und -garantien (dazu gehört die grundrechtliche Rechtsweggarantie des Art. 19 Abs. 4 Satz 1 GG) überzeugt. Manch andere Länder können da nicht mithalten. Meinungsfreiheit (Art. 5 Abs. 1 GG) und Versammlungsfreiheit (Art. 8 Abs. 1 GG) z.B. sind elementare Grundrechte. Diese sind als sog. Freiheitsgrundrechte Teil der demokratischen Ausübung grundrechtlicher Freiheit mit Bezug auf bürgerliche Kontrolle, Kritik und Einflussnahme auf das politische Gemeinwesen. Sie grundsätzlich ausüben zu können, gehört zum Programm des GG dazu. Meinungsfreiheit wird im übrigen unabhängig von Themen oder davon gewährt, welche Qualität oder welcher Wert einer Meinung zukommt. Damit konnten den seit Mitte April 2020 vermehrt und im Mai und ab August 2020 sogar noch verstärkt erhobenen Gegendemonstrationen (Demonstrationen und gerichtliche Eilanträge) die Berechtigung dazu nicht abgesprochen werden, im Gegenteil.

Es ist aus Sicht des Autors allerdings unergiebig, wenn, zum Teil mit Verweis auf düstere frühere Zeiten, beschwörende Wachsamkeitsappelle in die Welt gesetzt wurden. Der Staat hat, verfassungsrechtlich gesehen, mit Bezug auf Grundrechtseinschränkungen zunächst grundsätzlich nichts falsch gemacht. Diese Sicht wurde von gerichtlichen Eilrechtsentscheidungen nach und nach bestätigt. Allerdings mussten sich angesichts zu verzeichnender Erfolge bei der Virusbekämpfung, im Frühjahr 2020, besonders stringente Maßnahmen einer verfassungsrechtlichen Prüfung stellen. Insofern kippte z.B. der Saarländische Verfassungsgerichtshof am 28. April 2020 (Beschluss - Lv 7/20) die im Saarland von Anfang an verhängte relativ weitgehende Ausgangsbeschränkung. Ein von der saarländischen Landesregierung ab dem 22. Februar 2021 verhängtes *Werbeverbot* - eine skurrile Ausnahmeerscheinung, sollte die Bewerbung von Non-Food Waren (darunter "Aktionsware", die nicht zum täglichen Bedarf dient) durch zur Öffnung grundsätzlich berechnete Einzelhandelsunternehmen verbieten. Das OVG des Saarlandes hatte am 9. März 2021 (2 B 58/21) die betroffene Regelung vorläufig außer Vollzug gesetzt und damit dieser politischen Eintagsfliege auch rechtlich vorzeitig ein Ende bereitet.

Auch wenn das deutsche Recht weitgehend auf der Maxime der Einzelfallbetrachtung beruht, kann die *allgemeine* Feststellung getroffen werden, dass die Beschränkungsmaßnahmen auch unter Beachtung des Grundrechtsschutzes derzeit *grundsätzlich* verhältnismäßig und damit von den Bürgern *grundsätzlich* hinzunehmen waren und sind. Alle Einzelfälle, bei denen Gerichte korrigierend eingegriffen haben, taten

dem keinen Abbruch. Diese Feststellung dürfte im Prinzip auch für das am 24. April 2021 in Kraft getretene "Notbremsengesetz" (dort ist insbesondere der neu eingefügte § 28b IfSG von Belang) grundsätzlich gelten - auch wenn umstrittene Einzelregelungen (z.B. betreffend umfassende nächtliche Ausgangssperren) wegen ihrer Pauschalität und mangelnden Differenziertheit womöglich am Ende des Tages rechtlich nicht halten werden. Mit Bezug auf das Notbremsengesetz des Bundes, gegen welches im April/Mai 2021 etliche Verfahren (mehr als 200) beim BVerfG angestrengt worden sind, hat immerhin das BVerfG am 5. und am 20. Mai 2021 einige Eilanträge zu den Ausgangssperren zurückgewiesen.

### 3. Triage

Darunter versteht man die aufzulösende Notsituation, die entsteht, wenn Krankenhäuser nicht mehr über ausreichende Kapazitäten verfügen, um alle Notfallpatienten zu versorgen (siehe auch bei [Triage \(/definition/triage-122418\)](#)). Es muss dann entschieden werden, wem in welcher Reihenfolge geholfen wird – und wer aufgrund dieser Entscheidung möglicherweise stirbt. Zu den u.a. wegen der wirtschaftlichen Folgen der Beschränkungen im März/April 2020 diskutierten Abwägungsthemen Wirtschaft vs. Menschenleben bzw. Lebensschutz./Freiheitsrechte wurde diese Thematik im Zusammenhang mit Corona erörtert. Z.B.: Darf man ältere Menschen eines bestimmten Alters bei der Intensivversorgung ausklammern zu Gunsten jüngerer Corona-Patienten? "Das Grundgesetz folgt...der Logik, dass jede Antastung, jede Preisgabe der Würde des Menschen verboten ist: *Leben darf nicht gegen Leben verrechnet werden.*" (wörtlich: Schmidt/Bleibtreu-Hofmann, GG.-Komm. 2018, Art. 1 Rn. 19, Hervorhebung auch bei Hofmann). Eine trotzdem von Staats wegen vorgenommene Inanspruchnahme von Nichtstörern kann nur innerhalb einer allgemeinen Aufopferungspflicht möglich sein. In diesem Zusammenhang wird das Aufopfern des Lebens nur für zumutbar erachtet, "wenn es um den Bestand des Gemeinwesens oder die Existenz der freiheitlichen demokratischen Rechtsordnung geht". (Schmidt/Bleibtreu-Hofmann, ebd.). Da die Entscheidung über einen konkret-individuellen Einzelfall, 65-Jähriger vs. 20-Jähriger, schwerlich über Wohl und Wehe dieser überragenden Rechtsgüter wird befinden können, ist es damit grundrechtswidrig, dem 65-Jährigen allein wegen seines Alters das Nachsehen zu geben.

### 4. Entschädigungsrecht

Ein auf der Basis des bisher bestehenden Staatshaftungsrechts gegebener Rechtsanspruch von Unternehmen auf Erhalt staatlicher Entschädigungen, etwa in Form der Einrichtung einer Staatsbeteiligung, wird hier nicht gesehen. Speziell das Thema Staatsbeteiligung als Umsetzungsmodell der Stützmaßnahme ist im Zusammenhang mit der Lufthansa diskutiert worden. Eine Entschädigungsfrage betrifft allgemein alle von Coronaverfügungen nachteilig betroffene Wirtschaftsunternehmen in Deutschland. Nachdem die spezialgesetzliche Entschädigungsvorschrift des § 56 Abs. 1 IfSG mangels Tatbestandsmäßigkeit nach hier vertretener Ansicht nicht greift (u.a.: es geht hier nicht um "Verdienstausfälle" im Sinne der Norm) und auch dessen analoge Anwendung nicht in Betracht kommt, kommt grundsätzlich allenfalls ein Anspruch aus allgemeinen Instituten in Betracht, enteignender Eingriff etc. (vgl. die Abgrenzung zu den verschiedenen Instituten des Staatshaftungsrechts bei Berwanger, NVwZ 2017, 1348, 1349 ff.).

Eine allgemeine staatliche Gefährdungshaftung als Risikohaftung, wonach der Staat verschuldensunabhängig für den Eintritt von bestimmten ihm zuzurechnenden Risiken haftet, wird nämlich von der h.M. bisher dogmatisch abgelehnt. Ob Corona hier zu einem Umdenken führen wird, wird sich in der Zukunft zeigen. Aus Sicht des Autors erscheint das aber zweifelhaft, weil "Corona" als Risiko schwerlich dem Staat zugerechnet werden kann. Insofern ist auch darauf hinzuweisen, dass die vom Staat wegen der Corona-Krise getroffenen Hilfsmaßnahmen zu Gunsten der Wirtschaft jegliche Haftungsdimension einer staatlichen Gefährdungshaftung solchen Zuschnitts übersteigen. Der Staat tritt hier, u.a. durch das Auflegen von [Konjunkturprogrammen \(/definition/konjunkturprogramm-52231\)](#) und Rettungsfonds (vgl. bei [Corona-Hilfen \(/definition/corona-hilfen-122631\)](#)), für ein eingetretenes Risiko ein, das seinen Ursprung gänzlich außerhalb seines Einflussbereichs genommen hat.

Auch ein Anspruch aus sog. enteignenden Eingriff ist nicht ersichtlich. Klassischer Fall eines solchen Anspruchs sind Sachverhalte von existenzbedrohenden Schädigungen von Gewerbebetrieben aufgrund ausbleibender Kundschaft in ihren Geschäften, die sich als Folgen von langwierigen (*rechtmäßigen*) Straßenbauarbeiten ergeben hatten. Der diesen Fällen innewohnende sog. *Sonderopfergedanke* ist prägend für diesen Anspruch. Daran und an der rechtlich geforderten *Unmittelbarkeit* eines Eingriffs fehlt es aber bei Coronafällen, denn Lockdowns betreffen weitgehend alle Gewerbetreibenden. Alle müssen das Opfer bringen.

Zumindest theoretisch ist - einzelfallabhängig - ein Anspruch aus sog. enteignungsgleichem Eingriff denkbar. Dieser Begriff bezeichnet Entschädigungsansprüche wegen *rechtswidrigem* Eingriffshandeln des Staates, das zu Schäden bei Bürgern (incl. Gewerbebetrieben) geführt hat. Das kann sich auf eine - gerichtlicherseits festgestellte - rechtswidrige *Einzelfall*-Verhängung von Restriktionen bzw. auf die rechtswidrig im Einzelfall zu spät verfügte Lockerung beziehen. Wie gesagt, theoretisch: Ein mit einer Einzelfallverfügung belegter Kläger (z.B. ein Restaurantbesitzer) hätte zumindest Kausalitätsprobleme bei der Darlegung eines Anspruchs zu bewältigen. Im Übrigen greift auch das Institut des enteignungsgleichen Eingriffs bei per (materiellem) Gesetz pauschal über ganze Wirtschaftszweige oder über einer Reihe von Unternehmen verhängten Restriktionen mangels *Unmittelbarkeit* des Eingriffs rechtlich nicht. Schließlich ist zu berücksichtigen, dass der Staat durch vielfältige Unterstützung, u.a. mit Rettungsfonds, zur Stelle ist.

Die von deutschen Wirtschaftskanzleien initiierten Sammelklagen von Gastronomen (<https://www.zeit.de/arbeit/2020-07/corona-krise-gastronomie-hotellerie-entschaedigungsklage-cynthia-barcomi-gerhard-koch>; (<https://www.zeit.de/arbeit/2020-07/corona-krise-gastronomie-hotellerie-entschaedigungsklage-cynthia-barcomi-gerhard-koch>). Abruf: 21. Juli 2020) sind nach diesseitiger Auffassung rechtlich kaum erfolgversprechend - das unterstellt, dass verhängte Lockdowns bezüglich betroffener Gastronomiesparten tatsächlich verhältnismäßig sind. Die ins Feld geführte analoge Anwendung von Normen des IfSG jedenfalls scheitert am Vorliegen einer hierfür notwendigen sog. *Regelungslücke*. Analogiebildung ist juristisch nur möglich, wenn das bestehende Recht eine Regelungslücke aufweist. Der Gesetzgeber müsste beim IfSG etwas unbewusst übersehen haben und dadurch müsste es zu dieser Lücke gekommen sein. Das ist nicht so, im Gegenteil. Durch die geschaffenen Ergänzungsregelungen zum IfSG, im März, im Juni, im November 2020 und durch das "Notbremsengesetz" vom April 2021, hat der Gesetzgeber gezeigt, dass er im Hinblick auf die Schaffung einer Anspruchsgrundlage für Selbständige nicht Hand anlegen und sich insoweit enthalten wollte. Juristen nennen das zuweilen "beredtes Schweigen". Auch die anderen staatshaftungsrechtlichen Anspruchsgrundlagen (insbes. der enteignende Eingriff) scheitern mangels Tatbestandsmäßigkeit: Es ist daher eine *unmittelbare* Eingriffssituation speziell deutscher Gastronomen und Hoteliers nicht ersichtlich.

Abschließend zum Thema Entschädigung und Staatshilfen: Wenn sich der Staat wegen der historisch einmaligen Notsituation aufgrund Corona zur weitreichenden Unterstützung von bestimmten Wirtschaftsunternehmen entschließt, entspringt dies seinen aktuell getroffenen Entscheidungen. In der Praxis wirken erst diese, rechtlich-konstitutiv, verpflichtend. Dass der Staat bei der Umsetzung und dieser Hilfestellung den Gleichheitsgedanken wahren muss, ist ihm rechtlich vorgegeben. Dass er deswegen, auch wegen der Wirkung von anderen Grundrechten (vor allem Art. 14 GG - Eigentum), rechtlich verpflichtet ist, zwingend andere Gruppen (z.B. andere Unternehmen, Selbständige) bedenken zu müssen, ist grundsätzlich nicht ersichtlich (anders: Shirvani, NVwZ 2020, 1457, 1459 f.: Anhand der Rechtsfigur der *ausgleichspflichtigen Inhaltsbestimmung* nimmt er anhand Art. 14 I 2 GG an, der Staat sei verpflichtet, zu Gunsten bestimmter, aufgrund von Betriebsschließungen etc. besonders nachteilig betroffener Branchen finanzielle Ausgleichsregelungen vorzusehen; dezidiert gegen Shirvani, siehe den Beitrag des Autors, in: NVwZ 2020, 1804). Das mag aus Sicht der enttäuschten Betroffenen fatalistisch wirken, jedoch entspricht es der Rechtslage. Diese Rechtslage dokumentiert und steckt die Grenzen ab - wo soll der Staat mit dem Helfen anfangen, wo soll er aufhören...? Es muss im - rechtlich konditionierten - Ermessen des Staats verbleiben zu entscheiden, wo er hilft und wo nicht.



Bezogen auf die systemrechtlichen Gegebenheiten innerhalb der Bundesrepublik Deutschland wird die föderale Ordnung (</definition/foederalismus-35960>) des Grundgesetzes in Teilen, z.B. mit Bezug auf die sog. Subsidiarität (</definition/subsidiaritaet-44920>), in Frage gestellt. Kritiker, so auch der Tenor dieses Stichworts, monierten schon zu Anfang der Pandemie u.a. die Langsamkeit und die Ungeeignetheit der im föderalen Modell des GG (Gesetzgebung und Verwaltung betreffend) bewusst angelegten Uneinheitlichkeit. Während zum Teil gravierende Länderunterschiede bei der Unterstützung von in Not geratener Unternehmen kritisiert wurden und werden, wirkt die im Hinblick auf die Gefahrenabwehr zur Lösung eines derartigen Problems festzustellende Uneinheitlichkeit ebenfalls nachteilig. Einfachgesetzlich zeigte sich das 2020 u.a. am IfSG.

Aus Sicht des Autors erscheint bei der Abwehr einer derartigen alle betreffenden Gefahrensituation *eine* in der Sache einheitliche Lösung durch den Zentralstaat wesentlich zielführender - zumindest mit Bezug auf die großen Leitlinien.

[Zitierfähige URL \(/definition/corona-krise-122373/version-384003\)](/definition/corona-krise-122373/version-384003).

[Wikipedia-Version \(/definition/corona-krise-122373/wikipedia\)](/definition/corona-krise-122373/wikipedia).

### Teilen Sie Ihr Wissen über "Corona-Krise"

## Verlagsangebote

ANZEIGE



[Firmeneintrag \(ANZEIGE\)](#)

[Formel D Group](#)

[Firmendetails sehen](#)

([https://branchenindex.springerprofessional.de/insertiondetails.html?id=15265&siteDesign=wirtschaftslexikon&lang=de&utm\\_source=lex-wirtschaft-de&utm\\_medium=company&utm\\_campaign=api](https://branchenindex.springerprofessional.de/insertiondetails.html?id=15265&siteDesign=wirtschaftslexikon&lang=de&utm_source=lex-wirtschaft-de&utm_medium=company&utm_campaign=api))



[Whitepaper von Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH \(ANZEIGE\)](#)

### Wettbewerbsfaktor Fachwissen – wie Sie Ihren Wissensvorsprung sichern

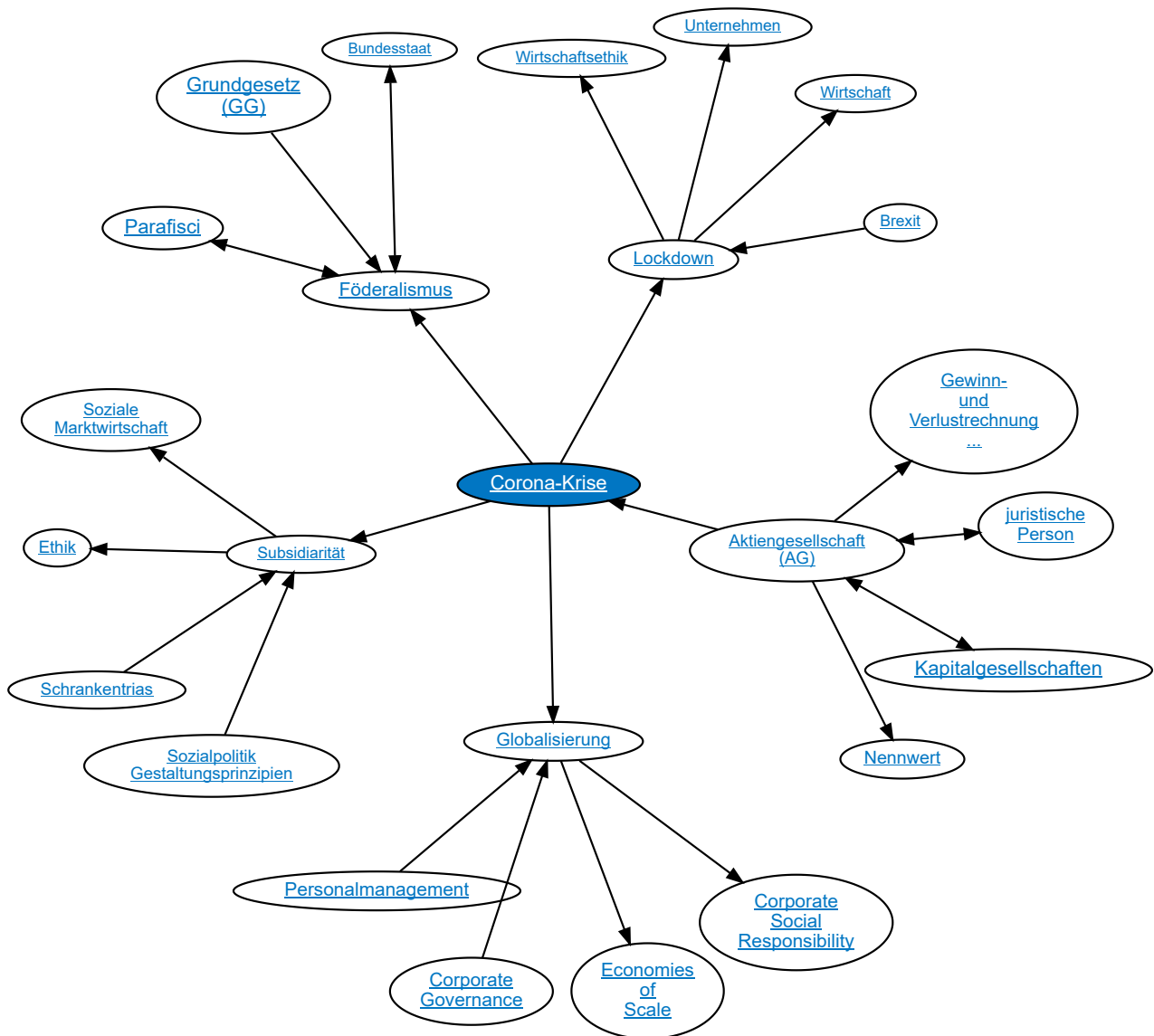
In 80 Prozent der Unternehmen lassen sich 60 bis 100 Prozent der Gesamtwertschöpfung auf das organisationale Wissen zurückführen. Wie sichern Sie dies für die Zukunft? Wie bleiben MitarbeiterInnen in der VUCA-Welt auf dem Stand...

Jetzt gratis downloaden!

([https://branchenindex.springerprofessional.de/whitepaper.html?id=111&siteDesign=wirtschaftslexikon&lang=de&utm\\_source=lex-wirtschaft-de&utm\\_medium=whitepaper&utm\\_campaign=api](https://branchenindex.springerprofessional.de/whitepaper.html?id=111&siteDesign=wirtschaftslexikon&lang=de&utm_source=lex-wirtschaft-de&utm_medium=whitepaper&utm_campaign=api))

[B2B-Anbieter zum Thema](#)

[Webinar "Ihre Buchpublikation"](#)



[Download Mindmap \(/sites/default/files/graph/extended/corona-krise-122373.png\).](/sites/default/files/graph/extended/corona-krise-122373.png)

---

## Autoren der Definition und Ihre Literaturhinweise/ Weblinks



[\(/autoren/dr-dr-joerg-berwanger-119\)](/autoren/dr-dr-joerg-berwanger-119)

**[Dr. Dr. Jörg Berwanger \(/autoren/dr-dr-joerg-berwanger-119\)](/autoren/dr-dr-joerg-berwanger-119)**

**[STEAG New Energies GmbH, Saarbrücken \(/autoren/dr-dr-joerg-berwanger-119\)](/autoren/dr-dr-joerg-berwanger-119)**

[Commercial Project Manager \(/autoren/dr-dr-joerg-berwanger-119\)](/autoren/dr-dr-joerg-berwanger-119)

Zur Zeit keine Literaturhinweise/ Weblinks der Autoren verfügbar.

[Interesse melden \(/contact/feedback?  
subject=Interesse%20an%20Literaturhinweisen/%20Weblinks%20zur%20Definition%20%22Corona-  
Krise%22\)](/contact/feedback?subject=Interesse%20an%20Literaturhinweisen/%20Weblinks%20zur%20Definition%20%22Corona-Krise%22)

---

## Literaturhinweise SpringerProfessional.de

Springer Professional - Die [Flatrate für Fachzeitschriften und Bücher](#)

[\(/https://www.springerprofessional.de/produktinformation/10516302?wt\\_mc=offsi.lex.literatur.produkt.-x\)](https://www.springerprofessional.de/produktinformation/10516302?wt_mc=offsi.lex.literatur.produkt.-x)

### **Maschinenbau erholt sich von der Corona-Krise**

**[\(/https://www.springerprofessional.de/link/19171678?wt\\_mc=offsi.lex.literatur.serp.-x\)](https://www.springerprofessional.de/link/19171678?wt_mc=offsi.lex.literatur.serp.-x)**

Der Auftragseingang im Maschinen- und Anlagenbau ist im ersten Quartal 2021 deutlich gestiegen. Insbesondere Werkzeugmaschinen werden stärker nachgefragt. Sorgen bereiten allerdings Lieferengpässe.

## **Digitalisierung in der Corona-Krise (https://www.springerprofessional.de/link/19087778?wt\_mc=offsi.lex.literatur.serp.-.x)**

Digitalisierung ist eines der meist diskutierten Themen weltweit und bietet große Chancen für alle Lebensbereiche. Durch die Corona-Pandemie erhält die Digitalisierung einen kräftigen Schub. Innovative Technologien wie Blockchain, Künstliche Intelligenz, Robotik oder Sensorik werden häufiger genutzt und sichern Unternehmen nicht nur in der Krisenzeit das Überleben.

## **Digitalisierung in der Corona-Krise (https://www.springerprofessional.de/link/19087784?wt\_mc=offsi.lex.literatur.serp.-.x)**

Im folgenden Kapitel wird sich mit der aktuellen Corona-Krise und deren Auswirkungen auf die Wirtschaft befasst. Des Weiteren wird ein Überblick über den derzeitigen Entwicklungs- und Technologiestand gegeben. Auf dieser Basis sollen neue ...

2706 Ergebnisse für Corona-Krise

 Springer Professional  
(https://www.springerpro

---

## Bücher auf springer.com

versandkostenfrei von springer.com (https://www.springer.com/de/shop?wt\_mc=ThirdParty.Wilex.3.EPR632.BookPage\_eBook).

<a href="http://www.springer.com/978-3-658-24931-1?wt_mc=ThirdParty.Wilex.3.EPR632.BookPage_eBook">http://www.springer.com/978-3-658-24931-1?</a>	<a href="http://www.springer.com/978-3-658-18437-7?wt_mc=ThirdParty.Wilex.3.EPR632.BookPage_eBook">http://www.springer.com/978-3-658-18437-7?</a>	<a href="http://www.springer.com/978-3-658-22873-6?wt_mc=ThirdParty.Wilex.3.EPR632.BookPage_eBook">http://www.springer.com/978-3-658-22873-6?</a>	<a href="http://www.springer.com/978-3-658-23028-9?wt_mc=ThirdParty.Wilex.3.EPR632.BookPage_eBook">http://www.springer.com/978-3-658-23028-9?</a>
<b>Rechtliche Herausforderungen von Blockchain-Anwendungen</b>	<b>Praxiskommentar Transparenzgesetz (LTranspG RLP)</b>	<b>Der Social-Media-Zyklus</b>	<b>Experten führen</b>
<a href="http://www.springer.com/978-3-658-24931-1?wt_mc=ThirdParty.Wilex.3.EPR632.BookPage_eBook">http://www.springer.com/978-3-658-24931-1?wt_mc=ThirdParty.Wilex.3.EPR632.BookPage_eBook</a>	<a href="http://www.springer.com/978-3-658-18437-7?wt_mc=ThirdParty.Wilex.3.EPR632.BookPage_eBook">http://www.springer.com/978-3-658-18437-7?wt_mc=ThirdParty.Wilex.3.EPR632.BookPage_eBook</a>	<a href="http://www.springer.com/978-3-658-22873-6?wt_mc=ThirdParty.Wilex.3.EPR632.BookPage_eBook">http://www.springer.com/978-3-658-22873-6?wt_mc=ThirdParty.Wilex.3.EPR632.BookPage_eBook</a>	<a href="http://www.springer.com/978-3-658-23028-9?wt_mc=ThirdParty.Wilex.3.EPR632.BookPage_eBook">http://www.springer.com/978-3-658-23028-9?wt_mc=ThirdParty.Wilex.3.EPR632.BookPage_eBook</a>
Vorschau ( <a href="http://www.springer.com/978-3-658-24931-1?wt_mc=ThirdParty.Wilex.3.EPR632.BookPage_eBook">http://www.springer.com/978-3-658-24931-1?wt_mc=ThirdParty.Wilex.3.EPR632.BookPage_eBook</a> )	Vorschau ( <a href="http://www.springer.com/978-3-658-18437-7?wt_mc=ThirdParty.Wilex.3.EPR632.BookPage_eBook">http://www.springer.com/978-3-658-18437-7?wt_mc=ThirdParty.Wilex.3.EPR632.BookPage_eBook</a> )	Vorschau ( <a href="http://www.springer.com/978-3-658-22873-6?wt_mc=ThirdParty.Wilex.3.EPR632.BookPage_eBook">http://www.springer.com/978-3-658-22873-6?wt_mc=ThirdParty.Wilex.3.EPR632.BookPage_eBook</a> )	Vorschau ( <a href="http://www.springer.com/978-3-658-23028-9?wt_mc=ThirdParty.Wilex.3.EPR632.BookPage_eBook">http://www.springer.com/978-3-658-23028-9?wt_mc=ThirdParty.Wilex.3.EPR632.BookPage_eBook</a> )

Alle Bücher zu "Corona-Krise"

 Springer  
(https://www.springer.com/978-3-658-23028-9?wt\_mc=ThirdParty.Wilex.3.EPR632.BookPage\_eBook)

---

## Sachgebiete

---

## Interne Verweise

[Beliebte Definitionen der Autoren](#)

[Ein-/ Ausgehende Verweise](#)

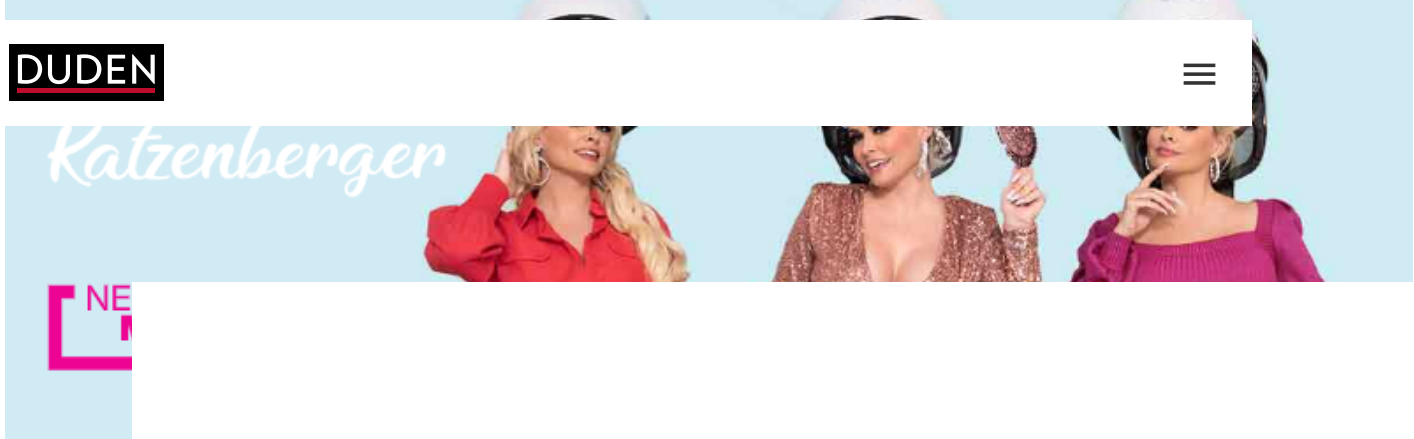


Wörterbuch oder Synonyme

# Stichwort



Anzeige



Startseite > Wörterbuch > Krise

# Krise, die



Wortart [INFO](#)

**Substantiv, feminin**

Häufigkeit [INFO](#)



Anzeige

Anzeige

# Rechtschreibung INFO

Worttrennung

**Kri|se**

## Bedeutungen (2) INFO

---

- 1. schwierige Lage, Situation, Zeit [die den Höhe- und Wendepunkt einer gefährlichen Entwicklung darstellt]; Schwierigkeit, kritische Situation; Zeit der Gefährdung, des Gefährdetseins**

### BEISPIELE

- eine finanzielle Krise steht bevor, droht
- die Krise flaut ab
- eine schwere, seelische Krise durchmachen, überwinden
- in eine Krise geraten
- die Wirtschaft, die Partei steckt in einer handfesten Krise

### WENDUNGEN, REDENSARTEN, SPRICHWÖRTER

- die Krise kriegen (salopp: in Verwirrung geraten, sich aufregen)

- 
- 2. kritischer Wendepunkt bei einem Krankheitsverlauf; Krisis**

Gebrauch

**Medizin**

Anzeige



## Synonyme zu *Krise* [INFO](#)

- [Ausweglosigkeit](#), [Dilemma](#), [Kalamität](#), kritische Situation

[→](#) Zur Übersicht der Synonyme zu *Krise*

## Herkunft [INFO](#)

älter Crisis = [Krisis](#)(2) < griechisch krisis = Entscheidung, entscheidende Wendung, zu krínein, [kritisch](#); in der allgemeinen Bedeutung beeinflusst von französisch crise

## Grammatik [INFO](#)

	SINGULAR	PLURAL
<b>NOMINATIV</b>	die Krise	die Krisen
<b>GENITIV</b>	der Krise	der Krisen
<b>DATIV</b>	der Krise	den Krisen
<b>AKKUSATIV</b>	die Krise	die Krisen

Anzeige



## Wussten Sie schon? [INFO](#)

- Dieses Wort gehört zum Wortschatz des Goethe-Zertifikats B1.

## Aussprache [INFO](#)

### Betonung



Krise

## Typische Verbindungen (computergeneriert) [INFO](#)

✓ VERBEN ✓ ADJEKTIVE



## Weitere Vorteile gratis testen

Sie sind öfter hier? Dann sollten Sie einen Blick auf unsere Abonnements werfen. Mit *Duden Plus* nutzen Sie unsere Online-Angebote ohne Werbeeinblendungen, mit *Premium* entdecken Sie das volle Potenzial unserer neuen Textprüfung: Der „Duden-Mentor“ schlägt Ihnen Synonyme vor und gibt Hinweise zum Schreibstil. [Weitere Informationen ansehen.](#)

7 TAGE KOSTENLOS TESTEN →

**Wörterbuch** oder [Synonyme](#)

Stichwort



## Blättern [INFO](#)

Im Alphabet davor

Krippenplatz

Krippensetzer

Krippenspiel

Krippentod

Kris

Im Alphabet danach

kriseIn

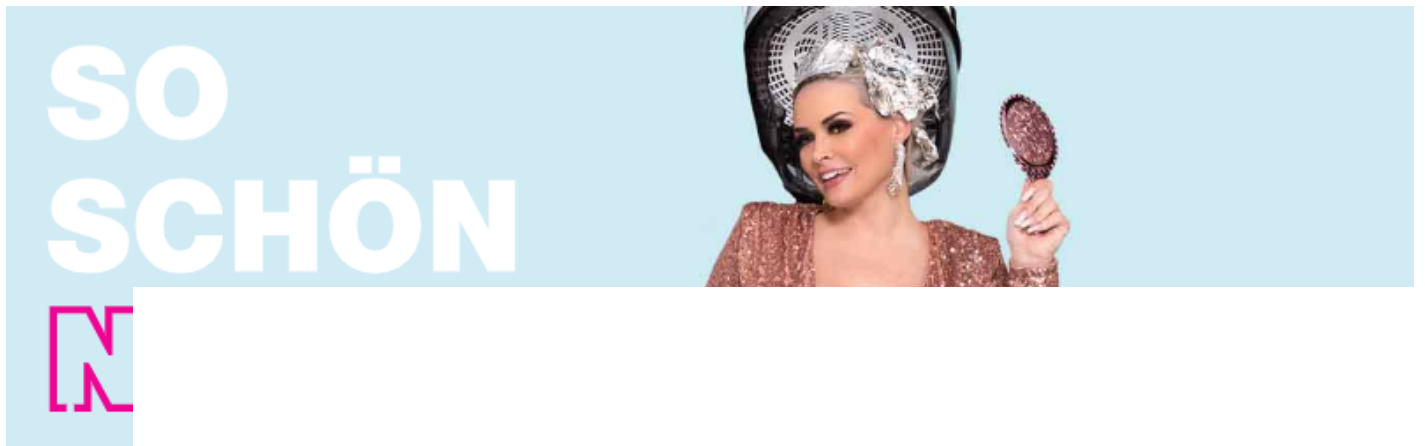
krisenanfällig

Krisenanfälligkeit

Krisenbank

krisenbedingt

Anzeige



Anzeige

# Duden werbefrei genießen!

**Mit Duden Plus**

**1,99 €**  
mtl.



**DUDEN**

**DUDEN** Mentor

TEXTPRÜFUNG:  
**Bessere Texte.  
Mehr Erfolg.**

**Feler**



**JETZT KOSTENLOS TESTEN**

---

Die Duden-Bücherwelt

[→ Jetzt entdecken](#)

---

Noch Fragen?

[→ Zur Sprachberatung](#)

**DUDEN**

Shop

Presse

[Stellen](#)

[Handel](#)

[Mediadaten](#)

[Duden Institute](#)

## **WISSEN**

[Wörterbuch](#)

[Synonyme](#)

[Rechtschreibregeln](#)

[Häufige Fehler](#)

[Newsletter](#)

## **HILFE**

[Kontakt](#)

[Sprachberatung](#)

[Häufige Fragen \(FAQ\)](#)

[Technischer Support](#)

## **SOFTWARE**

[Duden-Mentor](#)

[Duden-Mentor für Unternehmen](#)

[Duden-API](#)

[Duden-Apps](#)

[Duden-Bibliothek](#)

[Duden für Schulen](#)

[Alexa-Skill](#)

[Rechtschreibprüfung](#)

## **FOLGEN SIE UNS**



© Bibliographisches Institut GmbH, 2021

[Datenschutzerklärung](#) [Allgemeine Geschäftsbedingungen](#) [Widerrufsrecht](#) [Impressum](#)



# Die Bundesregierung informiert über die Corona-Krise

Das unternimmt die deutsche Regierung gegen die Folgen der Corona-Pandemie. Lest hier im Ticker, was die Regierung aktuell über ihre Maßnahmen berichtet.

07.05.2021



© dpa

+++ Mittwoch, 05.05.2021 +++

Menschen, die gegen Covid-19 geimpft oder von einer nachgewiesenen Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus genesen sind, sollen bestimmte Erleichterungen erhalten. Das Bundeskabinett hat hierzu eine Verordnung beschlossen, die nun noch der Zustimmung von Bundestag und Bundesrat bedarf.

Die COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung sieht Ausnahmen und Erleichterungen für geimpfte und von der COVID-19-Erkrankung genesene Menschen vor. Bestimmte Einschränkungen, die das Infektionsschutzgesetz zur Eindämmung der Pandemie vorsieht, gelten für sie nicht mehr. Dazu gehören etwa Ausgangs- oder Kontaktbeschränkungen. Ebenso soll es für diese Personen Ausnahmen von Quarantänepflichten geben.

### **Nicht gerechtfertigte Eingriffe in Grundrechte aufheben**

Grund für diese Verordnung sind die zunehmenden wissenschaftlichen Belege dafür, dass von Geimpften und Genesenen eine erheblich geringere Ansteckungsgefahr ausgeht. Es geht darum, Eingriffe in Grundrechte, die nicht mehr gerechtfertigt sind, aufzuheben. „Mit der beschlossenen Verordnung wollen wir den Menschen Antworten darauf geben, welche Freiheiten sie nach einer vollständigen Impfung oder nach einer Genesung wieder ausüben können“, erklärte Bundesjustizministerin Christine Lambrecht.

Grundlage für die Verordnung ist § 28c des Infektionsschutzgesetzes. Diese Regelung ermächtigt die Bundesregierung, eine derartige Verordnung zu erlassen. Bundestag und Bundesrat müssen ihr zustimmen.

### **Welche Erleichterungen soll es geben?**

Die COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung sieht insbesondere vor:

- Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen gelten nicht mehr für Geimpfte und Genesene. Damit werden zum Beispiel bei privaten Zusammenkünften geimpfte und genesene Personen nicht mehr mitgezählt. Auch nächtliche Ausgangsbeschränkungen nach dem Infektionsschutzgesetz entfällt für diese Personengruppen.
- Bei bestimmten Ausnahmen von den Corona-Schutzmaßnahmen, bei denen ein negativer Test Voraussetzung ist, sollen Geimpfte und Genesene mit negativ Getesteten gleichgestellt werden. Damit müssen sie kein aktuelles negatives Testergebnis vorweisen, um zum Beispiel zum Friseur zu gehen.

- Wichtig ist jedoch: Geimpfte, genesene und getestete Personen müssen weiterhin eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen und Abstandsgebote einhalten. Hier gibt es keine Erleichterungen.

### **Welche Nachweise müssen Geimpfte und Genesene vorlegen?**

- Geimpfte müssen einen Nachweis für einen vollständigen Impfschutz vorlegen – zum Beispiel den gelben Impfpass. Je nach Impfstoff bedarf es ein oder zwei Impfungen für einen vollständigen Schutz. Seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein.
- Genesene benötigen den Nachweis für einen positiven PCR-Test (oder einen anderen Nukleinsäurenachweis), der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt.

Näheres sowie den Verordnungstext finden Sie auf der Seite des [Bundesjustizministeriums](#).

+++

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat am Mittwoch angekündigt, ein sogenanntes „Hub“ in Berlin zu eröffnen. Bundeskanzlerin Angela Merkel begrüßt die Ansiedlung und erinnerte in einer Videobotschaft daran, dass die Welt einer globalen Herausforderung wie der Coronavirus-Pandemie nur gemeinsam erfolgreich begegnen könne.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) wird in Berlin noch in diesem Jahr einen „Global Hub for Pandemic and Epidemic Intelligence“, also ein Büro, das eine Globale Drehscheibe für Pandemie- und Epidemieaufklärung sein wird, eröffnen. Bundeskanzlerin Merkel lobte die Entscheidung für den Standort, „weil hier viele bedeutende Akteure aus Gesundheit und Digitalisierung zusammen kommen. Ich denke da natürlich an die Charité und das Robert Koch-Institut, aber genauso an das Hasso-Plattner-Institut.“ Damit entstehe hier ein weltweit einzigartiger Standort zur Pandemie- und Gesundheitsforschung, so Merkel.

Hauptaufgabe des Hubs ist es, mitzuhelfen, zukünftige Pandemieausbrüche frühzeitig zu erkennen und zu verhindern. Dazu werden Daten erhoben, ausgewertet und aktuelle Erkenntnisse zusammengeführt, es entsteht also ein globales Datenökosystem. „Ein Umfeld, aus dem wichtige handlungsorientierte Erkenntnisse für Regierungen und Verantwortliche

weltweit hervorgehen werden“, fasst Kanzlerin Merkel das Ziel des Hubs zusammen. Für Bundesgesundheitsminister Jens Spahn ist die Einrichtung der Weltgesundheitsorganisation ein Werkzeug zur globalen medizinischen Prävention. „Wir müssen in der Lage sein, Epidemien an jedem Ort der Welt so schnell wie möglich zu entdecken. Dieser Hub wird die Welt sicherer machen“, sagte Minister Spahn am Mittwoch.

+++

**deutschland.de** soll dich topaktuell auf dem Laufenden halten: Folge uns auf Twitter!

+++



+++ Dienstag, 04.05.2021 +++

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat am Dienstag mit einem Video-Grußwort den diesjährigen Deutschen Ärztetag eröffnet. Sie dankte dem gesamten medizinischen Personal für seine Leistungen im Kampf gegen die Pandemie und appellierte an die Unterstützung der gesamten Gesellschaft für Medizinerinnen und Mediziner.

Zur Eröffnung des Deutschen Ärztetages erinnerte die Kanzlerin an die andauernden Herausforderungen für den medizinischen Dienst durch die Pandemie. Die Krankenhäuser und Praxen in Deutschland sind Garant für die Bewältigung der Virus-Wellen. „Für Ihren aufopferungsvollen Einsatz bei der Versorgung der Patienten - natürlich nicht allein der an Corona Erkrankten“, dankte Merkel den Ärztinnen und Ärzten sowie den Pflegerinnen und Pflegern. Gleichzeitig appellierte die Bundeskanzlerin, dass Staat, Bürger, Wirtschaft und Politik, also die gesamte Gesellschaft, in dieser Lage fest an der Seite des medizinischen Personals stehen müssen.

## Überlastung des Gesundheitswesens vermeiden

Die Bundeskanzlerin betonte auch die Bedeutung des Infektionsschutzgesetzes der Bundesregierung. Es diene dem Ziel, „die Zahl der täglichen Neuinfektionen wieder auf ein Maß zu begrenzen, mit dem wir eine Überlastung des Gesundheitswesens vermeiden“, so Merkel. Der andere wichtige Schritt auf dem Weg aus der Pandemie ist die erfolgreich laufende Impfkampagne. Die Kanzlerin ist zuversichtlich, dass sich „mit zunehmender Impfstoffproduktion und Impfstofflieferung auch immer mehr Fach- und Privatarztpraxen sowie Betriebsärzte in unsere Impfkampagne einbeziehen“ lassen.

Neben den besonderen Herausforderungen bei der Bewältigung der Pandemie lobte Merkel auch die weiterhin vorbildliche medizinische Versorgung der an anderen Krankheiten leidenden Menschen in Deutschland. Grundlage und Versicherung für die Zukunft dieser Sicherheit ist eine erfolgreiche Fachkräftesicherung. „Deshalb müssen wir alles daransetzen, für gute Berufsbedingungen im medizinischen Bereich zu sorgen, auch des Pflegepersonals“, so Merkel am Ende ihres Grußwortes.

+++

Mit einem Fördervolumen von 90 Millionen Euro unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie die kurzfristige Produktion von sogenanntem Borosilikatrohrglas und Glasvials für die Impfstoffproduktion. Staatssekretär Andreas Feicht weist auf Notwendigkeit der gläsernen Behälter für die Vakzine hin.

Mit der „Richtlinie für die Bundesförderung von Produktionsanlagen von Borosilikatrohrglas und Glasvials zur Verwendung in der Impfstoffproduktion“ fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie die jetzt wichtigen Produkte für die Impfstoffversorgung in Deutschland.

## Sichere Verpackung für Impfstoffe

Insgesamt stehen bis zu 90 Millionen Euro zur Verfügung, um Investitionen in Anlagen zur Produktion für das Vorprodukt Borosilikatrohrglas und für

Glasvials zu fördern. Glasvials sind das Primärpackmittel bei der Herstellung von COVID-19-Impfstoffen. Staatssekretär Andreas Feicht unterstreicht: „Damit der Impfprozess nicht ins Stocken gerät, benötigen wir nicht nur ausreichend Impfstoffe. Die Impfstoffe müssen auch sicher verpackt und transportiert werden können.“

Anträge auf Förderung können ab sofort bis zum 15. Juni 2021 gestellt werden. Mit der Förderrichtlinie setzt das Ministerium den Auftrag aus dem Impfgipfel vom 1. Februar 2021 zur Unterstützung und zum kurzfristigen Ausbau deutscher bzw. europäischer Kapazitäten für die Impfstoffproduktion um.

+++ Montag, 03.05.2021 +++

Die Corona-Warn-App der Bundesregierung hat mit der Integration von Schnelltests eine weitere wichtige Funktion erhalten. Nutzerinnen und Nutzer können die Ergebnisse ihrer Schnelltests nun in der App abspeichern und im Kontakt-Tagebuch hinzufügen. Wer bei einem Schnelltest positiv auf Corona getestet wird, kann Kontaktpersonen zudem direkt über die App warnen.

Nutzerinnen und Nutzer haben nun die Möglichkeit, sich bei beteiligten Partnern auf COVID-19 testen zu lassen und das Ergebnis des Schnelltests über die Corona-Warn-App zu erhalten. Wie bei einem PCR-Test können sie ihre Kontakte im Falle eines positiven Testergebnisses direkt warnen. Voraussetzung ist, dass der Test nach dem Vier-Augen-Prinzip von geschulten und autorisierten Mitarbeitern durchgeführt wurde. Die neue Funktion in Version 2.1 soll dazu beitragen, dass User ihr Umfeld künftig nach einem positiven Schnelltestergebnis noch zügiger warnen und Infektionsketten damit schneller unterbrechen können.

### **Daten nur dezentral auf dem eigenen Smartphone**

Personen, die sich bei einem der Partner testen lassen, erhalten ihr Testergebnis per QR-Code, den sie scannen können. Im Sinne des dezentralen Ansatzes werden alle personenbezogenen Daten nur auf dem jeweils eigenen Smartphone der Getesteten gespeichert.

## **Positives Testergebnis über die App teilen und Kontakte warnen**

Im Falle eines positiven Testergebnisses können Nutzerinnen und Nutzer der Corona-Warn-App ihre Mitmenschen innerhalb kürzester Zeit warnen, indem sie ihr Ergebnis – wie bei einem PCR-Test – teilen. Zusammen mit dem positiven Testergebnis können über die Check-Ins aus der Eventregistrierung auch Kontaktpersonen gewarnt werden, die am selben Ort oder beim selben Event eingechekkt waren. Diese Personen erhalten in ihrer Corona-Warn-App entsprechend eine Warnung über eine Begegnung an einem Tag mit niedrigem (grüne Kachel) oder erhöhtem Risiko (rote Kachel). Ob die Warnung aufgrund eines Schnelltests oder aufgrund eines PCR-Tests erfolgte, ist in der App nicht ersichtlich.

## **Ergebnis als Nachweis für negativen Schnelltest**

Ein negatives Testergebnis kann Usern der Corona-Warn-App, falls gesetzlich festgelegt, als Nachweis für das Vorliegen eines negativen Schnelltest-Ergebnisses dienen. Das negative Ergebnis wird für 48 Stunden in der Corona-Warn-App angezeigt. Die Anerkennung von Test-Nachweisen kann allerdings von Bundesland zu Bundesland variieren. Die User sollten sich deshalb über die jeweiligen Kriterien in ihrem Bundesland informieren.

## **Welche Partner sind bislang beteiligt?**

Zum Start der Schnelltestintegration beteiligen sich acht Partner, darunter das Bundeskanzleramt, das Bayerische Rote Kreuz, dm-drogerie markt, Doctorbox, EcoCare, die Healthcare Marke von Ecolog Deutschland GmbH (mit unter anderem Lidl), Huber Health Care, das Ministerium für Bildung und Kultur Saarland und testbuchen.de/No-Q.

Aktuelle Informationen zur Corona-Warn-App bietet auch das [Blog der Entwickler](#)

+++ Freitag, 30.04.2021 +++

Mit dem Kinderbonus unterstützt die Bundesregierung Familien während der Pandemie. Zudem soll der Corona-Zuschlag die Belastungen des

mehrmonatigen Lockdowns für Menschen, die Leistungen der Grundsicherung oder Sozialgeld beziehen, abmildern. Corona-Zuschlag und Kinderbonus in Höhe von je 150 Euro werden im Mai automatisch ausgezahlt.

### **Wer bekommt den Corona-Zuschlag?**

Der Corona-Zuschlag soll die Belastungen des mehrmonatigen Lockdowns abmildern. Er richtet sich an Menschen, die Leistungen der Grundsicherung oder Sozialgeld beziehen. Wer alleinstehend oder alleinerziehend ist oder mit einer Partnerin oder einem Partner in einer Bedarfsgemeinschaft lebt, erhält einmalig einen Corona-Zuschlag in Höhe von 150 Euro. Voraussetzung ist, dass im Mai 2021 ein Anspruch auf Grundsicherung oder Sozialgeld besteht. Das gilt auch für Volljährige, die bei ihren Eltern leben und bei denen das Kindergeld nicht als Einkommen berücksichtigt wird. Die Einmalzahlung wird automatisch ab Mitte Mai 2021 ausgezahlt. Die Gutschrift erfolgt ab Kalenderwoche 19. Eine gesonderte Antragstellung ist nicht notwendig. Ein entsprechender Bescheid wird versandt.

Weitere Informationen zu den Leistungen der Grundsicherung finden Sie bei der [Bundesagentur für Arbeit](#).

### **Wer bekommt den Kinderbonus?**

Der Kinderbonus 2021 wird für jedes Kind gezahlt, für das im Jahr 2021 mindestens in einem Monat Anspruch auf Kindergeld besteht oder bestand. Das heißt, der Bonus wird auch dann für Kinder gezahlt, wenn im Mai 2021 kein Anspruch mehr bestand oder noch nicht besteht: zum Beispiel, wenn das Kind seine Ausbildung im März abgeschlossen hat oder wenn das Kind erst im Dezember geboren wird.

### **Auszahlung und Höhe des Kinderbonus**

Der Kinderbonus 2021 beträgt 150 Euro pro Kind. Er wird für alle Kinder, für die im Mai 2021 Anspruch auf Kindergeld besteht, im Mai 2021 ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt wenige Tage nach der regulären Kindergeldzahlung. Das bedeutet: Der Kinderbonus wird nicht zusammen mit dem Kindergeld ausgezahlt, sondern als eigene Zahlung.



Für Kinder, für die in einem anderen Monat im Jahr 2021 Anspruch auf Kindergeld besteht beziehungsweise bestand, wird der Kinderbonus zu einem späteren Zeitpunkt ausgezahlt. Die Einmalzahlung wird nicht auf Sozialleistungen angerechnet und muss auch nicht extra beantragt werden.

Weitere Fragen beantwortet die Bundesagentur für Arbeit.

Der Kinderbonus ist eine zusätzliche Unterstützung für Familien in der Corona-Pandemie. Es handelt sich dabei um eine Sonderzahlung, für die dieselben grundsätzlichen Voraussetzungen wie für das Kindergeld gelten. Der Kinderbonus ist Teil des Dritten Corona-Steuerhilfegesetzes der Bundesregierung. Familien erhalten ihn als eine finanzielle Hilfe, da sie durch die Corona-Krise besonderen Belastungen ausgesetzt sind.

+++ Donnerstag, 29.04.2021

Die Corona-Infektionszahlen scheinen sich auf hohem Niveau zu stabilisieren. Der steile Anstieg der Neuinfektionen sei vorerst gebremst, erklärte Bundesgesundheitsminister Jens Spahn heute - um zu ergänzen: „Das reicht aber leider noch nicht, denn die Zahlen insgesamt sind noch zu hoch“.

### **Viele Ärzte und Intensivpfleger arbeiten am Anschlag**

Das zeige auch ein Blick auf die Intensivstationen: „Die sind weiterhin in zu vielen Städten in zu vielen Regionen zu voll. Covid-19-Patienten müssen teilweise verlegt werden“, unterstrich Spahn. Er erinnerte daran, dass viele Ärzte und Intensivpfleger seit Monaten „am Anschlag“ arbeiten.

Deshalb sei klar: „Die Zahlen müssen nicht nur stagnieren, sie müssen runter, weiter runter“. Nur so könnten Leben geschützt werden – „aber eben und vor allem auch unser Gesundheitssystem vor Überlastung“, so Spahn. Niedrige Zahlen seien nicht zuletzt die Voraussetzung, sicher öffnen und lockern zu können. „Es gibt Hoffnung. Es gibt auch viele Dinge, die Zuversicht geben können. Aber es gibt noch keine Entwarnung in dieser Phase der Pandemie“, so Spahn.

## **Weltweit steigende Fallzahlen**

Auch der Präsident des Robert-Koch-Instituts, Lothar Wieler, betonte: "Die Pandemie ist leider noch nicht vorbei." Innerhalb einer Woche seien die Fallzahlen weltweit um 24 Prozent gestiegen. Die Pandemie werde erst dann unter Kontrolle sein, wenn dies in allen Teilen der Welt der Fall sei. „Denn das Virus kennt keine Landesgrenzen.“

Eine deutliche Steigerung sei beim Impfen sichtbar – mittlerweile haben über 20 Millionen Bürgerinnen und Bürger eine Erstimpfung erhalten, so Spahn. Da in vielen Bundesländern bereits Personen der Priorisierungsgruppe 3 geimpft werden, könne voraussichtlich im Juni die Impfreiheitenfolge aufgegeben werden.

## **Fortschritt beim Impfen gibt Hoffnung**

Bis dahin halte man weiter an der Priorisierung fest, denn es seien nun viele Berufsgruppen dabei, die nicht im Homeoffice arbeiten können – wie Verkäuferinnen und Verkäufer, Busfahrer, Justizbeamte, Lehrerinnen und Lehrer. „Nach Monaten des Verzichts gibt der Fortschritt beim Impfen Hoffnung. Verbesserung ist spürbar in Sicht“, erklärte Spahn.

Mit den Impfungen schaffe man die Voraussetzung dafür, wieder mehr Alltag möglich zu machen. Erleichterungen für Geimpfte seien geplant. So sollen diese keinen negativen Test mehr beim Einkaufen oder Friseur vorlegen müssen. Darüber hatten Bund und Länder am Montag gemeinsam beraten.

## **Interessen während der Übergangsphase in Ausgleich bringen**

Spahn betonte, man sei jetzt in einer Übergangsphase, in der viele Menschen noch keinen vollständigen Impfschutz haben, auf ihre Impfung warten und für andere zurückgetreten sind. Gleichzeitig sagen die Geimpften, dass die Einschränkungen der Freiheit zurückgenommen werden müssten, da sie kein Risiko mehr darstellen. Nun gehe es darum, „das in einen guten Ausgleich zu bringen“, so Spahn. Es sei gut, dass an dieser Entscheidung auch Bundestag und Bundesrat beteiligt seien.

RKI-Präsident Wieler erläuterte, dass durch die Impfungen das Virus nicht verschwinde. Die Vakzine geben dem Körper zwar eine Grundimmunität, können eine Infektion aber nicht in jedem Fall verhindern. „Das heißt, auch bei Geimpften besteht ein Restrisiko, dass sie sich infizieren und andere anstecken können“, so Wieler.

### **Wieler ruft zu Solidarität auf**

Der RKI-Präsident appellierte an Geimpfte und Ungeimpfte, weiter solidarisch miteinander zu sein, „um diese dritte Welle so gut wie möglich zu überstehen und zu brechen“. Durch ein weiterhin verantwortungsvolles Verhalten „bewahren wir viele Ungeimpfte davor, dass sie sich jetzt noch auf den letzten Metern kurz vor der Impfung infizieren“, so Wieler. „Das kann und das sollte das Ziel von uns allen sein. Darum sollten wir alle dazu beitragen“.

+++

Ob Schulkind, Auszubildende, Arbeitnehmer oder Rentnerin: Für alle Menschen soll der Zugang zu digital-gestützten Bildungsangeboten verbessert werden – über die Corona-Pandemie hinaus. Das ist Ziel der Nationalen Bildungsplattform. Für ihren Aufbau gab Bundesbildungsministerin Karliczek nun den Startschuss.

„Die Plattform ist Kernstück eines neuen digitalen Bildungsraums für Deutschland und einer Modernisierung der Bildung insgesamt“: Mit diesen Worten hob Bundesbildungsministerin Anja Karliczek die Bedeutung der Nationalen Bildungsplattform hervor. Das Ministerium will die Entwicklung von Prototypen, Curricula und didaktischen Konzepten zunächst mit 150 Millionen Euro fördern.

Die Plattform setzt bei guten digitalen Bildungsangeboten an, die nicht zuletzt während der Corona-Pandemie entwickelt wurden. Diese und neue Angebote sollen zu einem bundesweiten Plattform-System verknüpft werden, das auch europäisch anschlussfähig ist.

### **Zielgruppe: die gesamte Bevölkerung**

Das Besondere an der Plattform: Sie richtet sich an die gesamte Bevölkerung. Jeder Einzelne soll einen leichteren Zugang zu digitalen Bildungsangeboten erhalten, unabhängig von seiner aktuellen Lebenssituation. Zudem ist die Plattform nutzerzentriert: Sie berücksichtigt die jeweiligen individuellen Bedürfnisse.

So findet ein Schüler auf ihn zugeschnittene Übungen. Ein Mathe-Lehrer erhält einen umfassenden Überblick zu einem Aufgaben-Pool. Eine Ausbilderin entdeckt hilfreiche Prüfungsunterlagen. Und ein Frührentner kann unkompliziert digitale Angebote zur Weiterbildung nutzen. Zudem kann jeder auf der Plattform seine Zeugnisse und Diplome verschlüsselt ablegen: Wichtige Kompetenz-Nachweise sind so jederzeit mit einem Klick abrufbar. Zentrales Ziel der Plattform ist es laut Ministerin Karliczek, Lernende während der gesamten Bildungskarriere zu unterstützen.

Weitere Informationen zur Nationalen Bildungsplattform finden Sie auf den Seiten des **Bundesbildungsministeriums**. Die Plattform ist wichtiger Teil der **Initiative Digitale Bildung**.

+++ Mittwoch, 28.04.2021 +++

Die Bundesregierung hat ihre Konjunkturprognose für das Jahr 2021 nach oben korrigiert. Das Bruttoinlandsprodukt wird in diesem Jahr um 3,5 Prozent zulegen – bisher war mit einem Plus von 3,0 Prozent gerechnet worden. Für 2022 wird ein Zuwachs von 3,6 Prozent erwartet.

„Die umfassende und schnelle Unterstützung der Bundesregierung seit Beginn der Krise wirkt“, so Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier bei der Vorstellung der Frühjahrsprojektion. „Spätestens 2022 werden wir unsere alte Stärke wieder erreicht haben. Unsere Wirtschaft ist stark, robust und startklar für den Neustart.“

### **Export als wichtiger Impulsgeber**

Der Projektion liegt die Annahme zugrunde, dass die Corona-Beschränkungen zum Schutz von Gesundheit und Leben im Laufe des zweiten Quartals 2021 gelockert werden können. Danach wird eine deutliche Erholung der Binnenwirtschaft und ein Plus bei den privaten

Konsumausgaben erwartet.

Auch präsentieren sich – trotz des anhaltenden Infektionsgeschehens – vor allem die Industriekonjunktur und die Nachfrage nach deutschen Waren im Ausland als wichtige Impulsgeber. Getragen wird die Erholung in diesem Jahr vor allem von den Exporten, die um 9,2 Prozent wachsen sollen.

Die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der **Frühjahrsprojektion** bilden die Grundlage für die Steuerschätzung vom 10. bis 12. Mai 2021. Als gemeinsamer Orientierungsrahmen dienen sie der Aufstellung der öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen.

Die Bundesregierung prognostiziert dreimal im Jahr die Wirtschaftsentwicklung für Deutschland. Zuständig hierfür ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Wie entwickeln sich Weltwirtschaft und Außenhandel? Was passiert am Arbeitsmarkt? Mehr zur Frühjahrsprojektion lesen Sie [hier](#).

+++ Dienstag, 27.04.2021 +++

Bund und Länder haben am Montag besprochen, die Priorisierungen für die Corona-Schutzimpfungen spätestens im Juni aufzuheben. In vielen Bundesländern seien die Priorisierungsgruppen 1 und 2 bereits geimpft, sagte Bundeskanzlerin Angela Merkel. Sie gehe davon aus, dass Personen aus der Priorisierungsgruppe 3 im Laufe des Monats Mai eine Erstimpfung erhielten. Daher könne im Juni die Impfreihenfolge aufgegeben werden. „Das heißt nicht, dass dann jeder sofort geimpft werden kann. Aber dann kann sich jeder um einen Impftermin bemühen“, sagte Merkel nach dem Treffen. Ab Juni sollten dann auch verstärkt die Betriebsärzte in die Impfkampagne einsteigen.

Grundsätzlich soll bis zum Ende des Sommers jeder, der sich impfen lassen möchte, auch ein Angebot erhalten. „Das setzt natürlich voraus, dass die Impfstoffe wirksam sind, also keine Mutationen auftreten und die Impfstoffe nicht mehr wirksam sind. Aber von der Zahl der uns zugesagten Impfstoffe können wir bis Ende des Sommers jedem ein Impfangebot machen“, so die Bundeskanzlerin.

Bundeskanzlerin Merkel: „Ziel ist es, allen Menschen alle Lebensmöglichkeiten, sprich die Grundrechte und Nutzungen ihrer bekannten Lebensmöglichkeiten, schnellstmöglich wiederzugeben, also die Einschränkungen möglichst geringzuhalten.“

Zudem sprachen Bund und Länder über Erleichterungen für Geimpfte und Genesene. „Genesene sind den Geimpften dann gleichzustellen, wenn entweder die Erkrankung noch nicht länger als sechs Monate zurückliegt oder aber die Genesenen eine Impfdosis plus 14 Tage für die Herausbildung des Immunschutzes haben. Dann sind Genesene den Geimpften gleichzustellen“, erklärte Merkel. So sollen diese etwa beim Einkaufen oder beim Friseurbesuch keinen negativen Corona-Tests vorlegen müssen. Die Bundeskanzlerin: „Es ist klar, dass da, wo als Zugangsberechtigung Schnelltests erwartet werden, Geimpfte und Genesene diese Tests nicht beibringen müssen.“ Auch die Pflichtquarantäne nach der Einreise aus dem Ausland solle für Geimpfte wegfallen. Ziel sei es, so schnell wie möglich zu der bekannten Lebensweise zurückzukehren – „aber das wird so schnell nicht gehen“.

### **Geimpft, genesen, getestet – die Unterschiede**

Als **Geimpfte** gelten diejenigen Personen, die nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommision (STIKO) über einen vollständigen Impfschutz mit von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoffen verfügen. Das bedeutet je nach Impfstoff eine oder zwei Impfungen. Diese müssen 14 Tage zurückliegen. Der Nachweis ist digital oder analog vorzulegen.

Als **Genesene** gelten diejenigen Personen, die ein mindestens 28 Tage zurückliegendes positives PCR-Testergebnis nachweisen können. Das gilt bis zu sechs Monate, denn so lange kann man von einem ausreichenden Immunschutz ausgehen. Wichtig: Ein Nachweis von SARS-CoV-2-Antikörpern reicht nach jetzigem Stand nicht aus, um eine sichere Aussage über die Immunität zu treffen.

Als **Getestete** gelten die Personen, bei denen ein negativer PCR-Test oder ein negativer (Antigen-)Schnelltest durch geschultes Personal festgestellt oder ein negativer (Antigen-)Selbsttest durch geschultes Personal überwacht wurde.

Nach derzeitigen Kenntnissen haben Geimpfte und Genesene ein geringeres Risiko, andere Menschen anzustecken. Dennoch gelten nach wie vor die Regeln wie dem Tragen einer Maske, Abstand halten und Hygiene.

+++ Montag, 26.04.2021 +++

Laut Bundeswirtschaftsministerium sind von der November- und Dezemberhilfe mehr als 10,7 Milliarden Euro ausgezahlt worden – dies entspricht 96 Prozent der Gelder. Auch bei der seit Februar abrufbaren Überbrückungshilfe III geht es voran. Knapp 147.000 Anträge mit einem Volumen von rund 8,66 Milliarden Euro sind eingegangen, fast die Hälfte der geforderten Gelder mit 4,18 Milliarden Euro bereits ausgezahlt, teilte das Ministerium mit.

Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier rechnet spätestens im Sommer mit einer Entspannung: „Ich möchte unseren Unternehmen Mut machen, den Modeboutiquen, den Eckkneipen, den Reisebüros. Ihr Durchhaltewillen beeindruckt mich zutiefst. Wir kommen gemeinsam wieder aus dieser Krise raus.“ Aktuell sind bereits rund 96 Milliarden Euro an Corona-Wirtschaftshilfen bewilligt worden.

### **Soloselbstständige und Großfirmen profitieren**

An Soloselbstständige, die durch eine sogenannte Neustarthilfe Einmalzahlungen beantragen können, seien 914 Millionen Euro ausgezahlt worden, erklärte das Bundeswirtschaftsministerium. Unter dem staatlichen Rettungsschirm, dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF), stehen nach Ministeriumsangaben 16 Unternehmen, darunter die teilverstaatlichte Lufthansa. Insgesamt wurden 18 Anträge mit einem Volumen von rund 8,5 Milliarden Euro bewilligt.

Weitere Informationen zu den Wirtschaftshilfen finden Sie in unseren Fragen und Antworten.

+++

Indien wird mit Wirkung von Montag, 26. April 2021, als Gebiet mit besonders hohem Infektionsrisiko (Virusvarianten-Gebiet) eingestuft. „Die neu entdeckte

Virus-Mutation in Indien besorgt uns sehr. Um unsere Impfkampagne nicht zu gefährden, muss der Reiseverkehr mit Indien deutlich eingeschränkt werden“, betonte Bundesgesundheitsminister Jens Spahn auf [Twitter](#).

Weitere Informationen zu den **Folgen der Neueinstufung** für Reisende und zur Lage in Indien gibt das Auswärtige Amt in seinen [Reise- und Sicherheitshinweisen](#).

**Wichtige Fragen** zur Einstufung als Virusvarianten-Gebiet beantwortet auch das [Bundesgesundheitsministerium](#).

+++ Donnerstag, 22.04.2021 +++

Mit dem neuesten Update auf Version 2.0 erhält die Corona-Warn-App die Funktionalität zur Eventregistrierung. Damit können Nutzerinnen und Nutzer künftig im Einzelhandel, bei Veranstaltungen oder privaten Treffen per QR-Code einchecken. Mögliche Cluster können damit erkannt und Infektionsketten zielgerichtet unterbrochen werden.

### **App hilft auch bei Veranstaltungen**

Mit der [Eventregistrierung](#) können Veranstalter und Einzelhändler mit Hilfe der Corona-Warn-App einen QR-Code erstellen, in dem alle notwendigen Daten über die Veranstaltung kodiert werden. Dazu zählen beispielsweise Ort der Veranstaltung, Datum, Art der Veranstaltung und gegebenenfalls Beginn und Ende. Besucher und Gäste können sich für die Veranstaltung einchecken, indem sie den QR-Code scannen. Der Check-In wird lokal auf ihrem Smartphone gespeichert und nach zwei Wochen automatisch gelöscht.

Personen, die später positiv auf COVID-19 getestet werden, können ihre Check-Ins gemeinsam mit den Diagnoseschlüsseln über die App teilen und so auf den Server der Corona-Warn-App hochladen. Der Server veröffentlicht die entsprechenden Check-Ins dann als Warnungen. Diese Warnungen werden regelmäßig heruntergeladen und automatisch mit den lokalen Check-Ins auf den Smartphones der anderen Nutzer abgeglichen. Ob Nutzerinnen und Nutzer eine grüne oder rote Warnung erhalten, hängt davon ab, ob sich ihr Aufenthalt mit dem einer infizierten Person überschneidet. Im Kontakt-Tagebuch können die User sehen, ob es sich bei einer Begegnung



mit niedrigem oder erhöhtem Risiko um eine eventbasierte Warnung handelt.

## **Zwei verschiedene Event-Szenarien**

Es gibt zwei verschiedenen Szenarien, in denen Veranstalter, Einzelhändler und Privatpersonen die neue Funktion der Eventregistrierung nutzen können:

- Szenario 1: Ad-hoc Event: Ein Ad-hoc Event kann kurzfristig vom Organisator angelegt werden und hat einen definierten Anfangs- und Endzeitpunkt. Dazu zählen beispielsweise private Treffen, Feiern oder kleinere Veranstaltungen.
- Szenario 2: Ständige Lokation: Sogenannte ständige Lokationen haben im Gegensatz zum Ad-hoc Event keinen festen Anfangs- und Endzeitpunkt. In diesem Fall wird ein QR-Code typischerweise für einen längeren Zeitraum in einem Raum zur Verfügung gestellt. Gäste bzw. Kunden scannen diesen QR-Code bei jedem Besuch neu. Beispiele für eine ständige Lokation sind Friseure oder Restaurants.

## **Wie funktionieren Check-In und Check-Out?**

In Version 2.0 der Corona-Warn-App finden User den Reiter „Check-In“ in der Registerkarte der Corona-Warn-App. Darüber gelangen sie zu einer Übersicht ihrer Check-Ins und können sich für eine Veranstaltung einbeziehungsweise auschecken. Um einzuchecken, können Nutzerinnen und Nutzer den entsprechenden QR-Code scannen. Unter iOS funktioniert das über die Kamera, bei Android-Geräten hängt es vom jeweiligen Hersteller ab, ob die Smartphone-Kamera QR-Codes einlesen kann. Alle Check-Ins können automatisch ins Kontakt-Tagebuch übertragen werden. Auschecken können Gäste und Kunden sich ebenfalls in diesem Bereich, indem sie unter dem Event auf „Jetzt auschecken“ klicken. Alternativ können Veranstalter auch einen automatischen Check-Out nach einer zuvor festgelegten Zeit einstellen. Die User erhalten dann eine Benachrichtigung, dass sie ausgecheckt wurden, können die Zeit aber im Nachhinein über die Registerkarte manuell anpassen.

## **So kann ein QR-Code erstellt werden**

Veranstalter oder Einzelhändler können über den neuen Bereich auf dem Startbildschirm der Corona-Warn-App einen QR-Code erstellen, den ihre Besucher und Gäste scannen können. Dazu klicken sie einfach auf „QR-Code

erstellen“. Anschließend können sie Informationen zu der Veranstaltung angeben: Nach der Auswahl der Kategorie (z.B. Einzelhandel oder private Feier), können sie eine Beschreibung der Veranstaltung, den Ort und Start- und Enddatum festlegen. Die Corona-Warn-App erstellt anhand dieser Informationen einen QR-Code, der sich auf dem Smartphone darstellen lässt oder ausgedruckt und vor Ort aufgehängt werden kann.

+++ Mittwoch, 21.04.2021 +++

Nicht alle Beschäftigten können im Homeoffice arbeiten. Für sie stellen die Kontakte am Arbeitsplatz und auf dem Arbeitsweg ein erhöhtes Infektionsrisiko dar. Tests im Unternehmen können helfen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und weitere Ansteckungen zu vermeiden. Arbeitgeber sind deshalb seit dem 20. April verpflichtet, ihren Angestellten Corona-Tests anzubieten.

### **Tests bieten Beschäftigten zusätzliche Sicherheit**

Die bisherigen freiwilligen Testanstrengungen vieler Arbeitgeber sind hoch anzuerkennen. Mit einer **Änderung der Arbeitsschutzverordnung** sind Arbeitgeber nun jedoch verpflichtet, ihren Beschäftigten, die nicht im Homeoffice arbeiten können, einmal pro Woche einen Corona-Test anzubieten. Beschäftigtengruppen mit erhöhtem Infektionsrisiko sollen zweimal pro Woche ein Testangebot erhalten.

Die Testungen sind eine notwendige Ergänzung zum betrieblichen Infektionsschutz und bieten den Beschäftigten zusätzliche Sicherheit. „So können wir Infektionsketten verhindern, Gesundheit schützen und letztlich Betriebsschließungen vermeiden. Diese neue Pflicht ist nötig geworden, damit wirklich alle Beschäftigten im Betrieb ein Testangebot erhalten“, erklärte Bundesarbeitsminister Hubertus Heil.

### **Bisher geltende Maßnahmen bestehen weiter**

Die Art der Tests ist egal - es können Schnell- oder Selbsttests sein. Die Kosten für die Tests tragen die Arbeitgeber. Arbeitnehmerinnen und

Arbeitnehmer werden nicht verpflichtet, das Testangebot anzunehmen. Ebenso wenig ist eine Bescheinigungspflicht über das Testergebnis vorgesehen.

Wichtig ist jedoch, dass die bisher geltenden Maßnahmen weiter bestehen:

- Begrenzung der Beschäftigtenzahl in geschlossenen Arbeits- und Pausenräumen,
- Homeoffice, wenn keine betrieblichen Gründe entgegenstehen,
- Bildung von festen betrieblichen Arbeitsgruppen,
- das Tragen von Mund-Nasen-Schutz bei unvermeidbarem Kontakt und
- die Erstellung und Umsetzung von betrieblichen Hygienekonzepten.

Mit der Änderung wird die Arbeitsschutzverordnung bis zum **30. Juni 2021** verlängert. Das Bundeskabinett hatte die Zweite Verordnung zur Änderung der Corona-Arbeitsschutzverordnung in der vergangenen Woche zur Kenntnis genommen. Sie ist nun, fünf Tage nach Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt, in Kraft getreten.

**Regeln und Empfehlungen:** Überall dort, wo Menschen zusammenkommen, besteht ein erhöhtes Ansteckungsrisiko – auch am Arbeitsplatz.

Arbeitnehmer und Arbeitgeber können viel dazu beitragen, die Gefahr von Corona-Infektionen zu reduzieren. Mehr zu den wichtigsten Regeln und Empfehlungen für Beschäftigte.

+++ Montag, 19.04.2021 +++

Ein unabhängiges, wissenschaftliches Begutachtungsgremium hat dem Bundesforschungsministerium nun die ersten Förderempfehlungen für acht Projekte im Rahmen des Förderprogramms **„Forschung und Entwicklung dringend benötigter Therapeutika gegen SARS-CoV-2“** empfohlen. Es sollen Vorhaben aus Pharma- und Biotechnologieunternehmen sowie weitere wissenschaftliche Verbände unter industrieller Koordination gefördert werden, deren präklinische Entwicklungen weit genug fortgeschritten sind, um ihre Arzneimittelkandidaten in die klinische Prüfung zu überführen.

„Wir haben seit Ausbruch des neuen Coronavirus gesehen: Forschung ist ein zentraler Schlüssel in der Bekämpfung der Pandemie“, betonte Bundesforschungsministerin Anja Karliczek. Das Ministerium stelle deshalb seit Beginn der Pandemie Fördermittel zur Bekämpfung von Sars-CoV-2 bereit. „Ich freue mich deshalb sehr, dass wir nun erfolgsversprechende Ansätze der Medikamentenforschung weiter unterstützen und gemeinsam die klinische Entwicklung von Arzneimittelkandidaten vorantreiben können“, so Karliczek.

### **„Die ‚eine Pille‘ gegen COVID-19 wird es nicht geben“**

Mit Blick auf die dritte Welle der Pandemie und deren Bewältigung sagte die Bundesforschungsministerin: „Wir befinden uns an einem wichtigen Scheidepunkt der Corona-Pandemie: Die Impfkampagne gewinnt an Geschwindigkeit. Testmöglichkeiten nehmen zu. Gleichzeitig betrachten wir mit Sorge die weiterhin hohen Infektionszahlen und steigende Auslastung der Krankenhäuser.“ Es müsse damit gerechnet werden, dass Menschen weiter an Covid-19 erkranken – und das mit zum Teil sehr schweren Krankheitsverläufen.

Genau hierauf zielt das Förderprogramm. „Wir brauchen daher dringend weitere wirksame Medikamente, um Erkrankte zu behandeln. Die ‚eine Pille‘ gegen Covid-19 wird es dabei aber nicht geben“, so Karliczek weiter. Denn je nach Schwere und Stadium der Erkrankung werden Patientinnen und Patienten eine unterschiedliche Therapie benötigen. Es gelte daher, das Behandlungsrepertoire bedarfsgerecht zu erweitern und vielversprechende Arzneimittelentwicklungen zu stärken.

+++

Die deutsche Wirtschaft wächst wieder – allerdings etwas langsamer als von den Forschern erwartet. Sie rechnen im laufenden Jahr mit einem Anstieg des Bruttoinlandsproduktes um 3,7 Prozent, im kommenden Jahr um 3,9 Prozent. Das sei „ein deutliches Zeichen der Zuversicht, des Optimismus und der begründeten Hoffnung“, so Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier.

### **Wirtschaft weiter im Zeichen der Pandemie**

Aktuell verzögern die Einschränkungen zur Eindämmung der Pandemie die wirtschaftliche Erholung, betonen die Wirtschaftsforscher in ihrer Gemeinschaftsdiagnose. Sobald jedoch die Infektionsgefahren, vor allem durch das Impfen, sinken, wird eine kräftige Erholung einsetzen. Zu Beginn des kommenden Jahres kann die Wirtschaft voraussichtlich zur Normalauslastung zurückkehren.

Auch Altmaier ist zuversichtlich, dass wir „in diesem Jahr den Wirtschaftseinbruch nicht nur stoppen, sondern umkehren und im nächsten Jahr wieder alte Stärke erreichen“. Deshalb sei es wichtig, dass die Hilfsprogramme für Unternehmen wirken und die Gelder bei den Betroffenen ankommen. Die Bundesregierung wird die Wirtschaft auch weiterhin dabei unterstützen, die Folgen der Pandemie so gut es geht zu bewältigen.

Die sogenannte **Gemeinschaftsdiagnose** wird zweimal im Jahr im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums erstellt. Beteiligt sind das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung in Berlin, das Ifo-Institut in München, das Institut für Weltwirtschaft Kiel, das Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle sowie das Essener RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung. Weitere Informationen finden Sie in der [Pressemitteilung](#).

+++ Donnerstag, 15.04.2021 +++

Die weltweite epidemiologische Situation im Hinblick auf die Ausbreitung von Infektionen mit dem Coronavirus entwickelt sich weiterhin sehr dynamisch. Verschiedene neue Virusvarianten mit ernst zu nehmenden Veränderungen in den Viruseigenschaften verbreiten sich auch weiterhin. Um die unkontrollierte Ausbreitung von Virusmutationen des Coronavirus in Deutschland zu verhindern, ist eine Verlängerung der Beförderungsbeschränkung von Einreisenden aus Virusvarianten-Gebieten nach Deutschland notwendig.

Das Bundeskabinett hat deshalb am 13. April 2021 beschlossen, die **Coronavirus-Schutzverordnung** bis zum **28. April 2021** zu verlängern. Virusvarianten-Gebiete sind Gebiete, in denen aufgrund der Verbreitung von

Mutationen des Virus ein besonderes Eintragsrisiko besteht. Diese Gebiete werden auf der Internetseite des Robert Koch-Instituts veröffentlicht und der aktuellen Entwicklung angepasst.

### **Test darf höchstens 48 Stunden vor Einreise vorgenommen werden**

Einreisende aus Virusvarianten-Gebieten müssen grundsätzlich nachweisen, dass keine Infektion mit dem Coronavirus besteht. Der Abstrich für den Test darf unabhängig davon, ob die Einreise aus einem Risikogebiet oder einem Gebiet mit einem besonders hohen Risiko (Hochinzidenzgebiete oder Virusvarianten-Gebiete) erfolgt, höchstens 48 Stunden vor Einreise vorgenommen worden sein.

Bei Testung von Einreisenden aus Virusvarianten-Gebieten durch den Beförderer darf die Abstrichnahme höchstens zwölf Stunden vor Abreise erfolgen. Weitere Informationen zur Einreise finden Sie auf der Webseite des Bundesgesundheitsministeriums.

### **Ausnahmen für Rückkehr deutscher Staatsbürger**

Es ist auch weiterhin geboten, ein Beförderungsverbot an die Beförderungsunternehmen und zusätzlich Einreisebeschränkungen an die Personen aus den entsprechenden Gebieten zu richten. Dieses gilt zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland neben den bereits bestehenden Test- und Quarantäneregeln. Die Coronavirus-Schutzverordnung richtet sich in erster Linie an Beförderer, also Unternehmen, die im grenzüberschreitenden Eisenbahn-, Bus-, Schiffs- oder Flugverkehr Personen aus einem Risikogebiet befördern.

Ausnahmen für die Einreise aus Virusvarianten-Gebieten nach Deutschland gelten unter anderem für die Rückkehr deutscher Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sowie Personen mit Wohnsitz und Aufenthaltsrecht in Deutschland. Eine vollständige Auflistung entsprechender Ausnahmen vom Beförderungsverbot und den Einreisebeschränkungen aus Virusvarianten-Gebieten finden Sie auf der Webseite des Bundesinnenministeriums.

Es gilt auch weiterhin, dass von nicht notwendigen Reisen in Risikogebiete

und insbesondere in Virusvarianten-Gebiete dringend abzusehen ist. Bitte informieren Sie sich auf der Seite des **Robert-Koch-Instituts** über die aktuellen Risikogebiete. Weiterführende Informationen für Reisende erhalten Sie auf den Seiten des **Bundesgesundheitsministeriums**, des **Bundesinnenministeriums** und auf der Seite des **Auswärtigen Amtes**.

+++

Nicht alle Beschäftigten können im Homeoffice arbeiten. Arbeitsplatz und Arbeitsweg stellen für sie ein erhöhtes Infektionsrisiko dar. Hier können Tests im Unternehmen helfen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und weitere Ansteckungen zu vermeiden. Arbeitgeber sind zukünftig verpflichtet, ihren Angestellten Corona-Tests anzubieten.

### **Tests bieten Beschäftigten zusätzliche Sicherheit**

Die bisherigen freiwilligen Testanstrengungen vieler Arbeitgeber sind hoch anzuerkennen. Mit einer **Änderung der Arbeitsschutzverordnung** werden Arbeitgeber nun jedoch verpflichtet, ihren Beschäftigten, die nicht im Homeoffice arbeiten können, einmal pro Woche einen Corona-Test anzubieten. Beschäftigtengruppen mit erhöhtem Infektionsrisiko sollen zweimal pro Woche ein Testangebot erhalten.

Die Testungen sind eine notwendige Ergänzung zum betrieblichen Infektionsschutz und bieten den Beschäftigten zusätzliche Sicherheit. „So können wir Infektionsketten verhindern, Gesundheit schützen und letztlich Betriebsschließungen vermeiden. Diese neue Pflicht ist nötig geworden, damit wirklich alle Beschäftigten im Betrieb ein Testangebot erhalten“, erklärte Bundesarbeitsminister Hubertus Heil. Die Änderungen erfolgen per Verordnung und treten voraussichtlich Mitte kommender Woche in Kraft.

### **Bisher geltende Maßnahmen bestehen weiter**

Die Kosten für die Tests tragen die Arbeitgeber. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden nicht verpflichtet, das Testangebot anzunehmen. Ebenso wenig ist eine Bescheinigungspflicht über das Testergebnis vorgesehen.

Wichtig ist jedoch, dass die bisher geltenden Maßnahmen weiter bestehen:

- Begrenzung der Beschäftigtenzahl in geschlossenen Arbeits- und Pausenräumen,
- Homeoffice, wenn keine betrieblichen Gründe entgegenstehen,
- Bildung von festen betrieblichen Arbeitsgruppen,
- das Tragen von Mund-Nasen-Schutz bei unvermeidbarem Kontakt und
- die Erstellung und Umsetzung von betrieblichen Hygienekonzepten.

Mit der Änderung wird die Arbeitsschutzverordnung bis zum **30. Juni 2021** verlängert. Das Bundeskabinett hat die Zweite Verordnung zur Änderung der Corona-Arbeitsschutzverordnung zur Kenntnis genommen.

+++ Mittwoch, 14.04.2021 +++

Überschreitet ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt eine Inzidenz von 100, sollen dort künftig bundeseinheitlich festgelegte, zusätzliche Maßnahmen das Infektionsgeschehen bremsen. Darauf hat sich das Bundeskabinett verständigt. Nun wird der Bundestag diese vorgesehene Ergänzung des Infektionsschutzgesetzes beraten. Daher hat das Kabinett am Dienstag eine Ergänzung des Infektionsschutzgesetzes beschlossen, und zwar als Formulierungshilfe für die Fraktionen von CDU/CSU und SPD im Deutschen Bundestag:

### **Bundeseinheitliche Notbremse**

Überschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an drei aufeinander folgenden Tagen die Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohnern innerhalb von sieben Tagen den Schwellenwert von 100, so sollen dort ab dem übernächsten Tag zusätzliche Maßnahmen gelten. Es handelt sich dabei um eine Vielzahl von Maßnahmen, mit denen Kontakte deutlich reduziert werden sollen. Diese Maßnahmen sind im neu eingefügten § 28b Infektionsschutzgesetz zu finden. Dies sind in erster Linie die Maßnahmen, die bereits zwischen den Ländern



und dem Bund zur Notbremse vereinbart wurden.

- **Kontaktbeschränkungen für private Treffen drinnen und draußen:** Die Reduzierung von Kontakten - damit auch privaten Kontakten - ist das wirksamste Mittel, um die Zahl der Neuinfektionen zu bremsen. Trotzdem soll keiner einsam bleiben. Daher sind Treffen eines Haushaltes mit einer weiteren Person auch bei einer Inzidenz über 100 weiterhin möglich - Treffen mit mehr Menschen dagegen nicht.
- **Öffnungen von Geschäften:** Grundgedanke ist, dass die verlässliche Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln, Verbrauchsgütern des täglichen Bedarfs und existentiellen Dienstleistungen sichergestellt bleiben soll. Offenbleiben können demzufolge der Lebensmittelhandel einschließlich der Direktvermarktung, ebenso Getränkemärkte, Reformhäuser, Babyfachmärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Optiker, Hörgeräteakustiker, Tankstellen, Stellen des Zeitungsverkaufs, Buchhandlungen, Blumenfachgeschäfte, Tierbedarfsmärkte, Futtermittelmärkte und Gartenmärkte. Voraussetzung bleiben natürlich die Beachtung entsprechender Hygienekonzepte und die Maskenpflicht. Im Dienstleistungsbereich bleibt alles, was nicht ausdrücklich untersagt wird, offen, also beispielsweise Fahrrad- und Autowerkstätten, Banken und Sparkassen, Poststellen und ähnliches.
- **Körpernahe Dienstleistungen – nur in Ausnahmen:** Körpernahe Dienstleistungen sollen nur zu medizinischen, therapeutischen, pflegerischen oder seelsorgerischen Zwecken in Anspruch genommen werden. Ausnahme: der Friseurbesuch, allerdings nur, wenn die Kundinnen und Kunden einen tagesaktuellen negativen Corona-Test vorlegen können – und natürlich nur mit Maske. Andere körpernahe Dienstleistungen sollen nicht mehr möglich sein.
- **Eingeschränkte Freizeit- und Sportmöglichkeiten:** Gastronomie und Hotellerie, Freizeit- und Kultureinrichtungen sollen bei einer Inzidenz über 100 schließen. Berufssportler sowie der Leistungssportler der Bundes- und Landeskader können weiterhin trainieren und auch Wettkämpfe austragen, - wie gehabt ohne Zuschauer und unter Beachtung von Schutz- und Hygienekonzepten. Für alle anderen gilt: Sport ja, aber alleine, zu zweit oder nur mit Mitgliedern des eigenen Haushaltes.
- **Ausgangsbeschränkungen:** Im Zeitraum zwischen 21 Uhr und 5 Uhr soll nur derjenige das Haus verlassen, der einen guten Grund hat, zum Beispiel arbeitet, medizinische Hilfe braucht oder den Hund ausführen

muss. Ausgangsbeschränkungen sind ein Instrument unter vielen anderen. Sie tragen dazu bei, dass Mobilität begrenzt wird. Und Einschränkungen der Mobilität helfen, die Zahl der Neuinfektionen zu senken.

- **Kein Präsenzunterricht bei einer Inzidenz über 200:** Das Infektionsgeschehen macht nicht vor der Schultür halt. Aufgrund der dynamischen Infektionslage ist es daher richtig, auch hier zu bundeseinheitlichen Regelungen zu kommen, wenn es die epidemiologische Lage erfordert. Bei einer Inzidenz über 200 soll der Präsenzunterricht in Schulen und die Regelbetreuung in Kitas untersagt werden. Mögliche Ausnahmen: Abschlussklassen und Förderschulen.

+++ Dienstag, 13.04.2021 +++

Seit dem Frühjahr 2020 ermöglicht die medizinische Sprachassistenten-App „aidminutes.rescue“ Rettungskräften, Anamnesegespräche in medizinischen Notsituationen mit fremdsprachigen Patienten zu führen. Mit dem neuen „Impfmodus“ kann die Applikation nun auch das medizinische Personal bei Corona-Impfungen unterstützen. Mit dieser Funktionserweiterung kann in verschiedenen Sprachen zuverlässig und rechtssicher durch den Impfprozess geführt werden.

Der Modus ist denkbar einfach: das Impfgespräch wird auf dem dem Endgerät sowohl dokumentiert als auch gespeichert. Der Aufklärungsprozess und die erfolgte Einwilligungserklärung können so archiviert werden und bieten einen rechtssicheren Nachweis für das Impfpersonal, die zu impfende Person nach den gängigen Vorschriften aufgeklärt zu haben.

### **Vielsprachigkeit ermöglicht Barrierefreiheit**

Bislang sind die Inhalte der App in über 40 Sprachen und Regionaldialekten verfügbar. Hinzu kommen Informationen in sowohl einfacher als auch kindgerechter Sprache. Grundsätzlich ist die Applikation auch weltweit nutzbar, da auch die Sprache der Behandelten frei eingestellt werden kann. Die medizinischen Inhalte der App haben das Robert-Koch-Institut und die medizinische Fakultät der Universität Göttingen erstellt, ebenso wird die Aktualisierung der Anwendung durch Fachpersonal betreut.

Gefördert wurde die Entwicklung des medizinischen Sprachassistenten auf Beschluss des Bundestags durch das Bundesministerium für Gesundheit. Die App ist für die Betriebsprogramme Android sowie iOS verfügbar und kann kostenlos von den entsprechenden Appstores heruntergeladen werden.

+++ Montag, 12.04.2021 +++

Das Infektionsschutzgesetz soll ergänzt werden. Darauf haben sich Bund und Länder verständigt. In der kommenden Woche wird das Bundeskabinett einen entsprechenden Beschluss fassen. Dazu wird die Sitzung des Kabinetts von Mittwoch auf Dienstag vorverlegt. Das für Montag geplante Gespräch der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder zu den Corona-Maßnahmen ist abgesagt.

Das Infektionsschutzgesetz soll künftig eine bundeseinheitliche verbindliche Notbremse vorsehen. Diese soll dann greifen, wenn in einem Landkreis die Zahl der Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern in sieben Tagen über 100 steigt, wie die stellvertretende Regierungssprecherin Ulrike Demmer am Freitag mitteilte.

Bund und Länder hätten sich in „engem Einvernehmen“ auf diese Regelung verständigt, betonte Demmer. Nun müsse die Neuregelung des Infektionsschutzgesetzes so schnell wie möglich umgesetzt werden.

+++ Freitag, 09.04.2021 +++

Die Folgen der Corona-Pandemie belasten die deutsche Wirtschaft schwer. Handel, Dienstleistungen und andere Branchen leiden noch immer stark unter den Beschränkungen. Um die Lage der Unternehmen einschätzen zu können, hat sich Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier mit Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaftsverbände ausgetauscht. Beim inzwischen fünften Treffen ging es unter anderem ums Impfen und Testen.

Altmaier betonte: „Ein schneller Impffortschritt und der konsequente Einsatz

von Schnelltests sind in dieser Phase der Pandemie entscheidend, damit es auch für die Wirtschaft insgesamt bergauf gehen kann.“ Die wichtige Rolle, die Unternehmen dabei zukommt, nähmen viele sehr verantwortungsvoll wahr. Es sei erfreulich, dass die Wirtschaft ihr Testangebot für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter deutlich ausgebaut habe.

Die Bundesregierung stellt umfangreiche Hilfen zur Verfügung, um Unternehmen zu stärken und ihnen dabei zu helfen, die Folgen der Corona-Pandemie möglichst gut zu bewältigen.

**Weitere Informationen** zu den Beratungen mit den Wirtschaftsverbänden finden Sie beim Bundeswirtschaftsministerium.

+++ Donnerstag, 08.04.2021 +++

Am Weltgesundheitstag hat Bundesentwicklungsminister Gerd Müller zu einem weltweit verantwortungsvolleren Umgang mit der Natur aufgerufen. Covid-19 sei ein Weckruf für den Naturschutz, so Müller am Mittwoch. Drei Viertel aller neu auftretenden Infektionskrankheiten würden von Tieren stammen. „Wo Regenwälder brennen und Wildtiere ausgerottet werden, verlieren Viren ihren ursprünglichen Wirt und springen leichter auf Menschen über“, schrieb Müller in einem Gastbeitrag, erschienen in der Rheinischen Post.

Die Naturzerstörung schreite in brutaler Geschwindigkeit voran: Jede Minute würden 15 Fußballfelder Wald abgeholzt – vornehmlich für die Soja- und Palmölproduktion. „Stoppen wir diesen Trend nicht, dann wird Covid-19 nicht die letzte Pandemie gewesen sein“, so Müller. Die deutsche Entwicklungspolitik unterstützt weltweit 670 Naturschutzgebiete mit einer Fläche sechsmal so groß wie Deutschland. Darunter ist das weltgrößte Schutzgebiet Kavango-Zambezi, das im südlichen Afrika 36 Nationalparks umfasst.

### **Mehr für Corona-Impfungen in Entwicklungsländern tun**

Müller rief anlässlich des Weltgesundheitstages die Weltgemeinschaft auch

dazu auf, mehr für Corona-Impfungen in Entwicklungsländern zu leisten. Nur eine weltweite Impfkampagne sei der Weg aus der Pandemie. Aber bislang würden nur 0,5 Prozent der Impfungen in den ärmsten Ländern stattfinden. Deutschland gehe hier voran und habe 2,2 Milliarden Euro als einer der größten Unterstützer weltweit bereitgestellt.

Lesen Sie hier den [Gastbeitrag](#) von Bundesentwicklungsminister Müller.

+++ Mittwoch, 07.04.2021 +++

Hausarztpraxen sollen nun auch in die Impfkampagne gegen das Coronavirus einsteigen und damit das Impftempo weiter erhöhen – neben den Impfzentren, die die Bundesländer aufgebaut haben. Zunächst werden in dieser und der nächsten Woche jeweils 940.000 Impfdosen an die Praxen ausgeliefert. Im Laufe der kommenden Wochen sollen aber die Arztpraxen mehr Impfdosen erhalten, da sukzessive mit mehr verfügbaren Impfstoffmengen zu rechnen ist.

Den Impfstart in den Arztpraxen in der Woche nach Ostern hatten Bundeskanzlerin Angela Merkel und die Regierungschefinnen und -chefs der Länder am 19. März beschlossen.

### **Priorisierung ist auch für Arztpraxen Grundlage**

Auch für die Arztpraxen ist die Priorisierung der Impfverordnung Grundlage ihrer Entscheidungen. Es bleibt dabei: Die Schutzbedürftigsten sollen zuerst geimpft werden.

Zu Beginn sind die Arztpraxen aufgefordert, vor allem immobile Patientinnen und Patienten per Hausbesuch zu impfen. Dasselbe gilt für Personen mit Vorerkrankungen, die mit einem hohen Risiko im Fall einer Coronavirus-Infektion verbunden sind. Darüber hinaus kann aber die Priorisierung im Rahmen einer effizienten Impforga nisation flexibel angewendet werden.

+++ Dienstag, 06.04.2021 ++++

Corona-Schutzimpfungen mit dem Impfstoff von AstraZeneca sollen ab Mittwoch, 31. März, überwiegend Bürgerinnen und Bürger über 60 Jahre erhalten. Das haben die Ministerinnen und Minister sowie die Senatorinnen für Gesundheit von Bund und Ländern beschlossen.

Zuvor hatte die Ständige Impfkommission (STIKO) einen überarbeiteten Entwurf für ihre Covid-19-Impfempfehlung vorgelegt. Sie empfiehlt darin, den Impfstoff von AstraZeneca für Personen im Alter über 60 Jahren zu verwenden. Der Einsatz bleibe jedoch auch unterhalb dieser Altersgrenze „nach ärztlichem Ermessen und bei individueller Risikoabwägung und Entscheidung der impfwilligen Person nach sorgfältiger Aufklärung möglich“, heißt es in dem Beschluss.

### **„Jedem Verdacht wird nachgegangen“**

Die Empfehlungen der STIKO beruhen auf Erkenntnissen, die Fachleute in den vergangenen Wochen über sehr seltene aber sehr schwere Fälle von Hirnvenenthrombosen bei mit AstraZeneca geimpften Personen gesammelt haben. „Es sind Erkenntnisse, die die Ständige Impfkommission und damit auch wir nicht ignorieren können“, sagte die Bundeskanzlerin.

Impfen bleibe das wichtigste Mittel gegen Corona – und die Bürgerinnen und Bürger müssten den Impfstoffen vertrauen können. „Vertrauen entsteht aus dem Wissen, dass jedem Verdacht und jedem Einzelfall nachgegangen wird“, so die Kanzlerin. „Dafür stehen Bund und Länder ein.“

### **60- bis 69-Jährige werden schneller geimpft**

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn betonte: „Die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland können sich darauf verlassen, dass in Deutschland zugelassene Impfstoffe akribisch überwacht werden – und dass die Ergebnisse dieser Überwachung transparent gemacht werden.“

Die Ministerinnen und Minister sowie die Senatorinnen für Gesundheit der Länder haben im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Gesundheit folgendes Vorgehen vereinbart:

- Der Impfstoff von AstraZeneca kommt ab Mittwoch zum Einsatz bei

Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben. Den Ländern steht es frei, bereits jetzt auch die 60- bis 69-Jährigen für diesen Impfstoff mit in ihre Impfkampagne einzubeziehen. Dies gibt die Möglichkeit, diese besonders gefährdete und zahlenmäßig große Altersgruppe angesichts der wachsenden 3. Welle nun schneller zu impfen.

- Der Impfstoff von AstraZeneca kommt zum Einsatz bei Personen aus den Priorisierungsgruppen 1 und 2 („höchste und hohe Priorität“), die das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die gemeinsam mit dem impfenden Arzt nach ärztlichem Ermessen und bei individueller Risikoanalyse nach sorgfältiger Aufklärung entscheiden, mit AstraZeneca geimpft werden zu wollen. Dies soll grundsätzlich in den Praxen der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte erfolgen.

Durch den Beschluss könnten die über 60-Jährigen nun schneller geimpft werden, betonte Spahn. „Insofern kann ich alle über 60-Jährigen tatsächlich ausdrücklich nur bitten, dieses Impfangebot auch wahrzunehmen.“ Der Wirkstoff von AstraZeneca sei sehr wirksam – gerade bei Älteren.

### **Zweitimpfung mit mRNA-Impfstoff**

Wer bereits eine Erstimpfung mit AstraZeneca bekommen hat und unter 60 Jahre alt ist, soll laut Impfempfehlung der STIKO anstelle der zweiten AstraZeneca-Impfstoffdosis eine Dosis eines mRNA-Impfstoffs 12 Wochen nach der Erstimpfung erhalten.

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn betonte: „Die ergänzte Empfehlung der STIKO zu Zweitimpfungen schafft Klarheit für die etwa 2,2 Millionen Bürgerinnen und Bürger unter 60 Jahren, die in den letzten Wochen eine Erstimpfung mit AstraZeneca erhalten haben.“ Am Mittwoch werde er mit den Gesundheitsministern und -ministerinnen der Ländern über das genaue Vorgehen sprechen, so Spahn.

+++ Donnerstag, 01.04.2021 +++

Mit der Möglichkeit, Schnelltests in die Corona-Warn-App zu integrieren, können die Nutzer zukünftig Kontaktpersonen direkt über die Applikation

informieren, wenn ein Schnelltest positiv ausgefallen ist. Mit Schnelltest-Warnungen in der Corona-Warn-App kann ein weiterer Beitrag zur Eindämmung der Pandemie geleistet werden. Digitale Anwendungen sind neben den AHA-Regeln ein wichtiger Baustein in der Strategie der Bundesregierung gegen die Pandemie.

SAP und Deutsche Telekom entwickeln die Schnelltest-Funktion im Auftrag der Bundesregierung. Die Unternehmen führen dazu bereits Gespräche mit Partnern, die solche Tests durchführen oder entsprechende Angebote planen. Die Schnelltest-Funktion soll in der zweiten April-Hälfte zur Verfügung stehen. Weitere Informationen zum geplanten Feature sowie zur Corona-Warn-App allgemein bieten auch die [Seiten der Entwickler](#).

+++ Mittwoch, 31.03.2021 +++

Der Impfstoff von AstraZeneca soll überwiegend für die Corona-Schutzimpfung von Älteren eingesetzt werden. Nach ärztlichem Ermessen und bei individueller Risikoabwägung kann der Impfstoff weiter auch bei unter 60-Jährigen verwendet werden. „Wir müssen den Impfstoffen vertrauen können“, so die Bundeskanzlerin.

Corona-Schutzimpfungen mit dem Impfstoff von AstraZeneca sollen ab Mittwoch, 31. März, überwiegend Bürgerinnen und Bürger über 60 Jahre erhalten. Das haben die Ministerinnen und Minister sowie die Senatorinnen für Gesundheit von Bund und Ländern beschlossen.

Zuvor hatte die Ständige Impfkommission (STIKO) einen überarbeiteten Entwurf für ihre COVID-19-Impfempfehlung vorgelegt. Sie empfiehlt darin, den Impfstoff von AstraZeneca für Personen im Alter über 60 Jahren zu verwenden. Der Einsatz bleibe jedoch auch unterhalb dieser Altersgrenze „nach ärztlichem Ermessen und bei individueller Risikoabwägung und Entscheidung der impfwilligen Person nach sorgfältiger Aufklärung möglich“, heißt es in dem Beschluss.

**„Jedem Verdacht wird nachgegangen“**



Die Empfehlungen der STIKO beruhen auf Erkenntnissen, die Fachleute in den vergangenen Wochen über sehr seltene aber sehr schwere Fälle von Hirnvenenthrombosen bei mit AstraZeneca geimpften Personen gesammelt haben. „Es sind Erkenntnisse, die die Ständige Impfkommission und damit auch wir nicht ignorieren können“, sagte die Bundeskanzlerin.

Impfen bleibe das wichtigste Mittel gegen Corona – und die Bürgerinnen und Bürger müssten den Impfstoffen vertrauen können. „Vertrauen entsteht aus dem Wissen, dass jedem Verdacht und jedem Einzelfall nachgegangen wird“, so die Kanzlerin. „Dafür stehen Bund und Länder ein.“

### **60- bis 69-Jährige werden schneller geimpft**

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn betonte: „Die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland können sich darauf verlassen, dass in Deutschland zugelassene Impfstoffe akribisch überwacht werden – und dass die Ergebnisse dieser Überwachung transparent gemacht werden.“

Die Ministerinnen und Minister sowie die Senatorinnen für Gesundheit der Länder haben im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Gesundheit folgendes Vorgehen vereinbart:

- Der Impfstoff von AstraZeneca kommt ab Mittwoch zum Einsatz bei Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben. Den Ländern steht es frei, bereits jetzt auch die 60- bis 69-Jährigen für diesen Impfstoff mit in ihre Impfkampagne einzubeziehen. Dies gibt die Möglichkeit, diese besonders gefährdete und zahlenmäßig große Altersgruppe angesichts der wachsenden 3. Welle nun schneller zu impfen.
- Der Impfstoff von AstraZeneca kommt zum Einsatz bei Personen aus den Priorisierungsgruppen 1 und 2 („höchste und hohe Priorität“), die das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die gemeinsam mit dem impfenden Arzt nach ärztlichem Ermessen und bei individueller Risikoanalyse nach sorgfältiger Aufklärung entscheiden, mit AstraZeneca geimpft werden zu wollen. Dies soll grundsätzlich in den Praxen der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte erfolgen.

Durch den Beschluss könnten die über 60-Jährigen nun schneller geimpft werden, betonte Spahn. „Insofern kann ich alle über 60-Jährigen tatsächlich ausdrücklich nur bitten, dieses Impfangebot auch wahrzunehmen.“ Der

Wirkstoff von AstraZeneca sei sehr wirksam – gerade bei Älteren.

### **Bis Ende April Empfehlung zu Zweitimpfung**

Wer bereits eine Erstimpfung mit AstraZeneca bekommen hat und unter 60 Jahre alt ist, kann laut Gesundheitsministerkonferenz wählen, ob er auch die zweite Impfung mit AstraZeneca wünscht oder lieber abwarten möchte. Die Ständige Impfkommission (STIKO) will bis Ende April eine ergänzende Empfehlung dazu abgeben.

+++ Dienstag, 30.03.2021 +++

Bundesinnenminister Horst Seehofer hat entschieden, dass die vorübergehend eingeführten Binnengrenzkontrollen an der Grenze zu Tschechien bis zum 14. April verlängert werden. Die pandemiebedingten Binnengrenzkontrollen an der Grenze zu Österreich laufen morgen am 31. März um 24 Uhr aus. Die sicherheits- und migrationspolitischen Grenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze bleiben bestehen.

+++ Montag, 29. 03.2021 +++

Die Regelungen zur Einreise nach Deutschland sind für Flugreisende um eine generelle Testpflicht ergänzt worden. Dies wurde im Rahmen der Änderung der Coronavirus-Einreiseverordnung am 26. März 2021 vom Bundeskabinett beschlossen.

Die neue Testpflicht gilt ab dem 30. März 0 Uhr bis einschließlich zum 12. Mai 2021. Ein negatives Testergebnis muss dann bei Flugreisenden vor Abreise vorliegen. Der Test darf maximal 48 Stunden alt sein. Nur, wer einen negativen Testnachweis erbringen kann, darf befördert werden. Flugreisende müssen den Test selbst bezahlen.

Die Coronavirus-Einreiseverordnung zielt darauf ab, die Eintragung von Corona-Infektionen zu begrenzen. Dies ist vor dem Hintergrund der

Verbreitung neuer Virusvarianten wichtig.

Neben diesen Neuerungen gelten nach wie vor die bisherigen Regelungen für alle Reisende weiterhin, wenn sie mit Auto, Schiff oder Bahn einreisen.

+++

Frankreich, Tschechien und die Slowakei gelten ab dem 28. März 00.00 Uhr als Hochinzidenzgebiet. Personen, die sich innerhalb der letzten zehn Tage vor Einreise nach Deutschland in einem Hochinzidenzgebiet aufgehalten haben, sind verpflichtet, sich bereits **vor Antritt** der Reise nach Deutschland testen zu lassen. Sie müssen dem Beförderer (zum Beispiel der Fluggesellschaft) vor Abreise ein negatives Testergebnis oder ein entsprechendes ärztliches Zeugnis vorlegen.

Auch bei Kontrollen durch die Bundespolizei (zum Beispiel Einreisekontrolle am Flughafen oder grenznahe Kontrollen bei Einreise auf dem Landweg an den grenzkontrollfreien Binnengrenzen) kann das negative Testergebnis verlangt werden. Der Abstrich für den Test darf **frühestens 48 Stunden** vor der Einreise vorgenommen worden sein.

Informationen zur aktuellen Ausweisung **internationaler Risikogebiete** erhalten Sie auf der Webseite des Robert Koch-Instituts.

Weitere Informationen zur **Einreisen** aus Risiko-, Hochinzidenz- und Virusvarianten-Gebieten finden Sie in unserer Übersicht und beim Bundesgesundheitsministerium.

Für Einreisende aus Risikogebieten sowie aus Hochinzidenzgebieten gilt nach den Regelungen der Länder zusätzlich, dass sie die grundsätzlich bestehende zehntägige Quarantänepflicht durch eine **zweite negative Testung** vorzeitig beenden können. Diese zweite Testung darf bei Risikogebieten und Hochinzidenz-Gebieten in der Regel frühestens **am fünften Tag** nach der Einreise vorgenommen werden.

Die Quarantäne ist dann mit Erhalt eines negativen Testergebnisses beendet. Die zuständige Behörde kann den Nachweis der zweiten negativen Testung bis zum Ende der generellen Quarantänedauer, also bis zum Ablauf des

zehnten Tages nach Einreise, kontrollieren.

+++ Freitag, 26.03.2021 +++

Der Bundestag hat festgestellt, dass die epidemische Lage von nationaler Tragweite fortbesteht. Ein wichtiger Grund: das nach wie vor hohe Infektionsgeschehen und die Verbreitung neuer Virusmutationen. Zudem hat das Parlament ein „Gesetz zur Fortgeltung der die epidemische Lage von nationaler Tragweite betreffenden Regelungen“ beschlossen, so dass wichtige Regeln und Verordnungen in der Corona-Pandemie weiter gelten können. Dem haben die Länder nun zugestimmt.

Damit gelten Regelungen über den 31. März hinaus, die dem Schutz der öffentlichen Gesundheit und der Bewältigung der pandemiebedingten Auswirkungen auf das Gesundheitswesen und auf die Pflege dienen. Das betrifft konkret: Pandemie-relevante Verordnungen wie beispielsweise die Coronavirus-Testverordnung, die Coronavirus-Impfverordnung und die Corona-Einreiseverordnung.

### **Impfziele konkretisiert, Pflegeunterstützung verlängert**

Das Gesetz stärkt zudem den rechtlichen Rahmen für die Prioritäten beim Impfen. So sind beispielsweise Bedingungen für prioritäre Impfungen formuliert, etwa für „Personen mit einem besonders hohen Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf“.

Auch die pandemiebedingten Sonderregelungen zugunsten von Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen, zugelassenen Pflegeeinrichtungen und Angeboten zur Unterstützung im Alltag werden um drei weitere Monate verlängert.

Die Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite gilt künftig als aufgehoben, sofern der Deutsche Bundestag nicht spätestens drei Monate nach deren Feststellung das Fortbestehen feststellt. Bisher befristete pandemiebedingte Verordnungsermächtigungen, Rechtsverordnungen und die Entschädigungsregelung für erwerbstätige

Eltern knüpfen künftig nur noch an die Feststellung dieser epidemischen Lage an - sie treten nicht mehr zu bestimmten Terminen außer Kraft.

+++

„Noch können wir Ostern nicht so gestalten, wie wir es gewohnt sind“, erklärte Gesundheitsminister Jens Spahn in einer Pressekonferenz zur aktuellen Corona-Lage. Der Grund: Die Zahlen steigen sehr schnell, die Virusmutationen machen die Lage gefährlich. Spahn betonte, es sei mit ähnlich hohen Neuinfektionen wie im Winter und damit auch mit einer steigenden Zahl von Todesfällen zu rechnen. Er appelliert daher an die Länder, die vereinbarte Notbremse beim Überschreiten der Inzidenz von 100 „konsequent umzusetzen und konsequent anzuwenden“.

„Wir sind wahrscheinlich im letzten Teil dieses Pandemie-Marathons angekommen“, so Spahn. Doch dieser letzte Teil sei auch der schwerste – jeder weitere Schritt wirke für viele wie eine Tortur. Doch es gehe nun darum, das Erreichte nicht zu verspielen und noch miteinander durchzuhalten.

### **Wieler: Diese Welle könnte noch schlimmer werden**

Auch RKI-Präsident Wieler warnte: „Es gibt sehr deutliche Signale, dass diese Welle noch schlimmer werden kann als die ersten beiden Wellen. Wir müssen uns darauf einstellen, dass die Fallzahlen stark steigen, dass wieder mehr Menschen schwer erkranken, dass Kliniken überlastet werden und dass viele Menschen auch sterben werden.“ Bürgerinnen und Bürger sollten sich an Ostern, aber auch davor und danach idealerweise nur draußen treffen, da dort die Infektionsgefahr deutlich reduziert ist.

### **Impfeffekt durch Infektionsgeschehen geschmälert**

Zum Fortschritt bei den Corona-Impfungen teilte Spahn mit, dass mittlerweile mehr als zwölf Millionen Dosen verimpft worden seien. Über acht Millionen Bürgerinnen und Bürger und damit über zehn Prozent der Deutschen hätten eine erste Impfung erhalten. Die zweite Dosis haben 4,4 Prozent der Menschen bekommen. Gleichzeitig werde der Effekt des Impfens durch die steigenden Infektionszahlen aktuell geschmälert – diese Entwicklung sei

auch international zu beobachten. Denn „je höher die Inzidenz, desto weniger hilft das Impfen, um die Zahlen zu drücken“, erklärte der Gesundheitsminister.

### **15 Millionen Impfdosen im April**

Allein im April werden nun, so Spahn, mehr als 15 Millionen Impfdosen erwartet. Die Impfkampagne werde damit an Dynamik gewinnen. Auch Arztpraxen werden dann in die routinemäßigen Impfungen einbezogen. Spahn rief zur Flexibilität auf: Auch alle Menschen, die der zweiten Prioritätsgruppe angehören, sollten nun in die Impfkampagne einbezogen werden. Diese zweite Gruppe ist groß und umfasst unter anderem die 70- bis 80-Jährigen, aber auch bestimmte Berufsgruppen.

Spahn betonte: „Impftermine sind zu wertvoll, um sie verfallen zu lassen“. Daher brauche es auch kreative Lösungen mit Stand-by-Listen, wie sie teilweise schon zur Anwendung kommen.

### **Inzidenz bei über 80-Jährigen nimmt deutlich ab**

Der Gesundheitsminister wies darauf hin, dass die Impfungen bei älteren Menschen schon deutlich Wirkung zeigen. So sei die 7-Tage-Inzidenz bei Menschen über 80 Jahren von über 290 Anfang Januar auf jetzt 55 gefallen. Auch die Corona-Ausbrüche in den Pflegeheimen seien deutlich zurückgegangen. Diese Daten seien „ermutigend“ – dürften aber nicht darüber hinwegtäuschen, „dass wir damit noch nicht am Ziel sind“, so Spahn.

### **Von kostenlosen Coronatests Gebrauch machen**

Spahn appelliert an alle Bürgerinnen und Bürger, umfassend von den Testangeboten Gebrauch zu machen. Seit dem 8. März übernimmt der Bund die Kosten für einen Test. „Jeder und jede kann sich mindestens einmal pro Woche kostenlos testen lassen und darüber ein Nachweis erhalten“, so Spahn. Über 10.000 Testzentren seien in kurzer Zeit nahezu flächendeckend entstanden. Je nach Region entstehen unterschiedliche Angebote mit unterschiedlichen Organisationen - „ob mit den Rettungsorganisationen, mit privaten Partnern, ob mit Drogerien, Apotheken, Ärzten.“ Diese Infrastruktur sei Voraussetzung, um die Tests in einem nächsten Schritt strategischer

nutzen zu können und sie mit vorsichtigen Öffnungsschritten zu verknüpfen, so Spahn.

### **Corona-Regeln einhalten**

RKI-Präsident Wieler appelliert an die Bürgerinnen und Bürger, auf Reisen im In- und Ausland zu verzichten und konsequent die Corona-Regeln einzuhalten: „Abstandhalten, Hygienemaßnahmen beachten, Maskentragen und, wenn es in Innenräumen ist, Lüften.“ Denn, das Tückische an einer Covid-19-Erkrankung sei, so Wieler, dass man schon ansteckend sein kann, bevor Symptome auftreten. Etwa die Hälfte aller Viruslasten werde schon vor Symptombeginn ausgeschieden, so „dass man sich umgekehrt natürlich dann auch beim Menschen anstecken kann, die völlig gesund wirken.“

+++ Donnerstag, 25.03.2021 +++

Die Pandemie zeige, dass Europa schonungslos seine Schwächen analysieren müsse, erklärte Kanzlerin Angela Merkel in ihrer Regierungserklärung vor Beginn des Europäischen Rats. Der Europäische Aufbaufonds, die Beziehungen zur Türkei und das weitere Vorgehen in der Pandemiebekämpfung – sind Schwerpunktthemen des heute beginnenden Europäischen Rats. Europa dürfe in der Krise „weder erstarren noch verharren“. Merkel betonte, dass es sich in der Pandemie trotz aller Beschwerlichkeiten zeige, dass es gut sei, „dass wir die Europäische Union haben“.

### **Eigenständige Impfstoffproduktion sicherstellen**

Auch die gemeinsame Beschaffung und Zulassung von Impfstoffen sei richtig gewesen. Angesichts großer Diskussionen selbst bei kleinen Unterschieden in der Verteilung wolle sie sich nicht vorstellen, was wäre, wenn einzelne EU-Staaten Impfstoff hätten und andere nicht. „Das würde den Binnenmarkt in seinen Grundfesten erschüttern“, sagte Merkel. Es sei zudem notwendig, in Europa die eigenständige Produktion von Impfstoffen sicherzustellen. Das Problem bei den Impfstoffen liege nicht in der Frage, wieviel bestellt werden könne, sondern darin, wieviel Europa selbst produzieren könne.

Merkel erinnerte daran, dass in Europa bislang über eine halbe Million Menschen, in Deutschland über 75.000 Menschen, im Zusammenhang mit der Pandemie ihr Leben verloren haben. Deutschland befinde sich jetzt in der dritten Welle, mit dem Auftreten der britischen Virusvariante habe Deutschland einen schweren Rückschlag hinnehmen müssen.

### **Spielraum für Bürgermeister oder Landräte**

Dennoch sei die Situation nicht mit der vor einem Jahr vergleichbar. Schnell- und Selbsttests ermöglichten ein anderes Handeln, solange die Infektionszahlen nicht zu sehr in die Höhe gehen. Merkel betonte, dass das Öffnungskonzept von Bund und Ländern ein regionalisiertes Vorgehen erlaube. Sie betonte, die föderale Ordnung lasse viel Spielraum auch für das kommunale Vorgehen, für die Entscheidungen von Bürgermeistern oder Landräten.

### **Kostenlose Tests nutzen**

Mit Blick auf die Teststrategie machte die Kanzlerin deutlich, dass der Bund von Berlin aus nicht die Testinfrastruktur für 40.000 Schulen in Deutschland vorhalten könne. Der Bund helfe gern – etwa mit der Bundeswehr – aber hier seien auch die Bundesländer gefragt. Die Bürger sollten von den bestehenden kostenlosen Testangeboten Gebrauch machen. „Die besten Testangebote nutzen nichts, wenn sie nicht wahrgenommen werden“, stellte Merkel klar. Testen sei die „Brücke“, bis ein erkennbarer Schutz durch die Impfungen zu sehen sei. „Je mehr wir testen, umso weniger müssen wir einschränken.“

### **„Es lohnt sich, um jeden zu kämpfen“**

Das Ziel für die kommenden Wochen sei die Vermeidung von tausenden weiteren Toten durch Covid-19. Es würden jetzt nicht mehr die 90-jährigen, sondern die 50-, 60- und 70-Jährigen in den Krankenhäusern liegen – „und das sind Menschen mit sehr vielen Jahren Lebenserwartung“, so Merkel. Für zehn Prozent von ihnen würden Experten Langzeitfolgen erwarten, das bedeute „es lohnt sich, um jeden zu kämpfen, dass er die Infektion nicht bekommt“, sagte Merkel.



## **Corona-Warn-App nutzen**

Impfen sei der Weg aus der Krise, und wo Impfmöglichkeiten nicht ausgeschöpft würden, sei dies nicht in Ordnung. Auch für Deutschland zeige die Pandemie gravierende Schwächen auf, etwa bei der Digitalisierung – dort müsse man „besser und schneller werden“. Merkel rief alle Bürgerinnen und Bürger dazu auf, die Corona-Warn-App zu nutzen. Viele Länder nutzten solche Anwendungen, in Finnland etwa seien fast alle Bürger dabei. „Ich kann nur sagen: Nutzen sie die Corona-Warn-App“, unterstrich Merkel.

## **Kraft bündeln, positiv nach vorne schauen**

Die Kanzlerin betonte: „Wir werden das Virus besiegen“. Jetzt gehe es darum, die Kraft zu bündeln und positiv nach vorne zu schauen, auch wenn die Situation schwierig ist. „Das ist das, was ich mir wünsche von jeder und jedem in diesem Land“.

+++ Mittwoch, 24.03.2021 +++

Bundeskanzlerin Merkel hat entschieden, die für die vereinbarte Ruhepause von Gründonnerstag bis Ostermontag notwendige Verordnungen nicht auf den Weg zu bringen. Auch ohne die Ruhetage bietet der Beschluss vom 22. März einen guten Rahmen, das exponentielle Wachstum der Corona-Neuinfektionen zu begrenzen.

„Wir müssen es unbedingt schaffen, die Dritte Welle der Pandemie zu bremsen“, betonte Bundeskanzlerin Angela Merkel am Mittwoch. In dieser besten Absicht sei der Beschluss zu den Ruhetagen um Ostern gefasst worden. „Dennoch war die Idee der sogenannten Osterruhe ein Fehler“, so die Kanzlerin in einem Pressestatement. Die damit einhergehenden Fragen ließen sich in der Kürze der Zeit nicht zufriedenstellend beantworten – von der Lohnfortzahlung für die ausgefallenen Arbeitsstunden bis hin zur Lage in den Geschäften und Betrieben. Die Vorbereitungen für die zusätzliche Osterruhe würden daher gestoppt.

„Ein Fehler muss als Fehler benannt werden und vor allem muss er korrigiert

werden“, betonte Merkel auch in der Regierungsbefragung am Mittwoch im Bundestag. Sie bedauert zutiefst die Verunsicherungen, die die Diskussion um die Ruhetage ausgelöst hat. „Dafür bitte ich alle Bürgerinnen und Bürger um Verzeihung.“

### **Gemeinsam die Virus-Ausbreitung bekämpfen**

Die Kanzlerin dankte allen, „die mit ihrem Verhalten dazu beitragen, die dritte Welle mit der tödlicheren und ansteckenderen Mutation des Coronavirus zu bremsen und zu stoppen.“ Auch ohne die sogenannte Osterruhe biete der Beschluss vom Montag, 22. März, dazu einen Rahmen mit seinen regional differenzierten Maßnahmen – je nach Infektionslage.

Merkel ist davon überzeugt: „Wir werden das Virus gemeinsam besiegen. Der Weg ist hart und steinig. Er ist von Erfolgen, aber auch von Fehlern und Rückschlägen gekennzeichnet. Aber das Virus wird seinen Schrecken verlieren“, sagte die Kanzlerin im Bundestag.

### **Merkel beantwortete Fragen der Abgeordneten**

Anschließend stellte sie sich den Fragen der Abgeordneten. Dabei hob Merkel hervor, wie wichtig derzeit Schnelltests in Kitas, Schulen und Betrieben seien. Die nun verbreitete Virus-Mutante sei auch für Kinder gefährlich. Deshalb müsse der Schutz in den Schulen noch stärker im Vordergrund stehen.

Zwei Mal in der Woche an den Schulen zu testen, bringe „ein hohes Maß an Sicherheit“. „Es wäre nur gut, das würde schon durchgeführt“, ergänzte Merkel. „Da sind wir noch nicht.“ Die für die Tests vor Ort verantwortlichen Länder hätten erklärt, dass sie für März, April genügend Tests bestellt haben. Der Bund unterstütze bei der Beschaffung.

Um die dritte Welle zu brechen, müsse die vereinbarte Notbremse konsequent umgesetzt werden, sagte Merkel. „Das heißt: zurück zu Kontaktbeschränkungen, die wir bis zum 7. März hatten.“ Außerdem enthalte der Bund-Länder-Beschluss zusätzliche Mittel für die Bundesländer: etwa weitere Kontaktbeschränkungen oder auch Ausgangsbegrenzungen. Sie verwies darauf, dass diese in vielen anderen Ländern Europas derzeit üblich

seien.

+++

## Corona regulations until 18 April 2021 in



The "emergency brake" is taking effect immediately where the 7-day incidence is above 100. Opening steps are then to be reversed.



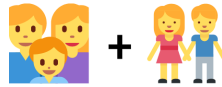
**From 1st to 5th of April,** a hard 5-day lockdown comes into effect. On Saturday the 3rd, only essential food shops may open.



Religious gatherings may only take place virtually. Gatherings in public spaces are prohibited in general.



All people entering Germany must present a negative test. Accommodation may only be provided for non-touristic and emergency purposes.



In private gatherings 5 people from two households are allowed to meet. Children under 14 years are not counted.



For pupils, teachers and daycare staff, two free rapid tests per week shall be offered as soon as possible.



\* Additional restrictions or relaxations may apply for severely affected states and cities.

+++ Dienstag, 23.03.2021 +++

Die Regeln zur Eindämmung der Corona-Pandemie gelten bis zum 18. April fort. Das haben Bund und Länder wegen der starken Infektionsdynamik beschlossen. Die vereinbarte Notbremse soll konsequent umgesetzt werden, über Ostern gilt eine weitgehende Reduzierung aller Kontakte. Das ist das Ergebnis einer Videokonferenz von Bundeskanzlerin Angela Merkel mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder.

Kanzlerin Merkel verwies darauf, dass die Fallzahlen exponentiell ansteigen – vor allem auch durch das Vordringen der ansteckenderen Virusvariante B.1.1.7. „Wir sind in der dritten Welle. Die Lage ist ernst“, so die Kanzlerin. Um eine Phase der Osterruhe zu entwickeln, sollen Gründonnerstag und Ostersonntag Ruhetage mit weitgehenden Kontaktbeschränkungen werden. Es gelte dann an fünf Ostertagen das Prinzip „Wir bleiben zu Hause“.

### Regeln gelten weiter bis zum 18. April

Die Verlängerung der bisher bestehenden **Kontaktbeschränkungen** bis zum 18. April heißt konkret: Private Treffen sind mit maximal fünf Personen aus zwei Haushalten möglich, wobei Kinder bis 14 Jahre nicht mitgezählt werden.

Beim Einkaufen und im ÖPNV müssen OP-Masken oder Masken der Standards KN95 oder FFP2 getragen werden. Arbeitgeber müssen Beschäftigten Homeoffice ermöglichen - überall dort, wo es möglich ist. Auf private Reisen und Besuche, die nicht notwendig sind, soll verzichtet werden.

### **Notbremse konsequent umsetzen**

Bund und Länder waren sich einig: Die kürzlich vereinbarte „**Notbremse**“ bei gestiegenen Infektionszahlen muss konsequent umgesetzt werden, um dem Infektionsgeschehen Einhalt zu gebieten.

Das bedeutet: Steigt die 7-Tage-Inzidenz in einem Bundesland oder einer Region an drei aufeinanderfolgenden Tagen auf über 100, treten die strengeren Kontaktbeschränkungen in Kraft, die bis zum 7. März galten. Damit müssen sich private Kontakte wieder auf eine Person außerhalb des eigenen Hausstandes beschränken, allerdings werden Kinder bis 14 Jahre nicht mitgezählt. Auch Öffnungen des Einzelhandels, von Museen, Zoos oder Sportanlagen müssen wieder rückgängig gemacht werden.

Durch **zusätzliche Maßnahmen** soll dafür Sorge getragen werden, dass die Neuinfektionszahlen wieder verlässlich sinken. In Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100 sollen deshalb weitergehende Schritte umgesetzt werden – etwa Schnelltests in Bereichen, in denen Abstandhalten oder konsequentes Maskentragen erschwert sind, Ausgangs- oder verschärfte Kontaktbeschränkungen.

### **Gründonnerstag und Ostersonntag als Ruhetage**

Bund und Länder wollen die Ostertage nutzen, um durch eine mehrtägige, sehr weitgehende **Reduzierung aller Kontakte** das exponentielle Wachstum der dritten Welle zu durchbrechen. Deshalb sollen Gründonnerstag, 1. April 2021, und Ostersonntag, 3. April 2021, Ruhetage mit weitgehenden Kontaktbeschränkungen werden.

Damit gilt über Ostern an fünf zusammenhängenden Tagen das Prinzip „Wir bleiben zu Hause“. Private Zusammenkünfte sind in dieser Zeit im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstandes und mit einem weiteren Haushalt möglich, jedoch auf maximal fünf Personen beschränkt. Kinder bis 14 Jahre

werden dabei nicht mitgezählt. Paare gelten als ein Haushalt. Ansammlungen im öffentlichen Raum werden grundsätzlich untersagt und Außengastronomie wird während der fünf Tage geschlossen.

## Weitere Bund-Länder-Beschlüsse

Bund und Länder haben sich darüber hinaus unter anderem auf diese Regelungen geeinigt:

- **Auf Reisen verzichten.** Es gilt weiterhin der Appell, auf nicht zwingende notwendige Reisen zu verzichten – auch über die Osterfeiertage.
- **Flächendeckende Tests in Schulen und Kitas.** Die Testungen von Beschäftigten in Schulen und Kitas und von Schülerinnen und Schülern werden weiter ausgebaut. Ziel sind zwei Testungen pro Woche.
- **Testangebote in Betrieben.** Unternehmen sollen nach wie vor – wo möglich – Homeoffice ermöglichen. Wo dies nicht möglich ist, sollen sie den in Präsenz Beschäftigten regelmäßige Testangebote machen.
- **Besuchsmöglichkeiten in Pflegeheimen erweitern.** Mit den weitreichenden Impfungen in Alten- und Pflegeeinrichtungen können unter anderem Besuchsmöglichkeiten erweitert werden, bei konsequenter Umsetzung von Hygiene- und Testkonzepten.
- **Modellprojekte ermöglichen.** In den Ländern und einzelnen Regionen sollen zeitlich befristete Modellprojekte möglich sein – mit strengen Schutzmaßnahmen und einem Testkonzept –, um einzelne Bereiche des öffentlichen Lebens zu öffnen.

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und -chefs der Länder wollen sich am **12. April** erneut beraten.

+++ Montag, 22. März 2021 +++

Polen ist nun als Hochinzidenzgebiet ausgewiesen worden. Die Einstufung als Gebiet mit einem besonders hohem Infektionsrisiko erfolgte mit der Wirkung zum 21. März 2021. Personen, die sich innerhalb der letzten zehn Tage vor Einreise nach Deutschland in einem Hochinzidenzgebiete

aufgehalten haben, sind verpflichtet, sich bereits **vor Antritt** der Reise nach Deutschland testen zu lassen. Sie müssen dem Beförderer (zum Beispiel der Fluggesellschaft) vor Abreise ein negatives Testergebnis oder ein entsprechendes ärztliches Zeugnis vorlegen.

Auch bei Kontrollen durch die Bundespolizei (zum Beispiel Einreisekontrolle am Flughafen oder grenznahe Kontrollen bei Einreise auf dem Landweg an den grenzkontrollfreien Binnengrenzen) kann das negative Testergebnis verlangt werden. Der Abstrich für den Test darf **frühestens 48 Stunden** vor der Einreise vorgenommen worden sein.

Informationen zur aktuellen Ausweisung **internationaler Risikogebiete** erhalten Sie auf der Webseite des [Robert Koch-Instituts](#). Weitere Informationen zur **Einreisen** aus Risiko-, Hochinzidenz- und Virusvarianten-Gebieten finden Sie in unserer [Übersicht](#) und beim [Bundesgesundheitsministerium](#).

Für Einreisende aus Risikogebieten sowie aus Hochinzidenzgebieten gilt nach den Regelungen der Länder zusätzlich, dass sie die grundsätzlich bestehende zehntägige Quarantänepflicht durch eine **zweite negative Testung** vorzeitig beenden können. Diese zweite Testung darf bei Risikogebieten und Hochinzidenz-Gebieten in der Regel frühestens **am fünften Tag** nach der Einreise vorgenommen werden.

Die Quarantäne ist dann mit Erhalt eines negativen Testergebnisses beendet. Die zuständige Behörde kann den Nachweis der zweiten negativen Testung bis zum Ende der generellen Quarantänedauer, also bis zum Ablauf des zehnten Tages nach Einreise, kontrollieren.

Da die **Bundesländer** diese Regelungen in eigener Zuständigkeit umsetzen, informieren Sie sich bitte über die Bestimmungen des jeweiligen [Bundeslandes](#), in das Sie einreisen beziehungsweise in dem sie sich aufhalten

+++

Härtefallhilfen sollen künftig die bisherigen umfangreichen Unternehmenshilfen in der Corona-Pandemie ergänzen. Sie bieten den

Bundesländern die Möglichkeit, Unternehmen und Selbstständige zu fördern, die eine solche Unterstützung benötigen.

Bund und Länder stellen dafür einmalig im Jahr 2021 Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt bis zu 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt zur einen Hälfte durch den Bund, zur anderen durch das jeweilige Land. Die Härtefallhilfe sollte in der Regel 100.000 Euro nicht überschreiten. Der Förderzeitraum ist der 1. März 2020 bis 30. Juni 2021. Länder, die sich beteiligen wollen, schließen dazu eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund.

Das jeweilige Bundesland legt die Angaben, die für die Antragsberechtigung erbracht werden müssen, in Anlehnung an die Überbrückungshilfen III fest. Antragstellung und Bewilligung erfolgen dann bei den jeweiligen Landesstellen. Mehr über die neuen Härtefallhilfen lesen Sie in einer **gemeinsamen Pressemitteilung** des Bundeswirtschaftsministeriums und des Bundesfinanzministeriums.

+++ Freitag, 19. März 2021 +++

„Wir wollen schneller und flexibler werden“, betonte Bundeskanzlerin Merkel nach ihrem Gespräch mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder zum weiteren Vorgehen bei den Covid-19-Impfungen. Die „sprichwörtliche und im übrigen auch bewährte deutsche Gründlichkeit“ wolle man „um mehr deutsche Flexibilität“ ergänzen.

### **Die Devise lautet „Impfen, Impfen, Impfen“**

Ziel sei, ab dem zweiten Quartal so schnell wie möglich und so flexibel wie möglich mit dem Impfen in Deutschland voranzukommen. „Die Devise lautet: Impfen, Impfen, Impfen“, unterstrich Merkel. Bund und Länder haben sich deshalb auf ein Konzept verständigt, mit dem neben den wichtigen Impfbetrieben immer mehr auch die niedergelassenen Ärzte an den Impfungen beteiligt werden.

Dabei gehe es „nicht um entweder oder“, so Merkel, „sondern um sowohl als

auch“. Bund und Länder hätten daher intensiv beraten, wie die Arbeit von Impfzentren und Arztpraxen schnellstmöglich kombiniert und unbürokratisch gestaltet werden kann.

+++

Die Impfungen mit AstraZeneca-Impfstoff wird wieder aufgenommen. Ziel sei es, dass im Laufe des Freitags „wieder mit Impfungen mit AstraZeneca begonnen werden kann“, betonte Bundesgesundheitsminister Jens Spahn auf einer Pressekonferenz am Donnerstagabend. Über dieses Vorgehen seien sich Bund und Länder einig, so Spahn. Das für Impfstoffe zuständige Paul-Ehrlich-Institut trage diesen Schritt mit.

Die Europäische Arzneimittelagentur EMA hatte nach dem Bekanntwerden mehrerer Fälle von seltenen Hirnvenen-Thrombosen empfohlen, weiter mit dem Vakzin zu impfen, aber das Bewusstsein für mögliche Risiken zu schärfen. „Es war richtig, die Impfung mit AstraZeneca vorsorglich auszusetzen, bis die auffällige Häufung der Fälle dieser sehr seltenen Thrombosen-Art analysiert worden ist“, sagte Spahn. „Ärztinnen und Ärzte müssen Bescheid wissen, damit sie die Impfwilligen aufklären können.“ Die Aufklärungsbögen für Ärzte und Patienten sollen entsprechend ergänzt werden.

### **EMA: Impfstoff ist sicher und wirksam**

Die EMA hatte am Donnerstag ihre bisherige Einschätzung bestätigt: Der Impfstoff von AstraZeneca sei nach wie vor sicher und wirksam bei der Vermeidung von Covid-19-Erkrankungen, so die EMA. Der Nutzen der Impfung sei deutlich höher zu bewerten als mögliche Risiken. Man sehe nach den bisherigen Studien keine Hinweise, dass die Impfung die Vorfälle verursacht hätten, könne diese jedoch noch nicht vollständig ausschließen.

### **PEI-Präsident: Sehr wenige Fälle**

Der Präsident des Paul-Ehrlich-Instituts, Klaus Cichutek, erklärte, bei Frauen unter 55 Jahren seien mehr Fälle von Thrombosen mit Thrombozytopenie - in manchen Fällen mit tödlichem Ausgang - im zeitlichen Zusammenhang mit der Impfung berichtet worden als normalerweise zu erwarten wären. Es



handle sich aber um sehr wenige Fälle, sagte Cichutek. Und: „Es ist unklar, ob diese Events ursächlich mit dem Impfstoff in Zusammenhang zu bringen sind.“

Ärztinnen und Ärzte sollten auf Anzeichen einer Hirnvenen-Thrombose achten und ihre Patientinnen und Patienten darauf hinweisen, betonte Cichutek. Geimpfte sollten sich sofort an einen Arzt wenden, wenn sie vier bis 16 Tage nach einer Impfung - also nach Abklingen der üblichen Impfreaktionen - Symptome wie Kurzatmigkeit, Unterleibsschmerzen oder Schwellungen in Armen oder Beinen entwickeln. Auch bei starken oder anhaltenden Kopfschmerzen oder punktförmigen Hautblutungen sollten Betroffene sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Am Montag hatte Deutschland ebenso wie weitere europäische Länder die Impfungen mit dem AstraZeneca-Impfstoff vorsorglich ausgesetzt. Die Bundesregierung war damit einer Empfehlung des Paul-Ehrlich-Instituts gefolgt. Hintergrund waren neu gemeldete Fälle von Thrombosen der Hirnvenen, die in zeitlichem Zusammenhang mit der Impfung auftraten.

+++

Telefonische Krankschreibungen Erkältungsbeschwerden bleiben bundesweit weiterhin möglich. Auf diese Sonderregelung, die zunächst bis Ende Juni gelten soll, hat sich der Gemeinsame Bundesausschuss verständigt – wegen des anhaltend hohen Infektionsgeschehens in der Corona-Pandemie.

Die niedergelassenen Ärzte müssen sich dabei persönlich vom Zustand der Patienten durch eine eingehende telefonische Befragung überzeugen. Die Krankschreibung gibt es für bis zu sieben Tage, eine einmalige Verlängerung um weitere sieben Tage ist ebenfalls telefonisch möglich. Es sei das Ziel, Arztpraxen zu entlasten und Arzt-Patienten-Kontakte so gering wie möglich zu halten, so der Gemeinsame Bundesausschuss.

Mehr Informationen zur telefonischen Krankschreibung lesen Sie in einer [Pressemitteilung des Gemeinsamen Bundesausschusses](#).

+++ Donnerstag, 18. März 2021 +++

Die Corona-Pandemie stellt viele Ausbildungsbetriebe und auch junge Menschen, die eine Berufsausbildung absolvieren oder beginnen wollen, vor große Herausforderungen. Die Bundesregierung verlängert daher das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“. Sie verdoppelt die Ausbildungs- und die Übernahmeprämien und unterstützt Unternehmen dabei, den Ausbildungsbetrieb auch in Zeiten von Kurzarbeit weiterzuführen. Das hat das Kabinett beschlossen.

Künftig bekommen Betriebe, die ihr Ausbildungsniveau halten, 4.000 Euro Ausbildungsprämie. Für Betriebe, die mehr Jugendliche als im langjährigen Durchschnitt ausbilden, sind es 6.000 Euro. Auch die Übernahmeprämie wird auf 6000 Euro verdoppelt. Diese können Betriebe für die Übernahme von Auszubildenden erhalten, deren Ausbildungsplatz im ursprünglichen Unternehmen wegen Insolvenz verlorengegangen ist.

Weitere Informationen zum Bundesprogramm **„Ausbildungsplätze sichern“** finden Sie in unserem [ausführlichen Beitrag](#), beim [Bundesarbeitsministerium](#) sowie bei der [Bundesagentur für Arbeit](#).

+++

Die Corona-Pandemie ist auch wirtschaftspolitisch eine akute Herausforderung. Die Bundesregierung ist daher in ständigem Austausch mit führenden Experten - so wie dem Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der nun seine aktuelle Konjunkturprognose vorgelegt hat.

### **Bis Jahreswechsel auf Vorkrisenniveau**

Nach einem Rückgang der Wirtschaftsleistung im ersten Quartal 2021 dürfte sich demnach die Erholung in den kommenden Monaten fortsetzen. Voraussetzung dafür sind der zu erwartende Impffortschritt, die Eindämmung der Pandemie und dadurch mögliche Lockerungen. Die Wirtschaftsleistung könnte zum Jahreswechsel wieder ihr Vorkrisenniveau erreichen. Für 2021 rechnet der Sachverständigenrat mit einem Wachstum von 3,1 Prozent, für

2022 prognostiziert er 4,0 Prozent.

Weitere Informationen über die Konjunkturprognose für die Jahre 2021 und 2022 finden Sie beim [Sachverständigenrat](#).

Der **Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung** ist ein unabhängiges Gremium, das die Bundesregierung bereits seit 1963 in wirtschaftspolitischen Fragen berät. Seine fünf Mitglieder werden für fünf Jahre vom Bundespräsidenten auf Vorschlag der Bundesregierung berufen. Jedes Jahr veröffentlicht der Rat ein Jahresgutachten. Hinzu kommen Sondergutachten und Expertisen zu ausgewählten Themen.

+++ Mittwoch, 17. März 2021 +++

Verschiedene neue Virusvarianten mit ernst zu nehmenden Veränderungen in den Viruseigenschaften verbreiten sich rapide. Um die unkontrollierte Ausbreitung von Virusmutationen des Coronavirus in Deutschland zu verhindern, ist eine auf **14 Tage** begrenzte Verlängerung der Beförderungsbeschränkung von Einreisenden aus Virusvarianten-Gebieten nach Deutschland notwendig.

Das Bundeskabinett hat deshalb beschlossen, dass die Geltung der **Coronavirus-Schutzverordnung** bis zum **31. März 2021** verlängert wird. Informationen finden Sie auf der [Webseite des Bundesgesundheitsministeriums](#).

**Virusvarianten-Gebiete** sind Gebiete, in denen aufgrund der Verbreitung von Mutationen des Virus ein besonderes Eintragsrisiko besteht. Diese Gebiete werden auf der [Internetseite des Robert Koch-Instituts](#) veröffentlicht und der aktuellen Entwicklung angepasst.

Einreisende aus Virusvarianten-Gebiete **müssen** grundsätzlich nachweisen, dass keine Infektion mit dem Coronavirus besteht. Als Nachweis gilt ein negatives Testergebnis mittels PCR beziehungsweise PoC-Antigentest. Die Testabnahme darf maximal 48 Stunden vor Einreise vorgenommen worden

sein.

Weitere Fragen und Antworten zu derzeit geltenden Reisebeschränkungen für Einreise aus Virusvarianten-Gebieten finden Sie auf der Seite des Bundesinnenministeriums und auf der Seite des Bundesgesundheitsministeriums. Die Bestimmungen zur Einreise nach Deutschland durch die Coronavirus-Einreiseverordnung vom 14. Januar 2021 gelten daneben weiterhin.

### **Ausnahmen für Rückkehr deutscher Staatsbürger**

Es ist auch weiterhin geboten, ein Beförderungsverbot an die Beförderungsunternehmen und zusätzlich Einreisebeschränkungen an die Personen aus den entsprechenden Gebieten zu richten. Dieses gilt zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland neben den bereits bestehenden Test- und Quarantäneregeln. Die Coronavirus-Schutzverordnung richtet sich in erster Linie an Beförderer, also Unternehmen, die im grenzüberschreitenden Eisenbahn-, Bus-, Schiffs- oder Flugverkehr Personen aus einem Risikogebiet befördern.

Ausnahmen für die Einreise aus Virusvarianten-Gebieten nach Deutschland gelten unter anderem für die Rückkehr deutscher Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sowie Personen mit Wohnsitz und Aufenthaltsrecht in Deutschland. Eine vollständige Auflistung entsprechender Ausnahmen vom Beförderungsverbot und den Einreisebeschränkungen aus Virusvarianten-Gebieten finden Sie auf der Webseite des Bundesinnenministeriums.

**Es gilt auch weiterhin, dass von nicht notwendigen Reisen in Risikogebiete und insbesondere in Virusvarianten-Gebiete dringend abzusehen ist.** Bitte informieren Sie sich auf der Seite des Robert-Koch-Instituts über die aktuellen Risikogebiete. Weiterführende Informationen für Reisende erhalten Sie auf den Seiten des Bundesgesundheitsministeriums, des Bundesinnenministeriums und auf der Seite des Auswärtigen Amtes.

+++ Dienstag, 16. März 2021 +++

Corona-Impfungen mit dem Impfstoff von AstraZeneca werden in Deutschland aufgrund einer Empfehlung des Paul-Ehrlich-Instituts (PEI) vorsorglich ausgesetzt. Das PEI hält weitere Untersuchungen für notwendig. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn erklärte dazu: „Die Entscheidung heute ist eine reine Vorsichtsmaßnahme.“ Man warte nun den Prozess der Prüfung ab. Das Ergebnis sei offen.

### **Weitere Untersuchungen notwendig**

Mehrere europäische Länder hatten zuvor die Impfungen mit dem AstraZeneca-Impfstoff ausgesetzt. Hintergrund sind neu gemeldete Fälle von Thrombosen der Hirnvenen, die in zeitlichem Zusammenhang mit der Impfung auftraten. Das PEI bewertete deshalb die Lage neu und empfahl eine vorsorgliche Aussetzung der Impfung sowie weitere Untersuchungen.

Die Europäische Arzneimittelbehörde EMA wird entscheiden, ob und wie sich die neuen Erkenntnisse auf die Zulassung des Impfstoffes auswirken. Wenn die wissenschaftlichen Untersuchungen abgeschlossen sind und die EMA entschieden hat, kann auch insgesamt über die Fortsetzung der Impfungen entschieden werden.

### **„Experten die Zeit geben, die jüngsten Vorfälle zu überprüfen“**

„Um das Vertrauen in den Impfstoff zu erhalten, müssen wir unseren Expertinnen und Experten in Deutschland und der Europäischen Union jetzt die Zeit geben, die jüngsten Vorfälle zu überprüfen“, so Bundesgesundheitsminister Spahn. Sie müssten auch die Frage klären, ob der Nutzen der Impfung weiterhin größer sei als mögliche Risiken. Denn eines sei klar: „Auch Nichtimpfen hat schwerwiegende gesundheitliche Folgen.“

Die Entscheidung, AstraZeneca-Impfungen auszusetzen, betrifft nicht nur Erstimpfungen, sondern auch Zweitimpfungen. Sollte die EMA nach ihrer Prüfung ein positives Votum abgeben, kann die Zweitimpfung nachgeholt werden.

Weitere Informationen finden Sie beim [Paul-Ehrlich-Institut](#).

Das PEI weist darauf hin, dass **Personen**, die den Covid-19-Impfstoff von AstraZeneca erhalten haben und sich mehr als vier Tage nach der Impfung **zunehmend unwohl fühlen** – zum Beispiel mit starken und anhaltenden Kopfschmerzen oder punktförmigen Hautblutungen – sich **unverzüglich in ärztliche Behandlung** begeben sollten.

+++

Wie wirkt sich die Corona-Pandemie langfristig auf Familie und soziales Zusammenleben aus? Was bedeutet sie für Bildungsverläufe und gesellschaftliche Teilhabe? Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschungsprojekte, die sich mit den langfristigen gesellschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie befassen, können jetzt eine Förderung des Bundes erhalten. 15 Millionen Euro stellt das Bundesforschungsministerium für Vorhaben mit einer Laufzeit von bis zu drei Jahren zur Verfügung.

„Die Corona-Pandemie ist seit nunmehr einem Jahr eine schwere Belastung für unsere gesamte Gesellschaft“, sagt Bundesforschungsministerin Anja Karliczek. „Wir werden noch viele Jahre mit den Folgen dieser Krise leben müssen. Wir sollten jetzt alles daransetzen, aus dieser Krise zu lernen und für unser künftiges Handeln die richtigen Schlüsse zu ziehen.“

Die geförderten Projekte sollen konkrete Lösungsansätze entwickeln. Es können sowohl neue Phänomene als auch vor der Pandemie bestehende Herausforderungen untersucht werden, die sich nun verschärft haben. Mehr zur Förderrichtlinie lesen Sie beim [Bundesforschungsministerium](#).

+++ Montag, 15. März 2021 +++

„Noch sind wir im Krisenmodus, doch müssen wir gleichzeitig die richtigen Weichen für die Arbeit und die soziale Sicherheit der Zukunft stellen.“ Das sagte Bundesarbeitsminister Heil bei einer gemeinsamen Pressekonferenz mit dem Vorstandsvorsitzenden der Arbeitsagentur, Scheele. Er kämpfe „mit aller Kraft“ gegen die Rückkehr von Massenarbeitslosigkeit, so Bundesarbeitsminister Hubertus Heil bei einer Pressekonferenz zur Bilanz

und Perspektiven für den Arbeitsmarkt nach einem Jahr Corona-Pandemie. Das wichtigste Instrument hier sei das Kurzarbeitergeld. „Denn Kurzarbeit funktioniert, kommt effektiv an und sichert Arbeitsplätze, Einkommen der Beschäftigten und die Existenz von Unternehmen.“

Für Langzeitarbeitslose jedoch ist der Weg zurück in den Arbeitsmarkt schwieriger geworden. Heil kündigte deshalb an, die Bundesregierung werde ihr Engagement im Sozialen Arbeitsmarkt ausbauen. „Denn es lohnt sich – gerade in Krisenzeiten.“

### **Ausbilden lohnt sich – auch in der Pandemie**

Detlef Scheele, Vorstandsvorsitzender der Bundesagentur für Arbeit, stimmte zu: „Dass der deutsche Arbeitsmarkt angesichts der größten Krise der Nachkriegsgeschichte insgesamt vergleichsweise robust geblieben ist, verdanken wir vor allem der Kurzarbeit.“

Die Bewältigung werde die BA noch lange beschäftigen. Scheele lenkte den Blick darauf, dass nach der Pandemie der zunehmende Fachkräftebedarf den deutschen Arbeitsmarkt dominieren wird. „Mit der Qualifizierung ihrer Beschäftigten und der Ausbildung des eigenen Fachkräftenachwuchses können die Betriebe dem begegnen.“

Um möglichst vielen jungen Menschen einen Ausbildungsplatz zu sichern, müssten alle Kräfte mobilisiert werden, so auch Heil. Mit der Ausbildungsprämie und dem erweiterten „Schutzschirm für Ausbildungsplätze“ unterstützt die Bundesregierung die Unternehmen dabei. Der Bundesarbeitsminister rief insbesondere die kleinen Unternehmen dazu auf, weiter auszubilden und die Ausbildungsprämie dafür zu nutzen. „Die Auszubildenden von heute, sind die Fachkräfte von morgen“, so der Minister.

Mehr zur Bilanz für den Arbeitsmarkt nach einem Jahr Corona-Pandemie lesen Sie beim Bundesarbeitsministerium. In unseren Informationen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer finden Sie außerdem mehr zu Kurzarbeit und weiteren Hilfen.

+++ Freitag, 12. März 2021 +++

Wer aus einem Corona-Risikogebiet nach Deutschland einreist, muss eine digitale Einreiseanmeldung ausfüllen. Diese ist kostenfrei – darauf weist das Bundesinnenministerium aus aktuellem Anlass hin. Es warnt derzeit vor Internetseiten, die die digitale Einreiseanmeldung gegen Gebühr anbieten.

### **Kostenfreie Digitale Einreiseanmeldung**

Das Bundesinnenministerium hat Webseiten identifiziert, die vortäuschen die digitale Einreiseanmeldung für Reisende vorzunehmen und die Daten an die Behörden zu übermitteln. Für diese Daten wird eine Gebühr verlangt. **Bei diesen Seiten handelt es sich um Fälschungen.** Weitere Informationen finden Sie in einer [Pressemitteilung](#) des Bundesinnenministeriums.

Die digitale Einreisemeldung ist **kostenfrei**. Für die Nutzung des Dienstes ist **ausschließlich** die Internetseite: [www.einreiseanmeldung.de](http://www.einreiseanmeldung.de) zu nutzen. Nur Nachweise dieser Internetseite werden bei Kontrollen akzeptiert.

### **Corona-SMS für Einreisende**

Seit dem 1. März werden Einreisende mit der Corona-SMS über die in der Bundesrepublik geltenden Einreise- und Infektionsschutzbestimmungen informiert sowie auf geltende Infektionsschutzmaßnahmen hingewiesen.

Aufgrund der Pandemie bestehen für die Einreise nach Deutschland besondere Bestimmungen. Seit dem 1. März 2021 versenden die deutschen Mobilfunknetzbetreiber auf Grundlage von § 36 Absatz 10 Satz 1 Nummer 3 des [Infektionsschutzgesetzes](#) in Verbindung mit § 8 der [Coronavirus-Einreiseverordnung](#) aktuelle [Corona-Informationen der Bundesregierung per Kurznachrichte](#) an Einreisende.

### **Hinweise und Pflichten**

Einreisende in die Bundesrepublik erhalten seit dem 1. März diesen Text:



Die Bundesregierung: Willkommen/Welcome! Bitte beachten Sie die Test-/Quarantäneregeln; please follow the rules on tests/quarantine

Über den Kurzlink erhalten Einreisende kompakte Informationen über ihre Pflichten im Zusammenhang mit dem Coronavirus, also Quarantäne und Testungen sowie Hinweise zu den wesentlichen zu beachtenden Infektionsschutzmaßnahmen, zum Beispiel der Maskenpflicht. Darüber hinaus sind weiterführende Informationen auf den Seiten der Bundesregierung, des Gesundheitsministeriums sowie des RKI abrufbar.

+++

Mit dem Impfstoff des Unternehmens Johnson & Johnson hat am Donnerstag ein vierter Impfstoff die Zulassung in der EU erhalten. Die EMA empfahl den Einsatz des Mittels für Personen ab 18 Jahren. Das vom Johnson-Tochterunternehmen Janssen entwickelte Mittel muss im Gegensatz zu den drei weiteren zugelassenen Impfstoffen nur einmal verimpft werden.

Von den bisher in der EU zugelassenen Impfstoffen wurden bis zum 10. März insgesamt 12,5 Millionen Dosen an die Bundesländer ausgeliefert. Im Auftrag der Mitgliedstaaten hat die EU-Kommission zentral Verträge mit Herstellern geschlossen. Die Bundesrepublik soll über diesen Verteilschlüssel zunächst mehr als 36 Millionen Impfdosen von Johnson & Johnson erhalten.

### **Impfstoff liefert Bauplan für Spikeprotein des Coronavirus**

Der Impfstoff von Johnson & Johnson ist ein sogenannter Vektor-Impfstoff. In diesem Fall dient ein abgeschwächtes, für den Menschen harmloses Virus als Transportmittel (Vektor) für Teile der Erbinformation des Coronavirus.

Einige Körperzellen erhalten so einen Bauplan zur Herstellung des charakteristischen Spikeproteins des Coronavirus und bauen es nach. Das Immunsystem erkennt das Spikeprotein als fremd und bildet natürliche Abwehrkräfte - Antikörper und Immunzellen.

+++ Donnerstag, 11. März 2021+++

Die Corona-Arbeitsschutz-Verordnung hat sich bewährt. Ziel bleibt es, die Gefährdungen für die Beschäftigten weiter gering zu halten, damit das Infektionsgeschehen auch insgesamt beherrschbar bleibt.

Deshalb werden folgende Maßnahmen bis 30. April 2021 verlängert:

- Homeoffice überall dort, wo es möglich ist
- Begrenzung der Beschäftigtenzahl in geschlossenen Arbeits- und Pausenräumen
- Bildung von festen betrieblichen Arbeitsgruppen
- Tragen von Mund-Nasen-Schutz bei unvermeidbarem Kontakt

Bund und Länder haben Öffnungen und die schrittweise Wiederaufnahme von betrieblichen Tätigkeiten vereinbart. Daher wurde die Corona-Arbeitsschutzverordnung ergänzt: Die Öffnungsschritte müssen durch betrieblichen Infektionsschutz begleitet werden, der nicht nur einzelne Schutzmaßnahmen umfasst, sondern ineinandergreifende und aufeinander abgestimmte Maßnahmen.

Das Bundesarbeitsministerium beantwortet häufige **Fragen zur Corona-Arbeitsschutzverordnung**.

**Alles, was Sie über die Coronakrise in Deutschland und die Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus wissen müssen:**

[www.deutschland.de/de/corona-virus-deutschland-ueberblick](https://www.deutschland.de/de/corona-virus-deutschland-ueberblick)

+++ Mittwoch, 10. März 2021 +++

Die Bundesregierung begrüßt die heutige Erklärung der Wirtschaft zur Ausweitung der Testangebote für Mitarbeiter. Einer umfassenden

Teststrategie kommt in der aktuellen Phase der Pandemie eine hohe Bedeutung zu. Ziel der Verbände ist es, bis allen Bürgern ein Impfangebot gemacht werden kann, die Teststrategie von Bund und Ländern fortlaufend zu unterstützen. Die aufrufenden Interessenvertretungen repräsentierten Unternehmen mit mehr als 90 Prozent der 30 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im privaten Sektor.

### **Klarheit für weitere Öffnungsschritte**

Bundearbeitsminister Hubertus Heil begrüßt die Einigung und sieht darin einen wichtigen Schritt hin zu mehr Normalität. „Breite Testungen bieten eine Chance, Lockerungen für die Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft zu ermöglichen. Hierfür tragen jetzt Staat, Wirtschaft und Gesellschaft gemeinsam die Verantwortung“, so Heil am Dienstag. Auch für Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier ist die Verständigung eine gute Basis für die Zukunft. „Je mehr und umfassender wir testen, desto mehr Klarheit für weitere Öffnungsschritte der Wirtschaft können wir gewinnen“, hob Altmaier hervor.

+++ Dienstag, 9. März 2021 +++

Seit Montag können in Deutschland wieder einzelne Läden und Geschäfte öffnen. Buchhandlungen, Blumengeschäfte und Gartenmärkte werden nun dem Einzelhandel des täglichen Bedarfs zugerechnet. Sie können daher mit entsprechenden Hygienekonzepten und einer Begrenzung der Anzahl von Kunden öffnen.

Vorgesehen sind eine Kundin oder ein Kunde pro zehn Quadratmeter für die ersten 800 Quadratmeter Verkaufsfläche und ein weiterer für jede weiteren 20 Quadratmeter Verkaufsfläche.

### **Regelungen im jeweiligen Bundesland sind entscheidend**

Nach ersten Öffnungen im Bereich der Schulen und Friseure zum Monatsbeginn hatten sich Bund und Länder auf ihrer Konferenz am vergangenen Mittwoch auf diesen zweiten Öffnungsschritt verständigt. Die

konkreten Regelungen vor Ort treffen die Bundesländer.

Ebenfalls können nach dem Bund-Länder-Beschluss vom heutigen Montag an bisher noch geschlossene körpernahe Dienstleistungsbetriebe sowie Fahr- und Flugschulen mit entsprechenden Hygienekonzepten wieder öffnen. Weitere Öffnungen ab diesem Montag - im Einzelhandel, bei Museen oder Zoos - sind abhängig vom Infektionsgeschehen im jeweiligen Bundesland.

Einen **Überblick** über die von Bund und Ländern vereinbarten Öffnungsschritte finden Sie hier. Die **Regelungen in Ihrer Region** können Sie auf der Seite Ihres Bundeslandes nachlesen.

**Kontaktbeschränkungen:** Ab dem 8. März werden zudem die Regeln für private Zusammenkünften erweitert. Der eigene Haushalt kann mit einem weiteren Haushalt zusammenkommen. Es dürfen sich jedoch maximal fünf Personen treffen. Kinder bis 14 Jahre werden dabei nicht mitgezählt. Entscheidend sind auch hier die Regeln im jeweiligen Bundesland. Wichtige Fragen zu den **aktuellen Corona-Regelungen** beantworten wir hier.

+++ Montag, 8. März 2021 +++

Ab Montag wird die Bundesregierung einen Schnelltest pro Woche für jede Bürgerin und jeden Bürger finanzieren. Außerdem bietet der Einzelhandel Selbsttests an. „Von diesen Schnelltests sind mehr als genug da, sie sind verfügbar, sind einfach bestellbar“, so Bundesgesundheitsminister Jens Spahn. Sie können ab 8. März in den lokalen Testzentren und in Apotheken durchgeführt werden. Das Angebot werde jedoch nicht sofort für jeden verfügbar sein, so Spahn. Das hätten die Bundesländer bereits angekündigt.

### **Schnelltests und Selbsttests**

Schnelltests, die in Pflegeeinrichtungen, im Gesundheitswesen oder in den Schulen bereits eingesetzt werden, werden in der Regel durch Dritte durchgeführt und sind nicht frei verfügbar. Zusätzlich zu den Schnelltests wird es künftig auch die neu zugelassenen Selbst- oder Eigentests geben, so der Minister. Sie werden im Einzelhandel erhältlich sein.

Weder Schnelltest noch Selbsttest böten absolute Sicherheit, warnt Spahn. Deshalb sollte, wer positiv getestet wird, sein Ergebnis direkt mit einem PCR-Test überprüfen lassen. Und wer negativ getestet wird, sollte sich nicht in falscher Sicherheit wiegen. Es bleibe weiterhin wichtig, auf Abstand und Hygiene zu achten sowie eine medizinische Schutzmaske zu tragen. „Testen allein löst das Problem nicht.“

### **Impfungen künftig auch in Arztpraxen**

Der Minister kündigte an, in den nächsten Wochen werde mehr Impfstoff da sein, als in den Impfzentren und durch mobile Impfteams verimpft werden könne. Dann würden auch die Arztpraxen routinemäßig mit in die Impfungen einbezogen. Der Bund werde den Impfstoff direkt über den Großhandel und die Apotheken an die Praxen ausliefern lassen, so Spahn.

### **Alle zugelassenen Impfstoffe sind sicher**

RKI-Präsident Lothar H. Wieler berichtete, dort wo geimpft werde, gingen die Inzidenzen deutlich zurück, besonders bei den über 80-Jährigen. Die Zahl der Intensivpatienten sinke langsam, ebenso die Zahl der Todesfälle. Gleichzeitig sehe man nach wie vor zu viele Todesfälle. Die Inzidenzen bei den unter 80-Jährigen steigen seit etwa zwei Wochen wieder, so Wieler. Die bundesweite Sieben-Tages-Inzidenz liegt derzeit bei 65 mit leicht steigender Tendenz. Darüber hinaus breiten sich die noch ansteckenderen SARS-CoV-2-Varianten weiter aus.

Es sei absehbar, dass B.1.1.7 bald die vorherrschende Variante in Deutschland sein werde. Das erschwere die Lage. „Maßnahmen wie Kontaktreduktion und die AHA-und-L-Regeln wirken. Sie wirken auch gegen die besorgniserregenden Varianten“, so der Präsident des Robert Koch-Institutes. „Aber natürlich nur, wenn wir sie konsequent umsetzen“.

Wieler betonte noch einmal: Alle Impfstoffe, die zurzeit in Deutschland zur Verfügung stünden, schützten sehr gut vor schweren Erkrankungen durch die Virusvarianten. Studien zum AstraZeneca-Impfstoff zeigten, dass eine hohe Schutzwirkung auch bei über 65-Jährigen besteht. „Wenn Sie einen Impfstoff angeboten bekommen, lassen Sie sich bitte impfen. Die Impfstoffe sind zugelassen, sie sind sicher und wirksam.“

+++

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat zusätzliche Mittel in Höhe von einer Milliarde Euro für eine Aufstockung und Fortsetzung des Rettungs- und Zukunftsprogramms Neustart Kultur befürwortet. Insgesamt wird der Bund damit zwei Milliarden Euro an Corona-Hilfen für den Kulturbereich zur Verfügung stellen. Dies entspricht dem gesamten Bundeskulturetat eines Jahres.

### **Hilfen für einzelne Künstlerinnen und Künstler**

Bei Neustart Kultur wird künftig noch stärker ein Schwerpunkt auf Hilfen für einzelne Künstlerinnen und Künstler liegen. Dazu werden insbesondere Stipendienprogramme neu aufgelegt oder weiter ausgebaut. Diese hatten sich in den vergangenen Monaten als besonders wirksam und effektiv zur Abmilderung der individuellen Pandemiefolgen für Künstlerinnen, Künstler und Kreative herausgestellt.

„Mit Neustart Kultur haben wir im vergangenen Jahr ein Hilfspaket für unsere Kulturlandschaft geschnürt, das international seinesgleichen sucht. Mit den zusätzlichen Mitteln bauen wir möglichst viele der bereits erfolgreichen Förderlinien nun weiter aus, um dem zusätzlichen Bedarf durch den zweiten Lockdown gerecht zu werden“, betont Kulturstaatsministerin Monika Grütters. [Mehr zu den Hilfen lesen Sie hier.](#)

+++

Mit dem [Sozialschutzpaket III](#) können diejenigen, die unter den wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie leiden, über den 31. März hinaus bis zum 31. Dezember 2021 Unterstützung erhalten. Außerdem erhalten die Leistungsberechtigten eine Einmalzahlung von 150 Euro. Damit hilft ihnen die Bundesregierung coronabedingte zusätzliche oder erhöhte Ausgaben zu finanzieren, etwa Schutzmasken und Schnelltests. Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat haben dem Sozialschutzpaket III zugestimmt.

### **Kinderbonus, Mehrwertsteuer, Verlustrücktrag**

Mit dem dritten Steuerhilfegesetz will die Bundesregierung Familien, die Gastronomie und Unternehmen in der Pandemie unterstützen. So erhalten Eltern beispielsweise für jedes im Jahr 2021 kindergeldberechtigte Kind einen einmaligen Kinderbonus von 150 Euro. Der Mehrwertsteuersatz für Speisen in Restaurants und Gaststätten bleibt bis zum 31. Dezember von 19 auf 7 Prozent abgesenkt. Für Unternehmen wird der steuerliche Verlustrücktrag für die Jahre 2020 und 2021 nochmals erweitert und auf 10 Millionen Euro beziehungsweise 20 Millionen Euro bei Zusammenveranlagung angehoben. Bundestag und Bundesrat haben auch diesem Gesetz zugestimmt.

+++ Freitag, 5. März 2021 +++

Der Bundestag hat erneut festgestellt, dass die epidemische Lage von nationaler Tragweite fortbesteht. Ein wichtiger Grund: das nach wie vor hohe Infektionsgeschehen und die Verbreitung neuer Virusmutationen. Zudem hat das Parlament ein „Gesetz zur Fortgeltung der die epidemische Lage von nationaler Tragweite betreffenden Regelungen“ beschlossen, so dass wichtige Regeln und Verordnungen in der Corona-Pandemie weiter gelten können.

Das betrifft vor allem Regelungen, die dem Schutz der öffentlichen Gesundheit und der Bewältigung der pandemiebedingten Auswirkungen auf das Gesundheitswesen und auf die Pflege dienen. Das heißt konkret: Pandemie-relevante Verordnungen wie beispielsweise die Coronavirus-Testverordnung, die Coronavirus-Impfverordnung und die Corona-Einreiseverordnung können weiter gelten.

### **Impfziele konkretisiert**

Mit dem Gesetz hat der Bundestag zudem den rechtlichen Rahmen für die Prioritäten beim Impfen gestärkt. So sind beispielsweise Bedingungen für prioritäre Impfungen formuliert, etwa für „Personen mit einem besonders hohen Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf“.

### **Unterstützung für die Pflege verlängert**

Auch die pandemiebedingten Sonderregelungen zugunsten von Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen, zugelassenen Pflegeeinrichtungen und Angeboten zur Unterstützung im Alltag werden um drei weitere Monate verlängert.

Erstmals stellte der Deutsche Bundestag am 25. März 2020 mit Wirkung zum 28. März 2020 die epidemischen Lag von nationaler Tragweite fest. Am 18. November 2020 beschloss das Parlament deren Fortbestehen wie auch am 4. März 2021.

+++

Um eine ungebremste Ausbreitung von Virusmutationen des Coronavirus in Deutschland zu verhindern, ist eine auf **14 Tage** begrenzte Verlängerung der Beförderungsbeschränkung von Einreisenden aus Virusvarianten-Gebieten nach Deutschland notwendig. Das Bundeskabinett hat dazu beschlossen, dass die Geltung der **Coronavirus-Schutzverordnung** bis zum **17. März 2021** verlängert wird. Diese ist seit dem 17. Februar 2021 in Kraft.

Die vorübergehend eingeführten Grenzkontrollen zu Tschechien und Österreich bleiben vorerst **ebenfalls bis 17. März 2021** bestehen.

Virusvarianten-Gebiete sind Gebiete, in denen aufgrund der Verbreitung von Mutationen des Virus ein besonderes Eintragsrisiko besteht. Diese Gebiete werden auf der Internetseite des Robert Koch-Instituts veröffentlicht und der aktuellen Entwicklung angepasst. Ausgezeichnet als Virusvarianten-Gebiete sind mittlerweile Tschechien, die Slowakei und Österreich – hier das Bundesland Tirol (mit einigen Ausnahmen) und das Departement Moselle in Frankreich. Die Einstufung gilt zudem für Länder wie unter anderem Großbritannien, Irland, Portugal, Südafrika und Brasilien.

Einreisende aus Virusvarianten-Gebiete **müssen** grundsätzlich nachweisen, dass keine Infektion mit dem Coronavirus besteht. Als Nachweis gilt ein negatives Testergebnis mittels PCR beziehungsweise PoC-Antigentest. Die Testabnahme darf maximal 48 Stunden vor Einreise vorgenommen worden sein.

Weitere Fragen und Antworten zu derzeit geltenden Reisebeschränkungen



für Einreise aus Virusvarianten-Gebieten finden Sie auf der Seite des Bundesinnenministeriums und auf der Seite des Bundesgesundheitsministeriums. Die Bestimmungen zur Einreise nach Deutschland durch die Coronavirus-Einreiseverordnung vom 14. Januar 2021 gelten daneben weiterhin.

### **Ausnahmen für Rückkehr deutscher Staatsbürger**

Es ist auch weiterhin geboten, ein Beförderungsverbot an die Beförderungsunternehmen und zusätzlich Einreisebeschränkungen an die Personen aus den entsprechenden Gebieten zu richten. Dieses gilt zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland neben den bereits bestehenden Test- und Quarantäneregeln. Die Coronavirus-Schutzverordnung richtet sich in erster Linie an Beförderer, also Unternehmen, die im grenzüberschreitenden Eisenbahn-, Bus-, Schiffs- oder Flugverkehr Personen aus einem Risikogebiet befördern.

Ausnahmen für die Einreise aus Virusvarianten-Gebieten nach Deutschland gelten unter anderem für die Rückkehr deutscher Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sowie Personen mit Wohnsitz und Aufenthaltsrecht in Deutschland. Eine vollständige Auflistung entsprechender Ausnahmen vom Beförderungsverbot und den Einreisebeschränkungen aus Virusvarianten-Gebieten finden Sie auf der Webseite des Bundesinnenministeriums.

Ebenso informiert das Bundesinnenministerium über die Ausnahmen der Einreisebeschränkungen zu Österreich und Tschechien umfassend.

+++ Donnerstag, 4. März 2021 +++

Bund und Länder haben beschlossen, die aktuell geltenden Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie bis zum 28. März 2021 zu verlängern. In ihrem Beschluss betonen Bund und Länder, dass die Kontaktvermeidung das wesentliche Instrument im Kampf gegen die Pandemie bleibt.

### **Planungsperspektive durch Öffnungsschritte**

Die Bürgerinnen und Bürgern sowie die Wirtschaft sollen gleichwohl Planungsperspektiven erhalten, wie und wann Beschränkungen wieder aufgehoben werden können. Deutschland stehe an der Schwelle zu einer neuen Phase der Pandemie, „in die wir nicht mit Sorglosigkeit, aber doch mit berechtigten Hoffnungen hineingehen können“, erklärte Kanzlerin Merkel nach den Beratungen. Der Beschluss beinhaltet daher auch Öffnungsschritte, die überwiegend vom aktuellen Infektionsgeschehen in einem Bundesland oder einer Region abhängen. „Was wir gemeinsam durchgestanden haben, das war hart“, sagte Merkel. Es habe aber Wirkung gezeigt.

Derzeit steigt die Zahl der Neuinfektion wieder an, auch der Anteil der Virusvarianten an den Infektionen steigt. Die Erfahrung anderer Staaten zeige, dass beim Hochfahren des öffentlichen Lebens Vorsicht geboten sei, so Bund und Länder in ihrem Beschluss. Die Kanzlerin betonte daher auch, dass es nun darum gehe, „die nächsten Schritte klug zu gehen“. In Europa gebe es viele Beispiele einer dramatischen dritten Welle – „und diese Gefahr besteht auch für uns“, so Merkel. In dieser heiklen Phase der Pandemie komme es darauf an, die Regeln „akkurat“ einzuhalten.

Dennoch unterstrich die Kanzlerin: „Der Frühling 2021 wird anders sein als der Frühling vor einem Jahr“. Das liege in erster Linie an „zwei Helfern die wir gegen das Virus haben“ – die verschiedenen Impfstoffe und eine Bandbreite an Tests.

### **Impfungen ab Ende März auch in Arztpraxen**

Bund und Länder weisen darauf hin, dass die Impfkampagne deutlich an Fahrt gewinnen wird. Die Zahl der wöchentlichen Impfungen soll sich – wie geplant – verdoppeln. Aktuell werden täglich bis zu 200.000 Impfungen durchgeführt.

Ende März/Anfang April sollen Impfungen auch bei niedergelassenen Haus- und Fachärzten angeboten werden. Arztpraxen, Impfzentren und mobile Impfteams werden dann parallel impfen. Die Impfzentren werden weiterhin strikt nach geltender Impf-Priorisierung ihre Termine vergeben. In den Arztpraxen erfolgt die Entscheidung der Priorisierung nach ärztlicher Einschätzung vor Ort, um eine flexiblere Umsetzung der Impfungen zu ermöglichen. Grundlage bleibt aber auch hier die Impfverordnung. Darüber

hinaus werden Betriebsärzte im Laufe des zweiten Quartals verstärkt in die Impfkampagne eingebunden.

### **Impfintervalle möglichst ausschöpfen**

Um möglichst bald vielen Bürgerinnen und Bürgern ein Impfangebot machen zu können, soll das gemäß der jeweiligen Zulassung der Impfstoffe zulässige Intervall zwischen erster und zweiter Impfung möglichst ausgeschöpft werden. Aufgrund von Studienergebnissen aus Großbritannien erwarten Bund und Länder zudem eine kurzfristige Entscheidung der Ständigen Impfkommission, den Impfstoff von AstraZeneca auch der Bevölkerungsgruppe über 65 Jahre zu empfehlen.

### **Mehr Normalität durch regelmäßige Tests**

Bund und Länder sehen in regelmäßigen Corona-Tests einen wichtigen Baustein, um mehr Normalität zu ermöglichen. Bis Anfang April sollen schrittweise Testkonzepte umgesetzt werden – im Bereich der Schulen, der Kinderbetreuung oder auch der Unternehmen. Allen asymptotischen Bürgerinnen und Bürger wird mindestens einmal pro Woche ein kostenloser Schnelltest ermöglicht.

Bund und Länder bilden eine gemeinsame Taskforce Testlogistik, um die größtmögliche Verfügbarkeit und zügige Lieferung von Schnelltests einschließlich Selbsttests sicherzustellen.

### **Erweiterte Möglichkeiten bei privaten Zusammenkünften**

Bereits ab dem 8. März werden die Regeln für private Zusammenkünfte erweitert: Der eigene Haushalt kann mit einem weiteren Haushalt zusammenkommen – jedoch auf maximal fünf Personen beschränkt. Kinder bis 14 Jahre werden dabei nicht mitgezählt.

Liegt die 7-Tage-Inzidenz in einer Region unter 35 Neuinfektionen pro Woche und 100.000 Einwohner, können drei Haushalte mit zusammen bis zu zehn Personen zusammenkommen. Auch hier werden Kinder bis 14 Jahren nicht mitgezählt.

Steigt die 7-Tage-Inzidenz in einem Bundesland oder einer Region hingegen auf über 100, wird die Kontaktbeschränkung wieder verschärft. Eine private Zusammenkunft ist dann erneut auf den eigenen Hausstand und eine weitere Person beschränkt.

### **Inzidenz entscheidet über Öffnungsschritte**

Nach ersten Öffnungen im Bereich der Schulen und Friseure zum Monatsbeginn folgt ab dem 8. März ein zweiter Öffnungsschritt: Buchhandlungen, Blumengeschäfte und Gartenmärkte können mit Hygienekonzept und Kundenbegrenzung öffnen. Gleiches gilt für die noch geschlossenen, körpernahen Dienstleistungsbetriebe sowie Fahr- und Flugschulen. Falls bei den Dienstleistungen keine Maske getragen werden kann – wie z.B. bei kosmetischen Gesichtsbearbeitungen –, muss ein tagesaktueller negativer Schnelltest vorgelegt werden.

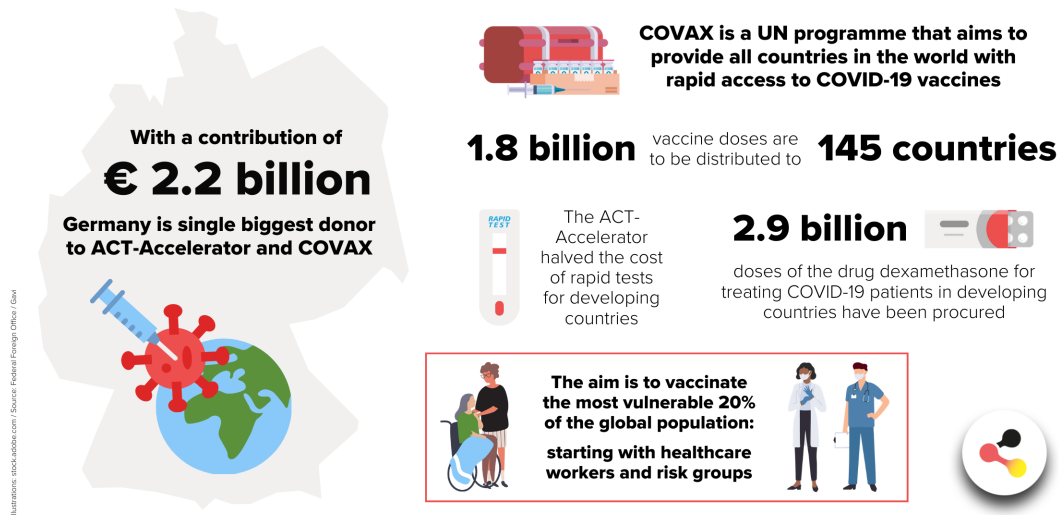
Je nach Anzahl der Neuinfektionen haben sich Bund und Länder auf drei weitere Öffnungsschritte verständigt. Diese berücksichtigen auch Öffnungen im Einzelhandel, von kulturellen Einrichtungen oder im Sportbereich.

Über weitere Öffnungsschritte beraten Bund und Länder bei ihrer nächsten Zusammenkunft am 22. März 2021.

Lesen Sie hier den [Bund-Länder-Beschluss PDF, 153 KB, nicht barrierefrei im Wortlaut](#).

+++

# Germany as key donor to COVAX



+++ Mittwoch, 03.März 2021 +++

Der Arbeitsmarkt in Deutschland hält den Corona-Maßnahmen bislang dank der Kurzarbeit relativ gut stand. Die Arbeitslosenquote lag im Februar 2021 unverändert bei 6,3 Prozent. Insgesamt waren 2,9 Millionen Menschen arbeitslos und damit rund 4.000 mehr als im Januar. „Diese Zahlen stimmen mich vorsichtig zuversichtlich, dass der Arbeitsmarkt auch in den nächsten Monaten stabil bleibt“, so Bundesarbeitsminister Hubertus Heil.

## Weniger Arbeitslose als im Frühjahr 2020

„Mit dem Kurzarbeitergeld tragen wir maßgeblich zu dieser Entwicklung bei. Im Dezember waren etwa 2,4 Millionen Beschäftigte in Kurzarbeit. Die Zahlen sind im aktuellen Lockdown zwar leicht gestiegen, aber wir liegen weiterhin deutlich unter den Höchstwerten vom Frühjahr 2020.“ Mehr erfahren Sie in unserem ausführlichen Beitrag zum Arbeitsmarkt.

+++ Dienstag, 2. März 2021 +++

Durch die Corona-Pandemie sind zahlreiche gemeinnützige Einrichtungen der Kinder- und Jugendbildung in ihrer Existenz bedroht. Dazu zählen beispielsweise Jugendherbergen, Schullandheime, Jugendbildungsstätten und Initiativen für Familienfreizeiten.

Deshalb hat Bundesfamilienministerin Franziska Giffey das Sonderprogramm für gemeinnützige Einrichtungen der Kinder- und Jugendbildung verlängert. 100 Millionen Euro stehen damit für 2021 zur Verfügung. Bereits im vergangenen Jahr hatte das Bundesfamilienministerium diese gemeinnützigen Einrichtungen mit einem kurzfristig aufgelegten 100-Millionen-Euro-Sonderprogramm unterstützt.

„Jugendherbergen, Schullandheime, Familienferienstätten oder Jugendbildungsstätten sind wichtige Bestandteile unserer sozialen Infrastruktur und ein besonderer Schatz, den wir bewahren müssen“, erklärte Giffey. Wenn Reisen und das Zusammentreffen in größeren Gruppen wieder möglich seien, werde unsere Gesellschaft diese Orte der Begegnung dringender denn je benötigen, betonte sie.

### **Ab sofort Anträge stellen**

Mit der Neuauflage des Sonderprogramms sollen finanzielle Notlagen bei gemeinnützigen Übernachtungsstätten im Bereich der Kinder- und Jugendbildung im Zeitraum von Anfang Januar bis Ende Juni 2021 abgemildert werden. Anträge können ab sofort bis zum 28. März 2021 gestellt werden.

Mehr Informationen zu dem 100-Millionen-Sonderprogramm für 2021 und zur Antragstellung erhalten Sie in einer [Pressemitteilung](#) des Bundesfamilienministeriums.

+++

Der Besuch beim Friseur ist bundesweit seit dem 1. März wieder möglich – unter entsprechenden Auflagen zur Hygiene. So muss der Zutritt mit Reservierungen gesteuert und es müssen OP- oder FFP-Masken getragen werden.

Die Öffnung von Friseurbetrieben hatten Bund und Länder in ihrem jüngsten Treffen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vorgesehen. Dies geschah auch vor dem Hintergrund der Bedeutung von Friseuren für die Körperhygiene und der bereits seit längerem bestehenden Schließung.

Erhebliche Teile der Bevölkerung seien auf den Friseurbesuch angewiesen, insbesondere ältere Menschen.

Informationen zu den Regeln in Ihrer Region finden Sie auf der [Internetseite Ihres Bundeslandes](#).

+++

Beim ersten Aufrufen der Corona-Warn-App nach dem [Update auf Version 1.13](#) öffnet sich ein Popup-Fenster, in dem die Nutzerinnen und Nutzer eine Datenspende aktivieren können. Einmal aktiviert, übermittelt die App an das Robert Koch-Institut (RKI), ob eine rote oder eine grüne Kachel, also ein niedriges oder erhöhtes Risiko vorliegt. Die User haben außerdem die Möglichkeit, in den App-Einstellungen ihr Bundesland, ihren Landkreis sowie ihr Alter anzugeben.

Die Fachleute des RKI können dadurch einen möglichen Zusammenhang zwischen Warnungen und lokaler Inzidenz herstellen. Die freiwillige Datenspende der User kann helfen, die Wirksamkeit der App zu bewerten und sie weiter zu verbessern.

### **Keine Rückschlüsse auf individuelle Personen**

Sobald die Datenspende aktiviert ist, werden die freigegebenen Daten im Hintergrund automatisch übermittelt. Selbstverständlich kann die Freigabe zur Datenspende in den App-Einstellungen jederzeit deaktiviert werden. Wichtig ist außerdem, dass die Datenspende keine Rückschlüsse auf individuelle Personen zulässt, sodass die Privatsphäre der User gewahrt wird.

### **Link zu RKI-Befragung bei erhöhtem Risiko**

Wird eine rote Kachel in der App angezeigt, erhalten die Betroffenen künftig automatisch einen Link zu einer Befragung des RKI. Die Umfrage dient dazu, die Wirksamkeit der App zu analysieren und besser verstehen zu können, indem die Experten mehr über das Verhalten der User vor der Risikoberechnung und über ihr geplantes Verhalten danach erfahren. Basierend auf diesem Feedback kann die Corona-Warn-App weiter verbessert werden.

+++ Montag, 1. März 2021 +++

Das Robert-Koch-Instituts (RKI) hat am Sonntag das grenznahe französische Département Moselle ab dem 2. März 00.00 Uhr als sogenanntes Virusvarianten-Gebiet eingestuft. Virusvarianten-Gebiete sind Gebiete, in denen ein besonders hohes Risiko für eine Infektion mit dem Coronavirus festgestellt wurde, weil in diesem Risikogebiet bestimmte, neuartige und gefährlichere Varianten des Coronavirus verbreitet aufgetreten sind.

Zum Schutz vor der Ausbreitung von Virusmutationen müssen Einreisende aus dem Département Moselle in die Bundesrepublik ab dem 2. März nachweisen können, dass keine Infektion mit dem Coronavirus besteht. Als Nachweis gilt ein negatives Testergebnis mittels PCR beziehungsweise PoC-Antigentest. Die Bundes- und die Länderpolizeien werden Kontrollen intensivieren.

Weitere Informationen zum Thema erhalten Sie auf der Webseite des Auswärtigen Amtes, des Bundesinnenministeriums und des Bundesgesundheitsministeriums.

Hier gelangen Sie zu den Informationen zur Coronavirus-Einreiseverordnung und Coronavirus-Schutzverordnung.

+++

Aufgrund der Pandemie bestehen für die Einreise nach Deutschland besondere Bestimmungen. Ab dem 1. März 2021 versenden die deutschen Mobilfunknetzbetreiber auf Grundlage von § 36 Absatz 10 Satz 1 Nummer 3 des Infektionsschutzgesetzes in Verbindung mit § 8 der Coronavirus-Einreiseverordnung aktuelle Corona-Informationen der Bundesregierung per Kurznachricht an Einreisende.

**Einreisende in die Bundesrepublik erhalten ab dem 1. März 00.00 Uhr diesen Text:**

**Die Bundesregierung: Willkommen/Welcome! Bitte beachten Sie die Test-/Quarantäneregeln; please follow the rules on tests/quarantine**



Über den Kurzlink erhalten Einreisende kompakte Informationen über ihre Pflichten im Zusammenhang mit dem Coronavirus, also Quarantäne und Testungen sowie Hinweise zu den wesentlichen zu beachtenden Infektionsschutzmaßnahmen, zum Beispiel der Maskenpflicht. Darüber hinaus sind weiterführende Informationen auf den Seiten der Bundesregierung, des Gesundheitsministeriums sowie des RKI abrufbar.

+++

Mit dem Sozialschutzpaket III können diejenigen, die unter den wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie leiden, über den 31. März hinaus bis zum 31. Dezember 2021 Unterstützung erhalten. Außerdem erhalten die Leistungsberechtigten eine Einmalzahlung von 150 Euro. Damit hilft ihnen die Bundesregierung coronabedingte zusätzliche oder erhöhte Ausgaben zu finanzieren, etwa Schutzmasken und Schnelltests. Der Deutsche Bundestag hat dem Sozialschutzpaket III zugestimmt.

### **Kinderbonus, Mehrwertsteuer, Verlustrücktrag**

Mit dem dritten Steuerhilfegesetz will die Bundesregierung Familien, die Gastronomie und Unternehmen in der Pandemie unterstützen. So erhalten Eltern beispielsweise für jedes im Jahr 2021 kindergeldberechtigte Kind einen einmaligen Kinderbonus von 150 Euro. Der Mehrwertsteuersatz für Speisen in Restaurants und Gaststätten bleibt bis zum 31. Dezember von 19 auf 7 Prozent abgesenkt. Für Unternehmen wird der steuerliche Verlustrücktrag für die Jahre 2020 und 2021 nochmals erweitert und auf 10 Millionen Euro beziehungsweise 20 Millionen Euro bei Zusammenveranlagung angehoben. Der Bundestag hat auch diesem Gesetz am Freitag zugestimmt.

Mit den Gesetzen wird sich anschließend noch der Bundesrat befassen.

+++

Die Strategie, diejenigen zuerst zu impfen, die besonders verwundbar sind und die ein erhöhtes Risiko für einen schweren oder gar tödlichen Verlauf haben, geht auf. Die 7-Tage-Inzidenz in der Altersgruppe der über 80-Jährigen lag Anfang Februar noch bei fast 200, jetzt bei etwa 70, sagte

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn am Freitag.

„Fast alle Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeheimen haben inzwischen ein erstes Impfangebot bekommen. Viele sind auch schon zweitgeimpft“, so der Minister. Diese Impf-Strategie ist aufwendig und dauert länger. „Aber es rettet Leben.“

### **Impfen und Testen können mehr Sicherheit geben**

In den kommenden Wochen wird die Zahl der zur Verfügung stehenden Impfdosen weiter deutlich zunehmen. Etwa elf Millionen Impfdosen werden voraussichtlich insgesamt an die Länder ausgeliefert sein. „Noch liegt zu viel Impfstoff im Kühlschrank“, sagte Spahn. Daher werden nach und nach auch die Arztpraxen in das Impfmanagement eingebunden werden können. „Impfen ebnet den Weg aus der Pandemie. Es wird gleichwohl kein Spaziergang. Die Mutationen machen diesen Weg beschwerlich und beschwerlicher“, so Spahn. „Wir werden dabei lernen müssen auf diesem Weg, mit diesem Virus zu leben.“

Zusätzliche Sicherheit könne verstärktes Testen geben. Es gebe mittlerweile genug Schnelltests auf dem Markt, um sie viel breiter anzubieten als bisher. „Mit der Zulassung von Selbst- oder Eigentests erhalten wir ein weiteres Instrument für den Pandemie-Werkzeugkasten“, so Spahn. „Vorsicht, Impfen, Testen – das sind drei wichtige Bestandteile für unseren weiteren Weg.“

### **Fallzahlen und Sieben-Tage-Inzidenz stagnieren**

RKI-Präsident Lothar Wieler betonte nochmal, wie sicher und wirksam alle zugelassenen Impfstoffe sind. „Die Impfungen schützen und sie sind der direkte gemeinsame Weg aus der Pandemie“, so Wieler. Es gäbe großartige neue Daten aus anderen Ländern, die die Wirksamkeit aller bislang zugelassenen Impfstoffe sehr, sehr eindeutig belegten.

Wieler wies darauf hin, dass die Fallzahlen nach ersten Rückgängen derzeit insgesamt stagnieren. Auch die bundesweite 7-Tage-Inzidenz habe sich etwa um die 60 eingependelt. „Deswegen ist es wichtiger denn je, dass wir alle die Maßnahmen weiter konsequent umsetzen.“

+++ Freitag, 26. Februar +++

Bundeskanzlerin Merkel hat sich mit den EU-Staats- und Regierungschefs über das weitere Vorgehen in der Corona-Pandemie abgestimmt. Zum Auftakt ihrer Beratungen tauschten sich die Staats- und Regierungschefs über die aktuelle Lage aus. Die Infektionszahlen in vielen Mitgliedstaaten sind weiterhin hoch. Angesichts der Virusmutanten vor allem aus Großbritannien sähen sich einige Staaten in einer schwierigen Situation und seien äußerst vorsichtig, was Öffnungsstrategien angehe, sagte Bundeskanzlerin Merkel nach den Beratungen am Donnerstagabend.

### **Mehr Impfstoff produzieren**

Wichtiges Thema war der Einsatz und die Herstellung von Impfstoffen. Die Impfkation sei langsam angelaufen, sagte Merkel. Sie habe darauf hingewiesen, dass man in wenigen Wochen logistisch alles vorbereiten müsse, um die zur Verfügung gestellten Impfstoffe auch wirklich zu verimpfen.

Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen habe den Staats- und Regierungschefs erläutert, welche Mengen an Impfstoff die Hersteller zugesagt hätten, so die Kanzlerin. Man müsse sich aufgrund der möglichen Mutationen darauf einstellen, über Jahre Corona-Schutzimpfungen durchzuführen, wie bei der Grippe-Impfung.

In diesem Zusammenhang habe die EU-Kommission eine Task-Force unter Leitung von EU-Kommissar Breton gebildet, erklärte Merkel weiter. Es gehe hier um die Frage, „wie Produktionskapazitäten entlang der gesamten Lieferkette möglichst innerhalb der EU geschaffen werden können, um Impfstoffe zu produzieren“, erklärte Merkel.

Zudem wolle die Behörde den sogenannten HERA Incubator schaffen. Er soll Forschung, Industrie und Behörden zusammenbringen, um entschiedener auf Varianten reagieren zu können. auf Herausforderungen reagieren zu können. Die Kommission werde hier in den nächsten Monaten das entsprechende

institutionelle Modell entwickeln. Alle Staats- und Regierungschefs hätten dies unterstützt.

### **Binnenmarkt möglichst aufrechterhalten**

Mit Blick auf die mutierten Varianten des Virus sprachen die Staats- und Regierungschefs auch über Einreisebeschränkungen und Grenzkontrollen. Deutschland und andere Mitgliedstaaten hatten diese Maßnahmen ergriffen, um den Eintrag von Virusvarianten in Grenzregionen mit hohem Infektionsgeschehen einzudämmen.

„Ich habe für Deutschland erklärt, dass wir uns in bestimmten Fällen – und da sind wir nicht die einzigen - gezwungen sehen, auch bestimmte Beschränkungen einzuführen, wenn es entweder Hoch-Inzidenz- oder Mutationsgebiete gibt.“ Man setze aber alles daran, den freien Warenverkehr möglich zu machen und etwa Pendlern ihre Arbeit durch Tests zu ermöglichen.

### **Digitaler Impfnachweis**

Der Europäische Rat diskutierte auch die europaweite Einführung eines Digitalen Impfnachweises. „Hier sind sich alle einig, dass wir so etwas brauchen“, sagte die Kanzlerin.

Merkel erwartet, dass die EU-Staaten innerhalb von drei Monaten digitale Impfpässe entwickelt haben und die Kommission die technischen Voraussetzungen geschaffen hat. Diese Impfausweise würden über das sogenannte Gateway der europäischen Ebene miteinander kompatibel sein, erklärte sie. „Damit wird das Reisen mit mehr Informationen innerhalb der Europäischen Union möglich sein“ und vielleicht werde es auch der Grundstock für Einreisen aus Drittstaaten in die Europäische Union.

Im Kreis der 27 Regierungen sei man sich einig gewesen, dass dieser Impfpass zum Reisen derzeit angesichts der geringen Impffzahlen noch gar keine Rolle spiele. Man müsse sich aber vorbereiten. Der Impfpass könne außerdem nicht alleine darüber bestimmen, wer reisen könne. Dazu könnten auch Tests beitragen.

## **Beratungen über Sicherheit und Verteidigung**

Am Freitagvormittag setzen die Staats- und Regierungschefs ihre Beratungen fort. Mit Nato-Generalsekretär Jens Stoltenberg sprechen sie erneut in einer Videokonferenz über die Zusammenarbeit zwischen EU und Nato.

Außerdem wird sich der Hohe Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, Josep Borrell, zuschalten und über den aktuellen Stand der Arbeiten am Strategischen Kompass berichten. Dieser gibt die Richtung für künftiges Handeln der EU im Bereich Sicherheit und Verteidigung vor.

Darüber hinaus erörtern die Staats- und Regierungschefs, wie die Widerstandsfähigkeit der EU gestärkt werden kann – insbesondere gegenüber Cyberangriffen und hybriden Bedrohungen.

Außerdem werden die EU-Führungsspitzen die Beziehungen zur südlichen Nachbarschaft diskutieren. Aufbauend auf den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates, die dazu im Dezember 2020 angenommen wurden, wird die Diskussion am Freitag noch einmal aufgenommen.

### **Gemeinsam gegen Corona – warum ist das wichtig?**

Die Corona-Pandemie ist eine Herausforderung über Ländergrenzen hinweg. Dies gilt besonders in der EU als Raum ohne Binnengrenzen. Nur durch enge europaweite Zusammenarbeit kann die Pandemie erfolgreich eingedämmt werden. Daher ist es wichtig, dass die Mitgliedsstaaten das gemeinsame Vorgehen eng koordinieren.

### **EU-Zusammenarbeit im Bereich Sicherheit und Verteidigung – warum ist das wichtig?**

Die Zahl der Konflikte in der Nachbarschaft der EU sind gestiegen. Kein Land der EU kann diese Herausforderungen alleine bewältigen. Daher ist es wichtig, dass die EU-Mitgliedsstaaten in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik eng zusammenarbeiten. Wenn die EU zur Stabilität in der Region beiträgt, wird auch das Leben der Menschen sicherer.

+++

Mit einem umfassenden Impfangebot für die gesamte Bevölkerung will die Bundesregierung die Pandemie wirksam bekämpfen. Dafür wurde eine

Taskforce Impfstoffproduktion eingesetzt, die die zeitnahe Produktion und Verteilung von Impfstoffen gegen das Coronavirus koordinieren soll. Aufgabe der neuen Einsatzgruppe ist es, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Unternehmen gegenzusteuern, sollte es zu Engpässen in der Impfstoffproduktion kommen. Die Taskforce Impfstoffproduktion dient zudem als Ansprechpartner für die Wirtschaft und die EU.

### **Genügend Impfstoff für alle Bürger**

Die von den Ministerien für Gesundheit, Finanzen und Wirtschaft eingesetzte Taskforce Impfstoffproduktion soll vor allem drei Ziele vorantreiben:

- die Produktionsprozesse für die Bereitstellung der erforderlichen Impfdosen für alle impfbereiten Bürgerinnen und Bürger in 2021 unterstützen,
- den Aufbau einer hinreichenden Industriestruktur zur Versorgung der Bevölkerung in Deutschland mit Impfstoffen flankieren,
- dazu beitragen, den Forschungs- und Produktionsstandort Deutschland EU-weit für die Impfstoffproduktion zu sichern.

Die Einsatzgruppe soll einem ebenfalls neu eingerichteten

**Staatssekretärsausschuss** berichten, dessen Leitung Wirtschaftsstaatssekretär Andreas Feicht übernimmt. Geleitet wird die Taskforce selbst vom Vorstand der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Christoph Krupp.

Hier finden Sie einen Gesamtüberblick über die Aufgaben und Struktur der Taskforce Impfstoffproduktion.

+++ Donnerstag, 25. Februar +++

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) hat die ersten Sonderzulassungen für drei Antigen-Tests erteilt, die durch Laien als Selbsttest angewendet werden können. Bei allen Tests müssen die Proben durch einen Abstrich im vorderen Nasenbereich entnommen werden.

Das BfArM hat die Möglichkeit, Medizinprodukte befristet zuzulassen, die kein reguläres Bewertungsverfahren zur CE-Kennzeichnung durchlaufen haben. Und zwar dann, wenn dies im Interesse des Gesundheitsschutzes liegt. Das **CE-Zeichen** bedeutet: Durch ein festgelegtes Bewertungsverfahren muss ein Hersteller nachweisen, dass sein Produkt alle EU-weiten Anforderungen an Sicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz erfüllt. Dies ist Voraussetzung um Produkte in der EU zu vermarkten.

Die Selbsttests haben gegenüber der PCR-Tests eine höhere Fehlerrate. Daher sollte nach jedem positiven Selbsttest immer ein PCR-Test zur Bestätigung gemacht werden. Für Bundesgesundheitsminister Jens Spahn ist es wichtig, dass die Laien-Selbsttests in einem Zulassungsverfahren wie diesem ordentlich geprüft wurden. Er erwartet in nächster Zeit weitere Zulassungen durch das BfArM. Denn ihm reiche es nicht, wenn die Hersteller einen Zettel unterschrieben, dass die Tests gut seien. Er will eine erwiesene gute Qualität.

„Corona gibt nicht einfach auf, aber wir haben Tag für Tag mehr Mittel, damit umzugehen und Testen leistet dazu einen wichtigen Beitrag“, so der Bundesgesundheitsminister am Mittwoch im Deutschen Bundestag.

+++

Ab Mittwoch, 24. Februar, können Beschäftigte in Kitas, in der Kindertagespflege, in Grund- und Förderschulen in den jeweiligen Bundesländern geimpft werden. Die entsprechende Verordnung tritt damit in Kraft. „Das gibt in einem Umfeld, in dem Abstand und Maske nicht immer möglich sind, zusätzliche Sicherheit“, teilte Bundesgesundheitsminister Jens Spahn auf Twitter mit.

Zudem haben in einigen Bundesländern die Impfungen von Polizistinnen und Polizisten begonnen oder starten in Kürze. Informationen zu den Impfzentren in Ihrer Region und zur Terminvergabe finden Sie auf den Infoseiten Ihres Bundeslandes. Damit haben nun als weitere prioritär zu impfende Personengruppe insbesondere diejenigen Personen einen Anspruch auf eine Schutzimpfung, die beruflich einem sehr hohen Expositionsrisiko ausgesetzt sind und jene, die in zentralen Bereichen der Daseinsvorsorge und für die

Aufrechterhaltung zentraler staatlicher Funktionen eine Schlüsselstellung einnehmen.

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Gruppen finden Sie hier in der aktuellen **Coronavirus-Impfverordnung PDF, 544 KB, nicht barrierefrei** (Stand: 8 Februar), ergänzt durch die Änderung vom 24. Februar. Die wichtigsten **Fragen und Antworten** zur Corona-Impfung können Sie hier nachlesen.+++ Mittwoch, 24. Februar +++

Unter anderem wegen der Virusvarianten mit erhöhtem Infektionsrisiko wird seit Dienstag bei der Corona-Warn-App die Zeitspanne für das Herausfiltern von Kurzkontakten von zehn auf fünf Minuten gesenkt. Was das bedeutet – ein Überblick.

### **Was ändert sich mit der Anpassung der Corona-Warn-App?**

Ein Kontakt zwischen zwei Personen wird nun bereits nach fünf Minuten berücksichtigt und nicht wie bislang erst nach einer Begegnung von mindestens zehn Minuten. Diese Anpassung ist nach umfangreichen Tests durch das Fraunhofer Institut für Integrierte Schaltungen erfolgt. Durch die Anpassung des epidemiologischen Modells der Risiko-Berechnung erwarten die Experten einen moderaten Anstieg der erfassten Begegnungen mit niedrigem Risiko, die in der App „grün“ markiert werden. Nutzerinnen und Nutzer der Corona-Warn-App, die häufiger unterwegs sind, werden künftig also wieder etwas mehr Begegnungen mit niedrigem Risiko in ihrer App angezeigt bekommen als diejenigen, die zu Hause bleiben.

Seit Ende 2020 greift die **Corona-Warn-App** auf die von Google und Apple weiterentwickelte Schnittstelle zurück, das sogenannte Exposure Notification Framework Version 2 (ENF V2). Dadurch konnten die Entwickler die Risikoberechnung verbessern: Begegnungen mit niedrigem Risiko (grüne Warnung) werden seitdem besser gefiltert.

### **Welche Auswirkungen hat die Anpassung?**

Im Ergebnis führt das dazu, dass tatsächlich relevante Kontakte mit Covid-19 infizierten Personen noch genauer erkannt werden können und in der App in der Folge entsprechend als Begegnungen mit erhöhtem Risiko angezeigt



werden. Ein leichter Anstieg „roter“ Warnungen wird erwartet. Grund dafür ist, dass unter ENF V2 nicht mehr Durchschnittswerte für alle Begegnungen mit einem anderen Gerät im Laufe des Tages betrachtet werden, sondern ein 30-minütiges Zeitfenster. Mehrere „grüne“ Begegnungen können also insgesamt zu einem roten Status führen. Lesen Sie auf der Seite der Corona-Warn-App [weitere Erklärungen zum technischen Hintergrund der Risikoberechnung unter ENF V2.](#)

In den vergangenen Wochen hat das **Fraunhofer Institut** als Teil seiner begleitenden Untersuchungen umfangreiche Tests durchgeführt. Dabei wurden die Details der Zeiterfassung und die Abstandsschätzung durch Bluetooth LE (Low Energy) – auf der die Risikoermittlung der Corona-Warn-App basiert – unter der weiterentwickelten Schnittstelle (ENF V2) in verschiedenen Situationen getestet.

### **Nach welchen Kriterien werden mögliche Risikobegegnungen bewertet?**

Damit eine Begegnung von der Corona-Warn-App als mögliche Risiko-Begegnung bewertet wird, muss sie epidemiologisch relevant gewesen sein. Das bedeutet, es muss das Risiko einer Ansteckung bestanden haben. Die Bluetooth-Technik, mit der die App arbeitet, ermöglicht es mit zwei Parametern zu arbeiten: der Dauer einer Begegnung und der Distanz zwischen den Nutzern. Beide werden mit Hilfe verschiedener Messungen berechnet und ein Schwellenwert hinterlegt.

Kommt es zu einem Zusammentreffen, werden zwischen den betreffenden Nutzern kurzlebige Zufallscodes ausgetauscht. Diese Zufallscodes werden für 14 Tage ausschließlich auf den Smartphones der betreffenden Nutzer gespeichert, die sich begegnet sind und werden mit sogenannten Positivkennungen von Corona-positiv getesteten Personen direkt auf dem Smartphone der Person abgeglichen.

### **Drei verschiedene Statusinformationen**

Als Risiko-Begegnungen gelten für die App Begegnungen mit einer Corona-positiv getesteten Person, die einen Schwellenwert verschiedener Messwerte überschreitet. Den Personen, die die App nutzen, wird ihr Risikostatus abhängig von diesen Werten angezeigt. Es gibt drei Statusinformationen:

- **Niedriges Risiko:** Die Person wird darüber informiert, dass die Risiko-Überprüfung ihrer Begegnungs-Aufzeichnung keine Begegnung mit nachweislich Corona-positiv getesteten Personen ergeben hat oder dass etwaige Begegnungen nicht über dem definierten Schwellenwert lagen. Die Person wird über allgemein geltende Abstandsregelungen und Hygiene-Empfehlungen informiert.
- **Erhöhtes Risiko:** Die Person wird darüber informiert, dass die Risiko-Überprüfung ihrer Begegnungs-Aufzeichnung ein erhöhtes Infektionsrisiko ergeben hat, da innerhalb der vergangenen 14 Tage Begegnungen mit mindestens einer Corona-positiv getesteten Person stattgefunden haben. Die Person erhält die Verhaltenshinweise, sich, wenn möglich, nach Hause zu begeben beziehungsweise zu Hause zu bleiben sowie mit seinem Hausarzt, dem ärztlichen Bereitschaftsdienst unter 116117 oder dem Gesundheitsamt Kontakt aufzunehmen und dort das weitere Vorgehen abzustimmen.
- **Unbekanntes Risiko:** War die Risiko-Ermittlung durch die Person nicht lange genug aktiviert, konnte zu diesem Zeitpunkt kein Infektionsrisiko berechnet werden. Die Person erhält die Statusanzeige „unbekanntes Risiko“. Spätestens 24 Stunden nach Installation ist eine Risiko-Ermittlung möglich, sodass die Statusanzeige von „unbekannt“ auf „niedrig“ oder „erhöht“ umschalten wird.

+++

Im Sommer 2020 lag der Anteil sehr einsamer Menschen im Alter von 46 bis 90 Jahren bei knapp 14 Prozent und damit 1,5-mal höher als in den Vorjahren. Das ergab eine Umfrage des Deutschen Zentrums für Altersfragen (DZA) im Juni/Juli 2020 im Rahmen des Deutschen Alterssurveys (DEAS) im Auftrag des BMFSFJ. Befragt wurden Personen zwischen 46 und 90 Jahren, die zuhause leben.

„Einsamkeit ist gerade in Pandemie-Zeiten zu einem Thema geworden. Das gilt für alle. Aber gerade ältere Menschen, die unter Einsamkeit leiden, werden oft nicht gesehen“, sagte Bundesfamilienministerin Franziska Giffey.

### **Maßnahmen gegen Einsamkeit**

Das BMFSFJ fördert bereits seit Längerem verschiedene Angebote, die

helfen Einsamkeit vorzubeugen und zu bekämpfen. Diese reichen von den Mehrgenerationenhäusern und der Telefonseelsorge bis hin zu neu gestarteten Modellvorhaben gegen Einsamkeit. Dazu zählen außerdem das Bundesmodellprogramm zur Stärkung der Teilhabe älterer Menschen mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und ein Modellprojekt des Malteser Hilfsdienstes für Kontakt und Gemeinschaft im Alter.

Weitere Informationen finden Sie in der Pressemitteilung. Weitere Hilfsangebote für alle Altersgruppen finden Sie in der Übersicht.

+++

Die Ausbreitung des Coronavirus hat zu Einschränkungen in vielen Bereichen des Privat- und Wirtschaftslebens geführt. Das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie im Insolvenzrecht galt zunächst bis zum 31. Januar 2021. Inzwischen wurde die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht bis Ende April 2021 verlängert. Damit werden die Folgen der Pandemie für die Wirtschaft abgedeckt.

### **Finanzielle Hilfen müssen genutzt werden**

Die Verlängerung kommt den Schuldern zugute, die einen Anspruch auf finanzielle Hilfen aus den aufgelegten Corona-Hilfsprogrammen haben und deren Auszahlung noch aussteht. Voraussetzung ist grundsätzlich, dass die Hilfe bis zum 28. Februar 2021 beantragt wird und die erlangbare Hilfeleistung zur Beseitigung der Insolvenzreife geeignet ist. Auf die Antragstellung kommt es jedoch ausnahmsweise nicht an, wenn eine Beantragung der Hilfen aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen bis zum 28. Februar 2021 nicht möglich ist. In diesen Fällen soll auf die Antragsberechtigung abgestellt werden.

### **Schwierigkeiten müssen pandemiebedingt sein**

Die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht gilt aber nur, wenn die Krise pandemiebedingt ist und mit einer Auszahlung der Hilfen zu rechnen ist. Schließlich muss durch die staatlichen Gelder eine Überlebenschance für das Unternehmen bestehen.

Die neuen Regelungen sind rückwirkend in Kraft getreten und haben sich damit nahtlos an das bestehende Gesetz angeschlossen.

+++ Dienstag, 23. Februar +++

Wohin gehen meine Daten? Wem gebe ich sie gerade? Wie kommt es dazu, dass ich Werbung bekomme, die auf mich zugeschnitten zu sein scheint. – Wichtig sei, dass Bürgerinnen und Bürger verstehen, was in der digitalen Welt passiert, erklärt Bundeskanzlerin Angela Merkel bei dem virtuellen Gespräch „Initiative Digitale Bildung“ am Montag. Gerade in Zeiten der Pandemie sei deutlich geworden, dass unser Leben digitaler geworden sei, sagte die Kanzlerin vorab im Podcast.

„Wir wollen deutlich machen, dass digitale Bildung eben nicht nur etwas für Schule oder für Universität ist, sondern dass wir Menschen aller Altersgruppen ansprechen wollen“, sagte die Bundeskanzlerin. Mit der Initiative soll dies zu einer Bildungsplattform zusammengeführt werden, die Sicherheit für die Nutzer garantiert. Digitale Bildung biete viele Chancen, aber auch Herausforderungen, so Merkel. So könne die Lehre einerseits interaktiver gestaltet werden und individueller auf Schülerinnen und Schüler eingegangen werden. Andererseits sei es wichtig, dass weiterhin Basiskompetenzen gestärkt würden. Durch die Lehre könne bei der Datenflut, die heute zur Verfügung stünde, Orientierung geschaffen werden. An dem Gespräch nahmen neben Bundeskanzlerin Merkel und Bundesbildungsministerin Karliczek Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Bildungseinrichtungen von Ländern und Kommunen teil. Im Anschluss wurden Projekte vorgestellt. Darunter die App „Stadt, Land, Datenfluss“.

+++ Montag, 22. Februar +++

„Wenn sie die Möglichkeit bekommen, sich impfen zu lassen: Nutzen sie sie“ – mit diesem Appell beendete Bundesgesundheitsminister Jens Spahn eine

zweistündige Online-Diskussion rund um die Corona-Schutzimpfung. Gemeinsam mit RKI-Chef Lothar Wieler, PEI-Präsident Klaus Cichutek, dem STIKO-Vorsitzenden Thomas Mertens und der stellvertretenden Leiterin eines Berliner Impfzentrums, Franziska von Kempis, beantwortete er vielfältige Fragen rund um das wichtige Thema Impfen.

Spahn betonte, dass sich Deutschland derzeit in einer „echt schwierigen Phase“ der Pandemie befinde. Viele seien nach zwölf Monaten müde, „ein Kind, das zehn Jahre alt ist, hat jetzt ein Zehntel seines Lebens in der Pandemie verbracht“. Einerseits gebe es sinkende Infektionszahlen, andererseits tauchen die Virus-Varianten auf. Das Impfen gebe Zuversicht und das Ziel sei klar: „Wir wollen zurück zu unserem normalen Leben“.

Spahn rechnet damit, dass Erzieher und Grundschullehrer bei der Priorisierung vorgezogen und in absehbarer Zeit geimpft würden. Dies sei gesellschaftlich wichtig. Der STIKO-Vorsitzende Mertens erläuterte die Gründe für die vorgenommenen Priorisierungen. Für die vorgeschlagene Reihenfolge sei nicht die Gefahr einer Infektion, sondern das Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausschlaggebend gewesen. Gleichwohl wurden auch Berufsgruppen mit einem hohen Infektionsrisiko berücksichtigt.

Klaus Cichutek, Präsident des PEI, erläuterte ausführlich die Funktionsweise der zugelassenen Impfstoffe und nahm auch zum Thema Nebenwirkungen Stellung. Mit den Impfungen habe man den „Gamechanger“ in der Pandemie in der Hand. Alle zugelassenen Impfstoffe seien wirksam und sicher. Spahn unterstrich, dies gelte auch für den Impfstoff des Unternehmens AstraZeneca: „70 Prozent Wirksamkeit heißt nicht, dass 30 Prozent der Menschen nicht geschützt sind. AstraZeneca verbessert für alle Geimpften den Schutz vor einem schweren COVID-19-Verlauf“.

RKI-Chef Lothar Wieler betonte, das Virus werde nicht mehr verschwinden. Um die Grundimmunität zu erreichen, gäbe es zwei Optionen: Entweder selber eine Infektion durchmachen oder sich impfen lassen – „Impfen ist die wesentlich angenehmere Variante“, so Wieler. Die aktuellen Maßnahmen wie Maske tragen und Kontaktbeschränkungen müssten noch eine Zeit lang durchgehalten werden. Das Verhalten jedes Einzelnen sei hier eine „Stellschraube“ in der Pandemie und könne viel bewirken.

Franzi von Kempis ist die stellvertretende Leiterin einer Berliner Impfzentrums und berichtete aus der praktischen Arbeit vor Ort. Sie nehme eine positive und dankbare Stimmung wahr bei den Menschen, die in ihrem Zentrum eine Impfung erhalten haben. Die stellte klar: In ihrem Impfzentrum würden keine Impfstoffe vernichtet.

**Informationen rund um die zur Corona-Schutzimpfung** finden Sie auf der Themenseite des Bundesgesundheitsministeriums sowie in unserem [ausführlichen FAQ](#).

+++

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat nach den virtuellen G7-Beratungen am Freitag betont, wie wichtig die internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie ist. Diese werde erst besiegt sein, „wenn alle Menschen auf der Welt geimpft sind“. Solange Infektionen in großem Maße auftreten, könne das Virus mutieren und dann immer wieder die Situation eintreten kann, dass die Wirksamkeit der Impfstoffe geschwächt werde.

Deutschland wird zusätzliche Mittel von 1,5 Milliarden Euro für den internationalen Kampf gegen die Corona-Pandemie bereitstellen. „Uns ist aber wichtig, dass nicht nur Geld, sondern auch Impfstoff ankommt“, erklärte Merkel. Es gehe darum, dass die Initiative Covax Verträge machen könne und sehr schnell Impfstoffe bekomme.

Covax ist die Impfstoffsäule des „Access to Covid-19 Tools Accelerators“ (ACT-A). Diesen hat die Weltgesundheitsorganisation gemeinsam mit anderen globalen Akteuren mit dem Ziel gestartet, die Entwicklung, Produktion und den gleichberechtigten Zugang zu Impfstoffen, Diagnose- und Behandlungsmöglichkeiten für Covid-19 weltweit voranzutreiben. Deutschland sei in diesem Zusammenhang der größte Geber vor den USA und Großbritannien, so Kanzlerin Merkel. Insgesamt seien für den ACT-A 10,3 Milliarden US-Dollar zugesagt worden, davon 7,5 Milliarden aus dem Kreis der G7-Staaten.

Lesen Sie hier die [Erklärung der Staats- und Regierungschefs der G7 PDF](#),

124 KB, nicht barrierefrei .

+++

Derzeit können sich 18- bis 64-Jährige der Gruppe 1 („mit höchster Priorität“) mit dem Impfstoff von AstraZeneca impfen lassen – einem hochwirksamen und sicheren Impfstoff und einem von drei Präparaten, die derzeit in der Europäischen Union zugelassen sind.

Das Wichtigste: Der Impfstoff verhindert in der Mehrzahl der Fälle eine COVID-19-Erkrankung. Und vor allem: Sollte ein Geimpfter doch erkranken, verhindert er schwere Verläufe. Kein Teilnehmer der Zulassungsstudien musste stationär behandelt werden. Dies geht aus einer aktuellen Zusammenstellung zur Sicherheit und Wirksamkeit des Impfstoffs von AstraZeneca hervor, die das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) veröffentlicht hat.

Der Impfstoff von AstraZeneca hat ein reguläres, nicht abgekürztes Zulassungsverfahren der Europäischen Arzneimittelagentur EMA und daher alle vorgeschriebenen Sicherheits- und Wirksamkeitstests bestanden – so wie auch die bisher zugelassenen anderen beiden Impfstoffe von BioNTech/Pfizer und Moderna.

Der Wirksamkeit des Impfstoffs liegt laut Studien bei 70 Prozent und damit weit über dem notwendigen Zulassungswert von 50 Prozent. Dies ist zwar eine etwas geringere Wirksamkeit als bei den beiden anderen bisher zugelassenen Impfstoffen. Dies ändert jedoch nichts daran, dass der AstraZeneca-Impfstoff sicher ist und vor einer schweren Erkrankung schützt.

### **Was bedeutet eine Wirksamkeit von 70 Prozent?**

Der Wert bezieht sich nicht auf den Schutz des einzelnen Geimpften - sondern auf das Risiko einer Erkrankung von einer Gruppe Geimpfter verglichen mit einer Gruppe Nicht-Geimpfter mit vergleichbarem Ansteckungsrisiko. Eine Wirksamkeit von 70 Prozent bedeutet also nicht einen 70-prozentigen Schutz des Geimpften, sondern dass 70 Prozent der Fälle verhindert werden, die ohne Impfung auftreten würden.

Grundsätzlich sind Impfreaktionen immer möglich. Dazu gehören z. B.

Schmerzen an der Injektionsstelle, Kopfschmerzen oder Ermüdung – sie treten nach einer Impfung verhältnismäßig häufig auf. Aber sie sind von kurzer Dauer, außerdem sind sie ein natürliches Zeichen für eine Immunantwort des Körpers auf die Impfung.

Das PEI überwacht ständig die Impfreaktionen bei allen zugelassenen Impfstoffen. Komplikationen werden systematisch erfasst und ausgewertet, um reagieren zu können.

Alle wichtigen Fragen zur **Corona-Impfung** beantworten wir hier.

+++ Donnerstag, 18. Februar +++

Die Virusmutationen breiten sich weiter aus, vor allem die Variante, die zuerst in Großbritannien nachgewiesen wurde. Machte diese Mutante vor zwei Wochen noch einen Anteil von knapp 6 Prozent aus, sind mittlerweile gut 22 Prozent der Neuinfektionen auf diese Virusmutation zurückzuführen.

Darauf hat Bundesgesundheitsminister Jens Spahn am Mittwoch in einer Pressekonferenz zur aktuellen Corona-Lage hingewiesen. Für ihn ist es „ermutigend“, dass die Zahl der Neuinfektionen insgesamt sinkt, obwohl gleichzeitig der Anteil der Virusmutanten zunimmt. „Unsere Schutzmaßnahmen wirken“, so Spahn. „Das sollte und muss nun auch so bleiben. Das bedeutet deswegen auch, wir müssen mit Blick auf die Mutationen sehr vorsichtig sein, wenn wir jetzt langsam den Lockdown verlassen.“

Das Robert Koch-Institut hat einen Bericht zu Virusvarianten von SARS-CoV-2 in Deutschland veröffentlicht.

### **Ab März mehr kostenlose Tests für jedermann**

Testen ist für den Gesundheitsminister ein wichtiges Hilfsmittel in der Pandemie. Deutlich mehr Antigen-Schnelltests seien mittlerweile verfügbar – „in ausreichender Zahl und in ausreichender Qualität.“ Daher könnte nun die bereits bestehende Teststrategie ausgebaut werden. Ab März möchte der



Minister mehr kostenlose Tests für jedermann ermöglichen, beispielsweise in kommunalen Testzentren oder Apotheken. Bisher werden Schnell-Tests in Alten- und Pflegeheimen, in Kliniken und nach Infektionsfällen etwa auch in Schulen verwendet – derzeit nur von geschultem Personal.

Auch Laien-Selbst-Tests werden voraussichtlich schon bald - in den nächsten Wochen – verfügbar sein. Für den Bundesgesundheitsminister eine gute Botschaft, denn je mehr Menschen gewarnt werden können, ob sie infiziert seine oder nicht, desto besser. Aber: PCR-Tests blieben der Goldstandard. „Sie liefern die verlässlichsten Ergebnisse“, so Spahn.

### **Impfkampagne kann an Dynamik gewinnen**

Mittlerweile wurden mehr als 700.000 Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner geimpft, 460.000 von ihnen bereits zum zweiten Mal. Da nicht alle das Impfangebot annehmen, geht der Minister davon aus, dass „unser gemeinsames Ziel zwischen Bund und Ländern“ erreicht werden kann, nämlich, dass „in diesen Tagen alle, die wollen, tatsächlich auch ihr Impfangebot in den Pflegeheimen bekommen haben.“

Bis Ende nächster Woche werden zehn Millionen Dosen Impfstoff ausgeliefert sein. „Das heißt, die Impfkampagne kann nun deutlich an Dynamik gewinnen“, so Spahn. Sein Wunsch: Vorhandene Impfdosen zügig zu verimpfen - „damit möglichst viele Menschen einen Schutz erhalten“.

+++

Um eine ungebremste Ausbreitung von Virusmutationen des Coronavirus in Deutschland zu verhindern, ist eine auf 14 Tage begrenzte Verlängerung der Beförderungsbeschränkung von Einreisenden aus Virusvarianten-Gebieten nach Deutschland notwendig. Das Bundeskabinett hat dazu beschlossen, dass die Geltung der Coronavirus-Schutzverordnung bis zum 3. März 2021 verlängert wird. Diese ist seit dem 17. Februar 2021 in Kraft.

Virusvarianten-Gebiete sind Gebiete, in denen aufgrund der Verbreitung von Mutationen des Virus ein besonderes Eintragsrisiko besteht. Diese Gebiete werden auf der [Internetseite des Robert Koch-Instituts](#) veröffentlicht und der aktuellen Entwicklung angepasst. Mit Wirkung zum 14. Februar 2021 wurden

als Virusvarianten-Gebiete eingestuft: Tschechien, die Slowakei und Österreich – hier das Bundesland Tirol mit Ausnahme des politischen Bezirks Lienz (Osttirol), der Gemeinde Jungholz sowie des Rißtals im Gemeindegebiet von Vomp und Eben am Achensee. Die Einstufung gilt zudem für Länder wie unter anderem Großbritannien, Irland, Portugal, Südafrika und Brasilien.

Weitere Fragen und Antworten zu derzeit geltenden Reisebeschränkungen für Einreise aus Virusvarianten-Gebieten finden Sie auf der Seite des Bundesinnenministeriums. Die Bestimmungen zur Einreise nach Deutschland durch die Coronavirus-Einreiseverordnung vom 14. Januar 2021 gelten daneben weiterhin.

### **Ausnahmen für Rückkehr deutscher Staatsbürger**

Es ist auch weiterhin geboten, ein Beförderungsverbot an die Beförderungsunternehmen und zusätzlich Einreisebeschränkungen an die Personen aus den entsprechenden Gebieten zu richten. Dieses gilt zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland neben den bereits bestehenden Test- und Quarantäneregeln. Die Coronavirus-Schutzverordnung richtet sich in erster Linie an Beförderer, also Unternehmen, die im grenzüberschreitenden Eisenbahn-, Bus-, Schiffs- oder Flugverkehr Personen aus einem Risikogebiet befördern.

Ausnahmen für die Einreise aus Virusvarianten-Gebieten nach Deutschland gelten unter anderem für die Rückkehr deutscher Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern sowie Personen mit Wohnsitz und Aufenthaltsrecht in Deutschland. Eine vollständige Auflistung entsprechender Ausnahmen vom Beförderungsverbot und den Einreisebeschränkungen aus Virusvarianten-Gebieten finden Sie auf der Webseite des Bundesinnenministeriums.

Ebenso informiert das Bundesinnenministerium über die Ausnahmen der Einreisebeschränkungen zu Österreich und Tschechien umfassend.

**Es gilt auch weiterhin, dass von nicht notwendigen Reisen in Risikogebiete und insbesondere in Virusvarianten-Gebiete dringend abzusehen ist.**

+++

Soloselbstständige aus allen Wirtschaftszweigen, die in der Corona-Pandemie Umsatzeinbußen erleiden, können jetzt eine Neustarthilfe bekommen. Der einmalige Zuschuss beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni maximal 7.500 Euro.

Der Hintergrund: Soloselbstständige mit geringen betrieblichen Fixkosten können nur eingeschränkt Überbrückungshilfen beantragen – von den bestehenden Einschränkungen sind sie häufig jedoch besonders stark betroffen. Aufgrund geringer betrieblicher Fixkosten können sie jedoch nur eingeschränkt Überbrückungshilfen beantragen. Die Neustarthilfe beträgt einmalig 50 Prozent eines sechsmonatigen Referenzumsatzes. Sie wird voll gewährt, wenn der Umsatz während des Förderzeitraums Januar 2021 bis Juni 2021 um mehr als 60 Prozent zurückgegangen ist.

Anträge können seit Dienstag auf [www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de](http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de) gestellt werden. Mehr Informationen finden Sie in der [Pressemitteilung des Bundeswirtschaftsministeriums](#).

+++ Mittwoch, 17. Februar +++

Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier hat sich am Dienstag auf einem Wirtschaftsgipfel mit Vertreterinnen und Vertretern von über 40 Verbänden ausgetauscht. Altmaier informierte unter anderem über den aktuellen Stand der Hilfsleistungen. Das Portal für die **Überbrückungshilfe III** ist seit dem 12. Februar geöffnet. Dort sind bislang rund 4.000 Anträge eingegangen, Abschlagszahlungen in einer „deutlich zweistelligen Millionenhöhe“ seien bereits überwiesen worden. Seit heute ist zudem eine Antragsstellung für die Neustarthilfe für Soloselbstständige möglich. Diese Hilfe in Höhe von bis zu 7.500 Euro ist Teil der Überbrückungshilfe III und kann „jetzt sehr schnell und zügig beantragt werden“, so Altmaier.

### **Umsatzgrenze für Überbrückungshilfe III fällt**

Bundesfinanz- und Bundeswirtschaftsministerium hätten sich darauf verständigt, die bisherige Grenze von bis zu 750 Millionen Euro Umsatz für die Berechtigung zum Zugang zur Überbrückungshilfe III fallen zu lassen. Darüber hinaus soll ein Härtefallfonds eingerichtet werden, der es den Bundesländern ermöglicht, „in einzelnen Fällen, wo die Passgenauigkeit der Hilfe nicht ausreicht, dann trotzdem angemessen zu reagieren“, so der Wirtschaftsminister.

Bei den **November- und Dezemberhilfen** seien mittlerweile rund 90 Prozent der Abschlagszahlungen geleistet, inzwischen seien über sechs Milliarden Euro ausgezahlt. Das ist rund eine Milliarde Euro mehr als vor einer Woche. Es komme „Schwung in die Geschichte – und das ist auch dringend notwendig, weil die Betroffenen auf das Geld dringend angewiesen sind“, so Altmaier.

### **Ungewissheit ist das Schwierigste**

Im Vorfeld der nächsten Bund-Länder-Beratungen zur Corona-Pandemie sollen gemeinsame Positionen und Empfehlungen von Wirtschaft und Wirtschaftsminister mit Blick auf eine Öffnungsstrategie formuliert werden. Altmaier betonte, „dass die Ungewissheit für viele Unternehmen mit das Schwierigsten in diesem Prozess ist“. Trotz der gegebenen Unwägbarkeiten und der Volatilität der Entwicklung sei es „berechtigt, dass man sich mit diesen Fragen auseinandersetzt“.

### **Entschlossen, Hilfsmaßnahmen stets anzupassen**

Im Anschluss an die nächste Ministerpräsidentenkonferenz wolle man sich erneut besprechen, um angesichts der dann vereinbarten Ergebnisse die weiteren Maßnahmen zu besprechen. „Wir sind entschlossen, die Hilfsmaßnahmen immer an die Lage anzupassen“, unterstrich der Wirtschaftsminister. Sollten die Fallzahlen weiter zurückgehen, gebe es aber auch die „begründete Hoffnung, dass es für viele Bereiche eine Öffnungsperspektive beim nächsten Mal geben wird“.

Weitere Informationen zu den Hilfen für die Unternehmen und Selbständigen finden Sie in unseren „Fragen und Antworten“.

+++ Dienstag, 16. Februar +++

Regelmäßige Testungen mit Corona-Schnelltests könnten ein Baustein sein, um die Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen zu schützen, erklärte Bundesfamilienministerin Franziska Giffey. In der Kita „Abenteuerland“ in Potsdam verschaffte sie sich am Montag einen Einblick, wie Antigen-Schnelltests vor Ort eingesetzt werden können.

Die Kindertageseinrichtungen in Potsdam sind seit Anfang Februar unter erhöhten Corona-Schutzmaßnahmen wieder geöffnet. Die Beschäftigten testen sich zwei Mal pro Woche auf Covid-19. „Das Potsdamer Beispiel zeigt, wie eine sichere Öffnung von Kindertageseinrichtungen durch verantwortungsvolle Maßnahmen gelingen kann“, sagte Giffey. Entscheidend für die Praktikabilität sei die leichte Anwendbarkeit der Tests durch die Nutzung von Speichel.

Mehr zum Besuch von Bundesfamilienministerin Giffey in der Potsdamer Kita lesen Sie in der [Pressemitteilung](#) des Bundesfamilienministeriums.

+++ Montag, 15. Februar +++

Das Robert-Koch-Institut (RKI) hat am Freitag neue **Virusvarianten-Gebiete** mit besonders hohem Infektionsrisiko durch verbreitetes Auftreten bestimmter SarsCoV-2-Virusvarianten ausgewiesen: Slowakei, Tschechien, Österreich – das Bundesland Tirol mit Ausnahme des politischen Bezirks Lienz (Osttirol), der Gemeinde Jungholz, sowie des Rißtals im Gemeindegebiet von Vomp und Eben am Achensee.

Damit ist erstmals der Fall eingetreten, dass Nachbarstaaten Deutschlands mit gemeinsamer Landgrenze Virusvarianten-Gebiet sind. Deshalb müssen zur Eindämmung des Pandemiegeschehens und zur Stärkung des Infektionsschutzes Maßnahmen ergriffen werden. Zum Schutz vor Virusmutationen kündigte das Bundesinnenministerium an, die Einreise aus den entsprechenden Virusvarianten-Gebieten zu beschränken. Ab Sonntag

wurden vorübergehende Grenzkontrollen auch gegenüber der Republik Tschechien eingeführt.

Mehr Informationen zu den Grenzkontrollen finden Sie beim **Bundesinnenministerium**, eine Übersicht zu aktuellen Reise und Sicherheitshinweisen gibt das **Auswärtige Amt**.

+++

Die Fallzahlen gehen insgesamt zurück, erläutert der Präsident des Robert Koch-Instituts (RKI) Professor Lothar Wieler. Auf den Intensivstationen stabilisiert sich die Lage, nach wie vor aber sei die Situation angespannt. „Aber trotzdem sind wir, alles in allem, auf einem guten Weg“, so Wieler.

Die neuen Virus-Mutationen mit ihrer erhöhten Infektiosität haben „einen Boost“ erhalten. Daher ist es für den RKI-Präsidenten zentral, weiterhin die Verbreitung des Virus zu verhindern. Das können wir, so sein Appell, wenn sich alle an die Regeln halten und die Kontakte weiterhin reduzieren.

Alle Maßnahmen, die die Verbreitung des Corona-Virus behindern, helfen auch bei anderen Infektionskrankheiten. „Die Grippe-Welle ist bislang ausgeblieben, übrigens weltweit“, so Wieler. Aber auch andere Infektionserkrankungen der Atemwege, Durchfallerkrankungen und Masernfälle sind zurückgegangen. Das entlastet das Gesundheitssystem – in Zeiten der Pandemie „ein echter Pluspunkt“.

Professorin Sandra Ciesek, Direktorin des Instituts für Medizinische Virologie Frankfurt, erläuterte, in wie weit Antigen-Schnelltest eine gute Ergänzung sind, die Verbreitung des Corona-Virus zu verhindern. In einer Studie in Hessen mit Lehrerinnen und Lehrern konnte nachgewiesen werden, dass nach einer Anleitung Selbst-Testungen gut funktionierten.

Schnell-Tests, die von jedem selbst vorgenommen werden können, stehen derzeit kurz vor der Zulassung. Wichtig sei, dass diese Tests „eine gute Qualität haben“, so Professorin Ciesek. „Schnell-Tests bieten keine 100-prozentige Sicherheit.“ Sie ersetzen keine medizinische Diagnose, aber können Infektiose erkennen, und damit zusätzliche Sicherheit schaffen.

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn wies darauf hin, dass die derzeitige Test-Verordnung den Einsatz von Antigen-Schnelltests ermöglicht. Aber ihr Einsatz zur Selbst-Testung ist erst sinnvoll, wenn die Qualität und Aussagekraft der Produkte gesichert ist, so die Auffassung des Ministers. Die Test-Ergebnisse sollten „möglichst oft möglichst richtig“ sein.

Der Minister kündigte an, dass ab dieser Woche (beginnend am 15. Februar) wieder jeder mit einer entsprechenden Symptomatik mit einem PCR-Test getestet werden kann. Ab Mitte November war dies aufgrund der hohen Zahl der Neuinfektionen nicht möglich gewesen. „Die Kapazitäten lassen das wieder zu,“ so Spahn. „Wenn wir jetzt öffnen, verspielen wir den bisherigen Erfolg“, sagte der Minister.

+++ Freitag, 12. Februar +++

„Wir müssen ausdauernd und geduldig sein“, sagte Bundeskanzlerin Angela Merkel am Donnerstag vor dem Deutschen Bundestag. Das sei keine leichte Bitte. Aber Deutschland sei nicht mehr sehr weit von Infektionszahlen entfernt, die Schritt um Schritt wieder Öffnungen und Freiheiten ermöglichen könnten, weil die Infektionsketten wieder nachverfolgt werden können. „All die Anstrengungen und Entbehrungen jetzt noch einmal bis zum 7. März fortzusetzen, um die Mutationen klein zu halten und hoffentlich deutlich unter die 7-Tage-Inzidenz von 50 zu kommen, das ist aus meiner Sicht die Anstrengung wert“, sagte die Kanzlerin in ihrer Regierungserklärung zur Eindämmung der Pandemie.

Bund und Länder hatten am Mittwoch beschlossen, die Corona-Maßnahmen zu verlängern – und damit vor allem die Kontaktbeschränkungen. Kanzlerin Merkel verwies in ihrer Regierungserklärung darauf, dass sich alle seit nun einem Jahr gemeinsam gegen das Virus stemmten, sei eine wirkliche nationale Kraftanstrengung. Es sei gelungen, eine Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern. Wer mit einer Covid-19-Erkrankung in eine Klinik komme, bekomme überall in Deutschland die Hilfe, die er braucht, so Merkel. Die Kanzlerin betonte, dass die Impfstoffe gegen das Virus ein Wendepunkt in der Pandemie seien.

„Dieser Winter ist hart – aber wir haben unser Ziel immer klarer vor Augen“, sagte die Kanzlerin. Es gehe weiter darum, deutlich sinkende Zahlen zu erreichen. „Am Ende können wir es gemeinsam schaffen, diese Pandemie zu besiegen und unser Land wieder in bessere Zeiten zu führen.“

+++ Donnerstag, 11. Februar +++

Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie werden grundsätzlich bis zum 7. März verlängert. Das ist das Ergebnis der Videokonferenz von Bundeskanzlerin Angela Merkel mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder am Mittwoch.

Die Kontaktreduzierungen zeigten ihre Wirkung, betonte Kanzlerin Merkel. Die Fallzahlen sind deutlich zurückgegangen. Zugleich verbreiteten sich neue Varianten des Coronavirus. Die Mutation sei eine „Realität“, so Merkel. Die Zeitspanne bis Mitte März sei daher existenziell. Bis dahin müssten die Infektionszahlen weiter sinken und die Ausbreitung der Corona-Mutation bekämpft werden, sagte Merkel.

### **Bisherige Regeln gelten weiter**

Die bisherigen Beschlüsse gelten fort. Das bedeutet: Private Treffen sind weiterhin im eigenen Haushalt und mit maximal einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person gestattet. Im ÖPNV und beim Einkaufen gilt die Pflicht zum Tragen von OP-Masken oder Masken der Standards KN95 oder FFP2. Arbeitgeber müssen Beschäftigten überall dort, wo es möglich ist, Homeoffice ermöglichen. Auf nicht notwendige private Reisen und Besuche ist zu verzichten.

### **Die nächsten Schritte**

Mit Blick auf die kommenden Wochen und Monate haben die Kanzlerin und die Regierungschefinnen und -chefs unter anderem dieses weitere Vorgehen festgelegt:

- **Schule und Kitas:** Öffnungen in diesem Bereich haben Priorität. Hier soll als erstes schrittweise wieder geöffnet werden. Der Beschluss legt fest:



Die einzelnen Bundesländer entscheiden über die schrittweise Rückkehr zum Präsenzunterricht und die Ausweitung des Kita-Angebots. „Masken, Lüften und Hygienemaßnahmen werden dabei weiterhin nötig sein“, heißt es im Beschluss. Vermehrt sollen auch Schnelltests den sicheren Unterricht und die Betreuung in Kitas ermöglichen und Infektionsrisiken minimieren.

- **Öffnung von Friseuren ab 1. März:** Unter Auflagen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts mit Reservierungen sowie unter Nutzung medizinischer Masken können Friseure ab dem 1. März wieder öffnen.
- **Weitere Öffnungen:** Der nächste Öffnungsschritt kann durch die Länder bei einer stabilen Inzidenz von maximal 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner erfolgen. Dieser soll die Öffnung des Einzelhandels mit einer Begrenzung von einer Kundin oder einem Kunden pro 20 qm umfassen, darüber hinaus Museen und Galerien sowie die noch geschlossenen körpernahen Dienstleistungsbetriebe.
- **Regionale Regeln bei zu hohen Fallzahlen:** In Ländern bzw. Landkreisen, die aufgrund ihrer hohen 7-Tages-Inzidenz weiterhin die Inzidenz von 50 nicht unterschreiten, werden die Länder bzw. Landkreise umfangreiche lokale oder regionale Maßnahmen beibehalten oder ausweiten.

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben vereinbart, am 3. März 2021 erneut zu beraten.

+++

Die Überbrückungshilfe der Bundesregierung wurde erneut verlängert und vereinfacht. Am Mittwoch hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie die Beantragung der Überbrückungshilfe III freigegeben. Unternehmen bis zu einem Jahresumsatz von 750 Millionen Euro, Soloselbständige, Freiberufler sowie gemeinnützige Unternehmen und Organisationen, die zwischen November 2020 und Juni 2021 Umsatzeinbußen von mindestens 30 Prozent verzeichnen mussten, erhalten Fixkostenzuschüsse. Je nach Höhe des Umsatzeinbruchs werden 40 Prozent, 60 Prozent oder 90 Prozent der Fixkosten erstattet - maximal aber 1,5 Millionen Euro (Drei Millionen Euro für Verbundunternehmen). Die Antragstellung erfolgt über prüfende Dritte.

Um die Substanz der Wirtschaft zu erhalten, wurde die Überbrückungshilfe III nochmal erweitert und aufgestockt. Zugleich wurde die Unterstützung verschlankt und vereinfacht: Alle Unternehmen mit weniger als 750 Millionen Euro Jahresumsatz und einem Umsatzeinbruch in einem Monat im Vergleich zum Referenzmonat im Jahr 2019 um mindestens 30 Prozent können die gestaffelten Fixkostenzuschüsse für diesen Monat erhalten. Die Förderhöchstgrenze wurde auf bis zu 1,5 Millionen Euro pro Fördermonat bis zum Erreichen der Beihilfegrenze angehoben. Zudem sind Abschlagszahlungen von bis zu 100.000 Euro für alle antragsberechtigten Unternehmen möglich sowie die Anerkennung weiterer Kostenpositionen, zum Beispiel Investitionen in Digitalisierung und Hygienekonzepte.

Weitere Informationen zur Überbrückungshilfe bietet dieses [FAQ](#).

+++

Die Bundesregierung hat Verbesserungen im Steuerrecht auf den Weg gebracht, um die Corona-Folgen für Menschen und Unternehmen abzufedern. Ziel bleibt es, die wirtschaftliche Entwicklung zu stabilisieren, Arbeitsplätze zu sichern und Familien zu unterstützen.

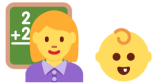




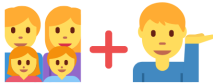


Diese Punkte werden mit dem dritten Corona-Steuerhilfegesetz umgesetzt:

- Eltern erhalten für jedes im Jahr 2021 kindergeldberechtigte Kind einen einmaligen **Kinderbonus** von 150 Euro. Wie schon der Kinderbonus im vergangenen Jahr, wird er nicht auf Sozialleistungen angerechnet und soll vor allem Familien mit kleinen und mittleren Einkommen zu Gute kommen. Insgesamt profitieren rund 18 Millionen Kinder in Deutschland vom Kinderbonus.
- Der **Mehrwertsteuersatz** für Speisen in Restaurants und Gaststätten bleibt von 19 auf 7 Prozent abgesenkt. Das soll die Gastronomie in der Zeit der Wiedereröffnung unterstützen und die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Beschränkungen mildern. Die Regelung gilt befristet bis zum 31. Dezember 2022.
- Um Liquidität zu sichern, sollen Unternehmen ihre coronabedingten Verluste besser mit Gewinnen aus dem Vorjahr verrechnen können. Dazu wird der steuerliche **Verlustrücktrag** für die Jahre 2020 und 2021

nochmals erweitert und auf 10 Millionen Euro beziehungsweise 20 Millionen Euro bei Zusammenveranlagung angehoben.

+++

## Corona restrictions until 07 March 2021 in

 <p><b>Schools and daycare may slowly re-open depending on local infection numbers.</b></p>	 <p><b>Hair salons and necessary sanitary services may re-open from 01 March.</b></p>	 <p><b>Additional regional opening steps at a "stable" 7-day incidence of no more than 35 new infections per 100,000 inhabitants.</b></p>	 <p><b>More rapid tests and vaccinations are expected to bring faster return to normalcy.</b></p>
 <p>Face masks remain mandatory in all places with public circulation. In public transportation and shops, surgical masks are obligatory.</p>	 <p>In private gatherings one household is allowed to meet with one other person from another household.</p>	 <p>Employers are obliged to allow their employees to work from home, if possible.</p>	

\* Additional regulations may apply for severely affected states and cities.

+++ Mittwoch, 10. Februar +++

Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) und die Länderregierungschefs vereinbarten bei ihrer Videokonferenz am Mittwoch eine Fortsetzung des Lockdowns bis zum 7. März. Weitergehende Entscheidungen sollen bei einer Sitzung am 3. März gefasst werden.

Merkel (CDU) warnte vor einer dritten Welle. Der Grund seien die verschiedenen Varianten des Virus, sagte die Bundeskanzlerin. Deshalb müsse man weiter vorsichtig sein. Die Mutation sei eine „Realität“. Sie nehme zu, die Frage sei, wie schnell. Merkel sagte, die verhängten Maßnahmen zeigten Wirkung. Die Zahl der Neuinfektionen sei gesunken. „Wir können auch sehr zufrieden sein“, sagte die Kanzlerin. (dpa/deutschland.de)

+++

Durch ein weiteres Update kann die Corona-Warn-App nun auch auf älteren Apple-Geräten, wie dem iPhone 5s, 6 und iPhone 6 Plus, genutzt werden.

Nutzer dieser Smartphone Modelle können die Corona-Warn-App ab der Version 1.12 uneingeschränkt nutzen. Einzige Voraussetzung für den Download im App-Store ist, dass sie ihr Betriebssystem auf mindestens iOS 12.5 aktualisieren. Ab Version 1.12 ist die Corona-Warn-App nun mit dem Betriebssystem iOS 12.5 kompatibel und somit für ältere iPhones verfügbar. Schätzungen zufolge wird es potenziell 1,7 Millionen zusätzlichen Usern möglich sein, die Corona-Warn-App herunterzuladen und zu nutzen. Das Update ist schrittweise bis Ende dieser Woche auf allen Geräten erhältlich.

+++ Dienstag, 9. Februar +++

Eine neue Impf-Verordnung ist in Kraft. Es gelten nun leicht geänderte Regelungen zur Reihenfolge der Impfungen. Die bisherige Impfverordnung vom 15. Dezember 2020 hatte die Reihenfolge der Impfungen festgelegt und besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen priorisiert, insbesondere alte und pflegebedürftige Menschen. Eine Priorisierung ist notwendig, weil zunächst nicht ausreichend Impfstoff zu Verfügung steht, um alle Menschen zu impfen, die das wünschen.

In der Zwischenzeit ist – neben den Impfstoffen von BioNTech/Pfizer und Moderna - ein weiterer Impfstoff zugelassen worden: der Impfstoff von AstraZeneca, der nach der Empfehlung der Ständigen Impfkommission in Deutschland zunächst nur an Menschen unter 65 Jahren verabreicht werden soll. Dies machte eine Anpassung der Impf-Verordnung notwendig.

Menschen unter 65 Jahren, die der Gruppe mit der höchsten Priorität zuzuordnen sind - zum Beispiel Pflegekräfte - sollen nun vorrangig mit dem neu zugelassenen Impfstoff von AstraZeneca geimpft werden. Damit können gleichzeitig mehr betagte Menschen mit den Impfstoffen von BioNTech/Pfizer und Moderna geimpft werden.

Grundsätzlich bleibt es bei einer festgelegten Reihenfolge unter den zu impfenden Bevölkerungsgruppen. Es gibt allerdings einige Anpassungen. Dazu gehören unter anderem diese neuen Regelungen:

- Personen mit bestimmten schweren Krankheiten sollen nun in vielen Fällen schneller als bisher berücksichtigt werden. Dazu gehören unter anderem Krebskranke oder Menschen mit einer schweren Diabetes oder einer

chronischen Nierenerkrankung.

- Von der vorgegebenen Reihenfolge kann künftig in Einzelfällen abgewichen werden. Dies könnte zum Beispiel dann der Fall sein, wenn angebrochene Impfstoffampullen sonst verworfen werden müssten. Damit kann nun flexibler auf besondere Situationen reagiert werden.

+++

Bundesbildungsministerin Anja Karliczek mahnte ausdrücklich zur Vorsicht. Die mühsam und gemeinsam erreichten Erfolge bei der Eindämmung der Corona-Pandemie dürften nicht gefährdet werden, so Karliczek. Wenn Schulen aber wieder mit dem Präsenzunterricht starten könnten, sei es notwendig, dass die Verantwortlichen vor Ort wüssten, was zu tun sei. Deshalb sei sie froh, dass es nun eine klare und wissenschaftlich fundierte Leitlinie gebe. Ein von verschiedenen Fachgesellschaften sowie Experten und Vertreterinnen und Vertretern aus dem Schulbereich erstellte Leitfaden gibt konkrete Handlungsempfehlungen.

Die Bedeutung des Tragens von Masken wird ausdrücklich hervorgehoben. Als wirkungsvoll erkannt und empfohlen wird zudem die Bildung von festen Gruppen, Klassenteilung und Wechselunterricht sowie ein entzerrter Schülerverkehr. Grundschulen seien bei einer Rückkehr in den Präsenzunterricht vorrangig zu beachten. Der Leitfaden gibt auch Hinweise, wie Schulen mit Kindern umgehen sollen, die nur leichte Krankheitssymptome wie bei einer Erkältung zeigen.

Auch wenn sich alle eine schnelle Rückkehr zur Normalität wünschten, müssen laut Ministerin Karliczek zunächst alle am System Schule Beteiligten weiter viel Disziplin aufbringen. Weitere Informationen zum Leitfaden gibt es beim **Bundesbildungsministerium**. Hier finden Sie eine **Kurzversion des Leitfadens**.

+++ Montag, 8. Februar +++

Digitaler Unterricht muss für alle Kinder möglich sein und darf nicht am Geldbeutel scheitern. Die Kostenübernahme von digitalen Endgeräten ist

eine pragmatische Lösung, um den Kindern den Fernunterricht schnell und einfach zu ermöglichen.

Die Weisung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gilt

- bei Anspruch auf Grundsicherung nach SGB II (ergänzende Ansprüche nach dem SGB II können auch Kinder von Geringverdienern haben)
- falls für Distanzunterricht benötigte Geräte nicht gestellt werden, insbesondere von Schulen
- im Regelfall für insgesamt bis zu 350 Euro pro Kind für Geräte wie Laptop, Tablet und Zubehör.

Die Kostenübernahme kommt mit Wirkung zum 1. Januar 2021 in Betracht.

Im vergangenen Sommer hatte die Bundesregierung den DigitalPakt Schule um 500 Millionen Euro aufgestockt. Damit unterstützt er die Länder dabei, Schulen mit entsprechenden Geräten für bedürftige Kinder auszustatten. Doch auch dort, wo dies noch nicht flächendeckend umgesetzt ist, müssen Bildungschancen gewahrt bleiben.

+++

Nach der Erweiterung der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung durch das Bundesministerium für Gesundheit haben Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende Anspruch auf einmalig zehn kostenfreie FFP2-Masken oder vergleichbare Masken. Der Anspruch bezieht sich konkret auf alle Personen, die Arbeitslosengeld II nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch beziehen oder mit einer solchen Person in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Davon umfasst sind also auch (mit-)versicherte Personen in der Bedarfsgemeinschaft wie Kinder oder andere Personen, die nicht erwerbsfähig sind. Die Schutzmasken werden ausgegeben, sofern nicht bereits ein anderweitiger Anspruch aufgrund der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung besteht.

Die Berechtigten erhalten in den kommenden Tagen ein Informationsschreiben ihrer Krankenkasse bzw. -versicherung. Gegen Vorlage des Schreibens und des Personalausweises bekommen sie die Schutzmasken in den Apotheken. Eine Eigenbeteiligung ist nicht vorgesehen. Die Kosten für die Masken trägt der Bundeshaushalt. Die erweiterte

Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung tritt am 6. Februar 2021 in Kraft. Die einmalige Abholung der Schutzmasken ist bis einschließlich 6. März 2021 in jeder Apotheke möglich.

Begründet ist die Maßnahme durch den Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 19. Januar 2021. Mit ihm wurde eine Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken in öffentlichen Verkehrsmitteln sowie in Geschäften eingeführt.

+++

Bund und Länder werden am Mittwoch der kommenden Woche über das weitere Vorgehen in der Corona-Pandemie beraten. Die im Rahmen des letzten Treffens am 19. Januar getroffenen Beschlüsse gelten derzeit befristet bis zum 14. Februar. Das Bund-Länder-Treffen findet in Form einer Videokonferenz statt. Im Anschluss wird Kanzlerin Merkel gemeinsam mit dem Regierendem Bürgermeister Müller und Ministerpräsident Söder die Öffentlichkeit unterrichten.

+++

Mit der Überbrückungshilfe III unterstützt die Bundesregierung neben Unternehmen auch viele Soloselbständige. Auf Initiative von Kulturstaatsministerin Grütters werden bei den Hilfen nun auch kurz befristet Beschäftigte im Bereich der darstellenden Künste berücksichtigt. Ein Teil von ihnen konnte Hilfsmaßnahmen bisher nicht in Anspruch nehmen. Grund ist, dass sie nicht im Haupterwerb selbständig, sondern projektbezogen engagiert sind. Wegen zu kurzer Beschäftigungszeiten haben sie auch keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld und Kurzarbeitergeld. Betroffen sind viele nicht fest angestellte Schauspielerinnen und Schauspieler sowie andere kurz befristet Beschäftigte in den darstellenden Künsten.

Kulturstaatsministerin Monika Grütters hat nun mit Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier und dem Bundesminister für Finanzen Olaf Scholz vereinbart, für den Kulturbereich ein zusätzliches Modul im Rahmen der Überbrückungshilfe III zu schaffen. Damit können künftig auch kurz befristet Beschäftigte im Bereich der darstellenden Künste Hilfen von bis zu 7.500 € für den Zeitraum Januar bis Juni 2021 beantragen.

„Ich bin meinen Kabinettskollegen dankbar dafür, dass sie auf mein intensives Werben hin die sehr spezifischen Lebensumstände und Beschäftigungsverhältnisse der Kreativen anerkennen und die Hilfsangebote der Bundesregierung darauf abstimmen“, erklärte Monika Grütters zu der Entscheidung. Damit erhielten nun auch diejenigen in der Kulturbranche, die unter der Pandemie persönlich und wirtschaftlich mit am stärksten leiden würden, ein faires Angebot.

Durch die pandemiebedingten Beschränkungen ist der Bühnenbetrieb seit März 2020 völlig zum Erliegen gekommen ist. Auch die Filmproduktion ist wegen der Corona-Krise stark zurückgegangen. Pandemiebedingt sind unter anderen viele darstellende Künstlerinnen und Künstler deshalb schon seit fast 11 Monaten weitgehend ohne Beschäftigungsmöglichkeiten.

+++ Samstag, 6. Februar +++

„Das Virus ist noch nicht müde. Im Gegenteil, das hat gerade noch mal einen Boost bekommen“, erklärte der Präsident des Robert Koch-Instituts (RKI) Lothar Wieler bei einer Pressekonferenz zur Corona-Lage. Sorgen bereitet dem RKI in erster Linie die Verbreitung der neu aufgetretenen, deutlich ansteckenderen Virusvarianten. In Deutschland lässt sich vor allem die erstmals in Großbritannien nachgewiesene Mutation B1.1.7 finden - mittlerweile bereits in 13 Bundesländern. Derzeit mache diese Variante knapp sechs Prozent der Neuinfektionen aus.

Die immer noch stark belasteten Intensivstationen und die sehr hohe Zahl an Todesfällen zeigten, dass „die Situation noch lange nicht unter Kontrolle“ sei. „Wir müssen damit rechnen, dass sich vor allem B1.1.7 weiter verbreitet und dass die Pandemiebekämpfung dadurch erschwert wird. Diese Variante ist ansteckender und SARS-CoV-2 also insgesamt gefährlicher geworden“, so Wieler. Das RKI hat einen ersten Bericht zu Virusvarianten von SARS-CoV-2 in Deutschland vorgelegt, in den nächsten Wochen werden weitere folgen. Für RKI-Präsident Wieler bleibt es deshalb unverändert wichtig, dass „wir alle Maßnahmen weiter konsequent umsetzen, um Ansteckungen zu verhindern.“

Knapp drei Millionen Impfdosen wurden mittlerweile in Deutschland verimpft.



„Inzwischen haben 630.000 und damit fast 80 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner in den Pflegeeinrichtungen die Erstimpfung bekommen, fast die Hälfte von ihnen auch die zweite“, erläuterte Gesundheitsminister Jens Spahn. Ziel ist, diejenigen zuerst zu schützen, die am stärksten durch das Coronavirus gefährdet sind. Mit den Impfungen werden dies jeden Tag mehr. „Das macht in dieser Pandemie einen echten Unterschied“, so Spahn.

Die rückläufige Zahl der Neuinfektionen sei eine „ermutigende Entwicklung“. Aufgrund der neuen, ansteckenderen Virusmutanten warnte Spahn aber davor, zu schnell die Maßnahmen zur Eindämmung des Virus zu lockern. Wir sollten „das so mühsam Erreichte nun nicht leichtfertig verspielen.“

Gleichzeitig müssten Perspektiven aufgezeigt werden. „Jetzt geht es darum, mit Augenmaß den richtigen Zeitpunkt und den richtigen Weg mit der richtigen Geschwindigkeit aus dem Stillstand zu finden“, erklärte der Gesundheitsminister. Die Corona-Pandemie „bleibt für uns alle eine Zumutung“ – aber „auch wenn noch weitere harte Wochen vor uns liegen: Wir sind auf dem Weg raus aus der Pandemie. Und diesen Weg gehen wir entschlossen, aber vorsichtig.“

+++ Freitag, 5. Februar +++

Die Wiederöffnung von Kitas und Grundschulen hat für die Politik absolute Priorität, wenn die aktuellen Beschränkungen gelockert werden können. Das betonte Bundeskanzlerin Angela Merkel am Donnerstag in einem digitalen Gespräch mit Eltern von Kita- und Schulkindern. „Was ich zusagen kann - dass das Erste, was wir wieder öffnen, Kitas und Grundschulen sein werden, vor allem anderen“, sagte die Kanzlerin. In ihrer Dialogreihe „Die Bundeskanzlerin im Gespräch“ war Merkel per Videokonferenz mit Müttern und Vätern zusammengeschaltet.

Quer durch Deutschland berichteten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von nervenzerrenden Wochen, in denen der Spagat zwischen Kinderbetreuung und Home-Office nur mit größten Mühen zu schaffen sei. Er fühle sich im „Hamsterrad“ aus Arbeit und Kinderbetreuung, erzählte ein alleinerziehender Vater.

Gerade jüngere Schulkinder bräuchten auch beim Home-Schooling intensive Hilfe. Eine alleinerziehende Mutter erzählte vom schwierigen Rollenwechsel: „Meine Tochter will mich nicht als Lehrerin, sondern als Mama haben.“ Anderen Familien, berichtete eine Flüchtlingsbetreuerin, fehle es beim Schulunterricht zu Hause an technischer Ausstattung, aber auch an der Sprachkompetenz. Es gebe aber natürlich auch schöne Momente in den vielen gemeinsamen Stunden, betonte ein Vater von fünf Kindern. Doch so langsam seien die Ressourcen der Familien aufgebraucht, sagte er.

Sie sei sich der „Ausnahmesituation“ sehr bewusst, so Merkel. Das zerre allen an den Nerven. „Ich hätte mir nie gewünscht, dass ich solche Entscheidungen treffen muss“, sagte die Kanzlerin. Die Politik bemühe sich, die Eltern mit dem Kinderkrankengeld und dem Kinderbonus etwas zu entlasten, so Merkel. Und sie könne den Eltern versichern: Kein anderes Thema werde in den Runden mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder so ausführlich besprochen wie die Schulen.

Zugleich bat die Kanzlerin noch um etwas Geduld: Sie könne noch keinen genauen Zeitplan nennen, wann sich die Situation in Schulen und Kitas normalisiere. Entscheidend sei, die Fallzahlen soweit zu senken, „damit die Schulen und Kitas dann auch aufbleiben können“.

+++ Donnerstag, 4. Februar +++

Die Europäische Kommission hat am 28. Januar 2021 die beihilferechtliche Obergrenze für Kleinbeihilfen auf 1,8 Millionen Euro pro Unternehmen (zuvor 800.000 Euro) erhöht. „Diese Flexibilität nutzen wir vollumfänglich bei der nationalen Umsetzung und für unsere nationalen Corona-Hilfen“, sagte Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier.

Die Bundesregierung eröffnet Unternehmen nun ein Wahlrecht bei der Beantragung von der Überbrückungshilfe II. Sie können die Hilfen auf Grundlage der „Bundesregelung Kleinbeihilfen“ oder der „Bundesregelung Fixkostenhilfe 2020“ erhalten. Bei der „Bundesregelung für Kleinbeihilfen“ entfällt der Nachweis von tatsächlichen Verlusten. Durch die Erhöhung der Obergrenze der Beihilfe können jetzt mehr Antragsteller auf dieser

Grundlage Hilfen erhalten. Dieses Wahlrecht wird einfach und unkompliziert als Teil der ohnehin vorgesehenen Schlussabrechnung umgesetzt. Es ergeben sich keine neuen Anforderungen an die Antragstellung.

Ohne diese neue Regelung kam es zu Situationen, wo Unternehmen vereinzelt weniger Überbrückungshilfe erhalten haben, als sie ursprünglich erwartet hatten. Die Antragstellung für die Überbrückungshilfe II, die für die Monate September bis Dezember 2020 gilt, wurde bis zum 31. März 2021 verlängert. Konkret wird das zu höheren Auszahlungen führen und gegebenenfalls können Betroffene auch mit einer Nachzahlung rechnen. „Das ist eine gute Nachricht und eine große Erleichterung für viele kleine Unternehmen“, betonte Altmaier.

Einen Überblick über die weiteren Wirtschaftshilfen der Bundesregierung mit weiterführenden Links finden Sie hier.

+++ Mittwoch, 3. Februar +++

Die Bundeswehr hilft Portugal bei der Bewältigung seiner aktuell dramatischen Lage in der Corona-Pandemie. Am heutigen Mittwoch wird ein 26-köpfiges medizinisches Helfsteam nach Lissabon reisen - darunter Ärzte, Pflegefachpersonal und ein Hygieneteam. „Wir helfen unseren Freunden in Portugal, die in einer besonders dramatischen Lage sind, mit deutschem sanitätsdienstlichem Personal und medizinischer Ausrüstung“, erklärte Bundesverteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer. Auch auf dem deutschen Gesundheitssystem laste erheblicher Druck – „dennoch sind wir davon überzeugt, dass gerade in diesen Zeiten Solidarität in Europa unverzichtbar ist“.

Nach Hilfseinsätzen in Italien, Frankreich und Tschechien während der ersten Corona-Welle, folgt nun in der zweiten Welle die Hilfe für Portugal. Portugal ist derzeit das am schwersten von der Pandemie betroffene Land in Europa und leidet vor allem an der Ausbreitung der gefährlichen Corona-Mutation B.1.1.7.

Über 15.000 Bundeswehrangehörige helfen derzeit im Inland den zivilen

Behörden von Bund, Ländern und Kommunen im Kampf gegen die Pandemie und ihre sozialen Auswirkungen. Die Unterstützung reicht von der Nachverfolgung von Infektionsketten über den Betrieb von Teststationen bis hin zum Telefondienst in lokalen Behörden. Auch am Aufbau von Impfbazentren ist die Bundeswehr beteiligt. Insgesamt stehen im Hilfskontingent der Bundeswehr bis zu 20.000 Soldatinnen und Soldaten bereit.

Bereits vergangene Woche hatte das Bundeskabinett die vollständige Kostenübernahme des Bundes für die Amtshilfe der Bundeswehr im Kampf gegen die Corona-Pandemie beschlossen. „Ich habe immer gesagt, diese Hilfe ist kostenfrei für die Städte und Kommunen, und ich kann nur dafür werben, dass jeder wirklich diese Hilfe in Anspruch nimmt“, erklärte dazu die Verteidigungsministerin.

+++ Dienstag, 2. Februar +++

Nach einem Bund-Länder-Fachgespräch zur Versorgung mit Impfstoffen gegen das Coronavirus sagte Bundeskanzlerin Angela Merkel am Montag, Impfen sei ein „großer Teil des Weges aus der Pandemie“. Neben Mitgliedern der Bundesregierung und den Regierungschefinnen und -chefs der Länder nahmen Vertreter der Impfstoffhersteller teil.

Die Kanzlerin unterstrich, es gebe Berechenbarkeit für die Lieferungen der Unternehmen für die verschiedenen Quartale dieses Jahres. Zwar müsse unterschieden werden zwischen den Herstellern, für deren Impfstoffe eine Zulassung vorliegt, und weiteren, bei denen diese noch aussteht. Die Aussage, dass jeder Bürgerin und jedem Bürger bis Ende des Sommers ein Impfangebot gemacht werden könne, könne jedoch aufrecht erhalten werden.

Bund und Länder würden beim Impfen gegen das Coronavirus an der Priorisierung festhalten, so die Kanzlerin. Es werde weiter alles für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger getan. Bund und Länder wollen einen nationalen Impfplan aufstellen, in dem nach bestem Wissen die Liefertermine der Impfstoffe aufgeführt werden. Ziel sei es, „mehr Sicherheit zu geben, wie das Einladungsmanagement für die Menschen erfolgen kann“.

Mehr zum Bund-Länder Gespräch zur Impfstoffversorgung lesen sie im **ausführlichen Bericht**. Die Pressekonferenz von Kanzlerin Merkel nach dem Gespräch sehen sie hier im **Video**.

+++

Die regulären Auszahlungen für die außerordentliche Wirtschaftshilfe für den Monat Dezember sind gestartet. Das teilte das Bundeswirtschaftsministerium am Montag mit. Bislang wurden bereits über 1,56 Milliarden Euro an Abschlagszahlungen für die Dezemberhilfe geleistet. Insgesamt wurden bei der November- und Dezemberhilfe in Summe bislang über 4,35 Milliarden Euro ausgezahlt.

Antragsberechtigt für die Dezemberhilfe sind direkt von den temporären Schließungen betroffene Unternehmen entsprechend den Regelungen der Novemberhilfe. Mit der Dezemberhilfe werden im Grundsatz erneut Zuschüsse von bis zu 75 Prozent des Umsatzes aus dem Dezember 2019 anteilig für die Anzahl an Tagen der Schließung im Dezember 2020 gewährt.

Die Antragstellung erfolgt über die Plattform der Überbrückungshilfe. Anträge für die Novemberhilfe können seit dem 25. November 2020 gestellt werden, für die Dezemberhilfe ist dies seit dem 23. Dezember 2020 möglich. Der Antrag muss über Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder andere Dritte eingereicht werden. Solo-Selbstständige, die nicht mehr als 5.000 Euro Förderung beantragen, können die Anträge mit ihrem ELSTER-Zertifikat direkt stellen.

Die Bundesregierung unterstützt mit den außerordentlichen Wirtschaftshilfen nicht nur Unternehmen, Vereine und Einrichtungen. Von den Hilfen profitieren vor allem auch Soloselbstständige aus der Kultur- und Kreativszene. Sie können für November bzw. Dezember 2020 bis zu 75 Prozent ihres Umsatzes als direkte Hilfe erhalten. Alternativ zum durchschnittlichen Umsatz im November beziehungsweise im Dezember 2019 können sie auch ihren durchschnittlichen Umsatz im Jahr 2019 als Bezugsrahmen zugrunde legen.

+++ Montag, 1. Februar +++

Die weltweite epidemiologische Situation im Hinblick auf die Ausbreitung von Infektionen mit dem Coronavirus ist auch weiterhin sehr dynamisch. Durch die Coronavirus-Schutzverordnung (CoronaSchV) soll die Ausbreitung der neuen Virusvarianten eingedämmt werden. Neben den geltenden Test- und Quarantäneregeln ist zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland und zur Limitierung des Eintrags sowie der schnellen Verbreitung der neuen Virusvarianten eine zeitlich befristete und mit einigen Ausnahmen versehene Beschränkung der Beförderung von Einreisenden aus den als Virusvarianten-Gebieten eingestuften Staaten nach Deutschland geboten. Die neue Verordnung ist mit entsprechender Begründung auf der Seite des Bundesgesundheitsministeriums abrufbar. Die Bestimmungen zur Einreise nach Deutschland durch die Coronavirus-Einreiseverordnung vom 14. Januar 2021 gelten daneben weiterhin.

Die neue Verordnung richtet sich in erster Linie an Beförderer, also Unternehmen, die im grenzüberschreitenden Eisenbahn-, Bus-, Schiffs- oder Flugverkehr Personen aus einem Risikogebiet befördern. Für die Beförderer gilt zeitlich befristet und unter den weiteren Voraussetzungen der Coronavirus-Schutzverordnung ein Beförderungsverbot. Die Beschränkungen der Einreise aus Virusvarianten-Gebieten werden im Rahmen von Grenzkontrollen geprüft.

**Es gilt auch weiterhin, dass von nicht notwendigen Reisen in Risikogebiete und insbesondere in Virusvarianten-Gebiete dringend abzusehen ist.**

Bitte informieren Sie sich auf der Seite des Robert-Koch-Instituts über die aktuellen Risikogebiete.

Weiterführende Informationen für Reisende erhalten Sie auf den Seiten des Bundesgesundheitsministeriums, des Bundesinnenministeriums und auf der Seite des Auswärtigen Amtes.

+++

Mit Upload der Version 1.11 der Corona-Warn-App enthält der Home-Bildschirm der Applikation einen Bereich mit Statistiken. Dort sind die wichtigsten Kennzahlen zum aktuellen Infektionsgeschehen in Deutschland einsehbar, darüber hinaus auch die Anzahl der geteilten Positiv-Meldungen innerhalb der App. Die Corona-Warn-App der Bundesregierung wurde seit ihrer Veröffentlichung im Juni vergangenen Jahres bereits mehr als 25 Millionen Mal heruntergeladen.

Mit ihren zusätzlichen Funktionen bietet die App eine Auflistung der wichtigsten Informationen und Kennwerte des momentanen Infektionsgeschehens. Quelle der Statistiken zum Infektionsgeschehen ist das Robert-Koch-Institut (RKI). Die Zahl der übermittelten Warnungen kommt aus dem IT-System der Corona-Warn-App. Die Werte werden stündlich aktualisiert und für die App aufbereitet. Die Statistik zeigt Veränderungen an, sobald neue Informationen vorliegen. Wie bei vielen anderen digitalen Anwendungen ist auch die Entwicklung der Corona-Warn-App der Bundesregierung nicht mit dem Start abgeschlossen. Sie ist vielmehr ein Projekt, an dem kontinuierlich weitergearbeitet wird, um bekannt gewordene Fehler zu beheben und weitere Verbesserungen zu erreichen. Bereits im Februar wird es weitere Verbesserungen im Funktions- und Nutzungsangebote der App geben.

Weitere Informationen zur Corona-Warn-App der Bundesregierung sind in diesem FAQ zusammengeführt.

+++ Freitag, 29. Januar +++

Rund fünf Millionen Menschen sollen mit den kostenlosen FFP2-Masken versorgt werden. Die Berechtigten würden angeschrieben von den Krankenkassen und könnten die FFP2-Masken dann in der Apotheke nach Vorlage des Schreibens und des Personalausweises abholen, sagt Bundesgesundheitsminister Jens Spahn. „Das ist ein wichtiger Beitrag in dieser Pandemie.“ Bundesarbeitsminister Hubertus Heil erklärte, man müsse die gesamte Gesellschaft im Blick behalten: „Schutzmittel, die jetzt notwendig sind, dürfen keine Frage des Geldbeutels sein.“

Bei ihrem Treffen am 19. Januar hatten Bundeskanzlerin Angela Merkel und die Ministerpräsidentinnen und -präsidenten der Länder eine Pflicht zum Tragen medizinischer Masken (OP-Masken) oder FFP-Masken in öffentlichen Verkehrsmitteln und Geschäften beschlossen. Grund war die Sorge über die mögliche Ausbreitung von Virusmutationen in Deutschland. Damit auch Menschen, die von Sozialhilfe oder Grundsicherung leben, dieser Pflicht nachkommen können, erhalten sie nun Unterstützung. Die Abgabe werde so schnell wie möglich auf den Weg gebracht, so Heil.

Hier finden Sie wichtige Fragen und Antworten zum Thema OP- und FFP-Masken.

+++

Ein Impfstoff ist das eine - die medizinische Versorgung von COVID-19-Infizierten das andere. „Das Netzwerk Universitätsmedizin ist ein wesentlicher Baustein, die Bevölkerung zu schützen und Erkrankten die bestmögliche Hilfe zukommen zu lassen“, betonte Bundesforschungsministerin Anja Karliczek. Mit 150 Millionen Euro unterstützt das Ministerium das Netzwerk.

Ziel des „**Netzwerks Universitätsmedizin**“ (NUM) ist es, die Strategien zu Diagnostik und Behandlung von Erkrankten mit COVID-19 zusammenzuführen. Der verbesserte Austausch neuer Entwicklungen in Forschung und Patientenversorgung soll dazu beitragen, die aktuell hohen Zahlen schwer erkrankter Patientinnen und Patienten mit COVID-19 in Deutschland zu bewältigen und die bestmögliche Behandlung zu gewährleisten.

Durch diese Bündelung des Wissens, der Kompetenzen und Ressourcen sollen Strukturen und Prozesse in den Kliniken geschaffen werden, die eine möglichst optimale Versorgung der COVID-19-Erkrankten sicherstellen. Gleichzeitig soll das Pandemiemanagement durch Versorgungsforschung und die Entwicklung praxisnaher Empfehlungen unterstützt werden.

Das Netzwerk bietet seit dem vergangenen Herbst die Plattform, dem sich alle 36 deutschen Universitätskliniken angeschlossen haben. Derzeit werden hier 13 Projekte verfolgt, die die Diagnostik und Behandlung von Corona-Erkrankten verbessern sollen.



## Einige Beispiele:

Das Projekt **B-FAST** hat das Ziel, eine Plattform zur Test- und Surveillance-Strategie für unterschiedliche Anwendungsbereiche wie beispielsweise Gesamtbevölkerung, Schulen und Kitas, Risikobereiche und Kliniken zu entwickeln.

Im Projekt **CEO-sys** werden die Vielzahl an wissenschaftlichen Studien zu COVID-19 gesammelt, sortiert und bewertet. Dies verbessert den Entscheidungsprozess in Arztpraxen oder Kliniken, im Öffentlichen Gesundheitsdienst und in der Politik auf Basis wissenschaftlicher Studienergebnisse.

Das Projekt **COVIM** befasst sich mit der Immunität gegen COVID-19-Erreger. Zwei Fragen stehen hier im Zentrum: Wie kann immunologischer Schutz von wenigen immunen Personen auf viele nicht-immune Personen übertragen werden? Und: Wer ist wodurch und wie lange vor einer Infektion immunologisch geschützt?

+++

Zur Unterstützung von stationären Pflegeeinrichtungen hat die Bundesregierung am Montag eine Hotline und ein Internetportal gestartet. Dort können sich freiwillige Helferinnen und Helfer melden. Mit den zusätzlichen Kräften sollen Personal sowie Besucherinnen und Besucher getestet werden, um Besuche zu ermöglichen und Infektionen vorzubeugen. Die Liste der Städte und Landkreise, die aktuell Testhelferinnen und -helfer suchen, wird täglich aktualisiert.

Corona-Schnelltests dienen dazu, die Ausbreitung von Infektionen in Einrichtungen zu verhindern und gleichzeitig Besuche zu ermöglichen. Dies geht jedoch mit einem zusätzlichen Personalaufwand einher. Deshalb werden zunächst für etwa drei Wochen weitere Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr die Einrichtungen unterstützen. Danach sollen Freiwillige eingesetzt werden, die das Deutsche Rot Kreuz vor Ort schult. Neben Personen aus medizinischen, pflegerischen und sonstigen Heilberufen oder mit einer sozialen Ausbildung können sich geeignete Personen ohne medizinische Vorbildung melden.

Interessierte können sich bei der **bundesweiten Hotline der Bundesagentur für Arbeit** unter **0800 455 55 32** informieren und ihr Interesse bekunden. Sie ist montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr besetzt. Die Bundesagentur hat zudem eine Webseite mit weiteren Informationen für Freiwillige eingerichtet, auf der zudem Landkreise und kreisfreie Städte ihren Bedarf an Testhelferinnen und Testhelfern veröffentlichen werden.

+++ Donnerstag, 28. Januar +++

Mit der Corona-Arbeitsschutzverordnung verpflichtet die Bundesregierung Arbeitgeber, Homeoffice anzubieten, soweit dem keine zwingenden betriebsbedingten Gründe entgegenstehen. Die Verordnung ist am Mittwoch in Kraft getreten. Die Beschäftigten sind nicht verpflichtet, Homeoffice zu nutzen. Bundesarbeitsminister Hubertus Heil fordert sie jedoch dringend auf, es in Anspruch zu nehmen.

Für Beschäftigte, die nicht im Homeoffice arbeiten können, müssen die Arbeitgeber durch geeignete Maßnahmen den gleichwertigen Schutz sicherstellen. So müssen sie für das Arbeiten im Betrieb zumindest medizinische Gesichtsmasken zur Verfügung stellen, wenn Anforderungen an Räume oder Abstand aus bestimmten Gründen nicht eingehalten werden können. „Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer brauchen in der Pandemie den besten Schutz“, so Bundesarbeitsminister Heil. Deshalb seien auch die bereits bestehenden Arbeitsschutzregeln weiterhin einzuhalten, insbesondere hinsichtlich des Abstandes und der Maskenpflicht.

Mit der Corona-Arbeitsschutz-Verordnung setzt die Bundesregierung eine Verabredung aus dem Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder um. Sie gilt zunächst befristet bis 15. März. Mehr Informationen lesen Sie im ausführlichen Bericht. Beim Bundesarbeitsministerium finden Sie zudem Fragen und Antworten zur Corona-Arbeitsschutzverordnung.

+++

„Wir müssen die Krise auch als Chance begreifen, um langfristig moderner

und noch wettbewerbsfähiger zu werden. Dabei geht es insbesondere um einen attraktiven Standort, Fachkräftesicherung, Digitalisierung und den Klimaschutz“, erklärte Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier bei der Vorstellung des Jahreswirtschaftsberichts 2021. Das Kabinett beschloss den Bericht unter der Überschrift „Corona-Krise überwinden, wirtschaftliche Erholung unterstützen, Strukturen stärken“ am Mittwoch.

Er zeigt auf, dass die Bundesregierung mit umfangreichen fiskalischen Maßnahmen auf die Herausforderungen der Corona-Pandemie reagiert hat. Sie hat die Wirtschaft stabilisiert und Arbeitsplätze gesichert. Insbesondere beschloss sie im Juni 2020 ein umfangreiches Konjunkturprogramm, das in der Summe der Haushaltsansätze für 2020 und 2021 ein Volumen von rund 180 Milliarden Euro umfasst.

Während seiner EU-Ratspräsidentschaft setzte Deutschland zudem wichtige Impulse zur Krisenbewältigung und Zukunftsfestigkeit Europas. Ein zentraler Aspekt, um gemeinsam gestärkt aus der Pandemie hervorzugehen, ist dabei der Aufbauplan „NextGeneration EU“ in Höhe von 750 Milliarden Euro und dessen größtes Ausgabeninstrument, die Aufbau- und Resilienzfazilität, mit einem Volumen von 672,5 Milliarden Euro. Bis April 2021 wird die Bundesregierung dazu einen finalen deutschen Aufbau- und Resilienzplan an die EU-Kommission übermitteln.

Mehr Informationen zum Jahreswirtschaftsbericht finden sie im **ausführlichen FAQ**.

+++

Seit März 2020 unterstützt die Bundeswehr die Länder und Kommunen bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie mit bis zu 20.000 Soldatinnen und Soldaten. Sie helfen in Gesundheitsämtern bei der Kontaktnachverfolgung, beim Transport und Lagerung der Impfstoffdosen, beim Aufbau von Teststationen sowie in Pflegeheimen.

Die dabei entstehenden Kosten für Personal, Bereitstellung von Transportfahrzeugen und Fahrtkosten werden den Ländern und Kommunen unentgeltlich bereitgestellt. Das bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. März 2020 bis zum 31. Dezember 2021. Das gilt jedoch nicht für die persönliche Schutzausrüstung, die der Bund beschafft und an die Länder, Kassenärztliche

Vereinigung und Kassenzahnärztliche Vereinigung abgegeben hat. Die Bundeshaushaltsordnung erlaubt es dem Bund, auf die Erstattung der Auslagen für erbrachte Leistungen in begründeten Ausnahmefällen zu verzichten, wenn ein dringendes Bundesinteresse vorliegt. Die Pandemie wirkt sich spürbar in allen Bereichen des öffentlichen Lebens in Deutschland aus. Es liegt im dringenden Interesse Deutschlands, die hiermit verbundenen Schäden zu begrenzen und das Leben seiner Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Das ist derzeit oft nur durch eine personelle Unterstützung durch Bundesbehörden und Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe möglich.

Im Jahr 2020 hat die Bundeswehr rund 1.300 Amtshilfeinsätze im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie abgeschlossen. Weitere rund 800 sind aktuell in der Durchführung oder Planung.

### **Was ist Amtshilfe?**

Amtshilfe bedeutet immer: unterstützen. Derzeit unterstützt die Bundeswehr auf Basis eines Antrags. Für Amtshilfe ist eine rechtliche Grundlage notwendig. Das ist in Artikel 35 des Grundgesetzes geregelt. Diese Anträge kommen üblicherweise aus den Kreisen und kreisfreien Städten - von dort, wo gerade Not herrscht. Das kann auch auf Landesebene oder auf Bezirksebene geschehen. Damit auch jeder vor Ort weiß, welche Angebote die Bundeswehr machen kann und wo die Grenzen liegen, gibt es Kreisverbindungskommandos und Bezirksverbindungskommandos.

+++ Mittwoch, 27. Januar +++

In öffentlichen Verkehrsmitteln und beim Einkaufen sollen nach dem Beschluss von Bund und Ländern vom 19. Januar Medizinische Masken (OP-Masken) oder FFP2-Masken (bzw. KN95- oder N95-Masken) getragen werden.

Was bedeuten diese Bezeichnungen? Der Medizinische Mund-Nasen-Schutz (MNS oder auch Operations-Maske/**OP-Maske**) dient dem Schutz anderer vor dem Kontakt mit infektiösen Tröpfchen eines Infizierten. **FFP2, KN95 und N95** sind Schutzklassen-Bezeichnungen für partikelfiltrierende Halbmasken

aus verschiedenen Ländern. Sie sollen den Träger der Maske vor Tröpfchen schützen und filtern Aerosole, im Fall von FFP2-Masken mindestens 94 Prozent. FFP2-Masken entsprechen der deutschen Norm. N95-Masken werden nach amerikanischen Standards zugelassen. KN95-Masken erfüllen eine chinesische Norm.

Worauf muss ich bei der Verwendung einer FFP2-Maske achten? Die Maske muss gut passen und über Mund, Nase und Wangen sitzen. Eine FFP-Maske kann ihre volle Filterleistung nur dann erbringen, wenn sie dicht sitzt. Außerdem sollte eine durchfeuchtete Maske abgenommen und gewechselt werden. Beim Abnehmen sollte die Maske zudem möglichst immer an den Bändern angefasst werden.

Was ist bei der Verwendung noch wichtig? Was kosten die FFP2-Masken für Risikopatientinnen und -patienten und über 60-Jährige? Und wer hat Anspruch auf FFP2-Masken? Antworten auf diese und weitere wichtige Fragen finden Sie in einem **ausführlichen FAQ**.

26.01.2021:

**Fight against Corona variants: Race against time**



+++ Dienstag, 26. Januar +++

Um die Verbreitung des Coronavirus und neuer Mutationen zu verhindern, gelten derzeit besondere Regeln für die Einreise nach Deutschland.

- Wer aus einem **Risikogebiet** nach Deutschland einreist, muss spätestens 48 Stunden nach Einreise mit einem negativen Testergebnis nachweisen können, dass er nicht mit dem Coronavirus infiziert ist.
- Einreisende aus **Hochrisikogebieten mit besonders hohen Inzidenzen oder Virusmutationen** müssen schon vor Abreise und bei der Einreise ein negatives Testergebnis vorlegen. Ohne negatives Testergebnis dürfen Unternehmen wie Fluggesellschaften, aber auch Busse, Bahnen und Fähren sie nicht mehr befördern.

Beim Robert Koch-Institut gibt es eine Übersicht der aktuell ausgewiesenen Risikogebiete, Hochinzidenzgebiete und Gebiete mit nachgewiesenen Virusmutationen. Seit dem 22. Januar werden 25 Länder neu als Hochinzidenzgebiete ausgewiesen, darunter zum Beispiel Tschechien, Spanien und die USA. Als Virusvarianten-Gebiete gelten weiterhin Großbritannien, Irland, Südafrika und Brasilien.

Zudem müssen Einreisende, die sich in den letzten zehn Tagen vor Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben, die elektronische Einreiseanmeldung (DEA) nutzen. Einreisende aus einem Gebiet außerhalb des Schengen-Raumes müssen den DEA-Nachweis auch bei der Einreisekontrolle vorlegen.

Die von den Bundesländern angeordneten Quarantänepflichten bei Einreise aus Risikogebieten gelten weiterhin. Einreisende müssen sich zehn Tage in Quarantäne begeben und ihr zuständiges Gesundheitsamt mittels der digitalen Einreiseanmeldung informieren. Die Quarantäne endet grundsätzlich frühestens fünf Tage nach der Einreise. Voraussetzung: Frühestens am fünften Tag nach der Einreise wurde ein zusätzlicher Test durchgeführt, der mit einem negativem Testergebnis bestätigt, dass keine Infektion mit dem Coronavirus besteht.

Weitere Informationen finden Sie im ausführlichen Bericht. Das Bundesministerium des Innern zeigt die geltenden Einreiseregulungen auch in diesem Erklärvideo.

+++

Zur Unterstützung von stationären Pflegeeinrichtungen hat die

Bundesregierung am Montag eine Hotline und ein Internetportal gestartet. Dort können sich freiwillige Helferinnen und Helfer melden. Mit den zusätzlichen Kräften sollen Personal sowie Besucherinnen und Besucher getestet werden, um Besuche zu ermöglichen und Infektionen vorzubeugen.

Corona-Schnelltests dienen dazu, die Ausbreitung von Infektionen in Einrichtungen zu verhindern und gleichzeitig Besuche zu ermöglichen. Dies geht jedoch mit einem zusätzlichen Personalaufwand einher. Deshalb werden zunächst für etwa drei Wochen weitere Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr die Einrichtungen unterstützen. Danach sollen Freiwillige eingesetzt werden, die das Deutsche Rot Kreuz vor Ort schult. Neben Personen aus medizinischen, pflegerischen und sonstigen Heilberufen oder mit einer sozialen Ausbildung können sich geeignete Personen ohne medizinische Vorbildung melden.

Interessierte können sich bei der **bundesweiten Hotline der Bundesagentur für Arbeit** unter **0800 455 55 32** informieren und ihr Interesse bekunden. Sie ist montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr besetzt. Die Bundesagentur hat zudem eine Webseite mit weiteren Informationen für Freiwillige eingerichtet, auf der zudem Landkreise und kreisfreie Städte ihren Bedarf an Testhelferinnen und Testhelfern veröffentlichen werden.

+++ Freitag, 22. Januar +++

Mit insgesamt sechs Millionen Euro aus dem Zukunftsprogramm Neustart Kultur unterstützt der Bund künftig auch kleine und sogenannte „Umsonst & Draußen“-Musikfestivals aller Genres. Der Zuschuss beträgt bis zu 75.000 Euro. „Gerade für noch unbekannte Talente sind die ‚Umsonst & Draußen‘- sowie die Kleinfestivals in Deutschland ein wichtiges Sprungbrett für ihre Musikkarriere“, so Kulturstaatsministerin Monika Grütters. Viele dieser Festivals planen bereits für die Saison 2021, in der Livemusik-Veranstaltungen hoffentlich wieder vor Publikum möglich sein werde. „Damit die Festivalmacherinnen und -macher die schwierige Zeit bis dahin überstehen, erweitern wir unsere bisherigen Hilfen für den Musikbereich und greifen auch ihnen nach Kräften unter die Arme.“

Hier finden Sie mehr Informationen zur Hilfe für kleine Musikfestivals.

+++ Donnerstag, 21. Januar +++

„Leben und Gesundheit haben immer Priorität“, betonte Bundesarbeitsminister Hubertus Heil bei der Vorstellung der Corona-Arbeitsschutzverordnung. Mit der Verordnung verpflichtet die Bundesregierung Arbeitgeber Homeoffice anzubieten, soweit dem keine zwingenden betriebsbedingten Gründe entgegenstehen. Die Beschäftigten sind nicht verpflichtet, Homeoffice zu nutzen. Heil fordert sie jedoch dringend auf, es in Anspruch zu nehmen.

Für Beschäftigte, die nicht im Homeoffice arbeiten können, haben die Arbeitgeber durch geeignete Maßnahmen den gleichwertigen Schutz sicherzustellen. So müssen sie für das Arbeiten im Betrieb medizinische Gesichtsmasken oder FFP2-Masken zur Verfügung stellen, wenn Anforderungen an Räume oder Abstand aus bestimmten Gründen nicht eingehalten werden können. „Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer brauchen in der Pandemie den besten Schutz“, so der Arbeitsminister. Deshalb seien auch die bereits bestehenden Arbeitsschutzregeln weiterhin einzuhalten, insbesondere hinsichtlich des Abstandes und der Maskenpflicht.

Mit der Corona-Arbeitsschutz-Verordnung setzt die Bundesregierung eine Verabredung aus dem Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder um. Die Verordnung soll kommende Woche in Kraft treten und gilt zunächst befristet bis 15. März. Mehr Informationen zur [Corona-Arbeitsschutzverordnung](#) finden Sie hier.

+++

„Wir werden die Überbrückungshilfe III drastisch vereinfachen und auch bei der Höhe noch eine Schippe drauflegen“, das hat Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier bekanntgegeben. Zukünftig gibt es nur noch ein einheitliches Kriterium für die Antragsberechtigung, und zwar ein Umsatzeinbruch von mindestens 30 Prozent im Förderzeitraum. Es gibt keine Differenzierung mehr bei der Förderung nach unterschiedlichen Umsatzeinbrüchen und Zeiträumen, Schließungsmonaten und direkter oder indirekter Betroffenheit.



Die maximale monatliche Fördersumme der Überbrückungshilfe III liegt jetzt bei bis zu 1,5 Millionen Euro pro Unternehmen (bisher 200.000 bzw. 500.000 Euro), sofern es beihilferechtlich zulässig ist. Erste Abschlagszahlungen, die auch erhöht werden, sollen schon im Februar direkt durch den Bund erfolgen damit keine Zeit verloren geht. Im März werden dann die Länder die regulären Zahlungen leisten.

Auch an die besondere Lage des Einzelhandels durch den Ausfall des Weihnachtsgeschäfts wurde gedacht. Wertverluste für unverkäufliche oder saisonale Ware sind nun Teil der erstattungsfähigen Fixkosten. Auch können Investitionen für die bauliche Modernisierung und Umsetzung von Hygienekonzepten oder Investitionen in den Aufbau oder die Erweiterung eines Online-Shops als Kosten geltend gemacht werden.

Die Anträge auf Wirtschaftshilfen können von allen Betroffenen über eine gemeinsame Antragsplattform [www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de](http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de) gestellt werden. Dort können sich Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer registrieren. Noch **bis zum 31. Januar 2021** können online Anträge für die Überbrückungshilfe II gestellt werden. **Noch im Januar** soll die Beantragung für die Überbrückungshilfe III möglich sein.

## Corona restrictions until 14 February 2021 in



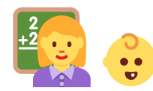
Face masks are mandatory in all places with public circulation. In public transportation and shops, surgical masks are obligatory.



In private gatherings one household is allowed to meet with one other person from another household.



Employers are now obliged to allow their employees to work from home, if possible.



Schools and daycare facilities remain closed, offering emergency care only.



Cafés, restaurants and bars remain closed, but may offer take away or delivery services.



All facilities associated with leisure activities, as well as beauty salons, remain closed. Amateur sports activities remain suspended.



All shops must close. Only supermarkets and shops for everyday basic needs may remain open.



In high risk areas you may not be allowed to go further than 15 kilometers from your home.



\* Additional regulations may apply for severely affected states and cities.

+++ Mittwoch, 20. Januar +++

Die Beschlüsse von Bund und Ländern zur Eindämmung der Corona-Pandemie gelten fort. Alle bestehenden Maßnahmen werden zunächst befristet bis zum 14. Februar 2021 verlängert. Das bedeutet: Private Zusammenkünfte bleiben auf den eigenen Haushalt und eine weitere nicht im Haushalt lebende Person beschränkt. Kontakte sollen weiterhin auf das absolut notwendige Minimum beschränkt werden.

Zusätzlich wurde vereinbart, dass in öffentlichen Verkehrsmitteln und in Geschäften künftig eine Pflicht zum Tragen medizinischer Masken besteht (sogenannte OP-Masken oder Masken der Standards KN95 oder FFP2).

Um auch im beruflichen Kontext die erforderliche Kontaktreduzierung zu erreichen, wird die Bundesregierung eine befristete Verordnung erlassen, wonach Arbeitgeber ihren Beschäftigten künftig überall dort, wo es möglich ist und die Tätigkeiten es zulassen, das Arbeiten im Homeoffice ermöglichen müssen.

Schulen bleiben bis zum 14. Februar grundsätzlich geschlossen bzw. die Präsenzpflicht bleibt ausgesetzt. Weiterhin wird eine Notfallbetreuung sichergestellt und Distanzlernen angeboten, für Abschlussklassen können gesonderte Regelungen vorgesehen werden. In Kindertagesstätten wird analog verfahren. Hintergrund dieser „unglaublichen Einschränkungen“ für betroffene Kinder und Eltern, so Kanzlerin Merkel, seien „ernst zu nehmende Hinweise“, dass das mutierte Virus sich auch stärker unter Kinder und Jugendlichen verbreitet, als das bei dem bisher bekannten Virus der Fall sei.

Bund und Länder äußern ihre Sorge über Hinweise, dass die in Großbritannien aufgetretene Virusmutation B1.1.7 deutlich infektiöser ist. Die Mutation sei auch in Deutschland nachgewiesen worden, eine Verbreitung könnte eine schwerwiegende Verschärfung der pandemischen Lage bedeuten. Daher sei zwingend ein vorsorgendes Handeln erforderlich. Ziel ist es, den bereits zu beobachtenden Rückgang des Infektionsgeschehens zu beschleunigen. Bund und Länder appellieren an alle Bürgerinnen und Bürger: Auf die nächsten Wochen in der Pandemie kommt es entscheidend an.

„Es ist hart, was wir jetzt den Menschen noch einmal zumuten müssen, aber das Vorsorgeprinzip hat für uns Vorrang, und dem müssen wir jetzt auch

Rechnung tragen, und dem haben wir heute auch Rechnung getragen“, erklärte Kanzlerin Merkel zu den Beschlüssen.

+++

Im Corona-Krisenjahr 2020 haben umfassende Hilfen und Rekordinvestitionen Wirtschaft und Beschäftigung in Deutschland stabilisiert. In der Folge fielen die Sozialausgaben geringer und die Steuereinnahmen deutlich höher aus, als von Experten erwartet. Das geht aus dem vorläufigen Abschluss des Bundeshaushalts 2020 hervor. Durch die günstige Entwicklung konnte der Bund knapp 90 Milliarden Euro weniger neue Schulden aufnehmen als ursprünglich veranschlagt. Insgesamt belief sich die Nettokreditaufnahme auf 130,5 Milliarden Euro. Die Schuldenquote liegt damit deutlich niedriger als prognostiziert und ist die niedrigste im G7 -Vergleich. Insgesamt gab der Bund im vergangenen Jahr 443,4 Milliarden Euro aus und nahm 313 Milliarden Euro ein.

„Trotz der Pandemie haben wir die Finanzen gut im Griff“, fasste Bundesfinanzminister Olaf Scholz zusammen. Für das laufende Jahr kündigte er an: „Wir haben die Kraft, weiter massiv gegen die Corona-Krise zu halten und genau das tun wir. Bei den Hilfen satteln wir noch darauf, um nach der Krise wieder kraftvoll durchzustarten.“

Ausführliche Informationen zum [Haushaltsabschluss 2020](#) finden Sie hier.

+++ Dienstag, 19. Januar +++

Der bis Ende Januar befristete Lockdown zur Eindämmung der Corona-Pandemie in Deutschland wird bis zum 14. Februar verlängert. Das haben Bundeskanzlerin Angela Merkel und die Ministerpräsidenten der Länder am Dienstag vereinbart. „Wir müssen jetzt handeln“, sagte Merkel mit Blick auf die neuen Virus-Mutationen. Es sei nun noch Zeit, der Gefahr vorzubeugen. Sonst könnten die Zahlen stark steigen.

Zudem wurde beschlossen:

- die Maskenpflicht wird verschärft. In öffentlichen Verkehrsmitteln und Geschäften müssen künftig sogenannte OP-Masken oder Mund-Nase-Bedeckungen mit den Standards KN95/N95 oder FFP2 getragen werden.

- Arbeitgeber müssen den Beschäftigten künftig das Arbeiten im Homeoffice überall dort ermöglichen, wo es die Tätigkeiten zulassen.
- Private Zusammenkünfte sind bis zum 14. Februar im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstandes und mit nur einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person gestattet.
- Schulen und Kindertagesstätten bleiben ebenso lange geschlossen bzw. wird die Präsenzplicht ausgesetzt.
- In Alten- und Pflegeeinrichtungen müssen das Personal sowie für alle Besucherinnen und Besucher mehrmals pro Woche getestet werden.
- Zudem wurden weitere Förderungen und Hilfen für von der Corona-Pandemie betroffene Unternehmen beschlossen.

+++

Das Impf-Dashboard des Bundesministeriums für Gesundheit bietet einen breiten Überblick über den Fortschritt bei den Covid-19-Impfungen in Deutschland. Unter [www.impfdashboard.de](http://www.impfdashboard.de) können sich Bürgerinnen und Bürger über die tägliche Zahl an Impfungen sowie den Fortschritt bei den einzelnen Zielgruppen informieren. Außerdem gibt es einen Überblick über die bereits erreichten sowie die bevorstehenden „Meilensteine“. Eine „Impf-Uhr“ zeigt, in welchem Abstand im Schnitt (Mittelwert über 24 Stunden) eine Impfung verabreicht wird. Aktuell wird circa jede drei Sekunden ein Mensch in Deutschland gegen Covid-19 geimpft.

Weitere Informationen zur Corona-Schutzimpfung erhalten Sie auf unserer [Themenseite](#) sowie in unserem [ausführlichen FAQ](#).

+++

Die Bundesregierung verpflichtet die Labore mit der sogenannten [Coronavirus-Surveillanceverordnung](#), die SARS-CoV-2-Viren zu sequenzieren und ihre Ergebnisse an das Robert Koch-Institut (RKI) zu übermitteln. Das RKI sammelt die Daten zentral und wertet sie aus. Pro übermitteltem Datensatz sollen die Labore 220 Euro erhalten. Laboratorien und Einrichtungen, die positive Coronatest-Proben an die Speziallabore übermitteln, erhalten eine Aufwandsentschädigung.

„Schon jetzt gibt es ein Netzwerk an Laboren, das Mutationen des Corona-Virus analysiert“, erklärte Bundesgesundheitsminister Jens Spahn bei der Vorstellung der neuen Verordnung. Aber das reiche in der aktuellen Lage nicht aus, „um frühzeitig und flächendeckend zu erkennen, wo bekannte und vor allem auch bisher unbekannt Mutationen in Deutschland auftreten“. Die Menge der untersuchten Proben richtet sich nach der Infektionslage. Grundsätzlich gilt, dass mindestens fünf Prozent aller Positivtestungen sequenziert werden sollen. „Die Analyse des Coronavirus wird damit fester Bestandteil der Pandemieüberwachung“, so der Minister. Die Coronavirus-Surveillanceverordnung soll am 19. Januar 2021 in Kraft treten.

+++

Gesetzlich versicherte Eltern, die ihre Kinder pandemiebedingt zu Hause betreuen müssen, können im Jahr 2021 pro Kind und Elternteil 20 statt 10 Tage Kinderkrankengeld beantragen, insgesamt bei mehreren Kindern maximal 45 Tage. Für Alleinerziehende erhöht sich der Anspruch um 20 auf 40 Tage pro Kind und Elternteil, maximal bei mehreren Kindern auf 90 Tage. Nur wenige Tage nach dem Beschluss des Bundestages hat der Bundesrat das Gesetz zur Ausweitung des Kinderkrankengeldes gebilligt. Die Regelung kann damit rückwirkend zum 5. Januar in Kraft treten.

Der Anspruch besteht neben Krankheitsfällen von Kindern auch dann, wenn ein Kind zu Hause betreut werden muss, weil Schulen oder Kitas geschlossen sind, die Präsenzplicht in der Schule aufgehoben oder der Zugang zum Betreuungsangebot der Kita eingeschränkt wurde. Zudem können Eltern das Kinderkrankengeld auch dann beantragen, wenn sie im Homeoffice arbeiten könnten.

Abgerechnet werden die zusätzlichen Leistungen über die Krankenkassen. Der Bund leistet zur Kompensation dieser Ausgaben zum 1.4.2021 einen zusätzlichen Bundeszuschuss zur Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds in Höhe von 300 Millionen Euro. Wie hoch die Kosten tatsächlich ausfallen, hängt davon ab, wie viele Eltern Kinderkrankengeld beantragen. Der Ausgleich darüber hinausgehender Aufwendungen erfolgt daher über eine Spitzabrechnung zum 1.7.2022.

Weitere Informationen finden Sie in den [Fragen und Antworten](#).

+++ Montag, 18. Januar +++

Die weiterhin vor sehr hohe Zahl der Neuinfektionen, die anhaltend hohe Zahl an Intensivpatienten und an Toten zwingt darüber nachzudenken, was noch mehr zu tun ist, um diese Zahlen zu senken. Nach derzeitigem Stand wird im Sommer allen Menschen ein Impfangebot gemacht werden können. Bis dahin müssen die Nationalstaaten die vor Ort nötigen Maßnahmen ergreifen und Europa muss Gemeinschaftsaufgaben zusammen lösen. Deshalb sprechen die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidentinnen und -präsidenten am Dienstag, 19. Januar miteinander. Ursprünglich war das Treffen für den 25. Januar angesetzt worden. Die Kanzlerin wird dann zwei Tage später, am 21. Januar, an einer Konferenz des Europäischen Rates teilnehmen. Auch hier steht die Eindämmung der Corona-Pandemie auf der Tagesordnung.

+++ Freitag, 15. Januar +++

Bei der Zulassung der Impfstoffe von Biontech und Moderna wurden keine Abkürzungen genommen. Da ist sich Professor Klaus Cichutek, Präsident des Paul-Ehrlich-Instituts, sicher. In einer Pressekonferenz beschrieb er die hohen Anforderungen an eine Zulassung und die Prüfung jeder Charge des Impfstoffes durch das Paul-Ehrlich-Institut. Studien seien mit mehreren 10.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in verschiedenen, gerade auch stark von Corona betroffenen Ländern durchgeführt wurden. „Das ist eine gute Qualität“, so Cichutek. Beide Impfstoffe zeigten eine vergleichbare Wirksamkeit mit einem hohen Wert von etwa 95 Prozent. „Wichtig ist, die hohe Wirksamkeit zeigt sich erst nach zwei Dosen“, sagte Professor Cichutek. Zwar sei auch schon nach der ersten Impfung eine Wirksamkeit feststellbar, vernünftig ist für ihn aber, dass zwei Impfungen vorgenommen werden. Der optimale Mindestabstand zwischen erster und zweiter Impfung liegt für den Impfstoff von Biontech bei 21 Tagen, für den Impfstoff von Moderna bei 28 Tagen. Spätestens 42 Tage nach der Erstimpfung sollte die zweite Impfung erfolgen.

Beide Impfstoffe sind sehr gut verträglich. Impfungen sollten aber verschoben werden, wenn jemand akut krank ist und beispielsweise Fieber hat.

+++

Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier zeigte sich davon überzeugt, dass das Wachstum in diesem Jahr „deutlich und spürbar“ sein wird. Dies sei neben der Widerstandskraft der deutschen Wirtschaft auch auf die Milliardenhilfen der Bundesregierung zurückzuführen. Die Bundesregierung habe mit ihrem Konjunkturpaket von 130 Milliarden Euro und den Wirtschaftshilfen von bisher rund 75 Milliarden Euro geholfen, die Rezession abzumildern. Diese Hilfen könnten aber, so der Wirtschaftsminister, nicht „auf Dauer“ fortgesetzt werden. Ein zweites Konjunkturprogramm sei deshalb „nicht das Gebot der Stunde“. Vielmehr sei es notwendig, in Zukunftsfelder wie die Wasserstoff-Technologie zu investieren, damit die Substanz der Wirtschaft erhalten bleibt und der klimaneutrale Umbau der Industrie gelingt.

Weitere Informationen zur wirtschaftlichen Lage Deutschlands im Januar 2021 bietet das [Bundesministerium für Wirtschaft und Energie](#).

14.01.2021:

**Spahn: #Corona vaccination campaign is a community task**



+++ Donnerstag, 14. Januar +++

Die größte Impfkampagne in der Geschichte Deutschlands sei gut angelaufen, sagte Bundesgesundheitsminister Jens Spahn in einer Regierungserklärung am Mittwoch im Deutschen Bundestag. „Wir können - Stand heute - voraussichtlich im Sommer allen ein Impfangebot machen“, sagte Spahn. Dass der Impfstoff gerade weltweit ein knappes Gut ist, sei jedoch eine Tatsache, die man nicht ändern könne, so der Minister. Grund für diese Knappheit seien fehlende Produktionskapazitäten, nicht fehlende Verträge.

Die Bundesregierung tue weiterhin alles, um die Verfügbarkeit von Impfstoffen zu erhöhen. Nun komme es auch auf die Impfbereitschaft der Menschen in Deutschland an. Diese „größte Impfkampagne unserer Geschichte“ sei eine Gemeinschaftsaufgabe. „Nur, wenn über das Jahr hinweg die allermeisten der Bürgerinnen und Bürger bereit sind, sich impfen zu lassen, können wir das Virus wirklich besiegen“, betonte Spahn.

Wichtig sei in diesen Wochen, realistisch zu bleiben. Auf dem Weg raus aus der Corona-Pandemie werde man noch einige Zeit mit den gewohnten Mitteln aufeinander Acht geben müssen. Deshalb rief der Minister noch einmal dazu auf: „Tragen wir alle unseren Teil dazu bei. Geben wir weiter aufeinander acht.“

Spahn betonte auch noch einmal, dass es richtig war, bei der Impfstoffbeschaffung den europäischen Weg zu gehen. „Lassen Sie mich deutlich sagen: Ja, es ist richtig, dass wir europäisch handeln.“ Die Europäische Union und Deutschland hätten die Impfstoffproduzenten zu einem Zeitpunkt unterstützt, als lange noch nicht klar war, wer einen wirkungsvollen Impfstoff entwickelt und wer dafür auch eine Zulassung bekommt. „Ohne diese Hilfe wäre der Impfstart in Deutschland und Europa kaum möglich gewesen.“

+++

Wer aus einem Risikogebiet in die Bundesrepublik Deutschland einreist, muss künftig spätestens 48 Stunden nach Einreise nachweisen können, dass er nicht mit dem Coronavirus infiziert ist. Einreisende aus besonders



betroffenen Regionen müssen schon vor der Einreise ein negatives Testergebnis vorlegen. Die Verordnung tritt am 14. Januar in Kraft. Zudem müssen Einreisende, die sich in den letzten zehn Tagen vor Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben, die elektronische Einreiseanmeldung (DEA) nutzen. Einreisende aus einem Gebiet außerhalb des Schengen-Raumes müssen den DEA-Nachweis auch bei der Einreisekontrolle vorlegen. Die von den Bundesländern angeordneten Quarantänepflichten bei Einreise aus Risikogebieten gelten weiterhin. Ab 1. März müssen außerdem Betreiber von Mobilfunknetzen ihre Kunden per SMS über die in Deutschland geltenden Einreise- und Infektionsschutzmaßnahmen informieren.

Weitere Informationen finden Sie im ausführlichen Bericht.

+++

Gesetzlich versicherte Eltern, die ihre Kinder pandemiebedingt zu Hause betreuen müssen, können im Jahr 2021 pro Kind und Elternteil 20 statt 10 Tage Kinderkrankengeld beantragen, insgesamt bei mehreren Kindern maximal 45 Tage. Für Alleinerziehende erhöht sich der Anspruch um 20 auf 40 Tage pro Kind und Elternteil, maximal bei mehreren Kindern auf 90 Tage. Diese neue Regelung gilt rückwirkend ab 5. Januar.

Der Anspruch besteht neben Krankheitsfällen von Kindern auch dann, wenn ein Kind zu Hause betreut werden muss, weil Schulen oder Kitas geschlossen sind, die Präsenzpflcht in der Schule aufgehoben oder der Zugang zum Betreuungsangebot der Kita eingeschränkt wurde. Zudem können Eltern das Kinderkrankengeld auch dann beantragen, wenn sie im Homeoffice arbeiten könnten. Abgerechnet werden die zusätzlichen Leistungen über die Krankenkassen. Der Bund leistet zur Kompensation dieser Ausgaben zum 1.4.2021 einen zusätzlichen Bundeszuschuss zur Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds in Höhe von 300 Millionen Euro. Wie hoch die Kosten tatsächlich ausfallen, hängt davon ab, wie viele Eltern Kinderkrankengeld beantragen. Der Ausgleich darüber hinausgehender Aufwendungen erfolgt daher über eine Spitzabrechnung zum 1.7.2022.

Weitere Informationen finden Sie in den Fragen und Antworten.

+++ Mittwoch, 13. Januar +++

### **Zwei Corona-Impfstoffe sind bereits zugelassen, weitere können im Laufe des Jahres folgen. Wo stehen die Projekte? Welche Impfstoffmengen erhält Deutschland?**

Der Impfstoff von Biontech/Pfizer wurde am 21.12.2020 in der EU zugelassen, die Zulassung des Impfstoffes von Moderna folgte am 06.01.2021. Weitere Projekte sind in einem fortgeschrittenen Stadium. Deutschland hat sich sowohl große Mengen der beiden zugelassenen Impfstoffe als auch von aussichtsreichen Kandidaten gesichert. Eine Übersicht zum aktuellen Entwicklungsstand:

- **Biontech/Pfizer:** mindestens 60 Millionen Dosen über die EU sowie eine gesicherte Option auf weitere 30 Millionen Dosen national (aktueller Stand: Impfstoff zugelassen)
- **Moderna:** 50,5 Millionen Dosen über die EU, zusätzlich wird hier über weitere Dosen national verhandelt (aktueller Stand: Impfstoff zugelassen)
- **AstraZeneca:** 56 Millionen Dosen über die EU (aktueller Stand: alle zulassungsrelevanten Datenpakete zur Überprüfung an die Europäischen Arzneimittel-Agentur EMA übermittelt, Zulassungsantrag am 12.01.2021 gestellt)
- **Johnson&Johnson (Entwickler: Tochterfirma Janssen):** 37 Millionen Dosen über die EU (aktueller Stand: erste Datenpakete der zulassungsrelevanten Phase-Drei-Studie in der Überprüfung der EMA; noch kein Zulassungsantrag gestellt)
- **CureVac:** mindestens 42 Millionen Dosen über die EU sowie eine Option auf 20 Millionen Dosen national (aktueller Stand: zulassungsrelevanten Phase-Drei-Studie im Dezember gestartet; noch keine Überprüfung durch die EMA)

Im Auftrag der Mitgliedstaaten hat die EU-Kommission zentral Verträge mit Herstellern geschlossen. In Zeiten der weltweiten Pandemie verhindern nationale Alleingänge wirkungsvollen Gesundheitsschutz. „Wir haben ganz bewusst ein gemeinsames Vorgehen mit den Partnern in der Europäischen Union gewählt“, betont Regierungssprecher Steffen Seibert.

Die Europäische Arzneimittel-Agentur EMA bietet einen umfassenden Überblick

über den aktuellen Entwicklungsstand einer ganzen Reihe von Corona-Impfstoffen (in Englisch). Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) werden derzeit weltweit 63 mögliche Impfstoffe in klinischen Studien an Freiwilligen getestet. Auch die WHO hat eine Übersicht erstellt.

+++ Dienstag, 12. Januar +++

Seit Montag sind die von Bund und Ländern am 5. Januar getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie bundesweit in Kraft getreten. In Erweiterung der bereits zuvor geltenden Begrenzungen sind private Zusammenkünfte nun im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstandes und mit maximal einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person gestattet. Um die hohen Fallzahlen zu senken, ist es wichtig, Kontakte noch einmal deutlich zu reduzieren. Das Ziel ist weiterhin eine 7-Tage-Inzidenz von weniger als 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern.

Für Landkreise, die eine 7-Tage-Inzidenz von 200 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner überschreiten, werden die Bundesländer weitere Maßnahmen ergreifen - insbesondere zur Einschränkung des Bewegungsradius auf 15 km um den Wohnort, sofern kein triftiger Grund vorliegt. Tagestouristische Ausflüge stellen explizit keinen triftigen Grund dar. Informieren Sie sich über die geltenden Regelungen auf der Internetseite ihres Bundeslandes.

Die von den Ländern ergriffenen Maßnahmen für Schulen und Kita werden entsprechend des Beschlusses vom 13. Dezember 2020 bis Ende Januar verlängert.

Bund und Länder werden am 25. Januar 2021 über das weitere Vorgehen beraten.

+++ Montag, 11. Januar +++

Sportler können sich weiterhin auf Hilfen verlassen. Der Bund unterstützt

auch im Jahr 2021 Strukturen des Profisports in Deutschland, die durch Corona- Pandemie gefährdeten sind. Rund 200 Millionen Euro stehen zur Verfügung. Das Bundesinnenministerium hat dazu die neue Richtlinie „Coronahilfen Profisport 2021“ veröffentlicht. Die „Coronahilfen Profisport“ haben sich im vergangenen Jahr neben den allgemeinen Wirtschaftshilfen in der Pandemie als wichtiger Baustein für viele Sportvereine und Sportverbände erwiesen. Dies ist auch im Jahr 2021 notwendig, um Insolvenzen der Sportvereine zu verhindern und so eine wichtige Stütze des Zusammenlebens zu erhalten. Denn die seit April 2020 andauernden Einschränkungen im Wettkampfbetrieb werden sich voraussichtlich im Jahr 2021 fortsetzen.

Mehr zur Unterstützung für den Sport lesen Sie beim [Bundesinnenministerium](#).

+++ Samstag, 9. Januar +++

Die Europäische Union hat am Freitag weitere 300 Millionen Impfdosen der Unternehmen BionTech/Pfizer bestellt. Über den Vertragsabschluss informierte die EU-Kommissionpräsidentin Ursula von der Leyen am Freitag. Schon Ende des vergangenen Jahres hatte die Kommission die gleiche Menge des Vakzin bei dem genannten Unternehmen bestellt. Hinzukommen Rahmenverträge der EU-Kommission mit fünf weiteren Herstellern, sodass mit insgesamt zwei Milliarden Impfdosen gerechnet werden kann. Am Freitagmorgen haben die Unternehmen BionTech/Pfizer insgesamt 668.000 Impfdosen an die Bundesländer geliefert. Die Vakzine wurden - nach dem regionalen Verteilschlüssel zusammengestellt - direkt zu den 27 Anlieferzentren in Deutschland gebracht. Am Mittwoch hat Bundesgesundheitsminister Jens Spahn bekräftigt: „Wir haben mehr als genug Impfstoff bestellt“ und wies gleichzeitig darauf hin: „Wir müssen zunächst und wollen zunächst diejenigen schützen, die besonders verletzlich, besonders verwundbar sind durch dieses Virus. So viel Solidarität, so viel Geduld muss auch auf dem Weg raus aus dieser Pandemie sein.“

Antworten auf die Fragen rund ums Impfen finden Sie in einem [ausführlichen FAQ](#).

+++ Freitag, 8. Januar +++

Für die von den Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie betroffenen Kinos hat die Bundesregierung weitere Fördermittel bereitgestellt. Die zusätzlichen Mittel stammen aus dem Rettungs- und Zukunftsprogramm NEUSTART KULTUR. Ziel ist es, Kinos insbesondere im ländlichen Raum bei nachhaltigen Modernisierungen zu unterstützen. Kulturstaatsministerin Monika Grütters erklärt dazu: „In vielen ländlichen Gegenden gehört das Kino zu den letzten verbliebenen kulturellen Begegnungsstätten. Zudem leisten die Kinobetreiber einen unverzichtbaren Beitrag dazu, dass der Film eine Zukunft als Kulturgut hat.“ Das Gemeinschaftserlebnis im Kino ist durch nichts zu ersetzen. Um die Kinos auch außerhalb der Metropolen zu erhalten und auch die vielen kleinen Arthouse-Kinos in Deutschland zu stärken, hat die Bundesregierung das Zukunftsprogramm Kino gestartet. Gefördert werden Investitionen in die Zukunftsfähigkeit der Kinos. Dazu zählen insbesondere Saal-, Projektions- und Kassentechnik, digitale Kundenbindung, Barrierefreiheit, Nachhaltigkeit und Energieeffizienz. Anträge auf Förderung können ab sofort bei der Filmförderungsanstalt (FFA) gestellt werden. Dort finden sich auch weitere Informationen zu den Antragsbedingungen.

+++ Donnerstag, 7. Januar +++

Seit dem 27. Dezember 2020 sind fast 400.000 Menschen in Deutschland vor allem in Pflegeheimen geimpft worden. „Wir wollen diejenigen zuerst schützen, die am verwundbarsten sind, in den Pflegeeinrichtungen, die Älteren und diejenigen, die sie pflegen und betreuen“, betonte Bundesgesundheitsminister Jens Spahn. Die Tage des Impfstarts seien Tage der Zuversicht, Impfen sei der Schlüssel, um die Pandemie zu bewältigen, erklärte Spahn. Der Minister verwies jedoch darauf, dass der Impfstoff weltweit ein knappes Gut sei. Deshalb müsse man große Teile der Bevölkerung um Geduld bitten. „Denn dass wir anfangs zu wenig Impfstoff haben würden, das war von Anfang an klar. Das ist auch schon seit vielen Wochen und Monaten klar“, sagte Spahn. Grund dafür seien nicht zu wenig bestellte Mengen, sondern die geringen Produktionskapazitäten zu Beginn der Impfkampagne.

Die gute Nachricht sei: Es werde nach Zulassung weiterer Impfstoffkandidaten genug Impfstoff für alle in Deutschland geben, im Sommer werde man allen in Deutschland ein Impfangebot machen können, bekräftigte Spahn. „Denn wir haben genug, mehr als genug Impfstoff bestellt, und zwar nicht nur von einem, sondern gleich von mehreren Herstellern.“

Die Bundesregierung unternehme weiterhin alles, um Unternehmen, die in der Impfstoffforschung und -herstellung tätig seien, zu unterstützen, berichtete Spahn. Im Falle des Unternehmens Biontec habe man sich nach der heutigen Kabinettsitzung mit den zuständigen Fachministern und der Bundeskanzlerin ausgetauscht. „Unser gemeinsames Ziel ist es, dass das Unternehmen so schnell wie möglich einen weiteren Produktionsstandort in Marburg eröffnen kann. Wenn alles gutgeht, ist das im Februar der Fall. Dann könnte das Unternehmen seine Impfstoffproduktion massiv ausbauen.“

Das helfe Europa, und das helfe vor allem auch uns in Deutschland, denn das führe zu früheren Lieferungen von bestellten Dosen. „Und das ist übrigens deutlich effektiver als Zwangslizenzen zu verteilen oder Unternehmen zu beauftragen, die bisher noch gar nicht mit diesem Impfstoff oder überhaupt in der Impfstoffproduktion tätig waren“, bekräftigte Spahn.

„Impfen braucht Vertrauen: in die Zuverlässigkeit des Impfstoffs, in das Verteilungsverfahren, in die Organisation „, betonte Spahn. „Ich verstehe das Bedürfnis nach einer Beschleunigung der Impfkampagne. Wir alle wollen möglichst schnell zu unserem normalen Leben zurück. „ Aber dieser Wunsch nach Schutz und nach neuer Normalität sollte nicht den Blick auf die Fakten versperren und auf das, was tatsächlich realistisch in kurzer Zeit möglich sei. Und es sollte nicht die Prioritäten gefährden. „Wir müssen zunächst und wollen zunächst diejenigen schützen, die besonders verletzlich, besonders verwundbar sind durch dieses Virus. So viel Solidarität, so viel Geduld muss auch auf dem Weg raus aus dieser Pandemie sein“, forderte der Minister.

Antworten auf die Fragen rund ums Impfen finden Sie in dem [ausführlichen FAQ](#).

+++

Als zweiter Corona-Impfstoff ist ab sofort auch das Mittel des US-amerikanischen Herstellers Moderna in der Europäischen Union zugelassen. Dies teilte die EU-Kommission mit. Sie erteilte dem Präparat eine bedingte Marktzulassung und folgte damit der Empfehlung der Europäischen Arzneimittel-Agentur EMA. Bundesgesundheitsminister Spahn erklärte, die Zulassung gebe „zusätzlich Zuversicht“. Mit dem bereits zugelassenen Impfstoff von Biontech und dem nun zugelassenen Moderna-Präparat erwarte Deutschland insgesamt rund 130 Millionen Impfdosen - „wohlgemerkt nicht alles sofort, aber im Laufe dieses Jahres“, betonte Spahn. Dies sei ein Erfolg auch der deutschen Politik, die „darauf gesetzt hat, allen Europäern, allen Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union zeitgleich den Zugang zu den Impfstoffen zu ermöglichen und gleichzeitig genug Impfstoffe fürs eigene Land zu bekommen und zu sichern“, so der Gesundheitsminister.

+++

Impfungen sind der Schlüssel zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Deshalb hatte die Bunderegierung im vergangenen Jahr die nationale und internationale Entwicklung von Impfstoffen mit mehr als einer Milliarde Euro gefördert. „Wir brauchen zur Überwindung der Pandemie wirksame und verfügbare Impfstoffe, aber genauso auch wirksame und verfügbare Arzneimittel zur Behandlung schon erkrankter Menschen“, sagte Bundesforschungsministerin Anja Karliczek bei der Vorstellung der Förderbekanntmachung zur Entwicklung von Medikamenten und anderen Therapeutika gegen COVID-19 am Mittwoch.

„Wir müssen nach wie vor leider damit rechnen, dass selbst bei einer hohen Impftrate Menschen weiter an Covid-19 erkranken“, fügte die Ministerin hinzu. Für die an Corona erkrankten Patienten brauche es „neue Therapieoptionen“, die in den unterschiedlichen Stadien der Infektion eingesetzt werden könnten, sagte Karliczek.

In einer ersten Stufe hatte das Bundesforschungsministerium im März 2020 ein Programm zur Grundlagenforschung aufgelegt. Im Mittelpunkt stand die Untersuchung des Covid-19-Erregers sowie die Wirksamkeit bereits vorhandener und zugelassener Medikamente. Es gebe bereits einige erfolgversprechende Ansätze - so wurden schon 19 unterschiedliche Entwicklungen auf den Weg gebracht, so die Ministerin weiter. Das neue

Programm setzt auf die Entwicklung neuer Medikamente gegen Covid-19.

+++ Dienstag, 6. Januar +++

Bundeskanzlerin Merkel und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben sich darauf verständigt, die geltenden Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie zu verlängern und teilweise auch zu verschärfen. Nach den Beratungen betonte die Bundeskanzlerin, dass es Ziel bleibe, die 7-Tage-Inzidenz auf unter 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner zu senken. So sollen die Gesundheitsämter wieder in die Lage versetzt werden, die Infektionsketten nachzuvollziehen.

Auf Grund der zurückliegenden Feiertage werde es erst ab dem 17. Januar eine klare Datenlage über die wirkliche Inzidenz in Deutschland geben, erklärte Merkel. Darauf habe der Präsidenten des Robert-Koch Instituts bei einer gestrigen Expertenanhörung hingewiesen. Schon jetzt seien die Zahlen sehr hoch und mit der Mutation des Virus, die man nun aus Großbritannien kenne, entstehe noch einmal eine neue, besondere Lage.

Einige Krankenhäuser seien aufgrund des Infektionsgeschehens „sehr stark in Grenzsituationen geraten“, so Merkel. Um eine Überlastung des Gesundheitssystem zu verhindern, habe man deshalb weitreichende Beschlüsse gefasst. Die geltenden Regelungen würden bis zum 31. Januar verlängert und zum Teil verschärft.

„Wir fordern alle Bürgerinnen und Bürger auf, die Kontakte auf das absolut notwendige Minimum zu beschränken. Und wir werden private Zusammenkünfte nur im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstandes und mit maximal einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person gestatten“, betonte die Kanzlerin nach den Beratungen. Man sehe sich zu dieser Maßnahme genötigt, auch wenn man wisse, dass sie hart sei.

Folgendes haben Bund und Länder im einzelnen beschlossen:

- Die bestehenden Beschlüsse bleiben weiterhin gültig. Die Länder werden



alle bis zum 10. Januar 2021 befristeten Maßnahmen, die auf gemeinsamen Beschlüssen beruhen, bis zum 31. Januar 2021 verlängern.

- Die bisherigen Beschlüsse für private Zusammenkünfte werden erweitert: Sie werden nur im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstandes und mit maximal einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person gestattet.
- Betriebskantinen werden geschlossen wo immer die Arbeitsabläufe es zulassen. Zulässig bleibt die Abgabe von mitnahmefähigen Speisen und Getränken. Ein Verzehr vor Ort ist untersagt.
- Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber werden dringend gebeten, großzügige HomeOffice-Möglichkeiten zu schaffen, um bundesweit den Grundsatz „Wir bleiben zuhause“ umsetzen zu können.
- In Landkreisen mit einer 7-Tages-Inzidenz von über 200 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern werden die Länder weitere lokale Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz ergreifen, insbesondere zur Einschränkung des Bewegungsradius auf 15 km um den Wohnort, sofern kein triftiger Grund vorliegt. Tagestouristische Ausflüge stellen explizit keinen triftigen Grund dar.
- Für Alten- und Pflegeheime sind besondere Schutzmaßnahmen zu treffen. Mindestens bis die Impfungen mit beiden Impfdosen in den Einrichtungen abgeschlossen sind, kommt den Schnelltests beim Betreten der Einrichtungen eine besondere Bedeutung zu. Vielfach fehlen in den Einrichtungen die personellen Kapazitäten, solche Schnelltests vor Ort durchzuführen. Deshalb werden Bund und Länder eine gemeinsame Initiative starten, um vorübergehend Freiwillige zur Durchführung von umfangreichen Schnelltests in die Einrichtungen zu bringen. Die Bundesagentur für Arbeit wird die Vermittlung unterstützen. Diese Initiative soll auch Einrichtungen der Eingliederungshilfe unterstützen.
- Das Robert-Koch-Institut prüft sorgfältig die Berichte über neue Mutationen mit veränderten Eigenschaften des Virus, etwa in Hinblick auf eine erhöhte Ansteckungsgefahr oder Schwere des Verlaufs in verschiedenen Altersgruppen. Gemeinsames Ziel von Bund und Ländern ist es, den Eintrag von Mutationen mit möglichen pandemieverstärkenden Eigenschaften aus dem Ausland möglichst stark einzudämmen. Bei nicht vermeidbaren Einreisen aus Gebieten, in denen solche mutierten Virusvarianten vorkommen, wird die Bundespolizei die Einhaltung der besonderen Einreisebestimmungen verstärkt kontrollieren.

- In den bisherigen Beschlüssen der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder wurde von einem Impfbeginn in 2021 ausgegangen. Nunmehr war es aufgrund einer frühen Zulassung des Impfstoffes von BioNTech / Pfizer und Bereitstellung der Infrastruktur durch die Länder möglich, bereits am 27. Dezember 2020 in allen Ländern mit dem Impfen zu beginnen. 1,3 Millionen Dosen des Impfstoffes wurden bis Jahresende an die Länder ausgeliefert, knapp 2,7 Millionen weitere Dosen folgen bis zum 1. Februar 2020. Der Bund wird den Ländern auf Grundlage der Herstellermeldungen verlässliche Lieferzeiten übermitteln, um ein abgesichertes Einladungsmanagement vor Ort zu ermöglichen.  
Bis spätestens Mitte Februar wird allen Bewohnerinnen und Bewohnern von stationären Pflegeeinrichtungen ein Impfangebot gemacht werden können.
- Der Betrieb von Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen hat höchste Bedeutung für die Bildung der Kinder und für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Eltern. Geschlossene Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen, ausgesetzte Präsenzpflcht bzw. Distanzunterricht in Schulen über einen längeren Zeitraum bleiben nicht ohne negative Folgen für die Bildungsbiographien und die soziale Teilhabe der Kinder und Jugendlichen. Dennoch müssen die von den Ländern ergriffenen Maßnahmen auch in diesem Bereich entsprechend des Beschlusses vom 13. Dezember 2020 bis Ende Januar verlängert werden.
- Der Bund wird gesetzlich regeln, dass das Kinderkrankengeld im Jahr 2021 für 10 zusätzliche Tage pro Elternteil (20 zusätzliche Tage für Alleinerziehende) gewährt wird. Der Anspruch soll auch für die Fälle gelten, in denen eine Betreuung des Kindes zu Hause erforderlich wird, weil die Schule oder der Kindergarten bzw. die Klasse oder Gruppe pandemiebedingt geschlossen ist oder die Präsenzpflcht im Unterricht ausgesetzt wurde.
- Die Beschränkungsmaßnahmen wurden in allen Bereichen durch umfangreiche finanzielle Hilfsprogramme des Bundes und der Länder begleitet. Nunmehr kommt insbesondere der Überbrückungshilfe III des Bundes besondere Bedeutung zu. Es sollen Abschlagszahlungen möglich gemacht werden. Erste reguläre Auszahlungen im Rahmen der bis Ende Juni 2021 laufenden Überbrückungshilfe III werden im ersten Quartal 2021 erfolgen.

- Für Einreisen aus Risikogebieten nach Deutschland soll zukünftig grundsätzlich neben der bestehenden zehntägigen Quarantänepflicht, die frühestens nach fünf Tagen durch ein negatives Testergebnis verkürzt werden kann, zusätzlich eine Testpflicht bei Einreise eingeführt werden (Zwei-Test-Strategie). Die Musterquarantäneverordnung wird entsprechend angepasst und von den Ländern in ihren entsprechenden Verordnungen zum 11. Januar 2021 umgesetzt.  
Der Bund wird gesonderte Regeln insbesondere zur Testpflicht vor Einreise für besondere Risikogebiete erlassen, von denen aufgrund von der Verbreitung von Mutationen des Virus oder besonders hoher Inzidenzen ein besonderes Eintragsrisiko besteht.
- Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder werden im Lichte der weiteren Infektionsentwicklung am 25. Januar 2021 erneut beraten und über die Maßnahmen ab 1. Februar 2021 beschließen.

+++

Mit den nunmehr verfügbaren Impfstoffen gebe es eine Perspektive für eine Normalisierung des Alltags und eine Rückkehr zu einem Leben ohne pandemiebedingte Einschränkungen, erklärte die Bundeskanzlerin. Bund und Länder hätten noch einmal ausdrücklich die gemeinsame Impfstoffbestellung der EU begrüßt. Das Ziel, den Impfstoff gemeinsam für alle Mitgliedsstaaten zu sichern, sei „ein richtiges und wichtiges Ziel“, so Merkel.

Angesichts des freien Binnenmarkts und des Schengen-Raums liege es im deutschen Interesse, dass auch in den Nachbarstaaten möglichst viele Menschen geimpft würden: „Deshalb wollen wir keine nationalen Alleingänge, sondern glauben, dass der wirkungsvollste Gesundheitsschutz für uns durch ein gemeinsames europäisches Vorgehen erreicht werden kann“, betonte die Kanzlerin. Insgesamt habe die Europäische Union deutlich mehr Impfstoff bestellt, als notwendig sei, um alle Bürgerinnen und Bürger zu impfen.

+++

Die Abschlagszahlungen für die außerordentliche Wirtschaftshilfe für den Monat Dezember sind gestartet. Das teilte das Bundeswirtschaftsministerium mit. Bis maximal 50.000 Euro können gewährt werden; Soloselbständige

können im eigenen Namen Anträge bis maximal 5.000 Euro stellen. Antragsberechtigt für die Dezemberhilfe sind direkt von den temporären Schließungen betroffene Unternehmen entsprechend den Regelungen der Novemberhilfe. Mit der Dezemberhilfe werden im Grundsatz erneut Zuschüsse von bis zu 75 Prozent des Umsatzes aus dem Dezember 2019 anteilig für die Anzahl an Tagen der Schließung im Dezember 2020 gewährt.

Die Antragstellung erfolgt über die Plattform der Überbrückungshilfe. Anträge für die Novemberhilfe können seit dem 25. November 2020 gestellt werden, für die Dezemberhilfe ist dies seit dem 23. Dezember 2020 möglich. Der Antrag muss über Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder andere Dritte eingereicht werden. Solo-Selbstständige, die nicht mehr als 5.000 Euro Förderung beantragen, können die Anträge mit ihrem ELSTER-Zertifikat direkt stellen. Die Bundesregierung unterstützt mit den außerordentlichen Wirtschaftshilfen nicht nur Unternehmen, Vereine und Einrichtungen. Von den Hilfen profitieren vor allem auch Soloselbstständige aus der Kultur- und Kreativszene. Sie können für November bzw. Dezember 2020 bis zu 75 Prozent ihres Umsatzes als direkte Hilfe erhalten. Alternativ zum durchschnittlichen Umsatz im November beziehungsweise im Dezember 2019 können sie auch ihren durchschnittlichen Umsatz im Jahr 2019 als Bezugsrahmen zugrunde legen.

+++ Montag, 4. Januar +++

Die Tatsache, dass ein Impfstoff gegen das Coronavirus verfügbar und im Einsatz ist, ist eine große Erfolgsgeschichte – das hat Regierungssprecher Steffen Seibert unterstrichen. „Wir haben ganz bewusst ein gemeinsames Vorgehen mit den Partnern in der Europäischen Union gewählt. Wir sind überzeugt, dass das der richtige Weg war und ist“, so Seibert in der Regierungspressekonferenz am Montag.

+++

deutschland.de soll dich über **Highlights und wichtige Themen** informieren? Hol Dir den deutschland.de-Newsletter! Auf Englisch, Spanisch und Deutsch.

+++

+++ 30. Dezember 2020 +++

Diese Regeln gelten an Silvester und Neujahr in Deutschland:

- **Private Zusammenkünfte** müssen auf den eigenen und einen weiteren Haushalt beschränkt werden.
- Maximal dürfen sich fünf Personen treffen. Kinder bis 14 Jahren zählen bei der Berechnung nicht mit.

So sieht es der gemeinsame Beschluss von Bund und Ländern vom 13. Dezember vor. Maßgeblich für die Regelung vor Ort ist die Corona-Schutz-Verordnung des jeweiligen Bundeslandes.

An Silvester und Neujahr gilt bundesweit ein **An- und Versammlungsverbot**. Von einer Ansammlung spricht man, wenn Menschen zufällig zusammentreffen. Eine Versammlung ist eine Zusammenkunft mehrerer Personen für einen gemeinsamen Zweck. Ziel des Verbots ist, zu verhindern, dass sich an Silvester und am Neujahrstag größere Gruppen auf der Straße aufhalten.

Der Verkauf von Silvesterfeuerwerk ist in diesem Jahr untersagt. Auf belebten Plätzen gilt ein **Feuerwerksverbot**. Wo genau legen die Kommunen fest. Zudem wird dringend geraten, generell auf das Zünden von Feuerwerk zu verzichten. Hintergrund sind die hohe Verletzungsgefahr und die bereits sehr hohe Belastung des Gesundheitssystems durch die große Zahl von Corona-Kranken.

Die genauen Beschränkungen finden Sie auf der Internetseite Ihres Bundeslandes.

+++ Montag, 28. Dezember +++

Am Sonntag haben die Corona-Schutzimpfungen begonnen. Der Schwerpunkt wird zunächst auf den Alten- und Pflegeeinrichtungen liegen.

Zur Gruppe, die sich zuerst impfen lassen kann, zählen zudem alle Menschen über 80 sowie besonders gefährdetes Krankenhauspersonal. Am Samstag waren die ersten Dosen an die Bundesländer ausgeliefert worden. Dort werden sie an Impfzentren und mobile Teams verteilt. Auch andere EU-Länder beginnen am Sonntag mit den Impfungen.

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn betonte, Deutschland sei auf diese größte Impfkampagne in seiner Geschichte gut vorbereitet: „Die Impfzentren sind startklar, die Impfteams stehen“. Gleichzeitig machte er deutlich, dass das Virus mit dem Start der Impfungen noch nicht besiegt sei: „Wir werden einen langen Atem brauchen, um diese Pandemie hinter uns zu lassen.“ Ziel sei es, Mitte des Jahres 2021 „mit dem Impfen in die Fläche zu gehen und jedem der will, ein Impfangebot zu machen“, so Spahn.

Lesen Sie hier die **Coronavirus-Impfverordnung** im Wortlaut sowie die wichtigsten **Fragen und Antworten** zur Corona-Impfung. Einen **ausführlichen Bericht** zum Impfstart finden Sie hier.

+++ Mittwoch, 23. Dezember +++

Zur Bekämpfung der Pandemie ist es jetzt besonders wichtig, Kontakte zu vermeiden. Bund und Länder haben die deutschlandweiten Regeln bis zum 10. Januar verlängert und ergänzt. Was gilt an Weihachten und Silvester? Ein Überblick.

Für die **Weihnachtstage** vom 24. bis 26. Dezember und nur für den engsten Familienkreis gilt: Treffen mit bis zu vier über den eigenen Hausstand hinausgehenden Personen sind erlaubt. Das gilt auch, wenn dadurch mehr als zwei Haushalte zusammenkommen oder die Gesamtzahl von fünf Personen überschritten wird. Kinder bis 14 Jahren zählen bei der Berechnung nicht mit. Maßgeblich ist die Corona-Schutz-Verordnungen des einzelnen Bundeslandes.

Zum **engsten Familienkreis** gehören Großeltern, Eltern, Kinder, Geschwister, Ehegatten, Lebenspartner und Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft sowie deren Haushaltsangehörige.

Die Bürgerinnen und Bürger werden eindringlich gebeten, Kontakte in den fünf bis sieben Tagen vor Familientreffen auf ein absolutes Minimum zu reduzieren und somit eine "**Schutzwoche**" einzuhalten.

An **Silvester** und **Neujahr** gelten dagegen die grundsätzlichen Kontaktbeschränkungen: **Private Zusammenkünfte** müssen auf den eigenen und einen weiteren Haushalt, jedoch in jedem Fall auf maximal fünf Personen beschränkt werden. Kinder bis 14 Jahren zählen bei der Berechnung nicht mit. So sieht es der gemeinsame Beschluss von Bund und Ländern vom 13. Dezember vor. Maßgeblich für die Regelung vor Ort ist die Corona-Schutz-Verordnung des jeweiligen Bundeslandes.

An Silvester und dem Neujahrstag ist es zudem bundesweit verboten, sich zu versammeln. Auf belebten Plätzen gilt ein **Feuerwerksverbot**. Der Verkauf von Pyrotechnik vor Silvester wird in diesem Jahr verboten. Zudem wird dringend geraten, generell auf das Abbrennen von Feuerwerk zu verzichten.

+++ Dienstag, 22. Dezember +++

Silvesterknaller und Raketen, die sonst in den Tagen vor dem Jahreswechsel im Handel erhältlich sind, dürfen dieses Jahr nicht verkauft werden. Damit setzt das Bundesinnenministerium einen Beschluss der Bund-Länder-Gespräche vom 13. Dezember um.

Mit Zustimmung des Bundesrates hat Bundesinnenminister Horst Seehofer den Verkauf von Silvesterfeuerwerk für den Jahreswechsel 2020/2021 deutschlandweit untersagt. "Wegen der Corona-Pandemie ist in diesem Jahr vieles anders. Wir müssen darauf achten, dass wir nicht Böller anzünden und die Infektionszahlen explodieren. Das Verkaufsverbot für Silvesterfeuerwerk schützt unsere Krankenhäuser vor Überlastung", so Seehofer.

Betroffen vom Verbot sind pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 wie etwa Silvesterknaller und Raketen. Untersagt wird das "Überlassen" solcher Gegenstände - also die tatsächliche Abgabe an Privatpersonen, unabhängig etwa vom Bestelldatum.

Ziel der Regelung ist es, Verletzungen beim Abbrennen von Feuerwerk in der Silvesternacht zu verhindern, um die aufgrund der Corona-Pandemie ohnehin stark beanspruchten Krankenhäuser und Notfallambulanzen zu entlasten.

Lesen Sie hier die Pressemitteilung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.

+++

"Reduzieren Sie Ihre Kontakte auf das absolute Minimum. Reisen Sie nicht", appellierte der Präsident des Robert Koch-Instituts, Lothar Wieler, kurz vor den Feiertagen an die Menschen in Deutschland. Vor dem Hintergrund neuer Höchstzahlen an Neuinfektionen und Todesfällen erklärte er: "Es gibt keinen Ort, an dem man sich nicht anstecken kann."

Das Risiko, bestehe überall dort, wo Menschen zusammenkommen. Professor Lothar Wieler, Präsident des Robert Koch-Instituts (RKI), hat alle Menschen in Deutschland noch einmal eindringlich gebeten, die Feiertage und die Tage zwischen den Jahren nur im kleinsten Familienkreis zu verbringen. Er befürchtet, dass sich das Infektionsgeschehen aufgrund der Feiertage noch weiter verstärken könnte, da in ganz Deutschland Menschen aus verschiedenen Regionen zusammentreffen.

Er appellierte daher: "Bitte schränken Sie Ihre Kontakte auf das Nötigste ein. Verreisen Sie nicht. Treffen Sie möglichst nur wenige, und wenn, dann nur immer dieselben Menschen und treffen Sie sich möglichst draußen." Wieler warb noch einmal nachdrücklich dafür, sich immer und überall an die AHA+L-Regeln zu halten. Nur dadurch sei es möglich, die Zahl derjenigen, die krank werden oder versterben, zu verringern.

Es werde vermutlich noch mehrere Wochen dauern, bevor die Fallzahlen aufgrund der verschärften Infektionsschutzmaßnahmen in Deutschland zurückgehen, so der Präsident des RKI. Aktuell verschlechtert sich die Situation weiter. Das RKI verzeichnet weiterhin neue Höchstzahlen sowohl an Neuinfektionen als auch an Todesfällen. "Viele Krankenhäuser, Ärztinnen, Ärzte, Pflegekräfte sind am Limit. Und jeden Tag sterben in Deutschland inzwischen Hunderte Menschen an Covid-19."



Hier finden Sie die aktuellen COVID-19-Fallzahlen in Deutschland.

Das Infektionsgeschehen hat in allen Bundesländern weiter zugenommen, insbesondere in Sachsen und in Thüringen. Das Virus ist in der gesamten Bevölkerung verbreitet, in allen Altersgruppen und überall in Deutschland. Insbesondere in vielen Altenheimen gibt es schwere Ausbrüche verbunden mit hohen Todeszahlen. Immer mehr Covid-Patienten müssen intensivmedizinisch behandelt oder beatmet werden. Die freien Kapazitäten auf den Intensivstationen sinken immer weiter. Manche Kliniken in Deutschland fahren bereits Notprogramme.

An der Gesamtsituation werde auch die Impfung zunächst nichts ändern. Er sei glücklich darüber, dass kurz nach Weihnachten die ersten Impfungen stattfinden können, erklärte Wieler. Aber es werde noch lange dauern, bis die Mehrheit der Menschen in Deutschland geimpft sei. Umso wichtiger sei es, die Infektionszahlen zu senken, "damit wir im neuen Jahr sobald wie möglich ein gewisses Maß an Normalität wiedererlangen können".

Professor Ole Wichmann, Leiter des Fachgebiets Impfprävention des RKI, erklärte zu dem Impfstoff von Biontec/Pfizer: "Wir haben einen Impfstoff, der, nach allen uns vorliegenden Daten zu urteilen, sicher und äußerst wirksam ist." Man wisse, dass die Impfung in hohem Maße davor schützt, an Covid-19 zu erkranken, schwerwiegende Nebenwirkungen bislang nicht gehäuft auftreten und bei der Entwicklung und Zulassung des Impfstoffs genauso wenig Abstriche gemacht worden seien wie bei der Überprüfung der Wirksamkeit und Sicherheit. "Wir wissen auch, dass der mRNA-Impfstoff unsere Gene nicht verändert."

Man wisse jedoch noch nicht, ob die Impfung nur eine Erkrankung bei den Geimpften verhindert oder auch die Ansteckung anderer Menschen. Auch sei noch nicht klar, wie lange der Impfschutz anhalte und wie gut die Impfungen in besonderen Risikogruppen wirken. "Sicher ist aber, dass wir durch die Impfung das Risiko verringern, an Covid-19 zu erkranken", so der Leiter der Impfprävention des RKI.

Mehr Informationen zur Corona-Lage finden Sie in den täglichen Situationsberichten des RKI. Das RKI hat außerdem einfache Tipps für die Feiertage veröffentlicht.

+++

Ab dem 22. Dezember 2020 gilt ein generelles Beförderungsverbot für Reisende aus Großbritannien, Nordirland und Südafrika nach Deutschland. Das Beförderungsverbot betrifft den Personenverkehr per Zug, Bus, Schiff und Flug direkt aus diesen Ländern. Mit einer entsprechenden Rechtsverordnung möchte das Bundesgesundheitsministerium eine Ausbreitung von Varianten des Corona-Virus nach Kontinental-Europa verhindern. Das Verbot gilt bis zum 6. Januar 2021.

Ab dem 1. Januar 2021 dürfen nach vorheriger Genehmigung durch das Bundesministerium des Inneren Personen mit Wohnsitz und Aufenthaltsrecht in Deutschland befördert werden.

Außerdem müssen sich seit dem 22. Dezember 2020 Reisende aus dem Vereinten Königreich sowie Südafrika sowie diejenigen, die sich in den letzten zehn Tagen vor der Einreise dort aufgehalten haben, auf das Corona-Virus testen lassen. Die bestehende Quarantänepflicht bei Einreisen aus den Risikogebieten gilt unbenommen.

Grund dieser Maßnahme ist eine im Vereinigten Königreich und in Südafrika festgestellte, neue Variante (Mutation) des Coronavirus, die nach Einschätzung der britischen Regierung um bis zu 70 Prozent leichter übertragbar ist als die bisher bekannte Variante SARS-CoV-2. Allerdings gibt es bislang keine Hinweise darauf, dass die neue Virusvariante auch zu einem schwereren Verlauf von COVID-19 führt. Sie könnte jedoch auch in Deutschland zu einer schnelleren Verbreitung des Virus führen und die Pandemie damit beschleunigen.

+++

Auch rund 900 Inklusionsbetriebe, in denen Menschen mit Schwerbehinderung arbeiten, litten unter Schließungen und Umsatzausfällen. Viele dieser Unternehmen konnten bisher nur eingeschränkt oder gar nicht von Corona-Hilfen profitieren.

"In der Corona-Krise dürfen wir insbesondere auch die Menschen nicht aus

den Augen verlieren, deren berufliche und gesellschaftliche Teilhabe von Einrichtungen wie Inklusionsunternehmen, Behinderteneinrichtungen und Sozialunternehmen abhängt. Dort drohen Menschen durch die Krise doppelt ins Hintertreffen zu geraten“, erklärte Bundessozialminister Hubertus Heil. Mit der Gewährung von Leistungen aus dem Corona-Teilhabe-Fonds zeige man Solidarität und schließe eine Lücke im Netz der bereits beschlossenen Corona-Hilfsmaßnahmen.

Eckpunkte der Förderung sind unter anderem:

- Zuschüsse aus dem Corona-Teilhabe-Fonds bestehen aus einer Liquiditätsbeihilfe in Höhe von 90 Prozent der betrieblichen Fixkosten, die nicht durch die Einnahmen gedeckt sind.
- Die Beihilfe ist nicht von der Anzahl der Beschäftigten oder der Betriebsgröße abhängig und kann im Einzelfall bis zu 800.000 Euro betragen.
- Erstattungsfähig sind auch Personalaufwendungen, die nicht durch Kurzarbeitergeld oder anderweitig gedeckt sind.

Der Deutsche Bundestag hatte beschlossen, für die genannten Institutionen 100 Millionen Euro bereit zu stellen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat dazu eine Förderrichtlinie erlassen und Verwaltungsvereinbarungen mit den Bundesländern getroffen. Ab 1. Januar 2021 kann die Hilfe beim Integrationsamt des jeweiligen Bundeslandes für den Zeitraum September 2020 bis März 2021 beantragt werden.

+++ Montag, 21. Dezember +++

Die EU-Kommission erteilte am Montag dem Corona-Impfstoff von Biontech und Pfizer die Zulassung. "Heute fügen wir dem Kampf gegen Covid-19 ein wichtiges Kapitel hinzu", betonte Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen bei der Verkündung der Entscheidung.

Grundlage für die Zulassung war die entsprechende Empfehlung der Europäischen Arzneimittelbehörde: Die EMA hatte am Montagnachmittag empfohlen, den Impfstoff von Biontech/Pfizer für die EU zuzulassen. Die Direktorin der Europäischen Arzneimittelagentur, Emer Cooke, betonte am Montag in Amsterdam, es sei ein historisch einmaliger Schritt beim Kampf gegen die Pandemie, die so viel Leid auf der Welt verursacht habe. Zur unter

anderem in Großbritannien aufgetretenen neuen Coronavirus-Variante sagte Cooke: Es gebe derzeit keine Hinweise, dass der Impfstoff nicht gegen die neue Variante wirken könnte.

"Wir haben uns bei der Entscheidung von vielfältigen wissenschaftlichen Hinweisen leiten lassen", sagte Cooke auf der Pressekonferenz in Amsterdam. Die Direktorin der Behörde wies auf die internationale Zusammenarbeit von Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft hin. Noch nie in der Geschichte sei in so kurzer Zeit ein erfolgreicher Impfstoff gegen einen Virus entwickelt worden. "Diese wissenschaftliche Höchstleistung ist einmalig", so Emer Cooke.

Cooke wies auch darauf hin, dass noch weitere Impfstoffe für den erfolgreichen Kampf gegen die Pandemie notwendig seien. Sie rief die Menschen auf, weiterhin auf die Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten.

Nachdem auf europäischer Ebene die Zulassung erteilt worden ist, übernimmt nun das Paul-Ehrlich-Institut die Freigabe der Impfstoff-Chargen in Deutschland. Erst dann kann der Impfstoff an die 27 Anlieferungscentren der Länder ausgeliefert werden. Danach liegt es in der Hand der Bundesländer, den Impfstoff an ihre regionalen Zentren zu verteilen und mit der Impfung zu beginnen. Der Schwerpunkt wird zunächst auf den Alten- und Pflegeeinrichtungen liegen.

Lesen Sie hier einen [ausführlichen Bericht](#) zur Impfstoff-Zulassung. Die [Coronavirus-Impfverordnung](#) im Wortlaut sowie die wichtigsten [Fragen und Antworten](#) zur Corona-Impfung finden Sie hier.

+++

Ab dem 21. Dezember sind Flüge aus dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland in die Bundesrepublik Deutschland untersagt. Eine entsprechende [Allgemeinverfügung](#) veröffentlichte das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur. Das Verbot gilt zunächst bis zum 31. Dezember 2020.

Ausgenommen von dem Verbot sind reine Post-, Fracht oder Leerflüge sowie Flüge mit medizinischem Personal im Interesse der öffentlichen Gesundheit.

Grund dieser Maßnahme ist eine im Vereinigten Königreich festgestellte, neue Variante (Mutation) des Coronavirus, die nach Einschätzung der britischen Regierung um bis zu 70 Prozent leichter übertragbar ist als die bisher bekannte Variante SARS-CoV-2. Allerdings gibt es bislang keine Hinweise darauf, dass die neue Virusvariante auch zu einem schwereren Verlauf von COVID-19 führt. Sie könnte jedoch auch in Deutschland zu einer schnelleren Verbreitung des Virus führen und die Pandemie damit beschleunigen.

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn teilte in der „ARD“, mit, die Mutation des Virus sei bislang nicht in Deutschland nachgewiesen worden. Für den morgigen Montag sei eine Verordnung der Bundesregierung geplant, die angesichts der Situation den gesamten Reiseverkehr sowohl mit dem Vereinigten Königreich als auch mit Südafrika einschränken wird. Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft hat die EU-Mitgliedsstaaten zudem für den morgigen Montag zu kurzfristigen Gesprächen eingeladen. Im Rahmen des Krisenreaktionsmechanismus der EU (IPCR) soll über die Koordination mit Blick auf die neue Virusvariante beraten werden.

+++

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hat die Coronavirus-Impfverordnung vorgestellt. Sie legt fest, in welcher Reihenfolge Menschen in Deutschland eine Corona-Schutzimpfung angeboten werden kann. „Wir können zu Beginn der Impfung nicht allen Bürgerinnen und Bürgern gleichzeitig dieses Angebot machen. Dafür gibt es erst einmal nicht genug Impfstoff. Deshalb müssen wir priorisieren“, betonte Spahn. Wenn die Bundesländer voraussichtlich am 27. Dezember mit den Impfungen beginnen, werde zu allerst in den Pflegeeinrichtungen geimpft. „Jeder zweite Todesfall ist ein über 80-Jähriger, eine über 80-Jährige“, so Spahn. Die Schwächsten zu schützen, sei daher das erste Ziel der Impfkampagne, betonte Spahn. „Zur Wahrheit gehört, dass wir mindestens ein bis zwei Monate benötigen werden, bis wir dieses Ziel erreicht haben. „Danach könne das Angebot Zug um Zug erweitert werden. Alle anderen bat Spahn um Geduld. „Ich bitte Sie darum abzuwarten, bis auch Sie an der Reihe sind.“

Die Verordnung sieht drei Gruppen vor, deren Angehörige sich mit Priorität impfen lassen können. Zur **Gruppe mit „höchster Priorität“**, die den Impfstoff zuerst erhalten kann, zählen alle über 80-Jährigen. Außerdem

gehören unter anderem dazu: Bewohner und Personal von Pflegeheimen, Mitarbeiter von ambulanten Pflegediensten, Personal auf Intensivstationen, in Notaufnahmen und im Rettungsdienst.

Zur **zweiten Gruppe** mit „hoher Priorität“ zählen unter anderem Personen ab 70 Jahren, Menschen mit Trisomie 21, Demenzkranke und Transplantationspatienten. In diese Gruppe gehören auch Bereitschaftspolizisten, die zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit einem Risiko ausgesetzt sind. Zudem zählen Bewohner von Obdachlosen- oder Asylbewerberunterkünften und enge Kontaktpersonen von Pflegebedürftigen und Schwangeren dazu.

Die **dritte Gruppe** umfasst unter anderem über 60-Jährige, Menschen mit bestimmten chronischen Erkrankungen, Mitarbeiter von Polizei, Feuerwehr, Personen in besonders relevanter Position in staatlichen Einrichtungen sowie Erzieher, Lehrer und Mitarbeiter im Einzelhandel.

Lesen Sie hier die **Coronavirus-Impfverordnung** im Wortlaut.

**Weitere Informationen** zur Corona-Schutzimpfung finden Sie in unserem Frage-und-Antwort-Text.

+++ Freitag, 18. Dezember +++

„Wir sind mächtig stolz, dass bei uns im Lande solche Forscher sind“, sagte Bundeskanzlerin Merkel bei einem virtuellen Besuch des Impfstoffherstellers Biontech. „Gratulation zu dem, was Sie geschafft haben.“ Die Kanzlerin machte auf die monatelangen großen Mühen und Anstrengungen aufmerksam, die die Entwicklung eines Impfstoffes gegen Covid-19 erforderten: „Sie haben nicht die Flinte ins Korn geworfen. Sie haben an Ihre Technologie geglaubt.“

Der nun vorliegende Impfstoff sei einerseits „Ausdruck wunderbarer, individueller Forschungsleistung“, andererseits „Ausdruck unserer Herangehensweise insgesamt, dass wir an Wissenschaft glauben, dass wir Wissenschaft unterstützen“, so die Kanzlerin. „Wir freuen uns schon auf den Tag, an dem das Impfen begonnen werden kann - wenn die Zulassung erteilt wird“, so Bundeskanzlerin Merkel. Angesichts der derzeit hohen Todeszahlen durch Covid-19 werde deutlich, wie viele Menschenleben durch Impfungen

gerettet werden können.

### **„Anlass zur Zuversicht in der Pandemie“**

Laut Bundesgesundheitsminister Spahn, der ebenfalls an der Videokonferenz teilnahm, ist der Impfstoff 'made in Germany' „für die Welt ein Anlass für Zuversicht in dieser Pandemie“. Wenn noch vor Weihnachten die EMA die Zulassung erteilt, können nach Prüfung der Impfchargen durch das Paul-Ehrlich-Institut am 27. Dezember in Deutschland die Impfungen beginnen, erklärt der Minister. Forschungsministerin Karliczek wies darauf hin, wie wichtig ihr das Thema Vertrauen ist: „Ich betone in diesen Tagen immer und immer wieder, dass an der Prüfung von Sicherheit und Wirksamkeit des Impfstoffs keine Abstriche gemacht worden sind.“

„Die vergangenen zwölf Monate waren für unser Team sehr, sehr aufregend“, führte Biontech-Gründer Uğur Şahin aus. Die Entwicklung des Impfstoffes gegen Covid-19 ist für ihn eine „Herzensangelegenheit“. Ohne Unterstützung der hinter diesem Impfstoff stehenden jahrzehntelangen Grundlagenforschung, ohne Unterstützung bei der Gründung von Biontech wäre aus seiner Sicht der Erfolg heute nicht möglich. Unerlässlich für ihn ist ebenso die internationale Kooperation. „Das Etappenziel ist nun bald erreicht, nämlich, den Impfstoff unseren Mitbürgern in Deutschland zur Verfügung zu stellen“, ergänzte Dr. Türeci von Biontech. Sie unterstütze die Empfehlung, diejenigen mit hohem Risiko und diejenigen, die einem erhöhten Risiko aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit mit Covid-19-Patienten ausgesetzt sind, zuerst zu impfen.

Sehen Sie hier die komplette Videokonferenz im [Video](#).

+++ Donnerstag, 17. Dezember +++

Unternehmen können ab sofort Anträge zur Förderung von Produktionsanlagen für Corona-Schnelltests stellen. Mit dem neuen Förderprogramm will die Bundesregierung Unternehmen dabei unterstützen, in Deutschland eigene, wettbewerbsfähige Produktionen aufzubauen. Die Pandemie hat gezeigt, dass wir uns gerade bei sensiblen Produkten in

Deutschland und Europa unabhängiger von Importen machen müssen „, so Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier. Damit trage die Bundesregierung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie bei und sichere Arbeitsplätze. So soll die Produktion von Antigentests gestärkt werden. Mit der Richtlinie zur Bundesförderung von Produktionsanlagen für Point-of-Care-(PoC)-Antigentests, die nun in Kraft getreten ist, werden Unternehmen gefördert, die seit dem 11. November 2020 in neue oder in die Erweiterung bestehender Anlagen in Deutschland investieren beziehungsweise investiert haben.

Die Unternehmen erhalten einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 30 Prozent der förderfähigen Investitionsausgaben. Die Förderung ist auf maximal 30 Millionen Euro je Antragsteller begrenzt. Insgesamt stehen für die Förderung bis zu 200 Millionen Euro zur Verfügung.

Anträge können ab sofort bis zum 31. März 2021 beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gestellt werden. Nähere Informationen zu dem Förderprogramm finden Sie [hier](#).

+++

Daten zu den Themenbereichen Gesundheit, Wirtschaft, Mobilität und Finanzen in der Corona-Pandemie - mit dem „Dashboard Deutschland „ stellen das Bundesinnenministerium (BMI), das Bundesfinanzministerium (BMF) und das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) in Kooperation mit dem Statistischen Bundesamt (Destatis) diese ab sofort bereit.

Die frei zugängliche Online-Plattform bietet damit aktuelle Informationen zur Bewertung der wirtschaftlichen Lage und stellt derzeit bereits mehr als 100 aussagekräftige Indikatoren aus unterschiedlichen Datenquellen zur Verfügung. Die Informationen sind von jedem Endgerät und von jedem Ort aus direkt und nutzerfreundlich erreichbar. „Damit schaffen wir einen echten Mehrwert im Sinne des Open-Data-Gedankens „, heißt es aus dem Bundeswirtschaftsministerium. Bis Mitte 2021 sollen sowohl das inhaltliche Angebot als auch die technische Funktionalität weiter ausgebaut werden. Das „Dashboard Deutschland „ ist kostenfrei und ohne Registrierung nutzbar. Das Angebot ist ab sofort über die Internetauftritte des BMI, BMF, BMWi und des Statistischen Bundesamtes erreichbar.



Weitere Informationen finden Sie in der [Pressemitteilung](#).

+++ Mittwoch, 16. Dezember +++

Ab heute treten die Maßnahmen in Kraft, die Bund und Länder am 13. Dezember zur Eindämmung der Corona-Infektionszahlen beschlossen haben. Die Regelungen sollen vorerst bis zum 10. Januar gelten. Ein Überblick.

- Der **Einzelhandel und Dienstleistungsbetriebe** wie zum Beispiel Friseursalons und Kosmetikstudios werden ab heute geschlossen. Ausnahmen gelten für Lebensmittelgeschäfte, Drogerien, Apotheken, Optiker, Tankstellen, Autowerkstätten, Banken, die Post, Reinigungen und Weihnachtsbaumhändler. Auch medizinisch notwendige Behandlungen wie Physiotherapie bleiben möglich.
- **An den Schulen** sollen ab dem 16. Dezember bis zum 10. Januar 2021 die Kontakte deutlich eingeschränkt werden. Kinder sollen in dieser Zeit wann immer möglich zu Hause betreut werden. Daher werden in diesem Zeitraum die Schulen grundsätzlich geschlossen oder die Präsenzpflcht wird ausgesetzt. Es wird eine Notfallbetreuung sichergestellt und Distanzlernen angeboten. Analog wird in **Kindertagesstätten** verfahren. Für Eltern werden zusätzliche Möglichkeiten geschaffen, für die Betreuung bezahlten Urlaub zu nehmen.
- Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber werden dringend gebeten zu prüfen, ob die **Betriebsstätten** entweder durch Betriebsferien oder großzügige Home-Office-Lösungen von dem heutigen Mittwoch bis zum 10. Januar 2021 geschlossen werden können.
- **In der Gastronomie** gilt: Die Lieferung und Abholung mitnahmefähiger Speisen für den Verzehr zu Hause durch Gastronomiebetriebe bleiben weiter möglich. Der Verzehr vor Ort wird untersagt. Der Verzehr von alkoholischen Getränken im öffentlichen Raum wird vom 16. Dezember bis 10. Januar untersagt. Verstöße werden mit einem Bußgeld belegt.

Hier finden Sie einen Überblick über den [Bund-Länder-Beschluss](#) vom 13. Dezember. Abweichende Regelungen finden Sie auf der Seite des jeweiligen [Bundeslandes](#).

+++

Nach Aussage des RKI-Präsidenten Lothar Wieler ist die Lage in Deutschland „so ernst, wie sie noch nie war in dieser Pandemie“. Das betonte der Leiter der Robert Koch-Instituts bei einer Pressekonferenz am Dienstag. Die Fallzahlen seien auf Rekordhoch - und sie steigen weiter. Er sehe daher die Gefahr, dass es immer schwieriger werde, mit der Pandemie und ihren Folgen umzugehen. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn appellierte an die Bürgerinnen und Bürger, sich an die von Bund und Ländern vereinbarten strengen Kontaktbeschränkungen zu halten: „Ich weiß, das wird hart für viele in den nächsten Wochen.“ Spahn betonte, dass sich die EU bewusst dafür entschieden habe, gemeinsam eine ordentliche Zulassung für einen Impfstoff anzustreben - er möchte eine ordentliche, gründliche und zügige Zulassung. Entscheidend sei, dass die Bevölkerung Vertrauen habe in die Sicherheit eines Impfstoffs.

Mehr zur Pressekonferenz von Gesundheitsminister Jens Spahn und RKI-Präsident Lothar Wieler [finden Sie in unserem ausführlichen Bericht.](#)

+++ Dienstag, 15. Dezember +++

In den Wintermonaten sind **private Zusammenkünfte** auf den eigenen und einen weiteren Haushalt, jedoch in jedem Fall auf maximal fünf Personen zu beschränken. Kinder bis 14 Jahren zählen bei der Berechnung nicht mit. So sieht es der gemeinsame [Beschluss von Bund und Ländern vom 13. Dezember](#) vor. Maßgeblich für die Regelung vor Ort ist die Corona-Schutz-Verordnung des jeweiligen [Bundeslandes](#). Dabei geht es vor allem darum, wenn immer möglich, Kontakte zu vermeiden.

### **Besondere Regeln zu Weihnachten**

Für die **Weihnachtstage** vom 24. bis 26. Dezember gilt: Im engsten Familienkreis sind Treffen mit vier über den eigenen Hausstand hinausgehenden Personen erlaubt. Das gilt auch, wenn dadurch mehr als zwei Hausstände zusammenkommen oder die Gesamtzahl von fünf Personen

überschritten wird. Kinder bis 14 Jahren zählen bei der Berechnung nicht mit. Maßgeblich ist die Corona-Schutz-Verordnungen des einzelnen Bundeslandes.

Die Bürgerinnen und Bürger werden eindringlich gebeten, Kontakte in den fünf bis sieben Tagen vor Familientreffen auf ein absolutes Minimum zu reduzieren und somit eine "**Schutzwoche**" einzuhalten.

An **Silvester** und dem **Neujahrstag** ist es bundesweit verboten, sich zu versammeln. Auf belebten Plätzen gilt ein Feuerwerksverbot. Der Verkauf von Pyrotechnik vor Silvester wird in diesem Jahr verboten. Zudem wird dringend geraten, generell auf das Abbrennen von Feuerwerk zu verzichten.

Darüber hinaus gelten an Silvester die **grundsätzlichen Kontaktbeschränkungen**: Private Zusammenkünfte mit Freunden, Verwandten und Bekannten sind nur mit den Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes gestattet. Maximal dürfen fünf Personen zusammenkommen. Kinder bis 14 Jahren zählen bei der Berechnung nicht mit.

+++ Sonntag, 13. Dezember +++

Die Maßnahmen, die bisher zur Eindämmung der Corona-Pandemie ergriffen wurden, reichen nicht aus. Die Zahlen steigen weiter. Dies stellte Kanzlerin Merkel nach dem Gespräch mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder fest. Nach wie vor ist es das Ziel, die Kontaktnachverfolgung wieder möglich zu machen und eine Inzidenz von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern in sieben Tagen zu erreichen. "Deshalb sind wir jetzt zum Handeln gezwungen – und wir handeln", betonte Bundeskanzlerin Angela Merkel am Sonntag nach Beratungen von Bund und Ländern. Es müssten jetzt weitere Maßnahmen zur Beschränkung der Kontakte ergriffen werden, um die Zahl der Neuinfektionen deutlich zu reduzieren. Bund und Länder fassten dazu einen erneuten **Beschluss PDF, 90 KB, nicht barrierefrei**

Kanzlerin Merkel dankte allen Menschen in Deutschland dafür, dass sie sich in großer Zahl an die Regeln gehalten und damit zur Eindämmung der

Pandemie beigetragen haben. Die Kanzlerin bat alle eindringlich, "in den nächsten Tagen Abstand zu nehmen von Kontakten, die nicht unbedingt notwendig sind, und damit einen Beitrag zu leisten, dass unser Gesundheitssystem nicht überfordert wird". Einen besonderen Dank richtete die Kanzlerin an die Menschen, die im Gesundheitssystem arbeiten. Für sie werde dies ein sehr schweres Weihnachtsfest und deshalb seien "unsere Beschlüsse dringend geboten, um gerade sie zu unterstützen und Menschen mehr gesundheitliche Sicherheit zu geben".

## Die Beschlüsse

Folgendes haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder unter anderem beschlossen:

- Die bestehenden Beschlüsse bleiben **bis zum 10. Januar 2021** gültig.
- Private Zusammenkünfte mit Freunden, Verwandten und Bekannten sind weiterhin auf den eigenen und einen weiteren Haushalt, jedoch in jedem Falle auf **maximal 5 Personen** zu beschränken. Kinder bis 14 Jahre sind hiervon ausgenommen.
- Für die **Weihnachtstage** gilt: In Abhängigkeit von ihrem jeweiligen Infektionsgeschehen können die Länder vom 24. Dezember bis zum 26. Dezember 2020 als Ausnahme von den sonst geltenden Kontaktbeschränkungen Treffen mit 4 über den eigenen Hausstand hinausgehenden Personen aus dem engsten Familienkreis zuzüglich Kindern im Alter bis 14 Jahre zulassen, auch wenn dies mehr als zwei Hausstände oder 5 Personen über 14 Jahre bedeutet.
- Am **Silvestertag und Neujahrstag** wird bundesweit ein An- und Versammlungsverbot umgesetzt. Darüber hinaus gilt ein Feuerwerksverbot auf publikumsträchtigen Plätzen. Der Verkauf von Pyrotechnik vor Silvester wird in diesem Jahr generell verboten und vom Zünden von Silvesterfeuerwerk generell dringend abgeraten, auch vor dem Hintergrund der hohen Verletzungsgefahr und der bereits enormen Belastung des Gesundheitssystems.
- Der **Einzelhandel** wird ab dem 16. Dezember 2020 bis zum 10. Januar 2021 geschlossen. Ausgenommen sind der Lebensmittelhandel und der Handel mit dringend notwendigen Waren des täglichen Bedarfs.
- **Dienstleistungsbetriebe** wie zum Beispiel Friseursalons werden

geschlossen, weil hier körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist.  
Medizinisch notwendige Behandlungen wie Physiotherapie bleiben  
möglich.

- Auch an den **Schulen** sollen im Zeitraum vom 16. Dezember 2020 bis 10. Januar 2021 die Kontakte deutlich eingeschränkt werden. Kinder sollen in dieser Zeit wann immer möglich zu Hause betreut werden. Daher werden in diesem Zeitraum die Schulen grundsätzlich geschlossen oder die Präsenzpflcht wird ausgesetzt. Es wird eine Notfallbetreuung sichergestellt und Distanzlernen angeboten. Analog wird in **Kindertagesstätten** verfahren. Für Eltern werden zusätzliche Möglichkeiten geschaffen, für die Betreuung bezahlten Urlaub zu nehmen.
- Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber werden dringend gebeten zu prüfen, ob die Betriebsstätten entweder durch **Betriebsferien** oder großzügige **Home-Office-Lösungen** vom 16. Dezember 2020 bis 10. Januar 2021 geschlossen werden können.
- Die Lieferung und Abholung mitnahmefähiger Speisen für den Verzehr zu Hause durch **Gastronomiebetriebe** bleiben weiter möglich. Der Verzehr vor Ort wird untersagt. Der Verzehr von alkoholischen Getränken im öffentlichen Raum wird vom 16. Dezember bis 10. Januar untersagt. Verstöße werden mit einem Bußgeld belegt.
- **Gottesdienste** in Kirchen, Synagogen und Moscheen sowie die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Das Bundesinnenministerium wird dazu Gespräche mit den Glaubensgemeinschaften führen.
- In den **Alten- und Pflegeheimen** sowie für mobile Pflegedienste sind besondere Schutzmaßnahmen zu treffen. Für das Personal sind regelmäßige verpflichtende Tests durchzuführen.
- Bund und Länder appellieren eindringlich an alle Bürgerinnen und Bürger, in der Zeit bis zum 10. Januar von nicht zwingend notwendigen **Reisen** ins In- und Ausland abzusehen.

+++ Freitag, 11. Dezember +++

Mehr Ausbildungsbetriebe als bisher können inmitten der Corona-Pandemie

finanzielle Hilfen vom Bund beantragen. So werden nun auch Unternehmen unterstützt, die in diesem Herbst Corona-bedingt mit deutlichen Umsatzeinbrüchen zu kämpfen hatten. Bislang galt das nur für Firmen mit Problemen innerhalb der ersten Pandemie-Welle im Frühjahr. Ermöglicht wird dies dadurch, dass die Bundesregierung ihr Programm „Ausbildungsplätze sichern“ massiv ausweitet. Die Initiative beinhaltet Prämien für Unternehmen, die auch in Corona-Zeiten weiterhin ausbilden oder Auszubildende aus insolventen Betrieben übernehmen. Die neuen Regelungen sehen zudem vor, dass diese Übernahmeprämien allen Unternehmen gezahlt werden. Bislang war dies Firmen kleiner und mittlerer Größe vorbehalten.

Darüber hinaus verlängert die Bundesregierung die Zahlung von Übernahmeprämien und Zuschüssen zur Ausbildungsvergütung bis Mitte 2021. Zunächst war dies zum Teil bis Ende dieses Jahres befristet.

Hier finden Sie [Details zur Ausweitung](#) des Bundesprogramms „[Ausbildungsplätze sichern“.](#)

+++ Donnerstag, 10. Dezember +++

Die Corona-Pandemie sei eine Herausforderung, wie sie das Land noch nie gekannt habe, betonte Kanzlerin Merkel im Bundestag. Es gehe darum, Deutschlands Stärke auch in dieser Ausnahmesituation zu erhalten, sagte sie. „Der wichtigste Schlüssel zur erfolgreichen Bekämpfung des Virus ist das verantwortliche Verhalten jedes Einzelnen und die Bereitschaft zum Mitmachen.“ Im Umgang mit der Coronavirus-Pandemie leite die Bundesregierung, dass Deutschland ein starkes Land ist, eine weltweit anerkannte freie und offene Demokratie und ein Land mit gesellschaftlichem Zusammenhalt und einer starken Zivilgesellschaft, unterstrich Bundeskanzlerin Angela Merkel am Mittwoch im Deutschen Bundestag. „Diese Stärke wollen wir auch in dieser Ausnahmesituation erhalten und die Voraussetzung dafür schaffen, dass wir nach Überwindung der Pandemie da anknüpfen können“, sagte sie in der Generaldebatte zum Haushalt.

Der Bundeshaushalt schaffe die richtigen Voraussetzungen dafür, diese Zeit erfolgreich zu bewältigen, so die Kanzlerin. Es gehe nicht um den Kampf für Gesundheit gegen den Kampf für Wirtschaft, Bildung und anderes, sondern

darum, beides miteinander in Einklang zu bringen. Wichtig sei, die Folgen der Pandemie abzufedern und belastbare Grundlagen zu schaffen für nachhaltiges Wirtschaftswachstum in der Zukunft. Es müsse alles dafür getan werden, den Weg der Erholung, auf den Deutschland im dritten Quartal gekommen sei, auch fortzusetzen, so Merkel.

Die Kanzlerin verwies auch auf die anhaltend hohe Zahl von Neuinfektionen mit dem Coronavirus. Die Zahl der Kontakte sei zu hoch, die Reduktion der Kontakte nicht ausreichend. „Wir dürfen nicht vergessen, das Ziel heißt: Runter auf 50 Fälle pro 100.000 Einwohner in sieben Tagen“, sagte Merkel.

Es sei wichtig, auf das zu hören, was die Wissenschaft sage, betonte die Kanzlerin. „Dass Europa heute da steht, wo es steht, hat es der Aufklärung zu verdanken und dem Glauben daran, dass es wissenschaftliche Erkenntnisse gibt, die real sind und an die man sich besser halten sollte“, so Merkel. Der wichtigste Schlüssel seien nicht Verbote und Schließungen und Kontrollen, die an vielen Stellen sein müssten. Der wichtigste Schlüssel zur erfolgreichen Bekämpfung des Virus sei das verantwortliche Verhalten jedes Einzelnen und die Bereitschaft zum Mitmachen, so die Kanzlerin.

Hier lesen Sie mehr zur [Rede der Kanzlerin in der Generaldebatte](#). Die ganze Rede können Sie außerdem im [Video](#) sehen.

+++ Mittwoch 09. Dezember +++

Bund und Länder haben wirksame Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie und deren Folgen ergriffen - auch im internationalen Vergleich, stellt die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in ihrem Wirtschaftsbericht für Deutschland fest. Die OECD hebt die Leistungsfähigkeit des deutschen Gesundheitssystems hervor sowie die Bereitstellung zusätzlicher Kapazitäten mit Beginn der Corona-Pandemie. OECD-Generalsekretär Ángel Gurría übergab am Dienstag den neuen Wirtschaftsbericht für Deutschland an die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundeswirtschaftsminister, Elisabeth Winkelmeier-Becker. Die wirtschaftspolitischen Maßnahmen zum Schutz von Unternehmen und Arbeitsplätzen bewertet der Bericht ebenso positiv wie das Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket. Die OECD bescheinigt Bund und Ländern eine im

internationalen Vergleich erfolgreiche Politik im Kampf gegen die Corona-Pandemie und deren gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen. Der deutschen Wirtschaft sagt sie zudem eine Erholung von der Corona-Rezession voraus. Das Bruttoinlandsprodukt werde 2021 um 2,8 Prozent und 2022 um 3,3 Prozent wachsen. Beim Bundeswirtschaftsministerium lesen sie mehr zum OECD-Bericht.

+++ Dienstag, 8. Dezember +++

Kanzlerin Merkel hat Fragen deutsch-türkischer Jugendlicher zu Corona beantwortet - und zu den Regeln, die jetzt gelten, um die Pandemie einzudämmen. Wie läuft die Schule in Zeiten der Corona-Pandemie? Wie weit ist die Impfstoffentwicklung und wann können wir unser normales Leben zurückhaben? Bundeskanzlerin Angela Merkel hat mit deutsch-türkischen Jugendlichen über deren Fragen zur Corona-Pandemie gesprochen. Dabei ging es auch um das Zusammenleben mit Freunden und der Familie sowie die Notwendigkeit, Kontakte so weit wie möglich zu reduzieren. „Ich weiß, welche Bedeutung die Familie in der Türkei hat, aber schützen Sie gerade die Älteren und: Schützen Sie auch sich!“, sagte Kanzlerin Merkel im Interview mit Metropol FM, dem ersten türkischsprachigen Radiosender in Deutschland. „Helfen Sie den Krankenschwestern und den Ärzten in den Kliniken, die so hart arbeiten müssen, indem Sie vernünftig sind und nur in kleinen Gruppen zusammenkommen. Jeder Kontakt ist eine Chance für den Virus“, so Merkel weiter. Hören Sie hier das vollständige Interview mit der Kanzlerin.

+++ Montag, 7. Dezember +++

Kitas und Schulen können zukünftig grundsätzlich eigenständig Schnelltests beziehen und nutzen. Grundlage ist die am Freitag in Kraft getretene Änderung der Medizinprodukte-Abgabeverordnung. „Lehrer werden sich selbst testen dürfen. Und die Schulträger können bei Bedarf mit geschultem Personal Tests vor Ort durchführen“, betont Bundesgesundheitsminister Jens Spahn. Damit gebe es eine weitere alltagstaugliche Option, um Kindern auch während der Corona-Pandemie den Kita- oder Schulbesuch zu ermöglichen,



so Spahn. Der Bund setzt hier aber nur den rechtlichen Rahmen. Die Details, also die konkrete Organisation und Ausgestaltung der Testung des Personals und der Kinder von Gemeinschaftseinrichtungen, liegt in der Zuständigkeit der Länder. Nach dem Beschluss von Bund und Ländern vom 25. November soll nach Auftreten eines Falls in einer Schulklasse die jeweilige Gruppe (meist die Schulklasse) für fünf Tage in Quarantäne geschickt werden. Am Tag fünf soll ein Schnelltest erfolgen. Kinder, die negativ getestet wurden, können dann in die Schule zurückkehren.

Es handelt sich hierbei ausdrücklich um Schnell- und nicht um Selbsttests. Die Änderung der Medizinprodukte-Abgabeverordnung bedeutet lediglich, dass eine Apotheke PoC-Antigentests auch an Schulen und Kitas abgegeben dürfen. Der gesamte Testablauf (etwa Schutzkleidung, Einweisung) muss im Detail von den Ländern vorgegeben werden. Das Bundesgesundheitsministerium wird zeitnah mit den Testkoordinatoren der Länder dazu Gespräche führen.

Weitere Informationen finden Sie beim Bundesgesundheitsministerium.

+++

Um Lieferantenkredite deutscher Unternehmen zu sichern und die Wirtschaft in schwierigen Zeiten zu stützen, hat die Bundesregierung gemeinsam mit den Kreditversicherern einen Schutzschirm vereinbart. Der Bund übernimmt für das Jahr 2020 eine Garantie für Entschädigungszahlungen der Kreditversicherer in Höhe von 30 Milliarden Euro. Diese Garantie gewährt die Bundesregierung auch für das kommende Jahr. Gemeinsam mit der Kreditwirtschaft wurde der Schutzschirm für Lieferketten bis Juni 2021 verlängert. Diese Kreditversicherungen schützen Lieferanten vor Zahlungsausfällen, wenn ein Abnehmer im In- oder Ausland die Rechnung nicht bezahlen kann oder will. „Die Corona-Pandemie ist noch nicht überstanden und wir lassen unsere Unternehmen auch weiterhin nicht allein. Der Schutzschirm zur Absicherung von Lieferketten ist ein ganz wichtiger Baustein, um Unternehmen in dieser schwierigen Phase zu unterstützen“, sagte Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier zur Fortsetzung der Garantien. Bundesfinanzminister Olaf Scholz betonte: „Die Pandemie stellt die Wirtschaft weiter vor beispiellose Herausforderungen. Deshalb setzt die Bundesregierung ihre Hilfsmaßnahmen entschlossen fort. Der Schutzschirm für Lieferketten bleibt aufgespannt.“

+++ Freitag, 4. Dezember +++

Der Ausschuss des Wirtschaftsstabilisierungsfonds hat beschlossen, die Tui AG durch weitere Maßnahmen in Höhe von voraussichtlich bis zu 1,1 Milliarden Euro zu stützen. „Die Hilfen sind wichtig, denn das Unternehmen war vor der Krise profitabel und hat als Unternehmen der Reisebranche durch die Corona-Krise mit nie dagewesenen Schwierigkeiten zu kämpfen“, teilte das Bundeswirtschaftsministerium mit. Das Unternehmen hat mit Aktionären, Banken und dem Bund ein Gesamtpaket im Umfang von insgesamt 1,8 Milliarden Euro vereinbart. Die staatlichen Hilfen sind ein Teil davon. Einzelheiten zum Hilfspaket erfahren Sie beim Bundeswirtschaftsministerium.

+++ Donnerstag, 3. Dezember +++

Bei den virtuellen Bund-Länder-Beratungen wurde beschlossen, die Corona-Auflagen bis zum 10. Januar 2021 zu verlängern. Bundeskanzlerin Angela Merkel wies darauf hin, dass der Verlauf der Infektionszahlen zwar positiv optimistisch stimmen kann, aber: „Wir haben das Ziel, wieder eine Inzidenz unter 50 Fällen pro 100.000 Einwohner zu bekommen. Davon sind wir sehr weit entfernt“, so Merkel am Mittwoch nach der Konferenz. Ein weiteres Thema waren Aufbau und Organisation der Impfzentren in den Bundesländern. Merkel lobte die Anstrengungen vor Ort, denn sollte eine Zulassung des Vakzins bereits Ende des Monats erfolgen, müsse man vorbereitet sein. Auf Grundlage der Empfehlung der Ständigen Impfkommission werde nun festgelegt, in welcher Reihenfolge Impfungen stattfinden sollen.

+++ Mittwoch, 2. Dezember +++

Die drei von der Bundesregierung geförderten Pharmaunternehmen CureVac, Biontech und IDT Biologika zeigen eine „beeindruckende

Entwicklung“, sagte Bundesforschungsministerin Anja Karliczek bei einer Pressekonferenz zum Stand der Impfstoff-Entwicklung. Nur acht Wochen nach einer ersten Zwischenbilanz zum Forschungsstand haben die Unternehmen atemberaubende Fortschritte gemacht, so die Ministerin. „Wir können hoffen, dass wir von Biontech schon in den nächsten Tagen positive Nachrichten hören werden“, sagte Karliczek. Eine Zulassung eines Impfstoffs wäre „ein erster Lichtblick am Ende des Tunnels“. Um die Pandemie wirklich unter Kontrolle zu bringen, seien jedoch mehrere gute Impfstoffe notwendig. „Wir hoffen, dass alle drei geförderten Unternehmen ihre Impfstoffe auch zur Zulassung bringen werden.“

Am Montag teilte das Unternehmen Biontech mit, dass es gemeinsam mit dem US-Pharmahersteller Pfizer bei der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) die Zulassung auf eine bedingte Marktzulassung für ihren Corona-Impfstoff in der EU beantragt habe. Die Bundesregierung stellt mit dem **Sonderprogramm** zur Impfstoff-Entwicklung gegen Covid-19 insgesamt 750 Millionen Euro zur Verfügung. Gefördert werden die drei Pharmaunternehmen CureVac, Biontech und IDT Biologika.

Bei aller Dringlichkeit, die Pandemie mit einem Impfstoff zu bekämpfen, sind zwei Kriterien elementar: Wirksamkeit und Sicherheit. Um Impfskeptikern zu begegnen sei Transparenz über die Entwicklung des Impfstoffs und deren Nebenwirkungen wichtig, betonte die Ministerin. Trotz des atemberaubenden Tempos bei der Entwicklung eines Impfstoffs werden keine Einschränkungen bei der Sicherheit gemacht, erklärte die Leiterin der Sektion Infektiologie des Universitätskrankenhauses Eppendorf (UKE), Professorin Marylyn Addo. Mehrere Faktoren hätten die Forschung positiv beeinflusst. So haben Wissenschaftler die Sequenz des Covid-19-Erregers schneller als erwartet entschlüsselt. „Prozesse wurden parallelisiert, aber es wurden keine Abkürzungen genommen, die in irgendeiner Weise sicherheitsrelevant sind“, so die Professorin. Und letztlich habe auch die breite finanzielle Förderung die Entwicklung beschleunigt. Die Schnelligkeit „sollte uns keine Angst machen, sondern begeistern, wie wir auf so eine Pandemie reagieren können“, sagte Addo. „Ein in der EU und Deutschland zugelassener Impfstoff wird den höchsten Standards und Ansprüchen an die Sicherheit genügen.“

Das **Bundesforschungsministerium** fördert den Kampf gegen Covid-19 mit insgesamt 1,2 Milliarden Euro. Neben dem Sonderprogramm zur Impfstoff-Entwicklung investiert das Ministerium auch in das Netzwerk

Universitätsmedizin, in die Covid-19-Forschung sowie in Förderung der Medizintechnik.

+++

Seit 1. Dezember gelten strengere Kontaktbeschränkungen in Deutschland: Private Treffen sind auf den eigenen und einen weiteren Haushalt begrenzt, jedoch in jedem Falle auf maximal fünf Personen. Kinder bis 14 Jahre sind hiervon ausgenommen. Außerdem gilt: Jede Person hat in geschlossenen Räumen, die öffentlich oder im Rahmen eines Besuchs- oder Kundenverkehrs zugänglich sind, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Darüber hinaus gilt die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung an allen Orten mit Publikumsverkehr in Innenstädten. Auch wenn das exponentielle Wachstum gestoppt wurde – die Neuinfektionen mit dem Coronavirus befinden sich weiter auf hohem Niveau. Bund und Länder haben daher bei ihrem Treffen am 25. November beschlossen, dass die November-Maßnahmen verlängert und teilweise verschärft werden müssen. „Wir brauchen noch einmal eine Kraftanstrengung“, betonte Kanzlerin Merkel.

Weitere Informationen zu den aktuellen Regeln und Einschränkungen finden Sie hier. Informieren Sie sich hier über die Regeln in ihrem Bundesland.

+++ Dienstag, 1. Dezember +++

Die Bundesregierung baut eine Nationale Gesundheitsreserve auf. An 19 Standorten in Deutschland sollen in Zukunft wichtige Materialien wie Schutzausrüstung, Schutzmasken, Beatmungsgeräte und Medikamente gelagert werden. Es geht darum, im Notfall Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und Arztpraxen mit Ausrüstung aus der eigenen Reserve unterstützen zu können. „Das deutsche Gesundheitswesen soll in einer Krise wie dieser noch widerstandsfähiger werden können“, sagte Gesundheitsminister Jens Spahn am Montag. Die Reserve wird bis Ende 2021 mit schon beschafften Materialien befüllt werden. Danach soll vorwiegend auf Ausrüstung aus inländischer Produktion umgestellt werden. Geplant ist, an den Lager-Standorten ständig den Bedarf für einen Monat vorzuhalten. Der Bund unterstützt den Aufbau von Produktionskapazitäten unter anderem für Schutzausrüstung in Deutschland und der EU.

Die Bundesregierung hatte Anfang Juni grundsätzlich beschlossen, eine „Nationale Reserve Gesundheitsschutz“ einzurichten und die beteiligten Ministerien mit der Ausarbeitung eines Konzepts beauftragt. Man arbeite dabei mit der EU, den Bundesländern und Akteuren des Gesundheitssystems zusammen, betonte Spahn. 2021 ist insgesamt eine Milliarde Euro für den Aufbau der Gesundheitsreserve vorgesehen.

+++ Montag, 30. November +++

Um Reisenden mehr sicheren Abstand zu ermöglichen, bietet die DB seit dem 27. November nur noch 60 Prozent ihrer Sitzplätze zur Reservierung an. Der Fernverkehr wird massiv ausgebaut, der aktuelle Fahrplan aufgestockt. Geplant sind neue Züge mit zusätzlich tausenden Sitzplätzen. In Großraumwagen ist nur noch ein Sitzplatz pro Doppelsitz reservierbar; der zweite Platz bleibt für eine Reservierung gesperrt. Einzelreisenden werden automatisch Fensterplätze zugewiesen. An Tischen können nur schräg gegenüberliegende Sitzplätze gebucht werden. In Abteilen mit sechs Sitzplätzen sind nur noch zwei Plätze reservierbar - der Fensterplatz auf der einen und der Gangplatz auf der anderen Seite. Für Familien oder Paare hat die Bahn Extra-Bereiche geschaffen, in denen nebeneinander liegende Sitzplätze gebucht werden können.

Eine Reservierungspflicht besteht weiterhin nicht. Fahrten ohne Reservierung bleiben also möglich. Allerdings empfiehlt die DB für alle aktuellen Reisen im Fernverkehr grundsätzlich eine Sitzplatzreservierung. Schon zum Fahrplanwechsel Mitte Dezember kann die Bahn ihren Gästen täglich 13.000 zusätzliche Sitzplätze anbieten - mit mehr Verbindungen, dichteren Zugfolgen und neuen Fahrzeugen im Fernverkehr. Das aktuelle Fahrplanangebot wird um rund zehn Prozent aufgestockt.

Mehr über das neue Reservierungssystem erfahren Sie bei der [Deutschen Bahn](#).

+++

Die außerordentliche Wirtschaftshilfe („Novemberhilfe“) wird im Rahmen der Vorgaben des EU-Beihilferechts verlängert. Grund ist die Verlängerung der Schließungen bis zum 20. Dezember 2020. Damit sollen auch für die Zeit der Maßnahmen im Dezember von diesen Schließungen betroffenen Unternehmen Zuschüsse in Höhe von bis zu 75 Prozent des Vergleichsumsatzes im Jahr 2019 als Hilfen zur Verfügung stehen. Details stellten Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier und Bundesfinanzminister Olaf Scholz am Freitag vor. Die bis Ende Juni 2021 verlängerte Überbrückungshilfe unterstützt darüber hinaus Unternehmen, die von den Maßnahmen zur Pandemie-Bekämpfung besonders stark betroffen sind. Es handelt sich um direkte Zuschüsse, die nicht zurückgezahlt werden müssen.

Bundeswirtschaftsminister Altmaier verwies auf die damit einhergehende Neustarthilfe. Dieses Instrument sei „gerade für viele Einzelkämpfer in der Kultur- und Medienbranche ein zentrales Unterstützungsangebot.“ Das koste viel Geld, machte Bundesfinanzminister Olaf Scholz klar, „aber die Alternative, eine Welle von Unternehmenspleiten und Entlassungen, wäre noch viel teurer für uns alle.“ Die Bundesregierung plant 37,5 Milliarden Euro für Corona-Unternehmenshilfen im nächsten Jahr ein. Darüber hinaus ist eine allgemeine Vorsorge für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie mit 30 Milliarden Euro zusätzlich vorgesehen.

### **Dezemberhilfe im Überblick**

Antragsberechtigt für die Dezemberhilfe sind direkt von den temporären Schließungen betroffene Unternehmen entsprechend den Regelungen der Novemberhilfe. Mit der Dezemberhilfe werden im Grundsatz erneut Zuschüsse von bis zu 75 Prozent des Umsatzes aus Dezember 2019 anteilig für die Anzahl an Tagen der Schließung im Dezember 2020 gewährt.

Die Antragstellung wird aber wieder über die Plattform der Überbrückungshilfe ([www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de](http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de)) erfolgen können. Der Antrag wird wie bei der Novemberhilfe über Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder andere Dritte erfolgen. Solo-Selbstständige, die nicht mehr als 5.000 Euro Förderung beantragen, können die Anträge mit ihrem ELSTER-Zertifikat direkt stellen.

### **Überbrückungshilfe III im Überblick**

Erfasst werden nun auch Unternehmen, die im Vergleich zum jeweiligen Vorjahresmonat einen Umsatzeinbruch von mindestens 40 Prozent (bisher 50) erlitten haben und keinen Zugang zur Novemberhilfe und/oder Dezemberhilfe hatten. Der Förderhöchstbetrag pro Monat erhöht sich von bisher 50.000 Euro auf 200.000 Euro. Nunmehr sind alle Unternehmen bis maximal 500 Millionen Euro Jahresumsatz in Deutschland antragsberechtigt.

Die Situation von Solo-Selbständigen wird besonders berücksichtigt. Sie können künftig eine einmalige Betriebskostenpauschale in Höhe von 25 Prozent des Vergleichsumsatzes in Ansatz bringen und erhalten 5.000 Euro Zuschuss als Neustarthilfe.

**Weitere Informationen** zum Antrag für die Novemberhilfe und Details zu den weiteren Wirtschaftshilfen finden Sie in unserem Frage-und-Antwort-Text und auf der Seite des Bundesfinanzministeriums.

+++ Freitag, 27. November +++

Das Schlimmste, nämlich die Überforderung des Gesundheitssystems, habe bislang vermieden werden können, sagte Bundeskanzlerin Angela Merkel bei einer Regierungserklärung am Donnerstagmorgen im Deutschen Bundestag. Das sei „ein erster Erfolg, aber noch kein nachhaltiger Erfolg“. Das Ziel bleibe deshalb, die Infektionszahlen so weit zu senken, dass die Gesundheitsämter wieder in der Lage seien, Infektionsketten zu erkennen und zu durchbrechen – mit einer Inzidenz von kleiner als 50 pro 100.000 Einwohnern in sieben Tagen. Deshalb werden die am 2. November beschlossenen Einschränkungen fortgeführt, an einigen Stellen durch zusätzliche Maßnahmen präzisiert und verstärkt. Das hatten Bund und Länder am Mittwoch beschlossen.

Die Kanzlerin betonte, der wichtigste Schutz bleibe, Abstand zu halten. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes senke zwar das Risiko einer Infektion und sei ein Schutz, aber keine Sicherheit, dass es nicht zu einer Ansteckung kommen könnte. Auch für die Corona-Warn-App warb sie noch einmal, da diese zusätzlich helfe, Infektionsketten zu identifizieren.

Für die Sonderregelung für die Zeit vom 23. Dezember bis zum 1. Januar appellierte die Kanzlerin an die Eigenverantwortung der Bürger zu entscheiden, ob die Möglichkeit von Treffen mit bis zu zehn Personen voll ausgeschöpft werden müsste. Wichtig sei, dass auch die Menschen in Alters- und Pflegeheimen nicht allein seien. „Es ist wichtig, dass wir in diesen Zeiten nicht nur an die eigene Familie denken, sondern an die, die es in dieser Zeit wirklich sehr sehr schwer haben“, so Merkel.

„Der Winter wird schwer, aber er wird enden“, betonte die Kanzlerin abschließend. Deshalb wünsche sie „uns allen, dass wir mehr denn je miteinander und füreinander einstehen“. „Wenn wir das beherzigen, werden wir aus der Krise kommen.“

Die gesamte Regierungserklärung im [Video](#).

+++ Donnerstag, 26. November +++

Bund und Länder haben sich darauf verständigt, die am 28. Oktober 2020 getroffenen Maßnahmen bundesweit bis zum 20. Dezember zu verlängern. Die auf Grund dieses Beschlusses geschlossenen Betriebe und Einrichtungen bleiben zunächst weiterhin geschlossen – insbesondere die Gastronomie. Übernachtungsangebote im Inland werden weiter nur für notwendige und ausdrücklich nicht für touristische Zwecke zur Verfügung gestellt. Bund und Länder appellieren an die Bürger, alle nicht zwingend erforderlichen beruflichen und privaten Reisen zu vermeiden – insbesondere insbesondere touristische Reisen auch ins Ausland unter anderem im Hinblick auf die Skisaison.

### **Zusammenkünfte mit maximal fünf Personen**

Angesichts der besonderen Herausforderung in den Wintermonaten haben Bund und Länder weitere Maßnahmen vereinbart, die ab dem 1. Dezember 2020 gelten sollen. Private Zusammenkünfte mit Freunden, Verwandten und Bekannten sind auf den eigenen und einen weiteren Haushalt, jedoch in jedem Falle auf maximal fünf Personen zu beschränken. Kinder bis 14 Jahre sind hiervon ausgenommen.



## **Erweiterte Maskenpflicht**

Die bisherigen Regeln für das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung werden erweitert. So gilt künftig an allen Orten mit Publikumsverkehr in Innenstädten, an denen sich Menschen entweder auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend aufhalten, die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Auch vor Einzelhandelsgeschäften und auf Parkplätzen ist sie künftig vorgeschrieben.

## **Gesonderte Regeln für Weihnachtstage**

Für die Weihnachtstage und den Jahreswechsel gelten erweiterte Personenobergrenzen für Zusammenkünfte innen und außen: Vom 23. Dezember 2020 bis 1. Januar 2021 sind Treffen im engsten Familien- und Freundeskreis mit maximal 10 Personen möglich - Kinder bis 14 Jahre sind hiervon ausgenommen. Bund und Länder rufen dazu auf, wo immer dies möglich ist, im Vorfeld dieser familiären Begegnungen fünf bis sieben Tage die Kontakte auf wirklich notwendigste zu reduzieren.

## **Erweiterte Maßnahmen für Hotspots**

Bund und Länder verweisen auf die bereits beschlossene Hotspot-Strategie, nach der ab einer Inzidenz von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern pro Woche sofort ein konsequentes Beschränkungskonzept umgesetzt werden muss. Bei besonders extremen Infektionslagen mit einer Inzidenz von über 200 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern pro Woche und diffusem Infektionsgeschehen sollen diese Maßnahmen nochmals erweitert werden, um kurzfristig eine deutliche Absenkung der Infektionszahlen zu erreichen. Grundsätzlich behält das Offenhalten von Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen jedoch höchste Bedeutung.

## **AHA+AL-Regeln weiter beachten**

Bund und Länder betonen, dass es weiterhin dringend erforderlich ist, alle nicht notwendigen Kontakte unbedingt zu vermeiden. Dort, wo Begegnungen stattfinden, sind stets die AHA+AL Regeln (Abstand, Hygienemaßnahmen, Alltagsmasken, CoronaWarnApp, Lüften) einzuhalten.

## Keine Trendwende erreicht

Die bisherigen Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens zeigen erste Wirkung: Der exponentielle Anstieg konnte abgeflacht werden. Kanzlerin Merkel betonte nach den Gesprächen, dass „wir uns mit diesem Teilerfolg auf gar keinen Fall begnügen“ könnten. Bund und Länder stellen fest, dass die erhoffte Trendwende im November nicht erreicht wurde, bislang sei lediglich ein „Seitwärtstrend“ zu beobachten. Merkel betonte daher, es bedürfe „noch einmal einer Kraftanstrengung“.

Lesen Sie hier den [Beschluss PDF, 142 KB, nicht barrierefrei im Wortlaut](#).

Weitere Informationen finden Sie in unserem ausführlichen [Bericht](#).

+++ Mittwoch, 25. Oktober +++

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie werden private Zusammenkünfte mit Freunden, Verwandten und Bekannten auf maximal fünf Personen aus dem eigenen und einem weiteren Haushalt begrenzt. Kinder bis 14 Jahre fallen nicht unter die Regelung. Das teilte Bundeskanzlerin Angela Merkel am Mittwochabend nach ihren Beratungen mit den Ministerpräsidenten der Länder mit. Dabei wurden Verschärfungen der bisherigen Maßnahmen beschlossen, die zunächst bis zu 23. Dezember gelten. Zu Weihnachtsfeiern sollen 10 Personen zugelassen werden.

+++ Dienstag, 24. November +++

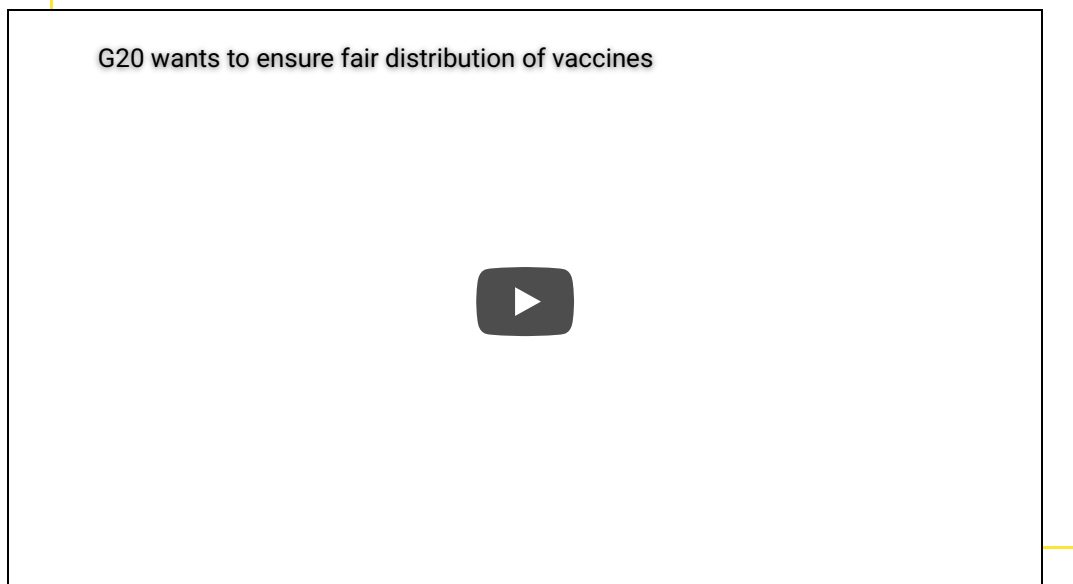
Bei einem Besuch des Pharmaunternehmens IDT Biologika in Dessau-Roßlau am Montag lobte Bundesgesundheitsminister Jens Spahn die Innovationskraft des Mittelstandes in Deutschland bei der Entwicklung eines Corona-Impfstoffes. „Die Krise zeigt das Beste in uns“, fasste Spahn den Ideenreichtum der Wissenschaftler zusammen. Neben Biontech und Curevac ist IDT Biologika das dritte deutsche Unternehmen, welches große Fortschritte bei der Herstellung eines Impfstoffes macht. Die

Bundesregierung unterstützt das Unternehmen bei der Entwicklung mit mehr als 140 Millionen Euro für Forschung und Bereitstellung des Impfstoffs.

Spahn sagte am Montag auch, dass die Bundesregierung bereits fünf Millionen Impfdosen bei IDT Biologika bestellt habe. IDT rechnet damit, dass der Impfstoff nach Abschluss aller klinischen Prüfungen Ende 2021 zugelassen werden könnte. „Impfstoffe sind unser Schlüssel für den Weg aus der Pandemie, daher macht es auch Sinn, mehrere Ansätze zu fördern“, betonte der Gesundheitsminister. Spahn zeigte sich auch zuversichtlich, dass vielleicht schon Ende dieses Jahres oder Anfang kommenden Jahres ein erster Impfstoff in Deutschland zugelassen und verfügbar sein könnte. Entsprechend zügig müsse auch eine Infrastruktur aufgebaut werden. „Ich habe lieber ein startbereites Impfzentrum, das noch ein paar Tage außer Betrieb ist, als einen zugelassenen Impfstoff, der nicht gleich genutzt wird“, so Spahn.

Mehr zur Impfstoffentwicklung lesen Sie beim [Paul-Ehrlich-Institut](#).

23.11.2020:



+++ Montag, 23. November +++

Ursprünglich war die Überbrückungshilfe für Studierende als Zuschuss für die Monate Juni, Juli, August und September vorgesehen. Aufgrund der

aktuellen Entwicklungen in der Corona-Pandemie hat das Bundesbildungsministerium nun in Absprache mit dem Deutschen Studentenwerk und den Studierendenwerken entschieden, die Überbrückungshilfe für das gesamte Wintersemester zu verlängern. Anträge können ab sofort gestellt werden. „Wir lassen die Studierenden in dieser Pandemie nicht allein. Wir werden die bereits aus dem Sommer bekannten Zuschüsse als Teil der Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingter Notlage erneut anbieten – und das bis zum Ende des Wintersemesters“, erklärte Bundesbildungsministerin Karliczek. Ziel sei es, Studierenden zu helfen, deren Erwerbsmöglichkeiten durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie vorübergehend wegfallen oder die aufgrund der Pandemie nicht mehr von den Eltern unterstützt werden können.

Um Härten für Studierende abzufedern, wurde deshalb ein umfassendes Paket geschnürt, zu dem neben Anpassungen im BAföG auch eine Überbrückungshilfe mit zwei Sicherungsnetzen bestehend aus dem KfW-Studienkredit und Zuschüssen zählt. Der langbewährte KfW-Studienkredit ist das größte Sicherungsnetz – er bietet stabile und rasche Unterstützung mit bis zu 650 Euro im Monat. Auch hier gibt es Neuerungen: Er wird nun für das komplette Jahr 2021 zinsfrei gestellt. Ausländische Studierende können noch bis März 2021 Anträge stellen. Viele Studierende haben dieses Angebot bereits genutzt: 155.000 Anträge wurden zuletzt im September eingereicht.

Weitere Informationen lesen Sie in der Pressemitteilung sowie in den FAQ des BMBF.

+++

Der Bundestag hat das Beschäftigungssicherungsgesetz beschlossen. Damit kann es am 1. Januar 2021 in Kraft treten. Die Anschlussregelungen für das Kurzarbeitergeld sollen Unternehmen und Beschäftigten, die von der Corona-Pandemie und ihren Folgen betroffen sind, Planungssicherheit geben. Mit dem Gesetz werden folgende Maßnahmen verlängert:

- **Die Regelung zur Erhöhung des Kurzarbeitergeldes** (auf 70/77 Prozent ab dem vierten Monat und auf 80/87 Prozent ab dem siebten Monat) wird bis zum 31. Dezember 2021 verlängert für alle Beschäftigten, deren Anspruch auf Kurzarbeitergeld bis zum 31. März 2021 entstanden ist.
- **Die bestehenden befristeten Hinzuverdienstregelungen** werden

insoweit bis zum 31. Dezember 2021 verlängert, als Entgelt aus einer geringfügig entlohnten Beschäftigung (sogenannter Minijobs bis 450 Euro), die während der Kurzarbeit aufgenommen wurde, anrechnungsfrei bleibt.

Zudem wird der Anreiz, Zeiten des Arbeitsausfalls für berufliche Weiterbildung zu nutzen, weiter gestärkt: Die für diese Fälle geregelte hälftige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge wird nicht mehr daran geknüpft, dass die Qualifizierung mindestens 50 Prozent der Zeit des Arbeitsausfalls betragen muss. „So wird Kurzarbeit nicht nur zur Brücke über ein tiefes wirtschaftliches Tal, sondern auch zum Weg in die Zukunft“, erklärte Bundesarbeitsminister Hubertus Heil.

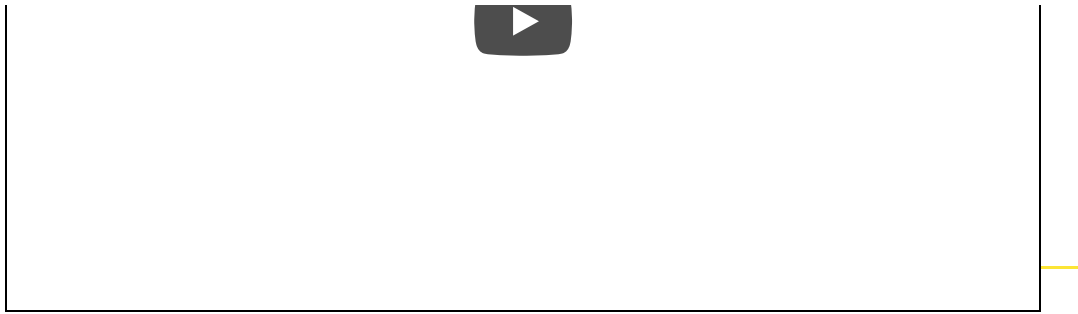
Die Bundesregierung verlängert darüber hinaus weitere Sonderregelungen, um Beschäftigung zu sichern. So gelten unter anderem die erleichterten Zugangsbedingungen zum Kurzarbeitergeld und die Öffnung des Kurzarbeitergeldes für Leiharbeiter weiter bis zum Ende des kommenden Jahres. Vorausgesetzt, die Betriebe haben bis 31. März 2021 mit der Kurzarbeit begonnen.

Ende dieses Jahres würden viele Sonderregelungen zum Kurzarbeitergeld auslaufen. Um die erfolgreichen Maßnahmen weiterzuführen, hatte das Bundeskabinett bereits im September neben dem Entwurf für das Beschäftigungssicherungsgesetz entsprechende Verordnungen beschlossen. „Kurzarbeit ist unser Erfolgsmodell, mit dem wir das Auskommen von Millionen Beschäftigten und ihren Familien sichern. Diesen Weg gehen wir weiter“, so der Minister.

Hier finden Sie weitere Informationen zum Maßnahmenpaket der Bundesregierung. Das Bundesarbeitsministerium beantwortet häufige Fragen zu Kurzarbeit und Weiterbildung.

20.11.2020:

**Merkel: #Vaccine perhaps in December**



+++ Freitag, 20. November +++

Die Staats- und Regierungschefs der EU haben auf einer Videokonferenz über das Vorgehen in der Corona-Pandemie gesprochen. Es ging unter anderem ums Thema Impfen und einen erweiterten Austausch zwischen den Corona-Warn-Apps. Kanzlerin Merkel sieht im Kampf gegen das Virus und seine Folgen viele positive Ansätze für eine europäische Zusammenarbeit. Zudem wollen Kommission und Mitgliedsstaaten die Verknüpfung möglichst vieler Corona-Warn-Apps vorantreiben. Schon bald sollen weitere Länder-Apps Informationen miteinander austauschen können. „Es ist also auch hier sehr hilfreich, dass wir ein EU-weites Herangehen haben“, so Merkel. Generell sei noch einmal deutlich geworden, dass weder die Ausbreitung des Virus noch die beschlossenen Einschränkungen länderspezifisch seien. „Man kann sagen, dass wir in Deutschland mit dieser Last nicht allein sind, sondern wir tragen sie alle gemeinsam in Europa“, so die Kanzlerin.

### **Mehrjähriger Finanzrahmen und Wiederaufbaufonds**

Die Staats- und Regierungschefs sprachen auch über über den Mehrjährigen Finanzrahmen, das Aufbaupaket und den Konditionalitäts-Mechanismus. Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft führte hier die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament. Sie glaube, betonte Merkel, dass man mit dem Europäischen Parlament bezüglich des Konditionalitäts-Mechanismus einen sehr guten und ausgewogenen Kompromiss gefunden haben, betonte Merkel. Ungarn und Polen hätten aber noch einmal deutlich gemacht, dass sie diesem Konditionalitäts-Mechanismus zum jetzigen Zeitpunkt nicht zustimmen könnten, sagte Merkel. Als Ratspräsidentschaft werde Deutschland weiter mit beiden Ländern darüber sprechen, was man tun könne, damit eine Zustimmung möglich werde.

Die 27 EU-Mitgliedsstaaten hatten sich am 21. Juli auf einen neuen **Mehrjährigen Finanzrahmen** für die Jahre 2021-2027 in Höhe von 1,8 Billionen Euro geeinigt. Von 2021 bis 2023 sollen davon 750 Milliarden für einen **Wiederaufbaufonds** zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie bereitstehen. 390 Milliarden Euro davon werden als Zuschüsse, 360 Milliarden als Kredite zur Verfügung gestellt.

+++ Donnerstag, 19. November +++

Mit Änderungen des Infektionsschutzgesetzes im 3. Bevölkerungsschutzgesetz wurde präzisiert, unter welchen Bedingungen und Voraussetzungen Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung von COVID-19 ergriffen werden können. „Das Virus ist dynamisch, wir müssen es auch sein“, betonte Bundesgesundheitsminister Spahn im Deutschen Bundestag. Grundsätzlich gilt: Corona-Schutzmaßnahmen sind nur möglich, da das Parlament eine epidemische Lage von nationaler Tragweite feststellt hat.

Das Gesetz sieht außerdem vor, dass Maßnahmen, die Grundrechtseinschränkungen beinhalten, an Inzidenzen (also die Zahl der Neuinfektionen je 100.000 Einwohner in sieben Tagen) gebunden werden. Besonders schwere Einschränkungen von Grundrechten - wie Versammlungsfreiheit, Religionsfreiheit, Ausgangsbeschränkungen und Zugangsverbote zu Pflegeeinrichtungen - sind an besondere Voraussetzungen gebunden - beispielsweise daran, dass andere Maßnahmen nicht geholfen haben. Das 3. Bevölkerungsschutzgesetz enthält auch eine Vielzahl von gesetzlichen Grundlagen für weitere Maßnahmen, die für die Pandemiebekämpfung unerlässlich sind. Beispielsweise: Regelungen zur digitalen Einreiseanmeldung, für den Einsatz von Antigen-Schnelltests oder für die beschlossenen Maßnahmen zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, für die Beschaffung und Finanzierung von notwendigen Arzneimitteln oder Impfstoffen.

**Das 3. Bevölkerungsschutzgesetz** entwickelt die ersten beiden Bevölkerungsschutzgesetze weiter, passt sie den derzeitigen Erfordernissen der Pandemie an und berücksichtigt neue Entwicklungen und Erkenntnisse.

Weitere Informationen finden Sie im ausführlichen Bericht zum Dritten Bevölkerungsschutzgesetz.

+++ Mittwoch, 18. November +++

Die Lage sei unverändert ernst, sagt Kanzlerin Merkel beim Wirtschaftsgipfel der „Süddeutschen Zeitung“. „Deshalb müssen wir Kontakte reduzieren, Kontakte reduzieren und noch einmal Kontakte reduzieren“, so Merkel. Jeder Tag zähle, die anhaltenden Einschränkungen seien deshalb unvermeidbar. Weitere Unterstützung sagte sie für die Wirtschaft zu. Es sei ihr bewusst, dass die Einschränkung vor allem der Kontakte „eine demokratische Zumutung“ sei, so Bundeskanzlerin Merkel. Dennoch seien die Restriktionen unvermeidlich, um den rasant exponentiellen Anstieg der Neuinfektionen zuerst zu verlangsamen, dann zu stoppen. „Wenn wir warten würden, bis die Intensivbetten belegt sind, wäre es zu spät - nicht nur ethisch, sondern auch wirtschaftlich und sozial“, betonte die Kanzlerin.

Es gelte deshalb weiterhin, die Zahl der Neuinfektionen zu senken und dann auf niedrigem Niveau zu halten. „Wenn das gelingt - das haben wir ja auch im dritten Quartal dieses Jahres gesehen -, dann wird auch die wirtschaftliche Erholung deutlich an Fahrt gewinnen“, so Merkel. Die Kanzlerin kündigte für die Wintermonate weitere Unterstützung für Unternehmen an, die von der Pandemie unverschuldet getroffen worden seien. Für das kommende Jahr erwarte sie, dass die deutsche Wirtschaft einen „kräftigen Wachstumsschub“ erfahren werde, so Merkel.

Der dreitägige Gipfel befasst sich mit der Corona-Pandemie und Möglichkeiten zur Bewältigung der Krise. Neben der Kanzlerin waren unter anderem auch Bundesgesundheitsminister Spahn und Bundesfinanzminister Scholz Redner.

Weitere Informationen zur Rede der Kanzlerin.

+++ Dienstag, 17. November +++



Bund und Länder haben eine Zwischenbilanz der bisherigen Corona-Maßnahmen gezogen. Eine Trendumkehr sei noch nicht erreicht, betonte Kanzlerin Angela Merkel auf einer Pressekonferenz am Montagabend. Die Dynamik der Neuinfektionen sei aber gebrochen. Der Beschluss von Kanzlerin und Regierungschefinnen und -chefs der Länder hält fest: Kontakte sind auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren und dabei die AHA+A+L-Regeln einzuhalten. Bürgerinnen und Bürger sind deshalb aufgerufen:

- **sich bei Atemwegserkrankungen** telefonisch bei ihrer Ärztin bzw. ihrem Arzt krankschreiben zu lassen. Die Ärztin bzw. der Arzt bespricht mit den Betroffenen auch, ob die Krankheitszeichen so relevant sind, dass eine Testung, Untersuchung oder eine weitergehende Behandlung erforderlich sind.
- auf **private Feiern** gänzlich zu verzichten.
- **private Zusammenkünfte** mit Freunden, Verwandten und Bekannten auf einen festen weiteren Hausstand zu beschränken. Das schließt auch Kinder und Jugendliche in den Familien mit ein.
- auf **freizeitbezogene Aktivitäten** und Besuche in Bereichen mit Publikumsverkehr sowie nicht notwendige private Reisen und touristische Tagestouren zu verzichten
- auf **nicht notwendige** Aufenthalte in geschlossenen Räumen mit Publikumsverkehr oder nicht notwendige Fahrten mit öffentlichen Beförderungsmitteln zu verzichten
- **Besuche insbesondere bei älteren und besonders gefährdeten Personen** nur dann zu unternehmen, wenn alle Familienmitglieder frei von jeglichen Krankheitssymptomen sind und sich in den Tagen davor keinem besonderen Risiko ausgesetzt haben

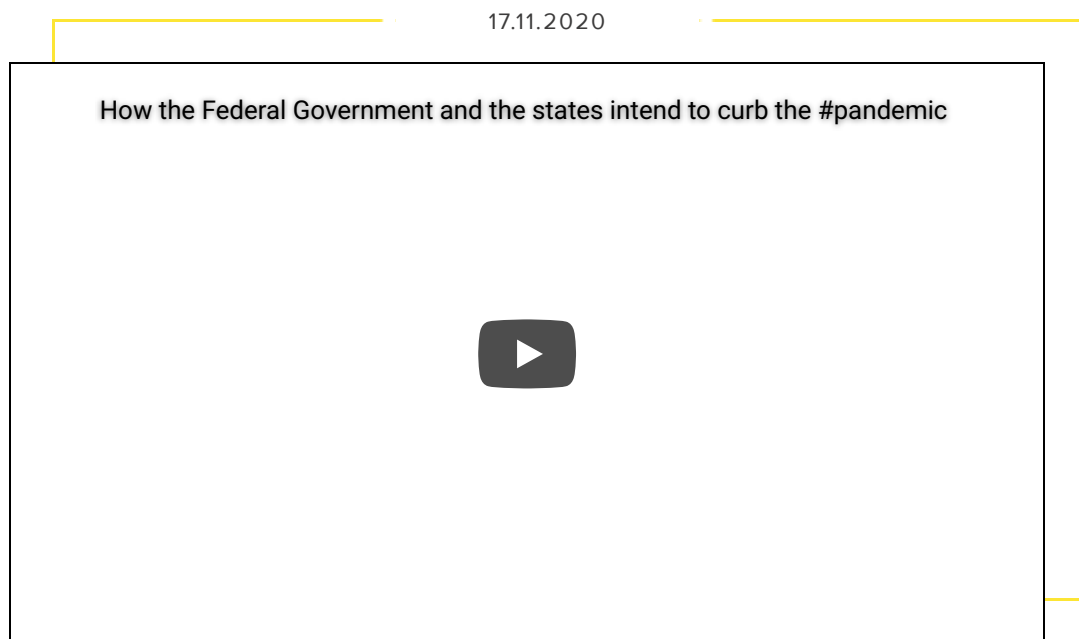
Darüber hinaus wurde festgehalten:

- Die bewährten Maßnahmen in bestimmten **Ausbruchsklustern** (z.B. Unternehmen, Einrichtung, Freizeitgruppe, Glaubensgemeinschaft, Familienfeier) werden fortgesetzt.
- Die Länder werden **Impfzentren und -strukturen so vorhalten**, dass eine kurzfristige Inbetriebnahme möglich ist.
- Ab Dezember erhalten besonders gefährdete Personen 15 **FFP2-Masken** gegen eine geringe Eigenbeteiligung.

- **Stärkung der Krankenhäuser** durch finanzielle Absicherung

Im Wortlaut: Lesen Sie hier den **Beschluss vom 16. November 2020 PDF, 87 KB, nicht barrierefrei**.

Hier finden Sie einen ausführlichen Bericht und das Video der Pressekonferenz.



+++ Montag, 16. November +++

Bund und Länder wollen besonders gefährdete Menschen mit günstigen FFP2-Masken besser schützen. Über 65-Jährige und Menschen mit bestimmten Vorerkrankungen sollen insgesamt 15 dieser Masken gegen eine geringe Eigenbeteiligung erhalten können.

+++

Die Bundeswehr wird künftig bis zu 20.000 Soldatinnen und Soldaten für die Unterstützung in der Corona-Pandemie bereithalten. Verteidigungsministerin Kramp-Karrenbauer kündigte eine Erhöhung des Kontingents an. Die Einsatzkräfte helfen vor allem in den Gesundheitsämtern bei der Kontaktnachverfolgung, stehen aber auch für weitere Aufgaben bereit. Die Bundeswehr wird 5.000 Soldatinnen und Soldaten zusätzlich für das

Hilfskontingent gegen die Corona-Pandemie bereitstellen. Bundesverteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer kündigte eine Erhöhung auf 20.000 Einsatzkräfte an, dazu kämen Reservisten und Angestellte in den Bundeswehr-Krankenhäuser.

Die Bundeswehr unterstützt bereits jetzt vor allem die Gesundheitsämter bei ihren Bemühungen zur Eindämmung der Pandemie. Soldatinnen und Soldaten übernehmen zum Beispiel die Kontaktnachverfolgung von Infizierten. „Wir haben immer gesagt, wenn die zivilen Strukturen an ihre Grenzen kommen, ist die Bundeswehr da, um zu helfen. Und zu diesem Auftrag stehen wir auch“, erklärte Kramp-Karrenbauer in der ARD. Es gebe viele Bereiche, in denen die Bundeswehr unterstützend eingreifen könne, etwa bei der Logistik für die Verteilung des Impfstoffs, dem Erstellen von Abstrichen oder bei der Versorgung von Kranken in Bundeswehr-Hospitälern.

+++

Für weitere Regionen Europas gelten wegen gestiegener Corona-Fallzahlen Reisewarnungen. Aufgrund der Infektionszahlen werden mit Wirkung vom 15. November ganz **Schweden**, die britische Kanalinsel **Jersey** sowie **weitere Regionen in Estland, Griechenland, Lettland und Norwegen** als Risikogebiete eingestuft. Gleiches gilt für ganz **Kanada**. Dagegen ist die **Region Österbotten in Finnland** seit Sonntag kein Risikogebiet mehr.

Bereits zum 8. November wurden ganz **Italien, Portugal** (Ausnahmen: autonomen Regionen Azoren und Madeira) und fast ganz **Dänemark** (Ausnahmen: Färöer und Grönland) als Risikogebiet eingestuft. Diese Einstufung besteht auch für zahlreiche weitere Länder.

Beim Auswärtigen Amt finden Sie eine Übersicht zu den letzten Aktualisierungen der Reisewarnungen. Informationen zu Reisehinweisen und -warnungen finden Sie außerdem im FAQ des Auswärtigen Amtes. Eine Übersicht der aktuellen Risikogebiete weltweit zeigt das Robert-Koch-Institut. Das Robert-Koch-Institut veröffentlicht nach gemeinsamer Abstimmung von Bundesgesundheitsministerium, Auswärtigem Amt und Bundesinnenministerium internationale Risikogebiete. Die Festlegung der Risikogebiete basiert auf einer Betrachtung der Infektionszahlen und einer qualitativen Bewertung. Das Auswärtige Amt steuert Beobachtungen und Bewertungen des Umgangs mit dem Infektionsgeschehen im Ausland bei.

Wesentliches Ziel der Reise- und Sicherheitshinweise bleibt der Gesundheitsschutz.

Weitere Informationen zum Thema Reisen während der Corona-Pandemie lassen sich in diesen Fragen und Antworten nachlesen.

+++ Freitag, 13. November +++

Die Corona-Lage in Deutschland ist nach Einschätzung des Präsidenten des Robert Koch-Instituts (RKI), Professor Lothar Wieler, nach wie vor sehr ernst. Das Infektionsgeschehen nehme immer noch in ganz Deutschland zu. Durch entschlossenes Handeln aber lässt sich der Anstieg abbremsen. Die Fallzahlen sind insgesamt sehr hoch. Auch die Zahl derjenigen, die im Krankenhaus behandelt oder gar intensivmedizinisch betreut werden müssen, ist gestiegen. Mit derzeit mehr als 3.000 intensivmedizinisch zu betreuenden Fällen – und damit jetzt schon mehr als im Frühjahr - hat sich die Zahl in den letzten beiden Wochen verdoppelt. Professor Wieler geht davon aus, dass die Zahl der schweren Verläufe und der Intensivpatienten sowie der Todesfälle auch weiterhin steigen werden. Denn erst mit einem Zeitverzug von zwei Wochen sieht man den Anstieg der Neuinfektionen in den Krankenhäusern und auf den Intensivstationen. „Wir müssen also damit rechnen, dass Kliniken an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen“, warnt Wieler. Ein wichtiger Faktor dabei: Bei hohen Fallzahlen infiziert sich auch zunehmend das – dringend benötigte – medizinische Personal.

Professor Wieler ist dennoch „vorsichtig optimistisch“, da die Fallzahlen seit einigen Tagen etwas weniger stark zunehmen und die Kurve sich etwas abflacht. Man wisse aber noch nicht, ob das eine stabile Entwicklung sei. Sicher aber ist er: „Wir sind diesem Virus nicht hilflos ausgeliefert. Wir sind nicht machtlos, auch wenn die Fallzahlen im Moment sehr hoch sind.“ Sein Appell: Einhalten der AHA+L-Regeln und Kontaktreduzierung. Wichtig für Professor Wieler sind auch die Quarantäne-Vorgaben: „All diese, die in Quarantäne sind, können keine Infektionsgefahr für andere mehr darstellen.“ Zudem rät er dazu, dass auch diejenigen, die leichte Erkältungssymptome haben und nicht getestet wurden, mindestens fünf Tage zuhause bleiben.

+++

Wie haben Auszubildende in Deutschland die vergangenen Monate mit der Pandemie erlebt? Was war für sie besonders herausfordernd? Darüber hat Bundeskanzlerin Angela Merkel am Donnerstag mit dieser von der Pandemie besonders betroffenen Gruppe gesprochen. „Ich möchte im Gespräch bleiben“, so die Kanzlerin zu Beginn des Dialogs - und das auch in Corona-Zeiten. „Denn Sie sind in einer entscheidenden Phase Ihres Lebens.“ Und so erfuhr die Kanzlerin viele Details aus dem Alltag der Auszubildenden: Homeoffice statt Werkbank, Online-Unterricht statt vor Ort in der Berufsschule und privat keine Reisen und Feiern - kein Auszubildender, der nicht durch die Pandemie und die damit einhergehenden Beschränkungen betroffen ist. Auch der Alltag der Kanzlerin hat sich deutlich geändert - keine Reisen, stattdessen überwiegend virtuelle Treffen. Wie es ihr damit ergehe, fragte eine Teilnehmerin: „Ich hatte schon unbeschwertere Zeiten - aber das geht ja vielen so“, sagte Bundeskanzlerin Merkel.

Sie wisse um die schwere Situation vieler Betriebe, etwa im Bereich Gastronomie oder bei Hotels, sagte die Kanzlerin. Es sei jetzt wichtig, dass „wir alle vernünftig sind“ und die Zahl der Neuinfektionen so weit sinkt, dass die Gesundheitsämter die Infektionsketten wieder nachverfolgen können. Natürlich fehle das „Freisein“ und das „Spontane“ betonte eine Auszubildende. „Aber wir müssen irgendwie vorankommen und uns gegenseitig schützen.“ Aber die jungen Auszubildenden sehen auch die positiven Nebeneffekte dieser schwierigen Phase. Mehr Homeoffice statt langer Anfahrt zum Betrieb und Berufsschule teilweise online - das kann sich der eine oder andere Auszubildende auch nach der Pandemie weiter vorstellen.

Einen ausführlichen [Bericht zum Bürgerdialog](#) finden Sie hier.

+++ Donnerstag, 12. November +++

Wer online nach verlässlichen Informationen zum Thema Gesundheit sucht, wird künftig leichter fündig. Die Suchmaschine Google zeigt bei einer medizinischen Stichwortsuche die Antworten des Nationalen Gesundheitsportals in einem hervorgehobenen Infokasten, einem sogenannten Knowledge Panel. „Die Corona-Pandemie zeigt, wie wichtig seriöse Gesundheitsinformationen sind. Denn nur wer fundierte

Informationen hat, kann sich und andere schützen“, so Bundesgesundheitsminister Jens Spahn. Knowledge Panels stehen bereits für mehr als 160 Krankheiten zur Verfügung. Durch einen Link innerhalb der Knowledge Panels gelangen Nutzerinnen und Nutzer direkt zum jeweiligen Artikel im Nationalen Gesundheitsportal. Auf der Webseite finden die Bürgerinnen und Bürger auch [ausführliche Informationen zu Covid-19](#).

[Mehr zur Zusammenarbeit zwischen dem Bundesgesundheitsministerium und Google lesen Sie hier](#).

+++

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat der Bundeskanzlerin sein [Jahresgutachten](#) überreicht. „Das Gutachten ist für uns eine wichtige Anregung in einer Zeit, in der wir ja sozusagen auch Grund unter den Füßen brauchen, aber mit ganz neuen Phänomenen umgehen müssen“, bedankte sich Kanzlerin Merkel für die Erstellung des Gutachtens. Die Experten erwarten für das Jahr 2020 einen Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 5,1 Prozent - anstatt zuletzt noch von 6,5 Prozent. Für das kommende Jahr prognostizieren sie eine weitere Erholung mit einem Wachstum von 3,7 Prozent. „Die Prognosen des Sachverständigenrats halten sich etwa in der Größenordnung unserer Projektion, wenngleich er für dieses Jahr etwas optimistischer und im nächsten Jahr etwas zurückhaltender ist“, sagte [Bundeswirtschaftsminister Altmaier](#).

In seinem Gutachten betont der Sachverständigenrat die Bedeutung von gemeinschaftlichen Handeln in der Krise. Er lobt die schnellen Wirtschaftshilfen der Bundesregierung, die zur raschen Erholung der Konjunktur beigetragen hätten. „Ich freue mich, dass Sie, die Sie normalerweise nicht dafür bekannt sind, jede staatsinterventionistische Maßnahme zu preisen, in diesem Falle unser Handeln in vielen Bereichen doch für richtig halten“, erklärte Kanzlerin Merkel dazu. Die Bundesregierung werde sich intensiv mit den Vorschlägen des Jahresgutachtens für die Zeit in und nach der Corona-Krise befassen.

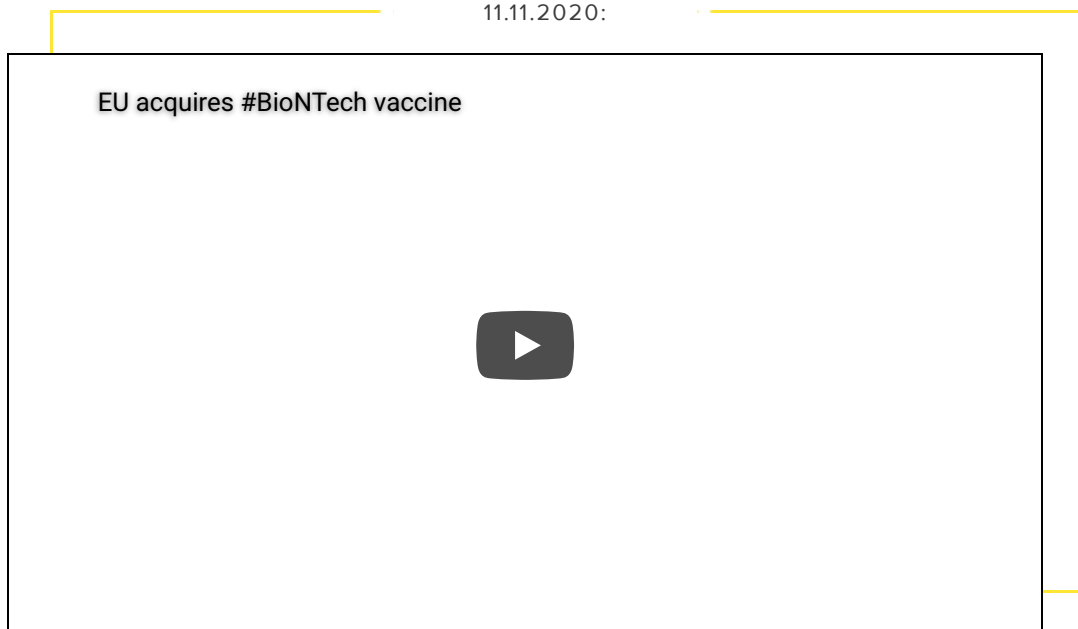
Hier finden Sie das gesamte [Statement](#) der Kanzlerin zur Übergabe des Jahresgutachtens.

+++

Der Vertrag zwischen der EU und den Impfstoffherstellern Biontech und Pfizer sieht den Kauf von 200 Millionen Impfstoffdosen vor. Für weitere 100 Millionen Dosen gibt es eine Kaufoption. Nach einer EU-Vereinbarung werden künftige Impfstoffe nach der Bevölkerungszahl der Mitgliedsstaaten verteilt. Bundesforschungsministerin Anja Karliczek begrüßte in einem Pressestatement die Einigung. Hiermit sei die Grundlage gelegt, den Impfstoff – nach seiner Zulassung – solidarisch auf die EU-Mitgliedstaaten zu verteilen. Zugleich warb sie, durch weitere Aufklärung die Impfvorbehalte in Teilen der Bevölkerung abzubauen.

[Mehr zum Abkommen zwischen der EU und Biontech finden Sie hier \(englisch\).](#)

11.11.2020:



+++ Mittwoch, 11. November +++

Bundesforschungsministerin Anja Karliczek hat sich hoffnungsvoll über die Fortschritte des Mainzer Unternehmens Biontech bei der Entwicklung eines Corona-Impfstoffs geäußert. "Wir freuen uns sehr über die positiven Studiendaten des von meinem Haus geförderten Covid-19 Impfstoffkandidaten von Biontech und Pfizer", sagte die Ministerin in einem Interview. Diese ersten Ergebnisse würden sich hoffentlich auch in den noch folgenden Analysen zur Wirksamkeit und Sicherheit des Impfstoffs

bestätigen. "Denn es gilt weiterhin, keine risikoreichen Abkürzungen zu nehmen", sagte Karliczek. "Ein Antrag auf Zulassung noch in diesem Jahr wäre ein enormer Erfolg."

Die Menschen können auf die hohen Qualitätsstandards bei der Zulassung des Impfstoffes in Deutschland vertrauen, trotz der sehr schnellen Entwicklung des Corona-Impfstoffes durch neue Technologien, sagte die Bundesforschungsministerin in Berlin.

Der Erfolg von Biontech ist auch ein Erfolg deutscher Forschungs- und Innovationspolitik. Das 2008 als Startup gegründete Unternehmen wurde aus dem Förderprogramm Biotechnologie des Bundes gefördert. Für die Entwicklung des Corona-Impfstoffes hat Biontech zudem 375 Millionen Euro aus dem Sonderprogramm Impfstoffentwicklung erhalten.

Ministerin Karliczek betonte, dass sich Deutschland durch die guten Förder- und Rahmenbedingungen heute wieder als Forschungs- und Innovationsstandort mit der Spitze der Welt messen könne.

+++

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn bezeichnete bei einer Pressekonferenz die Fortschritte von Biontech und Pfizer als "sehr ermutigend". Die Unternehmen hatten mitgeteilt, ihr Impfstoff biete nach Studiendaten einen mehr als 90-prozentigen Schutz vor Covid-19. Voraussichtlich ab der kommenden Woche soll die Zulassung bei der US-Arzneimittelbehörde FDA beantragt werden. Spahn betonte, dass er sich auf europäischer Ebene einsetzt, um so schnell wie möglich einen Vertrag über die Lieferung eines Impfstoffs mit Biontech und Pfizer abzuschließen. Der Vertrag ist nach Angaben der Europäischen Kommission inzwischen ausgehandelt. Die Bundesforschungsministerin Karliczek verwies in Berlin zusätzlich auf eine Liefervereinbarung mit dem vom Bund geförderten Unternehmen hin.

Mehr Informationen [zur Verteilung eines möglichen Impfstoffs](#) lesen Sie hier.

10.11.2020:





+++ Dienstag, 10. November +++

Die Ständige Impfkommission, der Deutsche Ethikrat und die Wissenschaftsakademie Leopoldina haben gemeinsame "Empfehlungen für einen gerechten und geregelten Zugang zu einem COVID-19-Impfstoff" vorgestellt. Bereits Anfang 2021 könnten erste Impfstoffe gegen Covid-19 zugelassen werden. Voraussichtlich werden nicht sofort ausreichende Mengen zur Verfügung stehen, um die gesamte Bevölkerung zu impfen. Deshalb bedarf es einer Priorisierung, welche Bevölkerungsgruppen zuerst geimpft werden. Die „Empfehlungen für einen gerechten und geregelten Zugang zu einem COVID-19-Impfstoff“ formulieren einen Handlungsrahmen für die anfängliche Priorisierung der Impfmaßnahmen gegen COVID-19. Diese müsse nach medizinischen, ethischen und rechtlichen Prinzipien erfolgen und der Bevölkerung verständlich dargelegt werden, erklärten die Experten.

Derzeit fehlen noch entscheidende Ergebnisse aus den laufenden klinischen Studien (Phase 3) zu den Eigenschaften der Impfstoffe. Deshalb ist eine detaillierte Empfehlung der Ständigen Impfkommission zu den vorrangig zu impfenden Personengruppen jetzt noch nicht möglich. Bereits jetzt aber stehen die ethischen und rechtlichen Prinzipien fest, nach denen eine Priorisierung zu erfolgen hat: Neben der Selbstbestimmung sind dies die Nichtschädigung, die Gerechtigkeit, die grundsätzliche Rechtsgleichheit, die Solidarität sowie die Dringlichkeit. Deshalb sei davon auszugehen, dass zunächst Angehörige von Risikogruppen und Beschäftigte im Gesundheits- und Pflegebereich geimpft würden, erklärten die Experten. Klar sei aber

auch: Eine Impfpflicht werde es nicht geben.

Hier finden Sie das Positionspapier der Ständigen Impfkommission, des Deutschen Ethikrates und der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina zu ethischen, rechtlichen und praktischen Rahmenbedingungen.

+++ Montag, 9. November +++

Die Digitale Einreiseanmeldung wird ab dem 8. November 2020 die Aussteigekarte in Papierform ersetzen. Sie kann unter folgender Internetseite abgerufen werden: [www.einreiseanmeldung.de](http://www.einreiseanmeldung.de)

Nach den am 8. November 2020 in Kraft tretenden Anordnungen des Bundesministeriums für Gesundheit müssen sich Reisende vor ihrer Einreise nach Deutschland elektronisch registrieren, wenn sie sich in den letzten zehn Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben. Mit der Einreiseanmeldung erhalten die für den Zielort der Reisenden zuständigen Gesundheitsämter die notwendigen Informationen, um etwa kontrollieren zu können, ob die nach landesrechtlichen Regelungen bestehende Quarantänepflicht eingehalten wird. Die Daten werden dabei verschlüsselt, ausschließlich dem jeweils zuständigen Gesundheitsamt zugänglich gemacht und 14 Tage nach Einreise automatisch gelöscht.

+++

Für weitere Regionen Europas gelten wegen gestiegener Corona-Fallzahlen Reisewarnungen. Aufgrund der Infektionszahlen werden mit Wirkung vom 8. November unter anderem ganz **Italien**, **Portugal** (Ausnahmen: autonomen Regionen Azoren und Madeira), fast ganz **Schweden** (Ausnahme: Provinz Västernorrland) und **Dänemark** (Ausnahmen: Färöer und Grönland) als Risikogebiet eingestuft.

Bereits zum 24. Oktober wurden unter anderem ganz **Polen**, die **Schweiz** und das **Vereinigte Königreich** bis auf die weiteren Überseegebiete, die Isle of Man und die Kanalinseln als Risikogebiet eingestuft.

Beim Auswärtigen Amt finden Sie eine Übersicht zu den letzten Aktualisierungen der Reisewarnungen. Informationen zu Reisehinweisen und -warnungen finden Sie außerdem im FAQ des Auswärtigen Amtes. Eine Übersicht der aktuellen Risikogebiete weltweit zeigt das Robert-Koch-Institut.

Das Robert-Koch-Institut veröffentlicht nach gemeinsamer Abstimmung von Bundesgesundheitsministerium, Auswärtigem Amt und Bundesinnenministerium internationale Risikogebiete. Die Festlegung der Risikogebiete basiert auf einer Betrachtung der Infektionszahlen und einer qualitativen Bewertung. Das Auswärtige Amt steuert Beobachtungen und Bewertungen des Umgangs mit dem Infektionsgeschehen im Ausland bei. Wesentliches Ziel der Reise- und Sicherheitshinweise bleibt der Gesundheitsschutz.

Weitere Informationen zum Thema Reisen während der Corona-Pandemie lassen sich in diesen Fragen und Antworten nachlesen.

+++

Testungen auf SarsCoV-2 sind zentral für die Bekämpfung der Pandemie. Denn wer mit dem Virus SarsCoV-2 infiziert ist, kann – ohne es zu merken – andere anstecken. Damit Testungen zielgerichtet erfolgen, hat das Robert Koch-Institut (RKI) Kriterien entwickelt, die Ärztinnen und Ärzten bei ihrer Entscheidung helfen können, wann getestet werden soll. Denn nicht alle Menschen mit leichten Erkältungssymptomen wie Halskratzen oder Schnupfen müssen getestet werden, so die Einschätzung des RKI. Die Teststrategie bleibt dabei gleich: „Testen, testen, testen – aber gezielt.“

Etwa 1,4 Millionen Tests werden mittlerweile wöchentlich in Deutschland vorgenommen - eine enorm große Anzahl. Viele Labore arbeiten rund um die Uhr und berichten zunehmend, dass sie stark an den Grenzen ihrer Auslastung sind. Mögliche Folgen: verlängerte Bearbeitungszeiten und Verzögerungen bei der Übermittlung der Ergebnisse an die Gesundheitsämter. Für die Gesundheitsämter sind die zeitnahe Übermittlung von Testergebnissen zentral, um die Kontakte von Infizierten nachzuverfolgen und Infektionsketten zu durchbrechen.

Wer soll getestet werden? Mehr dazu finden Sie in Fragen und Antworten zu den Test-Kriterien des RKI.

+++ Freitag, 6. November +++

Die außerordentliche Wirtschaftshilfe für den Monat November bietet eine weitere zentrale Unterstützung für Unternehmen, Betriebe, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen, die von den aktuellen Corona-Einschränkungen besonders betroffen sind. Die Details und Bedingungen haben Bundesfinanzminister Olaf Scholz und Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier jetzt vorgelegt.

Mit diesen Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung direkt und indirekt betroffene Unternehmen und Selbstständige:

- Mit der Novemberhilfe werden Zuschüsse pro Woche der Schließungen in Höhe von 75 Prozent des durchschnittlichen wöchentlichen Umsatzes im November 2019 gewährt bis zu einer Obergrenze von einer Million Euro, soweit der bestehende beihilferechtliche Spielraum des Unternehmens das zulässt.
- Soloselbstständige können als Vergleichsumsatz alternativ zum wöchentlichen Umsatz im November 2019 den durchschnittlichen Wochenumsatz im Jahr 2019 zugrunde legen.
- Bei Antragsberechtigten, die nach dem 31. Oktober 2019 ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen haben, kann als Vergleichsumsatz der durchschnittliche Wochenumsatz im Oktober 2020 oder der durchschnittliche Wochenumsatz seit Gründung gewählt werden.
- Die Regelungen gelten unter anderem für Unternehmen, Selbstständige und Soloselbstständige - insbesondere auch in der Kultur- und Veranstaltungswirtschaft.

**Direkt betroffene Unternehmen** sind Betriebe, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen, die auf der Grundlage des Beschlusses des Bundes und der Länder vom 28. Oktober 2020 erlassenen Schließungsverordnungen der Länder den Geschäftsbetrieb einstellen mussten. Hotels zählen als direkt

betroffene Unternehmen. **Indirekt betroffene Unternehmen** sind alle Unternehmen, die nachweislich und regelmäßig 80 Prozent ihrer Umsätze mit direkt von den Schließungsmaßnahmen betroffenen Unternehmen erzielen.

Die Leistungen der Überbrückungshilfe werden verlängert und für die hauptbetroffenen Wirtschaftsbereiche wesentlich verbessert. Der KfW-Schnellkredit wird für Unternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten geöffnet. Die Regelungen gelten unter anderem für Unternehmen, Selbstständige und Soloselbstständige - insbesondere auch in der Kultur- und Veranstaltungswirtschaft.

Weitere Informationen zu den Wirtschaftshilfen finden Sie hier in [Fragen und Antworten](#).

+++

Die neue Matching-Plattform Schutzausrüstung (MAPS) des Bundeswirtschaftsministeriums stellt Unternehmen, öffentlichen Stellen und weiteren Einrichtungen verlässliche Informationen zu zertifizierten Masken zur Verfügung. Gelistet sind ausschließlich Masken, die den EU-Standards für Medizinprodukte beziehungsweise persönliche Schutzausrüstungen entsprechen. "Damit wollen wir vor allem Unternehmen, das Handwerk und öffentliche Einrichtungen beim Bezug von Schutzausrüstung unterstützen", sagt Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier.

Die Plattform MAPS enthält Informationen zu den Herstellern von zertifizierten Masken und Meltblown-Vlies, ihrem Produktangebot, Preisen sowie Lieferbedingungen. Interessenten können die Unternehmen und ihr Produktportfolio nach verschiedenen Kriterien filtern und Hersteller direkt kontaktieren. Kommt es zu einem Geschäft, erfolgt dieses außerhalb der Plattform - der Verkauf von Produkten ist über MAPS nicht möglich.

Mehr über die Plattform erfahren Sie beim [Bundeswirtschaftsministerium](#).

**Registrierung:** Hersteller von zertifizierten Masken und Meltblown-Vlies können sich jederzeit bei MAPS registrieren. Voraussetzung für die Aufnahme in die Plattform ist, dass die Produkte die Marktzugangsvoraussetzungen für den europäischen Markt erfüllen und die

EU-Standards für Medizinprodukte beziehungsweise persönliche Schutzausrüstung einhalten.

+++

Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr unterstützen derzeit in allen Bundesländern die Bemühungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Vor allem in 255 von bundesweit 375 Gesundheitsämtern, aber auch mit mobilen Abstrichteamen sowie in Alten- und Pflegeheimen, wie der Inspekteur der Streitkräftebasis und Nationale Territoriale Befehlshaber, Generalleutnant Martin Schelleis, am Donnerstag in einer Telefonkonferenz mit Journalisten mitteilte. 5600 Soldaten seien in der Corona-Hilfe gebunden, davon 4366 in den Hilfeinsätzen direkt im Einsatz.

Die Bundeswehr will für die Hilfeinsätze zusätzliche 1.000 Einsatzkräfte bereithalten, das Gesamtkontingent wachse damit bis spätestens Ende November auf 16.000 Soldatinnen und Soldaten. Schelleis erwartet eine steigende Nachfrage nach Amtshilfe in Gesundheitsämtern. Die Bundeswehr sei auch darauf eingestellt, eine mögliche bundesweite Impfkampagne logistisch zu unterstützen.

Mehr zur Amtshilfe und den Einsätzen in den einzelnen Bundesländern lesen Sie bei der [Bundeswehr](#).

+++ Donnerstag, 5. November +++

Der Bund treibt in der Corona-Pandemie den Ausbau der Ganztagsbetreuung an Grundschulen voran. Zusätzliche 1,5 Milliarden Euro fließen dem sogenannten Sondervermögen des Bundes zu, über das die Bundesländer die Finanzhilfen bekommen. Dafür hat das Kabinett am Mittwoch mit einem Beschluss gesorgt.

Die Bundesregierung hatte bei der Erarbeitung des umfassenden Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets als Reaktion auf die Corona-Pandemie entschieden, den Ausbau der Ganztagsbetreuung mit weiteren Bundesmitteln zu fördern. Insgesamt wird das Sondervermögen nun mit 3,5

Milliarden Euro ausgestattet.

Etwa die Hälfte aller Grundschul Kinder nutzt bereits ein Ganztagsangebot. Das Bundesfamilienministerium geht aber von einem deutlich höheren Bedarf aus. Ab 2025 soll es einen Rechtsanspruch geben. Mehr zum Ganztagsausbau an Grundschulen lesen sie in den Fragen und Antworten dazu.

+++ Mittwoch, 4. November +++

Bundesgesundheitsminister Spahn hat die Corona-Pandemie als "eine echte Mammutaufgabe" bezeichnet. Die Zahl der Neuinfektionen steige exponentiell, auch die Zahl der Patienten, die beatmet werden müssen, steige "stark - zu stark". Spahn appellierte an die Menschen, die Bemühungen zur Eindämmung der Pandemie zu unterstützen. "Am Ende kommt es auf jeden Einzelnen an, auf Sie ganz persönlich." Spahn sagte weiter: "Seit acht Monaten arbeiten wir gemeinsam daran das Virus einzudämmen und nach allem, was wir wissen, haben wir den Höhepunkt dieser Aufgabe noch nicht erreicht". Die Lage sei ernst. Spahn unterstrich die exponentiell steigende Zahl von Neuinfektionen. Auch die Zahl der an Covid-19 Erkrankten, die beatmet werden müssen, steige "stark - zu stark".

Der Vizepräsident des Robert Koch-Instituts, Prof. Lars Schaade, verwies darauf, dass Anfang Oktober täglich zwischen 1.000 und 4.000 Neuinfektionen übermittelt worden seien. Die Anzahl der Fälle habe sich in den vergangenen zehn Tagen verdoppelt, auf zuletzt im Schnitt 15.000 pro Tag. "Wenn das genau so weiterginge, hätten wir bis Weihnachten über 400.000 gemeldete Neuinfektionen pro Tag", erklärte Schaade. Aktuell würden 2.243 Patienten intensivmedizinisch behandelt.

Bundesgesundheitsminister Spahn sagte, der November und die seit Montag geltenden Regeln und Einschränkungen könnten helfen, das Virus wieder besser in den Griff zu bekommen. "Jeder von uns kann einen Unterschied machen. Wir sind diesem Virus nicht machtlos ausgeliefert. Wir wissen, wie es geht, vor allem auch im Alltag geht."

Mehr zur Pressekonferenz zur aktuellen Pandemie-Lage lesen Sie beim [Bundesgesundheitsministerium](#).

+++ Dienstag, 3. November +++

Die Zahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus hat sich in den vergangenen 14 Tagen verdreifacht und seit Mitte Oktober verfünffacht, die Zahl der Patienten auf den Intensivstationen in den vergangenen zehn Tagen verdoppelt. Die aktuelle Lage „macht uns Sorgen“, sagte Bundeskanzlerin Angela Merkel. In der Bundespressekonferenz erläuterte sie noch einmal die Einschränkungen, die seit Montag und vorerst bis zum Monatsende gelten:

- Homeoffice, wo immer möglich
- Keine Urlaubsreisen, keine nicht unbedingt notwendigen Verwandtenbesuche, keine Feste und Feiern
- Freizeitangebot und Kulturstätten werden geschlossen.
- Zu Hause sollen sich so wenig wie möglich Menschen treffen.
- Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist beschränkt auf maximal zwei Haushalte mit maximal zehn Personen.

Die Kanzlerin erklärte: „Ob diese große gemeinsame Kraftanstrengung im Monat November etwas bringt, das hängt nicht nur von den Regeln ab, sondern vor allem auch davon, ob diese Regeln befolgt werden.“ Nötig seien das Mitmachen, die Akzeptanz und das Verständnis der Menschen. „Jeder und jede hat es in der Hand, diesen November zu unserem gemeinsamen Erfolg, zu einem Wendepunkt wieder zurück zu einer Verfolgbarkeit der Pandemie zu machen“, so Merkel.

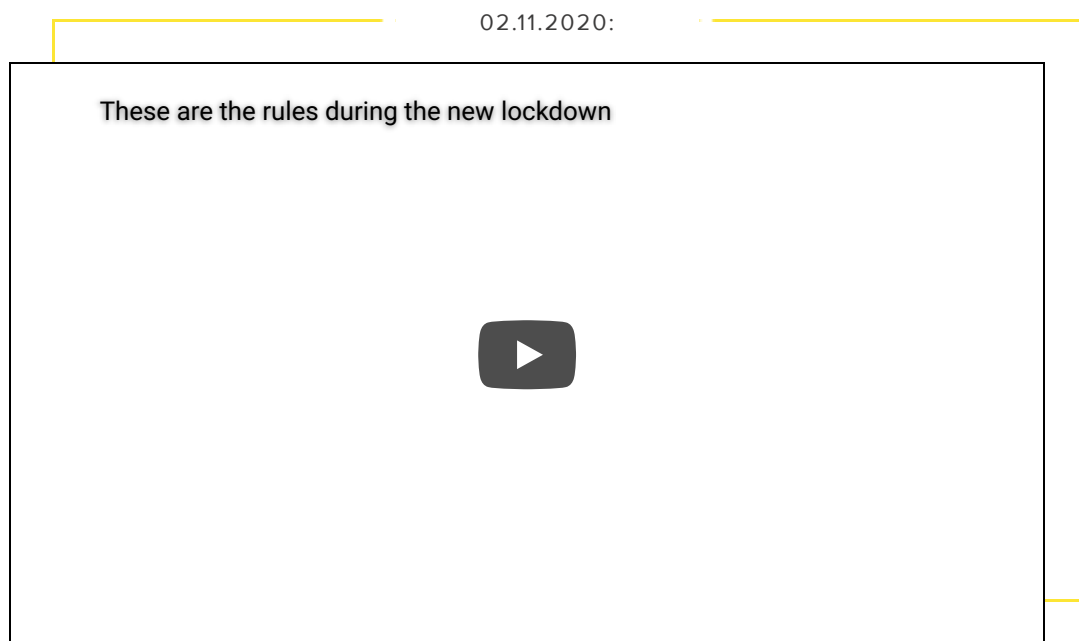
Ziel sei es, die Zahl von Neuinfektionen wieder in die Region von 50 pro 100.000 Einwohnern in sieben Tagen zu bringen – damit die Gesundheitsämter die Kontakte wieder nachverfolgen können. Sonst nehme das exponentielle Wachstum immer weiter zu, so Merkel. Im Moment könnten



75 Prozent der Infektionen nicht mehr zugeordnet werden.

Finanzminister Olaf Scholz und Wirtschaftsminister Peter Altmaier würden nun sehr schnell und sehr unbürokratisch handeln und bis zu zehn Milliarden Euro zur Verfügung stellen, so die Kanzlerin „Niemand, ob Gastronom oder Fitnessclubleiter, wird mit seinem Einnahmeausfall in diesen nächsten vier Wochen alleine gelassen“, sagte Merkel.

+++



+++ Montag, 2. November +++

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat in ihrem aktuellen Podcast die harten Einschränkungen wegen der Corona-Pandemie erneut begründet. Die zweite Welle der Pandemie mache es erforderlich, schnell und konsequent zu handeln. Betroffenen verspricht sie unbürokratische Hilfe: „Wir lassen Unternehmen und Betriebe, die durch die aktuelle Krise unverschuldet in Schwierigkeiten gekommen sind, nicht allein“, versichert die Kanzlerin.

+++

Einen Tag nach dem informellen Austausch der Staats- und Regierungschefs haben sich die Gesundheitsminister der EU-Mitgliedsstaaten in einer

Videokonferenz beraten. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn betonte, die Herausforderung der Corona-Pandemie sei riesig – „und wir wissen, wir können sie nicht alleine bewältigen“. Das Virus mache nicht an Grenzen halt. Die Konsequenz daraus "sei nicht immer leicht", erfordere sie doch einen ständigen Austausch und die Bereitschaft zum Kompromiss.

### **Deutschland nimmt Intensivpatienten aus Nachbarländern auf**

Zu Beginn der Pandemie habe man gelernt, dass die EU zusammenstehen müsse: „Ohne Solidarität kein Europa“, so Spahn. Die Zusammenarbeit beziehe sich etwa auf die Frage des Reisens, aber auch auf die Verteilung und Überwachung der Impfstoffe, wenn diese verfügbar seien. Auch bei der Aufnahme von Intensivpatienten wolle man zusammenarbeiten. Deutschland sei derzeit noch in der glücklichen Lage, auch Betroffenen aus den Nachbarländern aufnehmen zu können. Solange noch Plätze frei seien, „klopfen unsere Nachbarn hier an offene Türen“, so Spahn. Spahn bekräftigte, die deutsche Ratspräsidentschaft werde die Vorschläge der EU-Kommission zur Krisenbewältigung aufgreifen und beraten. Die Gesundheitsminister

Spahn zeigte sich dankbar für das einmütige Votum der EU-Gesundheitsminister zur anstehenden Reform der Weltgesundheitsorganisation (WHO). „Wir wollen die WHO transparenter, effektiver und schlagkräftiger machen“, so Spahn. Er bemerkte, die WHO könne nur so gut sein, wie sie die Mitglieder sein lassen. Hier gehe es etwa um die Bereitschaft, die WHO mit entsprechenden Mitteln und Informationen auszustatten, aber auch um die „governance“ der WHO. Spahn unterstrich, dass die EU bei der WHO-Reform eine führende Rolle einnehmen wolle. Erstmals liege eine gemeinsame Position aller 27 Mitgliedsstaaten zum Reformprozess der WHO vor, die nun bis zum 6. November finalisiert werden soll. Anschließend soll sie auf der Weltgesundheitsversammlung am 9. November eingebracht werden. Die EU werde weltweit um Partner für ihre Vorschläge werben.

+++ Freitag, 30. Oktober +++

Das Bruttoinlandsprodukt Deutschlands ist von Juli bis September 2020

gegenüber dem Vorquartal um 8,2 Prozent gewachsen. Die Wirtschaftsleistung liegt aber noch 4,2 Prozent unter dem Vorkrisenniveau. Das teilte das Statistische Bundesamt mit. Die Bundesregierung rechnet für das laufende Jahr nun mit einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 5,5 Prozent. Zunächst wurde mit einem etwas stärkeren Abschwung gerechnet.

Nach dem Ende des harten Lockdowns kam es im Mai und Juni zunächst zu einer sehr kräftigen Belebung der deutschen Wirtschaft, erklärte Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier bei der Vorstellung der Herbstprojektion der Bundesregierung. Anschließend flachte die Erholung ab, setzte sich aber „unterstützt durch umfangreiche Konjunkturmaßnahmen der Bundesregierung“ fort, so der Minister.

Die aktuellen Frühindikatoren deuten darauf hin, dass der Aufholprozess trotz des wieder verstärkten Infektionsgeschehens im Winterhalbjahr auf sehr geringem Niveau anhalten wird. Allerdings „steht und fällt“ die weitere Erholung mit dem Infektionsgeschehen, so Amtmaier. Vor diesem volatilen Hintergrund rechnet die Bundesregierung im kommenden Jahr mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 4,4 Prozent. Das Vorkrisenniveau dürfte frühestens zum Jahreswechsel 2021/2022 wieder erreicht werden.

Deutschland stehe vor einer „nationalen Kraftanstrengung“ betonte Peter Altmaier. Es gelte, „gemeinsam die aktuelle Infektionsdynamik“ zu brechen. Daher seien jetzt „Zusammenhalt und gegenseitige Solidarität das Gebot der Stunde“, so der Bundeswirtschaftsminister. Altmaier wies darauf hin, dass Deutschland durch gemeinsames und entschlossenes Handeln bislang besser durch die Krise gekommen sei als viele andere Länder: „Wir stehen aber aktuell an einem Scheideweg und müssen der zweiten Welle genauso entschlossen entgegentreten wie im Frühjahr, dann schaffen wir auch die nächste Etappe“, so der Minister.

Die Wirtschaft und gerade die besonders betroffene Branchen könnten sich dabei weiter auf die Hilfe der Bundesregierung verlassen. „Wir verlängern und verbessern unsere Hilfsprogramme nochmals“, so Altmaier. Mit der außerordentlichen Wirtschaftshilfe im November würde ein zusätzliches Instrument für die von Schließungen und Anordnungen besonders betroffenen Bereiche geschaffen.

+++

Die Bundesminister Olaf Scholz und Peter Altmaier haben auf einer gemeinsamen Pressekonferenz die von Bund und Ländern beschlossene Verschärfung der Corona-Maßnahmen als notwendig verteidigt. Ziel sei es, die Lage zu stabilisieren, um der Wirtschaft im Dezember wieder mehr Freiheiten zu geben.

Die von den vorübergehenden Schließungen erfassten Unternehmen wie auch Selbstständigen will die Bundesregierung mit folgenden Maßnahmen umfassend unterstützen:

- Den von temporären Schließungen erfassten Unternehmen wird eine außerordentliche Wirtschaftshilfe gewährt, die bis zu 75 Prozent des Umsatzes des Vorjahresmonats erfasst.
- Die Leistungen der Überbrückungshilfe werden verlängert und für die hauptbetroffenen Wirtschaftsbereiche wesentlich verbessert.
- Der KfW-Schnellkredit wird für Unternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten geöffnet.
- Die Regelungen gelten unter anderem für Unternehmen, Selbständige und Soloselbständige - insbesondere auch in der Kultur- und Veranstaltungswirtschaft.

Von den temporären Schließungen betroffen sind unter anderem Gastronomiebetriebe, Bars, Clubs und Diskotheken, aber auch Dienstleistungsbetriebe, Messen, Kinos, Freizeitparks oder Fitness-Studios.

+++

„Der Arbeitsmarkt in Deutschland hat sich seit dem Sommer deutlich stabilisiert“, fasste Hubertus Heil am Donnerstag die Entwicklung der vergangenen Monate zusammen. Neben den kontinuierlich sinkenden Arbeitslosenzahlen betonte Heil auch die Halbierung der Kurzarbeitsquote: Im vergangenen August befanden sich nur noch knapp 2,6 Millionen Menschen in Kurzarbeit. Damit sind in Deutschland momentan mehr als 33,5

Millionen Personen in sozialversicherungspflichtige Arbeit. Mit Blick auf die kommenden Monate sagte Heil zu, „um jeden Arbeitsplatz zu kämpfen.“

Die Arbeitslosigkeit ist im Zuge der Herbstbelebung im Oktober kräftig gesunken. Mit 2.760.000 liegt die Zahl der Arbeitslosen 87.000 niedriger als im Vormonat. Saisonbereinigt hat sie sich um 35.000 verringert. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Arbeitslosenzahl um 556.000 erhöht. Die Arbeitslosenquote sinkt von September auf Oktober um 0,2 Prozentpunkte auf 6,0 Prozent, verzeichnet aber im Vergleich zum Oktober des vorigen Jahres ein Plus von 1,2 Prozentpunkten.

Mehr dazu lesen Sie im [Bericht zum Arbeitsmarkt](#).

+++

Am Donnerstagmorgen hat Bundeskanzlerin Angela Merkel bei ihrer Regierungserklärung im Bundestag auf die dramatische Entwicklung in der Pandemie aufmerksam gemacht. Es sei dringend notwendig, die Kontakte generell und systematisch zu reduzieren. Ziel der von Bund und Ländern am Vortag vereinbarten Maßnahmen sei es, die Zahl der Begegnungen der Menschen „massiv und am besten um 75 Prozent zu senken“, erklärte Merkel. Würde man stattdessen warten, bis die Intensivstationen voll sind, dann wäre es zu spät, so die Kanzlerin weiter.

Merkel appellierte an die Bevölkerung in Deutschland, weiter vorsichtig zu sein und die Regeln einzuhalten. „Es kommt auf alle, auf jede und jeden Einzelnen an, auf unser aller Engagement, unsere Ausdauer, unsere Rücksichtnahme“, sagte Merkel. Jede und jeder könne aktiv zur Bewältigung der Pandemie beitragen. „Und aktiv dazu beitragen, das heißt in diesem Fall, verzichten auf jeden nicht zwingend erforderlichen Kontakt“, mahnt Merkel. Von den bisherigen Anstrengungen vieler Bürgerinnen und Bürger zeigte sich die Kanzlerin beeindruckt und zutiefst berührt. Nur miteinander und füreinander komme man durch diese historische Krise, so die Kanzlerin.

Mit Blick auf die nächsten Monate erklärte Merkel: „Der Winter wird schwer - vier lange, schwere Monate. Aber er wird enden.“

Mehr zur Regierungserklärung von Kanzlerin Merkel lesen Sie im [Bericht](#).

+++

29. OKTOBER 2020:

**Merkel on Corona: We are "in a dramatic situation"**

+++ Donnerstag, 29. Oktober +++

Angesichts der inzwischen exponentiellen Infektionsdynamik und um eine Überforderung des Gesundheitssystems zu verhindern, haben Bund und Länder zusätzliche Corona-Maßnahmen beschlossen. "Wir müssen handeln, und zwar jetzt", betonte Bundeskanzlerin Angela Merkel nach den Beratungen. Angesichts der beschlossenen Einschränkungen sei dies ein "schwerer Tag" - aber es gelte einen Weg zu finden, nicht in eine gesundheitliche Notlage zu kommen.

Die Maßnahmen gelten ab 2. November und werden bis Ende November befristet. Ziel ist es, das Infektionsgeschehen aufzuhalten und die Zahl der Neuinfektionen wieder in die nachverfolgbare Größenordnung von unter 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner in einer Woche zu senken.

**Kontakte auf absolut nötiges Minimum reduzieren**

Alle Bürgerinnen und Bürger sind angehalten, die Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu beschränken. Der Aufenthalt in der Öffentlichkeit ist daher nur mit den Angehörigen des eigenen und eines weiteren

Hausstandes, jedoch in jedem Falle maximal mit 10 Personen gestattet. Die Bürgerinnen und Bürger sind aufgefordert, generell auf nicht notwendige private Reisen und Besuche - auch von Verwandten - zu verzichten. Das gilt auch im Inland und für überregionale tagestouristische Ausflüge.

### **Gastronomiebetriebe müssen temporär schließen**

Institutionen und Einrichtungen, die der Freizeitgestaltung zuzuordnen sind, werden geschlossen. Dazu gehören etwa Theater, Konzerthäuser, Kinos oder auch Fitnessstudios. Auch der Freizeit- und Amateursportbetrieb wird eingestellt - mit Ausnahme des Individualsports allein, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand. Profisportveranstaltungen können nur ohne Zuschauer stattfinden.

### **Schulen und Kitas bleiben geöffnet**

Auch Gastronomiebetriebe sowie Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen werden geschlossen. Die Lieferung und Abholung von Speisen ist davon ausgenommen. Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege werden ebenfalls geschlossen. Medizinisch notwendige Behandlungen, zum Beispiel Physiotherapien, bleiben weiter möglich. Auch Friseursalons und der Groß- und Einzelhandel bleiben unter Hygiene-Auflagen geöffnet. Der Schul- und Kita-Betrieb geht weiter, die Länder entscheiden über die erforderlichen Schutzmaßnahmen.

### **Bund gewährt außerordentliche Wirtschaftshilfe**

Unternehmen und Einrichtungen, die von den temporären Schließungen erfasst werden, wird der Bund eine außerordentliche Wirtschaftshilfe gewähren. Bestehende Hilfsmaßnahmen für Unternehmen und Einrichtungen, die auch weiterhin erhebliche Einschränkungen ihres Geschäftsbetriebs hinnehmen müssen, werden verlängert. Dies gilt etwa den Bereich der Kultur- und Veranstaltungswirtschaft und die Soloselbständigen.

Nach Ablauf von zwei Wochen werden Bund und Länder sich erneut beraten und notwendige Anpassungen vornehmen. Den vollständigen Beschluss von Bund und Ländern können Sie [hier](#) einsehen. Zudem finden Sie weitere Informationen in unserem ausführlichen [Bericht](#).

+++

Mit dem Beschluss des Dritten Gesetzentwurfs zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite will die Bundesregierung unter anderem die Nachverfolgung des Infektionsgeschehens verbessern. So soll die digitale Einreiseanmeldung umgesetzt werden, um den zuständigen Behörden die Überprüfung von Quarantäneanordnungen nach einem Aufenthalt in einem Risikogebiet zu erleichtern. Zudem soll, wer eine vermeidbare Reise in ein 48 Stunden vor Reiseantritt ausgewiesenes Risikogebiet unternommen hat und anschließend in Quarantäne muss, keine Entschädigung mehr für den durch die Quarantäne verursachten Verdienstaufschlag erhalten.

+++

Erwerbstätige Eltern, die aufgrund Corona-bedingter Kita- und Schulschließungen ihr Kind zu Hause betreuen müssen und dadurch einen Verdienstaufschlag erleiden, haben seit März 2020 Anspruch auf eine Entschädigung. Der Anspruch besteht vorerst bis zum 31. März 2021 fort und gilt auch für Eltern, die ein unter Quarantäne stehendes Kind zu Hause betreuen.

Darüber hinaus sieht der Gesetzentwurf unter anderem Impfungen für Nichtversicherte sowie die Ausweitung der Laborkapazitäten für Tests vor.

Zur [Pressemitteilung des Bundesgesundheitsministeriums](#) geht es hier.

+++ Mittwoch, 28. Oktober +++

Die Pflegerinnen und Pfleger haben in den vergangenen Monaten „die sehr belastende Situation für Kranke, pflegebedürftige Menschen, für Menschen mit Behinderung“ so gut wie es ging erträglich gestaltet, betonte Bundeskanzlerin Angela Merkel im Vorfeld einer Videokonferenz mit den Mitgliedern der Konzentrierten Aktion Pflege. Für das außerordentliche Engagement der Menschen, die in der Pflege arbeiten, wolle sie allen ganz herzlich danken, sagte die Kanzlerin. Die Einschränkungen der letzten



Monate dienen und dienen dem Schutz der Gesellschaft, besonders auch dem gefährdeter Gruppen, erklärte Merkel. Ihr sei bewusst, „dass jeder Eingriff in die Grundrechte gut begründet und erklärt werden muss“ und nur befristet sein darf. Während der Schutz der Bevölkerung und insbesondere der vulnerabler Gruppen ein wichtiges Anliegen ist und bleibe, dürfe er nicht zur Separation bestimmter Gesellschaftsgruppen führen. Speziell die Kontaktbeschränkungen waren für die Menschen in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und Hospizen „sehr belastend“, sagte Merkel. Die Aufrechterhaltung der sozialen Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben müsse bei einem Schutzkonzept immer mitgedacht werden.

Mehr zum Thema lesen Sie [hier](#).

27. OKTOBER 2020:

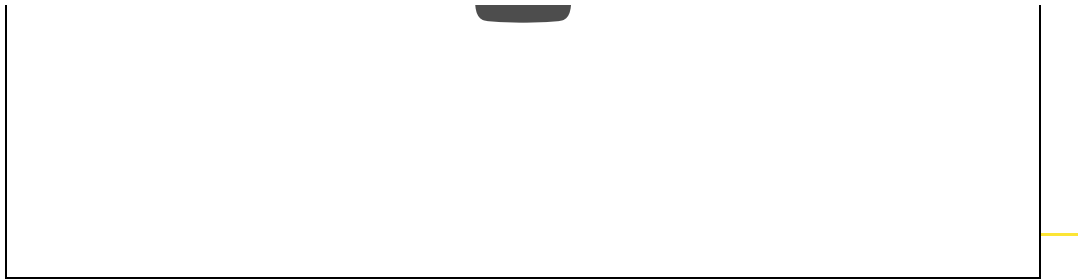
**EU shuts down operations in Brussels**



26. OKTOBER  
2020:

**Merkel: Germany faces difficult months ahead**





+++ Montag, 26. Oktober +++

Die Zahl der Corona-Neuinfektionen nimmt weiter stark zu. Bundeskanzlerin Merkel appelliert daher erneut an die Bürgerinnen und Bürger, auf nicht notwendige Reisen und Feiern zu verzichten. „Meine Grundüberzeugung hat sich nicht geändert, es ist mir heute nur noch dringender damit: Wir sind nicht machtlos gegen das Virus, unser Verhalten entscheidet, wie stark und wie schnell es sich ausbreitet. Und das Gebot der Stunde heißt für uns alle: Kontakte reduzieren. Viel weniger Menschen treffen. Wenn wir uns alle daran halten, werden wir alle zusammen die gewaltige Herausforderung durch dieses Virus auch bestehen.“, betont Merkel in ihrem aktuellen Video-Podcast.

+++

Sie unterstützen bei der Nachverfolgung von Infektionsketten, sind an Teststationen eingesetzt oder helfen bei der Verteilung medizinischer Schutzausrüstung: Knapp 2.000 Angehörige aus allen Bereichen der Bundeswehr sind aktuell im Corona-Einsatz.

Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Gesundheitsämtern: Auf der Grundlage von Amtshilfeanträgen aus allen 16 Bundesländern seien allein 1561 Soldaten in 137 Gesundheitsämtern tätig, wie das Bundesverteidigungsministerium gegenüber der "Rheinischen Post" mitteilte. Es sei mit der Bewilligung weiterer Anfragen und somit wachsender Unterstützung durch die Bundeswehr zu rechnen.

Die Soldatinnen und Soldaten gehören dem Kontingent "Hilfeleistung gegen Corona" an, das im Frühjahr aufgestellt wurde und über 15.000 Soldaten verfügt. Der Inspekteur der Streitkräftebasis, Generalleutnant Martin Schelleis, zog Mitte Oktober nach sechs Monaten Amtshilfe in der Pandemie

eine positive Zwischenbilanz. Das Verfahren funktioniert, so Schelleis in einem Interview. "Wir stehen bereit, wenn wir gefordert werden."

Mehr dazu, was die Truppe bei der Eindämmung des Coronavirus leistet, lesen Sie auf den Seiten der Bundeswehr.

+++ Freitag, 23. Oktober +++

Der Präsident des Robert Koch-Instituts, Professor Lothar Wieler, ruft dazu auf, Abstands-, Hygieneregeln und Maskenpflichten einzuhalten. „Derzeit haben wir noch die Chance, die weitere Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Und jeder und jede kann dazu beitragen“, stellte er fest. Seit Anfang September steigen die Infektionszahlen mit dem Coronavirus immer schneller an, an einigen Orten rasant. Die weitere Entwicklung lässt sich nicht abschätzen. „Heute haben wir mit 11.287 Fällen die höchste bisherige Zahl“, so Wieler. Vor allem die Anzahl der Ausbrüche in privaten Haushalten nahm deutlich zu, zum Beispiel bei großen Feiern im Freundes- und Familienkreis. „Wenn wir uns aber an diese AHA-plus-L-Regeln halten, wenn wir also umsichtig sind, besonders auch in geschlossenen Räumen, dann stecken wir uns weniger an“, erklärte Wieler. Das sei eine gute Nachricht, denn so könnten wir viel dazu selber beitragen, Ansteckungen zu verhindern.

Deutschland ist nach Auffassung des RKI-Präsidenten bisher vergleichsweise gut durch die Krise gekommen. Das liege zum einen daran, dass die Bevölkerung die Regeln zur Eindämmung des Virus befolgt. Und es liege daran, dass Deutschland eine gute Strategie hat, die sich bewährt habe und weiterverfolgt werde. Die Strategie beruht auf drei Säulen:

- Eindämmung des Virus beispielsweise durch Kontaktnachverfolgung und Durchbrechen von Infektionsketten
- Schutz von gefährdeten Gruppen beispielsweise durch gute Hygienekonzepte in Alten- und Pflegeheimen sowie Krankenhäusern
- Milderung der Krankheitsverläufe beispielsweise durch besseres Verständnis der Krankheit und bessere therapeutischer Maßnahmen

Weitere Informationen des RKI finden Sie in der aktuellen Risikobewertung für Deutschland.

+++

Für weitere Regionen Europas gelten wegen gestiegener Corona-Fallzahlen Reisewarnungen. Aufgrund der Infektionszahlen werden mit Wirkung vom Samstag, 24. Oktober unter anderem ganz **Polen**, die **Schweiz** und das **Vereinigte Königreich** bis auf die weiteren Überseegebiete, die Isle of Man und die Kanalinseln als Risikogebiet eingestuft.

In **Österreich** kamen die Bundesländer Salzburg, Oberösterreich, Niederösterreich, Burgenland und Steiermark als Risikogebiete hinzu. Tirol, Vorarlberg und Wien waren bereits zuvor als solche eingestuft worden. In **Italien** gelten nun auch die Regionen Aostatal, Umbrien, Lombardei, Piemont, Toskana, Venetien, Latium, Abruzzien, Friaul-Julisch Venetien, Emilia-Romagna, Sardinien und die autonome Provinz Bozen als Risikogebiete.

Die zu Spanien gehörenden **Kanarischen Inseln** gelten hingegen nun nicht mehr als Risikogebiete.

Beim Auswärtigen Amt finden Sie eine Übersicht zu den letzten Aktualisierungen der Reisewarnungen. Informationen zu Reisehinweisen und -warnungen finden Sie außerdem im FAQ des Auswärtigen Amtes. Eine Übersicht der aktuellen Risikogebiete weltweit zeigt das Robert-Koch-Institut. Das Robert-Koch-Institut veröffentlicht nach gemeinsamer Abstimmung von Bundesgesundheitsministerium, Auswärtigem Amt und Bundesinnenministerium internationale Risikogebiete. Die Festlegung der Risikogebiete basiert auf einer Betrachtung der Infektionszahlen und einer qualitativen Bewertung. Das Auswärtige Amt steuert Beobachtungen und Bewertungen des Umgangs mit dem Infektionsgeschehen im Ausland bei. Wesentliches Ziel der Reise- und Sicherheitshinweise bleibt der Gesundheitsschutz.

Weitere Informationen zum Thema Reisen während der Corona-Pandemie lassen sich in diesen Fragen und Antworten nachlesen.

+++

22.10.2020

Health Minister Spahn tested positive for corona



+++ Donnerstag, 22. Oktober +++

Kleine und mittelständische Unternehmen, die ihren Geschäftsbetrieb im Zuge der Corona-Pandemie einstellen oder stark einschränken mussten, können umfassende Zuschüsse als Überbrückungshilfe erhalten. Die Bundesregierung hat die Förderung für September bis Dezember 2020 verlängert und ausgeweitet. Sie kann ab heute beantragt werden. Mittelständler und kleinen Unternehmen aller Branchen erhalten über die Überbrückungshilfe II direkte Zuschüsse zu den betrieblichen Fixkosten, die nicht zurückgezahlt werden müssen. Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier betonte: „Wir lassen unsere Unternehmen in der Krise nicht allein.“

Die sogenannte Überbrückungshilfe II knüpft an die Überbrückungshilfe I (Juni-August 2020) an. Am 8. Juli startete die gemeinsame bundesweit geltende Antragsplattform [www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de](http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de). Dort können Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer für ihre Mandanten die Anträge stellen. Die Bundesregierung fördert mit der Überbrückungshilfe II künftig auch Maßnahmen zur temporären Verlagerung des Geschäftsbetriebs in die Außenbereiche. Dort ist das Ansteckungsrisiko geringer. Geschäftstreibende, die sich jetzt zum Beispiel Außenzelte oder Wärmestrahler anschaffen, können eine Förderung dafür erhalten. Dies ergänzt die bereits zuvor mögliche Förderung von Hygienemaßnahmen, wie etwa die Anschaffung von Desinfektionsmittel und Luftfilteranlagen.

Die Bedingungen und die Höhe der Förderung für die Überbrückungshilfe wurden nochmals verbessert. Ausführlich Informationen finden Sie auf den

## Informationen für Unternehmen und Selbstständige.

+++

Ein Förderprogramm, das Kulturstatsministerin Monika Grütters gemeinsam mit dem Deutschen Bühnenverein konzipiert hat, soll den Privattheatern im krisenbedingten Spielbetrieb helfen. Denn die mehr als 200 Spielstätten, die künstlerisch selbst produzieren, müssen wegen der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln erhebliche Einnahmeausfälle hinnehmen.

Bis zu 30 Millionen Euro stehen aus dem Zukunftsprogramm „Neustart Kultur“ bereit. Gefördert werden bis zu 80 Prozent der Ausgaben für das künstlerische Personal in der Spielzeit 2020/2021. Der Zuschuss kann dabei maximal 140.000 Euro betragen. "Mit ihrer Kreativität und ihrem Unternehmergeist haben die deutschen Privattheater herausragende Bedeutung für das Kulturleben in Deutschland", sagt Grütters.

Mehr zur Förderung lesen Sie in dieser [Pressemitteilung der Kulturstatsministerin](#). Hier finden Sie außerdem weitere Informationen zum Programm "[Neustart Kultur](#)".

+++ Mittwoch, 21. Oktober +++

Auch in Zeiten des Corona-Virus sollten Wiederbelebungsmaßnahmen in Notfällen durchgeführt werden. Dazu ruft die Patientenbeauftragte der Bundesregierung, Prof. Dr. Claudia Schmidtke, auf: „Potenzielle Ersthelferinnen und Ersthelfer sollten sich durch das Corona-Virus nicht abschrecken lassen, mit einer Wiederbelebung zu beginnen.“ Schmidtke rät: Die übliche Reihenfolge „Prüfen – Rufen – Drücken“ bleibt gleich. Allerdings soll bei einer bewusstlosen Person ohne Atmung auf das Hören und Fühlen der Atmung und eine Mund-zu-Mund- beziehungsweise Mund-zu-Nase-Beatmung verzichtet werden. Entscheidend sei - nach Absetzen eines Notrufes - durchgehend eine Herzdruckmassage auszuführen, bis professionelle Helfer vor Ort eintreffen und übernehmen. Zum Eigenschutz könne der Mund und die Nase des Betroffenen mit einem luftdurchlässigen Tuch abdeckt werden. „Ich kann nur jede und jeden Einzelnen ermutigen, im

Notfall Erste Hilfe zu leisten. Sie können damit Leben retten!“

Die Handlungsempfehlung zur Wiederbelebung im Rahmen der COVID-19 Pandemie des Nationalen Aktionsbündnisses Wiederbelebung finden Sie [hier](#).

+++ Dienstag, 20. Oktober +++

Mit einem Update der Corona-Warn-App haben die Menschen in Deutschland nun die Möglichkeit, auch im europäischen Ausland informiert zu werden, falls sie einen Risikokontakt mit einer Person hatten, die eine andere europäische Warn-App verwendet. Angeschlossen sind die Apps aus Deutschland, Italien und Irland. Lettland, Dänemark, Österreich, Niederlande, Spanien, Estland und Tschechien folgen dann zeitnah. Grundsätzlich können alle EU-Länder teilnehmen, die für ihre Warn-App einen dezentralen Ansatz gewählt haben.

Wie auch bei der deutschen Corona-Warn-App haben bei der europäischen Lösung Datenschutz sowie ein sicherer und effizienter Datenaustausch höchste Priorität. Die einzelnen Warn-Apps sind ausschließlich mit ihrem eigenen nationalen Backend-Server verbunden. Diese stehen nicht direkt miteinander in Verbindung. Sie tauschen die Informationen über den EU-Gateway-Service aus. Dabei wird nur das absolut notwendige Minimum an Informationen (Keys) geteilt. Der Gateway-Service wurde von SAP und Telekom entwickelt und eingerichtet und wird vom Datenzentrum der EU-Kommission in Luxemburg verwaltet.

+++ Montag, 19. Oktober +++

Bundesfamilienministerin Franziska Giffey und Bundesgesundheitsminister Jens Spahn haben betont, dass Kindertagesstätten systemrelevant sind. Umso wichtiger sei es, den angelaufenen Regelbetrieb in den Kitas so lange wie möglich aufrechtzuerhalten und auf erneute flächendeckende Schließungen zu verzichten. Das hoben Giffey und Spahn in einer

gemeinsamen Pressekonferenz hervor.

„Kitas sind keine Infektionsherde. Und Kinder sind keine Infektionstreiber“, betonte Familienministerin Giffey. Die Hygieneregeln würden dort sehr gut angenommen. Gesundheitsminister Spahn erklärte, natürlich könnten auch Kinder erkranken. Aber in den Familien bringen "in der Regel die Erwachsenen das Virus mit. Es läuft sehr gut in den Kitas". Giffey und Spahn stellten erste Ergebnisse einer laufenden Corona-Kita-Studie des Robert Koch-Instituts und des Deutschen Jugendinstituts vor. Daran hatten sich bis Ende September bundesweit bereits 12.000 Kindertagesstätten beteiligt. Der Anteil der Corona-Fälle in Kitas sei im Vergleich zu anderen Orten weit unterdurchschnittlich. Laut Studie wurden in den vergangenen Monaten lediglich 79 Corona-Infektionen in Kitas und Horten bekannt. Zuletzt seien es im Schnitt nur etwa sechs Fälle pro Woche gewesen. Nach Angaben von Minister Spahn betreffen nur drei Prozent aller Corona-Fälle in Deutschland kleine Kinder bis fünf Jahre.

Dennoch sei es weiter sehr wichtig, Hygienemaßnahmen auch in den Kitas zu beachten. Giffey und Spahn stellten dazu ein Handbuch mit **Praxistipps für den Kita-Alltag** vor. Beim Bundesfamilienministerium finden Sie weitere Informationen zur **Corona-Kita-Studie**.

+++ Freitag, 16. Oktober +++

„Die Frage, wie wir aus dieser Pandemie herauskommen, die entscheidet über die Gesundheit von ganz vielen Menschen. Die entscheidet über die Frage, wie viele Menschen müssen sterben? Und sie entscheidet auch über unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit“, sagte Bundeskanzlerin Angela Merkel nach dem ersten Tag des Europäischen Rates in Brüssel. Die Staats- und Regierungschefs hätten intensiv über die jeweiligen nationalen Situationen bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie beraten und einen regelmäßigeren Austausch vereinbart, auch über Videokonferenzen.

Kanzlerin Merkel betonte angesichts des herannahenden Winters und der Tatsache, dass es sehr viel mehr Kontakte in Räumen geben werde, stünden alle vor der Herausforderung, Kontaktnachverfolgung sichern, diejenigen, die infiziert sind, dann auch in Quarantäne zu schicken und damit ein



exponentielles, ungebremstes Wachstum zu verhindern. Mehr dazu sehen Sie im Statement der Kanzlerin im Video.

+++

Telefonische Krankschreibungen wegen Erkältungsbeschwerden sind ab Montag bundesweit wieder möglich. Auf diese Sonderregelung, die zunächst bis zum Jahresende gelten soll, hat sich der Gemeinsame Bundesausschuss verständigt - wie schon einmal in der Anfangsphase der Coronavirus-Pandemie bis Ende Mai. Die niedergelassenen Ärzte müssen sich dabei persönlich vom Zustand der Patienten durch eine eingehende telefonische Befragung überzeugen. Die Krankschreibung gibt es für bis zu sieben Tage, eine einmalige Verlängerung um weitere sieben Tage ist ebenfalls telefonisch möglich.

„Wir haben aktuell eine sich beschleunigende Infektionsdynamik mit dem Covid-19-Virus, zeitgleich aber auch vermehrt grippale Infekte. Diese parallele Entwicklung ist besorgniserregend. Wir müssen sie unbedingt unterbrechen, ohne dass die Versorgung der Patientinnen und Patienten darunter leidet“, sagt Prof. Josef Hecken, unparteiischer Vorsitzender des Gremiums von Ärzten, Kliniken und Krankenkassen. „Wenn wir in dieser ernststen Situation eines nicht brauchen, sind es volle Wartezimmer.“

+++ Donnerstag, 15. Oktober +++

Bundeskanzlerin Merkel hat sich mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder zur Corona-Lage beraten. „Wir müssen die Zahl der Kontakte da reduzieren, wo die Infektionszahlen hoch sind, um unser Gesundheitssystem nicht zu überlasten“, sagte die Kanzlerin. Bund und Länder seien mit ihrem Beschluss einen wichtigen Schritt gegangen. „Wir sind in einer Phase der Pandemie, die ernst ist“, sagte Bundeskanzlerin Angela Merkel. Sie sei überzeugt, dass das, was wir in diesen Tagen und Wochen tun oder nicht tun, entscheidend dafür sein werde, wie wir durch die Coronavirus-Pandemie kommen. Am Mittwoch beriet sich Merkel mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder zur aktuellen Corona-Lage.

Die Kanzlerin appellierte an die Bürgerinnen und Bürger, sich auch in der entscheidenden Phase des Herbstes weiter an die Regeln zu halten - Abstand halten, Hygiene beachten, Alltagsmaske tragen, ergänzend die Corona-Warn-App nutzen und Räume regelmäßig lüften. Auch sei es wichtig, die Zahl der Kontakte da zu reduzieren, wo die Infektionszahlen hoch sind, um das Gesundheitssystem nicht zu überlasten und die Wirtschaft nicht stärker zu gefährden.

Bund und Länder beschlossen entsprechend ihrer Hotspot-Strategie gegen die Infektionsdynamik unter anderem, spätestens bei mehr als 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner in einer Woche eine ergänzende Maskenpflicht, eine Sperrstunde um 23 Uhr sowie Feiern im Familien- oder Freundeskreis zu begrenzen.

Mehr lesen Sie im vollständigen **Beschluss von Bund und Ländern PDF, 86 KB, nicht barrierefrei** .

+++

Menschen, die sich gegen Grippe impfen lassen, schützen sich und andere und sie tragen dazu bei, die Grippewelle möglichst flach zu halten. „Je weniger Menschen an Grippe erkranken, desto mehr Kapazitäten stehen für andere Patientinnen und Patienten und vor allem für Covid-19-Erkrankte zur Verfügung“, so Bundesgesundheitsminister Spahn. In Deutschland stehen für die kommende Grippesaison 26 Millionen Impfdosen bereit - so viele wie nie zuvor. Die Impfdosen werden in den kommenden Monaten nach und nach an die Arztpraxen ausgeliefert. „Wir haben rechtzeitig vorgesorgt, damit sich impfen lassen kann, wer das möchte“, erklärte Spahn. Der Minister warb dafür, dass sich vor allem diejenigen impfen lassen, für die die Ständige Impfkommission eine Impfung empfiehlt, etwa Menschen ab 60 Jahren, Schwangere, medizinisches Personal und chronisch Kranke.

Neben der Impfung sind auch die AHA-Regeln ein wirksames Mittel gegen Grippe: Wer Abstand hält, sich häufig die Hände wäscht und die Alltagsmaske trägt, schützt sich und andere nicht nur vor Corona, sondern auch vor Grippe. Auch regelmäßiges Lüften ist wichtig. Gegen Corona empfiehlt sich zudem, die Corona-Warn App zu nutzen. „Kombiniert mit der Grippeimpfung haben wir also die große Chance auf eine kleinere

Grippewelle als in den vergangenen Jahren“, so der Minister.

+++ Mittwoch, 14. Oktober +++

Ob Armutsbekämpfung, Ernährungssicherung, Bildung oder Gesundheit - bei vielen Zielen der Agenda 2030 hat sich der Handlungsdruck durch die Corona-Pandemie verstärkt, erklärte Bundeskanzlerin Angela Merkel in ihrer Rede auf der Jahreskonferenz des Europäischen Netzwerks für nachhaltige Entwicklung (ESDN). Dies gelte umso mehr, als das bereits die Zwischenbilanz nach vier Jahren Agenda 2030 auf dem Nachhaltigkeitsgipfel im September 2019 in New York kritisch ausfallen musste. Europa komme eine Vorreiterrolle zu: „Wir müssen den Praxisbeweis erbringen, dass sich Wirtschaftswachstum von Emissionen und Ressourcenverbrauch entkoppeln lässt“, so Merkel. Weltweit würden viele Akteure genau beobachten, wie Europa mit seiner Verantwortung umgehe.

Die Pandemie mache die Herausforderungen nicht leichter - doch in jeder Krise liege auch eine Chance. Die Krise führe vor Augen, dass eine höhere Widerstandsfähigkeit mit der Notwendigkeit von mehr Nachhaltigkeit verbunden ist. „Kurzfristige Krisenbewältigung und langfristige Zukunftsinvestitionen – das müssen wir zusammendenken, das müssen wir zusammenzubringen“, so Merkel.

Weitere Informationen finden Sie im [Bericht](#) zur Veranstaltung.

+++ Montag, 12. Oktober +++

In einigen Großstädten steigen die Infektionszahlen derzeit besonders deutlich an. In einer Schaltkonferenz haben sich Kanzlerin Merkel und die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern der elf größten deutschen Städte darauf verständigt, durch zielgerichtete Maßnahmen dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Im Ergebnispapier vom Freitag wird festgehalten, dass spätestens ab einer Inzidenz von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner in einer Woche umgehend besondere Beschränkungen erforderlich werden. Dazu gehören insbesondere Erweiterungen der Pflicht zum Tragen einer Mundnasenbedeckung, die Einführung von Kontaktbeschränkungen im

öffentlichen Raum, die Einführung einer Sperrstunde und/oder Alkoholbeschränkungen für Gastronomiebetriebe sowie weitergehende Beschränkungen der Teilnehmerzahlen für Veranstaltungen und insbesondere für Feiern, auch im privaten Rahmen. Gelingt es trotz dieser Maßnahmen nicht, den Anstieg der Infektionszahlen innerhalb von 10 Tagen zum Stillstand zu bringen, sind weitere gezielte Beschränkungsschritte unvermeidlich, um öffentliche Kontakte weitergehend zu reduzieren. Merkel teilte nach den Beratungen mit, man habe vereinbart, in zwei Wochen eine erneute Schaltkonferenz durchzuführen, um zu schauen, „wohin wir mit den zusätzlichen Maßnahmen gekommen sind und was wir erreicht haben.“

„Die Infektionszahlen steigen, aber wir sind alles andere als ohnmächtig“, betonte Merkel nach den Gesprächen. „Wie Deutschland im Winter in dieser Pandemie dastehen wird, entscheide sich in diesen Tagen und Wochen. Das Ziel sei und bleibe, „die Infektionszahlen in einem Bereich zu halten, in dem möglichst jede einzelne Infektion nachverfolgt werden kann, in dem Kontaktpersonen erreicht und gewarnt werden können und in dem es dann gelingt, Infektionsketten auch wieder zu durchbrechen.“ Die Kanzlerin appellierte gerade auch an jüngere Menschen, sich an die Regeln zu halten. „Alles wird zurückkommen: Feiern, ausgehen, Spaß ohne Coronaregeln“, so Merkel. Doch jetzt zähle etwas anderes: „Achtsamkeit und Zusammenhalt, die einfachen Grundregeln von Abstand, Hygiene und Maskentragen, die App nutzen und - neu in der kalten Jahreszeit - die Räume lüften“.

Hier finden Sie das [Ergebnispapier im Wortlaut](#). Das [Statement der Bundeskanzlerin](#) ist in voller Länge in unserer Mediathek abrufbar.

+++ Samstag, 10. Oktober +++

Krankenhäuser bekommen drei Milliarden Euro für ein Investitionsprogramm. Das Investitionsprogramm zur Digitalisierung und zur Stärkung regionaler Versorgungsstrukturen ist der zentrale Inhalt des Krankenhausukunftsgesetzes, dem der Bundesrat jetzt abschließend zugestimmt hat. Das Gesetz sieht außerdem die Verlängerung des Kinderkrankengeldanspruchs vor: Beschäftigte, die ihr erkranktes Kind zu Hause betreuen müssen und daher nicht arbeiten können, haben im Jahr 2020 Anspruch auf 15 Arbeitstage, Alleinerziehende auf 30 Arbeitstage. Ziel der Bundesregierung ist eine modernere und bessere Ausstattung der Krankenhäuser. Hierzu zählen sowohl moderne Notfallkapazitäten als auch

eine bessere digitale Infrastruktur. Zudem werden unter anderem gesetzliche Rahmenbedingungen für den anteiligen Ausgleich von Erlösrückgängen geschaffen, die den Krankenhäusern aufgrund des Coronavirus entstanden und bislang nicht anderweitig ausgeglichen worden sind.

Außerdem sollen Pflegekräfte in Krankenhäusern und Kliniken, die durch die Versorgung von Covid-19-Patientinnen und -Patienten besonders belastet waren, einen Bonus von bis zu 1.000 Euro erhalten.

Mehr zum Krankenhauszukunftsgesetz [lesen Sie hier](#).

+++ Freitag, 9. Oktober +++

Mit großer Sorge blicken Bundesgesundheitsminister Jens Spahn und der Präsident des Robert Koch-Instituts, Lothar Wieler, auf die jüngst gestiegenen Corona-Fallzahlen. Vor allem jüngere Menschen würden sich derzeit anstecken, „zum Teil, weil sie sich für unverletzlich halten“, sagte Spahn am Donnerstag. „Das sind sie aber nicht“. Eine Corona-Infektion „ist und bleibt eine ernsthafte Erkrankung, vor allem für Ältere“. Und in Deutschland seien die Generationen nicht voneinander getrennt. Die Botschaft daher an alle: „Es geht nicht nur um einen selbst, es geht auch darum, die anderen zu schützen“, so Spahn. Die Pandemie sei ein „Test für unsere Gesellschaft“.

Deutschland sei bisher gut durch die Corona-Pandemie gekommen, vor allem im Vergleich zu den europäischen Nachbarn. „Es gibt kaum ein Land in Europa, das diese Krise bis hierhin so gut hat bewältigen können“, so Spahn. Insgesamt gebe es eine hohe Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürger für die Maßnahmen. Nur durch das umsichtige Handeln der Menschen sei Deutschland bisher so gut durch die Krise gekommen. „Wir dürfen dieses Erreichte aber nicht verspielen“ Die Situation in Großstädten wie etwa in Berlin zeige, wie sich die Entwicklung ändern könne, wenn sorglos und teilweise ignorant mit der Pandemie umgegangen werde.

RKI-Präsident Wieler betonte, dass sich die Zahl der übermittelten Fälle Anfang Oktober im Vergleich zum Vormonat verdoppelt hat. „Das Infektionsgeschehen nimmt in fast allen Regionen zu, das macht mir große Sorgen.“ Die meisten Übertragungen würden aktuell innerhalb Deutschlands stattfinden, nur noch acht Prozent aller Fälle seien auf Urlaubsrückkehrer zurückzuführen, so Wieler. Es sei jetzt besonders wichtig, die

Schutzmaßnahmen weiter einzuhalten, so Gesundheitsminister Spahn. Als wirksam habe sich die AHA-Formel erwiesen: Abstand, Hygiene, Alltagsmasken. In geschlossenen Räumen und überall dort, wo ein Mindestabstand nicht immer gewährleistet ist, hilft ein Mund-Nasen-Schutz, um sich und vor allem andere zu schützen. Die Formel wird ergänzt um +A für die Nutzung der Corona-Warn-App. Auch muss in geschlossenen Räumen für ausreichendes Lüften gesorgt werden.

Den ausführlichen Beitrag zur Pressekonferenz von Bundesgesundheitsminister Spahn finden Sie hier.

Lesen Sie hier mehr Informationen zum Bund-Länder-Beschluss über Reisen in und aus innerdeutschen Risikogebieten. Mehr Informationen über die Corona-Pandemie und wie Sie sich schützen finden Sie hier.

+++

Die Bundesregierung stellt mit dem Sonderprogramm zur Impfstoff-Entwicklung gegen Covid-19 insgesamt 750 Millionen Euro zur Verfügung. Gefördert werden die drei Pharmaunternehmen CureVac, BioNTech und IDT Biologika. „Ich freue mich, dass wir im Rahmen dieses Programms drei Vorhaben zur Entwicklung eines Impfstoffs fördern können, die auf unterschiedliche Technologien setzen“, sagte Bundesforschungsministerin Anja Karliczek. Vertreter der drei Unternehmen stellten der Ministerin in einer Videokonferenz den aktuellen Stand der Entwicklung vor. BioNTech befindet sich derzeit in der klinischen Phase-3, CureVac startete Ende September die klinische Phase 2a. IDT Biologika hatte Ende September die Genehmigung zur Durchführung der ersten klinischen Phase erhalten. Karliczek betonte, dass bei der Entwicklung und Zulassung eines Impfstoffs Sicherheit vor Schnelligkeit gehe. „Wir werden mit dem Programm die Entwicklung eines Impfstoffs gegen Covid-19 beschleunigen – ohne aber gleichzeitig Risiken einzugehen. Sicherheit hat absolute Priorität! Ein Impfstoff kann nur zur Anwendung kommen, wenn der erwiesene Nutzen deutlich größer ist als mögliche Risiken.“

Mehr zum Stand der Impfstoff-Entwicklung erfahren Sie in der Pressemitteilung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie in unserem Frage-Antwort-Stück zur Impfstoffforschung.

+++ Donnerstag, 8. Oktober +++

Beginnend mit der kälteren Jahreszeit nimmt das Infektionsgeschehen auch in Deutschland wieder zu. Insbesondere in einigen Metropolen und Ballungsräumen steigen die Infektionszahlen teilweise stark an. In ihrem Beschluss bekräftigen Bund und Länder, dieser Entwicklung mit den bereits getroffenen Beschlüssen und der darin enthaltenen Hotspot-Strategie zu begegnen. Demnach ergreifen die Bundesländer konsequente lokale Beschränkungsmaßnahmen - spätestens, sobald das Infektionsgeschehen über die Grenze von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner innerhalb der letzten sieben Tage steigt. Bund und Länder fordern alle Bürgerinnen und Bürger auf, nicht erforderliche Reisen in Risikogebiete und aus Risikogebieten heraus zu vermeiden. Touristisch Reisende aus einem Risikogebiet sollen nur dann in einem Beherbergungsbetrieb untergebracht werden dürfen, wenn sie einen negativen Corona-Test vorweisen können, der nicht älter als 48 Stunden ist.

Fünf Bundesländer gaben Zusatzklärungen ab. Hier finden Sie den [Beschluss im Wortlaut](#).

+++

Geschlossene Kitas und Schulen, Homeoffice und Kinderbetreuung: Um Familien in der Corona-Pandemie zu unterstützen, hat die Bundesregierung einen Kinderbonus in Höhe von 300 Euro pro Kind beschlossen. Nun erfolgt die Auszahlung der zweiten Rate. Die erste Rate von 200 Euro pro Kind haben Eltern bereits im September erhalten. Die Auszahlung der zweiten Rate in Höhe von weiteren 100 Euro pro Kind beginnt jetzt. Der Bonus wird in der Regel automatisch von der zuständigen Familienkasse ausgezahlt. Der Kinderbonus ist eine von vielen [Maßnahmen des Konjunkturprogramms](#) der Bundesregierung zur Bewältigung der Corona-Pandemie. Der Bonus wird für alle Kinder gezahlt, für die für mindestens einen Kalendermonat im Jahr 2020 ein Anspruch auf Kindergeld besteht.

Die genauen Auszahlungstermine für den Kinderbonus richten sich nach der Endziffer der Kindergeldnummer. Mehr Informationen zum Thema finden Sie in unserem [ausführlichen Frage-Antwort-Beitrag](#). Lesen Sie außerdem hier, wie die Bundesregierung darüber hinaus [Familien in der Corona-Pandemie unterstützt](#).

+++ Mittwoch, 7. Oktober +++

Nach der schweren Rezession durch die Corona-Pandemie im ersten Halbjahr 2020 erholt sich die deutsche Wirtschaft nach und nach. Wie das Statistische Bundesamt mitteilte, verzeichnete das Verarbeitende Gewerbe im August 2020 ein Auftragsplus von 4,5 Prozent im Vergleich zum Vormonat. Damit steigen die Aufträge den vierten Monat in Folge. Im Zweimonatsvergleich Juli/August gegenüber Mai/Juni kam es zu einem Zuwachs um 18,9 Prozent. Gleichzeitig liegt der Auftragseingang noch 3,6 Prozent unter dem Vorkrisenniveau. „Der Aufholprozess der Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe setzt sich weiter mit bemerkenswertem Tempo fort“, erklärte dazu das Bundeswirtschaftsministerium. Die positive Entwicklung ist vor allem auf eine erhöhte Nachfrage aus dem Ausland zurückzuführen. Aus der Eurozone nahmen die eingegangenen Aufträge um 14,6 Prozent zu.

Mit der Automobilindustrie liegt die größte Branche des Verarbeitenden Gewerbes durch einen erneuten Zuwachs um 0,9 Prozent mittlerweile wieder über dem Vorkrisenniveau. Der Maschinenbau verzeichnete im August ein Plus von 11,4 Prozent im Vormonatsvergleich, liegt aber noch fast sechs Prozent unter dem Wert von Februar 2020.

In ihrem Grußwort auf dem Tag der Industrie 2020 dankte Kanzlerin Merkel für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Krisenbewältigung. Es gehe nicht nur darum, das Vorkrisenniveau zu erreichen, „sondern uns über langfristige Investitionen auch neue Wege zu erschließen“, so die Kanzlerin. Merkel nannte insbesondere „Innovationen im digitalen Bereich, künstlicher Intelligenz und Quantentechnologie“. Die Bundesregierung habe deshalb nicht nur ein umfassendes Konjunkturpaket, sondern auch ein Zukunftsprogramm auf den Weg gebracht.

Mit einem 50 Milliarden Euro umfassenden Zukunftsprogramm fördert die Bundesregierung unter anderem die Forschung und Entwicklung von Quantencomputing und Künstlicher Intelligenz. Auch die verstärkte Nutzung der Wasserstoffenergie und eine verbesserte Förderung von Elektrofahrzeugen sind vorgesehen. Das Zukunftsprogramm gehört zum Maßnahmenpaket der Bundesregierung zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie.



+++ Montag, 5. Oktober +++

„Dass ich den Menschen sagen musste, dass man nur als ein Haushalt oder zu zweit auf der Straße sein durfte, dass keine Veranstaltungen stattfinden durften, dass Kinder ihre Eltern im Seniorenheim nicht besuchen durften – das waren gravierende Einschränkungen“, sagte Bundeskanzlerin Angela Merkel. Sie wies im Interview mit dem Redaktionsnetzwerk Deutschland auch darauf hin, dass es im Nachkriegsdeutschland nie eine Situation gegeben hatte, in der die Schulen so lange geschlossen waren. Im Hinblick auf Proteste gegen die Corona-Maßnahmen sagte die Kanzlerin, es lohne sich zu versuchen, durch Gespräche Menschen für den demokratischen Meinungsstreit zurückzugewinnen.

Hier lesen Sie das ganze [Interview](#).

+++ Freitag, 2. Oktober 2020 +++

"Wir brauchen wirkungsvolle Konzepte, um die Menschen, die an Covid-19 erkranken, bestmöglich behandeln zu können", sagt Bundesforschungsministerin Anja Karliczek. Um die Expertise der deutschen Universitätskliniken zu bündeln, wurde das Nationale Netzwerk der Universitätsmedizin zu Covid-19 gegründet. "Das Netzwerk Universitätsmedizin ist in dieser Form einmalig", so Karliczek weiter. "Alle deutschen Universitätskliniken sind Teil dieses Netzwerkes. Sie tauschen ihr Wissen und ihre Erfahrungen mit der Behandlung von Covid-19-Erkrankten aus und lernen so fortlaufend miteinander und voneinander."

Das Netzwerk hat zum Ziel, Daten, Erkenntnisse, Maßnahmenpläne, Diagnostik- und Behandlungsstrategien möglichst aller deutschen Universitätskliniken und gegebenenfalls weiterer Akteure zusammenzuführen und auszuwerten. Durch diese Bündelung des Wissens, der Kompetenzen und Ressourcen sollen Strukturen und Prozesse in den Kliniken geschaffen werden, die eine möglichst optimale Versorgung der Covid-19-Erkrankten sicherstellen.

Informationen zu den 13 Projekten des Netzwerks Universitätsmedizin gibt es [hier](#).

+++ Donnerstag, 1. Oktober 2020 +++

Seit heute gelten wieder differenzierte Reise- und Sicherheitshinweise und Reisewarnungen für einzelne Länder. Sie lösen damit die pauschale Reisewarnung für die mehr als 160 außereuropäischen Länder ab, die bis zum 30. September bestand.

Jedes Land wird nun wieder einzeln bewertet. Eine Reisewarnung wird nur noch für Länder ausgesprochen, die den Grenzwert von 50 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner in den vergangenen sieben Tagen überschreiten. Das gilt derzeit für mehr als 130 Länder ganz oder teilweise (Stand: 1. Oktober 2020)

Für einige Länder wird unabhängig von der Infektionslage von Reisen abgeraten. Dort gelten noch Einreisebeschränkungen oder eine Ausreisesperre in die EU. Zu diesen Staaten gehört unter anderem das bei vielen Urlaubern beliebte Zielland Thailand (Stand 1. Oktober 2020).

Ausführliche Informationen erhalten Sie beim Auswärtigen Amt.

+++

Um die Corona-Pandemie weltweit erfolgreich bekämpfen zu können, ist ein global gerechter Zugang zu COVID-19 Diagnostika, Therapeutika und Impfstoffen von großer Bedeutung. Das betonte Kanzlerin Merkel auf einer Veranstaltung am Rande der "Woche zur globalen Initiative für die Entwicklung und Verteilung von Impfstoffen, Therapeutika und Diagnostika" (ACT-A) der Vereinten Nationen.

Merkel wies darauf hin, dass der Finanzbedarf der Initiative die Notwendigkeit weiterer Anstrengungen aufzeige. Für Deutschland kündigte die Bundeskanzlerin an, dass die 100 Millionen Euro, die Deutschland Anfang Juni als Sondermittel für Gavi zur Bekämpfung von COVID-19 zugesagt hatte, vollumfänglich in die Impfstoffversorgung für Entwicklungsländer fließen werden (COVAX AMC).

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) teilte mit, dass sie für ihren Aktionsplan gegen die Corona-Pandemie Spendenzusagen über fast

eine Milliarde Dollar erhalten habe. Weitere 35 Milliarden Dollar seien nötig, um Maßnahmen im Kampf gegen Covid-19 zu beschleunigen, so die WHO und ihre Partner mit Blick auf die als Tools Accelerator bekannte Initiative. Diese hat das Ziel, zwei Milliarden Impfdosen, 245 Millionen Corona-Behandlungen und 500 Millionen Testkits für Länder mit niedrigen und mittleren Einkommen bereitzustellen.

+++ Mittwoch, 30. September 2020 +++

Deutschland ist bisher verhältnismäßig gut durch die Coronavirus-Pandemie gekommen, gerade auch dank außerordentlichem Verantwortungsbewusstsein der Bürgerinnen und Bürger in den vergangenen Monaten - darauf hat Bundeskanzlerin Angela Merkel am Mittwoch im Deutschen Bundestag hingewiesen. Im Herbst und auch angesichts steigender Infektionszahlen stehe jedoch eine schwierige Zeit bevor.

Die Kanzlerin rief die Bürgerinnen und Bürger in ihrer Rede in der Generaldebatte dazu auf, weiter geduldig und vernünftig zu handeln und so Leben zu retten. "Ich appelliere an Sie alle: Halten Sie sich an die Regeln, die für die nächste Zeit weiter gelten müssen. Geben wir alle als Bürgerinnen und Bürger dieser Gesellschaft wieder mehr aufeinander acht", sagte sie. Das Leben, wie wir es kannten, werde zurückkommen und was für eine Freude werde das sein. Es komme weiter auf jeden und jede Einzelne an, so die Kanzlerin.

Hier sehen Sie die [Rede der Kanzlerin im Video](#).

+++ Dienstag, 29. September 2020 +++

Nach ihren heutigen Beratungen mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie betonte Kanzlerin Merkel, dass man gemeinsam einen erneuten allgemeinen Shutdown unbedingt verhindern wolle. Vorrangiges Ziel bleibe es, Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen offen zu halten und das Wiederanlaufen der Wirtschaft nicht zu gefährden.

Derzeit steigen die Zahlen der täglich gemeldeten Neuinfektionen mit SARS-

CoV-2 wieder an. Bund und Länder weisen darauf hin, dass angesichts der nun beginnenden Herbst- und Winterzeit besondere Vorsicht geboten sei.

Gemeinsam appellieren Kanzlerin und die Länderchefs "nachdrücklich an die Verantwortung aller Bürgerinnen und Bürger, bei Bar-, Restaurant- und Veranstaltungsbesuchen durch Angabe richtiger und vollständiger Personendaten und Kontaktinformationen ein schnelles Erkennen und Eindämmen von Corona-Ausbrüchen zu unterstützen".

Um ein unkontrolliertes Ausbruchsgeschehen zu verhindern, bleibe das Ziel, die Infektionszahlen so gering zu halten, dass ihre Nachverfolgbarkeit gewährleistet werden kann. Um dies zu erreichen, wurde unter anderem beschlossen:

- die Abstands- und Hygieneregeln gelten weiter. Die Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung in bestimmten öffentlichen Bereichen gilt verbindlich und wird von den Ordnungsbehörden kontrolliert und sanktioniert
- angesichts jüngster Vorfälle gilt dies auch verstärkt bei falschen persönlichen Angaben auf Gästelisten etwa in Restaurants - auch hier soll ein Bußgeld von mindestens 50 Euro gelten
- der "AHA"-Formel (Abstand halten, Hygiene, Tragen von Alltagsmasken) wird ein "C" für Corona-Warn-App und ein "L" für Lüften hinzugefügt

+++

Das Bundeskabinett habe beschlossen, viel Geld in die Hand zu nehmen, um das Richtige zur Bewältigung der Corona-Folgen zu tun - das hat Bundesfinanzminister Olaf Scholz am Dienstag im Deutschen Bundestag erklärt. "Handeln kostet Geld. Doch noch mehr Geld würde es kosten, nicht zu handeln", sagte er bei seiner Rede zur Einbringung des Bundeshaushalts 2021.

Scholz verwies darauf, dass Unternehmen umfangreiche Hilfen zur Verfügung gestellt worden seien, damit diese durch die Krise kommen und Arbeitsplätze und Beschäftigung erhalten bleiben. Es sei notwendig, auch für das kommende Jahr zu handeln, wie dies etwa mit der Verlängerung der Regelungen zum Kurzarbeitergeld geschehen sei. Auch mit hohen Investitionen aus öffentlichen Mitteln werde der Bund dafür Sorge tragen, Konjunktur und Wirtschaft in Deutschland zu stabilisieren.

"Wir haben es nach der Finanzkrise geschafft, aus der Krise herauszuwachsen und unseren Haushalt in Ordnung zu bringen. Und wir werden es auch diesmal packen", so Scholz. Weitere Informationen finden Sie hier in [Fragen und Antworten zum Haushalt](#).

+++

Für weitere Regionen in der Europäischen Union gelten wegen gestiegener Corona-Fallzahlen ab sofort neue Reisewarnungen. Aufgrund stark ansteigender Infektionszahlen wurden ganz Tschechien, Luxemburg und das österreichische Bundesland Tirol als Covid-19-Risikogebiet eingestuft.

Bereits unter der Woche wurden bestehende Reisewarnungen für Teile von Frankreich, Österreich, den Niederlanden, Kroatien, Ungarn, Tschechien und Rumänien ausgeweitet. Regionen Dänemarks (inklusive Kopenhagen), Portugals (inklusive Lissabon), Irlands (inklusive Dublin) und Sloweniens wurden erstmals als Risikogebiete eingestuft. Insgesamt sind damit 15 von 27 EU-Ländern zumindest teilweise als Risikogebiete ausgewiesen.

Beim Auswärtigen Amt finden Sie eine [Übersicht zu den letzten Aktualisierungen der Reisewarnungen](#). Informationen zu Reisehinweisen und -warnungen finden Sie außerdem im [FAQ](#) des Auswärtigen Amtes. Eine Übersicht der aktuellen Risikogebiete weltweit zeigt das [Robert-Koch-Institut](#).

Das Robert-Koch-Institut veröffentlicht nach gemeinsamer Abstimmung von Bundesgesundheitsministerium, Auswärtigem Amt und Bundesinnenministerium internationale Risikogebiete. Die Festlegung der Risikogebiete basiert auf einer Betrachtung der Infektionszahlen und einer qualitativen Bewertung. Das Auswärtige Amt steuert Beobachtungen und Bewertungen des Umgangs mit dem Infektionsgeschehen im Ausland bei. Wesentliches Ziel der Reise- und Sicherheitshinweise bleibt der Gesundheitsschutz.

+++ Freitag, 25. September 2020 +++

Das Ifo-Geschäftsklima ist ein viel beachteter Indikator für die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland. Der Ifo-Geschäftsklimaindex wird monatlich veröffentlicht. Die Manager beurteilten den Ausblick für ihre Geschäfte und

ihre Lage günstiger als zuletzt: Der Index stieg im September auf 93,4 Punkte von 92,5 Zählern im Vormonat und damit das fünfte Mal in Folge. Das teilte das Münchner Institut mit.

Die deutsche Wirtschaft war im Frühjahr wegen der Corona-Pandemie in Rekordtempo um 9,7 Prozent eingebrochen. Ökonomen und Bundesregierung erwarten für das zu Ende gehende Sommer-Quartal ein kräftiges Wachstum. Das Ifo-Institut etwa rechnet mit einem Plus von 6,6 Prozent. Dennoch dürfte es im Gesamtjahr 2020 eine kräftige Rezession mit einem Wirtschaftseinbruch von fünf bis sechs Prozent geben.

+++

Die Expertinnen und Experten der vier großen deutschen außeruniversitären Forschungsorganisationen haben mit Hilfe der vorhandenen Daten zur Covid-19-Pandemie modelliert, wie sich die Pandemie in Deutschland weiterentwickeln könnte. Dabei haben sie die aktuelle Situation analysiert und herausgearbeitet, welche Faktoren den weiteren Verlauf maßgeblich beeinflussen.

Steigende Fallzahlen würden – so die Ansicht der Wissenschaftler – erneut erhebliche gesundheitliche, gesellschaftliche, psychologische und wirtschaftliche Kosten verursachen. "Das kann verhindert werden", heißt es in der Stellungnahme. Dafür muss die Anzahl der Neuinfektionen gering gehalten werden. Das kann gelingen durch das Einhalten der Hygiene- und Abstandsregeln, des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes, der Nachverfolgung von Infektionsketten, der Isolierung von Verdachtsfällen und Infizierten sowie durch die Vermeidung von Superspreading-Events.

Ein wichtiges Fazit der Wissenschaftler: "Wenn jede Person nach ihren Möglichkeiten ihren Beitrag leistet, kann SARS-CoV-2 unter Kontrolle gehalten werden."

Die Stellungnahme "Gemeinsam können wir es schaffen: Jeder einzelne Beitrag schützt Gesundheit, Gesellschaft und Wirtschaft" der Präsidenten der vier großen deutschen Forschungsgesellschaften Fraunhofer, Helmholtz, Leibnitz und Max-Planck findet sich hier.

+++ Donnerstag, 24. September 2020 +++

Für weitere Regionen von elf EU-Ländern gelten wegen gestiegener Corona-Fallzahlen ab sofort neue Reisewarnungen. So wurden bereits bestehende Reisewarnungen für Teile von Frankreich, Österreich, den Niederlanden, Kroatien, Ungarn, Tschechien und Rumänien ausgeweitet. Regionen Dänemarks (inklusive Kopenhagen), Portugals (inklusive Lissabon), Irlands (inklusive Dublin) und Sloweniens wurden erstmals als Risikogebiete eingestuft. Insgesamt sind damit 14 von 27 EU-Ländern zumindest teilweise wieder als Risikogebiete ausgewiesen.

Beim Auswärtigen Amt finden Sie eine Übersicht zu den letzten Aktualisierungen der Reisewarnungen. Informationen zu Reisehinweisen und -warnungen finden Sie außerdem im FAQ des Auswärtigen Amtes. Eine Übersicht der aktuellen Risikogebiete weltweit zeigt das Robert-Koch-Institut.

Das Robert-Koch-Institut veröffentlicht nach gemeinsamer Abstimmung von Bundesgesundheitsministerium, Auswärtigem Amt und Bundesinnenministerium internationale Risikogebiete. Die Festlegung der Risikogebiete basiert auf einer Betrachtung der Infektionszahlen und einer qualitativen Bewertung. Das Auswärtige Amt steuert Beobachtungen und Bewertungen des Umgangs mit dem Infektionsgeschehen im Ausland bei. Wesentliches Ziel der Reise- und Sicherheitshinweise bleibt der Gesundheitsschutz.

+++

Mit einem Förderprogramm von insgesamt 500 Millionen Euro bis 2024 will die Bundesregierung die Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumluftechnischen (RLT) Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten unterstützen. Dafür ist ein Investitionszuschuss von 40 Prozent vorgesehen. "Die Hygiene der Luft in Innenräumen hat eine große Bedeutung für den Infektionsschutz - besonders dann, wenn wir demnächst wieder alle mehr Zeit drinnen verbringen", so Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier.

Gefördert werden RLT-Anlagen in Gebäuden und Versammlungsstätten von

Ländern und Kommunen sowie von Trägern, die durch Beteiligung oder auf sonstige Weise überwiegend öffentlich finanziert werden und die nicht wirtschaftlich tätig sind. Das können beispielsweise Kantinen, Hörsäle und Aulen sein. Für die Förderung gilt ein Höchstgrenzwert von 100.000 Euro. Die Förderrichtlinie soll bereits Mitte Oktober in Kraft treten. Dann können die Zuschüsse bis Ende 2021 beantragt werden.

+++ Mittwoch, 23. September 2020 +++

Insgesamt 413,4 Milliarden Euro sieht der Haushaltsentwurf für 2021 vor. Das sind knapp 19 Prozent weniger als in diesem Jahr, jedoch über 43 Milliarden Euro mehr als ursprünglich veranschlagt. Im nächsten und in den kommenden Jahren bis 2024 werden unter anderem die Maßnahmen, die die Bundesregierung gegen die Folgen der Corona-Pandemie beschlossen hat, fortgeführt und finanziert. "Unsere Haushaltspolitik bringt Deutschland bislang vergleichsweise gut durch die Krise - diesen Weg setzen wir fort", sagte Bundesfinanzminister Scholz.

Geplant sind unter anderem Investitionen in Straße, Schiene und Wasserstraße. Die Länder sollen außerdem bei der Kinderbetreuung, Bildung und Forschung unterstützt werden. Zudem sollen die digitale Infrastruktur sowie der klimafreundliche Umbau der Wirtschaft gefördert werden. Dafür sind 2021 Investitionen von 55 Milliarden Euro, in den Folgejahren von 48 Milliarden Euro vorgesehen.

Aufgrund der außergewöhnlichen Notsituation plant der Bund für die Vorhaben im Jahr 2021 Schulden in der Höhe von 92,6 Milliarden Euro aufzunehmen. Ab 2022 soll die Schuldenregel wieder vollständig eingehalten werden. Weitere Informationen finden Sie beim [Bundesfinanzministerium](#) und in den [Fragen und Antworten](#).

+++ Dienstag, 22. September 2020 +++

Insgesamt 6,5 Milliarden Euro will der Bund in die Digitalisierung an Schulen investieren. Unter anderem sollen 500 Millionen Euro fließen, damit Endgeräte für Lehrerinnen und Lehrer noch dieses Jahr angeschafft werden können. Man habe insgesamt über "ein sehr ambitioniertes Programm" beraten, sagte Bundesbildungsministerin Anja Karliczek am Dienstag nach dem Treffen der Kanzlerin mit den Kultusministerinnen und -ministern der



Länder.

Zu den Vorhaben gehören unter anderem die Bildung eines Kompetenzzentrums und einer vernetzten Bildungsplattform. Zudem sollen die Mittel aus dem Digitalpakt bis Ende des kommenden Jahres fließen können, ohne dass die Schulen zuvor ein pädagogisches Konzept vorlegt haben müssen. Außerdem will der Bund die Länder unterstützen, indem er 500 Millionen Euro in den technischen Support investieren wird.

Einiges sei auch schon auf den Weg gebracht worden, so Karliczek: So zum Beispiel die Anschaffung digitaler Endgeräte an Schulen, die bedürftige Kinder ausleihen können. Auch die Förderung von Administratoren sei kurz vor dem Abschluss. Zu Beginn des neuen Jahres wolle man sich in gleicher Runde wieder treffen, um den Stand der Umsetzung zu besprechen, so Karliczek.

+++ Samstag, 19. September 2020 +++

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat die Bedeutung einer verbesserten digitalen Ausstattung an den Schulen hervorgehoben. Kinder dürften nicht die Verlierer der Corona-Pandemie sein, betont Merkel in ihrem aktuellen Videopodcast. Die Einschränkungen zur Eindämmung der Pandemie hätten besonders die Kitas und Schulen betroffen. "Von heute auf morgen musste der Schulalltag komplett auf das Lernen zu Hause umgestellt werden", sagt Merkel.

Dabei sei deutlich geworden, wie wichtig Lernen mit digitalen Medien und digitale Bildungsformate seien – aber auch, was alles noch nicht funktioniere. "Daher müssen wir die Digitalisierung der Schulen mit Hochdruck weiter vorantreiben. Wir brauchen sie als eine unverzichtbare Ergänzung zum Präsenzunterricht", so die Kanzlerin.

Der Bund unterstütze die Länder mit massiven Investitionen. Allein innerhalb des Digitalpaktes Schule fördere er mit insgesamt sechs Milliarden Euro den Aufbau digitaler Lern- und Infrastrukturen an den allgemeinbildenden und den beruflichen Schulen.

Am kommenden Montag trifft die Kanzlerin die Kultusministerinnen und

Kultusminister der Länder. "Wir haben konkrete Vorstellungen, über die wir sprechen wollen: Alle Schulen sollen so schnell wie möglich an das schnelle Internet angeschlossen werden." Außerdem bräuchten alle Lehrerinnen und Lehrer die geeigneten Computer für digitalen Unterricht, sagt Merkel.

+++ Freitag, 18. September 2020 +++

Ein Investitionsprogramm zur Digitalisierung und zur Stärkung regionaler Versorgungsstrukturen - das sind die zentralen Inhalte des Krankenhauszukunftsgesetzes, dem der Bundestag jetzt zugestimmt hat. Es sieht außerdem die Verlängerung des Kinderkrankengeldanspruchs um fünf Tage je Elternteil vor.

Ziel der Bundesregierung ist eine modernere und bessere Ausstattung der Krankenhäuser. Hierzu zählen sowohl moderne Notfallkapazitäten als auch eine bessere digitale Infrastruktur. Zudem werden unter anderem gesetzliche Rahmenbedingungen für den anteiligen Ausgleich von Erlösrückgängen geschaffen, die den Krankenhäusern aufgrund des Coronavirus entstanden und bislang nicht anderweitig ausgeglichen worden sind. Außerdem sollen Pflegekräfte in Krankenhäusern und Kliniken, die durch die Versorgung von Covid-19-Patientinnen und -Patienten besonders belastet waren, einen Bonus von bis zu 1.000 Euro erhalten.

Mehr zum Krankenhauszukunftsgesetz [lesen Sie hier](#).

+++ Donnerstag, 17. September 2020 +++

Für einige europäische Regionen gelten wegen gestiegener Corona-Fallzahlen ab sofort neue Reisewarnungen. So wurden bereits bestehende Reisewarnungen für Teile von Frankreich ausgeweitet. Betroffen sind zudem das Bundesland Wien in Österreich sowie die ungarische Hauptstadt Budapest und Teile der Niederlande (Stand: 17.09.2020). Darüber hinaus wurden weitere europäische Regionen zu Risikogebieten erklärt und Reisewarnungen für die entsprechenden Gebiete ausgesprochen. Eine Übersicht der aktuellen Risikogebiete weltweit finden Sie [hier beim Robert-Koch-Institut](#).

Das Robert-Koch-Institut veröffentlicht nach gemeinsamer Abstimmung von

Bundesgesundheitsministerium, Auswärtigem Amt und Bundesinnenministerium internationale Risikogebiete. Die Festlegung der Risikogebiete basiert auf einer Betrachtung der Infektionszahlen und einer qualitativen Bewertung. Das Auswärtige Amt steuert Beobachtungen und Bewertungen des Umgangs mit dem Infektionsgeschehen im Ausland bei. Wesentliches Ziel der Reise- und Sicherheitshinweise bleibt der Gesundheitsschutz.

Informationen zu Reisehinweisen und -warnungen finden Sie im FAQ des Auswärtigen Amtes.

+++

Bundesinnenminister Horst Seehofer begrüßt die Einigung der Bundesländer zur Rückkehr von Sportfans in Stadien und Hallen. "Für mich ist Sport ohne Publikum auf Dauer nicht vorstellbar, denn er prägt unsere Kultur. Wir wollen das gesellschaftliche Leben wieder ermöglichen, ohne den Infektionsschutz zu vernachlässigen", sagte Seehofer.

Der Beschluss empfiehlt eine Belegung der Sportstätten mit höchstens 20 Prozent ihrer Kapazität. Das Konzept sieht unter anderem auch vor, das regionale Pandemiegeschehen und die Kapazität der örtlichen Gesundheitsämter zur Nachverfolgung von Kontaktpersonen zu berücksichtigen. Weiterhin sind ein Alkoholverbot und Maßnahmen zur Einhaltung der 1,5 Meter Abstand vorgesehen. Es gilt zunächst eine sechswöchige Testphase. Ende Oktober soll die Lage neu bewertet werden.

+++ Mittwoch, 16. September 2020 +++

Viele Regelungen zum Kurzarbeitergeld gelten befristet und laufen zum Jahresende aus. Um die erfolgreichen Maßnahmen weiterzuführen, hat das Bundeskabinett den Entwurf für das Beschäftigungssicherungsgesetz sowie zwei Verordnungen beschlossen.

Mit dem Paket sollen unter anderem folgende Regelungen bis 31. Dezember 2021 verlängert werden:

- die erleichterten Zugangsbedingungen zum Kurzarbeitergeld
- die Erhöhung des Kurzarbeitergeldes

- die Öffnung des Kurzarbeitergeldes für Leiharbeiter

"Kurzarbeit ist unser Erfolgsmodell, mit dem wir das Auskommen von Millionen Beschäftigten und ihren Familien sichern. Diesen Weg gehen wir weiter", sagte Bundesarbeitsminister Hubertus Heil zum Kabinettsbeschluss.

Darüber hinaus schafft die Bundesregierung Anreize für Unternehmen, die Kurzarbeit zu nutzen und in Weiterbildung zu investieren. "So wird Kurzarbeit nicht nur zur Brücke über ein tiefes wirtschaftliches Tal, sondern auch zum Weg in die Zukunft", so der Minister.

+++ Dienstag, 15. September 2020 +++

Die Sicherheit eines Impfstoffs gehe vor der Schnelligkeit der Zulassung, betonten Bundesforschungsministerin Anja Karliczek, Bundesgesundheitsminister Jens Spahn und der Präsident des für Impfstoff-Zulassungen zuständigen Paul-Ehrlich-Instituts, Klaus Cichutek, bei einer gemeinsamen Pressekonferenz. "Nur sichere Impfstoffe werden von der Bevölkerung akzeptiert", sagte Karliczek. Riskante Abkürzungen des Zulassungsverfahrens werde es nicht geben. Spahn und Karliczek gaben sich sehr zuversichtlich, dass ein sicherer und wirksamer Corona-Impfstoff bis Mitte 2021 in großer Stückzahl zur Verfügung stehen wird.

Der Bundesgesundheitsminister betonte, dass es sich um eine freiwillige Impfung handeln werde: "Wo Freiwilligkeit zum Ziel führt, da braucht es keine Verpflichtung." Er zeigte sich überzeugt, dass durch freiwillige Impfungen eine Herdenimmunität erreicht werde. Hierzu müssten 55 bis 60 Prozent der Bevölkerung geimpft werden.

Wie Spahn und Karliczek am Dienstag bekanntgaben, fördert die Bundesregierung die Impfstoffentwickler BioNTech aus Mainz mit 375 Millionen Euro. CureVac aus Tübingen erhält 230 Millionen Euro aus dem Sonderprogramm Impfstoffentwicklung. Die Fördergespräche mit dem dritten Impfstoffentwickler, der Firma IDT Biologika aus Dessau, sind noch nicht abgeschlossen.

+++

Auf Einladung von Kulturstaatsministerin Monika Grütters haben die

Kulturministerinnen und -minister der EU-Mitgliedsstaaten über Maßnahmen zur Stärkung der Kultur angesichts der Corona-Pandemie beraten. Bei ihrem Treffen in Berlin tauschten sie sich über nationale Erfahrungen und erfolgreiche Strategien bei der Wiederaufnahme des Kulturbetriebs aus.

Staatsministerin Grütters informierte dabei auch über das deutsche Zukunftsprogramm "Neustart Kultur", für das der Bund insgesamt eine Milliarde Euro bereitstellt. "In der Kultur schlägt das Herz Europas", so Grütters, Man sei sich einig, dass der Kultur- und Kreativsektor bei den europäischen Aufbauhilfen angemessen berücksichtigt werden müsse.

Mehr dazu lesen sie bei der [Staatsministerin für Kultur und Medien](#).

+++

+++ Montag, 14. September 2020 +++

Die aktuelle Corona-Krise zeigt eindrücklich, wie sehr Gesundheitssysteme im Kampf gegen pandemische Infektionskrankheiten auf effektive Maßnahmen angewiesen sind. Das gilt insbesondere, wenn Erreger mit hohem Ansteckungspotenzial wie SARS-CoV-2 im Spiel sind, so das Bundesforschungsministerium. Um aktuellen Herausforderungen in der Diagnostik, der Prävention oder der mobilen Versorgung besser begegnen zu können, soll die angewandte Forschung und Entwicklung gestärkt werden - mit zusätzlichen 20 Millionen Euro.

„Zur Bekämpfung von Covid-19 und künftigen Infektionswellen sind wir auch auf innovative Medizintechnik angewiesen. Das sind Produkte, die bei der Gesundheitsversorgung auf physikalischem Weg helfen - wie zum Beispiel Beatmungsgeräte oder PCR-Tests“, sagt Bundesforschungsministerin Anja Karliczek.

Mehr dazu lesen Sie beim [Bundesforschungsministerium](#).

+++

Für einige europäische Regionen gelten wegen gestiegener Corona-Fallzahlen ab sofort neue Reisewarnungen. So wurden bereits bestehende

Reisewarnungen für Teile von Frankreich ausgeweitet. Betroffen sind die Regionen Auvergne-Rhône-Alpes, Occitanie, Nouvelle-Aquitaine und Korsika. Die Reisewarnungen für die Hauptstadtregion Île-de-France sowie die Region Provence-Alpes-Côte d'Azur bleiben bestehen.

Ebenso warnt das Auswärtige Amt nun vor Reisen in die Schweizer Kantone Genf und Waadt. Auch in Kroatien kamen weitere Gebiete wegen gestiegener Fallzahlen hinzu: Dubrovnik-Neretva und Požega-Slawonien. Betroffen sind zudem die Regionen Zadar, Šibenik-Knin sowie Split-Dalmatien. Auch für einen Teil der Tschechischen Republik wurde eine Reisewarnung ausgesprochen. Hier wird vor nicht notwendigen, touristischen Reisen in die Hauptstadtregion Prag gewarnt.

Darüber hinaus gelten aufgrund der Coronavirus-Pandemie Reisewarnungen für weitere europäische Regionen sowie eine Vielzahl von Ländern außerhalb der Europäischen Union.

Das Robert-Koch-Institut veröffentlicht nach gemeinsamer Abstimmung von Bundesgesundheitsministerium, Auswärtigem Amt und Bundesinnenministerium internationale Risikogebiete. Die Festlegung der Risikogebiete basiert auf einer Betrachtung der Infektionszahlen und einer qualitativen Bewertung. Das Auswärtige Amt steuert Beobachtungen und Bewertungen des Umgangs mit dem Infektionsgeschehen im Ausland bei. Wesentliches Ziel der Reise- und Sicherheitshinweise bleibt der Gesundheitsschutz.

+++ Freitag, 11. September 2020 +++

Die Ergebnisse der 158. Steuerschätzung zeigen, dass Deutschland trotz der Corona-Krise finanziell gut aufgestellt ist. Die Steuereinnahmen sind in diesem Jahr laut Prognose stabil im Vergleich zur regulären Mai-Steuerschätzung. Geringere Einnahmen von 2021 bis 2024 fallen nicht so stark aus wie befürchtet. Sie sind zum großen Teil auf die von der Bundesregierung beschlossenen Entlastungen zurückzuführen und somit beabsichtigt - denn sie sollen die Liquidität von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen sichern.

Bundesfinanzminister Olaf Scholz betonte: „Die Bundesregierung tut alles, damit Deutschland gut durch und mit Schwung aus der Krise kommt. Das

erfordert beispiellose Anstrengungen, die wir aber stemmen können.“ Die Zahlen der Steuerschätzung und die besseren Wirtschaftsprognosen zeigten, dass die Hilfe ankommt und wirkt. Die Steuerschätzung ist auch eine wichtige Grundlage für den Bundeshaushalt 2021, den Scholz am 23. September dem Kabinett vorlegen will. Für das laufende Jahr rechnet der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ mit Einnahmen für den Bund von 275,3 Milliarden Euro. Gesamtstaatliche (Bund/Länder und Gemeinden) sind es 717 Milliarden Euro. Für das kommende Jahr werden Einnahmen für den Bund von 295,2 Milliarden Euro prognostiziert, gesamtstaatlich 772,9 Milliarden Euro. Im Jahr 2019 hatte der Bund noch 329 Milliarden Euro eingenommen.

Mehr zur Steuerschätzung lesen Sie beim [Bundesfinanzministerium](#).

+++

Für einige europäische Regionen gelten wegen gestiegener Corona-Fallzahlen ab sofort neue Reisewarnungen. So wurden bereits bestehende Reisewarnungen für Teile von Frankreich ausgeweitet. Betroffen sind die Regionen Auvergne-Rhône-Alpes, Occitanie, Nouvelle-Aquitaine und Korsika. Die Reisewarnungen für die Hauptstadtregion Île-de-France sowie die Region Provence-Alpes-Côte d'Azur bleiben bestehen. Ebenso warnt das Auswärtige Amt nun vor Reisen in die Schweizer Kantone Genf und Waadt. Auch in Kroatien kamen weitere Gebiete wegen gestiegener Fallzahlen hinzu: Dubrovnik-Neretva und Požega-Slawonien. Betroffen sind zudem die Regionen Zadar, Šibenik-Knin sowie Split-Dalmatien. Auch für einen Teil der Tschechischen Republik wurde eine Reisewarnung ausgesprochen. Hier wird vor nicht notwendigen, touristischen Reisen in die Hauptstadtregion Prag gewarnt.

Darüber hinaus gelten aufgrund der Coronavirus-Pandemie Reisewarnungen für weitere europäische Regionen sowie eine Vielzahl von Ländern außerhalb der Europäischen Union. Das [Robert-Koch-Institut](#) veröffentlicht nach gemeinsamer Abstimmung von Bundesgesundheitsministerium, Auswärtigem Amt und Bundesinnenministerium internationale Risikogebiete. Die Festlegung der Risikogebiete basiert auf einer Betrachtung der Infektionszahlen und einer qualitativen Bewertung. Das [Auswärtige Amt](#) steuert Beobachtungen und Bewertungen des Umgangs mit dem Infektionsgeschehen im Ausland bei. Wesentliches Ziel der Reise- und Sicherheitshinweise bleibt der Gesundheitsschutz.

Informationen zu Reisehinweisen und -warnungen finden Sie im [FAQ](#) des Auswärtigen Amtes. Eine Übersicht zu den letzten Aktualisierungen finden Sie [hier](#).

Weitere Informationen zum Thema Reisen [finden Sie hier](#).

+++ Donnerstag, 10. September 2020 +++

Ab dem 1. Oktober gilt für alle Länder ein einheitliches System in Bezug auf Reisewarnungen und -hinweise, das die Covid-19-Risiken zum Ausgangspunkt hat:

- Für Länder, die als Risikogebiet ausgewiesen sind, somit die überwiegende Mehrzahl von Drittstaaten – das heißt, alle Staaten außerhalb der EU, der Schengen-assoziierten Staaten und des Vereinigten Königreichs – gilt die Reisewarnung für nicht notwendige, touristische Reisen grundsätzlich fort.
- Für Länder, die nicht als Risikogebiet ausgewiesen sind, kann von nicht notwendigen, touristischen Reisen abgeraten werden, sofern für diese Länder Einreisebeschränkungen nach Deutschland gelten oder diese Länder umgekehrt Einreisebeschränkungen aus Deutschland beschlossen haben. Auch die Gesamtschau der Lage im jeweiligen Land (zum Beispiel Ausstattung Gesundheitssystem, bisheriger Umgang mit Infektionsherden) wird dabei berücksichtigt.
- Für alle anderen Länder gilt: Reisende werden um besondere Vorsicht gebeten.

Das [Robert-Koch-Institut](#) veröffentlicht nach gemeinsamer Abstimmung von Bundesgesundheitsministerium, Auswärtigem Amt und Bundesinnenministerium internationale Risikogebiete. Die Festlegung der Risikogebiete basiert auf einer Betrachtung der Infektionszahlen und einer qualitativen Bewertung. Das [Auswärtige Amt](#) steuert Beobachtungen und Bewertungen des Umgangs mit dem Infektionsgeschehen im Ausland bei. Wesentliches Ziel der Reise- und Sicherheitshinweise bleibt der Gesundheitsschutz.

+++



Das Bundeskabinett hat den vereinfachten Zugang zur Grundsicherung bis zum Jahresende verlängert. Für Antragsteller heißt das: Weiterhin werden unter anderem

- die Vermögensprüfungen nur eingeschränkt durchgeführt und
- die tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung übernommen.

Mit dem Sozialschutz-Paket I hatte die Bundesregierung im Frühjahr den Zugang zur Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie zur Sozialhilfe wesentlich vereinfacht. Sie bietet damit Menschen eine Absicherung, die pandemiebedingt in Not geraten sind – insbesondere Selbstständigen, Beschäftigten mit kleinen Einkommen und vormals prekär Beschäftigten. Ebenso bis zum 31. Dezember verlängert werden Regelungen Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern und Kita-Kindern, die Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungspaket haben, sowie für Menschen in Werkstätten für Behinderte. Mehr dazu lesen Sie hier.

+++

Um unnötige Risiken für soziale Einrichtungen wie Behindertenwerkstätten, Anbieter von beruflichen Eingliederungsmaßnahmen oder Integrationskursen zu vermeiden, die unter den Folgen der Corona-Pandemie leiden, hat das Bundeskabinett eine befristete Verlängerung der finanziellen Unterstützung bis Ende des Jahres beschlossen. Die Regelung wäre am 30. September ausgelaufen. Pandemiebedingt konnten soziale Einrichtungen ihre gewöhnlichen Leistungen häufig nicht erbringen. Manche Einrichtungen leiden daher unter schwerwiegenden finanziellen Einbußen oder sind sogar von Insolvenz bedroht. Die Bundesregierung hatte bereits Ende März beschlossen, soziale Dienstleister zu unterstützen, um deren Bestand zu sichern. Mit einer Regelung im Sozialschutz-Paket I verpflichtete sie die Leistungsträger wie etwa die Deutsche Rentenversicherung, die Bundesagentur für Arbeit und die Sozialämter, den Einrichtungen Zuschüsse von bis zu 75 Prozent der zuvor gezahlten Vertragsleistungen zu zahlen. Vorausgesetzt, dass alle anderen Corona-Hilfen bereits ausgeschöpft sind. Im Gegenzug sollen die Einrichtungen alle ihnen zur Verfügung stehenden Kapazitäten – Arbeitskräfte, Räumlichkeiten und Sachmittel – einsetzen, um bei der Bewältigung der Pandemie zu helfen.

+++

Ein möglicher Impfstoff gegen Covid-19 darf in Deutschland in einer klinischen Studie der Phase II getestet werden. Das Paul-Ehrlich-Institut (PEI), Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel, erteilte dem Arzneimittelhersteller Janssen aus Neuss (Nordrhein-Westfalen) die entsprechende Genehmigung für seinen Vektor-Impfstoff. Bei einem Vektor-Impfstoff wird ein abgeschwächtes, gut bekanntes Virus mit einer Beiladung versehen. Damit sollen die Geimpften eine eigene Immunantwort auf das Virus Sars-CoV-2 produzieren können.

Impfstoffkandidaten müssen **mehrere Prüfphasen** durchlaufen, denn sie müssen wirksam und sicher sein. Erst nach erfolgreichen Tests im Labor und an Tieren können Testungen mit Menschen beginnen. In der Phase I werden wenige gesunde Menschen mit dem Impfstoffkandidat geimpft. Ist diese erfolgreich, kann die Phase II mit deutlich mehr Probanden beginnen. Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sind weltweit mehr als 170 Impfstoffentwicklungen gegen das Corona-Virus angelaufen. 34 Impfstoffkandidaten befinden sich derzeit in klinischen Prüfungen, 145 Impfstoffkandidaten werden in präklinischen Studien erprobt (Stand: 8. September 2020).

Auf dieser Liste der Institute und Unternehmen finden sich auch die deutschen Firmen BioNTech und CureVac sowie das Deutsche Zentrum für Infektionsforschung gemeinsam mit der Firma IDT. BioNTech und CureVac haben bereits mit klinischen Prüfungen am Menschen begonnen. Das sind längere Testphasen, die sich über drei Stufen erstrecken (BioNTech: Phase 3, CureVac Phase 1 & 2 kombiniert). Wie sich diese Testphasen entwickeln, kann sehr schwer vorhergesehen werden.

+++ Mittwoch, 9. September 2020 +++

Mit insgesamt vier Milliarden Euro soll der Öffentliche Gesundheitsdienst bis 2026 gestärkt werden. Das erklärte Bundeskanzlerin Merkel bei der Video-Konferenz mit Vertretern von Bund, Länder, Kommunen und Gesundheitseinrichtungen. Mit diesen finanziellen Mitteln sollen unter anderem 5.000 neue, unbefristete Vollzeitstellen ausgebaut werden. Außerdem soll die Digitalisierung im Gesundheitswesen durch moderne und

vernetzte IT-Systeme vorangetrieben werden. „Sie haben einen ganz wesentlichen Anteil daran, dass wir das Infektionsgeschehen in Deutschland bislang doch weitgehend unter Kontrolle halten konnten und können und dass uns das hoffentlich auch weiter so gelingt“, richtete Bundeskanzlerin Merkel in ihrem Begrüßungsstatement an den Öffentlichen Gesundheitsdienst. Die virtuelle Konferenz sollte dem Austausch dienen. Die weitere Unterstützung des Gesundheitsdienstes durch Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände stand dabei im Vordergrund. Zudem stellten fünf Gesundheitsämter Konzepte vor, wie sie sich neue Wege zur strukturellen Verbesserung der Arbeit vorstellen.

Lesen Sie auch den ausführlichen [Bericht](#).

+++ Dienstag, 8. September 2020 +++

Rund 18 Millionen Kinder in Deutschland werden den Kinderbonus erhalten. Er beträgt 300 Euro und wird für jedes Kind gezahlt, für das mindestens einen Kalendermonat im Jahr 2020 ein Anspruch auf Kindergeld besteht. Überwiesen wird der Bonus in zwei Raten - 200 Euro im September und 100 Euro im Oktober. An diesem Montag nun beginnt die Auszahlung, die in der Regel automatisch über die Familienkassen läuft. Der Kinderbonus greift zusätzlich zum Kindergeld und Kinderzuschlag vielen Familien finanziell unter die Arme, so Bundesfamilienministerin Franziska Giffey. „Gerade da, wo es finanziell knapp ist, ist jeder Euro willkommen, um für die Kinder etwas zu kaufen oder gemeinsam etwas zu unternehmen“, sagt sie. Warum wird der Kinderbonus in zwei Raten ausgezahlt? Wird er auf Sozialleistungen angerechnet? Die wichtigsten Fragen und Antworten lesen Sie [hier](#).

+++

Die Bundesregierung weitet ihre Corona-Hilfen für Indien aus. 330.000 Testkits und 600.000 Schutzausrüstungen für medizinisches Personal sollen dem besonders von der Pandemie betroffenen Land zur Verfügung gestellt werden, wie Bundesentwicklungsminister Gerd Müller ankündigte. „Täglich werden über 70.000 Neuinfektionen gemeldet - so viele wie in keinem anderen Land“, [sagte Müller](#) den Zeitungen der Funke Mediengruppe. „Jetzt geht es darum, das weitere Ausbreiten zu bremsen.“ Finanziert werden die

Maßnahmen aus dem Corona-Sofortprogramm des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Darüber hinaus soll es kurzfristige Kredite im Umfang von 460 Millionen Euro für Indien geben. „So helfen wir gemeinsam, dass Nahrungsmittel an 800 Millionen Menschen verteilt und Überbrückungshilfen an 320 Millionen Menschen geleistet werden können, die in der Corona-Krise ihren Job verloren haben“, sagte Müller.

Mehr zum Corona-Sofortprogramm des Ministeriums lesen Sie [hier](#).

+++ Montag, 7. September 2020 +++

Bis Ende kommenden Jahres sollen in den Ländern mindestens 1500 neue Stellen geschaffen und mit Ärztinnen und Ärzten sowie Fach- und Verwaltungspersonal besetzt werden. Bis Ende 2022 sollen mindestens weitere 3500 Vollzeitstellen geschaffen werden. Darüber hinaus soll in die Digitalisierung der Gesundheitsbehörden investiert werden. Darauf haben sich die Gesundheitsminister von Bund und Ländern im Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst geeinigt. Der Bund stellt im Pakt vier Milliarden Euro bereit. „Unser Ziel ist ein vernetztes System moderner Gesundheitsbehörden in ganz Deutschland“, [sagte Bundesgesundheitsminister Jens Spahn](#). [In ihrem aktuellen Video-Podcast](#) unterstrich auch Bundeskanzlerin Angela Merkel: Die Corona-Pandemie zeigt, wie wichtig die Arbeit der Gesundheitsämter ist. Sie leisten einen großartigen Beitrag. Die Bundesregierung will den öffentlichen Gesundheitsdienst weiter stärken, so die Kanzlerin.

+++

Pflegekräfte, die durch die Versorgung von Covid-19-Patientinnen und -Patienten besonders belastet waren, sollen einen Bonus von bis zu 1.000 Euro erhalten. Dazu werden 100 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Der GKV-Spitzenverband und die Deutsche Krankenhausgesellschaft haben am 3. September ein entsprechendes Konzept vorgestellt. Die Prämie soll vor allem Pflegekräfte, die „Pflege am Bett“ leisten, zu Gute kommen. Ausgewählt werden anspruchsberechtigte Pflegekräfte durch die Krankenhausträger in Abstimmung mit der Mitarbeitendenvertretung. Sie definieren auch die

individuelle Prämienhöhe für die Pflegekraft - je nach pandemiebedingter Belastung. Um die Arbeit in der Altenpflege zu würdigen, hatte der Bundestag auf Anregung von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn und Bundesarbeitsminister Hubertus Heil bereits im Mai einen Bonus beschlossen. Je nach Art und Umfang der Tätigkeit erhalten die Beschäftigten bis zu 1.500 Euro Prämie. Um die Beantragung und Auszahlung des Bonus kümmern sich die Pflegeeinrichtungen. Rund 700 Millionen Euro sind inzwischen ausgezahlt worden.

Weitere Informationen finden sich [hier](#).

+++ Freitag, 4. September 2020 +++

Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens hat das Robert Koch-Institut ganz Spanien zum Risikogebiet erklärt. Das Auswärtige Amt warnt vor nicht notwendigen, touristischen Reisen in das Land. Laut Auswärtigem Amt gibt es in ganz Spanien regionale Infektionsherde, insbesondere in den Autonomen Gemeinschaften Kantabrien, Kastilien und León, La Rioja, Navarra, im Baskenland, in der Hauptstadtregion Madrid sowie auf den kanarischen Inseln mit Schwerpunkten auf Gran Canaria und Lanzarote. Auf Mallorca ist insbesondere Palma de Mallorca betroffen. Die aktuellen Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes [finden Sie hier](#). Eine Übersicht internationaler Risikogebiete gibt es zudem beim [Robert Koch-Institut](#). Weitere Informationen zum Thema Reisen [finden Sie hier](#).

Wer aus einem Risikogebiet nach Deutschland einreist, muss sich in Quarantäne begeben und sein zuständiges Gesundheitsamt informieren. Seit dem 8. August muss jeder und jede Einreisende aus einem Risikogebiet zudem einen negativen Corona-Test vorlegen, der nicht älter als 48 Stunden ist, oder sich nach Ankunft - innerhalb von 72 Stunden - auf eine Corona-Infektion testen lassen. Wenn das Testergebnis negativ ist, kann die Quarantäne aufgehoben werden. Ab dem 1. Oktober soll die Quarantäne frühestens nach fünf Tagen mit einem Negativtest aufgehoben werden können.

Für Reisende, die aus einem Land zurückkehren, das kein Risikogebiet ist, endet die Möglichkeit, sich nach der Einreise nach Deutschland kostenfrei

testen zu lassen mit Ablauf des 15. Septembers 2020. Weitere Fragen und Antworten für Reiserückkehrende finden Sie [hier](#).

+++ Donnerstag, 3. September 2020 +++

Das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie im Insolvenzrecht soll bis zum 31. Dezember 2020 verlängert werden. Durch das Gesetz ist im März dieses Jahres die Insolvenzantragspflicht für Unternehmen ausgesetzt worden, die infolge der Coronavirus-Pandemie insolvenzreif geworden sind und dennoch Aussichten darauf haben, sich unter Inanspruchnahme staatlicher Hilfsangebote oder auf andere Weise zu sanieren. Die Verlängerung soll nur für Unternehmen gelten, die infolge der Coronavirus-Pandemie überschuldet sind, ohne zahlungsunfähig zu sein. Denn anders als bei zahlungsunfähigen Unternehmen bestehen bei überschuldeten Unternehmen Chancen, die Insolvenz dauerhaft abzuwenden. Unternehmen, die zahlungsunfähig sind, können dagegen ihre fälligen Verbindlichkeiten bereits nicht mehr bezahlen.

Der Gesetzentwurf soll nun von den Koalitionsfraktionen in den Bundestag eingebracht und dort zügig behandelt werden. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

+++

Ein Investitionsprogramm zur Digitalisierung und zur Stärkung regionaler Versorgungsstrukturen - das sind die zentralen Inhalte des Krankenhauszukunftsgesetzes. Das Kabinett hat einen entsprechenden Entwurf beschlossen. Dieser sieht außerdem die Verlängerung des Kinderkrankengeldanspruchs um fünf Tage je Elternteil vor. Ziel der Bundesregierung ist eine modernere und bessere Ausstattung der Krankenhäuser. Hierzu zählen sowohl moderne Notfallkapazitäten als auch eine bessere digitale Infrastruktur. Zudem werden unter anderm gesetzliche Rahmenbedingungen für den anteiligen Ausgleich von Erlösrückgängen geschaffen, die den Krankenhäusern aufgrund des Coronavirus entstanden sind und bislang nicht anderweitig ausgeglichen worden sind. Außerdem werden Regelungen im Bereich Pflege verlängert, die etwa finanzielle Einbußen von Pflegeeinrichtungen aufgrund der Corona-Pandemie

auffangen.

Mehr zum Investitionsprogramm [lesen Sie hier](#).

+++

Mit bis zu 25 Millionen Euro unterstützt die Bundesregierung Kulturzentren, Literaturhäuser und soziokulturelle Zentren bei notwendigen Investitionen, damit sie ihren Betrieb während der Corona-Pandemie wieder aufnehmen können. „Als Orte der Begegnung bringen Kulturzentren, Literaturhäuser oder soziokulturelle Zentren ganz unterschiedliche Bevölkerungsgruppen zusammen. Damit stärken sie neben dem nachbarschaftlichen vor allem auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt eines Stadtteils oder einer Kommune“, sagte Kulturstaatsministerin Monika Grütters. Diese wichtige kulturelle Basisarbeit dürfe nicht verloren gehen. Gefördert werden unter anderem Schutzmaßnahmen im Kassen- und Sanitärbereich oder der Einbau von Lüftungsanlagen. Pro Einrichtung kann mit bis zu 100.000 Euro geholfen werden. Die Förderlinie ist Teil des großen Konjunkturprogramms [Neustart Kultur](#).

Mehr zu den Hilfen [lesen Sie hier](#). Informationen für Kultur- und Medienschaffende [finden Sie hier](#).

+++ Mittwoch, 2.September 2020 +++

Zwar soll das Bruttoinlandsprodukt in diesem Jahr coronabedingt um 5,8 Prozent sinken. Ihren Tiefpunkt hat die Rezession aber schon im Mai durchschritten. Für das kommende Jahr erwartet die Bundesregierung ein Wachstum von 4,4 Prozent. Dieser Aufwärtstrend zeige, so Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier, dass die Hilfen der Bundesregierung bei Menschen und Unternehmen ankommen und klare Impulse setzen. Deutschlands Wirtschaft könnte bereits Anfang 2022 ihr Vorkrisenniveau wieder erreichen. Die Bundesregierung rechnet nicht damit, dass im weiteren Verlauf noch einmal solch weitreichende Beschränkungen erforderlich werden wie zu Beginn der Pandemie. Falls nötig, sollen gezielte und regional begrenzte Maßnahmen dazu beitragen, dass sich die

wirtschaftliche Belebung weiter entfalten kann. Altmaier dankte den Menschen für ihr verantwortungsvolles Handeln in den letzten Monaten. Angesichts steigender Infektionszahlen erinnerte er jedoch daran, wachsam zu bleiben, um die Erfolge nicht zu gefährden.

Wie entwickeln sich Weltwirtschaft und Außenhandel? Was passiert am Arbeitsmarkt? Mehr zur Herbstprojektion lesen Sie [hier](#).

+++

Zu Beginn der Pandemie waren Kitas teilweise wochenlang geschlossen. Im neuen Kita-Jahr und dem anlaufenden Regelbetrieb soll dies unbedingt vermieden werden - um Kinder fördern und Eltern entlasten zu können. Bei seiner Auftakt-Sitzung sprach sich der neue Corona-Kita-Rat dafür aus, dass alles Mögliche getan werden müsse, um erneute flächendeckende Schließungen auszuschließen. Künftig sollten Maßnahmen zur Eindämmung von Infektionen ausschließlich lokal oder regional begrenzt erfolgen. Bundesfamilienministerin Franziska Giffey hatte den Rat ins Leben gerufen. Er soll den Regelbetrieb in den Kindertagesstätten begleiten und bundesweit bewerten. Dem Gremium gehören Expertinnen und Experten von Bund, Ländern und Kommunen, Gewerkschaften, Trägern und aus der Wissenschaft an. „Es gelingt uns ein umfassender Blick, welche Maßnahmen erfolgreich sind und wo wir die Praxis noch mehr unterstützen können“, erklärte Giffey. Mit Blick auf den nahenden Herbst plädierte die Ministerin für eine abgestimmte Vorgehensweise in den Kitas zum Umgang mit Erkältungssymptomen. Auch hierfür werde der Corona-Kita-Rat Impulse liefern.

Einen ausführlichen Bericht zur Arbeit des Corona-Kita-Rats finden Sie [hier](#). Informationen des Bundesfamilienministeriums können Sie [hier](#) nachlesen.

+++

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn warnt davor, die Demonstrationen am Wochenende in Berlin als exemplarisch für die Gesamtstimmung im Land anzusehen. „Wir sehen in Umfragen und ich spüre in Veranstaltungen, dass es insgesamt eine große Unterstützung für unsere Politik gibt“, so der Bundesgesundheitsminister in einem Interview. „Wir dürfen diese Bilder nicht als die Gesamtstimmung im Land nehmen.“ Zwar gebe es Kritik, mit der man



sich auseinandersetzen könne. Wo allerdings „purer Hass“ zu erleben sei, könne es keine Diskussion mehr geben, betonte Spahn. Nach den Vorfällen am Wochenende haben zahlreiche Ministerinnen und Minister Kritik an den Demonstrationsteilnehmern geäußert. Regierungssprecher Steffen Seibert bezeichnete die Bilder von Antidemokraten vor dem Parlament als „schändlich“. Mehr zu den Reaktionen [lesen Sie hier](#).

+++ Dienstag, 1. September 2020 +++

„Das Demonstrationsrecht ist auch in der Pandemie ein hohes Gut. Von einigen ist es am Wochenende missbraucht worden“, sagte Regierungssprecher Steffen Seibert am Montag. Die Bilder von Antidemokraten vor dem Parlament seien „schändlich“ gewesen. „Unser Dank und unsere Anerkennung gilt den Polizistinnen und Polizisten.“ Nach den Vorfällen am Wochenende haben sich zu Beginn der Woche zahlreiche Ministerinnen und Minister zu Wort gemeldet und die Vorkommnisse in Berlin, besonders am Reichstag, kritisiert. Bundesinnenminister [Horst Seehofer](#) sagte: „Meinungsvielfalt ist ein Markenzeichen einer gesunden Gesellschaft. Die Versammlungsfreiheit hat aber dort ihre Grenzen, wo staatliche Regeln mit Füßen getreten werden“, so Seehofer. „Nazisymbole, Reichsbürger- und Kaiserreichflaggen haben vor dem Deutschen Bundestag rein gar nichts verloren“, [sagte Vize-Kanzler Olaf Scholz](#). Das Grundgesetz garantiere Meinungsfreiheit und das Demonstrationsrecht. Es sei die Antwort auf das Scheitern der Weimarer Republik und den Schrecken der NS-Zeit, so Scholz. „Das unerträgliche Bild von Reichsbürgern und Neonazis vor dem Reichstag darf sich nicht wiederholen - nicht vor dem Parlament und niemals im Parlament“, sagte Bundesjustizministerin Christine Lambrecht in einem Interview. Auch Bundesaußenminister [Heiko Maas](#) betonte: „Reichsflaggen vorm Parlament sind beschämend.“ Alle hätten das Recht, über den Umgang mit Corona zu streiten und für Ihre Meinung zu demonstrieren. Allerdings: „Niemand sollte dafür Rechtsextremen hinterherlaufen, PolizistInnen gefährden und viele einem Infektionsrisiko aussetzen“, so Maas.

+++

Nach dem Förderprogramm für den Bereich Tanz legt die Bundesregierung nun auch ein Programm für Gastspiel- und Tournee-Theater in Höhe von bis

zu 20 Millionen Euro auf. Das Programm „Theater in Bewegung“ ist Teil des mit einer Milliarde Euro ausgestatteten Zukunftspakets Neustart Kultur. Gastspieltheater können daraus jeweils bis zu 200.000 Euro zur Wiederaufnahme ihres Tourneebetriebs unter den corona-bedingten Einschränkungen erhalten. „Nachdem wegen der Corona-Krise auch die rund 400 Gastspielhäuser ohne eigenes Ensemble in Deutschland schließen mussten, ist den auf Gastspiele spezialisierten Ensembles und Theater jede Auftrittsmöglichkeit verloren gegangen. De facto findet Theater in vielen Regionen überhaupt nicht mehr statt“, so Kulturstaatsministerin Monika Grütters. Eine Wiederaufnahme des Gastspielbetriebs sei angesichts der deutlich begrenzten Zuschauerzahlen vielfach aus eigener Kraft nicht finanzierbar. Mehr zu dem Förderprogramm [lesen Sie hier](#).

+++ Montag 31, August 2020 +++

Durch die Corona-Pandemie sind zahlreiche gemeinnützige Einrichtungen der Kinder- und Jugendbildung in ihrer Existenz bedroht. Dazu zählen beispielsweise Jugendherbergen, Schullandheime, Jugendbildungsstätten und Initiativen für Familienfreizeiten. Um diese kurzfristig zu unterstützen, hat das Bundesfamilienministerium ein 100-Millionen-Euro-Sofortprogramm aufgelegt. Die Auswirkungen des Stillstands und der anhaltenden Einschränkungen hätten die gemeinnützigen Einrichtungen hart getroffen, erklärte Bundesfamilienministerin Giffey. „Mir ist wichtig, dass diese Orte erhalten bleiben. Den betroffenen Organisationen werde ich deshalb schnell und unbürokratisch helfen“, betonte Giffey. Die Gelder können ab dem 1. September beantragt werden. Mit dem Sonderprogramm stehen Hilfen für voraussichtlich mehr als 2.000 gemeinnützige Einrichtungen mit insgesamt über 200.000 Betten zur Verfügung. Die Unterstützung bezieht sich auf finanzielle Engpässe von April bis Dezember 2020.

Mehr Informationen zu dem 100-Millionen-Sofortprogramm erhalten Sie [hier](#).

+++

Die Corona-Pandemie habe Staaten, Gesellschaften und Volkswirtschaften in aller Welt vor eine nie dagewesene Herausforderungen gestellt und das Leben für jeden dramatisch verändert, so Bundeskanzlerin Merkel zu Beginn

der Sommer-Pressekonferenz. Auch in Zukunft - im Herbst und im Winter - werde es deshalb darauf ankommen, die Infektionszahlen niedrig zu halten. „Es ist ernst, unverändert ernst und nehmen Sie es auch weiterhin ernst“, betonte Merkel.

Für die kommende Zeit formuliert die Kanzlerin drei Ziele, die für sie von besonderer Wichtigkeit seien: Bildung - ob Kita oder Schule - müsse mit das allerwichtigste sein. Denn Kinder dürften nicht Verlierer der Pandemie sein. Dies wolle auch der Bund mit einem digitalen Beschaffungsprogramm unterstützen. Zudem wolle man das Wirtschaftsleben am Laufen halten oder wieder zum Laufen bringen: die Substanz der Unternehmen, die Basis des Wohlstands und die Arbeitsplätze erhalten. Als dritte Priorität in der Pandemie gelte es, den Gesellschaftlichen Zusammenhalt soweit wie möglich zu bewahren. Dabei sei es besonders wichtig, dass verwundbare Gruppen wie beispielsweise Ältere, Pflegebedürftige und Angehörige, Familien mit Kindern, Studierende, Arbeitssuchende, Kleinunternehmer, Künstlerinnen und Künstler weiterhin von Unterstützung profitieren.

Gemeinsam hätten Bürger und Staat es jedoch bisher geschafft, diese Krise - gemessen an der Herausforderung - bis hierher gut zu bewältigen. Überforderte und überlastete Krankenhäuser seien Deutschland aufgrund des starken Gesundheitssystems bisher erspart geblieben. Vor allem habe aber die überwiegende Mehrheit der Menschen in Deutschland dazu beigetragen, indem sie Vernunft und Verantwortungsbewusstsein und Mitmenschlichkeit gezeigt habe. „Ich werde für diese millionenfache Reaktion der Menschen immer dankbar sein“, so Merkel.

Worüber die Kanzlerin außerdem sprach, lesen Sie im ausführlichen [Bericht](#).

+++ Freitag, 28. August 2020 +++

Bundeskanzlerin Angela Merkel und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben sich auf weitere Maßnahmen verständigt, um die Ausbreitung des Coronavirus in Deutschland einzudämmen. Danach gilt die Quarantänepflicht für Reiserückkehrer aus Risikogebieten weiterhin unverzüglich nach Rückkehr - auch die Testpflicht bleibt zunächst wie bisher bestehen. Rückkehrer aus Risikogebieten sollen zukünftig ihre Quarantäne

frühestens durch einen Test ab dem fünften Tag nach Rückkehr beenden können. Die Umsetzung dieser Regelung soll möglichst zum 1. Oktober 2020 erfolgen. Für Einreisende aus Nicht-Risikogebieten entfällt ab dem 15. September die Möglichkeit für einen kostenlosen Corona-Test.

Bund und Länder appellieren darüber hinaus an alle Bürgerinnen und Bürger: Wo immer möglich, ist auf Reisen in ausgewiesene Risikogebiete zu verzichten.

Die Notwendigkeit, grundsätzlich einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten, bleibt bestehen. Die Länder werden das Mindestregelbußgeld für Verstöße gegen die Maskenpflicht auf mindestens 50 Euro festlegen. Sachsen-Anhalt hat angekündigt, kein Bußgeld einzuführen.

Darüber hinaus einigten sich Bund und Länder darauf, Großveranstaltungen, bei denen eine Kontaktverfolgung und die Einhaltung von Hygieneregeln nicht möglich ist, bis mindestens Ende dieses Jahres zu verbieten.

Um Familien in der Corona-Pandemie zu entlasten, soll das Kinderkrankengeld im Jahr 2020 für fünf zusätzliche Tage je Elternteil gezahlt werden, bei Alleinerziehende für zehn zusätzliche Tage.

**Die Beschlüsse im Wortlaut** lesen Sie [hier PDF](#), den ausführlichen Bericht [hier](#).

+++

Das Auswärtige Amt hat am Mittwoch seine Reisewarnung auf das Fürstentum Andorra zwischen Spanien und Frankreich sowie das britische Überseegebiet Gibraltar im Süden Spaniens ausgeweitet. Darüber hinaus stuft das Robert Koch-Institut (RKI) einige Regionen in der Karibik als Risikogebiete ein. Darunter die Insel St. Martin mit ihren französischen und niederländischen Insel-Teilen sowie die niederländischen beziehungsweise französischen Überseegebiete Aruba und Guadeloupe sowie Französisch Guyana. Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens in diesen Regionen warnt das Auswärtige Amt vor nicht notwendigen, touristischen Reisen dorthin.

Weite Teile Spaniens und der französischen Mittelmeerküste waren bereits zuvor als Risikogebiete eingestuft worden, darunter die Provence-Alpes-Côte d'Azur. Auch für die französische Region Île-de-France mit der Hauptstadt Paris sowie Teile Kroatiens, Rumäniens, Bulgariens und Belgiens liegen Reisewarnungen vor.

Für Reiserückkehrer aus Risikogebieten gilt seit dem 8. August eine Corona-Testpflicht. Bis ein negatives Testergebnis vorliegt, müssen sie die Einreisenden selbst zu Hause isolieren. Für die Tests wurden an Flughäfen, an Bahnhöfen und an weiteren gut erreichbaren Orten Testzentren eingerichtet. Die Tests sind für die Reisenden kostenlos.

Die aktuellen Reisewarnungen des Auswärtigen Amts [finden Sie hier](#). Eine Übersicht internationaler Risikogebiete gibt es beim [Robert Koch-Institut](#). Weitere Informationen zum Thema Reisen [finden Sie hier](#).

+++ Donnerstag, 27. August +++

Das Bundeskabinett hat die Reisewarnung wegen der Corona-Pandemie für rund 160 Länder bis zum 14. September verlängert. Von nicht notwendigen, touristischen Reisen in diese Länder wird abgeraten. Ausgenommen sind die meisten Länder der EU, Schengen-assoziierte Staaten (Schweiz, Norwegen, Island und Liechtenstein) sowie Großbritannien. Wer aus einem Risikogebiet nach Deutschland einreist, muss sich in Quarantäne begeben und sein zuständiges Gesundheitsamt informieren. Seit dem 8. August muss jeder und jede Einreisende aus einem Risikogebiet zudem einen negativen Corona-Test vorlegen, der nicht älter als 48 Stunden ist, oder sich nach Ankunft – innerhalb von 72 Stunden - auf eine Corona-Infektion testen lassen. Wenn das Testergebnis negativ ist, kann die Quarantäne aufgehoben werden.

Für die Tests wurden an Flughäfen, an Bahnhöfen und an weiteren gut erreichbaren Orten Testzentren eingerichtet. Die Tests sind für die Reisenden kostenlos.

+++ Dienstag, 25. August +++

Das Robert Koch-Institut (RKI) stuft die französischen Regionen Île-de-France mit der Hauptstadt Paris sowie Provence-Alpes-Côte d'Azur als Risikogebiete ein. Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens warnt das Auswärtige Amt vor nicht notwendigen, touristischen Reisen in diese Regionen Frankreichs. Letzte Woche hatte das RKI die Gespanschaften Šibenik-Knin und Split-Dalmatien in Kroatien sowie das Gebiet Vâlcea in Rumänien als Risikogebiete eingestuft. Auch für Teile Bulgariens, Spaniens und Belgiens liegen Reisewarnungen vor.

Für Reiserückkehrer aus Risikogebieten gilt seit dem 8. August eine Corona-Testpflicht. Bis ein negatives Testergebnis vorliegt, müssen sie die Einreisenden selbst zu Hause isolieren. Für die Tests wurden an Flughäfen, an Bahnhöfen und an weiteren gut erreichbaren Orten Testzentren eingerichtet. Die Tests sind für die Reisenden kostenlos.

+++ Montag, 24. August +++

Das Bundesbildungsministerium hat die Überbrückungshilfe für Studierende, die infolge der Corona-Pandemie in besonderer Not sind, verlängert. Betroffene Studierende können die Überbrückungshilfe in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses auch im September bei ihrem Studenten- oder Studierendenwerk beantragen. Ursprünglich war die Überbrückungshilfe als Zuschuss für die Monate Juni, Juli und August vorgesehen. Um Härten für Studierende abzufedern, hat die Bundesregierung ein umfassendes Paket geschnürt. Dieses sieht neben Anpassungen im BAföG auch eine Überbrückungshilfe vor, die den KfW-Studienkredit mit bis zu 650 Euro im Monat sowie Zuschüsse der Studierendenwerke beinhaltet. Der KfW-Studienkredit ist seit Mai bis Ende März 2021 für alle zinslos gestellt. **Seit Juni kann er auch von ausländischen Studierenden beantragt werden.**

Mehr zur Verlängerung der Überbrückungshilfe für Studierende lesen Sie [hier](#). Ausführliche Fragen und Antworten zum Thema finden Sie [hier](#).

+++

Kulturstaatsministerin Monika Grütters fördert Musikclubs und Livemusik-Spielstätten mit 27 Millionen Euro. Die Mittel stammen aus dem Rettungs- und Zukunftspaket Neustart Kultur. Das darin enthaltene Programm „Erhalt und Stärkung der Musikinfrastuktur in Deutschland“ richtet sich an Betreiberinnen und Betreiber kleinerer und mittlerer Livemusik-Spielstätten und Clubs, in denen Live-Aufführungen stattfinden. „Seit Ausbruch der Corona-Pandemie ist das Musikleben in Deutschland weitgehend zum Erliegen gekommen, Clubs und Konzerte werden schmerzlich vermisst“, so Kulturstaatsministerin Monika Grütters. Viele Betreiberinnen und Betreiber seien seitdem in eine existentielle Notlage geraten. „Die Club- und Konzertszene ist aber ein wichtiger Teil unserer weltweit einzigartigen Musiklandschaft, deshalb wollen wir sie jetzt tatkräftig unterstützen“, so Grütters. Mehr dazu [lesen Sie hier](#).

+++

Die Bundesregierung unterstützt Buchverlage und Buchhandlungen mit 20 Millionen Euro aus dem Zukunftsprogramm Neustart Kultur. Das gab Kulturstaatsministerin Grütters bei einem Besuch im Literaturhaus Berlin und der dazugehörigen Buchhandlung Kohlhaas & Company bekannt. Verlage können durch das Programm Neustart Kultur Druck- und Produktionskostenzuschüsse für eine Neuerscheinung in Höhe von bis zu 10.000 Euro beantragen. Für Buchhandlungen stehen zur Digitalisierung ihrer Vertriebswege Fördermittel von bis zu 7.500 Euro pro Buchhandlung zur Verfügung. Für die gesamte Buchbranche sind im Hilfspaket insgesamt 25 Millionen Euro vorgesehen, davon allein vier Millionen Euro für die Durchführung der Frankfurter Buchmesse im Oktober 2020. Mehr Informationen zu dem Hilfsprogramm [finden Sie hier](#).

+++ Samstag 22. August +++

Die Covid-19-Pandemie stelle Europa vor „eine der schwierigsten, wenn nicht sogar der schwierigsten ökonomischen Herausforderung“ seit dem Zweiten Weltkrieg, erklärte Bundeskanzlerin Angela Merkel nach einem Treffen mit

Frankreichs Präsident Emmanuel Macron. Umso wichtiger sei es, dass die europäischen Länder gemeinsam agieren und sich eng abstimmen. Es dürfe nicht zu erneuten Grenzschließungen kommen. „Das wollen wir politisch wirklich um jeden Preis vermeiden. Das setzt aber auch voraus, dass wir koordiniert agieren“, so die Kanzlerin. Hinsichtlich des Umgangs mit der Pandemie sprach sich Merkel für ähnliche Kriterien in Europa aus, etwa für die Einstufung von Risikogebieten. Schon in Deutschland verstünden viele Menschen nicht, dass die Corona-Maßnahmen von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich sind. Dasselbe gelte für Europa. „Ich spüre in Europa den Willen zu einem gemeinsamen Handeln, auch wenn wir viel lernen müssen“, sagte Merkel.

+++ Freitag, 21.August +++

Das Auswärtige Amt hat eine Reisewarnung für Teile Kroatiens und Rumäniens ausgesprochen. Für Rückkehrer aus diesen Gebieten gilt eine Corona-Testpflicht. Das Robert-Koch-Institut stuft in Kroatien die Gespanschaften Šibenik-Knin und Split-Dalmatien und in Rumänien das Gebiet Vâlcea als Risikogebiete ein. Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens warnt das Auswärtige Amt vor nicht notwendigen, touristischen Reisen in diese Teile Kroatiens und Rumäniens. Luxemburg und in Rumänien die Gebiete („Kreise“) Ialomița, Mehedinți und Timis gelten hingegen derzeit nicht mehr als Risikogebiete. Auch für Teile Bulgariens, Spaniens und Belgiens liegen noch Reisewarnungen vor. Die aktuellen Reisewarnungen des Auswärtigen Amts [finden Sie hier](#). Eine Übersicht internationaler Risikogebiete gibt es zudem beim [Robert Koch-Institut](#). Weitere Informationen zum Thema Reisen [finden Sie hier](#). Wer aus einem Risikogebiet einreist, ist seit dem 8. August verpflichtet, sich auf eine Corona-Infektion testen zu lassen. Dafür wurden an Flughäfen, an Bahnhöfen und an weiteren gut erreichbaren Orten Testzentren eingerichtet. Die Tests sind für die Reisenden kostenlos. Zudem haben alle Reisenden, die aus dem Ausland zurückkehren, die Möglichkeit, sich innerhalb von 72 Stunden nach Rückkehr freiwillig kostenfrei auf das Coronavirus SARS-CoV-2 testen zu lassen – unabhängig davon, aus welchem Land sie einreisen oder ob sie Krankheitssymptome aufweisen.

Wichtige Fragen und Antworten zu Corona-Tests bei Einreisen nach



Deutschland finden Sie außerdem [hier](#).

+++

Die Bundesregierung unterstützt das von der Pandemie schwer getroffene Mexiko durch die Entsendung einer medizinischen Mission. „Wir müssen alles tun, um ein weiteres Ausbreiten einzudämmen“, erklärt Entwicklungsminister Müller. Im Rahmen des Corona-Sofortprogramms des Bundesentwicklungsministeriums stellt Deutschland 100.000 Testkits und Labormaterial zur Verfügung, um Mexiko bei der Bewältigung der Corona-Pandemie zu unterstützen. Darüber hinaus wird das medizinische Personal der „Schnell Einsetzbaren Expertengruppe Gesundheit“ (SEEG) dabei helfen, Labore adäquat auszurüsten und Gesundheitspersonal auszubilden. Deutschland gehört nach der WHO zu den international wichtigsten Unterstützern im Kampf gegen die Ausbreitung der Pandemie. Die Expertengruppe Gesundheit war unter anderem in Namibia, Benin, Ecuador und Peru im Einsatz. Der Afrikanischen Union hat die SEEG 1,4 Millionen Corona-Tests bereitgestellt. Mit über sechs Millionen Infizierten gehört Lateinamerika zu den am stärksten von der Covid-19-Pandemie betroffenen Regionen weltweit. Mexiko steht mit insgesamt 530.000 Infektionen zahlenmäßig an siebter Stelle.

Mehr zu den Corona-Hilfen für Mexiko lesen Sie [hier](#). Weitere Informationen zum Corona-Sofortprogramm finden Sie [hier](#).

+++ Donnerstag, 20. August +++

In der Meldewoche 33 haben sich 39 Prozent (2.952 Menschen) der nachweislich mit Covid-19 Infizierten wahrscheinlich im Ausland angesteckt. Das berichtet das Robert Koch-Institut (RKI) in seinem [Situationsbericht](#). Insgesamt haben sich in den letzten vier Meldewochen (30 bis 33) 15.942 Menschen wahrscheinlich im Ausland infiziert. Am häufigsten wurden Länder des Westbalkans, die Türkei, Bulgarien, Spanien, Rumänien und Polen als wahrscheinliche Infektionsländer genannt. Unter den Infizierten aus dem Kosovo und der Türkei überwiegen Kinder und Menschen mittleren Alters. Dagegen sind unter den Fällen mit wahrscheinlichem Infektionsland Spanien und Kroatien eher Personen zwischen 20 und 24 Jahren.

Zum Vergleich: Die meisten Fälle, die wahrscheinlich auf eine Ansteckung im Ausland zurückzuführen sind, gab es in Meldewoche elf (46 Prozent, 2.976 Fälle). Im Zuge der Reisebeschränkungen ist diese Zahl auf 0,4 Prozent in der Meldewoche 20 gefallen (19 Fälle). Mit Beginn der ersten Grenzöffnungen in Europa in der 25. Meldewoche steigt der Anteil der Fälle mit Angabe eines wahrscheinlichen Infektionslands im Ausland wieder an.

Den aktuellen Lagebericht des Robert Koch-Instituts finden Sie [hier](#). Tagesaktuelle Covid-19-Fallzahlen können Sie [hier](#) einsehen. Umfangreiche Fragen und Antworten rund um das Thema Reisen gibt es [hier](#).

+++

Um Konzerte und alternative, pandemiegerechte Kulturerlebnisse in Corona-Zeiten zu ermöglichen, stellt Kulturstaatsministerin Monika Grütters bis zu 80 Millionen Euro für Veranstalterinnen und Veranstalter von Musikfestivals und Livemusik-Programmen aller Genres bereit. Die Fördermittel sind Teil des 150 Millionen Euro schweren Rettungs- und Zukunftspakets Neustart Kultur, das die Bundesregierung angesichts der Corona-Pandemie für die Musikbranche ins Leben gerufen hat. Durch den coronabedingten Ausfall von Konzerten und Festivals sind viele kleine und mittelständische Unternehmen der Live-Branche in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht. Das Förderprogramm soll sie ermutigen und darin unterstützen, wieder Konzerte zu planen und zu geben. „Unser Ziel ist es, die immense Vielfalt unseres Musiklebens in den Metropolen, den Städten und auf dem Land abzusichern, sodass wir alle möglichst bald wieder in den Genuss musikalischer Aufführungen kommen“, erklärt Grütters.

Musikfestivals können durch das Förderprogramm bis zu 250.000 Euro erhalten, Veranstalterinnen und Veranstalter von Livemusik-Programmen bis zu 800.000 Euro. Die Antragsunterlagen und weitere Informationen sind ab dem 7. September 2020 [hier](#) verfügbar. Mehr zum Förderprogramm Neustart Kultur finden Sie [hier](#). Einen Überblick zu den Hilfsangeboten der Bundesregierung für Kultur- und Medienschaffende gibt es [hier](#).

+++

Größere Start-ups haben bislang staatliche Corona-Hilfen in Höhe von 614 Millionen Euro bekommen. Dafür seien 28 Anträge bewilligt worden, teilte die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit. Die Wagniskapitalfonds, über die sich größere Start-ups finanzieren, wollen damit rund 330 Neugründungen unterstützen. Insgesamt wurden von den Fonds bis heute 75 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 1,16 Milliarden Euro gestellt. Die sogenannte Corona-Matching-Fazilität ist Teil des Zwei-Milliarden-Euro-Maßnahmenpakets für Start-ups, das die Bundesregierung gemeinsam mit der KfW und der KfW Capital ausgearbeitet hat. Über die Fazilität werden Wagniskapitalfonds zusätzliche öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt. So sind diese auch weiterhin in der Lage, Finanzierungsrunden von Start-ups mit ausreichenden Mitteln zu begleiten.

Nähere Informationen zum Stand der Corona-Hilfen für Start-ups finden Sie [hier](#). Wie die Bundesregierung Unternehmen und Selbständige in Corona-Zeiten unterstützt, lesen Sie [hier](#).

Start-ups und kleinen Mittelständlern, die keinen Zugang zur Corona-Matching-Fazilität haben, wird in enger Zusammenarbeit mit den Landesgesellschaften Wagniskapital zur Verfügung gestellt.

+++ Mittwoch, 19. August +++

Angesichts der steigenden Zahl von Corona-Neuinfektionen hat Kanzlerin Merkel zur Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen aufgefordert. Wenn die Regeln beachtet würden, „ können wir auch viel öffentliches Leben ermöglichen“ . In Düsseldorf betonte Merkel: „ Jeder kann seinen Beitrag dazu leisten“ . In den letzten drei Wochen haben sich die Corona-Fallzahlen deutschlandweit verdoppelt, erklärte Bundeskanzlerin Angela Merkel bei einer gemeinsamen Pressekonferenz mit dem nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Armin Laschet. Sie appellierte an die Bevölkerung, die Regeln einzuhalten: „Wer aus einem Risikogebiet zurückkommt, muss in Quarantäne - es sei denn, es gibt einen negativen Test.“ Dieser Test sei verpflichtend, das sei keine „Kann-Regelung“ . Gleiches gelte für das Maskentragen und Abstandhalten beim Einkaufen und im öffentlichen Nahverkehr.

„Wir stehen mitten in der Pandemie“ , erinnerte die Kanzlerin, „das Virus ist da, auch wenn es nicht sichtbar ist.“ Die Prioritäten seien, das Wirtschaftsleben zu erhalten und Arbeitsplätze zu sichern sowie den Schul- und Kita-Betrieb soweit wie möglich aufrechtzuerhalten. Eine weitere Lockerung von Beschränkungen könne es deshalb nur geben, wenn die Fallzahlen wieder zurückgehen. „Jeder kann seinen Beitrag dazu leisten“ , so die Kanzlerin. Die Bundeskanzlerin bedankte sich bei allen Beschäftigten der Gesundheitsämter: „Sie leisten zurzeit wirklich Wichtiges für uns alle.“ Merkel kündigte einen Bund-Länder-Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst an, um die Gesundheitsämter zu stärken. Eine entsprechende Konferenz ist für September geplant.

Das Statement der Kanzlerin können Sie [hier](#) im Video sehen.

+++ Dienstag, 18. August +++

Angesichts steigender Corona-Neuinfektionen warnt Bundesgesundheitsminister Spahn vor privaten Feierlichkeiten als Gefahrenquelle. Es gebe im ganzen Land lokale Ausbrüche, die meist mit Feiern zusammenhingen, erklärte Spahn am Sonntagabend im ZDF-Fernsehen. Neben Reiserückkehrern, die das Virus ins Land tragen, müsse man gesellige Veranstaltungen, bei denen Menschen meist unter Alkoholeinfluss zusammenkommen, als Corona-Ansteckungsquelle in den Blick nehmen, sagte Bundesgesundheitsminister Jens Spahn im TV-sender ZDF. „Was wir sehen ist, bei Feierlichkeiten, Veranstaltungen dort überträgt es sich sehr, sehr schnell“, so der Minister. „Deswegen, finde ich, müssen wir mit den Ländern noch mal schauen, was sind die Grenzen, was sind die Regelungen für die Größe etwa von Veranstaltungen.“ Spahn empfahl, „noch eine Zeit lang zumindest nur im engeren Familienkreis“ zu feiern. Ob es gelingt, die Zahl der Neuinfektionen unter Kontrolle zu behalten, das habe man selbst in der Hand.

+++ Montag, 17. August +++

Ein frischer Anstrich, bessere Informationssysteme für Reisende, mehr Barrierefreiheit: Deutschlands Bahnhöfe sollen attraktiver werden. Dafür stellt die Bundesregierung der Deutschen Bahn 40 Millionen Euro zur Verfügung. Die Mittel für das Sofortprogramm kommen aus dem Konjunkturpaket der Bundesregierung zur Stärkung der deutschen Wirtschaft und Bekämpfung der Corona-Folgen. Die Investitionen stützen zugleich kleine und mittlere Handwerksbetriebe. „Gewinner sind unser Mittelstand und die Bahnkunden“, stellt Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer fest. Bundesweit werden noch in diesem Jahr 167 Bahnhöfe aufgefrischt. Mit der Umsetzung wird die Deutsche Bahn regionale Maler, Gerüstbauer, Elektroinstallateure und weitere Handwerksbetriebe beauftragen, die so von dem Sofortprogramm profitieren sollen.

Mit dem Sofortprogramm werden unter anderem folgende Arbeiten gefördert:

- Austausch von Bodenbelägen, Anstrich und Fassaden
- Erneuerung von Treppen, Zugängen, Zäunen und Dächern
- Ergänzung von Sitz- und Wartemöglichkeiten
- Erweiterung von Reiseinformationssystemen
- Weiterer Ausbau der Barrierefreiheit
- Energetische Sanierung, zum Beispiel Austausch von Heizungsanlagen

Die Meldung des Bundesverkehrsministeriums sowie eine Liste der vorgesehenen Bahnhöfe finden Sie [hier](#).

+++

Erneute flächendeckende Schließungen von Schulen und Kitas sollen möglichst vermieden werden. Über dieses Ziel herrschte bei dem informellen Austausch, zu dem Bundeskanzlerin Angela Merkel, Bundesbildungsministerin Anja Karliczek und die SPD-Vorsitzende Saskia Esken am Donnerstag mit einer Reihe von Kultusministern und -ministerinnen der Länder zusammenkamen, Einigkeit. „Es gehört zu den schwierigsten Aufgaben in dieser Pandemie, Schulunterricht zu organisieren und dabei alle Notwendigkeiten des Infektionsschutzes und der Hygienevorschriften im Auge zu haben“, betonte Regierungssprecher Steffen Seibert am Freitag in

der Bundespressekonferenz. Schwerpunkt des Gesprächs am Donnerstag war der Ausbau der Digitalisierung an Schulen und Formen des digitalen Lernens. Die Dringlichkeit habe sich durch die Herausforderungen während der Corona-Pandemie noch einmal mehr gezeigt. So wolle man die Voraussetzung dafür schaffen, indem man beispielsweise alle Schulen an schnelles Internet anschließen möchte, Schüler zu Hause einen bezahlbaren Zugang zum Internet ermöglichen sowie Lehrer mit notwendigen Endgeräten wie Laptops oder Tablets ausstatten will.

An dem informellen Austausch nahmen Kultusminister aus sieben Bundesländern teil. Ein weiterer Austausch mit allen Kultusministern soll folgen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

+++

Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens hat das Robert-Koch-Institut das spanische Festland und die Balearen zum Risikogebiet erklärt. Das Auswärtige Amt warnt vor nicht notwendigen, touristischen Reisen in diese Gebiete. Wie das Auswärtige Amt mitteilt, liegen die regionalen Infektionsherde insbesondere in den Autonomen Gemeinschaften Aragón, Katalonien, Navarra, La Rioja, Kastilien und León, im Baskenland, in der Hauptstadtregion Madrid sowie auf den Balearen. Auf Mallorca ist insbesondere Palma de Mallorca betroffen.

Auf den Kanarischen Inseln (Teneriffa, Fuerteventura, Gran Canaria, Lanzarote, La Palma, La Gomera, El Hierro) liegen die Infektionszahlen hingegen weiterhin auf niedrigerem Niveau.

Die aktuellen Reisewarnungen des Auswärtigen Amts [finden Sie hier](#). Eine Übersicht internationaler Risikogebiete gibt es zudem beim [Robert Koch-Institut](#). Weitere Informationen zum Thema Reisen [finden Sie hier](#).

+++

Wer aus einem Risikogebiet einreist, ist seit dem 8. August verpflichtet, sich auf eine Corona-Infektion testen zu lassen. Dafür wurden an Flughäfen, an Bahnhöfen und an weiteren gut erreichbaren Orten Testzentren eingerichtet. Die Tests sind für die Reisenden kostenlos.

Zudem haben alle Reisenden, die aus dem Ausland zurückkehren, die Möglichkeit, sich innerhalb von 72 Stunden nach Rückkehr freiwillig kostenfrei auf das Coronavirus SARS-CoV-2 testen zu lassen - unabhängig davon, aus welchem Land sie einreisen oder ob sie Krankheitssymptome aufweisen.

Wichtige Fragen und Antworten zu Corona-Tests bei Einreisen nach Deutschland finden Sie außerdem [hier](#).

+++ Freitag, 14. August +++

Die neue SARS-CoV-2 Arbeitsschutzregel umfasst technische Empfehlungen des Infektionsschutzes wie Lüftung der Räume und Abtrennungen zwischen den Mitarbeitern sowie organisatorische Maßnahmen - beispielsweise die Gestaltung der Arbeits- und Pausenzeiten oder die Arbeit im Homeoffice. Für Arbeitsbereiche, in denen diese Maßnahmen keinen hinreichenden Infektionsschutz bieten können, können personenbezogene Maßnahmen zum Einsatz kommen: zum Beispiel das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen. Außerdem beinhaltet die Regel Vorschläge zum Umgang mit besonders schutzbedürftigen Beschäftigten.

Betriebe, die die in der SARS-CoV-2-Regel vorgeschlagenen technischen, organisatorischen und personenbezogenen Schutzmaßnahmen umsetzen, können davon ausgehen, dass sie rechtssicher handeln. Die Regel bietet bundesweit Handlungssicherheit im Arbeitsschutz. Für die Aufsichtsbehörden der Länder schafft sie eine einheitliche Grundlage, um die Maßnahmen in den Betrieben zu beurteilen. Die Arbeitsschutzregel kann dazu beitragen, bereits umgesetzte Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten weiter zu verbessern und auszubauen.

Die SARS-CoV-2 Arbeitsschutzregel tritt noch im [August](#) in Kraft und kann [hier](#) abgerufen werden. Sie konkretisiert für den Zeitraum der Corona-Pandemie die zusätzlich erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen für den betrieblichen Infektionsschutz und die im [SARS-VCoV-2 Arbeitsschutzstandard](#) bereits beschriebenen allgemeinen Maßnahmen.

+++ Donnerstag, 13.August +++

Die deutsche Bevölkerung bewertet den gesellschaftlichen Zusammenhalt nach Ausbruch der Corona-Pandemie besser als davor. Das gibt der „Radar gesellschaftlicher Zusammenhalt 2020“ der Bertelsmann-Stiftung an. Während im Februar noch 46 Prozent der Befragten den Zusammenhalt in Deutschland als gefährdet empfanden, sank dieser Anteil im März auf 40 Prozent und reduzierte sich erneut im Mai und Juni auf 36 Prozent. Und auch im Bereich Fürsorge und Solidarität zeigt sich laut Studie in der Bewertung der Befragten eine positive Tendenz: Während im Februar noch 41 Prozent den Eindruck äußerten, Bürgerinnen und Bürger würden sich nicht um ihre Mitmenschen kümmern, gaben dies im Mai und Juni nur noch 21 Prozent an.

Auf der anderen Seite zeigt die Studie jedoch, dass es soziale Gruppen gibt, die den Zusammenhalt in der Gesellschaft als geringer erleben. Dazu gehören beispielsweise Menschen mit geringem Bildungsabschluss, niedrigem ökonomischem Status, Migrationshintergrund oder Alleinerziehende. Somit haben vor allem diejenigen Personen, die bereits vor der Krise einen hohen Zusammenhalt erlebten, weniger den Eindruck, die Pandemie belaste das Zusammenleben. Für die Studie wurden im Februar und März 3.010 Personen repräsentativ befragt, 1.000 davon erneut im Mai und im Juni - nach dem Ende der Kontaktbeschränkungen. Die weiteren Studienergebnisse finden Sie [hier](#).

+++

Angesichts steigender Covid-19-Neuinfektionen appelliert Regierungssprecher Seibert, insbesondere auch an die junge Bevölkerung, die Schutzregeln gegen die Corona-Pandemie unbedingt einzuhalten: „Wir müssen vorsichtig und wachsam bleiben, um alles daranzusetzen, das Erreichte nicht leichtfertig aufs Spiel zu setzen.“ Die Entwicklung der Neuinfektionen mache ihm Sorgen, erklärte Regierungssprecher Steffen Seibert in der Regierungspressekonferenz in Berlin. „Denn wir haben nicht das eine große Infektionsereignis, sondern wir haben viele kleine und mittlere Ausbrüche im ganzen Land.“ Zwar sei das Gesundheitssystem derzeit gut vorbereitet - eine Verschärfung der Situation müsse aber in jedem



Fall vermieden werden. Seibert appellierte an die Bevölkerung, die Abstands- und Hygieneregeln zu beachten und überall dort, wo es empfohlen oder erforderlich ist, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. „ Da trägt jeder Einzelne Verantwortung für sich selbst, für seine Familie und seine Mitmenschen“ , betont der Regierungssprecher.

Zuletzt waren die Covid-19-Infektionszahlen in Deutschland um 1.226 auf 218.519 am Mittwoch angestiegen. Dabei sind auch immer mehr jüngere Menschen unter den Infizierten. Jeder und jede kann unterstützen, die Ausbreitung des Coronavirus weiter einzudämmen und sich nach der AHA-Regel richten: Danach gilt es, Abstand zu halten, Hygieneregeln zu beachten und Alltagsmasken zu tragen.

+++

Aufgrund „ erneut hoher Infektionszahlen und örtlichen Absperrungen“ hat das Auswärtige Amt eine Reisewarnung für die spanische Hauptstadt Madrid sowie das spanische Baskenland ausgesprochen. Eine Warnung vor nicht notwendigen, touristischen Reisen gilt in Spanien außerdem nach wie vor für die Autonomen Gemeinschaften Aragón, Katalonien und Navarra. Die aktuellen Reisewarnungen des Auswärtigen Amts finden Sie hier. Eine Übersicht internationaler Risikogebiete gibt es zudem beim Robert Koch-Institut. Weitere Informationen zum Thema Reisen finden Sie hier.

Wer aus einem Risikogebiet einreist, ist seit dem 8. August verpflichtet, sich auf eine Corona-Infektion testen zu lassen. Dafür wurden an Flughäfen, an Bahnhöfen und an weiteren gut erreichbaren Orten Testzentren eingerichtet. Die Tests sind für die Reisenden kostenlos. Zudem haben alle Reisenden, die aus dem Ausland zurückkehren, die Möglichkeit, sich innerhalb von 72 Stunden nach Rückkehr freiwillig kostenfrei auf das Coronavirus SARS-CoV-2 testen zu lassen - unabhängig davon, aus welchem Land sie einreisen oder ob sie Krankheitssymptome aufweisen.

Wichtige Fragen und Antworten zu Corona-Tests bei Einreisen nach Deutschland finden Sie außerdem hier.

+++ Mittwoch, 12. August +++

Die Mehrheit der Deutschen (59 Prozent) hält die staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie für angemessen. Das ergab eine Umfrage des ARD-Deutschlandtrends zusammen mit infratest dimap im August 2020. 28 Prozent der Befragten haben sich demnach sogar dafür ausgesprochen, dass die Maßnahmen nicht weit genug gehen. Nur elf Prozent empfinden die Corona-Maßnahmen laut der Umfrage als übertrieben. Weitere Informationen finden Sie [hier](#). Bei einer gemeinsamen [Studie](#) der Universität Erfurt mit dem RKI und dem BZgA zeigte sich mit 57 Prozent ebenfalls die Mehrheit mit den Maßnahmen und Lockerungen zufrieden. Über zwei Drittel (68 Prozent) gaben bei einer [Studie](#) der Uni Heidelberg an, mit der Arbeit der Bundesregierung im Hinblick auf die Eindämmung der Corona-Pandemie zufrieden zu sein.

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben Bund und Länder verschiedene Einschränkungen und Auflagen beschlossen. Diese betreffen beispielsweise noch Großveranstaltungen. Die Bundesregierung empfiehlt weiterhin, sich im Alltag nach der [AHA-Regel](#) zu richten: Abstand halten, Hygieneregeln beachten und Alltagsmasken tragen.

+++

Rund 65 Prozent der deutschen Unternehmen haben während der Corona-Pandemie staatliche Hilfen beantragt. 44 Prozent davon gaben an, dass das Unternehmen die Corona-Krise ohne staatliche Mittel oder Maßnahmen nicht überstanden hätte. Das ergab eine Studie des German Business Panels (GBP) der Universität Mannheim in Zusammenarbeit mit dem ZEW. Zu den möglichen staatlichen Maßnahmen, die durch die befragten Unternehmen in Anspruch genommen wurden, zählen Corona-Soforthilfen (33 Prozent), Kurzarbeit und Kurzarbeitergeld (30 Prozent) sowie Stundung von Steuerzahlungen (19 Prozent). Die Unternehmen, die angaben, die Corona-Pandemie nicht ohne staatliche Mittel überstehen zu können, haben mindestens eine der genannten Maßnahmen in Anspruch genommen.

Im Rahmen der Umfrage wurden 8.500 Unternehmen befragt. Die Studie wurde von der Deutschen Forschungsgesellschaft (DFG) gefördert. Weitere Informationen zur Studie finden Sie [hier](#).

+++ Dienstag, 11. August +++

Der Bund unterstützt die Länder bei der Wiederaufnahme des Regelbetriebs in den Kitas. Laut Bundesfamilienministerin Giffey muss alles dafür getan werden, einen zweiten Lockdown zu verhindern. Auch in Pandemie-Zeiten hätten Eltern und Kinder ein Recht auf einen funktionierenden Kita-Betrieb. „Eltern brauchen Klarheit und Verlässlichkeit ebenso wie Erzieherinnen und Erzieher, damit der Alltag in Pandemiezeiten gut gelingen kann und das Gesamtsystem funktioniert.“ Giffey stellte fünf Leitlinien vor, die der Bund für die Wiederaufnahme des Regelbetriebs entwickelt hat.

- Hygieneregeln einhalten, dazu gehören insbesondere regelmäßiges Lüften und Händewaschen.
- Erzieherinnen und Erziehern sollen Abstandsregeln auch beim Kontakt mit Eltern beachten. Auf große Veranstaltungen wie Sommerfeste soll verzichtet werden. Eine Maskenpflicht für Kinder sei nicht praktikabel.
- Infektionen sollen schnell erkannt werden. Für Erzieherinnen und Erzieher sollen kostenlose Corona-Tests möglich sein.
- Mögliche Infektionen sollen besser nachverfolgt werden können. Wichtig seien beispielsweise feste Gruppen in den Kitas.
- Kranke und fiebernde Kinder sollen nicht in die Kita geschickt werden. Diese Empfehlung bezieht sich aber nicht auf einen harmlosen Schnupfen.

Eine wichtige Hilfe für die Länder bei der Umsetzung des Regelbetriebes sei das Investitionsprogramm des Bundes in Höhe von zusätzlich einer Milliarde Euro, so Giffey. Die Gelder könnten auch für Investitionen in neue Hygiene- und Raumkonzepte oder in die Digitalisierung genutzt werden. Ferner kündigte Giffey die Bildung eines „Corona-Kita-Rates“ an, dem Eltern, Träger, Länder und Kommunen angehören sollen. Darüber hinaus begleitet eine vom Bund finanzierte Studie die Rückkehr zum Regelbetrieb und erforscht die Rolle von Kindern im Infektionsgeschehen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

+++ Montag, 10. August +++

Wer aus einem Drittstaat kommt und eine dauerhafte Partnerschaft mit mindestens einem vorherigen persönlichen Treffen in Deutschland oder einen vorherigen gemeinsamen Wohnsitz im Ausland nachweisen kann, der darf ab dem heutigen Montag wieder nach Deutschland einreisen. Bundesinnenminister Horst Seehofer begrüßte, dass „wir dies im europäischen Rahmen jetzt ermöglichen können“. In der deutschen Ratspräsidentschaft sei ihm ein abgestimmtes europäisches Handeln sehr wichtig.

Für die Einreise aus einem Drittstaat sind vorzulegen:

- eine Einladung der in Deutschland wohnhaften Person,
- eine gemeinsam unterschriebene Erklärung zum Bestand der Beziehung und
- Nachweise der vorherigen Treffen durch Passstempel, Reiseunterlagen oder Flugtickets.

Unabhängig davon sind Einreisende aus Risikogebieten verpflichtet, sich binnen 72 Stunden auf das Coronavirus testen zu lassen. Alternativ kann ein negativer Corona-Test vorgelegt werden, der nicht älter als 48 Stunden ist. Weitere Informationen zum Thema Reisen gibt es hier.

Weitere Informationen finden Sie hier.

+++ Samstag, 8. August +++

Das Gesundheitswesen und der öffentliche Gesundheitsdienst können mit der aktuellen Größenordnung von Corona-Neuinfektionen umgehen. Darauf hat Bundesgesundheitsminister Spahn hingewiesen. Es sei wichtig, die Zahlen zu stabilisieren und im Alltag aufeinander zu achten. Das Robert Koch-Institut hat zuletzt wieder mehr als 1.000 Neuinfektionen mit dem Coronavirus am Tag verzeichnet. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn sagte: „Im Moment sind wir in jedem Fall noch in einer Größenordnung, mit der das Gesundheitswesen und der öffentliche Gesundheitsdienst umgehen kann.“

Intensivbetten seien nach heutigem Stand mehr als ausreichend vorhanden. Aber man bleibe aufmerksam, was die weitere Dynamik angeht, so Spahn im „Heute Journal“ des ZDF. „Wenn wir uns jetzt stabilisieren auf einem bestimmten Niveau, dann können wir damit umgehen“, sagte Spahn. Es komme auf alle an, im Alltag aufeinander zu achten.

+++

Das Bundesfamilienministerium unterstützt Kinder- und Jugendhospize in der Corona-Pandemie. 100.000 Euro stehen für digitale Angebote zur Verfügung, mit denen betroffene Familien trotz der Einschränkungen sensibel begleitet werden können. Die Corona-Pandemie belastet Familien mit unheilbar kranken Kindern enorm und die Hospizarbeit ist deutlich erschwert. „Gerade in dieser unfassbar schweren Lage brauchen die Eltern, die erkrankten Kinder und auch die Geschwister professionelle Unterstützung und Beratung. Sie sind auf Hilfe angewiesen, um ihren Alltag meistern zu können“, sagt Bundesfamilienministerin Franziska Giffey. Das Bundesfamilienministerium stellt rund 100.000 Euro zur Verfügung, damit der Deutsche Kinderhospizverein und der Bundesverband Kinderhospiz digitale Angebote wie virtuelle Austausch- und Begleitungsmöglichkeiten aufbauen können. Beide Organisationen verzeichneten seit Beginn der Pandemie einen deutlichen Anstieg von Anrufen und E-Mails, in denen Familien um Hilfe bitten. Etwa 50.000 Kinder und Jugendliche leiden in Deutschland unter einer lebensbedrohlichen oder lebensverkürzenden Krankheit.

+++ Freitag, 7. August +++

Bei allen, die aus Risikogebieten zurückkommen „gehen wir auf Nummer sicher“. Das erklärte Bundesgesundheitsminister Jens Spahn zu der neuen Verordnung, die verpflichtende Coronatests ab Samstag vorsieht. Der Pflichttest sei zwar ein Eingriff in die Freiheit des Einzelnen, „aber ich finde, es ist ein zumutbarer Eingriff“, so der Minister. In einer Gesellschaft gelte es, aufeinander aufzupassen und sich gegenseitig zu schützen. Seit einigen Tagen sind Testzentren an Flughäfen, an Bahnhöfen und an weiteren gut erreichbaren Orten eingerichtet. Die Tests sind für die Reisenden kostenlos. Spahn unterstrich: „Wir dürfen als Gesellschaft die Frage des Testens nicht zu einer sozialen Frage machen lassen.“ Mit Ferienende steigt das Risiko, dass

das Virus aus dem Ausland mit nach Deutschland gebracht wird. Schon jetzt gilt: Wer in den zwei Wochen vor der Einreise nach Deutschland in einem Risikogebiet war, muss sich in Quarantäne begeben oder ein negatives Testergebnis nachweisen, das nicht älter als zwei Tage ist.

Antworten des Bundesgesundheitsministeriums zu Fragen rund um die Coronatests finden Sie [hier](#). Eine Übersicht internationaler Risikogebiete gibt es beim [Robert Koch Institut](#). Wegen des Anstiegs von Fällen warnte das Auswärtige Amt am Mittwoch vor nicht notwendigen, touristischen Reisen in die belgische Provinz Antwerpen.

Für die vier türkischen Provinzen Antalya, Izmir, Aydin und Mugla wurde die aktuelle Reisewarnung des Auswärtigen Amtes indessen zum 4. August aufgehoben. Dort herrscht ein niedriges Infektionsgeschehen von etwa fünf Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner in sieben Tagen. Mehr zu den Absprachen der Bundesregierung mit der Türkei lesen Sie [hier](#).

Die aktuellen Reisewarnungen des Auswärtigen Amts [finden Sie hier](#). Weitere Informationen zum Thema Reisen [gibt es hier](#).

+++ Donnerstag, 6. August +++

Das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) hat Hoffnung auf eine vergleichsweise schnelle Verfügbarkeit einer Impfung gegen das Coronavirus gemacht. „Die Zuversicht ist groß, denn wir haben gerade in den letzten Wochen erlebt, dass wir aus den ersten klinischen Prüfungen Ergebnisse erhalten haben, die zeigen, dass einige Impfstoffe tatsächlich eine spezifische Immunreaktion beim Menschen gegen Coronavirus 2 induzieren können“, sagte PEI-Präsident Klaus Cichutek. Das seien sehr gute Neuigkeiten. Weltweit gebe es 140 bis 150 Impfstoffprojekte in diesem Bereich, in Deutschland würden bereits 26 klinische Prüfungen laufen, erläuterte Cichutek im ZDF. In einem neuen Video zeigt das PEI, das für die Zulassung von Impfstoffen in Deutschland zuständig ist, wie ein Impfstoff entwickelt wird - von der Identifikation von Antigenen über die Prüfung in drei Phasen bis zur Zulassung.

Das Video sehen Sie [hier](#). Die wichtigsten Fragen und Antworten zu einem

möglichen Impfstoff gegen das Coronavirus beantwortet das Institut [hier](#).

+++ Mittwoch, 5. August +++

Die aktuelle Warnung des Auswärtigen Amtes vor nicht notwendigen, touristischen Reisen ins Ausland wurde indessen für die vier türkische Provinzen Antalya, Izmir, Aydin und Mugla zum 4. August aufgehoben. Dort herrscht ein niedriges Infektionsgeschehen von etwa fünf Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner in sieben Tagen. Die Türkei hat für diese vier Regionen ein spezielles Tourismus- und Hygienekonzept entwickelt, um sicheren Tourismus unter den Bedingungen der Pandemie zu realisieren. Mehr zu den Absprachen der Bundesregierung mit der Türkei lesen Sie [hier](#).

Die aktuellen Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes [finden Sie hier](#). Beim Robert Koch-Institut gibt es eine Übersicht internationaler [Risikogebiete](#). Weitere Informationen zum Thema Reisen [finden Sie hier](#).

**Video message by the Federal President Frank-Walter Steinmeier**



+++ Dienstag, 4. August +++

Kritik müsse in der Demokratie immer möglich sein, sagte die stellvertretende Regierungssprecherin Ulrike Demmer am Montag. „Aber die Bilder, die wir am Wochenende sehen mussten, sind inakzeptabel, das Verhalten von vielen Demonstrierenden ist in keinsten Weise gerechtfertigt und nutzt das hohe Gut der Demonstrationsfreiheit aus.“ Es sei bei der Großdemonstration am Wochenende in Berlin zu massiven Verstößen gegen die Hygieneregeln gekommen und grundlegende Schutzmaßnahmen seien missachtet worden. Zudem seien wohl, nach allem was wir wissen, auch menschenverachtende Äußerungen getätigt und die Presse bei ihrer Arbeit behindert. Das sei auf das Schärfste zu verurteilen.

Auch Bundesjustizministerin Christine Lambrecht betonte, dass die Demonstrationsfreiheit „ein besonders wichtiges Rechtsgut“ sei. Jedoch müssten die Auflagen zur Eindämmung der Pandemie eingehalten werden, um andere nicht zu gefährden. „Mir fehlt jedes Verständnis für Demonstranten, die sich hierüber selbstherrlich hinwegsetzen“, sagte sie gegenüber der Süddeutschen Zeitung. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn erklärte auf Twitter: „Ja, Demonstrationen müssen auch in Corona-Zeiten möglich sein. Aber nicht so. Abstand, Hygieneregeln und Alltagsmasken dienen unser aller Schutz; so gehen wir respektvoll miteinander um und schätzen den Verzicht so vieler in dieser Pandemie wert.“

+++

Das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) hat Hoffnung auf eine vergleichsweise schnelle Verfügbarkeit einer Impfung gegen das Coronavirus gemacht. „Die Zuversicht ist groß, denn wir haben gerade in den letzten Wochen erlebt, dass wir aus den ersten klinischen Prüfungen Ergebnisse erhalten haben, die zeigen, dass einige Impfstoffe tatsächlich eine spezifische Immunreaktion beim Menschen gegen Coronavirus 2 induzieren können“, sagte PEI-Präsident Klaus Cichutek. Das seien sehr gute Neuigkeiten. Weltweit gebe es 140 bis 150 Impfstoffprojekte in diesem Bereich. „Wir haben bereits 26 klinische Prüfungen laufen, und auch sechs dieser klinischen Prüfungen befinden sich bereits in einem Stadium, wo noch mal statistisch signifikant Sicherheits- und Wirksamkeitsdaten am Menschen erhoben werden“, erläuterte Cichutek im ZDF. Das PEI ist für die Zulassung von Impfstoffen in Deutschland zuständig. Die wichtigsten Fragen und Antworten zu einem möglichen Impfstoff gegen



das Coronavirus beantwortet das Institut [hier](#).

+++

„Wir wollen verhindern, dass es zu einem Sterben der Geschäfte in den Innenstädten kommt“, sagt Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier. Er setzt dabei auch auf die Digitalisierung, um Einzelhändler zu stärken und das Einkaufen und Verweilen für Kunden in den Stadtzentren attraktiver zu machen, wie er der Deutschen Presse-Agentur sagte. „Wir haben erlebt, dass seit der Corona-Pandemie sehr viel mehr Geschäfte online getätigt werden. Wir müssen den Geschäftsinhabern in den Innenstädten dabei helfen, ihre Kundenbeziehungen so zu digitalisieren, dass es auch den Modeläden und Schuhgeschäften zugute kommt“, [erklärte der Bundeswirtschaftsminister](#). Im September soll ein Treffen mit allen Beteiligten stattfinden, um ein wirksames Konzept zu erarbeiten.

+++ Montag, 3. August +++

Alle Reisenden, die aus dem Ausland zurückkehren, haben ab sofort die Möglichkeit, sich innerhalb von 72 Stunden nach Rückkehr freiwillig kostenfrei auf das Coronavirus SARS-CoV-2 testen lassen - unabhängig davon, aus welchem Land sie einreisen oder ob sie Krankheitssymptome aufweisen. Einreisende aus einem Risikogebiet müssen sich entweder testen lassen oder können sich alternativ 14 Tage in häusliche Quarantäne begeben. Künftig soll jeder Einreisende aus einem Risikogebiet verpflichtend auf eine Corona-Infektion getestet werden. Zudem sind Rückkehrer aus Risikogebieten verpflichtet, sich bei ihrem zuständigen Gesundheitsamt zu melden. Das Corona-Testergebnis darf höchstens 48 Stunden alt sein. Wichtige Fragen und Antworten zu Coronatests bei Einreisen nach Deutschland finden Sie [hier](#).

+++

Um die Ausbreitung des Coronavirus zu stoppen, appelliert der Tourismusbeauftragte der Bundesregierung, Thomas Bareiß, an Urlaubsrückkehrer aus Risikogebieten, sich testen zu lassen. „Dies dient dem

eigenen Schutz, aber auch der allgemeinen Sicherheit. Auch Reisende aus Risikogebieten mit Bahn und Pkw sollten sich testen lassen. Reisen darf nicht zur Gefahr werden“, so Bareiß in einem Interview. Jeder Einzelne trage eine besondere Verantwortung für seine Mitmenschen.

+++

Das Auswärtige Amt hat am Freitag eine Reisewarnung für die drei nordspanischen Regionen Aragón, Katalonien und Navarra ausgesprochen. „Vor nicht notwendigen, touristischen Reisen in die autonomen Gemeinschaften Aragón, Katalonien und Navarra wird derzeit aufgrund erneut hoher Infektionszahlen und örtlichen Absperrungen gewarnt“, so das Auswärtige Amt. Derzeit gibt es neue regionale Infektionsherde in diesen Gebieten mit einer Inzidenz von mehr als 50 Fällen pro 100.000 Einwohner auf sieben Tage, weshalb das Robert-Koch-Institut Aragón, Katalonien und Navarra zu Risikogebieten erklärt hat. Mehr Informationen zum Thema Reisen finden Sie hier. Die aktuellen Reisewarnungen des Auswärtigen Amts finden Sie hier.

+++

Mit dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ unterstützt die Bundesregierung insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen. Zum 1. August startete die erste Förderrichtlinie. Innerhalb dieser können Betriebe von Prämien oder Zuschüssen profitieren, die

- ihr Ausbildungsniveau halten oder erhöhen, obwohl sie start von Corona betroffen sind,
- Auszubildene und Ausbilder nicht in Kurzarbeit schicken,
- Auszubildende von insolventen Betrieben übernehmen.

„Eine gute Ausbildung ist zugleich der beste Schutz gegen Arbeitslosigkeit. Mir ist wichtig, dass junge Menschen trotz der Corona-Krise eine Ausbildung machen können“, sagte Bundesarbeitsminister Hubertus Heil. Für die erste Förderrichtlinie stehen 410 Millionen Euro zur Verfügung, insgesamt unterstützt die Bundesregierung das Programm mit 500 Millionen Euro. Einen ausführlichen Bericht lesen Sie hier, weitere Informationen finden Sie außerdem in der Pressemitteilung.

+++

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie stockt die Mittel für das Projekt „Impfkraft“ der Universität Tübingen um fünf Millionen Euro auf. Mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie hat sich das Vorhaben vollständig auf die Entwicklung eines umfassend wirksamen Impfstoffs gegen die neuartigen Corona-Viren konzentriert und dabei beachtliche Fortschritte erzielt. „Die Bekämpfung der Pandemie und ihrer wirtschaftlichen Folgen hat für mich oberste Priorität. Gerade innovative Start-ups aus Deutschland können einen wichtigen Beitrag im weltweiten Kampf gegen COVID-19 liefern“, so Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier. Die Welt werde mehr als einen Impfstoffkandidaten brauchen, um das Virus zu besiegen. Mehr zum Thema [lesen Sie hier](#).

+++ Freitag, 31. Juli +++

Die Expertengruppe Gesundheit des Bundesentwicklungsministeriums (BMZ) hat eine erste große Corona-Hilfslieferung an die Afrikanische Union übergeben. Insgesamt wurden der Afrikanischen Union zum Kampf gegen die Corona-Pandemie rund 1,4 Millionen Corona-Tests zur Verfügung gestellt. Diese Maßnahmen sind Teil des Corona-Sofortprogramms des BMZ. Bundesentwicklungsminister Gerd Müller: „Corona ist längst nicht besiegt. Weltweit haben sich 17 Millionen Menschen mit dem Virus infiziert. Gerade in Entwicklungs- und Schwellenländern steigen die Zahlen rasant. Unser Nachbarkontinent Afrika meldet jeden Tag rund 20.000 Neuinfektionen - doppelt so viele wie vor einem Monat. Mit 450.000 bestätigten Infektionen steht Südafrika weltweit bereits auf Platz 5 der Länder mit den meisten Corona-Fällen. Wir müssen alles tun, um ein weiteres Ausbreiten einzudämmen.“

Mehr zu der Hilfslieferung [lesen Sie hier](#). Mehr zum internationalen Engagement Deutschlands im Kampf gegen die Corona-Pandemie [finden Sie hier](#).

+++

Kulturstaatsministerin Monika Grütters unterstützt das Programm „Künstler\*innenförderung der Initiative Musik“ im Rahmen des Zukunftsprogramms NEUSTART KULTUR mit zusätzlichen zehn Millionen Euro. Das Programm richtet sich an Solokünstlerinnen und Solokünstler sowie Bands, die gemeinsam mit ihren wirtschaftlichen Partnerunternehmen Albumproduktionen und -veröffentlichungen und Konzerttourneen realisieren. „Mit dem rund eine Milliarde Euro schweren Rettungs- und Zukunftsprogramm NEUSTART KULTUR wollen wir die Kultur- und Kreativwirtschaft stützen und das künstlerische Arbeiten und kulturelle Leben wieder ermöglichen“, betont Grütters. Die Aufstockung der etablierten Förderung der Initiative Musik mit zusätzlichen zehn Millionen Euro sei hier ein weiterer wichtiger Baustein zum Erhalt und zur Stärkung der einzigartigen Musikszene in Deutschland. „Damit unterstützen wir direkt die künstlerische Arbeit der Musikerinnen und Musiker, die unsere Hilfe in der Corona-Pandemie so dringend brauchen“, so Grütters weiter. Mehr zur Initiative Musik [lesen Sie hier](#). Ebenfalls Unterstützung erhält die Tanzszene in Deutschland. Mit einem mehrteiligen Hilfsprogramm für den Bereich der freien professionellen Tanzszene, für das bis zu 20 Millionen Euro zur Verfügung stehen, werden Künstlerinnen und Künstler, aber auch Produktionsstätten, Festivals und weitere Bereiche gestärkt. „Die Tanzszene ist von der Corona-Krise besonders hart getroffen. Das gilt umso mehr, als Tänzerinnen und Tänzern oft nur ein begrenzter Zeitraum zur Verfügung steht, in dem sie künstlerische Höchstleistungen erbringen können“, so Grütters.

Mehr zur Unterstützung der Tanzszene [finden Sie hier](#).

+++

Die Bundesregierung wird drei Pharmaunternehmen mit insgesamt 750 Millionen Euro aus dem Sonderprogramm Impfstoffentwicklung unterstützen. Das gab Bundesforschungsministerin Karliczek bekannt, nachdem ein unabhängiger Expertenbeirat seine Empfehlungen abgegeben hatte. Die 750 Millionen Euro aus dem Sonderprogramm gehen an die Impfstoffentwickler BioNTech aus Mainz, CureVac aus Tübingen und IDT Biologika aus Dessau. Als Gegenleistung erwarte die Bundesregierung, dass ein angemessener Teil der Produktion eines zugelassenen Impfstoffes für die Versorgung in Deutschland zugänglich gemacht werde, betonte Bundesforschungsministerin Anja Karliczek in einem Pressestatement. In einem nächsten Schritt stünden nun mit den Unternehmen intensive

Gespräche zur genauen Ausgestaltung der finanziellen Förderung an, so die Ministerin. Die Förderung der drei Unternehmen in Deutschland erfasse den Aufbau von Studien- und Produktionskapazitäten im Land. Alle drei seien vielversprechend, verfolgen aber einen jeweils anderen Ansatz“, sagte die Ministerin. Auch mit Rückschlägen müsse gerechnet werden. „Wir dürfen aber keine Wunder erwarten“, warnte Karliczek vor zu großer Euphorie. Impfstoffe stünden aller Voraussicht nach vor Mitte 2021 nicht zur Verfügung.

Mehr zum [Impfstoffprogramm](#) lesen Sie hier.

+++ Donnerstag, 30. Juli +++

Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier sieht den jüngsten Anstieg der Corona-Neuinfektionen in Deutschland als ein „wichtiges Warnzeichen“. Wie der Minister in einem Interview betonte, gefährde diese Entwicklung die wirtschaftliche Erholung im Land. Die Fallzahlen würden ihn „beunruhigen“, so Altmaier. Der Minister zeigte sich davon überzeugt, dass es möglich ist, den Anstieg einzudämmen ohne einen erneuten flächendeckenden Shutdown. „Und das bedeutet, dass wir auch in der Sommerpause jetzt gemeinsam dafür arbeiten müssen, dass aus der beunruhigenden Entwicklung einzelner Fallzahlen kein besorgniserregender Trend wird“, mahnte er. Um die Ausbreitung des Coronavirus zu stoppen, appelliert der Tourismusbeauftragte der Bundesregierung, Thomas Bareiß, an Urlaubsrückkehrer aus Risikogebieten, sich testen zu lassen. „Dies dient dem eigenen Schutz, aber auch der allgemeinen Sicherheit. Auch Reisende aus Risikogebieten mit Bahn und Pkw sollten sich testen lassen. Reisen darf nicht zur Gefahr werden“, so Bareiß in einem Interview. Jeder Einzelne trage eine besondere Verantwortung für seine Mitmenschen.

Mehr Informationen zum Thema Reisen [finden Sie hier](#).

+++

Um die Mängel zu beheben, hat die Bundesregierung den Entwurf eines Arbeitsschutzkontrollgesetzes beschlossen. Ziel des Gesetzes ist die Sicherung von Arbeitnehmerrechten insbesondere auch in der

Fleischindustrie. Die Leistungsfähigkeit der staatlichen Aufsicht soll gestärkt werden. In der Fleischindustrie sollen ab dem 1. Januar 2021 Werkverträge und ab dem 1. April 2021 auch Zeitarbeit verboten werden: Schlachtung, Zerlegung und Fleischverarbeitung dürfen in Zukunft nur noch von eigenem Stammpersonal des Inhabers vorgenommen werden. Für das Fleischerhandwerk soll diese Regelung nicht gelten. Darüber hinaus legt das Gesetz Mindeststandards für die Unterbringung von Arbeitskräften, die aus dem Ausland angeworben oder entsandt sind, fest. Auch soll die Dichte der Betriebskontrollen durch die Arbeitsschutzbehörden schrittweise erhöht werden.

Lesen Sie den ausführlichen [Bericht](#) zum Gesetzentwurf.

+++ Mittwoch, 29. Juli +++

Künftig soll jeder Einreisende aus einem Risikogebiet verpflichtend auf eine Corona-Infektion getestet werden. Wer negativ ist, kann dann in seinen Alltag zurückkehren. Dies sieht eine Verordnung des Bundesgesundheitsministeriums vor, die Bundesgesundheitsminister Jens Spahn in einer Schaltkonferenz mit den Gesundheitsministerinnen und Gesundheitsministern der Bundesländer ankündigte. „Wir müssen verhindern, dass Reiserückkehrer unbemerkt andere anstecken und so neue Infektionsketten auslösen. Deswegen werde ich eine Testpflicht für Einreisende aus Risikogebieten anordnen. Das dient dem Schutz aller Bürgerinnen und Bürger“, sagte Spahn. Grundlage der Regelung ist § 5 Abs. 2 Nr. 1 e des Infektionsschutzgesetzes. Die Verordnung zur Anpassung der Nationalen Teststrategie wird voraussichtlich in der nächsten Woche in Kraft treten. Die Tests sollen für die Reisenden kostenfrei sein. Mehr dazu [lesen Sie hier](#).

**Geltende Rechtslage** derzeit ist: Wer aus einem Risikogebiet nach Deutschland einreist, muss sich für 14 Tage in häusliche Quarantäne begeben. Welche Gegenden und Länder als Risikogebiete ausgewiesen sind und was die Grundlage dieser Entscheidungen sind, finden Sie auf den Seiten des Robert Koch-Instituts [hier](#).

+++ Dienstag, 28. Juli +++

„Wir müssen daran arbeiten, dass die Infektionszahlen wieder sinken. Sie sollten am Ende des Sommers auf einem möglichst niedrigen Stand sein.“ Kanzleramtschef Helge Braun hat sich besorgt gezeigt über die jüngst gestiegenen Covid-19-Infektionszahlen in Deutschland. Neben lokalen Ausbrüchen etwa in fleischverarbeitenden Betrieben, bei Saisonarbeitern oder in Gemeinschaftsunterkünften sei in den vergangenen Tagen ein weiteres Phänomen erkennbar gewesen: kleinere Ausbrüche im familiären Umfeld, aufgrund von Freizeitaktivitäten und durch Reiserückkehrer, sagte Braun am Montag.

Deutschland sei bisher gut durch die Krise gekommen. „Aber es kommt, wenn wir auch im Herbst und Winter gut durch die Krise kommen wollen, ganz entscheidend darauf an, dass wir jetzt handeln“, erklärte Braun. „Diejenigen die sich in ihrer Freizeit oder auf Reisen nicht an allgemeine Kontakt- und Abstandsregeln halten, sind nicht nur ein Risiko für sich selbst, sondern solch ein Verhalten richtet sich auch gegen das Gemeinwohl“, sagte Braun. Alle Bürgerinnen und Bürger seien weiterhin aufgefordert, sich an die wesentlichen Grundregeln zu halten, um die Verbreitung des Coronavirus einzudämmen: mindestens 1,5 Meter Abstand, Hygieneregeln einhalten, Mund-Nase-Bedeckung tragen. Ein weiterer Baustein zur Bekämpfung der Pandemie sei die Nutzung der Corona-Warn-App.

Wer aktuell aus einem Risikogebiet zurückkehrt, ist dazu verpflichtet sich in Quarantäne zu begeben. „Eine solche Quarantäne kann nur dann aufgehoben werden, wenn man sich freiwillig einem Test unterzieht und der negativ ist“, so Braun. Es sei „sehr wichtig, dass alle, die betroffen sind, auch wirklich diese Quarantäneregeln konsequent einhalten“. Über mögliche verbindliche Tests für Reiserückkehrer aus Risikogebieten sei er noch im Gespräch mit Gesundheitsminister Jens Spahn und den Ländern, so Braun. Für eine Entscheidung hierzu sei es noch zu früh.

Das ganze Statement von Kanzleramtschef Braun sehen Sie [hier im Video](#).

+++ Montag, 27. Juli +++

Die Gesundheitsminister von Bund und Ländern haben beschlossen, Corona-Tests für Reiserückkehrer einzuführen. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn kündigte an, die Nationale Teststrategie entsprechend zu aktualisieren. „Alle Reiserückkehrer sollen sich binnen drei Tagen testen lassen können“, erklärte Spahn. Für Einreisende aus Risikogebieten sollen die Tests direkt am Flughafen angeboten werden. Das Angebot soll kostenlos und freiwillig sein, Tests also nur auf eigenen Wunsch hin stattfinden. Ergänzend wurde beschlossen, eine Verpflichtung zur Testung für Einreisen aus Risikogebieten rechtlich zu prüfen. Alternativ gilt: Wer von einem Urlaub in einem ausländischen Risikogebiet nach Deutschland zurückkehrt und keinen negativen Test vorlegt, muss in eine 14-tägige Quarantäne. Spahn ergänzte: „Ein Test ist kein Freifahrtschein, sondern immer nur eine Momentaufnahme. Vernünftiges Verhalten und Wachsamkeit bleiben unverzichtbar“.

Weitere Informationen für Urlaubsreisende finden Sie [hier](#).

+++

Mit der nun erschienenen Version 1.1.1 wird bei der Corona-Warn-App sichergestellt, dass ein Problem mit der automatischen Hintergrundaktualisierung bei bestimmten Android-Geräten behoben wird. Nach einem Update müssen die Nutzerinnen und Nutzer die App einmal öffnen und in den Einstellungen die „Priorisierte Hintergrundaktivität“ aktivieren. Der Hintergrund: Bestimmte Android-Geräte verhindern, dass Apps dauerhaft im Hintergrund laufen. Die Hersteller wollen so den Akkuverbrauch minimieren. Dies gilt auch für die Corona-Warn-App. Bei den betroffenen Geräten wurden die gespeicherten Codes daher nicht automatisch mit dem Server abgeglichen – sondern nur, wenn die App geöffnet wurde oder die Einstellungen entsprechend angepasst waren. Wichtig: Trotz dieser Einschränkung hat die App stets anonyme Codes mit anderen Smartphones ausgetauscht, die sich in der Nähe befinden. Das Problem war schon länger bekannt. In den [Entwickler-FAQ](#) zur Corona-Warn-App wird erläutert, wie es behoben werden kann. Auch betriebssystembedingte Einschränkungen bei der automatischen Warnung bei iOS-Geräten sind nun behoben. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).



Die Corona-Warn-App funktioniert gut - wie bei allen Neuentwicklungen gibt es technische Herausforderungen. Darauf wiesen der Chef des Bundeskanzleramtes, Helge Braun, Bundesgesundheitsminister Jens Spahn sowie der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Telekom AG und der Vorstandssprecher der SAP SE in einer gemeinsamen Erklärung hin. „Wir wollen noch mehr Menschen von der App überzeugen. Denn sie ist ein wichtiges Hilfsmittel im Kampf gegen die Pandemie. Jeder, der sie nutzt, macht einen Unterschied.“

+++

Ziel der „Schlussfolgerungen zur Einhaltung der erforderlichen Hygiene- und Infektionskontrollmaßnahmen“ ist es, das Vertrauen der Reisenden in den öffentlichen Personenverkehr wiederherzustellen und das Infektionsrisiko für alle Beteiligten zu minimieren. So befürwortet der Rat eine Reihe grundlegender Hygiene- und Infektionskontrollmaßnahmen, die für alle grenzüberschreitenden öffentlichen Personenverkehrsdienste gelten sollen. Dazu zählen unter anderem:

- Einhaltung des physischen Abstands oder, falls nicht möglich, das Tragen von Masken,
- verstärkte Nutzung digitaler Fahrkartenausstellung und digitaler Fahrkartenkontrollen,
- Einhaltung hoher Standards für die Frischluftzirkulation und Reinlichkeit in Verkehrsmitteln.

Der Rat ersucht außerdem die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten, die Koordinierung der Anwendung der Verkehrsleitlinien und -empfehlungen fortzusetzen, die auf nationaler und EU-Ebene betreffend Covid-19 erlassen wurden.

Den vollständigen Wortlaut der Vereinbarung finden Sie [hier](#) (engl.).

+++ Freitag, 24. Juli +++

Zur Erforschung von Coronavirus-Impfstoffen investiert die Europäische

Kommission 100 Millionen Euro in ein Projekt der internationalen Forschungsallianz CEPI, berichtet die Bundesregierung auf ihrer Website. Die finanziellen Mittel sind Teil des EU-Forschungs- und Innovationsprogramm „Horizont 2020“. Das Projekt zielt insbesondere auf effektive Präventionsmaßnahmen gegen Covid-19 und Behandlungen sowie eine rasche Impfstoffproduktion. Die Europäische Kommission sowie die entsprechenden Regierungen und internationale Partner haben für den allgemeinen Zugang zu Tests, Behandlungen und Impfstoffen insgesamt 15,9 Milliarden Euro zugesagt.

Weitere Informationen finden Sie in der englischsprachigen [Pressemitteilung](#) der Europäischen Kommission

+++ Donnerstag, 23. Juli +++

Ab sofort gibt es die Corona-Warn-App auch auf Türkisch. Sie kann kostenlos für die Betriebssysteme iOS und Android in den [App Stores](#) sowie bei [Google Play](#) heruntergeladen werden. Damit ist die App nun in insgesamt drei Sprachen - Deutsch, Englisch und Türkisch - verfügbar. Auch die Hotline zur App (+49 800 7540 001) wird mit der neuen Sprachversion nun auch in türkischer Sprache bedient. Um die bereits heruntergeladene deutsche Version der Corona-Warn-App auf Türkisch zu nutzen, muss das neue Update installiert werden. Zudem ist es notwendig, dass die Systemsprache des Telefons auf Türkisch eingestellt ist.

Die Corona-Warn-App zählt bisher bereits mehr als 16 Millionen Downloads. Die Anwendung hilft uns festzustellen, ob wir in Kontakt mit einer infizierten Person geraten sind und daraus ein Ansteckungsrisiko entstehen kann. So können Infektionsketten schneller unterbrochen werden. Die App ist ein Angebot der Bundesregierung. Download und Nutzung der Corona-Warn-App sind vollkommen freiwillig.

Lesen Sie auch wichtige [Fragen und Antworten](#) zur Anwendung. Weitere Informationen zur Corona-Warn-App finden Sie außerdem [hier](#).

+++ Dienstag, 21. Juli +++

Die EU-Staats- und Regierungschefs haben am Dienstagmorgen einen Aufbaufonds von 750 Milliarden Euro beschlossen. Darunter sind Zuschüsse der Europäischen Union von 390 Milliarden Euro vorgesehen sowie Garantien. So sollen insbesondere die von der Corona-Pandemie stark betroffenen Staaten unterstützt werden. Zudem wurde ein EU-Haushaltsrahmen von 2021 bis 2027 mit einem Volumen von 1,074 Milliarden Euro beschlossen. „Das war nicht einfach“, sagte Bundeskanzlerin Angela Merkel im Anschluss an die Verhandlungen, aber es zähle, „dass wir uns am Schluss zusammengerauft haben“. Die 27 Staats- und Regierungschefs hatten seit Freitag in Brüssel über einen Finanzrahmen im Kampf gegen die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie beraten.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

+++

Mit insgesamt 45 Millionen Euro stärkt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Erforschung wirksamer Strategien und Therapien gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 und die Erkrankung Covid-19. Die Investition soll knapp 90 herausragenden Projekten zugutekommen, erklärte Bundesforschungsministerin Anja Karliczek. So sollen Projekte zur Erforschung rund um das Virus kurzfristig auf den Weg gebracht werden. Dabei gehe es insbesondere um Strategien zur Prävention und Bekämpfung des Virus wie etwa einen wirksamen Impfstoff und Arznei. Karliczek betonte, dass noch nie so viele Mittel für die Wissenschaft mobilisiert worden seien wie in Zeiten der Corona-Pandemie. Dabei habe die Wissenschaft Vertrauen in der Bevölkerung gewonnen. Für den Förderaufruf, der Anfang März startete, waren zunächst finanzielle Mittel des Bundes von 15 Millionen Euro vorgesehen. Dafür galten besondere Bedingungen: In einem besonders schnellen Verfahren wurden weit über 500 Projektideen von unabhängigen Expertinnen und Experten begutachtet. Karliczek betonte, dass man bei der Erforschung immer die europäische Perspektive im Blick habe. „Nur gemeinsam können wir die Pandemie bewältigen.“

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

+++ Montag, 20. Juli +++

Bundesweit gilt weiterhin einen Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten, Hygieneregeln zu beachten, Alltagsmasken zum Beispiel in Geschäften, Bussen und Bahnen zu tragen. Bei den Bürgerinnen und Bürgern finden die Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie weiter eine hohe Zustimmung. So halten es 87 Prozent der Menschen in Deutschland für richtig, dass es weiterhin eine Maskenpflicht beim Einkaufen gibt. Laut Politbarometer der Forschungsgruppe Wahlen meinen zudem generell 73 Prozent der Befragten, dass die vorgeschriebenen Mund-Nase-Bedeckungen sehr viel oder viel dabei helfen, die Verbreitung von Coronaviren zu verringern. Die Abstandsregelung halten 90 Prozent der Menschen für angemessen, wie das Bundesinstitut für Risikobewertung für seinen Corona-Monitor ermittelt hat. Auch die Akzeptanz für die Maßnahmen der Bundesregierung insgesamt ist hoch. Knapp zwei Drittel bewerten die im März von der Politik beschlossenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie als genau richtig, wie aus der BMG- „Corona-Bund-Studie“ unter Beteiligung unter anderem des ifo-Instituts, von Forsa und der Charité Berlin hervorgeht.

+++ Freitag, 17. Juli +++

Bund und Länder haben sich auf konkrete Maßnahmen geeinigt, um regionale Covid-19-Ausbrüche zielgerichtet zu bekämpfen. Kommt es in einem bestimmten „Cluster“, etwa einem Unternehmen, einer Freizeitgruppe oder bei einer Familienfeier zu einem Ausbruch, werden bewährte Maßnahmen ergriffen: Quarantäne, Kontaktnachverfolgung und Testung der betroffenen Personen und ihrer Kontakte. Bei einem weiteren Anstieg der Infektionen über das „Cluster“ hinaus, werden die Eindämmungsmaßnahmen ausgeweitet. Reisende aus einem besonders betroffenen Gebiet dürfen nur dann in einem Beherbergungsbetrieb untergebracht werden bzw. ohne Quarantänemaßnahmen in ein Land einreisen, wenn sie einen höchstens 48 Stunden alten Test vorlegen können. Reiserückkehrer aus dem Ausland und andere Reisende, die sich innerhalb der letzten 14 Tage vor Einreise in einem

Risikogebiet aufgehalten haben, müssen sich weiterhin nach Ankunft auf direktem Weg für 14 Tage in häusliche Quarantäne begeben.

Den Bund-Länder-Beschluss im Wortlaut finden Sie [hier PDF, 59 KB, nicht barrierefrei](#) . Einen ausführlichen Bericht lesen Sie [hier](#).

+++

Mit Blick auf Mallorca-Partys ohne Sicherheitsabstand hat Bundesaußenminister Heiko Maas auf die Bedeutung der Schutzmaßnahmen auch im Urlaub hingewiesen. Viele Urlaubsregionen hätten monatelang hart daran gearbeitet, dass Touristen jetzt wieder einreisen können. „Die Regelungen dienen dem Schutz: der Menschen vor Ort, der Freunde und Familien in Deutschland, zu denen wir zurückkehren und letztlich auch den Urlauberinnen und Urlaubern selbst“, so Maas im Interview mit der Funke-Mediengruppe. Maas erklärte zu den Bildern von Mallorca, wo am Wochenende Hunderte gefeiert hatten, ohne Schutzmasken zu tragen und den Sicherheitsabstand einzuhalten: „So ein Verhalten ist nicht nur gefährlich, sondern auch rücksichtslos gegenüber allen, die auch in Sicherheit ihren Urlaub verbringen möchten.“

Hier lesen Sie das ganze [\*\*Interview mit Bundesaußenminister Maas\*\*](#).

+++

1,8 Millionen Selbstständige, kleinere Handwerksbetriebe und Freiberufler haben bisher Zuschüsse in der Corona-Pandemie beantragt - um Kosten wie Miete oder Leasingraten abzurechnen und nicht gezwungen zu sein, das Geschäft aufzugeben. Mehr als 14 Milliarden Euro sind ausgezahlt worden. Das sagte Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier in einer Fragerunde auf Twitter. Ebenso wies er auf Kredite und Hilfen für den Mittelstand und größere Unternehmen hin. Durch die Corona-Pandemie habe es für die Wirtschaft eine harte Landung gegeben, so Altmaier. Deutschland sei im Vergleich zu vielen anderen in Europa und außerhalb von Europa bislang aber gut durch die Krise gekommen. „Wir sehen dass der Optimismus langsam zurückkehrt. Das ist sehr gut. Wir sehen, dass auch das Wachstum langsam zurückkehrt“, sagte der Bundeswirtschaftsminister.

Die Fragerunde mit Bundeswirtschaftsminister Altmaier können Sie [hier im Video anschauen](#).

+++ Donnerstag, 16. Juli +++

Auch wenn sich in Deutschland die Zahl der neuen Fälle über die vergangenen Wochen auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau stabilisiert hat - weltweit breitet sich die Coronavirus-Pandemie weiter stark aus. So verzeichnete etwa die Johns Hopkins-Universität (Baltimore, USA) am Mittwoch insgesamt rund 13,3 Millionen Infektionen und bisher mehr als 578.000 Todesfälle. „Auf der Welt haben wir so starke Zunahmen wie noch gar nicht vorher“, sagte der Präsident des Robert Koch-Instituts in Berlin, Prof. Dr. Lothar Wieler. Die Pandemie sei weltweit sehr stark unterwegs und nahezu alle Länder meldeten Fälle. Wie er bei einer Pressekonferenz am Montag erläuterte, sei in dem kurzen Zeitraum von nur fünf Tagen zuvor die Zahl der Infektionen um eine Million gestiegen.

„Wir sehen vor allen Dingen einen Anstieg von neuen Fällen aus Ländern, die trotz steigender Fallzahlen die Maßnahmen wie zum Beispiel Kontaktbeschränkungen lockern beziehungsweise gelockert haben“, so Wieler. Er unterstrich, das Virus sei ein binärer Organismus, der nichts weiter möchte als sich zu vermehren. „Und wenn wir ihm die Chance geben, dann tut er das.“ Wieler appellierte daran, sich weiter an die AHA-Regeln zu halten - Abstand, Hygiene, Alltagsmasken. Den aktuellen Lagebericht des RKI finden Sie [hier](#). Zahlen und weitere Informationen zu Covid-19 in anderen Ländern finden Sie beim [European Centre for Disease Prevention and Control](#) der Europäischen Union (auf Englisch).

+++

Die Regierung der USA will nun doch keine ausländischen Studentinnen und Studenten ausweisen, die wegen der Corona-Pandemie nur an Online-Kursen teilnehmen können. Die Regierung von Präsident Donald Trump zog Pläne für eine Aberkennung von Studentenvisa ab dem Wintersemester zurück, die sie in der vergangenen Woche angekündigt hatte. Gegen das

umstrittene Vorhaben waren mehrere Universitäten und Bundesstaaten vor Gericht gezogen. Rund 9200 deutsche Studentinnen und Studenten befinden sich in den USA. Bundesbildungsministerin Anja Karliczek begrüßte die Entscheidung der US-Regierung und dass Studierende nun wieder Sicherheit über ihren Status hätten: „Wissenschaft und Forschung leben vom Austausch, gerade vom internationalen Austausch. Das muss auch in Zeiten der Pandemie gelten.“ Gerade in diesen Zeiten zeige sich, „dass die Wissenschaft weltweit nur gemeinsam in der Lage ist, diese Pandemie unter Kontrolle zu bringen.“

+++

Kultur ist „fundamental für unsere Demokratie“ - das unterstreicht die Staatsministerin für Kultur und Medien, Monika Grütters. „Wir brauchen Museen, Theater und Konzerthäuser nicht nur als Kulturorte, sondern auch als soziale Orte, an denen wir mit anderen Menschen zusammenkommen und uns austauschen“, sagte sie im Gespräch mit der Deutschen Presse-Agentur. Grütters verwies zugleich auf die Folgen der Corona-Pandemie. „Je länger die Rückkehr zur Normalität dauert, desto dramatischer wird die Lage für die Künstlerinnen und Künstler“. Online entstünden „im Kulturbereich gerade in atemberaubendem Tempo neue digitale Angebote“. Hier könne der Kulturbereich stärker aus der Krise herauskommen als er hineingegangen ist. Die Bundesregierung hat mit dem Programm „Neustart Kultur“ ein Rettungspaket über eine Milliarde Euro aufgelegt. Als Teil davon läuft das Programm für Corona-bedingte Umbaumaßnahmen an, wovon insbesondere Museen, Theater, Musikclubs und Festivals, Literaturhäuser und soziokulturelle Zentren profitieren. Mehr dazu lesen Sie hier.

+++ Mittwoch, 15. Juli +++

Arbeiten im Homeoffice - vor der Corona-Pandemie war es wenig verbreitet, mit ihrem Beginn wurde es für viele Familien Alltag. Im Jahr 2018 gaben nur 5,3 Prozent der Beschäftigten in Deutschland an, mindestens die Hälfte der Tage zuhause zu arbeiten. Im April 2020 arbeiteten 23 Prozent der Beschäftigten überwiegend im Homeoffice. Das geht aus Zahlen des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BiB) in Wiesbaden hervor. In Deutschland leben demnach gegenwärtig rund 14,6 Millionen Eltern mit 11,1

Millionen minderjährigen Kindern und Jugendlichen im Haushalt. Vor allem Eltern mit jüngeren Kindern unter zwölf Jahren hätten in dieser Zeit durch Kurzarbeit, Homeoffice und Kontaktbeschränkungen vor großen Herausforderungen gestanden, so das BiB. Die Studie zeige aber unter anderem auch, dass die Geschlechterunterschiede bei der Haus- und Familienarbeit geringer geworden seien. Väter in Kurzarbeit etwa würden mehr Familienarbeit übernehmen - und das durchaus positiv sehen. Der Direktor des Bundesinstituts, Prof. Dr. Norbert F. Schneider, sieht in der Corona-Phase auch einen Lernprozess für die Arbeitsorganisation der Zukunft: „Es ist davon auszugehen, dass die Erfahrungen während des Lockdowns langfristig zu einer neuen Balance von An- und Abwesenheit am Arbeitsplatz führen werden. „

Hier lesen Sie mehr zur Studie [„Eltern während der Corona-Krise „](#).

+++

„Das Thema Impfstoff beobachten wir natürlich mit ganz besonderer Aufmerksamkeit „, sagte Bundesforschungsministerin Anja Karliczek am Dienstag bei einem Besuch im Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE). Weltweit werde unter Hochdruck an der Entwicklung eines Impfstoffs gegen Covid-19 gearbeitet, denn um wieder dauerhaft zu einer Form von Normalität zurückkehren zu können, sei ein Impfstoff ein ganz entscheidender Baustein, so Karliczek.

Sie hob die Forschung nach einem Impfstoff gegen das SARS-CoV-2-Virus des Deutschen Zentrums für Infektionsforschung hervor. Das Projekt stehe für eine gute Zusammenarbeit universitätsübergreifend und darüber hinaus. Im Fokus weiterer aktueller Vorhaben stehen die medizinischen Folgen einer Covid-19-Erkrankung, zum Beispiel für menschliche Herz- und Gefäßsysteme. Am Nachmittag informierte sich die Bundesforschungsministerin auch in der Universität zu Lübeck über die aktuelle Corona-Forschung. „Forschung ist im Kampf gegen das Corona-Virus ein wesentlicher Schlüssel „, sagte sie.

Die Bundesregierung hat ein [nationales Sonderprogramm](#) mit einem Volumen von bis zu 750 Millionen Euro aufgelegt, um die Forschung an Impfstoffen gegen das Coronavirus zu stärken und Vorsorge für die Produktion zu treffen.



Mehr zum Besuch der Bundesforschungsministerin in den Universitätskliniken [lesen Sie hier.](#)

+++ Dienstag, 14. Juli +++

„Wir haben unser Land bis hierhin gut durch die Krise geführt. Die Bürgerinnen und Bürger haben einen großen Anteil daran“, sagte Bundesgesundheitsminister Jens Spahn. Angesichts der beginnenden Urlaubszeit warnte er jedoch davor, sich in falscher Sicherheit zu wiegen. Die Corona-Pandemie sei noch nicht vorbei, das gelte vor allem mit Blick auf die Welt. Denn die Infektionszahlen weltweit seien so hoch wie noch nie zuvor. „Die Gefahr einer zweiten Welle ist real“, so der Bundesgesundheitsminister. Spahn appellierte an die Bürgerinnen und Bürger, weiter Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten und überall dort, wo es vorgesehen ist, Alltagsmasken zu tragen. Besorgt sei er über die Bilder vom Wochenende von Mallorca. „Wir müssen sehr aufpassen, dass der Ballermann kein zweites Ischgl wird“ - als Synonym dafür, dass dort ohne das Einhalten von Regeln und ohne aufeinander zu achten gefeiert wird. „Im Zweifel sollten wir einmal zu viel zu vorsichtig sein als einmal zu wenig. Das gilt auch und gerade im Urlaub“, sagte Spahn.

+++

Bundesfinanzminister Olaf Scholz hat dazu aufgerufen, die gemeinsame Bekämpfung der Corona-Folgen „zu einem Wendepunkt für die Europäische Union zu machen“. Die EU müsse jetzt „alles daran setzen, um mit voller Kraft aus der Krise zu kommen“, betonte Scholz vor der ersten Sitzung der EU-Wirtschafts- und Finanzminister unter deutscher Ratspräsidentschaft. Das Treffen fand als Videokonferenz statt. In der aktuellen wirtschaftlichen Lage, aber auch mit Blick auf Herausforderungen wie den Klimaschutz und die Digitalisierung brauche es ein starkes und ein souveränes Europa, so Scholz. „Wir wollen das beste Europa, das wir sein können. Dafür wollen wir den nächsten Schritt gehen“, so der Minister. Priorität habe für Deutschland die Einigung auf ein Wiederaufbau-Paket und dessen Umsetzung. Die Mitglieder des ECOFIN haben sich vorgenommen, „die nötigen legislativen Begleitprozesse und Entscheidungen zu treffen“, sobald die Grundlinien eines Wiederaufbauprogramms vorlägen. Weitere Themen der Konferenz

waren die Konvergenzberichte der Europäischen Kommission und der Europäischen Zentralbank sowie der Abschlussbericht des High-Level-Forums zur Europäischen Kapitalmarktunion.

Mehr Informationen zur ersten Sitzung des ECOFIN-Rats [finden Sie hier](#).

+++ Montag, 13. Juli +++

Das Corona-Hilfsprogramm „Neustart Kultur“ der Bundesregierung läuft an. Zu den ersten Empfängern von Mitteln aus dem Milliarden-Paket gehören sechs Bundeskulturfonds. Sie erhalten insgesamt bis zu 50 Millionen Euro. Die Fonds leisten ihrerseits schwerpunktmäßig direkte Künstlerhilfe - etwa über Stipendien. Finanziell gestärkt werden damit die Stiftung Kunstfonds, der Deutsche Literaturfonds e.V., der Fonds Darstellende Künste e.V., der Fonds Soziokultur e.V., der Deutsche Übersetzerfonds e.V. und der Musikfonds e.V. Aus Mitteln des „Neustart“-Programms unterstützt der Bund zudem die Frankfurter Buchmesse mit vier Millionen Euro. Die Buchmesse, die vom 14. bis 18. Oktober stattfinden soll, wird die Mittel dazu nutzen, die Standgebühren für kleine und mittlere Verlage um bis zu 50 Prozent zu reduzieren. Zudem soll mit den Fördermitteln eine digitale Plattform weiter ausgebaut werden. „Auch die Verlags- und Buchbranche leidet stark unter der Coronakrise“, betonte Kulturstatsministerin Monika Grütters. Deshalb begrüße sie es sehr, dass die weltweit größte Buchmesse trotz der erschwerten Bedingungen stattfindet. „Das wollen wir unterstützen“, so Grütters. Das Programm „Neustart Kultur“ in Höhe von einer Milliarde Euro wurde in der vergangenen Woche vom Deutschen Bundestag verabschiedet. Es besteht aus vier Teilprogrammen: „Pandemiebedingte Investitionen“, „Stärkung der Kulturwirtschaft“, „Unterstützung alternativer, auch digitaler Kulturangebote“ und Hilfen bei „pandemiebedingten Einnahmeverlusten und Mehrbedarfen der vom Bund geförderten Häuser und Projekte“.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

+++

Bundesfinanzminister Olaf Scholz hat dazu aufgerufen, die gemeinsame

Bekämpfung der Corona-Folgen „zu einem Wendepunkt für die Europäische Union zu machen“ . Die EU müsse jetzt „alles daran setzen, um mit voller Kraft aus der Krise zu kommen“ , betonte Scholz vor der ersten Sitzung der EU-Wirtschafts- und Finanzminister unter deutscher Ratspräsidentschaft. Das Treffen fand als Videokonferenz statt. In der aktuellen wirtschaftlichen Lage, aber auch mit Blick auf Herausforderungen wie den Klimaschutz und die Digitalisierung brauche es ein starkes und ein souveränes Europa, so Scholz. „Wir wollen das beste Europa, das wir sein können. Dafür wollen wir den nächsten Schritt gehen“ , so der Minister. Priorität habe für Deutschland die Einigung auf ein Wiederaufbau-Paket und dessen Umsetzung. Die Mitglieder des ECOFIN haben sich vorgenommen, „die nötigen legislativen Begleitprozesse und Entscheidungen zu treffen“ , sobald die Grundlinien eines Wiederaufbauprogramms vorlägen. Weitere Themen der Konferenz waren die Konvergenzberichte der Europäischen Kommission und der Europäischen Zentralbank sowie der Abschlussbericht des High-Level-Forums zur Europäischen Kapitalmarktunion.

Mehr Informationen zur ersten Sitzung des ECOFIN-Rats [finden Sie hier](#).

+++ Donnerstag, 9. Juli +++

„Die höchste Priorität der deutschen Ratspräsidentschaft ist es, dass Europa geeint und gestärkt aus der Krise kommt“ , sagte Bundeskanzlerin Angela Merkel in einer Rede vor dem Europäischen Parlament. Es gehe aber nicht nur um eine kurzfristige Stabilisierung - sondern um ein Europa, das sich selbstbewusst und mutig den Aufgaben der Gegenwart stellt, das zukunftsfähig ist, das innovativ und nachhaltig seinen Platz in der Welt behauptet. Dieser Überzeugung folge auch die deutsch-französische Initiative von Mitte Mai, so die Kanzlerin. Mit Frankreichs Präsident Emmanuel Macron hatte sie einen europäischen Aufbaufonds in Höhe von 500 Milliarden Euro vorgeschlagen. Sie freue sich, dass die Europäische Kommission viele Aspekte der deutsch-französischen Initiative in ihrem Vorschlag zum mehrjährigen Finanzrahmen und zum Aufbauprogramm berücksichtigt. Ziel sei eine möglichst rasche Einigung. Deutschland hat zum 1. Juli für sechs Monate den Vorsitz im Rat der Europäischen Union übernommen - unter dem Motto „Gemeinsam. Europa wieder stark machen“ . „ Die Bewältigung der Pandemie und ihrer Folgen wird unsere Ratspräsidentschaft prägen. Zugleich müssen

wir immer auch die weiterhin bestehenden anderen großen Herausforderungen unserer Zeit im Blick haben“ , sagte die Kanzlerin.

Hier lesen Sie einen ausführlichen [Bericht zur Rede der Kanzlerin](#).

+++

Die EU-Kommission hat dem zentralen Regelwerk zur Gewährung von Hilfen aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds zugestimmt. Der Fonds soll dabei helfen, Unternehmen zu unterstützen, die vor der Krise gesund und wettbewerbsfähig waren. Der Fonds soll die Liquidität und die Ausstattung der Unternehmen mit Eigenmitteln gewährleisten. Für viele Firmen sind die Folgen der Corona-Pandemie gravierend: Etliche geraten unverschuldet in Liquiditätsengpässe, Arbeitsplätze sind bedroht. Die Bundesregierung hat deshalb schon im März die Errichtung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds beschlossen. Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier ist sicher: „ Mit dem grünen Licht aus Brüssel können wir nun den Wirtschaftsstabilisierungsfonds schnell an den Start bringen. Damit können wir insbesondere größeren Unternehmen, Familienunternehmen und Mittelständlern noch besser durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie helfen.“

Weitere Informationen zum Fonds erhalten Sie [hier](#).

+++

Kleine und mittelständische Unternehmen, die ihren Geschäftsbetrieb im Zuge der Corona-Pandemie einstellen oder stark einschränken mussten, können nun weitere Liquiditätshilfen erhalten. Die [Überbrückungshilfe](#) ist ein wesentlicher Bestandteil des Konjunkturpakets, das die Bundesregierung auf den Weg gebracht hat, damit Deutschland die Krise schnell überwindet. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder vereidigte Buchprüfer können die Zuschüsse für betroffene Firmen beantragen. Dazu steht seit heute eine [Antragsplattform](#) bereit. Nach erfolgreicher Registrierung können dort ab dem 10. Juli und bis spätestens 31. August 2020 online Anträge gestellt werden.

Weitere Informationen zur Überbrückungshilfe gibt es [hier](#).

+++ Mittwoch, 8. Juli +++

Die Bundesregierung hat ein weiteres Maßnahmenpaket beschlossen, das die Finanzierung von Exportgeschäften erleichtert. Den bewährten staatlichen Exportkreditgarantien („Hermes-Bürgschaften“) kommt in der aktuellen Situation eine besonders hohe Bedeutung zu. Sie sichern Auslandsgeschäfte gegen politische und wirtschaftliche Risiken ab, beispielsweise auch bei Zahlungsschwierigkeiten ausländischer Kunden. Exporteure und exportfinanzierende Banken sollen unter anderem verbesserte Finanzierungsbedingungen für neue Exportgeschäfte bekommen, zum Beispiel reduzierte Anzahlungen und verzögerte Rückzahlungen bei bestimmten Geschäften. „Wir entlasten Unternehmen, die plötzlich und unverschuldet vor existentiellen Herausforderungen stehen. Gleichzeitig schaffen wir im Ausland neue Anreize, um Waren und Dienstleistungen aus Deutschland zu bestellen“, sagt Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier.

Hier lesen Sie [mehr zum 5-Punkte-Maßnahmen-Paket.](#)

+++ Dienstag, 7. Juli +++

Alltagsmasken bleiben gerade in der Ferienzeit ein unverzichtbares Mittel, um die Infektionszahlen in der Corona-Pandemie niedrig zu halten. Das hat Regierungssprecher Steffen Seibert am Montag betont. Im Bus, in der U-Bahn oder im Einzelhandel „soll es bei der Pflicht bleiben, Masken zu tragen“, sagte Seibert in der Bundespressekonferenz.

Die Mobilität in Deutschland steige wieder stark an, so Seibert. „Und diese neue Mobilität ist zu begrüßen. Die macht unser Leben leichter, sie macht unser Leben schöner.“ Sie müsse aber einhergehen mit der Beachtung der Regeln, die im Kampf gegen diese Pandemie so gut gewirkt haben: Abstandhalten, Einhalten der Hygieneregeln und eine Maskenpflicht, wo es nötig ist. Auch Gesundheitsminister Jens Spahn sprach sich für den weiteren

Gebrauch von Alltagsmasken aus: „Ich verstehe die Ungeduld“, so Spahn. Es sei nicht immer angenehm, eine Maske zu tragen. In geschlossenen Räumen aber und da, wo ein Mindestabstand nicht immer gewährleistet sei, „können Alltagsmasken einen Unterschied machen, um sich und vor allem um andere zu schützen“, sagte Spahn im Interview mit dem Deutschlandfunk.

Ein kurzes Video zur wichtigen AHA-Formel (Abstand, Hygiene, Alltagsmasken) können Sie [hier](#) sehen.

+++

Bei einer Videokonferenz-Ratstagung haben sich die Justizministerinnen und Justizminister der Europäischen Union darüber ausgetauscht, wie die Bürgerinnen und Bürger mit der Einschränkung ihrer Rechte in den Anfangsmonaten der Corona-Pandemie umgegangen sind. „Parlamente und Gerichte waren auch unter schwierigen Bedingungen handlungsfähig“, sagte Bundesjustizministerin Christine Lambrecht. Und sie betonte: „Keine Freiheit darf nur einen Tag länger eingeschränkt bleiben als unbedingt nötig.“ An der Tagung nahmen unter dem Vorsitz der deutschen Bundesjustizministerin die 26 weiteren Justizministerinnen und -minister der EU sowie die Vizepräsidentin der Europäischen Kommission für Werte und Transparenz, Věra Jourová, der Kommissar für Justiz, Didier Reynders, der EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung, Gilles de Kerchove, und aus dem Europäischen Parlament die Vorsitzenden des Rechtausschusses (JURI), Adrián Vázquez Lázara, und des Ausschusses für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE), Juan Fernando López Aguilar, teil. Ebenfalls im Mittelpunkt der Gespräche stand das Thema Kampf gegen Hass und Hetze und Desinformation in Zeiten von Corona. Vor allem die Covid-19-Pandemie ging mit einer massiven Welle falscher Informationen und Versuchen einher, gesellschaftliche Debatten zu beeinflussen und zu verfälschen. Mehr zum Treffen der EU-Justizminister [lesen Sie hier](#).

+++ Freitag, 3. Juli +++

Der Bundestag hat das von der Bundesregierung auf den Weg gebrachte Konjunktur- und Zukunftspaket verabschiedet. Dieses sieht weitere 24 Milliarden Euro für Maßnahmen gegen wirtschaftliche Folgen durch die

Corona-Pandemie vor. Das Geld soll dafür eingesetzt werden, Arbeitsplätze und Wohlstand langfristig zu sichern sowie die Wirtschaft schnell wieder in Schwung zu bringen. Der Beschluss des Bundestags zum Konjunkturpaket zeige die Stärke und Schnelligkeit der Demokratie, erklärte Bundesfinanzminister Olaf Scholz. Mit der Entscheidung habe das Plenum die gesetzlichen Grundlagen geschaffen, damit jetzt Familien, Kommunen und Unternehmen gestützt werden. Mit beiden Nachträgen - der erster Nachtrag vom März 2020 betrug 122,5 Milliarden Euro - sieht der Bundeshaushalt 2020 Gesamtausgaben von 508,5 Milliarden Euro vor. Die Ausgaben für Investitionen steigen auf 71,3 Milliarden Euro. Zur Finanzierung wird Deutschland in diesem Jahr Kredite in Höhe von 217,8 Milliarden Euro aufnehmen.

Den ausführlichen Bericht zum Nachtragshaushalt lesen Sie [hier](#). Weitere Informationen finden Sie auch beim [Bundesfinanzministerium](#).

+++

Um künstlerisches Arbeiten auch während der Corona-Pandemie zu ermöglichen, hat Kulturstaatsministerin Monika Grütters ein einmaliges [Hilfsprogramm](#) aufgelegt: Bis zu 5,4 Millionen Euro stehen in diesem Rahmen an Soforthilfen für freie Orchester und Ensembles zur Verfügung. Über die Förderanträge wurde nun entschieden. Insgesamt 27 freie Klangkörper erhalten jeweils bis zu 200.000 Euro. Gefördert werden unter anderem die Akademie für Alte Musik Berlin, das Ensemble Musikfabrik und das Mahler Chamber Orchestra. Das Hilfsprogramm läuft bis Ende des Jahres 2020. Die Mittel stammen aus dem Förderprogramm "Exzellente Orchesterlandschaft Deutschland", das von Januar 2021 an regulär fortgesetzt werden soll.

Die 27 geförderten freien Orchester und Ensembles können Sie [hier](#) einsehen. Mehr Informationen zum Hilfsprogramm finden Sie [hier](#). Einen Überblick darüber, wie die Bundesregierung Kultur- und Medienschaaffende während der Corona-Pandemie unterstützt, geben wir [hier](#).

+++

Bei vor dem 8. März 2020 gebuchten Reisen, die wegen der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden können, kann der Reiseveranstalter den Reisenden einen Gutschein anbieten. Auf diese Weise sollen

Reiseunternehmen vor Insolvenzen geschützt werden. Neben der Unterstützung des Veranstalters bringt der Gutschein einen weiteren Vorteil für den Kunden: Für den Fall, dass die Insolvenzversicherung des Anbieters nicht ausreicht, erhält er darüber hinaus eine staatliche Garantie bis zum vollen Reisewert. Wird der Gutschein nicht bis spätestens Ende 2021 eingelöst, ist der Wert in Höhe des ursprünglichen Reisepreises an den Kunden zurückzuzahlen. Reisende können den Gutschein auch ablehnen und damit die sofortige Erstattung beanspruchen. Allerdings besteht die Gefahr, dass sich im Falle der Insolvenz des Veranstalters der Anspruch nur auf einen Teil des Reisewertes beläuft. Weitere Details finden Sie [hier](#).

+++ Donnerstag, 2. Juli +++

Seit dem 1. Juli leitet Deutschland den Vorsitz im Rat der Europäischen Union. Ein zentrales Thema: die Covid-19-Pandemie und ihre gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen. Unter dem Motto „Gemeinsam. Europa wieder stark machen.“ wird Deutschland in den kommenden sechs Monaten verstärkt zur Gestaltung Europas beitragen und sich dafür einsetzen, dass Europa gestärkt aus der Krise hervorgeht. Dabei geht es um den Rückgewinn von wirtschaftlicher Stärke und Wettbewerbsfähigkeit, aber auch um den sozialen Zusammenhalt.

„Ich darf im Namen der gesamten Bundesregierung sagen, dass wir entschlossen sind, alles zu tun, dass wir als Europäerinnen und Europäer gemeinsam vorankommen“, betonte Bundeskanzlerin Angela Merkel in ihrer Regierungserklärung im Bundestag.

Einen ausführlichen Bericht über den Auftakt der Ratspräsidentschaft finden Sie [hier](#).

Neben der Bewältigung der Corona-Pandemie will Deutschland wichtige Themen wie den Klimaschutz, die Digitalisierung und die Rolle Europas in der Welt angehen.

Wichtige Fragen rund um die deutsche EU-Ratspräsidentschaft beantworten wir [hier](#). Die offizielle Webseite der Ratspräsidentschaft finden Sie unter "



[eu2020.de](https://www.eu2020.de)". Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer [Themenseite Europa](#).

+++

Mit der Entscheidung, Bürgerinnen und Bürgern aus ausgewählten Drittstaaten die Einreise nach Deutschland wieder zu gestatten, folgt das Bundeskabinett einer Empfehlung des Rats der Europäischen Union. Dieser hatte vorgeschlagen, Einschränkungen für Drittstaaten mit geringem Infektionsgeschehen schrittweise aufzuheben. Die Liste der Staaten soll alle zwei Wochen auf Grundlage der neuesten epidemiologischen Lage aktualisiert werden. Als **Drittstaaten** werden solche Staaten bezeichnet, die nicht der Europäischen Union angehören.

Deutschland erlaubt Einreisen zunächst aus den folgenden Staaten: Australien, Georgien, Kanada, Montenegro, Neuseeland, Thailand, Tunesien sowie Uruguay. Für drei weitere Staaten (China, Japan und Südkorea) werden die Einreisebeschränkungen unter der Voraussetzung aufgehoben, dass diese Staaten ihrerseits die Einreisemöglichkeiten für deutsche Bürgerinnen und Bürger erweitern. Darüber hinaus soll die Einreise für Reisende aus Drittstaaten bei Vorliegen eines „wichtigen Reisegrundes“ möglich sein. Solch ein Reisegrund liegt beispielsweise dann vor, wenn der Reisende ein bestehendes Aufenthaltsrecht in Deutschland vorweisen kann, im Bereich Gesundheit, Altenpflege oder Gütertransport tätig ist oder die Einreise im Rahmen des Familiennachzugs erfolgt.

Unabhängig von den Einreisemöglichkeiten gilt in Deutschland weiter eine Quarantänepflicht auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes in allen Bundesländern für Ein- und Rückreisende aus den vom RKI festgelegten Risikogebieten. Dies gilt mit Ausnahme von Passagieren im Transitverkehr grundsätzlich auch für Reisende mit wichtigem Reisegrund. Eine Ausnahme von der Quarantäne gilt bei aktuellem Negativ-Test.

Mehr zur schrittweisen Aufhebung der Einreisebeschränkungen lesen Sie [hier](#). Wichtige Fragen rund um das Reisen in Corona-Zeiten beantworten wir [hier](#).

+++ Mittwoch, 1.Juli +++

Beim Baden im See oder im Freibad besteht laut Umweltbundesamt keine erhöhte Ansteckungsgefahr mit dem neuartigen Coronavirus. Durch die Verdünnung im Wasser beziehungsweise die ständige Wasseraufbereitung im Frei- und Hallenbad ist eine Infektion äußerst unwahrscheinlich. Auch die WHO sieht keine Hinweise auf eine Übertragung des Coronavirus über das Wasser. Grundsätzlich sollten aber Personen, die unter einer akuten Atemwegsinfektion oder Durchfallerkrankung leiden, nicht baden gehen, um andere nicht zu gefährden. Für den Besuch am See oder im Freibad gilt: Halten Sie die Kontaktbeschränkungen sowie einen Mindestabstand von 1,5 Metern ein und beachten Sie die allgemeinen Hygieneregeln. Viele Bäder sind dazu übergegangen, den Einlass zu beschränken und Innenduschen und Umkleidekabinen zu sperren. Informieren Sie sich über die Regeln direkt bei Ihrem Bundesland, vor Ort in der Gemeinde oder beim jeweiligen Betreiber des Bades. Fragen und Antworten zum Baden trotz Corona finden Sie hier.

+++

Seit Beginn der Förderprogramme am 23. März 2020 haben zehntausende Unternehmen von den Kredithilfen des Bundes im Kampf gegen die Corona-Pandemie profitiert. „Die Hilfen kommen an und zwar genau dort, wo sie gebraucht werden, nämlich vor allem bei kleinen und mittleren Unternehmen“, sagt Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier. Bis Ende Juni sind bei der staatlichen Förderbank KfW etwa 70.000 Kreditanträge in einem Gesamtvolumen von rund 50 Milliarden Euro eingegangen. 99 Prozent der eingegangenen Anträge sind bereits final entschieden. Das zugesagte Volumen liegt bei 33,5 Milliarden Euro - lediglich großvolumige Kreditanträge befinden sich noch in der Prüfung.

Von den Anträgen haben 98,5 Prozent ein Volumen von maximal drei Millionen Euro - insgesamt 19,5 Milliarden Euro. Damit haben zum überwiegenden Teil kleine und mittlere Unternehmen von der KfW-Corona-Hilfe profitiert. 26 Milliarden Euro entfallen auf rund 350 Antragssteller mit einem Kreditvolumen von mehr als zehn Millionen Euro. Die stärkste Nachfrage gab es von Ende April bis Anfang Mai. In dieser Zeit gingen mehr als 30.000 Anträge ein. In der Spitze hat die KfW - zusätzlich zu ihrem regulären Fördergeschäft - mehr als 2.000 Anträge pro Tag

entgegengenommen und überwiegend sofort zugesagt.

+++ Montag, 29. Juli +++

Bundeskanzlerin Merkel betonte gemeinsame Anstrengungen Deutschlands und Frankreichs beim wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas nach der Corona-Pandemie. Deutschland, Frankreich und die Europäische Union stünden vor ökonomischen Herausforderungen, wie man sie noch nie gehabt habe. „Wir kommen nur gemeinsam voran“, sagte Kanzlerin Merkel bei einer gemeinsamen Pressekonferenz mit Präsident Macron. Deshalb wollten sich beide Länder dafür einsetzen, dass „Europa gut und heil durch die Krise kommt, die noch lange andauern wird“. Neben dem Wiederaufbauprogramm hob die Kanzlerin weitere Schwerpunkte für die EU-Ratspräsidentschaft hervor, die Deutschland ab dem 1. Juli inne hat und Frankreich im Jahr 2022. Deutschland und Frankreich hätten sich vorgenommen, dabei eine Rolle zu spielen, die deutlich mache: „Europa ist unsere Zukunft“, so Merkel. Dabei werde es vor allem um den Klimaschutz gehen, um zunehmende Souveränität in der Digitalisierung sowie um internationale Beziehungen der EU - beispielsweise zu Afrika, zu China und um das transatlantische Verhältnis. Im Mai hatten Deutschland und Frankreich eine gemeinsame Initiative zur wirtschaftlichen Erholung Europas auf den Weg gebracht. Das Ziel: Europa soll gestärkt, geeint und solidarisch aus der Krise hervorgehen. Dafür sollen 500 Milliarden Euro bereitgestellt werden.

Lesen Sie [hier](#) Weiteres zum Treffen in Meseberg und sehen Sie auch das [Video](#).

+++

Bundestag und Bundesrat haben die von der Bundesregierung auf den Weg gebrachte Absenkung der Mehrwertsteuer und weitere steuerliche Hilfen gebilligt. Die Mehrwertsteuersätze sinken von 19 auf 16 Prozent und von sieben auf fünf Prozent. Die reduzierten Sätze sollen bereits ab dem 1. Juli gelten und sind bis zum 31. Dezember 2020 befristet. Ziel ist es, die Bürgerinnen und Bürger zu entlasten und zugleich die Binnennachfrage zu beleben. Die Beschlüsse sind Teil des von der Regierungskoalition vereinbarten Konjunkturpakets. Um die Wirtschaft zu entlasten, wurden

zudem steuerliche Hilfen für Unternehmen beschlossen. Dazu zählen verbesserte Abschreibungsmöglichkeiten für Betriebsgüter, eine Ausweitung der steuerlichen Forschungsförderung und erweiterte Möglichkeiten bei der Verrechnung von Verlusten.

Einen ausführlichen Bericht lesen Sie [hier](#). Antworten zu häufig gestellten Fragen in Bezug zur Senkung der Mehrwertsteuer gibt es [hier](#). Weitere Informationen zum Konjunkturpaket hat auch das [Bundesfinanzministerium](#) zusammengestellt.

+++

Der Bundestag hat dem von der Bundesregierung auf den Weg gebrachten Kinderbonus von 300 Euro für jedes Kind beschlossen, der Bundesrat hat dem zugestimmt. Der Bonus wird in zwei Tranchen von je 150 Euro in den Monaten September und Oktober zusammen mit dem Kindergeld ausgezahlt. Er wird nicht auf Sozialleistungen angerechnet. Auf den Kinderfreibetrag - von dem Familien mit höherem Einkommen profitieren - wird er hingegen angerechnet. Der Kinderbonus kommt somit gezielt Familien mit kleinen und mittleren Einkommen zu Gute. Da Alleinerziehende wegen des höheren Betreuungsaufwandes und der damit verbundenen Aufwendungen besonders gefordert sind, wird der Entlastungsbeitrag zudem deutlich angehoben. Der Beitrag mindert die Grundlage für die Steuerberechnung. Das heißt, der oder die Betroffene muss weniger vom Einkommen versteuern. Er wird von derzeit 1.908 Euro auf 4.008 Euro pro Jahr angehoben und damit mehr als verdoppelt. Diese Anhebung gilt für die Jahre 2020 und 2021.

Weitere Informationen zum Konjunkturpaket finden Sie [hier](#) sowie auf der Seite es hat auch das [Bundesfinanzministerium](#). Mehr zum Kinderbonus lesen Sie [hier](#). Einen Überblick zu Corona-Hilfen für Familien gibt es [hier](#).

+++ Sonntag, 28. Juni +++

Bundeskanzlerin Angela Merkel betont, dass die vom Coronavirus ausgehende Gefahr weiterhin ernst ist. „Wir vergessen es leicht, weil

Deutschland bislang einigermaßen gut durch die Krise gekommen ist, aber das heißt nicht, dass wir geschützt wären, dass die Gefahr gebannt wäre“, sagt sie in ihrem neuen Video-Podcast. Dass dies nicht so sei, zeigten die aktuellen regionalen Ausbrüche. Jeder und jede einzelne habe unser aller Schicksal in der Hand - durch das Einhalten der Regeln wie Mindestabstand, Mund-Nasen-Schutz im öffentlichen Raum und Händewaschen, so die Kanzlerin. Auch ruft sie zur Nutzung der Corona-Warn-App auf.

Bundeskanzlerin Merkel zum Coronavirus sehen Sie [hier im Video](#). Den ganzen Podcast sehen Sie [hier](#).

+++

Deutschland stellt zusätzliche 383 Millionen Euro für die globale Initiative zur Bewältigung der Corona-Pandemie zur Verfügung. Bundeskanzlerin Angela Merkel sagte die Mittel in einer Videobotschaft zur virtuellen Geberkonferenz „Global Goal – Unite for Our Future“ zu. „Ich bin der festen Überzeugung: Impfstoffe, Tests und Medikamente müssen weltweit verfügbar, bezahlbar und zugänglich sein. Dieses Ziel müssen wir gemeinsam verfolgen“, so die Kanzlerin. Ausgerichtet wird die Geberkonferenz von der EU-Kommission und der NGO „Global Citizen“. Die Kanzlerin ist Co-Gastgeberin. Ihre Videobotschaft sehen Sie [hier im Video](#). Einen ausführlichen Bericht zur Geberkonferenz lesen Sie [hier](#).

+++ Freitag, 26. Juni +++

„Durch die Hilfen hat das Unternehmen jetzt die Chance, sich auf die Bewältigung der Krise zu konzentrieren und die Lufthansa zu neuen Höhenflügen zu führen“, sagte Bundesfinanzminister Olaf Scholz. Die Hauptversammlung der Lufthansa stimmte am Donnerstag mit klarer Mehrheit dafür, das Rettungspaket der Bundesregierung anzunehmen. Das sei „eine gute Nachricht für das Unternehmen selbst, eine gute Nachricht für die Beschäftigten der Lufthansa und auch eine gute Nachricht für den Wirtschaftsstandort Deutschland“, erklärte Scholz. Das Hilfspaket wahre die Interessen der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Es handele sich um ein Engagement auf Zeit. Der Gesamtumfang des Unterstützungspakets beträgt neun Milliarden Euro. Drei Milliarden Euro umfasst unter anderem eine

Konsortialfinanzierung der staatlichen Förderbank KfW, an der sich private Banken mit 600 Millionen Euro beteiligen. Nun habe der Konzern eine Perspektive, „die gegenwärtig schwerste Herausforderung ihrer Geschichte zu bestehen zu und zu überstehen“, sagte Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier. Die Lufthansa habe eine Chance, daraus gestärkt hervorzugehen.

Hier sehen Sie die Statements von Bundesfinanzminister Scholz und Bundeswirtschaftsminister Altmaier hier im Video. Mehr zum Unterstützungspaket der Bundesregierung für die Lufthansa lesen Sie hier.

+++

„Diese größeren Ausbrüche haben jetzt gezeigt: In dem Moment, wo man dem Virus eine Chance gibt, schlägt es auch wieder zu“, mahnte Kanzleramtschef Helge Braun im ZDF. Daher sei es wichtig, „jeden lokalen Ausbruch sehr, sehr genau und sehr schnell zu beantworten“ – und nicht sorglos zu werden. „Wir haben nur dann eine Chance auf eine gute wirtschaftliche Erholung, auch auf eine soziale Entspannung, wenn die Infektionszahlen sehr, sehr niedrig sind“, betonte Braun. Das Beste, was jeder und jede derzeit tun könne, sei die konsequente Einhaltung aller Grundregeln. In den letzten Wochen hätten einige Menschen offenbar den Eindruck gehabt, die Pandemie sei vorbei. Das wäre „unsere allergrößte Sorge“: „Bis wir wirklich einen effektiven Impfstoff oder Heilmittel haben, wird das Virus weiter lauern“, unterstrich Braun. Der Kanzleramtschef begrüßte zudem die verhängten Einschränkungen in den betroffenen Landkreisen. Sie seien Ausdruck eines „sehr verantwortungsvollen Vorgehens“ und würden helfen, die Situation zu beruhigen und Zeit zu gewinnen, „um uns wirklich ein Bild zu verschaffen“.

+++ Donnerstag, 25. Juni +++

Das Konjunkturpaket der Bundesregierung setzt einen der Schwerpunkte auf die finanzielle Unterstützung der Kommunen. Denn die Folgen der Coronavirus-Pandemie treffen kurzfristig und unmittelbar auch ihre Haushalte.

- So sollen Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer von Bund und Ländern zu gleichen Teilen mit einem pauschalen Ausgleich kompensiert

werden. 6,1 Milliarden Euro aus dem Bundeshaushalt stehen dafür zur Verfügung.

- Zudem übernimmt der Bund dauerhaft weitere 25 Prozent und insgesamt bis zu 74 Prozent der Kosten für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.
- Zusätzlich werden auch die neuen Bundesländer entlastet, indem der Bund seinen Anteil für Aufwendungen aus den Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR von 40 auf 50 Prozent erhöht.

Für die Maßnahmen ist eine Grundgesetzänderung erforderlich, die das Bundeskabinett ebenfalls auf den Weg gebracht hat. Mehr dazu lesen Sie [hier](#).

+++

500 Millionen Euro stehen für das Bundesprogramm "Ausbildungsplätze sichern" bereit. Es soll in diesem und dem nächsten Jahr kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 249 Mitarbeitern unterstützen, um die Folgen der Covid-19-Pandemie auf den Lehrstellenmarkt abzufedern.

- Betriebe, die besonders von der Corona-Pandemie betroffen sind, bekommen eine Prämie, wenn sie ihr Ausbildungsniveau halten. Vorgesehen sind 2.000 Euro für jeden Ausbildungsvertrag, der für 2020/2021 abgeschlossen wird.
- 3.000 Euro sollen für jeden zusätzlich abgeschlossenen Ausbildungsvertrag gezahlt werden.
- Unternehmen erhalten eine Prämie von 3.000 Euro für jeden Auszubildenden, den sie von pandemiebedingt insolventen Betrieben aufnehmen.

Mehr zu diesen und weiteren geplanten Maßnahmen lesen Sie [hier](#). Zu einer gemeinsamen Pressemitteilung des Bundesbildungs-, Bundeswirtschafts- und Bundesarbeitsministeriums geht es [hier](#).

+++ Mittwoch, 24. Juni +++

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat am Dienstag an einer Videokonferenz mit dem Premierminister von Portugal, António Costa, und dem Ministerpräsidenten von Slowenien, Janez Janša, teilgenommen. Die drei Länder bilden in den kommenden 18 Monaten gemeinsam die Trio-Ratspräsidentschaft in der Europäischen Union. Im Mittelpunkt des Trio-Programms steht die Bewältigung der Covid-19 Pandemie sowie der wirtschaftliche und soziale Wiederaufbau Europas. Ziel ist es, die Widerstandsfähigkeit der EU gegenüber pandemischen Krisen nachhaltig zu stärken. Am 1. Juli übernimmt Deutschland die Ratspräsidentschaft, gefolgt von Portugal im Januar 2021 und Slowenien im Juli 2021. Eine gemeinsame Presseerklärung lesen Sie [hier](#). Mehr zur Videokonferenz lesen Sie [hier](#).

+++ Dienstag, 23. Juni +++

Bundesaußenminister Heiko Maas ist zu einem Besuch nach Italien geflogen. Das Land sei besonders früh und hart von Covid19 getroffen worden und habe mit klarer Stimme andere in Europa gewarnt. „Der Kampf ist noch lange nicht gewonnen, aber auch dank des entschlossenen Handelns Eurer Regierung haben wir entscheidende Fortschritte gemacht“, erklärte Maas. Mit seinem italienischen Amtskollegen Luigi di Maio besuchte Maas Ärzte, Forscher und Pflegekräfte im staatlichen „Spallanzani-Institut“. Deutschland und Italien haben in der Corona-Pandemie eng zusammengearbeitet: Sowohl bei Hilfslieferungen als auch bei der Behandlung von Intensivpatienten, die nach Deutschland geflogen wurden. [Bei den Gesprächen in Italien](#) ging es auch um die Schwerpunkte der bevorstehenden deutschen EU-Ratspräsidentschaft. Die oberste Priorität sei es, „einen kraftvollen wirtschaftlichen und sozialen Neustart zu schaffen“, so Maas.

+++ Sonntag, 21. Juni +++

Die Corona-Warn-App könne zum „Begleiter und Beschützer“ werden und dabei helfen, Infektionsketten zu unterbrechen, betont Bundeskanzlerin Angela Merkel im aktuellen Podcast. Seit Dienstag ist die kostenlose Corona-Warn-App zum Download im [App-Store](#) sowie im [Google-Play-Store](#)



verfügbar. Sie freue sich darüber, dass schon in dieser ersten Woche Millionen Menschen die App heruntergeladen haben. „Je mehr mitmachen, desto größer ist dieser Nutzen“, so die Kanzlerin.

+++ Freitag, 19. Juni +++

Deutschland übernehme die Ratspräsidentschaft in einer Zeit, in der die Europäische Union „der größten Herausforderung ihrer Geschichte gegenübersteht“, erklärte Kanzlerin Merkel in ihrer Regierungserklärung vor dem Bundestag. Die Pandemie habe offengelegt, „wie fragil das europäische Projekt noch ist“. Die ersten Reflexe seien eher national und nicht durchgehend europäisch gewesen. Die Corona-Pandemie habe gezeigt: „Unser Europa ist verwundbar“. „Noch nie waren Zusammenhalt und Solidarität in Europa so wichtig wie heute“, so die Kanzlerin.

Nationale Maßnahmen könnten nur erfolgreich sein, „wenn auch die anderen Mitgliedsstaaten der EU stark sind und nationales Handeln durch europäisches Handeln flankiert wird“. Wie Europa die Krise bewältige, das „wird über den Wohlstand der europäischen Bürgerinnen und Bürger entscheiden und über Europas Rolle in der Welt“. Der angestrebte Aufbaufonds für Europa sei ein „dringendes Gebot der Stunde“, die Pandemie dürfe nicht zu einem Auseinanderdriften der wirtschaftlichen Perspektiven der EU-Staaten führen. Deutschland habe die Prioritäten für seine Ratspräsidentschaft aufgrund der Pandemie präzisiert, gleichzeitig aber die großen Herausforderungen fest im Blick. Dazu zählten der Klimaschutz, die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft sowie die Übernahme von mehr globaler Verantwortung Europas.

„Gemeinsam. Europa wieder stark machen“ lautet das Motto der deutschen Ratspräsidentschaft. Merkel kündigte an, sich dafür „mit aller Kraft und Leidenschaft“ einzusetzen.

Weitere Informationen zur Regierungserklärung finden Sie [hier](#).

+++

Die klinische Impfstoffentwicklung, die Ausweitung der Herstellungs- und Abfüllkapazitäten sowie die Erhöhung der Probandenzahl in Deutschland - diese Vorhaben fördert die Bundesregierung mit einem neuen Sonderprogramm zur Impfstoffentwicklung. Das Volumen des Programms beträgt bis zu 750 Millionen Euro. „Um in Deutschland und aber auch in aller Welt in einiger Zukunft wieder zur Normalität zurückkehren zu können, ist ein Impfstoff ein ganz entscheidender Baustein“, erklärte dazu Bundesforschungsministerin Anja Karliczek. Es sei davon auszugehen, dass ein Impfstoff „frühestens Mitte nächsten Jahres“ zur Verfügung stehe, so Karliczek. Das sei „trotzdem rasend schnell“, da die Impfstoffentwicklung sonst meist zehn oder sogar 15 Jahre dauere.

+++ Mittwoch, 17 Juni +++

Die Bundesregierung plant weitere 24,8 Milliarden Euro für Maßnahmen gegen wirtschaftliche Folgen durch die Corona-Pandemie ein. Das Geld soll dafür eingesetzt werden, Arbeitsplätze und Wohlstand langfristig zu sichern sowie die Wirtschaft schnell wieder in Schwung zu bringen. Dafür hat die Bundesregierung ein Konjunktur- und Zukunftspaket auf den Weg gebracht. "Jetzt geben wir Deutschland einen Riesenschub für die Zukunft", betonte Bundesfinanzminister Olaf Scholz. Mit beiden Nachträgen - der erster Nachtrag vom März 2020 betrug 122,5 Milliarden Euro - sieht der Bundeshaushalt 2020 Gesamtausgaben von 509,3 Milliarden Euro vor. Die Ausgaben für Investitionen steigen auf 71,8 Milliarden Euro. Zur Finanzierung wird Deutschland in diesem Jahr Kredite in Höhe von 218,5 Milliarden Euro aufnehmen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

+++

Bundeskanzlerin Merkel ist in Berlin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zusammengekommen. Im Mittelpunkt der Beratungen standen das weitere Vorgehen bei der Eindämmung der Corona-Pandemie sowie das Maßnahmenpaket zur Belebung der Konjunktur. Bund

und Länder verständigten sich darauf, dass der Mindestabstand von 1,5 Meter, das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in bestimmten öffentlichen Bereichen, verstärkte Hygienemaßnahmen und das Instrument der Kontaktbeschränkungen weiter gelten. Die Kanzlerin betonte, solange es keine Medikamente gebe, "müssen wir mit der Pandemie leben" und uns gegenseitig schützen. Sie bedankte sich herzlich bei allen Bürgerinnen und Bürgern, die die Corona-Warn-App schon nutzen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

+++ Dienstag, 16. Juni +++

Haustiere, die positiv auf Covid-19 getestet wurden, müssen künftig den Behörden gemeldet werden. Das verkündete Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner. Der Bundesrat wird am 3. Juli über eine entsprechende Verordnung entscheiden. Untersuchungen zeigen, dass Tiere sehr unterschiedlich auf das Virus reagieren. So seien bestimmte Arten von Tieren empfänglich: Dazu zählen zum Beispiel Katzen und Frettchen. Weniger empfänglich seien Hunde. Das ergaben Untersuchungen des Friedrich-Loeffler-Instituts, das Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit des Bundeslandwirtschaftsministeriums, das sich mit der Wirkung von Covid-19 auf Nutz- und Haustiere befasst.

Bisher seien nur wenige Tiere in verschiedenen Ländern getestet worden - insgesamt sind 15 Fälle bekannt. Unter den positiven Test waren neben Hauskatzen auch Tiger und Löwen in den USA. Die bisherigen Erfahrungen, auch aus Deutschland, liefern aber keine Hinweise darauf, dass Haustiere, einschließlich Katzen und Frettchen, das Corona-Virus auf Menschen übertragen. Um eine umfassende Übersicht über das Vorkommen und die Ausbreitung des Virus durch Tiere zu erhalten, sollen künftig alle Fälle gemeldet werden. Ziel sei, die Forschung zu unterstützen und dazu beizutragen, zukünftig Risiken in Bezug auf die Gesundheit von Tier und Mensch frühzeitig zu erkennen sowie geeignete Bekämpfungsmaßnahmen anzuwenden.

"Klar betonen möchte ich aber: Es besteht für Haustierhalter keine Pflicht, ihre Tiere testen zu lassen! Das ist nur sinnvoll, wenn das Tier klinische

Symptome zeigt", sagte Klöckner. Die Meldung kann bei Veterinärbehörden, Gesundheitsämtern oder Tierärzten erfolgen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

+++

**Alles, was Sie über die Coronakrise in Deutschland und die Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus wissen müssen:**

[www.deutschland.de/de/corona-virus-deutschland-ueberblick](http://www.deutschland.de/de/corona-virus-deutschland-ueberblick)

+++ Freitag, 12. Juni +++

Reisende sollen auch im Sommerurlaub die Hygiene- und Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus einhalten, sagte Bundesaußenminister Maas nach der Videokonferenz mit zwölf europäischen Außenministerinnen und Außenministern. „Die Entwicklung zeigt, dass die Lage nach wie vor fragil ist“, so Maas. „Wir wollen jetzt die Grenzen in Europa für die Menschen wieder öffnen, aber gleichzeitig müssen wir dem Virus weiter Grenzen setzen.“ Die EU-Staaten würden in der kommenden Zeit intensiv alle Daten rund um das Corona-Infektionsgeschehen austauschen und „bei Veränderungen reagieren“, so Maas. Wenn die Maßnahmen immer weniger berücksichtigt würden, könne es sein, dass sich das Infektionsgeschehen wieder forcieren. Dann müsse man notfalls auch wieder bereits gelockerte Restriktionen verhängen. Bei Reisen ins Ausland werde das Auswärtige Amt nun täglich prüfen, wie sich die Lage entwickle, um rasch reagieren zu können. Notfalls könnten aus Reisehinweisen auch wieder Reisewarnungen werden.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

+++

Die Bundesregierung hat in ihrer Kabinettsitzung am Mittwoch entschieden, dass die weltweite Reisewarnung für alle Länder außer den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, den Schengen-assoziierten Staaten und dem

Vereinigten Königreich vorerst bis einschließlich 31. August 2020 weiter gilt. „Anders als bei unseren europäischen Nachbarn haben wir für den Rest der Welt heute noch nicht die gemeinsamen belastbaren Datengrundlagen, Kriterien und Abstimmungsprozesse, die einen uneingeschränkten Reiseverkehr ohne unkalkulierbare Risiken wieder möglich machen“, erklärte Außenminister Heiko Maas. Die Reisewarnung für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie für die Schengen-assoziierten Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen und Schweiz und für das Vereinigte Königreich wird zum 15. Juni aufgehoben. Das Auswärtige Amt ersetzt sie durch länderspezifische Reisehinweise. Weitere Informationen zur verlängerten Reisewarnung finden Sie beim [Auswärtigen Amt](#). Einen Überblick und weiterführende Links zum Thema Reisen ins Ausland finden Sie [hier](#).

+++

Die wegen der Corona-Pandemie vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen zu Österreich, der Schweiz, Frankreich, Italien und Dänemark werden mit Ablauf des 15. Juni enden. Die Grenzkontrollen im Luftverkehr zu Spanien enden in beiden Richtungen zum 21. Juni 2020. Somit können Reisende aus den EU-Staaten sowie auch aus den Schengen-assoziierten Staaten Norwegen, Liechtenstein, Island sowie dem Vereinigten Königreich wieder ohne "triftigen Grund" einreisen. Mit Wegfall der Binnengrenzkontrollen enden auch die Einreisebeschränkungen sowie die pandemie-bedingten Fahndungs- und Kontrollmaßnahmen, die nun schrittweise zurückgefahren werden sollen. Zur Einreise aus Drittstaaten in die Europäische Union werden voraussichtlich kommende Woche Regelungen getroffen. Hierzu erwartet die Bundesregierung Vorschläge der Europäischen Kommission. Für Reisen aus touristischen und anderen Gründen gelten die Reisehinweise und -warnungen des [Auswärtigen Amtes](#). Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

+++

Um das Coronavirus weiter einzudämmen, können jetzt auch Personen getestet werden, wenn sie keine Symptome aufweisen. Das sieht eine Verordnung des Bundesgesundheitsministeriums vor. Damit sind künftig umfassende Tests in Pflegeheimen, Schulen oder Kindertagesstätten möglich, wenn dort ein Covid-19-Fall aufgetreten ist. In Pflegeheimen und bei Pflegediensten ist dies auch unabhängig von bestätigten Infektionen möglich.

Zudem sollen grundsätzlich alle Patienten getestet werden, die in Krankenhäusern aufgenommen werden. Die Entscheidung, ob getestet wird, trifft der behandelnde Arzt beziehungsweise das Gesundheitsamt. Bezahlt werden die Tests von den gesetzlichen Krankenkassen, die dafür einen Zuschuss vom Bund erhalten. „Wir wollen das Virus im Keim ersticken“, betont Bundesgesundheitsminister Spahn. "Das geht nur mit präventiven Reihentests in Krankenhäusern und Pflegeheimen und wenn wir möglichst alle Kontaktpersonen von Infizierten testen.“

Weitere Fragen zum Thema Tests beantwortet das Bundesgesundheitsministerium auf seiner [Internetseite](#).

+++

**Alles, was Sie über die Coronakrise in Deutschland und die Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus wissen müssen:**

[www.deutschland.de/de/corona-virus-deutschland-ueberblick](http://www.deutschland.de/de/corona-virus-deutschland-ueberblick)

+++ Freitag, 5. Juni +++

Bundeskanzlerin Angela Merkel kündigte auf einer Geberkonferenz für die Globale Impfallianz Gavi an, in den kommenden fünf Jahren klassische Impfprogramme etwa gegen Masern, Kinderlähmung und Typhus mit 600 Millionen Euro zu unterstützen. Weitere 100 Millionen Euro sollen in die Bekämpfung der Corona-Pandemie fließen. Insgesamt kamen bei der Konferenz, an der mehr als 50 Länder und Einzelpersonen teilnahmen, 7,8 Milliarden Euro zusammen. Mithilfe des Geldes sollen 300 Millionen Kinder in ärmeren Ländern bis zum Jahr bis 2025 geimpft werden. Eingeladen zum virtuellen Impf-Gipfel hatte Großbritannien, das gleichzeitig größter Geber von Gavi ist. Die Allianz hat sich der Aufgabe gewidmet, den Schutz jedes Einzelnen voranzutreiben - durch einsatzbereite Impfstoffe, die überall auf der Welt bezahlbar und frei zugänglich sind.

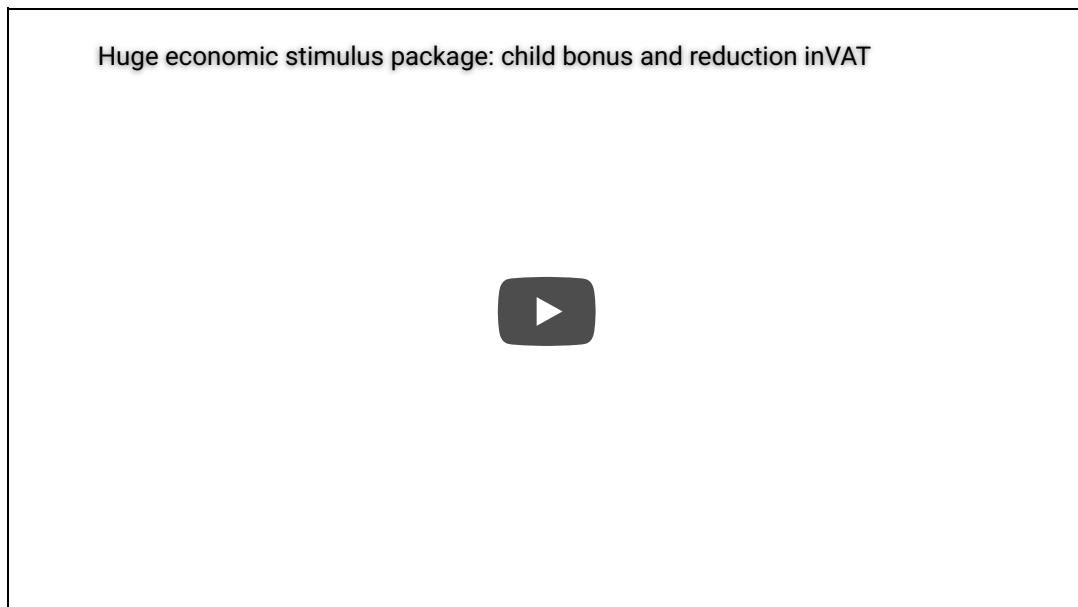
Den ausführlichen Bericht zur Konferenz lesen Sie [hier](#).

+++

Deutschland will den Ländern in Lateinamerika und der Karibik verstärkt bei der Bewältigung der Corona-Pandemie helfen. Das erklärte Außenminister Heiko Maas am Mittwoch vor einer Video-Konferenz mit seinen Amtskollegen aus der Region. Dabei sprach er sich auch für eine Intensivierung der Partnerschaft, starke Welt-Handels-Beziehungen mit Lateinamerika und die Unterstützung durch multilaterale Institutionen aus. Eine Partnerschaft auf Grundlage gemeinsamer Werte und Prinzipien im Rahmen einer regelbasierten Ordnung sei gerade in Zeiten der Corona-Krise besonders wichtig, so Maas. Deutschland hat seine Hilfsleistungen für Lateinamerika und die Karibik im humanitären Bereich und bei der Entwicklungshilfe in diesem Jahr bereits verdoppelt. So sind deutsche Expertengruppen etwa in Kolumbien, Ecuador, Peru oder Mexiko bei der Vorbeugung oder der Reaktion auf schon erfolgte Krankheitsausbrüche im Einsatz.

Zur Pressekonferenz von Außenminister Maas gelangen Sie [hier](#). Die Pressemitteilung des Auswärtigen Amtes finden Sie [hier](#).

+++



+++ Donnerstag, 4. Juni +++

Der Koalitionsausschuss hat sich auf ein umfangreiches Konjunktur- und Zukunftspaket mit einem Volumen von 130 Milliarden Euro verständigt. Ziel ist

es, Arbeitsplätze zu sichern und die Wirtschaft wieder zum Laufen zu bringen.

Das Maßnahmenpaket sieht unter anderem vor:

- **Senkung der Mehrwertsteuer:** Vom 1. Juli an bis zum 31. Dezember 2020 soll der Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent auf 16 Prozent und für den ermäßigten Satz von 7 Prozent auf 5 Prozent gesenkt werden.
- **Kinderbonus für Familien:** Einmalig erhalten Eltern 300 Euro pro Kind. Für Alleinerziehende werden die Freibeträge verdoppelt.
- **Stärkung der Kommunen:** Der Bund erhöht seinen Anteil an den Kosten für die Unterkunft von Bedürftigen, gleicht die Gewerbesteuerausfälle der Kommunen zur Hälfte aus und stärkt den Öffentlichen Nahverkehr sowie den Gesundheitssektor.
- **Entlastung bei den Stromkosten:** Die EEG-Umlage soll ab 2021 über Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt abgesenkt werden.
- **Zukunftspaket:** Rund 50 Milliarden Euro fließen in Zukunftsbereiche wie die Wasserstoffwirtschaft, Quantentechnologien und Künstliche Intelligenz.

Einen ausführlichen Bericht lesen Sie [hier](#). Das [Statement der Kanzlerin](#) zum Konjunkturpaket sowie das von [Finanzminister Olaf Scholz](#) finden Sie in der Mediathek.

+++

Die Bundesregierung strebt an, ab dem 15. Juni das Reisen in die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, in Schengen-assoziierte Staaten und in das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland wieder zu ermöglichen. Voraussetzung ist, dass es das dortige Infektionsgeschehen erlaubt. Die Bundesregierung wird sich auf europäischer Ebene sowie im bilateralen Kontakt dafür einsetzen, ein einheitliches europäisches Vorgehen zu gewährleisten. „Wir dürfen uns aber nicht in falscher Sicherheit wiegen“, so [Außenminister Heiko Maas](#). Die Corona-Pandemie sei noch längst nicht vorbei. „Wir müssen gemeinsam verhindern, dass eine Wiederaufnahme des Tourismus zu einer zweiten Welle führt, bei uns oder anderswo.“ Es komme auf die Eigenverantwortung jedes Einzelnen an. Das Auswärtige Amt plant, die am 17. März ausgesprochene weltweite Reisewarnung ab dem 15. Juni für die Mitgliedstaaten der EU, für Schengen-assoziierte Staaten und Großbritannien aufzuheben und für diese Staaten zu länderspezifischen



Reisehinweisen zurückzukehren, welche die regionale epidemiologische Lage berücksichtigen.

Mehr Informationen [finden Sie hier](#).

+++

Die Abstandsregeln von 1,5 Metern lassen sich in einzelnen Verkehrsmitteln mit steigenden Fahrgastzahlen nicht durchgehend einhalten. Daher empfiehlt die Bundesregierung zusätzliche Maßnahmen zum Schutz von Fahrgästen und Mitarbeitern:

- An Flughäfen wird im Check-in-Bereich sowie beim Boarding mit Markierungen für Abstandseinhaltung gesorgt, auf Vorfeldbusse wird, soweit möglich, verzichtet.
- Beim Fernverkehr wird in Reisebussen sowie in Fernzügen dafür gesorgt, dass die Fahrgäste nicht zu eng beieinander sitzen. Die Deutsche Bahn setzt zudem eine Online-Auslastungsanzeige ein: Die Zahl der Reservierungen wird dann begrenzt.
- Durch unterschiedliche Schulanfangs- und -endzeiten oder durch flexiblere Arbeitszeitmodelle sollen die Hauptverkehrszeiten im ÖPNV entzerrt werden. Türen der Verkehrsmittel öffnen überwiegend automatisch.

+++ Mittwoch, 3. Juni +++

Dank der Erfolge bei der Eindämmung der Corona-Pandemie können die Bundesländer mehr und mehr Lockerungen beschließen. In Berlin etwa sind seit dem 30. Mai Veranstaltungen, Gottesdienste und das Trainieren im Fitnessstudio zugelassen – jeweils unter Auflagen. Auch reine Schankwirtschaften, also Kneipen, dürfen seit dem 2. Juni unter Auflagen wieder öffnen. In Nordrhein-Westfalen ist seit dem 30. Mai Kontaktsport im Freien mit bis zu zehn Personen wieder erlaubt. Ebenfalls möglich sind Wettkämpfe im Breiten- und Freizeitsport im Freien. Voraussetzung ist ein Hygiene- und Infektionsschutzkonzept. Über die schrittweise Öffnung des öffentlichen Lebens entscheiden die Bundesländer in eigener Verantwortung.

Sie berücksichtigen dabei auch die regionale Entwicklung der Covid-19-Infektionszahlen. Die jeweiligen Verordnungen und Allgemeinverfügungen, die in Ihrer Region gelten, finden Sie auf der Seite Ihres Bundeslandes.

Bundesweit gilt: Die Kontaktbeschränkungen bleiben bis zum 29. Juni bestehen, ebenso die Hygiene- und Abstandsregeln. Geschäfte dürfen jedoch wieder öffnen – unabhängig von der Verkaufsfläche. Großveranstaltungen sind bis zum 31. August verboten.

+++

Die Sonderregelung, die es Ärzten erlaubt hat, Patienten telefonisch krankzuschreiben, ist ausgelaufen. Für eine Krankschreibung ist ab Juni wieder ein Arztbesuch notwendig. Die Sonderregelung war vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) von Ärzten, Kliniken und Krankenkassen beschlossen worden, um das Ansteckungsrisiko zu verringern und Arztpraxen zu entlasten. Das Auslaufen der Sonderregelung sei eine „Rückkehr zur regulären Patientenversorgung“, so Josef Hecken, unparteiischer Vorsitzender des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA). „Der Beschluss, die bisherige Behelfsregelung zum 1. Juni zu beenden, steht im Einklang mit der aktuellen Einschätzung der Gefährdungslage, die zu Lockerungen in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens geführt hat.“ In vielen Praxen würden bereits belastbare Hygienekonzepte praktiziert, die auf andere Praxen übertragbar seien, so Hecken. Patientinnen und Patienten könnten die ärztliche Versorgung in Anspruch nehmen, ohne sich erhöhten Infektionsrisiken auszusetzen.

+++

Bei der Entwicklung der Corona-Warn-App setzt die Bundesregierung auf Transparenz. Der gesamte Quellcode der App ist Open Source und kann hier eingesehen werden. Die Arbeiten an der App gehen zügig voran. Die Bundesregierung geht derzeit davon aus, dass die Anwendung in wenigen Wochen zur Verfügung steht. Die Nutzung der App ist freiwillig. Standortdaten werden durch die App nicht erfasst, durch eine Pseudonymisierung und eine dezentrale Speicherung wird größtmöglicher Datenschutz für die Nutzer gewährleistet. Von großer Bedeutung für die erfolgreiche Eindämmung der Corona-Pandemie ist das Erkennen von Infektionsketten. Genau hier setzt die Corona-Warn-App an: Sie soll Personen

zuverlässig und schnell über Begegnungen mit anderen infizierten Personen und damit über eine mögliche Übertragung des Virus informieren. Dies soll eine zeitnahe Isolation der Betroffenen ermöglichen und dadurch eine neue Infektionswelle verhindern – damit der Weg der schrittweisen Öffnung fortgesetzt werden kann.

Weitere Informationen zum Stand der Entwicklung finden Sie [hier](#). Antworten auf wichtige Fragen rund um die App gibt es [hier](#).

+++ Dienstag, 2. Juni +++

Die Bundesregierung weitet die Förderung der Maskenproduktion in Deutschland aus. Das Programm fördert Investitionen in Anlagen zur Herstellung von europäischem Standard zertifizierten FFP2/3- Masken und medizinischen Gesichtsmasken. „So stärken wir die europäische Unabhängigkeit von Lieferengpässen, tragen zur erfolgreichen Bekämpfung von Pandemien bei und sichern gleichzeitig Wertschöpfung und Arbeitsplätze in Deutschland“, so Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier. Unternehmen, die in den Aufbau neuer, innovativer und über den Stand der Technik hinausgehender Anlagen und Produkte investieren, erhalten bis zu 50 Prozent Förderung für den Erwerb von Anlagen und Komponenten sowie eigene Entwicklungsarbeiten. Voraussetzung für diese Innovationsförderung ist, dass die Projekte bis spätestens 30. Juni 2021 abgeschlossen sind. Investitionen von bereits am Markt verfügbaren Anlagen, die bis zum 31. August 2020 in Betrieb genommen werden, werden mit bis zu 30 Prozent der Investitionskosten gefördert.

Anträge auf Förderung können ab dem 1. Juni 2020 beim [Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle \(BAFA\)](#) gestellt werden. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

+++

Bundeskanzlerin Merkel bedankt sich im Video-Podcast vor Pfingsten bei den Menschen in Deutschland, die sich in den zurückliegenden Monaten der Corona-Pandemie von Vorsicht, Vernunft und Verantwortung für andere

haben leiten lassen. „So haben wir viel geschafft in diesen vier Monaten“, sagt Merkel. Gleichzeitig kündigt die Kanzlerin ein Konjunkturprogramm an, das der Wirtschaft helfen soll, wieder Tritt zu fassen und zu wachsen. Dies soll in der nächsten Woche beschlossen werden. Mit dem Konjunkturprogramm solle gleichzeitig Innovation und nachhaltigem Wirtschaften ein Schub gegeben werden, um auf Zukunftsfeldern stark zu werden. Das öffentliche und wirtschaftliche Leben ist in vielen Bereichen wieder in Gang gekommen. Merkel zeigt sich hoffnungsvoll, dass der Weg der Öffnung fortgesetzt werden kann, ohne die Infektionen wieder anzufachen: „Wenn wir mutig und wachsam bleiben, könnte uns das gelingen.“ Gleichzeitig wies sie auf die Bedeutung der Hygiene- und Abstandsregeln hin: „Mindestabstand halten, Mund-Nasen-Schutz wo vorgeschrieben, Händewaschen - das alles ist Voraussetzung, dass wir uns wieder freier bewegen können.“

Hier geht es [zur Audio-Version](#) des Podcast.

+++ Freitag, 29. Mai +++

Der Ernährungsreport 2020 des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft hat sich auch der Frage gewidmet, wie sich die Corona-Pandemie auf die Ernährung auswirkt. Für 39 Prozent der Befragten hat die Bedeutung der Landwirtschaft durch die Corona-Pandemie zugenommen. Das ist ein Ergebnis der Zusatzbefragung "Ernährung in der Corona-Krise" für den diesjährigen Ernährungsreport des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft. Bundesministerin Klöckner betont, dass sich durch die Pandemie auch der Ernährungsalltag der Deutschen verändert habe: "Lebensmittel aus der Region haben an Bedeutung gewonnen. Es ist ein neues Bewusstsein für Lebensmittel entstanden – und für die Arbeit derjenigen, die sie produzieren". Diese neue Wertschätzung gelte es, aufrecht zu erhalten. Ein weiteres Ergebnis: 30 Prozent der Befragten gaben an, in der Corona-Krise mehr zu kochen als zuvor. 28 Prozent nehmen ihre Mahlzeiten häufiger gemeinsam ein als zuvor.

Weitere Informationen zum Ernährungsreport 2020 finden Sie [hier](#).

+++

Die Bundesregierung hilft Eltern, die aufgrund von Kita- und Schulschließungen ihre Kinder zu Hause betreuen und deshalb nicht mehr arbeiten können: So soll die bereits geltende Lohnfortzahlung von sechs auf zehn Wochen pro Sorgeberechtigtem verlängert werden. Alleinerziehende haben einen Anspruch auf 20 Wochen Fortzahlung. Den Gesetzentwurf hat der Bundestag beschlossen.

Der Anspruch setzt voraus, dass Kinder, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, behindert oder auf Hilfe angewiesen sind, mangels anderer zumutbarer Betreuungsmöglichkeit von den Eltern selbst betreut werden. Ersetzt werden 67 Prozent des Verdienstaufschlags (bis maximal 2016 Euro monatlich).

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

+++ Donnerstag, 28. Mai +++

Bundeskanzlerin Angela Merkel und die Regierungschefinnen und -chefs der ostdeutschen Länder sind sich einig, dass sie sich auch weiterhin eng zu Fragen der Bewältigung der Corona-Pandemie austauschen wollen. Es sei im gemeinsamen Interesse, „diese Pandemie einzudämmen und möglichst viel gesellschaftliches Leben, wirtschaftliches Leben, kulturelles und vor allem auch Bildungsleben stattfinden zu lassen“, betonte die Kanzlerin. Zwar könnten die Länder in vielen Bereichen ihre eigenen Entscheidungen treffen - die Zuständigkeit des Infektionsschutzgesetzes liegt bei den Ländern. Die bisherige Strategie sei aber auch deswegen erfolgreich gewesen, weil sich Bund und Länder immer auf einen gemeinsamen Schutzrahmen geeinigt hätten. Angesichts der sinkenden Zahl der Neuinfektionen warnte Merkel vor zu großer Sorglosigkeit: Deutschland stehe immer noch am Anfang der Pandemie, es gebe weder Impfstoff noch Medikament zur Behandlung. „Aber wir haben eine bessere Kontrolle gewonnen“, so die Kanzlerin. Das sei auch der Disziplin der Bürgerinnen und Bürger zu verdanken. Gerade in Zeiten der Lockerung sei es wichtig, dass im gesellschaftlichen Leben die Wachsamkeit zunehme. Jeder Einzelne könne so weiterhin einen Beitrag dazu leisten, dass der Weg der Eindämmung fortgesetzt werde. Neben der Pandemie waren 30 Jahre Deutsche Einheit und die wirtschaftliche Lage der ostdeutschen Länder

Thema der Videokonferenz.

Einen ausführlichen Bericht finden Sie [hier](#).

+++ Mittwoch, 27. Mai +++

Bund und Länder haben sich auf einen gemeinsamen Beschluss zum weiteren Vorgehen hinsichtlich der coronabedingten Kontaktbeschränkungen geeinigt. Der wesentliche Teil des Beschlusses des Chefs des Bundeskanzleramtes und der Chefinnen und Chefs der Senats- und Staatskanzleien besteht darin, dass die Kontaktbeschränkungen jedenfalls bis 29. Juni fortgeschrieben werden. Die Länder können im Rahmen dieser Fortschreibung die bisher gültigen Kontaktbeschränkungen beibehalten oder den Aufenthalt im öffentlichen Raum nunmehr mit bis zu 10 Personen oder den Angehörigen zweier Hausstände gestatten. Weiterhin wird empfohlen, die Zahl der Menschen, zu denen man Kontakt hat, möglichst gering zu halten und den Personenkreis möglichst konstant zu belassen. Den Bund-Länder-Beschluss [finden Sie hier](#).

+++

Zur Stabilisierung der dualen Ausbildung in Corona-Zeiten haben die Vertreter der Bundesregierung, der Bundesagentur für Arbeit, der Länder, der Wirtschaftsverbände BDA, BFB, DIHK und ZDH sowie der Gewerkschaften unter Vorsitz von Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier Maßnahmen verabschiedet. Ziel ist, dass Auszubildende trotz der derzeit schwierigen Situation ihre Ausbildung fortsetzen und ihre Prüfung ablegen können und dass auch in den kommenden Jahren genügend Ausbildungsplätze vorhanden sind. Konkret verständigten sich die Partner der Allianz für Aus- und Weiterbildung darauf, dass Firmen, die Auszubildende aus Insolvenzbetrieben übernehmen, zeitlich befristet eine Übernahmeprämie erhalten können. Auch sollen Betriebe zur Stabilisierung des Ausbildungsjahres 2020/21 die Vorteile der Verbundausbildung und der Auftragsausbildung stärker nutzen können. [Hier](#) geht es zur Gemeinsamen Erklärung der Allianz für Aus- und Weiterbildung. Mehr zur Allianz finden Sie [hier](#).

+++ Dienstag, 26. Mai +++

Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner und Bundesinnenminister Horst Seehofer haben sich darauf verständigt, die im April beschlossenen Einreiseregulungen für ausländische Saisonarbeitskräfte bis zum 15. Juni zu verlängern. Damit unterstützt die Bundesregierung die heimischen Landwirte, die für die Ernte und Pflanzarbeiten auf die Hilfe ausländischer Fachkräfte angewiesen sind. Im April hatten die Minister die Einreise von jeweils 40.000 Erntehelfern im April und im Mai unter strengen Infektionsschutzauflagen beschlossen. So muss, wer aus dem Ausland anreist, unter anderem einen Gesundheitscheck am Flughafen bestehen und in den ersten 14 Tagen von den anderen Arbeitern getrennt werden. Darüber hinaus gelten strikte Abstands- und Hygienevorschriften in den Betrieben sowie eine geringere Belegung der Unterkünfte.

Am 15. Juni sollen die Reisebestimmungen erneut bewertet werden.

+++

Die Wirtschaft bekommt in der Corona-Pandemie schnelle Hilfe: 45.910 Kreditanträge mit einem Zusagevolumen von 24 Milliarden Euro konnten laut KfW über die Hausbanken bewilligt werden. Insgesamt gingen 48.120 Anträge bei der KfW ein (Stand: 20. Mai). Somit erhielten rund 95 Prozent der Antragsteller einen positiven Bescheid. Mit 35.116 Anträgen ist der Unternehmerkredit für kleine und mittlere Unternehmen mit großem Abstand am häufigsten beantragt worden. 33.586 Kreditanträge wurden dazu bereits bewilligt. Das Gesamtvolumen dieser Zusagen für Kredite beträgt 8,9 Milliarden Euro. Von den bundesweit 2,02 Millionen Anträgen auf Soforthilfen in Form eines einmaligen Zuschusses wurden bereits 1,6 Millionen bewilligt. An Freiberufler, Solo-Selbstständig sowie Unternehmen konnten dadurch 12,4 Milliarden Euro ausgezahlt werden.

Mehr Informationen zu den Corona-Hilfen der KfW [finden Sie hier](#).

+++

Die Bundesregierung hat sich auf ein umfassendes Unterstützungspaket für die Lufthansa verständigt. Das Unternehmen war vor der Corona-Pandemie operativ gesund und profitabel und es hat eine gute Perspektive für die Zukunft. Der Gesamtumfang der Stabilisierungsmaßnahmen für die Lufthansa beträgt neun Milliarden Euro. Darauf hat sich die Bundesregierung am Montag im Ausschuss des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) verständigt. Das Paket trägt den Bedürfnissen des Unternehmens Rechnung und zugleich denen der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sowie der Beschäftigten der Lufthansa Group, die auf den Erhalt eines starken Unternehmens angewiesen sind.

Unter anderem sind diese Punkte vorgesehen:

- Drei Milliarden Euro umfasst eine Konsortialfinanzierung der staatlichen Förderbank KfW, an der sich private Banken mit 600 Millionen Euro beteiligen.
- Der WSF erwirbt eine Stille Beteiligung in Höhe von rund 4,7 Milliarden Euro.
- Darüber hinaus erwirbt der WSF im Zuge einer Kapitalerhöhung einen Aktienanteil in Höhe von 20 Prozent. Der Umfang liegt bei rund 300 Millionen Euro. Damit verbunden sollen inhaltlich beschränkte Stimmrechte sein.

Das Unterstützungsangebot der Bundesregierung liegt der Lufthansa vor und wird nun in ihren Gremien beraten. Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier erklärte, es ganz wesentlich, dass die Lufthansa weiterhin am Standort Deutschland ihre Arbeit fortsetzen könne. Dafür gelte es zu kämpfen und zu arbeiten.

**German government and Lufthansa agree on rescue package**







+++

Bundesfamilienministerin Giffey drängt darauf, das Recht jedes Kindes auf Freizeit und Spiel auch in der Corona-Pandemie im Blick zu behalten. „Kinder brauchen das gemeinsame Spiel drinnen und draußen“, sagte Giffey bei der Vorstellung des Kinderreports 2020. Gerade die vergangenen Wochen seien aufgrund geschlossener Kitas und Schulen für viele Kinder sehr schwierig gewesen, hob Bundesfamilienministerin Franziska Giffey hervor. Umso entscheidender sei es jetzt, bei den weiteren Lockerungen Gesundheitsschutz und Kindeswohl gut gegeneinander abzuwägen. Wie wichtig das Draußenspielen für Kinder und Jugendliche ist, das macht der Kinderreport 2020 mit dem Schwerpunktthema „Draußenspielen“ deutlich: Für 70 Prozent der befragten Kinder kommt dem Spielen außerhalb der Wohnung eine große oder sehr große Bedeutung zu. 92 Prozent plädieren für eine bessere Erreichbarkeit von Spielplätzen und anderen zum Spielen geeigneten Orten, beispielsweise durch kostenlose Busse und Bahnen oder sichere Radwege.

Der Report wird vom Deutschen Kinderhilfswerk veröffentlicht. Zum vollständigen Kinderreport 2020 geht es [hier](#). Die Pressemitteilung des Deutschen Kinderhilfswerks finden Sie [hier](#).

+++ Montag, 25. Mai +++

Die Kultur-Ministerkonferenz und die Staatsministerin für Kultur und Medien, Monika Grütters, haben sich auf Eckpunkte für eine planvolle Öffnung weiterer kultureller Einrichtungen und Aktivitäten verständigt. Diese Einigung wurde an die Regierungschefinnen und -chefs der Länder und die Bundeskanzlerin übermittelt. Das Papier stellt eine Vorlage für Beratungen der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten dar. Die Eckpunkte enthalten Empfehlungen und Kriterien für Öffnungskonzepte für Kunst- und

Kultureinrichtungen vor dem Hintergrund der lokalen Entwicklungen der Infektionszahlen. So ist unter anderem geplant, dass zum Schutz von Publikum, Beschäftigten und weiteren Akteuren Vor-Ort-Konzepte mit grundlegenden Schutzvorkehrungen entwickelt werden. Als Bestandteile werden beispielsweise Ticketing-Systeme, Besucherstrom-Management und obligatorische Platzreservierungen genannt.

Details zu den Eckpunkten [lesen Sie hier](#). Mehr Informationen für Kultur- und Medienschaaffende [finden Sie hier](#).

+++ Samstag, 23. Mai +++

Kulturstaatsministerin Monika Grütters hat den Umfang des Soforthilfeprogramms NEUSTART um weitere 10 Millionen Euro auf nun 20 Millionen Euro verdoppelt. Seit dem 6. Mai können kleinere und mittlere Museen, Veranstaltungsorte für Konzert- und Theateraufführungen oder auch soziokulturelle Zentren Anträge auf eine Förderung einreichen. Gefördert werden können Investitionen zwischen 10.000 und 50.000 Euro - beispielsweise der Einbau von Schutzvorrichtungen oder auch digitale Vermittlungsformate. Staatsministerin Grütters: „Unser Sofortprogramm NEUSTART hat ins Schwarze getroffen! Die Nachfrage ist überwältigend: schon jetzt haben uns schon fast 1000 Anträge erreicht. Aufgrund des hohen Bedarfs haben wir uns daher sehr schnell dafür entschieden, nach nur drei Wochen die Mittel in meinem Haushalt erheblich aufzustocken „.

Die Pressemitteilung der Kulturstaatsministerin finden Sie [hier](#). Informationen zur Antragsstellung erhalten Sie auf [neustartkultur.de](https://neustartkultur.de).

+++ Freitag, 22. Mai +++

Gemeinsam mit dem Generaldirektor der ILO, Guy Ryder, der Direktorin des IWF Kristalina Georgiewa, dem Generalsekretär der OECD, José Ángel Gurría, dem Präsident der Weltbankgruppe David Malpass und dem Generalsekretär der WTO Roberto Azevêdo warb die Kanzlerin dafür,

„möglichst schnell wieder auf einen nachhaltigen Entwicklungspfad zurückzukommen“. Nötig sei ein „gemeinsames, abgestimmtes Handeln - und nicht unilaterales Handeln“, so Merkel.

In der Videokonferenz standen vier Themen im Fokus.

1) Die Gesprächspartner waren sich einig: Die Pandemie ist erst beendet, wenn es einen Impfstoff oder ein gutes Medikament gegen Covid-19 gibt. Entsprechende Mittel seien als „gemeinschaftliche globale Güter“ zu verstehen – „sie müssen allen zur Verfügung gestellt werden“, so Merkel.

2) Statt Lieferketten zu reationalisieren, müsse das internationale Handelssystem jetzt gestärkt werden. Sonst würden „alle einen sehr hohen Preis bezahlen“, so die Kanzlerin. Protektionistischen Tendenzen machten ihr Sorge – insbesondere Exportbeschränkungen im Lebensmittelbereich.

3) Global sind bereits neun Billionen Dollar in Stützungsmaßnahmen geflossen. Der wirtschaftliche Erholungsprozess müsse durch Konjunkturprogramm begleitet werden, „und nicht etwa durch höhere Steuern“, betonte Merkel.

4) Die Entwicklungshilfe dürfe nicht gekürzt werden. Vielmehr müssten die Finanzierungserfordernisse der Entwicklungsländer gesehen werden. Das Schuldenmoratorium der G20 und des Pariser Clubs waren „ein richtiger Schritt“ – aber vielleicht „ist das noch nicht der letzte Schritt“, so die Kanzlerin.

Einen ausführlichen Bericht finden Sie [hier](#).

+++

Die in der EU für Tourismus zuständigen Minister haben sich in einer Videokonferenz über Perspektiven für Urlaubsreisen innerhalb Europas unter Beachtung des fortbestehenden Infektionsrisikos ausgetauscht. Für Deutschland hat Thomas Bareiß, Tourismusbeauftragter der Bundesregierung, an den Beratungen teilgenommen. „Die Videokonferenz der EU-Tourismusminister hat bestätigt: Erste abgestimmte Schritte zur Wiederherstellung der Freizügigkeit und der Aufhebung der Kontrollen an

den Binnengrenzen innerhalb der EU sind getan, weitere streben wir an“, sagte Bareiß nach dem Austausch auf europäischer Ebene. Klar sei allerdings, dass Urlaub dieses Jahr anders werde als sonst. „Wir werden mit Einschränkungen leben müssen“, so Bareiß. Mehr zu den Beratungen [lesen Sie hier](#). Mehr Informationen zum Thema Reisen [finden Sie hier](#).

+++ Donnerstag, 21 Mai +++

Um den Arbeitsschutz und die Hygiene in der Fleischwirtschaft zu verbessern, hat die Bundesregierung Eckpunkte für ein Schutzprogramm beschlossen. Dieses sieht zehn Maßnahmen vor: So sind unter anderem häufigere Kontrollen durch die Arbeitsschutzbehörden vorgesehen, die Arbeitszeiterfassung soll elektronisch erfolgen und die Absicherung gegen Unfall- und Gesundheitsrisiken soll für alle Beschäftigten der Fleischwirtschaft lückenlos gelten. Das Schlachten und Verarbeiten von Fleisch ist ab dem 1. Januar 2021 nur noch Beschäftigten des eigenen Betriebs erlaubt.

Die Arbeitgeber sollen außerdem verpflichtet werden, Behörden über Wohn- und Einsatzort ausländischer Arbeitskräfte zu informieren sowie Mindeststandards bei der Unterbringung mobiler Arbeitskräfte einzuhalten. Zudem sieht das Schutzprogramm vor, dass ausländische Beschäftigte in ihrer Heimatsprache über ihre Rechte sowie einschlägige Vorschriften aufgeklärt werden. "Besserer Arbeitsschutz in der Fleischwirtschaft ist dringend nötig. Das haben die letzten Tage nochmals gezeigt", sagte Bundesarbeitsminister Hubertus Heil. In mehreren Fleischfabriken gab es zuletzt zahlreiche COVID-19-Fälle.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#). Lesen Sie auch den ausführlichen [Bericht](#).

+++

Die Bundesregierung will Eltern, die aufgrund der Corona-Pandemie ihre Kinder zu Hause betreuen und deshalb nicht mehr arbeiten können, weiter zu unterstützen. Deshalb verlängert sie die bereits geltende Lohnfortzahlung bei Kita- und Schulschließung von sechs auf zehn Wochen pro

Sorgeberechtigtem. Alleinerziehende haben einen Anspruch auf 20 Wochen Fortzahlung.

Der Anspruch setzt voraus, dass Kinder, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, behindert oder auf Hilfe angewiesen sind, mangels anderer zumutbarer Betreuungsmöglichkeit von den Eltern selbst betreut werden. Ersetzt werden 67 Prozent des Verdienstauffalls (bis maximal 2016 Euro monatlich).

Weitere Informationen zum Kabinettsbeschluss finden Sie [hier](#).

+++

Bei vor dem 8. März 2020 gebuchten Reisen, die wegen der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden können, kann der Reiseveranstalter den Reisenden einen Gutschein anbieten. Auf diese Weise sollen Reiseunternehmen vor Insolvenzen geschützt werden. Neben der Unterstützung des Veranstalters bringt der Gutschein einen weiteren Vorteil für den Kunden: Für den Fall, dass die Insolvenzversicherung des Anbieters nicht ausreicht, erhält er darüber hinaus eine staatliche Garantie bis zum vollen Reisewert.

Wird der Gutschein nicht bis spätestens Ende 2021 eingelöst, ist der Wert in Höhe des ursprünglichen Reisepreises an den Kunden zurückzuzahlen. Reisende können den Gutschein auch ablehnen und damit die sofortige Erstattung beanspruchen. Allerdings besteht die Gefahr, dass sich im Falle der Insolvenz des Veranstalters der Anspruch nur auf einen Teil des Reisewertes beläuft. Ein entsprechender Gesetzentwurf soll in Kürze vorgelegt werden.

Weitere Informationen zum Kabinettsbeschluss finden Sie [hier](#).

+++ Mittwoch, 20. Mai +++

Die Regierungschefs der Visegrád-Gruppe und Bundeskanzlerin Angela Merkel wollen Grenzübertrittsbeschränkungen und Kontrollen schrittweise

abbauen, sobald die Pandemie-Lage dies zulasse. Darauf einigten sich die Ministerpräsidenten Mateusz Morawiecki (Polen), Igor Matovič (Slowakei), Andrej Babiš (Tschechien), Viktor Orbán (Ungarn) und die Kanzlerin bei einem gemeinsamen Videotelefonat.

Neben den jeweiligen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie tauschten sie sich in dem Gespräch außerdem über europapolitische Themen und die wirtschaftliche Erholung Europas nach der Pandemie aus. Dabei erläuterte die Kanzlerin die deutsch-französische Initiative. Zudem ging es um die Prioritäten der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020.

In einem anschließenden bilateralen Gespräch bekräftigten die Kanzlerin und der tschechische Ministerpräsident Babiš das Ziel, die Beschränkungen für Menschen und Betriebe in der Grenzregion abzubauen, soweit das Infektionsgeschehen dies zulasse.

Die Pressemitteilung finden Sie [hier](#).

+++

Durch schnellen Erfahrungsaustausch über Covid-19-Erkrankte eine bestmögliche Behandlung und ein gutes Pandemie-Management erreichen - das ist das Ziel des Nationalen Netzwerks Universitätsmedizin. Das erklärte Bundesforschungsministerin Anja Karliczek bei einer gemeinsamen Pressekonferenz mit Heyo Kroemer von der Charité Berlin, Blanche Schwappach-Pignataro von der Universität Hamburg und Michael Albrecht von der Technischen Universität Dresden. Die Bundesregierung unterstützt das Forschungsnetzwerk Universitätsmedizin mit 150 Millionen Euro.

Angesichts der vielen Fragen, die das neuartige Coronavirus immer noch aufwerfe, habe die Coronaforschung hohe Priorität, so Karliczek. Die Bundesregierung unterstütze die Forschung deshalb mit aller Kraft. Die Ministerin betonte außerdem, mit dieser Krankheit sei „nicht zu spaßen“. Das werde umso deutlicher, „je mehr wir darüber lernen“. Covid-19 sei „kein Hirngespinnst, sondern eine reale, ernsthafte Bedrohung, die weltweit eine hohe Anzahl von Opfern fordert“. Deshalb gelte es, die Abstands- und Hygieneregeln konsequent einzuhalten.

Einen Ausschnitt der Pressekonferenz finden Sie [hier](#). Lesen Sie auch die [Fragen und Antworten](#) zum Forschungsnetzwerk der Universitätsmedizin.

+++ Dienstag, 19. Mai +++

„Wir müssen handeln – wir müssen europäisch handeln, damit wir gut aus dieser Krise herauskommen“. Bundeskanzlerin Angela Merkel hat gemeinsam mit dem französischen Präsidenten Emmanuel Macron eine deutsch-französische Initiative zur Erholung Europas nach der Coronakrise vorgestellt. Die Corona-Pandemie sei die schwerste Krise, der die Europäische Union in ihrer Geschichte je ausgesetzt war, sagte Merkel. „Die deutsch-französische-Freundschaft fordert uns auf, dieses Signal zu setzen“, so Merkel. Ziel der Initiative sei, dass Europa gestärkt, geeint und solidarisch aus dieser Krise hervorgehe. Die Gefahr bestehe, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie den Zusammenhalt in der Europäischen Union gefährde. Der 500 Milliarden Euro schwere Fonds soll einen Beitrag leisten, dass alle Staaten in Europa entsprechend auf die Krise reagieren können. „Europa muss zusammenstehen“, so Merkel.

Deutschland und Frankreich haben unter anderem diese Maßnahmen vorgeschlagen:

- Strategische Souveränität im Gesundheitssektor und die Erarbeitung einer EU-„Gesundheitsstrategie“
- Einrichtung eines ehrgeizigen Fonds zur wirtschaftlichen Erholung auf EU-Ebene für Solidarität und Wachstum
- Beschleunigung des Green Deal und der Digitalisierung
- Stärkung der wirtschaftlichen und industriellen Widerstandsfähigkeit und Souveränität der EU und neue Impulse für den Binnenmarkt

**Die gemeinsame deutsch-französische Initiative im Wortlaut lesen Sie hier.**

+++ Montag, 18. Mai +++

Deutschland will die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Reiseurlaub möglich ist - aber das nur unter verantwortbaren Umständen, sagte Bundesaußenminister Heiko Maas bei einer Pressekonferenz am Montag. Das Ziel sei, die Reisewarnung ab dem 15. Juni in landesspezifische Reisehinweise umzustellen. Gleichwohl mahnte Maas, müsse man noch einmal ganz klar sagen, dass man darauf eingestellt sein müsse, dass es bei einem möglichen Urlaub überall Restriktionen geben werde – an den Stränden, in den Restaurants, in den Innenstädten. Der Bundesaußenminister hatte zuvor in einer Videokonferenz mit den europäischen Amtskollegen aus Bulgarien, Griechenland, Italien, Kroatien, Malta, Österreich, Portugal, Slowenien, Spanien und Zypern darüber gesprochen, wie eine schrittweise Rückkehr zur europäischen Freizügigkeit und zum Tourismus in diesem Sommer erfolgen kann. Dabei müsse sich das Vorgehen, so Maas, nach dem Infektionsgeschehen richten und könne deshalb auch nicht in allen Ländern gleich aussehen – weder national noch regional.

+++ Sonntag, 17. Mai +++

Die Corona-Pandemie wirkte sich erst ab März auf die Wirtschaftsleistung aus. Dennoch verzeichnete das Statistische Bundesamt im ersten Quartal 2020 den stärksten Rückgang des Bruttoinlandsprodukts seit der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Es sank um 2,2 Prozent gegenüber dem vorigen Quartal. Stark rückläufig waren die privaten Konsumausgaben, auch die Investitionen in Maschinen, Geräte und Fahrzeuge. Konsumausgaben des Staates und Investitionen in Bauten verhinderten einen noch stärkeren Rückgang des BIP. Die Wirtschaftsleistung wurde im 1. Quartal 2020 von rund 45 Millionen Erwerbstätigen erbracht - 147 000 oder 0,3 % mehr als noch ein Jahr zuvor, wobei auch Kurzarbeitende als Erwerbstätige gezählt werden. Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier verwies darauf, dass die Schutzschirme wirken. „Für die besonders betroffenen Unternehmen brauchen wir eine Anschlussregelung. Gleichzeitig brauchen wir einen Fahrplan, um die Krise rasch zu überwinden und die Rückkehr auf den Wachstumspfad zu erreichen“, sagt er. Es gehe um ein breit angelegtes Konjunkturprogramm und strukturelle Reformen.

**Die ausführlichen Zahlen des Statistischen Bundesamtes lesen Sie [hier](#).**

**Fragen und Antworten zum Bruttoinlandsprodukt lesen Sie [hier](#).**



+++ Freitag, 15. Mai +++

Bund und Länder haben sich auf ein Sofortprogramm für besseres digitales Lernen verständigt - es umfasst 550 Millionen Euro. Das Geld wird verwendet, um mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler zu beschaffen. Außerdem wird die Ausstattung der Schulen gefördert, die für professionelle Online-Lehrangebote erforderlich ist. Da der Unterricht auf absehbare Zeit aus einer Mischung von Präsenzunterricht und digitalem Lernen von zu Hause aus bestehe, müssten „möglichst alle Schülerinnen und Schüler über digitale Endgeräte verfügen „, sagte Bundesbildungsministerin Anja Karliczek. Deshalb investiere der Bund zusätzliche 500 Millionen Euro, die Länder 50 Millionen Euro. Vorgesehen ist, dass die mobilen Endgeräte von den Schulen und Schulträgern in Eigenregie an Schülerinnen und Schüler ausgeliehen werden. Die Geräte bleiben Eigentum der Schulen, die sie dadurch auch in einem späteren Regelbetrieb weiter nutzen können. Das Sofortprogramm wird als Zusatzvereinbarung zum „Digitalpakt Schule „ festgehalten. Mehr zum Sofortprogramm lesen Sie [hier](#).

+++ Donnerstag, 14. Mai 2020 +++

Mehr Tests und Meldepflichten, um die Infektionsketten früher zu erkennen und zu durchbrechen - das sind Schwerpunkte des Zweiten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite. Am Donnerstag wurde es im Bundestag beschlossen, am heutigen Freitag im Bundesrat. „So verhindern wir unkontrollierte Ausbrüche und sorgen dafür, dass unser Gesundheitswesen auch weiterhin nicht überlastet wird „, erklärte dazu [Bundesgesundheitsminister Spahn](#). Das Gesetz sieht weiterhin vor, dass Beschäftigte in der Altenpflege eine einmalige Corona-Prämie von bis zu 1.000 Euro erhalten. Zudem wird der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) durch Maßnahmen des Bundes während der epidemischen Lage von nationaler Tragweite gestärkt – insbesondere, um Digitalisierung voranzutreiben. Dafür werden etwa 50 Millionen Euro bereitgestellt. Außerdem sollen [pflegende Angehörige](#) besser unterstützt

werden.

Einen ausführlichen Bericht finden Sie [hier](#).

+++ Mittwoch, 13. Mai +++

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat die Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, weiter „mutig und wachsam“ zu sein. „Lassen Sie uns schrittweise das öffentliche und wirtschaftliche Leben wieder öffnen - und dabei die Entwicklung der Pandemie immer im Blick haben“, sagte die Bundeskanzlerin während der Regierungsbefragung im Bundestag. Noch gebe es keine Medikamente und keinen Impfstoff, das Virus bleibe eine Gefahr für jede und jeden von uns. „Wir haben doch nicht seit März alle vorher undenkbaren Einschränkungen in unserem Leben, in unserem Arbeiten und Wirtschaften, auch zeitweilige Einschränkungen unserer Rechte, auf uns genommen, um jetzt, weil wir die Vorsicht ablegen, einen Rückfall zu riskieren“, so die Bundeskanzlerin. In den vergangenen Wochen und Monaten sei es gelungen, die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen, weil alle Bürgerinnen und Bürger „in einer schweren Zeit und unter schweren Einschränkungen zusammengehalten haben“, sagte die Bundeskanzlerin. Es sei „eine Verpflichtung, das gemeinsam Erreichte nicht zu gefährden“, betonte Merkel. Die Kanzlerin appellierte erneut, die „neuen Grundregeln“ zu beachten: Mindestabstand halten, regelmäßiges Händewaschen, Respekt vor dem Schutzbedürfnis der Mitmenschen.

+++

Aufgrund der positiven Entwicklung beim Infektionsgeschehen wird es schrittweise Lockerungen bei den Grenzkontrollen geben. Das hat Bundesinnenminister Horst Seehofer dem Bundeskabinett berichtet. Weitere Informationen und die Pressemitteilung des Bundesinnenministeriums zur Änderungen im Grenzregime finden Sie [hier](#).

Im Einzelnen wurde Folgendes beschlossen:

- Alle grenzüberschreitenden Verkehrsverbindungen werden wieder für den Grenzübertritt zugelassen.
  
- Am Erfordernis eines triftigen Einreisegrundes wird im Grundsatz

festgehalten, es wird aber zusätzliche Erleichterungen für Reisen aus familiären oder persönlichen Gründen geben.

- An der Grenze zu Luxemburg enden die Binnengrenzkontrollen mit Ablauf des 15. Mai 2020.
- An der Grenze zu Dänemark sollen die Grenzkontrollen ebenfalls eingestellt werden. Der Termin wird gemeinsam mit Dänemark festgelegt.

Gleichzeitig mahnte der Bundesinnenminister: Sollte sich das Infektionsgeschehen verschlechtern, könne man in gegenseitiger Abstimmung mit den Nachbarstaaten auch schnell zu einer höheren Kontrollintensität zurückkehren. Da die positive Entwicklung in einigen Ländern noch nicht nachhaltig stabil ist, werden die Binnengrenzkontrollen an bestimmten Grenzen fortgeführt, um reaktionsfähig zu bleiben. An den Grenzen zu Frankreich, Österreich und der Schweiz werden die Grenzkontrollen - in Abstimmung mit den Nachbarländern - ab dem 16. Mai zunächst bis zum 15. Juni 2020 fortgesetzt. Die Kontrollen erfolgen jedoch flexibel und stichprobenartig, nicht mehr systematisch wie bisher. Sofern die Entwicklung des Infektionsgeschehens dies zulässt, wird ein Ende der Corona-bedingten Binnengrenzkontrollen zum 15. Juni 2020 angestrebt. Auf Empfehlung der Europäischen Kommission werden die Beschränkungen für Einreisen aus Drittstaaten bis zum 15. Juni 2020 zu verlängert. Das Bundesinnenministerium empfiehlt den Bundesländern zudem, ihre Quarantäneverordnungen für Einreisende und Rückkehrende anzupassen. Eine 14-tägige Quarantäne soll künftig nur noch bei Einreisen aus Drittstaaten angeordnet werden.

+++ Dienstag, 12. Mai +++

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat die Bedeutung der Gesundheitsämter bei der Bekämpfung des Coronavirus hervorgehoben. Der öffentliche Gesundheitsdienst spiele dabei eine „zentrale Rolle“, sagte die Kanzlerin nach einer Videokonferenz mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gesundheitsamts des Landkreises Harz. Die Bundesregierung unternehme alles Notwendige, um die Gesundheitsämter zu stärken. Neben den sogenannten Scouts, die die Gesundheitsämter bereits unterstützen, stehe auch die Bundeswehr bereit, um zu helfen. Gesundheitsämter seien die

entscheidende Stelle, um bei Neuinfizierten die Kontaktpersonen nachvollziehen zu können. Die Kanzlerin betonte, dass Deutschland jetzt in eine neuen Phase der Pandemie komme. Trotz all der Lockerungen sei es notwendig, dass die Menschen weiter die Grundgebote einhalten: Abstand halten, Mund- und Nasen-Schutz tragen, aufeinander Rücksicht nehmen.

+++

Um die Herstellung und Entwicklung eines Impfstoffs gegen Covid-19 zu fördern, hat die Bundesregierung weitere finanzielle Mittel zugesagt. Bis zu 750 Millionen Euro stehen dafür zur Verfügung. Damit sollen bevorstehende Impfstoffstudien mit größerer Probandenzahl ermöglicht werden. Außerdem wird in den Ausbau von Produktionskapazitäten investiert. Das Statement der Bundesforschungsministerin Anja Karliczek [finden Sie hier](#). Mit rund 500 Millionen Euro sollen Studienkapazitäten für die Impfstoffprüfung in Deutschland ausgebaut werden, kündigte Karliczek an. Weitere 250 Millionen Euro sind für den Ausbau von Impfstoff-Produktionskapazitäten in Deutschland vorgesehen. „Denn sobald ein Impfstoff gefunden und zugelassen ist, muss die Produktion hierzulande ebenso wie weltweit rasch und in großem Umfang starten können“, so Karliczek.

+++ Montag, 11. Mai +++

Die Bundesregierung setzt sich gemeinsam mit den Bundesländern dafür ein, dass die deutsche Kulturlandschaft auch nach der Corona-Pandemie weiterexistieren kann. Das versicherte Bundeskanzlerin Angela Merkel in ihrem aktuellen Video-Podcast. Dabei verwies sie auf das Programm für Solo-Selbstständige und den erleichterten Zugang zur Grundsicherung. Darüber hinaus unterstütze die Bundesregierung Kultureinrichtungen, Honorare für Engagements zu zahlen, die wegen der Corona-Pandemie abgesagt wurden. Zur Pressemitteilung zum aktuellen Video-Podcast geht es [hier](#). Einen kurzen Überblick zu Hilfen des Bundes für Kulturschaffende lesen Sie [hier](#).

+++ Freitag, 8. Mai +++

Dem digitalen Lernen kommt während der Corona-Pandemie eine hohe Bedeutung zu. Damit die Schulen in dieser Zeit gut gerüstet sind, erhalten sie kurzfristig 100 Millionen Euro aus dem Digitalpakt Schule. Darauf haben sich Bund und Länder verständigt. "Digitales Lernen und Lehren ist in diesen Tagen eine gute Möglichkeit, für Schülerinnen und Schüler Unterrichtsausfälle abzufedern", betonte Bundesbildungsministerin Karliczek.

Die Mittel werden für den Auf- und Ausbau von Online-Lernplattformen bereitgestellt. Bildungsministerin Karliczek ist es auch ein wichtiges Anliegen, die Lehrerinnen und Lehrer bei ihrer derzeit besonders anspruchsvollen Aufgabe zu unterstützen.

Der Digitalpakt Schule ist vor einem Jahr in Kraft getreten. Bis 2024 stellt der Bund innerhalb des Paktes fünf Milliarden Euro für die Digitalisierung von Deutschlands Schulen zur Verfügung. Hinzu kommt ein Eigenanteil der Länder von etwas mehr als 500 Millionen. Um die Gelder zu erhalten müssen die Schulen eigene didaktische Konzepte für digitalen Unterricht vorlegen.

+++ Mittwoch, 6. Mai +++

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) hat seine "Notfall-Informations- und Nachrichten-App" (kurz NINA) ausgebaut und mit Informationen rund um das Thema Corona ergänzt. Damit reagiert das BBK auf das andauernde Bedürfnis nach umfassenden und aktuellen Informationen im Zusammenhang mit dem Coronavirus und der dadurch ausgelösten Pandemie.

Wie sind die aktuellen Regelungen etwa zu Kontakten und Reisen? Was tun bei Corona-Verdacht? Wer regelt was im Staat bei Corona? Wer hilft, wenn die familiäre Situation wegen Quarantäne immer schwieriger wird? Bei diesen Fragen will NINA weiterhelfen. Das neue Informations-Angebot von NINA ist nicht identisch mit der sogenannten Tracing-App, die derzeit im Auftrag der Bundesregierung entwickelt wird.

NINA in der neuen Version 3.1 steht ab sofort für die Betriebssysteme iOS und Android bereit.

+++ Dienstag, 5. Mai +++

Die Bundesregierung stellt aus dem Etat von Kulturstaatsministerin Monika Grütters Soforthilfen für Kultureinrichtungen und Kulturschaffende bereit. Ein Hilfsprogramm mit einem Volumen von bis zu 5,4 Millionen Euro soll freie Orchester und Ensembles mit Sitz in Deutschland dabei unterstützen, neue Präsentationsformate in Zeiten von Kontaktbeschränkungen zu realisieren. Je Antragsteller sind bis zu 200.000 Euro vorgesehen. Das Programm läuft bis Ende des Jahres.

Vielen freiberuflichen Künstlerinnen und Künstlern ist ihr Einkommen weggebrochen. Deshalb ermöglicht die Bundesregierung Kulturinstitutionen, bei abgesagten Veranstaltungen Ausfallhonorare von bis zu 60 Prozent der eigentlichen Gage auszuzahlen – auch ohne entsprechende vertragliche Vereinbarung und bis zu 2500 Euro. Die Regelung gilt für Kultureinrichtungen und Projekte, die die Bundesregierung fördert.

Kulturstaatsministerin Grütters kündigte außerdem an, Museen, Gedenkstätten, Ausstellungshallen und Kulturhäuser über das Programm "Neustart" zu unterstützen. Zehn Millionen Euro sind vorgesehen, um Hygienemaßnahmen, den Einbau von Schutzvorrichtungen und ein angemessenes Besuchermanagement zu fördern. Zwischen 10.000 und 50.000 Euro stehen pro Kultureinrichtung zur Verfügung.

+++ Sonntag, 3. Mai +++

Vor der Geberkonferenz zur Bekämpfung der Corona-Pandemie setzt Bundeskanzlerin Angela Merkel auf eine enge internationale Zusammenarbeit. Es gehe darum, „wie wir für alle Menschen auf der Welt Impfstoffe entwickeln, Medikamente und gute Diagnosemöglichkeiten bereitstellen“, sagt Merkel in ihrem Video-Podcast. Deutschland wolle dabei eng mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zusammenarbeiten, die in dieser Frage eine Schlüsselrolle habe, so die Kanzlerin. Deutschland ist einer der Gastgeber der Konferenz am 4. Mai, zu der die EU-Kommission eingeladen hat. Auf der Video-Konferenz soll eine Anschubfinanzierung gesichert werden. Mit dem Geld sollen die Entwicklung und Einführung weltweit verfügbarer und erschwinglicher Diagnostika, Therapeutika und Impfstoffe vorangetrieben werden. Noch fehlten für die Entwicklung eines Impfstoffes geschätzt etwa acht Milliarden Euro, sagt Kanzlerin Merkel. Deshalb sei es gut, dass sich jetzt ein großes Bündnis dieser Arbeit

verpflichtet und sich möglichst viele Akteure auch mit finanziellen Beiträgen engagieren, um so unter anderem die Entwicklung und Herstellung von Impfstoff und Medikamenten zu ermöglichen. „Deutschland wird sich mit einem deutlichen finanziellen Beitrag beteiligen“, so die Kanzlerin.

+++ Freitag, 1. Mai +++

Gottesdienste und Gebetsveranstaltungen sollen in Kürze bundesweit unter Auflagen wieder möglich sein. Darauf haben sich Bund und Länder am Donnerstag verständigt. Auch Spielplätze, Museen, Ausstellungen, Zoos und botanische Gärten sollen unter Auflagen in ganz Deutschland wieder öffnen können. Für die Umsetzung sind die Länder zuständig. Außerdem soll ein etwas größerer Teil der Krankenhauskapazitäten wieder für planbare Operationen freigegeben werden. Es bleibe die große Verantwortung, alles zu tun, damit es keinen Rückfall gebe, betonte Bundeskanzlerin Angela Merkel nach der Schaltkonferenz mit den Regierungschefinnen und -chefs der Bundesländer. Kontaktbeschränkungen sollen grundsätzlich bis zum 10. Mai bestehen bleiben. Details regeln die Länder. Über weitere Öffnungsschritte wollen Bund und Länder am 6. Mai entscheiden.

+++

Bundesarbeitsminister Heil hat die Wirkung der Kurzarbeiterregelungen in der Corona-Pandemie bekräftigt. Millionen Arbeitsplätze würden dadurch gesichert. Bundeswirtschaftsminister Altmaier legte indessen einen Vier-Stufen-Plan für die deutsche Wirtschaft vor. Kurzarbeit sei zwar teuer, aber Arbeitslosigkeit um ein Vielfaches teurer - so Bundesarbeitsminister Hubertus Heil. „Deutschland hat einen starken Staat. Wir haben eine starke Gesellschaft und eine starke Wirtschaft, sodass wir in der Lage sind, diese Prüfung zu bestehen“, erklärte er bei der Vorstellung der aktuellen Arbeitsmarktzahlen. Wirtschaft und Arbeitsmarkt sind durch die Corona-Pandemie unter Druck gesetzt. Seit Anfang März bis zum 26. April 2020 sind bei der Bundesagentur für Arbeit 751.000 Anzeigen von Betrieben auf Kurzarbeit für 10,1 Millionen Beschäftigte eingegangen. Die Arbeitslosenquote steigt um 0,7 Prozentpunkte und liegt bei 5,8 Prozent - ein Plus von 0,9 Punkten gegenüber dem April des Vorjahres. Wirtschaftsminister Peter Altmaier sieht „eine Perspektive der Hoffnung für einen wirtschaftlichen Neustart“ - vorausgesetzt, die Pandemie könne weiterhin erfolgreich eingedämmt werden. Dabei helfen soll ein vier Stufen-Plan für den Neustart

der Wirtschaft. Dieser sieht neben einer Weiterentwicklung bestehender Hilfen weitere Sofortmaßnahmen und ein bedarfsgerechtes Konjunkturprogramm vor.

+++

Die Corona-Pandemie stellt viele Studentinnen und Studenten vor finanzielle Probleme. Zwei Drittel der Studierenden arbeiten neben dem Studium. Viele von ihnen haben ihre Jobs infolge der aktuellen Situation verloren. Bei manchen bricht auch die finanzielle Unterstützung durch die Eltern weg oder fällt geringer aus. Ihnen bietet das Bundesbildungsministerium nun eine Überbrückungshilfe an. „Wir dürfen nicht zulassen, dass die Corona-Pandemie Studierende in den Abbruch oder die Aufgabe ihres Studiums treibt“, sagte Bundesbildungsministerin Anja Karliczek. Bis zu eine Milliarde Euro stehen insgesamt zur Verfügung. Studentinnen und Studenten steht nun die Möglichkeit offen, ein in der Startphase zinsloses Darlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zu beantragen - auf Basis des langbewährten KfW-Studienkredits. Dies gilt sowohl für neue Antragsteller als auch für solche, die bis März 2021 bereits laufende Kredite ausgezahlt bekommen. Für die besonders betroffene Gruppe der ausländischen Studentinnen und Studenten soll der Studienkredit von Juli 2020 bis März 2021 geöffnet werden. Darüber hinaus stellt das Bundesbildungsministerium dem Deutschen Studentenwerk 100 Millionen Euro für die Nothilfefonds der Studierendenwerke vor Ort bereit.

+++ Donnerstag, 30. April +++

Die Bundesregierung will mehr Tests auf das Coronavirus ermöglichen, um Infektionsketten früher zu erkennen und zu durchbrechen. Wie das Kabinett am Mittwoch beschlossen hat, werden zudem die Meldepflichten ausgeweitet. Zu Covid-19 sollen künftig auch die Zahl der Genesungen und der negativen Labortests weitergegeben werden. Bezahlt werden sollen die Tests von der Gesetzlichen Krankenversicherung. Zudem stärkt der Bund den öffentlichen Gesundheitsdienst. So werden etwa Schulungen für mobile Teams finanziert, die die Gesundheitsämter bei der Nachverfolgung von Kontaktpersonen unterstützen. An Beschäftigte in der Altenpflege sollen gestaffelte Sonderleistungen gezahlt werden. Finanziert



werden sollen diese "Corona-Prämien" zu zwei Dritteln durch die soziale Pflegeversicherung, ein Drittel sollen Arbeitgeber und Länder beitragen.

+++ Mittwoch, 29. April +++

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hat vorgeschlagen, bisher freigehaltene Kapazitäten teilweise wieder für Patienten zu nutzen, die nicht mit dem Coronavirus infiziert sind. Aktuell würden die Kapazitäten der Krankenhäuser wegen der Unsicherheiten über die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie nicht vollständig genutzt, heißt es in einem Konzept, das Spahn den Ländern vorgelegt hat. Die nunmehr lineare Entwicklung der Corona-Neuinfektionen lasse es zu, für die Kliniken schrittweise einen neuen Alltag zu entwickeln und ab Mai einen Teil der Krankenhauskapazitäten auch wieder für planbare Operationen zu nutzen. Die Öffnung der Kliniken müsse anpassungsfähig gestaltet werden. Denn bisher sei noch nicht abzusehen, welche epidemiologischen Auswirkungen die zwischenzeitlichen gesellschaftlichen beziehungsweise wirtschaftlichen Lockerungen nach sich ziehen werden. In einem nächsten Schritt gelte es, die permanente Vorhaltung von Intensiv-Betten für Covid-19-Patienten besser und zielgenauer zu planen. Die Kapazitäten für planbare Operationen müssten trotz der Öffnung weiter begrenzt sein. Daher müsse eine Entscheidungsgrundlage entwickelt werden, nach welchen Kriterien diese Operationen priorisiert werden. Eine dauerhafte ausschließliche Priorisierung nur einer bestimmten Patientengruppe lasse sich insbesondere aufgrund des Gleichheitsgrundsatzes nicht rechtfertigen.

+++

„Je mehr wir gemeinsam handeln, umso besser können wir menschliches Leid und wirtschaftliche Verwerfungen vermeiden“, erklärte Bundeskanzlerin Merkel auf dem Petersberger Klimadialog mit Blick auf Pandemie und Klimaschutz. Sie forderte klimafreundliche Investitionen in zukunftsfähige Technologien. Aufgrund der wirtschaftlichen Schäden, die die Corona-Pandemie mit sich bringe, werde es eine schwierige Verteilungsdiskussion geben. „Umso wichtiger wird es sein, wenn wir Konjunkturprogramme auflegen, immer den Klimaschutz ganz fest im Blick zu haben.“ Es dürfe nicht etwa am Klimaschutz gespart, sondern es müsse in zukunftsfähige

Technologien investiert werden. Die internationalen Verpflichtungen müssten weiter stark nach vorne gebracht werden. Denn das sei essentiell für einen globalen Erfolg im Klimaschutz.

„Ökonomie und Ökologie müssen zusammen gedacht werden“, so Merkel. Das müsse auch mit Blick auf die Biodiversität geschehen. „Denn wir wissen, dass die natürlichen Lebensräume zusammenschrumpfen. Das hat gravierende Auswirkungen auf die Artenvielfalt. Und das ist dann auch für uns Menschen wiederum eine Bedrohung.“ Wissenschaftlern zufolge seien in den letzten Jahrzehnten 60 Prozent aller Infektionskrankheiten von Tieren auf Menschen übertragen worden. „Es führt also kein Weg daran vorbei, dass wir beim internationalen Schutz der Biodiversität und der Wälder vorankommen. Bis zur 15. UN-Konferenz zur Umsetzung der Biodiversitätskonvention im nächsten Jahr brauchen wir einen neuen Rahmen für den Schutz der Artenvielfalt.“

Die 17 Ziele der Agenda 2030 – darunter auch Gesundheit und Klimaschutz – machten deutlich, dass es nachhaltige Entwicklung nicht zu Lasten einzelner Ziele und nicht im Alleingang geben könne: „Wie alle Ziele der Agenda 2030, so können wir auch die Herausforderung des Klimaschutzes letztlich nur dann erfolgreich bewältigen, wenn wir sowohl national konsequent handeln, als auch international gemeinsam handeln.“

Vom Petersberger Klimadialog erhoffe sie sich ein Signal, dass „Klimaschutz und Biodiversität gerade in Zeiten einer weltweiten pandemischen Krise von allergrößter Bedeutung sind.“

+++

Die Corona-Pandemie und die von der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag beschlossenen Maßnahmen wirken sich auf nahezu alle Lebensbereiche aus. Der Bundesregierung ist es deshalb sehr wichtig, möglichst alle Betroffenen in den Blick zu nehmen. Eine Übersicht der Maßnahmen finden Sie [hier PDF, 205 KB, barrierefrei](#) .

Die Bundesregierung verfolgt mit ihrem Handeln drei Ziele:

- 1** Gesundheit schützen und Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems bewahren.

- 2** Folgen für Bürgerinnen und Bürger, Beschäftigte und Unternehmen abfedern.
- 3** Pandemie in internationaler Zusammenarbeit bewältigen.

Die beschlossenen Maßnahmen werden regelmäßig durch die Bundesregierung und die Länder daraufhin überprüft, ob sie weiter notwendig und verhältnismäßig oder ob Anpassungen erforderlich sind. Bei der Antwort auf diese Frage wird sorgfältig abgewogen, welche Maßnahmen die Ausbreitung des Virus wirksam verhindern und welche sozialen und wirtschaftlichen Folgekosten damit jeweils verbunden sind.

+++

Die Bundesregierung stellt 1,5 Millionen Euro für Kulturzentren in Landgemeinden und Kleinstädten mit bis zu 20.000 Einwohnern zur Verfügung. Über das Projekt "Land intakt - Soforthilfeprogramm Kulturzentren" können die Mittel beantragt werden. Direkt zur Ausschreibung gelangen Sie [hier](#). "Die Möglichkeit, Kunst und Kultur zu erleben, ist eine entscheidende Voraussetzung für gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland", sagte Kulturstaatsministerin Monika Grütters. "Wie wichtig sie für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ist, merken wir gerade jetzt, wo wir auf sie verzichten müssen. Kultur vermag es, Identität zu stiften und Gemeinschaft zu bilden. Deshalb fördern wir die kulturelle Infrastruktur in ländlichen Räumen, auch um dort Orte der Begegnung und der Kommunikation zu erhalten." Soziokulturelle Zentren, Kulturhäuser und Bürgerzentren können bis zu 25.000 Euro für Modernisierungen und zum Bauunterhalt beantragen. Die Mittel stammen aus dem Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft.

+++ Dienstag, 28. April +++

Die Bundesregierung gewährt der Condor Flugdienst GmbH in Abstimmung mit dem Land Hessen eine Unterstützung durch einen KfW -Kredit über 550 Millionen Euro. "Der Bund und das Land Hessen unterstützen die Condor in dieser schwierigen Zeit weiter. Das Unternehmen war in normalen Zeiten

operativ gesund und profitabel und hat eine gute Zukunftsperspektive", sagte Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier. Die Hilfeleistung soll die Folgen des Corona-bedingten Betriebsstillstands abfedern. Durch die Bereitstellung einer neuen Betriebsmittellinie kann Condor den Geschäftsbetrieb weiterführen. Der KfW-Kredit ist zu 100 Prozent vom Bund garantiert, das Land Hessen ist zu 50 Prozent am Bundesrisiko beteiligt. Die Europäische Kommission hat die beihilferechtliche Genehmigung erteilt und heute veröffentlicht.

+++ Montag, 27. April +++

Entschädigungen für Verdienstaufälle wegen Corona können ab sofort online beantragt werden. Wer wegen des Coronavirus unter Quarantäne gestellt wird oder wegen einer eigenen Infektion nicht arbeiten darf und deshalb einen Verdienstaufall erleidet, erhält aufgrund des Infektionsschutzgesetzes Entschädigung für seinen Verdienstaufall. Anträge stellen können Selbstständige und Arbeitgeber, die ihren Beschäftigten die Entschädigung auszahlen müssen. Alle Informationen zum Anspruch auf Entschädigung und zum Antragsverfahren stehen ab sofort [hier](#) zur Verfügung. Die Anträge können über dieselbe Internetseite ab kommender Woche gestellt werden. Die Anträge werden digital an die zuständige Behörde im jeweiligen Land übermittelt. Das Online-Verfahren wurde vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und dem nordrhein-westfälischen Gesundheitsministerium entwickelt.

+++

In einer gemeinsamen Erklärung kündigten Kanzleramtsschef Helge Braun und Bundesgesundheitsminister Jens Spahn an, „den Einsatz einer konsequent dezentralen Softwarearchitektur“ für die Anwendung einer Corona-App in Deutschland vorantreiben zu wollen. Ziel sei es, dass angesichts der derzeitigen Lockerungen der Kontaktbeschränkungen „sehr bald die Tracing-App einsatzbereit ist und in der Bevölkerung sowie der Zivilgesellschaft eine breite Akzeptanz findet“. Die Nutzung der App soll auf Freiwilligkeit beruhen. Gleichzeitig sind Datenschutz und IT-Sicherheit zu gewährleisten. Ziel der App ist es, die Kontakte einer mit Corona infizierten Person zu identifizieren und die Infektionskette zu unterbrechen.

+++ Samstag, 25. April +++

Eine neue internationale Initiative soll die Entwicklung von Impfstoffen und Medikamenten gegen das Coronavirus vorantreiben. Deutschland sei bereit, „dies politisch mit all unseren Kräften zu unterstützen“, erklärte Kanzlerin Merkel. Ziel der Initiative von WHO und anderen globalen Gesundheitsakteuren ist es, die Entwicklung, Produktion und gleichberechtigte Verteilung von Impfstoffen, Diagnose- und Therapiemöglichkeiten für Covid-19 zu beschleunigen. Dazu organisiert die EU-Kommission am 4. Mai eine internationale Geberkonferenz, bei der Deutschland die Co-Gastgeberschaft übernehmen wird. Insgesamt fehlten acht Milliarden Euro. Diese finanzielle Lücke gelte es zu schließen, erklärte Bundeskanzlerin Angela Merkel und bat Politik und Wirtschaft um Unterstützung. Von deutscher Seite aus kündigte sie einen „substanziellen Beitrag“ an.

+++

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat sich am Freitag in einer Videokonferenz mit Vertretern von Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften über die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die deutsche Wirtschaft ausgetauscht. Im Fokus standen bei dem Gespräch die Herausforderungen von besonders betroffenen Branchen wie etwa dem Einzelhandel, dem Gastgewerbe aber auch von Teilen der Industrie. An der Videokonferenz nahmen auch die Bundesminister Olaf Scholz, Peter Altmaier, Hubertus Heil, Jens Spahn, Andreas Scheuer und Helge Braun teil. Um Störungen insbesondere in europäischen Lieferketten zu minimieren, sprach sich die Bundeskanzlerin für ein gemeinsames Vorgehen in Europa aus. Ein weiteres Thema waren geeignete wirtschaftspolitische Maßnahmen, die helfen könnten, das Wiederanlaufen der Wirtschaft in Deutschland und Europa zu unterstützen. Die Bundesregierung hat einen Schutzschirm für die Wirtschaft mit Zuschüssen, Bürgschaften, steuerlichen Erleichterungen sowie unbegrenzten Liquiditätshilfen gespannt. Details [lesen Sie hier](#).

+++ Freitag, 24. April +++

Der Europäische Rat hat sich in einer Videokonferenz mit der Coronavirus-Pandemie und der Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen befasst. Ein Konjunkturprogramm in Europa werde gebraucht und sei auch im deutschen Interesse, erklärte Kanzlerin Merkel anschließend. Der Schwerpunkt lag darauf, wie Europa die Herausforderungen der Coronavirus-Pandemie bewältigen und wie es dies gemeinsam tun könne. Das sagte Bundeskanzlerin Angela Merkel nach der Videokonferenz des Europäischen Rats am Donnerstagabend in Berlin. „Wir brauchen - auch im deutschen Interesse - ein Konjunkturprogramm in Europa“, so Merkel. Die EU-Kommission solle nun Vorschläge zur Ausgestaltung machen. Es werde auch ganz wesentlich darum gehen, in die Zukunft zu investieren – in Klimaschutz, innovative Mobilität, Digitalisierung. Die EU-Staats- und Regierungschefs billigten das Maßnahmenpaket, das die EU-Finanzminister vor zwei Wochen vereinbart hatten. Dies sieht mehr als 500 Milliarden Euro an Hilfen vor – bestehend aus Krediten der Europäischen Investitionsbank für kleine und mittelständische Unternehmen, einem EU-Kurzarbeitergeld sowie aus vorsorglichen Kreditlinien des ESM für die Staaten. Kanzlerin Merkel erklärte, Ziel sei, dass die Mittel ab 1. Juni eingesetzt werden können. Dazu müsse auch der Deutsche Bundestag beteiligt werden.

Die Pressekonferenz von Kanzlerin Merkel sehen Sie [hier im Video](#).

+++ Donnerstag, 23. April +++

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat in ihrer Regierungserklärung auf die ersten Erfolge bei der Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie verwiesen: Durch Zusammenhalt sei es gemeinsam geschafft worden, „dass sich das Virus auf seinem Weg durch Deutschland und Europa immerhin verlangsamt hat“, sagte Merkel im Bundestag. Das sei nur mit Hilfe der Bürgerinnen und Bürger möglich, die „mit Herz und Vernunft etwas für ihre Mitmenschen tun“, betonte die Kanzlerin. „Mich macht das unendlich dankbar“, so Merkel. Deutschland stehe zwar noch immer am Anfang der Pandemie, sagte die Kanzlerin.

“Aber gemeinsam, davon bin ich nach diesen ersten Wochen der Pandemie überzeugt, wird es uns gelingen, diese gigantische Herausforderung zu meistern.“ Merkel betonte, durch die Einschränkungen der vergangenen

Wochen sei ein wichtiges Ziel erreicht worden: „Unser Gesundheitssystem hält der Bewährungsprobe bisher stand.“ Doch es sei weiter wichtig, diszipliniert zu bleiben, um die Coronavirus-Pandemie effektiv bekämpfen zu können. „Lassen Sie uns jetzt das Erreichte nicht verspielen“, appellierte Merkel. Merkel unterstrich, wie wichtig europäische Solidarität bei der Überwindung der Pandemie sei: Dabei gehe es jetzt vor allem darum, „schnell zu handeln“. Deutschland werde an einem europäischen Konjunktur-Programm mitarbeiten, das den nötigen Aufschwung unterstützen könne, so die Kanzlerin.

Weiteres zur Regierungserklärung der Bundeskanzlerin lesen Sie [hier](#).

+++

Für Pflegehilfskräfte steigen die Mindestlöhne ab 1. Mai 2020 bis zum 1. April 2022 in vier Schritten auf bundesweit 12,55 Euro pro Stunde, beschloss das Arbeitsministerium. Für qualifizierte Hilfskräfte mit einjähriger Ausbildung gilt ab 1. April 2021 ein Mindestlohn von 12,50 Euro (im Westen) oder 12,20 Euro (im Osten). Ab 1. April 2022 sind es dann in Ost und West 13,20 Euro. Pflegefachkräfte mit dreijähriger Ausbildung erhalten ab dem 1. Juli 2021 bundesweit mindestens 15 Euro pro Stunde, am 1. April 2022 steigt der Mindestlohn auf 15,40 Euro. Zusätzlich zum gesetzlichen Urlaubsanspruch wird es für alle Beschäftigten in der Pflege weitere bezahlte Urlaubstage geben. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie zeigt sich einmal mehr, welche große Verantwortung Pflegekräfte für Gesundheit und Leben der Menschen tragen. Pflegekräfte verdienen Anerkennung, aber nicht nur das. Ihre Arbeitsbedingungen müssen besser, der Beruf attraktiver für Neueinsteiger werden. Mit der Verordnung des Bundesarbeitsministeriums werden die Empfehlungen der Pflegekommission nun umgesetzt.

+++

Um das Infektionsgeschehen mit dem Coronavirus angemessen beurteilen zu können, gibt es "nicht nur eine Zahl, die einzig und allein entscheidend ist", sagte Regierungssprecher Steffen Seibert am Mittwoch. Für sich allein genommen stoßen diese Daten schnell an die Grenzen ihrer Aussagekraft. Deshalb spielen eine Reihe von Indikatoren eine Rolle. Wichtig sind neben Relationen, Kurvenverläufen und Prozentangaben immer die Fragen: Wie viele Menschen sind infiziert, wie viele erkrankt, wie viele davon schwer? Wie

viele Betten in Krankenhäusern werden gebraucht, wie viele davon auf Intensiv? Das Robert-Koch-Institut als zuständiges Bundesinstitut stellt umfassende Informationen zum Coronavirus bereit und berichtet fortlaufend über die Anzahl von Infektionen.

+++

Die Bundesregierung ist in der Lage, die Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft auch über einen längeren Zeitraum zu unterstützen – in der Coronavirus-Pandemie zahlt sich die solide Finanzpolitik der vergangenen Jahre aus. Das zeigt das Deutsche Stabilitätsprogramm 2020 auf, das das Kabinett am Mittwoch beschlossen hat. Es wird nun an die Europäische Kommission und den Rat der Wirtschafts- und Finanzminister (Ecofin-Rat) übersandt - gemäß dem Stabilitäts- und Wachstumspakt. Demnach ist die deutsche Finanzpolitik derzeit vom Kampf gegen die Covid-19-Pandemie und ihre wirtschaftlichen Folgen geprägt. Das Volumen der gesamtstaatlichen haushaltswirksamen Maßnahmen liegt im Jahr 2020 bei rund 453 Milliarden Euro, der Umfang der Garantien bei insgesamt rund 820 Milliarden Euro. Die Bundesregierung verfolgt daneben weiterhin ihre langfristigen Ziele - unter anderem hohe Investitionen für den Klimaschutz. Mehr zum Stabilitätsprogramm lesen Sie hier.

+++ Mittwoch, 22. April +++

In einer Sondersitzung haben sich die G20-Agrarministerinnen und -Agrarminister sowie Vertreter internationaler Organisationen auf eine engere Zusammenarbeit geeinigt, um Handel und Lieferketten in Corona-Zeiten zu stärken und die weltweite Ernährungssicherheit zu gewährleisten. Darüber hinaus sollen auch die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie für Landwirte und Verbraucher, gerade in den ärmeren Regionen, abgemildert werden. Die Ziele im Einzelnen:

- + Aufrechterhaltung der Lieferketten: Exportrestriktionen sollen nur im Notfall möglich und konform zu den WTO -Regeln sein.

- + Stärkung des G20-Agrarmarktinformationssystem AMIS, um die



Transparenz des internationalen Lebensmittelmarktes zu fördern.

+ Engere Zusammenarbeit sowie auch verstärkte Kooperation mit dem Privatsektor, um die Lebensmittelversorgung sicherzustellen.

+ Bekämpfung von Lebensmittelverschwendung und -verlusten.

+ Unterstützung der Landwirte und Menschen im ländlichen Raum, vor allem von kleinen und mittelständischen Unternehmen.

+ Kontinuierliche Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen wie der Welternährungsorganisation FAO.

+ Enge Kooperation der G20-Agrarminister zur ständigen Anpassung der Corona-Maßnahmen.

„Freier Handel bedeutet auch und gerade in Krisenzeiten Ernährungssicherung“, unterstrich Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner. Deshalb habe sich Deutschland dafür eingesetzt, dass sich alle G20-Staaten dazu bekennen, Exportrestriktionen nur im Ausnahmefall vorzunehmen.

+++ Dienstag, 21. April +++

Verbraucherinnen und Verbraucher sollten derzeit von neuen Reiseplanungen absehen. Es gilt nach wie vor die weltweite Reisewarnung des Auswärtigen Amtes. „Wir haben uns entschlossen, ab jetzt vor allen nicht notwendigen, touristischen Reisen in das Ausland zu warnen“, so Bundesaußenminister Maas. Ob und welche Art von Reisen im In- und Ausland im Sommer möglich sein werden, hängt vor der weltweiten Entwicklung der Corona-Pandemie ab. In vielen beliebten Urlaubsländern gibt es aktuell Ausgangsbeschränkungen und Einreiseverbote. Die aktuellen Kontaktbeschränkungen in Deutschland gelten bis zum 3. Mai. Die Bundesregierung wird bis dahin die Entwicklung erneut bewerten und weitere Maßnahmen beschließen. Bei bereits gebuchten Reisen hängt es von der Art der Reise ab, wie Sie vorgehen können. Für Pauschalreisen gilt:

Mit der weltweiten Reisewarnung wegen des Coronavirus können Sie kurz bevorstehende Pauschalreisen kostenlos stornieren. Bei einer später anstehenden Reise sollte man frühzeitig mit dem Reiseveranstalter, der Unterkunft oder der Fluggesellschaft Kontakt aufnehmen. Diese reagieren vielfach selbst auf die neueren Entwicklungen. Weitere Auskunft liefern unter anderem die Verbraucherzentrale sowie die Europäische Verbraucherzentrale.

+++

Bundeskanzlerin Merkel hat nach der Sitzung des „Corona-Kabinetts“ betont, dass die Bürgerinnen und Bürger trotz der bisher erreichten Erfolge „wachsam und diszipliniert“ bleiben müssen. Erst in 14 Tagen wisse man, welche Konsequenzen die zwischen Bund und Ländern beschlossenen Lockerungen haben werden. „Wir dürfen uns keine Sekunde in Sicherheit wiegen“, sagte die Bundeskanzlerin. Das Statement im Video sehen Sie hier. Wie die Kanzlerin betonte, wisse sie um die Not vieler Menschen. Dennoch warnte sie davor, mit voreiligen Lockerungen „sehenden Auges“ einen Rückfall zu riskieren. „Wir sind noch lange nicht über den Berg“, so die Kanzlerin. Dass der Reproduktionsfaktor aktuell unter dem Wert eins liege, sei den Bürgerinnen und Bürgern zu verdanken, die mit „übergroßer Disziplin und sehr viel Geduld“ alle Einschränkungen getragen haben. „Auch heute möchte ich dafür von ganzem Herzen noch einmal Danke sagen“, so die Kanzlerin. Das „Corona-Kabinett“ hat am Montag beschlossen, den öffentlichen Gesundheitsdienst weiter zu stärken: Unter anderem sollen 105 mobile Teams die Ämter vor Ort unterstützen. Sie sollen bei der Nachverfolgung von Kontaktpersonen helfen, sagte Bundeskanzlerin Merkel. Den ausführlichen Bericht über das Statement der Kanzlerin lesen Sie hier.

+++

Eine schrittweise Öffnung der Kitas in Deutschland könne nur in Abhängigkeit vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie erfolgen, betonte Bundesfamilienministerin Franziska Giffey. Das werde auch die Bund-Länder-Arbeitsgruppe beachten, die nun Leitlinien und Empfehlungen erarbeite. Ministerin Giffey müssten die Perspektiven von Eltern, Kindern sowie den Erzieherinnen und Erziehern berücksichtigt werden. Eltern würden wegen der Schließung der Kitas langsam an ihre Grenzen stoßen. Viele Kinder litten, weil sie nicht mit ihren gleichaltrigen Freunden spielen dürften. Außerdem

dürfe man nicht Aspekte wie fehlende Sprachförderung aus dem Blick verlieren, hob Giffey hervor. Für die Erzieherinnen und Erzieher sei es wichtig, bei einer Wiederaufnahme des Kita-Betriebes den Gesundheits- und Arbeitsschutz zu beachten. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe berate deshalb auch Empfehlungen für einen Hygieneplan. Giffey zeigte sich erleichtert darüber, dass viele Bundesländer in der aktuellen Zeit der Kita-Schließungen mehr Familien eine Notbetreuung für ihre Kinder ermöglichten. So reiche es schon oft, wenn ein Elternteil in einem sogenannten systemrelevanten Beruf arbeite.

+++ Montag, 20. April +++

Die Bundesregierung stellt der durch die Corona-Pandemie betroffenen Gastronomie- und Hotelbranche Hilfen in Aussicht. Die Branche brauche "Unterstützung, damit sie nach Abflauen der Krise auf die Beine kommt", sagte Bundeswirtschaftsminister Altmaier gegenüber der "Bild am Sonntag". Der Wirtschaftsminister nannte die Absenkung des Mehrwertsteuersatzes für Gaststätten auf sieben Prozent einen "Vorschlag, der eine sorgfältige Prüfung verdient".

Bundesfinanzminister Scholz betonte gegenüber der "Welt am Sonntag", bei der Prüfung um weitere Hilfen habe man "vor allem jene Branchen im Blick, für die es noch nicht so schnell wieder losgeht. Das Hotel- und Gaststättengewerbe gehört sicherlich dazu".

+++ Freitag, 17. April +++

Bundesweit klare und verbindliche Arbeitsschutzstandards sollen Beschäftigte vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus schützen. Bundesarbeitsminister Hubertus Heil hat ein Papier mit konkreten Anforderungen an den Gesundheitsschutz in der Arbeitswelt vorgestellt. Demnach sollen Betriebe zum Beispiel die arbeitsmedizinische Vorsorge ausweiten, den Sicherheitsabstand auch bei der Arbeit gewährleisten, zusätzliche Hygienemaßnahmen treffen und dafür sorgen, dass Risikogruppen besonders geschützt werden. Weitere Informationen zum neuen Arbeitsschutzstandard Covid 19 finden Sie hier.

Die ergänzenden Standards sind notwendig, da infolge der von Bund und Länder beschlossenen Lockerungen der Corona-Maßnahmen mehr Menschen an ihre Arbeitsplätze zurückkehren werden. Die Unfallversicherungsträger werden den allgemeinen Coronavirus-Arbeitsschutzstandard mit branchenspezifischen Informationen und Beratungsangeboten konkretisieren und weiterentwickeln.

+++

Die Soldatinnen und Soldaten der Nato-Staaten haben bereits mehr als 100 Transportflüge durchgeführt, um medizinisches Personal und Ausrüstung zur Bewältigung der Corona-Pandemie anzubieten. Über 4.000 medizinische Militärangehörige unterstützen die zivilen Kräfte, mehr als 25.0000 Betten für Behandlungen wurden bereitgestellt. Nato-Generalsekretär Jens Stoltenberg lobte das gemeinschaftliche Vorgehen des Militärbündnisses in der Corona-Pandemie. „Die Krise hat gezeigt, dass unsere Alliierten widerstandsfähig und geeint sind“, so Stoltenberg nach einer Videokonferenz mit den Nato-Verteidigungsministern.

Auch Deutschland beteiligt sich. So hat die Bundeswehr beispielsweise bei Transporten schwerkranker Corona-Patienten aus Italien und Frankreich in deutsche Kliniken unterstützt und Beatmungsgeräte nach Großbritannien geliefert. Weitere Informationen zu Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit der Corona-Epidemie finden Sie hier.

+++

Um Lieferantenkredite deutscher Unternehmen zu sichern und die Wirtschaft in schwierigen Zeiten zu stützen, hat die Bundesregierung gemeinsam mit den Kreditversicherern einen Schutzschirm vereinbart. Der Bund übernimmt für das Jahr 2020 eine Garantie für Entschädigungszahlungen der Kreditversicherer in Höhe von 30 Milliarden Euro.“ Mit dem Schutzschirm sichern wir den Warenverkehr ab und sorgen so für einen reibungslosen Warenstrom, den wir gerade jetzt dringend brauchen“, so Bundesfinanzminister Olaf Scholz. Kreditversicherungen schützen Lieferanten vor Zahlungsausfällen, wenn ein Abnehmer im In- oder Ausland die Rechnung nicht bezahlen kann oder will.

+++

Die Corona-Pandemie kann nur mit einer starken und koordinierten internationalen Antwort besiegt werden - das hat Bundeskanzlerin Angela Merkel nach einer Videokonferenz der G7-Staats- und Regierungschefs betont. Sie unterstrich auch die wichtige Rolle der WHO und weiterer internationaler Gesundheitsorganisationen. Außerdem begrüßte die Kanzlerin die Initiative der EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen, am 4. Mai eine virtuelle Geberkonferenz zu Covid-19 auszurichten. Sie wies auf die Notwendigkeit schneller Unterstützung der afrikanischen Staaten hin. Vor diesem Hintergrund sei die gestrige Einigung der G20-Finanzminister und Notenbankgouverneure auf ein Schuldenmoratorium für Entwicklungsländer sehr hilfreich. Über weitere mögliche Maßnahmen müsse aber weiter nachgedacht werden.

+++ Donnerstag, 16. April +++

Die seit Mitte März geltenden Kontaktbeschränkungen werden grundsätzlich bis zum 3. Mai 2020 verlängert.

- Der Schulbetrieb soll ab 4. Mai schrittweise wieder aufgenommen werden - zunächst prioritär für Abschlussklassen und qualifikationsrelevante Jahrgänge sowie die letzte Klasse der Grundschule.
- Prüfungen und Prüfungsvorbereitungen der Abschlussklassen dieses Schuljahres sollen wieder stattfinden können.
- Die Kultusministerkonferenz wird beauftragt, bis zum 29. April ein Konzept für weitere Schritte vorzulegen, wie der Unterricht insgesamt wieder aufgenommen werden kann.
- Die Notbetreuung wird fortgesetzt und auf weitere Berufs- und Bedarfsgruppen ausgeweitet.
- Geschäfte bis zu 800 qm Verkaufsfläche sowie, unabhängig von der Verkaufsfläche, Kfz-Händler, Fahrradhändler und Buchhandlungen können wieder öffnen. Dabei müssen sie Auflagen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen beachten.

- Friseurbetriebe sollen sich darauf vorbereiten, unter den gleichlautenden Auflagen sowie unter Nutzung persönlicher Schutzkleidung ab dem 4. Mai den Betrieb wieder aufzunehmen.
- Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen und Synagogen sowie religiöse Feierlichkeiten und Veranstaltungen sollen zunächst weiter nicht stattfinden.
- Die Bürgerinnen und Bürger bleiben aufgerufen, auf private Reisen und Besuche weiterhin zu verzichten.
- Großveranstaltungen bleiben mindestens bis zum 31. August 2020 untersagt.

Rechtzeitig vor dem 4. Mai werden die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder die Entwicklung erneut bewerten und weitere Maßnahmen beschließen.

+++

Die an den Binnengrenzen zu Österreich, der Schweiz, Frankreich, Luxemburg, Dänemark, Italien und Spanien vorübergehend wiedereingeführten Grenzkontrollen werden auf Anordnung des Bundesinnenministeriums um weitere 20 Tage bis zum 4. Mai 2020 verlängert. Ziel ist es, die Ausbreitung des Coronavirus weiter einzudämmen.

Die Grenzkontrollen waren an den landseitigen Binnengrenzen zu Österreich, der Schweiz, Frankreich, Luxemburg und Dänemark zum 16. März vorübergehend wiedereingeführt worden. Zum 26. März hat die Bundesregierung die Kontrollen um die luftseitigen Grenzen zu den oben genannten Staaten sowie zu Italien und Spanien und seeseitig zu Dänemark erweitert. Grundlage des Beschlusses ist Artikel 28 des Schengener Grenzkodex.

**Small shops open again - schools not for the time being**



+++ Mittwoch, 15. April +++

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und die Polizeiliche Kriminalprävention von Bund und Ländern warnen vor gefälschten Internetseiten im Zusammenhang mit Corona-Soforthilfen. Diese Seiten sehen frappierend echt aus, sind prominent in Suchmaschinen platziert und dienen dem Zweck, die Daten der Antragsteller abzugreifen. Die so gesammelten Daten können später für Betrugsstraftaten genutzt werden. Geben Sie Betrügern keine Chance! Nutzen Sie ausschließlich die Internetseiten der offiziellen Landesstellen, um Anträge auf Soforthilfe zu stellen. Hier geht es zu den zuständigen Behörden. Tipps zu Phishing im Zusammenhang mit der Corona-Epidemie finden Sie beim BSI, zum Erkennen und richtigem Umgang mit gefakten Internetseiten auf der Website des Landeskriminalamts NRW.

+++ Dienstag, 14. April +++

Kreuzfahrtreedereien können jetzt den Antrag stellen, für ein Jahr Schuldentilgungen ihrer mit staatlichen Exportkreditgarantien finanzierten Kreuzfahrtschiffe auszusetzen. Damit sollen laut Bundeswirtschaftsministerium Liquiditätsengpässe vermieden und tausende Jobs geschützt werden. Infolge der Corona-Epidemie mussten Kreuzfahrtreedereien weltweit ihren Geschäftsbetrieb nahezu einstellen - mit negativen Auswirkungen auf die europäischen Schiffbauer. Eine Stornierung der Schiffsbestellungen und das Verschieben von Neubau-Investitionen hätte fatale Auswirkungen für die Beschäftigten in der europäischen Werftenindustrie und in den zahlreichen Zulieferbetrieben.

+++ Freitag, 10. April 2020 +++

Die Europäische Union wird laut Bundesfinanzminister Olaf Scholz „drei starke Antworten“ auf die Herausforderungen durch die Coronavirus-Pandemie geben. Das sagte er nach der Einigung der EU-Finanzminister auf ein Schutzprogramm in Höhe von 500 Milliarden Euro am Donnerstagabend. Dieses umfasse drei Teile:

- Hilfen für kleine und mittelständische Unternehmen über die Europäische Investitionsbank
- Unterstützung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch ein Instrument von Kurzarbeit wie wir sie in Deutschland kennen
- Kreditlinien für Staaten über den Europäischen Rettungsschirm ESM

„Heute ist ein großer Tag europäischer Solidarität und auch Stärke“, erklärte Scholz in seinem Videostatement. Die Menschheit, aber auch Europa seien herausgefordert von der Viruspanemie. Es sei wichtig, gemeinsam Antworten zu geben. „Es geht um die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger, es geht um die Sicherheit von Arbeitsplätzen und es geht darum, dass viele Unternehmen in dieser Krise bestehen bleiben.“

+++ Donnerstag, 9. April +++

Die EU warnt vor Online-Betrug und unlauteren Praktiken im Zusammenhang mit dem Coronavirus. So würden Masken, Medikamente oder Desinfektionsmittel als „Heil- und Schutzmittel“ zu einem Vielfachen ihres tatsächlichen Wertes verkauft. Die Warnung der EU inklusive Tipps, wie Sie unseriöse Online-Händler erkennen, finden Sie hier. Vorsicht ist etwa angeraten, wenn es explizite oder implizite Aussagen gibt, ein Produkt könne Covid-19-Infektionen verhindern oder heilen. Ebenfalls eine beliebte Masche: Es werden begrenzte Vorräte vorgetäuscht. Ein Produkt sei etwa „nur heute verfügbar“ oder „schnell ausverkauft“, heißt es dann.

+++

Das Kabinett hat Erleichterungen für Studierende und Wissenschaftler beschlossen. Für **Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler**, die sich in ihrer Qualifizierungsphase befinden, werden die Höchstbefristungsgrenzen verlängert - und zwar um die Zeit, in der es zu pandemiebedingte Einschränkungen des Hochschul- und Wissenschaftsbetriebs kommt.



**Studentinnen und Studenten**, die BAföG-Leistungen bekommen, dürfen ihre Einnahmen mit Tätigkeiten zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie verbessern. Diese werden nicht auf den BAföG-Satz angerechnet. „Die Bundesregierung will die pandemiebedingten Beeinträchtigungen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler schnell und unbürokratisch abmildern und zusätzliche Anreize für BAföG-Geförderte schaffen“, sagte Bundesforschungsministerin Anja Karliczek. Beide Regelungen hat das Bundeskabinett am Mittwoch auf den Weg gebracht.

+++

Chinesische Unternehmen haben die Produktion für zum Teil lange bestellte medizinische Güter wieder aufgenommen und können somit ihren Lieferverpflichtungen wieder nachkommen. Die Bundesregierung begrüßt diese Entwicklung. Am Dienstag sind in München die ersten acht Millionen Schutzmasken angekommen. Einen Tweet des BMVI dazu finden Sie hier. Am 25. März hat Bundeskanzlerin Angela Merkel mit dem chinesischen Präsidenten Xi Jinping telefoniert, um sich mit ihm zur aktuellen weltweiten Herausforderung durch die Covid 19-Pandemie auszutauschen. In ihrem Gespräch waren sie sich einig, dass die gegenwärtige Krisensituation nur durch enge internationale Zusammenarbeit gelöst werden kann. Hierzu gehört auch ein funktionierender Handel mit wichtigen medizinischen Gütern. Der Transport der Waren erfolgt durch die Deutsche Lufthansa.

+++

In ihrem Frühjahrsgutachten erwarten die Experten wegen der Coronavirus-Pandemie einen Rückgang der Wirtschaftsleistung um 4,2 Prozent. Schon für das kommende Jahr sagen die Forscher aber eine Erholung und ein Wachstum um 5,8 Prozent voraus. Die Entwicklung hat Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt: In der Spitze könnte die Arbeitslosenquote laut Gutachten auf 5,9 Prozent und die Zahl der Kurzarbeiter auf 2,4 Millionen ansteigen. Weitere Informationen finden Sie hier. Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier betonte, er fühle sich durch das Gutachten in seiner Einschätzung bestätigt: „Die Zahlen der Wirtschaftsforschungsinstitute zeigen aber auch sehr deutlich, dass unsere Maßnahmen, insbesondere die Kurzarbeit wirken, um den Anstieg der Arbeitslosigkeit zu beschränken.“

+++ Mittwoch, 8. April +++

Die Maßnahmen von Bund und Ländern im Kampf gegen das Coronavirus zeigen Wirkung. Dennoch: Trotz der schon erreichten Erfolge ist es noch zu früh für mögliche Lockerungen. „Wir wären eine schlechte Bundesregierung, wenn wir jetzt schon ein Datum nennen würden“, betonte Bundeskanzlerin Angela Merkel am Montag. Das Statement der Kanzlerin können [Sie hier sehen](#). Dennoch gebe es intensive Überlegungen, wie „wir auch bei Einhaltung des Gesundheitsschutzes das Leben wieder schrittweise öffnen können“, [so Merkel](#). In den vergangenen Wochen ist die Ansteckungsrate erkennbar gesunken. Ein Infizierter steckt aktuell statistisch 1,2 bis 1,5 weitere Menschen an. Anfangs lag der Wert bei fünf bis sieben Personen. Die aktuellen Fallzahlen und die Einschätzung des Robert Koch-Instituts lesen Sie [hier](#). In ihrem [wöchentlichen Podcast](#) hatte die Kanzlerin ebenfalls betont, es wäre „absolut unverantwortlich“ einen konkreten Tag zu nennen, an dem die Maßnahmen gelockert werden können.

+++ Dienstag, 7. April +++

Um die Ausbreitung des Coronavirus weiter zu verlangsamen, schlägt die Bundesregierung strengere Einreisebestimmungen vor. Wenn die Bundesländer dem Beschluss zustimmen, könnten die neuen Regeln am 10. April in Kraft treten.

Für Deutsche, EU-Bürger, Bürger eines Schengen-assozierten Staates oder langjährig in Deutschland wohnhafte Personen, die nach mindestens mehrtägigem Auslandsaufenthalt einreisen, um an ihren Wohnort in Deutschland zurückzukehren, gilt nach den [neuen Bestimmungen](#) eine zweiwöchige Quarantäne. Die genaue Vorgehensweise soll mit den Ländern in den kommenden Tagen vereinbart werden. Dieses Vorgehen sei notwendig, weil wir inzwischen „die Welt als ein Risikogebiet haben“, erklärte [Bundeskanzlerin Angela Merkel](#) den Beschluss. Ziel der Maßnahmen ist es, neue Infektionsketten durch Einreisen aus dem Ausland zu verhindern. Gleichzeitig sollen nicht erforderliche Einreisen vermieden werden.

+++

Die Bundesregierung baut die Kredithilfen für kleine und mittlere Betriebe aus. Das neue Programm „KfW-Schnellkredit 2020“ macht eine noch raschere Unterstützung für mittelständische Unternehmen möglich. „Mit dem

KfW-Schnellkredit legen wir jetzt ein weiteres Programm auf, das neben die bereits bestehenden Angebote tritt. Es wendet sich an kleinere und mittlere Firmen und Betriebe, die jetzt sehr, sehr rasche Unterstützung benötigen und auf andere Bedingungen abstellt als unsere anderen Hilfen, die natürlich fortbestehen“, verkündete Bundesfinanzminister Olaf Scholz.

Das neue Programm „KfW-Schnellkredit 2020“ wird zu 100 Prozent von der Haftung freigestellt. Damit schafft die Bundesregierung die Voraussetzungen für eine rasche und unkomplizierte Bereitstellung durch die Hausbanken. Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier betonte: „Der Mittelstand ist das Rückgrat unserer Wirtschaft und gerade in dieser Krise besonders betroffen. Deshalb ist es entscheidend, dass wir diese einzigartige Substanz und Breite erhalten, um nach der Krise wieder durchstarten zu können.“

+++ Montag 6. April +++

Gerade für Familien, die auf sehr engem Raum zusammenleben, ist die aktuelle Situation aufgrund der Corona-Pandemie eine große Bewährungsprobe. Besonders in den Städten drohen verstärkt Fälle von häuslicher Gewalt. Darauf hat Bundesfamilienministerin Franziska Giffey hingewiesen. „Es gibt offensichtlich ein Stadt-Land-Gefälle“, erklärte die Ministerin. Bereits in der vergangenen Woche habe sie aus Berlin die Rückmeldung erhalten, dass die Anzeigen zu häuslicher Gewalt um zehn Prozent gestiegen seien.

Anders ist die Lage offensichtlich in ländlichen Regionen. Wo es mehr Möglichkeiten gebe, raus zu gehen und wo Menschen nicht so sehr auf engem Raum lebten, sei das Konfliktpotenzial nicht so hoch, sagte Giffey. Aus diesen Regionen seien bislang auch keine höheren Fallzahlen bekannt.

Wer in Fällen häuslicher Gewalt Unterstützung braucht oder Fragen hat, kann sich bundesweit an verschiedene Beratungsstellen wenden. Zudem steht beispielweise das Hilfetelefon **„Nummer gegen Kummer“** zur Verfügung. Das Kinder- und Jugendtelefon ist unter der kostenfreien Nummer 116 111 zu erreichen. Für Mütter, Väter oder Großeltern lautet die Nummer: 0800 111 0550. Laut Ministerin Giffey gibt es bei der „Nummer gegen Kummer“ einen Anstieg der Anrufe um mehr als 20 Prozent. Das könne aber auch darin begründet sein, dass man verstärkt für das Hilfetelefon geworben habe.

Neben Kindern sind Frauen besonders von häuslicher Gewalt gefährdet. Das bundesweite **Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“** unterstützt Frauen in Not rund um die Uhr, anonym und in 18 Sprachen. Die Rufnummer ist die 08000 116 016.

+++

In Deutschland haben sich laut Robert Koch-Institut (RKI) 91.714 Menschen nachweislich mit dem Coronavirus infiziert (Stand: 5. April, 0:00 Uhr). Das sind 5.936 mehr als am Vortag. Die Zahl der Todesfälle stieg um 184 auf 1.342. Weitere Daten finden Sie [hier beim RKI](#).

Weltweit haben sich nach Angaben der Johns Hopkins-Universität (Baltimore, USA) 1.204.246 Menschen in 181 Ländern mit dem Coronavirus infiziert. 64.806 Menschen sind an dem Virus gestorben (Stand: 5. April, 9:54 Uhr). Weitere Zahlen finden Sie auf der Seite der [Johns Hopkins-Universität](#).

Nach Einschätzung des Robert Koch-Instituts zeigen die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie Wirkung. Seit einigen Tagen stecke ein Infizierter durchschnittlich nur noch einen weiteren Menschen an, berichtete RKI-Präsident Lothar Wieler am Freitag (3. April). In den letzten Wochen habe dieser Wert bei fünf bis sieben Personen gelegen.

Dies sei jedoch noch kein Grund zur Entwarnung: "Wir müssen diese Zahl unter eins drücken", sagte Wieler. Erst dann gehe die Anzahl der Erkrankungen zurück. Er hoffe, dass dies in den nächsten Tagen gelingen werde. Voraussetzung sei, dass Hygiene- und Abstandsregeln weiter konsequent eingehalten werden, bekräftigte Wieler.

Ab sofort sind Sonderzahlungen für Beschäftigte bis zu einem Betrag von 1.500 Euro in diesem Jahr [steuer- und sozialversicherungsfrei](#). Die Bundesregierung hat nun sichergestellt, dass diese Prämien, mit denen Unternehmen das Engagement ihrer Mitarbeiter in der Corona-Krise honorieren, ohne Abzüge bei den Beschäftigten ankommen. "100-prozentigen Einsatz in dieser Zeit wollen wir 100-prozentig belohnen", so Bundesfinanzminister Olaf Scholz.

+++ Sonntag 5. April +++

Das Erntehelfer-Konzept von Bundesinnenminister Horst Seehofer und Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner sieht eine begrenzte Einreise von Saisonarbeitskräften unter strengen Auflagen vor. Demnach dürfen im April und im Mai jeweils bis zu 40.000 Erntehelfer nach Deutschland kommen - vorausgesetzt, sie reisen mit dem Flugzeug an und werden am Flughafen von den Betrieben abgeholt. Darüber hinaus müssen die Helfer einen Gesundheitscheck bestehen und werden in den ersten zwei Wochen von den anderen Arbeitern getrennt. Für die Unterkünfte der ausländischen Saisonarbeiter gilt: Sie dürfen nur zur Hälfte belegt werden. Zusätzliche Unterstützung sollen die Obst- und Gemüsebauern in Deutschland durch Helfer aus dem Inland erhalten. Die Idee: Arbeitslose, Studierende, Asylbewerber und Kurzarbeiter könnten den Betrieben zur Hand gehen. So könnten für April und Mai jeweils rund 10.000 weitere Helfer mobilisiert werden.

+++ Donnerstag, 2. April +++

In Deutschland haben sich laut Robert-Koch-Institut (RKI) 73.522 Menschen nachweislich mit dem Coronavirus infiziert (Stand: 2. April). Das sind 6.156 mehr als am Vortag. Die Zahl der Todesfälle stieg um 140 auf 872. Weitere Daten finden Sie hier beim RKI.

Weltweit haben sich nach Angaben der Johns Hopkins-Universität (Baltimore, USA) 938.373 Menschen in 180 Ländern mit dem Coronavirus infiziert. 47.273 Menschen sind an dem Virus gestorben (Stand: 2. April). Weitere Zahlen finden Sie auf der Seite der Johns Hopkins-Universität.

### **350.000 Tests pro Woche**

RKI-Präsident Lothar Wieler geht davon aus, "dass wir bis Ostern sehen werden, wie der Trend ist". Aktuell würden in Deutschland rund 350.000 Menschen pro Woche auf eine Covid-19-Erkrankung getestet. In wenigen Wochen sei mit belastbaren Zahlen zur bundesweiten Entwicklung zu rechnen.

Nach Einschätzung des RKI wird sich die Sterberate der infizierten Menschen in Deutschland erhöhen. Derzeit liegt sie mit 1,2 Prozent der Erkrankten deutlich niedriger als in der Europäischen Union mit insgesamt über sieben Prozent.

### **Viele leichte Fälle registriert**

Der noch niedrige Wert in Deutschland habe seine Ursache in besonders frühen und vielen Tests, die dazu führten, dass auch viele leichte Fälle registriert wurden. Das Durchschnittsalter der Infizierten liegt derzeit bei 49 Jahren.

Mittlerweile würden auch mehr Fälle in Pflege- und Altenheimen gezählt, so Wieler. "Wir müssen leider davon ausgehen, dass die Sterberate damit ansteigen wird." Darüber hinaus sei zu bedenken, dass die Meldungen stets einen Zeitverzug haben: "Die Menschen sterben erst nach einem gewissen Krankheitsverlauf", erklärte Wieler weiter.

+++ Mittwoch, 1. April +++

"Es wäre ganz schlimm, wenn wir die Kontaktbeschränkungen zu früh lockern würden und später wieder zurückrudern müssten", erklärte Bundeskanzlerin Angela Merkel nach einer Telefonkonferenz mit den Regierungschefinnen und -chefs der Bundesländer. Deshalb habe man sich darauf geeinigt, die aktuellen Kontaktsperrn aufrecht zu erhalten.

### **Abstand halten - auch über die Feiertage**

In einem gemeinsamen Beschluss machten Bund und Länder noch einmal deutlich, dass die Kontaktbeschränkungen auch für das Osterfest gelten. So heißt es: "Bürgerinnen und Bürger bleiben angehalten, auch während der Osterfeiertage Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstandes gemäß den geltenden Regeln auf ein absolutes Minimum zu reduzieren." Merkel appellierte an die Bürgerinnen und Bürger, auf private Reisen und Besuche - auch von Verwandten - zu verzichten.

## Erneute Bewertung der Lage nach Ostern

Am Dienstag nach Ostern werde man die Situation erneut bewerten, um über das weitere Vorgehen zu entscheiden, erklärte die Kanzlerin. Maßstab werde die Einschätzung des Robert Koch-Instituts und der Epidemiologen sein.

+++ Dienstag, 31. März 2020 +++

Die Anzeigen auf Kurzarbeit sind stark angestiegen. Im März sind bundesweit rund 470.000 Anzeigen auf Kurzarbeit bei der Bundesagentur für Arbeit eingegangen. Der vereinfachte Zugang zum Kurzarbeitergeld ist Teil des Sofortprogramms der Bundesregierung.

"Die Bewältigung der Corona-Krise wird ein historischer Kraftakt. Wir sind dieser Krise ausgesetzt – aber nicht ausgeliefert", betonte Bundesarbeitsminister Hubertus Heil am Dienstag. "Wir haben einen der stärksten Sozialstaaten der Welt und wir haben in guten Zeiten Rücklagen gebildet für schwere Zeiten", so Heil. Weitere Informationen zum Thema beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

+++ Montag, 30. März +++

Eine Woche nach Bekanntgabe der erweiterten Leitlinien zum Schutz vor dem Coronavirus durch Bund und Länder erklärt **Regierungssprecher Steffen Seibert**: "Die Zwischenbilanz muss ganz klar heißen: Wir brauchen alle Maßnahmen unvermindert." Deshalb müsse noch immer alles getan werden, um das Coronavirus auf seinem Weg durch Deutschland zu verlangsamen. "Bleiben wir dabei! Ziehen wir mit! Das ist im wahrsten Sinne des Wortes lebenswichtig", so der Regierungssprecher in der Bundespressekonferenz.

+++

Gute Händehygiene, Einhalten von Husten- und Niesetikette und Abstandhalten sind die effektivsten Maßnahmen zum Schutz vor dem Virus. Doch auch das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes kann sinnvoll sein, wenn Menschen mit akuten Erkältungs- und Atemwegserkrankungen im

öffentlichen Raum unterwegs sind. Denn damit können sie andere vor einer Ansteckung zu schützen. Darauf weisen die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts hin. Hier geht es also in erster Linie um Fremdschutz: Das Risiko, eine andere Person durch Husten oder Niesen anzustecken, wird verringert.

+++

Erstmals sind virtuelle Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften möglich: Die gesetzlichen Regelungen zur Handlungsfähigkeit von Unternehmen, Genossenschaften, Vereinen und Wohnungseigentümergeinschaften sind am 28. März 2020 in Kraft getreten und gelten bis Ende 2021: Weiterführende Informationen finden Sie auf der Website des Bundesjustizministeriums.

+++

Der Weg für die **Soforthilfen des Bundes** ist frei. Die Auszahlung an kleine Unternehmen, Selbstständige, Freiberufler und Landwirte soll schnell und unbürokratisch erfolgen. "Die vom Bund bereitgestellten Haushaltsmittel von bis zu 50 Milliarden Euro können ab diesen Montag von den Ländern abgerufen werden", erklärt Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier. "Es ist gut, dass Bund und Länder so eng zusammenarbeiten, damit die Hilfe zügig bei den Betroffenen vor Ort ankommt", sagt Bundesfinanzminister Olaf Scholz. Eine Übersicht, wo die Anträge gestellt werden können, gibt es hier.

+++

Laut Robert-Koch-Institut (RKI) haben sich in Deutschland 57.298 Menschen nachweislich mit dem Coronavirus infiziert (Stand 8:00 Uhr). Das sind 4.751 mehr als am Vortag. Die Zahl der Todesfälle stieg um 66 auf 455. Weltweit beträgt die Zahl der Infizierten nach Angaben der Johns Hopkins-Universität (Baltimore, USA) 723.700 in 177 Ländern. 34.018 Menschen sind an dem Virus gestorben (Stand: 08:50 Uhr)

+++ Sonntag, 29. März +++

Deutschland steht Frankreich in der Corona-Pandemie bei. "Mit meiner Amtskollegin Florence Parly habe ich abgesprochen, dass unsere **Luftwaffe**



schwerkranke COVID19-Patienten aus Frankreich zur Behandlung in unsere Bundeswehr-Krankenhäuser holt. Gemeinsam sind wir stärker!", teilte Bundesverteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer auf Twitter mit.

+++

Wie wird das Coronavirus übertragen? Welche Personen sind besonders gefährdet? Und wie kann ich mich schützen? Auf diese und weitere wichtige Fragen liefert die **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung** (BZgA) Antworten in einem Erklärvideo.

+++

Die Verkehrsminister von Bund und Ländern wollen sicherstellen, dass Lkw-Fahrer auch außerhalb der derzeit erlaubten Öffnungszeiten auf **Rastanlagen** essen, duschen und zur Toilette gehen können. Darauf einigten sich die Minister in einer Schaltkonferenz. "Gerade jetzt sind Brummifahrer die Helden des Alltags. Sie leisten einen Riesenjob und müssen gut versorgt werden", sagte Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer. Sollte es zu Problemen kommen, steht den Fahrern eine kostenfreie Hotline zur Verfügung: 0800 9 555 777.

+++ Freitag, 27. März +++

Laut Robert-Koch-Institut (RKI) haben sich 42.288 Menschen in Deutschland nachweislich mit dem Coronavirus infiziert (Stand: 00:00 Uhr). Das sind 5.780 mehr als am Vortag. Die Zahl der Todesfälle ist um 55 auf 253 gestiegen.

+++ Donnerstag, 26. März +++

Die **Staats- und Regierungschefs der EU** haben am Donnerstag in einer Videokonferenz des Europäischen Rates die aktuelle Lage der Corona-Pandemie erörtert. "Wir sind entschlossen, diese Herausforderung gemeinsam zu bewältigen", betonte Bundeskanzlerin Merkel. Sie dankte insbesondere der Kommission für ihr beherztes Vorgehen.

+++

Die **Staats- und Regierungschefs der G20-Länder** haben sich auf ein gemeinsames Handeln gegen die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie verständigt. Gemeinsam mit internationalen Organisationen wolle man "alle erforderlichen Schritte unternehmen, um diese Pandemie zu überwinden", erklärten die G20 nach einem außerplanmäßigen Gipfeltreffen per Videokonferenz.

+++

Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner sieht die **Versorgung mit den wichtigsten Lebensmitteln in Deutschland gesichert**.

"Grundnahrungsmittel werden in ausreichender Menge erzeugt, verarbeitet und angeboten", erklärte sie in einer gemeinsamen Pressekonferenz mit Bundesverkehrsminister Scheuer. Es gebe auch während der Corona-Epidemie keinen Grund, Lebensmittel zu horten.

+++ Mittwoch, 25. März +++

Bundesfinanzminister Olaf Scholz hat den **Nachtragshaushalt** in den Deutschen Bundestag eingebracht. Mit 122,5 Milliarden Euro will der Bund Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise finanzieren. Der Nachtragshaushalt ist Teil des Gesamtpakets der Bundesregierung zur Corona-Pandemie, das er Bundestag am Mittwoch beschlossen hat.

+++ Montag, 23. März +++

Die Bundesregierung hat ein **weitreichendes Maßnahmenpaket** beschlossen, um die Folgen der Ausbreitung des Coronavirus abzumildern. Das Kabinett brachte Soforthilfen für Kleinstunternehmen und Solo-Selbständige auf den Weg. Klinken und Praxen werden gestärkt, der Zugang zum Kurzarbeitergeld vereinfacht. Und der Bund hilft den großen Unternehmen mit einem Wirtschaftsstabilisierungsfonds. Die Bundesregierung tue alles, um sich den wirtschaftlichen Folgen durch das Coronavirus entgegenzustemmen, betonte Bundeskanzlerin Merkel in einem Audio-Podcast.

+++

Das KfW-Sonderprogramm 2020 startet: Es unterstützt Unternehmen, die wegen der Corona-Pandemie vorübergehend in Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind. Kleine, mittelständische und auch große Unternehmen können ab sofort über ihre Hausbank Anträge stellen. Die Auszahlungen erfolgen schnellstmöglich, die Mittel für das Sonderprogramm sind unbegrenzt. Die EU-Kommission hat die deutschen Beihilfeprogramme gestern genehmigt.

+++

Aufgrund der Corona-Krise können zurzeit viele Menschen nicht arbeiten, die beispielsweise in der Gastronomie oder im Einzelhandel beschäftigt sind. In der Landwirtschaft fehlen gleichzeitig bis zu 300.000 Arbeitskräfte. Eine Online-Plattform stellt jetzt den Kontakt zwischen Landwirten und Bürgern her, um sie für Pflanz- und Erntearbeiten in der Landwirtschaft zu vermitteln - eine gemeinsame Initiative des Bundesverbands der Maschinenringe e.V. und des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft.

**Coronavirus: Merkel announces massive contact ban**



+++ Freitag, 20.März+++

„Es kommt auf jeden Einzelnen an“, appellierte Regierungssprecher Steffen Seibert an die Bevölkerung. Dank den Millionen Menschen, die sich an die Beschränkungen halten - aus Bürgersinn, Vernunft und Nächstenliebe,

betonte Seibert. An alle anderen richtet er den Appell: Nehmen Sie die Situation ernst! Es kommt auf jeden Einzelnen an! Die Bundesregierung betont: Je weniger Menschen miteinander in Berührung kommen, desto schwerer kann sich das Virus verbreiten. Es wichtig, dass wir persönliche Kontakte reduzieren, um die Ansteckungskurve abzuflachen. Dafür verwies sie auf die Aktion **#WirBleibenZuhause**.

+++ Donnerstag, 19. März +++

Die Corona-Epidemie stellt auch eine vielfältige **Belastungsprobe für Familien** dar. Ist die Lohnfortzahlung bei Ausfall der Kinderbetreuung geregelt? Wie können Eltern ihre Kinder bei häuslicher Quarantäne unterstützen? Welche Beratungsangebote und Hilfetelefone geben wertvolle Tipps in dieser außergewöhnlichen Zeit? Das Bundesfamilienministerium hat Informationen für Familien gebündelt und verständlich aufbereitet. [Hier geht es zur Übersicht](#).

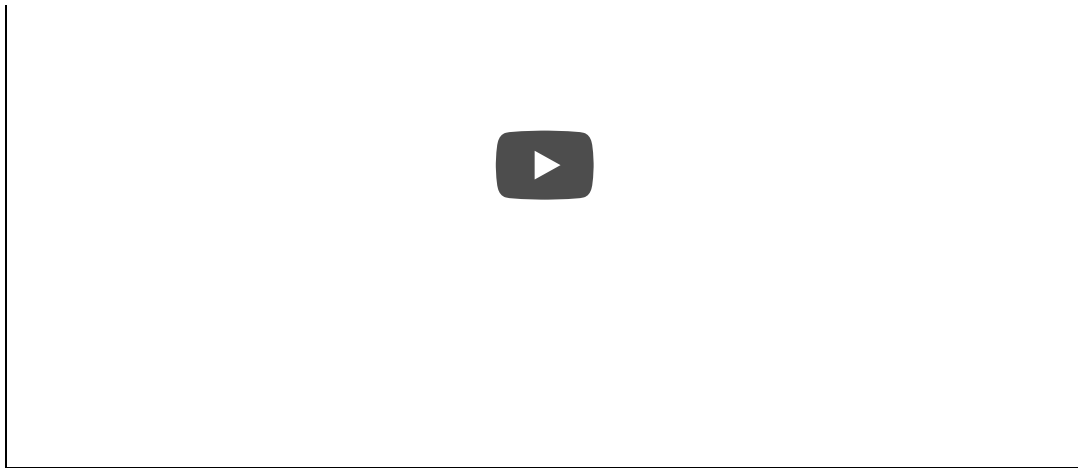
+++

Angesichts der Corona-Epidemie hat das Bundesjustizministerium neue gesetzliche Regelungen vorbereitet: [Strafgerichtliche Hauptverhandlungen](#) können für maximal drei Monate und zehn Tage unterbrochen werden. Für Unternehmen, die infolge der aktuellen Situation in eine finanzielle Schieflage geraten, wird die [Insolvenzantragspflicht](#) bis zum 30. September 2020 ausgesetzt. Weitere geplante Regelungen finden Sie auf der [Themenseite](#) des Ministeriums.

+++ Mittwoch, 18. März +++

Bundeskanzlerin Merkel wendet sich in einer **[Ansprache an die Bürgerinnen und Bürger](#)**. „Es ist ernst. Seit der Deutschen Einheit, nein, seit dem Zweiten Weltkrieg gab es keine Herausforderung an unser Land mehr, bei der es so sehr auf unser gemeinsames solidarisches Handeln ankommt“, betont die Kanzlerin.

Fernsehansprache von Bundeskanzlerin Angela Merkel zur Corona Epidemie



+++

Vom 20. bis zum 22. März 2020 veranstalten verschiedene soziale Organisationen auf Initiative von tech4Germany zusammen mit der Bundesregierung einen **Hackathon**. Es geht darum, als Gesellschaft die Herausforderungen, die im Zuge der Corona-Krise entstehen, mit neuen Lösungen gemeinsam zu meistern. Bis Freitagmorgen können alle Bürgerinnen und Bürger, sowie Ministerien ihre „Herausforderungen“ und Probleme einreichen, für die sie gerne eine Lösung hätten. An diesen wird dann während des Hackathons in Gruppen virtuell zusammengearbeitet.

+++

Damit Urlaubsflieger weiter landen und deutsche Reisende zurückkehren können, hat das Bundesverkehrsministerium mit den Ländern maximale Flexibilität bei Ausnahmen vom Nachtflugverbot abgestimmt. Die Deutsche Bahn unterstützt die Bundesregierung bei der Rückholaktion von Reisenden aus dem Ausland. Bordkarten der Fluglinien dienen als Bahnfahrkarte zur Weiterfahrt zum jeweiligen eigentlichen Zielflughafen in der Heimat. Falls der Rückflug nicht bis zum gesetzten Zielort kommt, übernimmt die DB kostenlos den Transport innerhalb Deutschlands. „Wir wollen, dass Urlauber schnell und sicher nach Hause zurückkommen“, so Bundesverkehrsminister Scheuer.

+++

Die Bundesregierung hat bis zu 50 Millionen Euro bereitgestellt, um deutschen Reisenden, die im Ausland gestrandet sind, in den nächsten

Tagen eine Rückkehr nach Deutschland zu ermöglichen. Zu den Rückholaktionen und auch zum Thema weltweite Reisewarnung informiert das Auswärtige Amt mit einem [FAQ](#).

+++ Dienstag, 17. März +++



„Wir werden alles dafür tun, den tausenden deutschen Reisenden, die im Ausland gestrandet sind, in den nächsten Tagen eine Rückkehr nach Deutschland zu ermöglichen“, betont Bundesaußenminister Heiko Maas. Dafür hat die Bundesregierung bis zu 50 Millionen Euro bereitgestellt.

Zudem warnt das Auswärtige Amt vor nicht notwendigen, touristischen Reisen in das weltweite Ausland. Es ist in vielen Ländern mit starken und weiter zunehmenden drastischen Einschränkungen im internationalen Luft- und Reiseverkehr zu rechnen. Ebenso ist mit drastischen Einschränkungen der weltweiten Einreisebeschränkungen, der Quarantänemaßnahmen und des öffentlichen Lebens zu rechnen. Das Risiko, dass Reisende ihre Rückreise aufgrund der zunehmenden Einschränkungen nicht mehr antreten können, ist in vielen Destinationen derzeit hoch.

Das [Auswärtige Amt](#) informiert hier zu Details. Beratungen und Informationen erhalten Sie rund um die Uhr über die Hotline des Auswärtigen Amtes: +49 30 1817 3000.

+++

Um Infektionsketten bei langen Einreisen nach Deutschland zu unterbrechen, wird der grenzüberschreitende Reiseverkehr eingeschränkt. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der uneingeschränkten Aufrechterhaltung des Güterverkehrs. "Viele Menschen leisten gerade Außergewöhnliches, damit unsere Versorgung funktioniert", so Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer.

+++ Montag, 16. März +++

Die Ausbreitung des Coronavirus stellt die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt vor große Herausforderungen. Um diesen entgegenzuwirken, treten die Neuregelungen für einen leichteren Zugang zum Kurzarbeitergeld rückwirkend zum 1. März 2020 in Kraft. „Neben der Gesundheit der Menschen müssen wir auch ihre Arbeitsplätze schützen“, so Bundesarbeitsminister Hubertus Heil.

+++

Das Auswärtige Amt rät von nicht notwendigen Reisen ins Ausland ab. Das Risiko für Reisende, dass sie die Rückreise aufgrund der zunehmenden Einschränkungen nicht mehr antreten können, ist in vielen Destinationen derzeit zu hoch.

+++ Sonntag, 15. März +++

Zur Eindämmung des Coronavirus schränkt die Bundesregierung vorübergehend den **grenzüberschreitenden Verkehr** aus Frankreich, Österreich, Luxemburg, der Schweiz und Dänemark ein. Der Warenverkehr bleibt möglich, auch Berufspendler können einreisen. Das gab Bundesinnenminister Seehofer bekannt.

+++ Freitag, 13. März +++

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat am Freitag mit Vertretern von Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften über die Auswirkungen des Coronavirus gesprochen. Bund und Länder seien gewillt, „alles zu tun, was

notwendig ist und was Deutschland braucht, damit wir durch diese Krise möglichst gut hindurchkommen“, sagte die Kanzlerin vor dem Gespräch.

+++

Bundesfinanzminister Olaf Scholz und Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier haben ein umfassendes **Maßnahmenpaket zur Abfederung der Auswirkungen des Corona-Virus** vorgelegt. Sie kündigten ein **unbegrenztes Kreditprogramm** für Unternehmen an.

Das Hilfspaket soll auch der **Kultur- und Kreativwirtschaft** zugutekommen, betont Kulturstaatsministerin Monika Grütters. Die Branche sei durch Veranstaltungsabsagen und Auftragsstornierungen besonders hart und teilweise existenziell getroffen, so Grütters. Bund und Länder arbeiten an **weiteren Hilfen für den Kulturbetrieb**.

+++

Das Bundeswirtschaftsministerium bietet **Informationen und Unterstützung für Unternehmen** mit Blick auf die Auswirkungen des Coronavirus an. Für wirtschaftsbezogene Fragen zum Coronavirus hat das Ministerium eine Hotline eingerichtet, die unter 030-18615 1515 zu erreichen ist.

+++ Donnerstag, 12. März +++

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben am Donnerstagabend **mehrere Beschlüsse gefasst**: So sollen, soweit medizinisch vertretbar, grundsätzlich alle planbaren Aufnahmen, Operationen und Eingriffe in allen Krankenhäusern ab Montag auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Mit dieser Maßnahme sollen sich die Krankenhäuser auf den erwartbar steigenden Bedarf an Intensiv- und Beatmungskapazitäten zur Behandlung von Patienten mit schweren Atemwegserkrankungen durch Covid-19 konzentrieren können. Bundeskanzlerin Merkel rief zudem dazu auf, wo immer es möglich ist, auf Sozialkontakte zu verzichten.

+++ Mittwoch, 11. März +++



**Die Bundeskanzlerin hat die Bevölkerung in Deutschland zu Solidarität aufgerufen**, um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen. Es gehe darum, Zeit zu gewinnen und das Gesundheitssystem nicht zu überlasten, erklärte Angela Merkel. So würden Ältere und Menschen mit Vorerkrankungen geschützt. Sie dankte allen, die heute schon durch ihren Einsatz gegen das Virus „sehr, sehr hart belastet sind“.

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn betonte, es sei wichtig, dass alle Bürgerinnen und Bürger auf ein Stück Alltag verzichten, um sich und andere zu schützen.

© Bundesregierung.de

FOLGE UNS:



[Kontakt](#) [Datenschutzerklärung](#) [Impressum](#) [Service für Journalisten](#) [Newsletter](#) [CO2-Ausgleich ID: ZRI-BSC-471559](#)

GESELLSCHAFT

## Umgangsformen im Alltag

Keine Angst vor peinlichen Missverständnissen! Mit diesen Etikette-Tipps für Alltag und Büro kann nichts schiefgehen.

24.03.2021



© dpa



### Händeschütteln

Deutsche schütteln einander bei vielen Anlässen die Hände, vor allem bei der Begrüßung und Verabschiedung. Es ist üblich, dass eine Person, die sich einer Gruppe anschließt, jedem einzelnen die Hand schüttelt.

### Trinken

Bier und Wein sind Bestandteil eines normalen Abendessens. Gäste bekommen in der Regel alkoholische Getränke angeboten, aber es ist völlig

akzeptabel, wenn jemand keinen Alkohol trinkt. Bestehe nicht auf alkoholischen Getränken, wenn jemand sie abgelehnt hat. Ein Deutscher, der ein Getränk ablehnt, ist nicht unbedingt schüchtern oder höflich, sondern will es auch nicht trinken. Für manche Kulturen ist es ungewöhnlich, dass Jugendliche in Restaurants und Kneipen ein Bier bestellen. Das gesetzliche Alter für Alkoholkonsum in Deutschland ist 16 Jahre für Bier und Wein und 18 Jahre für Spirituosen.

### **Pünktlichkeit**

Komm nicht zu spät zu einer Verabredung oder einem Geschäftstermin. Die meisten Deutschen sind extrem pünktlich und empfinden selbst ein paar Minuten Verspätung als unhöflich. Sei bei wichtigen Terminen fünf bis zehn Minuten zu früh und ruf an, wenn du es nicht rechtzeitig schaffst.

### **Du und Sie**

Im privaten Bereich bietet der Ältere dem Jüngeren das informelle „Du“ an. In der Geschäftswelt obliegt es immer der höhergestellten Person – unabhängig von Alter und Geschlecht – den Wechsel zu „Du“ vorschlagen. Ein netter Zwischenschritt ist es, einen Kollegen oder eine Kollegin mit dem Vornamen anzusprechen und dabei das formale „Sie“ zu verwenden. Frag jedoch immer, ob derjenige damit einverstanden ist.

### **Titel**

Adelstitel gehören zum Namen einer Person – wie Fürstin von Metternich. Im Zweifelsfall ist es ratsam, nach der korrekten, beziehungsweise gewünschten Anrede zu fragen. Zum Namen gehören auch akademische Titel wie Herr Doktor Müller oder Frau Professor Weise.

### **Blumen**

Bring den Gastgebern Blumen mit, wenn du zu einem gesellschaftlichen Anlass eingeladen wirst. Wenn die Blumen in Papier eingewickelt sind, denk daran, die Verpackung abzunehmen, bevor du das Haus betrittst.

### **Mülltrennung**

Die Deutschen sind sehr umweltbewusst und trennen ihren Müll, um das

Recycling zu erleichtern. Wenn deine Nachbarn sehen, dass du recycelbares Glas oder Papier in den normalen Müll wirfst, könnte eure Beziehung für immer belastet sein.

## **Küssen**

Wenn enge Freunde einander begrüßen, ist es üblich, sowohl die linke als auch die rechte Wange zu küssen. Dies ist jedoch im geschäftlichen Umfeld unangebracht.

## **Bei Tisch**

Das Kreuzen von Messer und Gabel auf dem Teller ist ein Zeichen dafür, dass du mit deiner Mahlzeit noch nicht fertig bist. Messer und Gabel auf der rechten Seite des Tellers parallel zu platzieren, ist ein Signal an den Kellner, dass du fertig bist und der Teller weggeräumt werden kann.

## **Anklopfen**

Beim Betreten eines Büros ist es üblich, zuerst anzuklopfen, aber dann sofort den Raum zu betreten.

## **Namen**

Es ist höflich, jeden mit seinem Familiennamen und „Sie“ anzusprechen. Lass bei Doppelnamen wie Frau Müller-Weber keinen Namen aus.

## **Geburtstage**

Du musst nicht für dich selbst eine Party schmeißen, aber wenn du deinen Geburtstag feierst, solltest du für ausreichend Essen und Trinken für alle Gäste sorgen. Im Gegenzug bekommst du Geburtstagsgeschenke. Es ist auch üblich, am Geburtstag Kuchen für die Kollegen und Kolleginnen mitzubringen.

## **Geschlossene Türen**

Deutsche genießen Ruhe und Privatsphäre. So schließen sie oft ihre Türen, werden dich aber freundlich empfangen, wenn du an die Tür klopfst. Eine

geschlossene Tür bedeutet nicht unbedingt, dass die Person nicht gestört werden kann. Ebenso bedeutet eine geschlossene Badezimmertür in einem Haus nicht unbedingt, dass das Badezimmer besetzt ist. Klopfen sicherheitshalber einfach an.

### **Telefonieren**

Ruf die Leute nicht nach 22 Uhr zu Hause an, es sei denn, du hast sie vorher gefragt, ob es in Ordnung ist. Rechne nicht damit, von Montag bis Donnerstag nach 17 Uhr und freitags nach 16 Uhr jemanden im Büro zu erreichen. Beim Telefonieren in Deutschland ist es üblich, sich mit dem Nachnamen zu melden.

### **Fräulein**

Diese Ansprache für junge Frauen ist veraltet. Sie wird nicht mehr als höflich wahrgenommen, sondern kann beleidigend sein. Die übliche Anrede ist „Frau“.

### **Nacktheit**

In Deutschland wirst du vielleicht mit einer viel toleranteren und offeneren Einstellung zur öffentlichen Nacktheit konfrontiert als in deinem Heimatland. Zum Beispiel in der Sauna, zu festgelegten Zeiten in Schwimmbädern oder an FKK-Stränden. Auch im Fernsehen gibt es in manchen Sendungen und in Werbespots immer mal nackte Haut zu sehen.

### **Grüßen**

Ein freundliches „Guten Tag“ ist angebracht, wenn man beispielsweise ein (kleineres) Geschäft, eine Behörde, ein Wartezimmer beim Arzt oder ein Zugabteil betritt; ebenso die Verabschiedung mit „Auf Wiedersehen“.

**[www.deutschland.de](https://www.deutschland.de)**: Hier findest du noch mehr über Gesellschaft, Politik, Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft in Deutschland.

**Du möchtest regelmäßig Informationen über Deutschland bekommen?  
Hier geht's zur Anmeldung:**

Newsletter #UpdateGermany

AUCH INTERESSANT



## Bloß nicht!

Typisch deutsch? Diese neun Dinge kommen in Deutschland nicht immer gut an. Eine selbstironische Warnung.

[Mehr erfahren](#)

FOLGE UNS:



## Wie die „Diamond Princess“ zur Todesfalle wurde

705 Infizierte, sechs Tote: Auf der „Diamond Princess“ verbreitete sich das Coronavirus auch durch die misslungene Quarantäne. Eine Rekonstruktion. VON HERMANN FELDMEIERS



Nach 17 Tagen brach die japanische Regierung die Quarantäne auf dem Kreuzfahrtschiff Diamond Princess ab, nachdem sich hunderte... FOTO: REUTERS

Als das Luxus-Kreuzfahrtschiff Diamond Princess planmäßig am 25. Januar um sieben Uhr morgens im Hafen von Hongkong anlegte, schien noch alles wie immer zu sein. Unter den von Bord gehenden Passagieren war auch ein Reisender, der sich in den Tagen zuvor nicht wohlfühlt hatte – wie es immer wieder mal vorkommt.

Sechs Tage später – die Diamond Princess hatte in der Zwischenzeit Häfen in Thailand, Vietnam und Taiwan angelaufen und war auf Kurs nach Yokohama – wurde bei dem Reisenden eine Infektion mit dem neuen Coronavirus Sars-CoV-2 nachgewiesen. Spätestens jetzt zeichnete sich ab, dass diese Reise der Diamond Princess nicht mehr normal verlaufen würde.

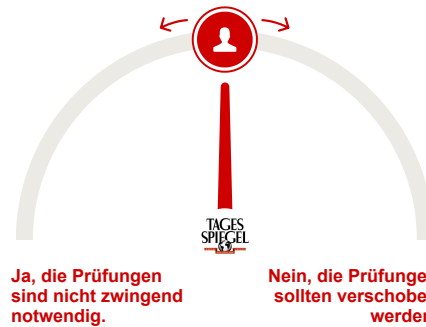
### Zehn Infizierte an Bord eines Schiffes mit mehr als 3700 Passagieren

Die Diagnose wurde dem Kapitän der Diamond Princess übermittelt, der sie an die Hafengesundheitsbehörde in Yokohama weiterleitete. Diese benachrichtigte das Nationale Institut für Infektionskrankheiten in Tokio. Nachdem das Schiff am Kai angelegt hatte, kamen Mitarbeiter der Behörde an Bord und stellten fest, dass sich auf dem Schiff mindestens zehn mit Sars-CoV-2 infizierte Passagiere befanden.

*[Die neuesten Entwicklungen und Hintergründe zum Coronavirus können Sie [hier in unserem Newsblog mitverfolgen.](#)]*

LIVE ABSTIMMUNG • 35.521 MAL ABGESTIMMT

### Frage des Tages: Sollten Abiturprüfungen wegen Corona komplett ausfallen?



OPINARY

Die oberste Gesundheitsbehörde entschied daraufhin, die Diamond Princess mit ihren 3711 Passagieren und Besatzungsmitgliedern unter Quarantäne zu stellen. Bei der Dimension des Schiffes eine Seuchenbekämpfungsmaßnahme ohne Präzedenz.

In den folgenden Wochen wurde die Weltöffentlichkeit – vor allem **über Posts und Videos der Passagiere** in sozialen Netzwerken – Zeuge des katastrophalen Missmanagements eines gesundheitlichen Notstands, bei dem Passagiere wie Crew quasi in Isolationshaft genommen wurden.

Als die japanischen Behörden am 20. Februar die **Quarantäne beendeten** – 17 Tage nachdem die Diamond Princess am Pier von Yokohama stillgelegt worden war – ergab sich eine erschreckende Bilanz: Nahezu jeder Fünfte an Bord war infiziert oder erkrankt, insgesamt 705 Menschen. Sechs Personen überlebten die Virusinfektion nicht.

#### Laienhaftes Krisenmanagement

Mittlerweile ist klar, dass das Krisenmanagement auf der Diamond Princess ausgesprochen laienhaft war. Offensichtlich gab es weder im Nationalen Institut für Infektionskrankheiten noch im medizinischen Dienst des Schiffes einen Masterplan, wie man in einem solchen Fall vorgeht.

#### Hintergrund über das Coronavirus:

- Virologe Drost: **"Müssen vielleicht davon ausgehen, dass wir ein Jahr im Ausnahmezustand verbringen"**
- Die Covid-19-Deutschlandkarte: **Sehen Sie hier alle Coronavirus-Infektionen nach Landkreisen und Bundesländern**
- Mit Gesichtsmasken gegen das Coronavirus? **Was wirklich vor der Übertragung von Keimen schützt**
- KassiererIn über den Corona-Lockdown: **„Heute war es so schlimm wie nie zuvor!“**
- Verfolgen Sie die Ereignisse zum **Coronavirus in Berlin in einem eigenen Liveblog**
- Epidemiologe warnt vor noch schärferen Maßnahmen: **„Gibt keinen Grund, das ganze Land in häusliche Quarantäne zu schicken“**

Selbst die Verantwortung für die Quarantänemaßnahmen und für das Wohlergehen von Passagieren und Besatzung war nicht geregelt. Nach heftiger Kritik am Krisenmanagement aus dem Ausland teilte das japanische Außenministerium in einer Stellungnahme mit, „man habe nur Verhaltensregeln verfügt, um die Ausbreitung des Virus auf dem Schiff zu verhindern, ansonsten liege die Verantwortung für die Gesundheit der Passagiere bei der Reederei“.



## Diese Länder melden die meisten Infektionen pro Kopf

Die Grafik zeigt alle Fälle von Infektionen mit dem Virus SARS-CoV-2 pro 100.000 Einwohner für alle Länder mit mehr als einer Million Einwohnern.

Land	Fälle pro 100.000 Einwohnern	Bisherige Fälle gesamt	22.01.2020 – 28.05.2021
Tschechische Republik	15622,32	1.659.980	
Bahrain	14621,02	229.468	
Slowenien	12230,41	252.848	
Schweden	10492,53	1.068.473	
Serbien	10189,54	711.442	
USA	10151,78	33.213.320	
Litauen	9780,35	272.826	
Estland	9778,15	129.158	
Niederlande	9661,02	1.664.692	
Israel	9448,88	839.420	
Belgien	9215,95	1.052.652	
Georgien	9135,30	340.838	
Panama	8992,37	375.600	
Kroatien	8688,22	355.296	
Frankreich	8504,72	5.697.076	
Portugal	8237,95	847.006	
Argentinien	8232,96	3.663.215	
Ungarn	8221,28	803.119	
Schweiz	8126,67	692.111	
Uruguay	8014,24	276.435	

+ Zeige 134 mehr

Die Gesamtzahl der gemeldeten Fälle schließt sowohl Geheilte, Gestorbene als derzeit noch Infizierte mit unklarem Krankheitsverlauf mit ein.

Tabelle: Tagesspiegel Innovation Lab •

Quelle: Global: Johns Hopkins CSSE, Deutschland: Risklayer, CEDIM (KIT) et al., Tagesspiegel (letztes Update 28.05.2021, 01:20 Uhr, letzte Datenabfrage 28.05.2021, 01:33 Uhr). Einwohnerzahlen: Weltbank

Die Schiffseigner sahen es anders und argumentierten, dass der medizinische Dienst an Bord nur den Anordnungen der Gesundheitsbehörde gefolgt sei.

Professor Kentaro Iwata, eine Infektionsmediziner der Universität von Kobe, der einige Tage im Auftrag der japanischen Gesundheitsbehörden auf der Diamond Princess tätig war, erlebte ein Kreuzfahrtschiff, auf dem Chaos und Panik herrschten.

### Die Crew wusste bis zum letzten Tag nicht, in welchen Kabinen Infizierte waren

Mit Coronavirus infizierte Passagiere wurden nicht von gesunden nicht separiert. „Grüne“, also sichere Bereiche des Schiffes, waren nicht von „roten“, möglicherweise kontaminierten, getrennt. Es dauerte Tage, bis die Essensversorgung der in den Kabinen festsitzenden Passagiere den Hygieneprinzipien bei einem Ausbruch entsprach.

Die Crew wusste bis zum letzten Tag nicht, in welcher Kabine ein infizierter Passager war und welche Kabinen ohne Risiko betreten werden konnten. Eine systematische Testung der Passagiere auf Sars-CoV-2 fand nicht statt. Proben wurden nur von Personen genommen, die sich krank fühlten, und es dauerte Tage, bis das Testergebnis vorlag. Kranke Crew-Mitglieder wurden erst ab der zweiten Woche auf das Coronavirus untersucht, arbeiteten und schliefen aber weiterhin mit gesunden Kollegen in gemeinsamen Kabinen.

Atemschutzmasken waren bei Beginn der Quarantäne überhaupt nicht vorhanden und wurden nur zeitverzögert peu-à-peu an Passagiere ausgeteilt. Besatzungsmitglieder, die Essen austeilten, trugen teilweise nur minderwertige oder gar keine Masken.

Dass auch die japanischen Seuchenkontrolleure nicht adäquat ausgestattet waren, ergibt sich aus der Tatsache, dass sich ein Mitarbeiter auf dem Schiff infizierte. Für den Experten aus Kobe waren die Verhältnisse an Bord so „furchterregend“, dass er sie als Video postete.

### **Erst die Quarantäne löste die explosive Ausbreitung des Virus auf dem Schiff aus**

Bei Verhängung der Quarantäne hatte die japanische Gesundheitsbehörde die wohlmeinende Absicht, die Einschleppung des Erregers zu verhindern. Sie war sich aber offensichtlich nicht im Klaren darüber, dass 3700 Menschen, die auf engem Raum leben und arbeiten, der ideale „Brutkasten“ für die rasche Vermehrung und Weiterverbreitung des Coronavirus sind.

„Die Behörden haben sozusagen eine in einem Container zusammengepferchte Menschenmenge mit einem hochvirulenten Erreger eingesperrt“, so beurteilte David Fishman, Epidemiologe an der Universität von Toronto, die Situation an Bord der Diamond Princess. „Es war die Quarantäne selbst, die die explosive Ausbreitung von SARS-CoV-2 in Gang gesetzt hat“. Daten einer gerade online publizierten Studie im Journal of Travel Medicine untermauern das Debakel auf der Diamond Princess. Infektionsepidemiologen aus Umeå, London und Heidelberg errechneten, dass in den ersten Tagen der Quarantäne die sogenannte Basisreproduktionsrate (ein Messwert, der die Zahl von Ansteckungen anzeigt, die von einer erkrankten Person ausgehen) 14,8 betrug. Ein Wert, der viermal höher ist als die entsprechende Zahl in Wuhan, dem Epizentrum der Sars-CoV-2 Pandemie. Am Ende der Quarantäne sank die Ansteckungsrate auf 1,8. Was bedeutet, dass immer noch jeder Infizierte im Durchschnitt etwa zwei Gesunde ansteckte.

### **Eine frühzeitige Evakuierung hätte die hohe Zahl an Infektionen verhindern können**

Die Wissenschaftler errechneten zudem, dass eine frühzeitige Evakuierung der Passagiere die Gesamtzahl der Infektionen dramatisch reduziert hätte. Hätte man das Schiff in der ersten Woche evakuiert, wären zwar 76 Passagiere in der Inkubationszeit gewesen und hätten dementsprechend den Erreger in ihr Heimatland tragen können. Bei der tatsächlichen Evakuierung am 20. Februar waren dagegen 246 Passagiere potenziell infektiös.

Die Studie zeigt ebenfalls, dass die Übertragungsrate zwischen Passagieren ähnlich hoch war wie innerhalb der Crew, während die Übertragungswahrscheinlichkeit von Crew zu Passagieren deutlich geringer war. Ein Hinweis darauf, dass die Viren durch die zentrale Belüftung des Schiffes übertragen wurden, und die Besatzung durch die Unterbringung in Mehrbettkabinen tief im Inneren des Schiffes besonders gefährdet war.

Dass die Lebensverhältnisse auf einem modernen Kreuzfahrtschiff den **Ausbruch von Epidemien begünstigen**, die durch Tröpfcheninfektion verursacht werden, ist seit langem bekannt. Im September 2000 entwickelte sich auf einem australischen Kreuzfahrtschiff eine Influenzaepidemie. Am Ende der Reise waren 37 Prozent der 1100 Passagiere an Grippe erkrankt und zwei gestorben.

### **Reeder haben wenig Interesse, das erhöhte Infektionsrisiko auf Kreuzfahrten zu thematisieren**

Im Mai 2019 zirkulierten gleich zwei Influenza-Viren (der pandemische H1N1- und der saisonale H3N2-Stamm) auf einem Kreuzfahrtschiff vor der australischen Küste. Acht Prozent der Passagiere und Besatzung erkrankten. Im Februar 2012 kam es auf einem **Kreuzfahrtschiff** vor der brasilianischen Küste zu einem Ausbruch akuter Atemwegserkrankungen mit 16 Fällen von akutem Lungenversagen.

Es liegt in der Natur der Sache, dass die Reedereien derartige Ausbrüche nicht an die große Glocke hängen. In Anbetracht der Tatsache, dass bei Kreuzfahrten die große Mehrheit der Passagiere im siebten oder achten Lebensjahrzehnt ist (also zur Hochrisikogruppe für schwere Atemwegserkrankungen gehört), haben die Veranstalter auch wenig Interesse daran, über Gesundheitsrisiken zu informieren, die im Zeitalter nahezu unbegrenzter Mobilität von Reisenden und Erregern bei einer Kreuzfahrt zu erwarten sind.

**Jetzt neu: Wir schenken Ihnen 4 Wochen Tagesspiegel Plus!**

**Themen: Coronavirus Biomedizin Gesundheit China**



ASIEN

## Japan weitet Corona-Notstand aus

Die drohende Überlastung der Kliniken zwingt die Regierung in Tokio erneut zum Handeln. Doch die Bürger ziehen weniger mit als in der Vergangenheit, woran die Politiker nicht ganz unschuldig sind. Martin Fritz aus Tokio.



Japan feierte am Montag das Fest der Volljährigkeit

Wie erwartet hat Japans Premierminister Yoshihide Suga am Mittwochabend Ortszeit den Ausnahmezustand auf sieben weitere Präfekturen einschließlich der Metropolen Osaka, Nagoya und Fukuoka ausgedehnt. Im Raum der Hauptstadt Tokio erfolgte dieser Schritt bereits am vergangenen Freitag. Damit deckt der [Ausnahmezustand](#), der bis zum 7. Februar andauern soll, insgesamt elf Präfekturen ab, die über 60 Prozent der japanischen Wirtschaftsleistung erzeugen. Außerdem kündigte Suga an, die [Grenzen](#) für alle Ausländer ohne japanischen Wohnsitz erneut zu schließen. Bislang gab es einen erleichterten Reiseverkehr mit elf Ländern in Asien und Ozeanien.

Allerdings kann von einem wirklichen Lockdown keine Rede sein. Alle Schulen und Kindergärten, Geschäfte, Supermärkte und Dienstleister wie Friseure und Fitnessstudios bleiben geöffnet. Sportveranstaltungen mit bis zu 5.000 Zuschauern sind weiterhin erlaubt. Lediglich Bars und Restaurants sollen um 20 Uhr schließen, die letzte Getränkebestellung muss bis 19 Uhr erfolgen. Danach dürfen die Gastronomiebetriebe Essen zum Mitnehmen und Ausliefern anbieten.





U-Bahn-Station in Tokio bleibt nach wie vor sehr voll

Der Grund für dieses Vorgehen: 60 Prozent der Infektionen führen Experten auf das gemeinsame Essen und Trinken zurück. Außerdem sollen die Firmen ihre Arbeit so umorganisieren, dass alle Mitarbeiter an drei von fünf Werktagen im Homeoffice bleiben können. Auf diese Weise will die Regierung erreichen, dass die Pendlerzüge und die Innenstädte um bis zu 70 Prozent menschenleerer werden.

### Wenig Unterstützung der Bevölkerung




Anders als beim nationalen Notstand im April 2020 unterstützen die Japaner selbst diese laxen Maßnahmen nur halbherzig. "Es ist schwieriger geworden, die Kooperation der Bevölkerung zu bekommen", räumten Regierungschef Suga und sein oberster Corona-Experte Shigeru Omi vor der Presse ein. Die Menschen hätten weniger Angst und würden nun seit einem Jahr mitarbeiten.



Japan feierte am Montag das Fest der Volljährigkeit


Am vergangenen verlängerten Wochenende waren laut Bewegungsdaten genauso viele Menschen in der Hauptstadt Tokio unterwegs wie immer. Am Feiertag der Volljährigkeit am Montag fanden die offiziellen Zeremonien meist online statt, doch vor den Gebäuden versammelten sich die 20-jährigen Japanerinnen und Japaner in Kimono und Anzug in Massen für ihre Selfies. Auch das Sumo-Neujahrsturnier begann trotz einer Infektionswelle unter den Ringern. Einige Bars und Restaurants ignorieren den Notstand - die Schließung ist freiwillig, eine Zuwiderhandlung wird nicht bestraft.



Zwar befürworteten einer Online-Umfrage zufolge über 80 Prozent der Bevölkerung die Verhängung des Notstandes. Aber auf Twitter lästerten Nutzer über die frühe Sperrstunde: "Anscheinend ist das Virus nur nachts aktiv." Viele Japaner verabredeten sich zum Mittag- statt zum Abendessen. Darauf schaltete sich die Tokioter Gouverneurin Yuriko Koike in die Debatte ein und griff die Twitterkritik auf: "Das Virus besitzt keine Uhr, daher sollten wir alle nicht notwendigen Ausflüge unterlassen", verlangte sie. Gesundheitsminister Norihisa Tamura drückte sich noch deutlicher aus: "Es ist natürlich nicht in Ordnung, wenn die Leute jetzt tagsüber trinken und sich rüpelhaft benehmen, sondern sie sollen ihren gesunden Menschenverstand benutzen."

 **小池百合子**   
@ecoyuri 

« 緊急事態宣言発令中 »




新型コロナウイルスの12日の重症者は144人。お亡くなりになられた2名の方のご冥福を心よりお祈り致します。検査実施約8600件。  
新規感染者970人(濃厚接触者367人)。12日までにお亡くなりになられた691人の内訳では8割が70歳以上。1都3県と国が連携して対策を進めていきます。

11:23 PM · Jan 12, 2021 

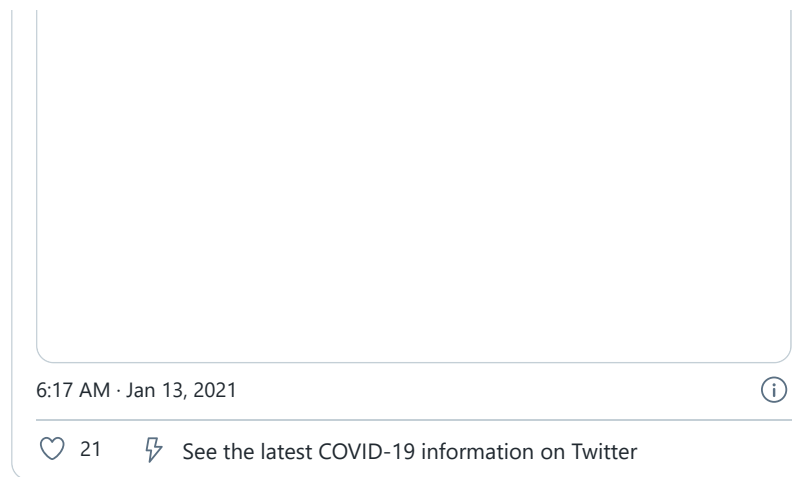
 1.3K  See the latest COVID-19 information on Twitter

### Japanische Regierung ohne Gefahrenbewusstsein

Aber die Politik sollte sich über die Reaktionen nicht wundern. Denn ihre Wirtschaftshilfen haben vermutlich zur Verbreitung des Virus beigetragen und zugleich das öffentliche Gefahrenbewusstsein verringert. Bis Dezember erhielten die Japaner bei der "Go To Travel"-Kampagne geldwerte Beihilfen für Inlandreisen. Daher waren Flugzeuge, Züge und Touristenorte oft voll. Mit "Go To Eat"-Coupons wurde das Auswärtsessen subventioniert. Als die Infektionszahlen nach oben schnellten, lieferten sich die Gouverneure der großen Präfekturen einen Machtkampf mit der Regierung: Statt eigene Maßnahmen zu ergreifen, setzten sie Premier Suga öffentlich unter Druck, den Notstand auszurufen. Angesichts der hohen Auslastung der Krankenhäuser mit Covid-Patienten musste der 72-jährige Nachfolger von Shinzo Abe diese Forderung schließlich erfüllen.

 **PM's Office of Japan**   
@JPN\_PMO  
Japan government organization 

The Prime Minister held an exchange of views with the Governors of the four prefectures in the Kanto region on the response to the novel coronavirus disease, at the Prime Minister's Office.  
[japan.kantei.go.jp/99\\_suga/action...](https://japan.kantei.go.jp/99_suga/action...)  
#PMinAction (January 12)



Mehrere japanische Virologen bezweifeln, ob der Notstand am 7. Februar enden kann. Bisher bleiben die Infektionszahlen auf hohem Niveau. Am Mittwoch zählte das Gesundheitsministerium 5319 Neuinfizierte, insgesamt sind es nun 300.000 Fälle. Die Zahl der Toten stieg um 71 auf knapp 4200. Diese Tageswerte sind im internationalen Vergleich niedrig, aber liegen weit höher als während des Notstandes im Frühjahr 2020. Daher sind die Gesundheitszentren, die die Infizierten verteilen und überwachen, überlastet. Die Regierung zahlt Krankenhäusern inzwischen eine Prämie von bis zu 160.000 Euro für jedes zusätzliche Bett für einen COVID-Patienten. In der 10-Millionen-Metropole Tokio stehen nur 4000 Betten zur Verfügung. Zusätzliche Sorgen erzeugen Mutationen. Am Dienstag wurde bei vier Einreisenden aus Brasilien [eine unbekannte Corona-Variante](#) festgestellt, die nun isoliert und analysiert wird.

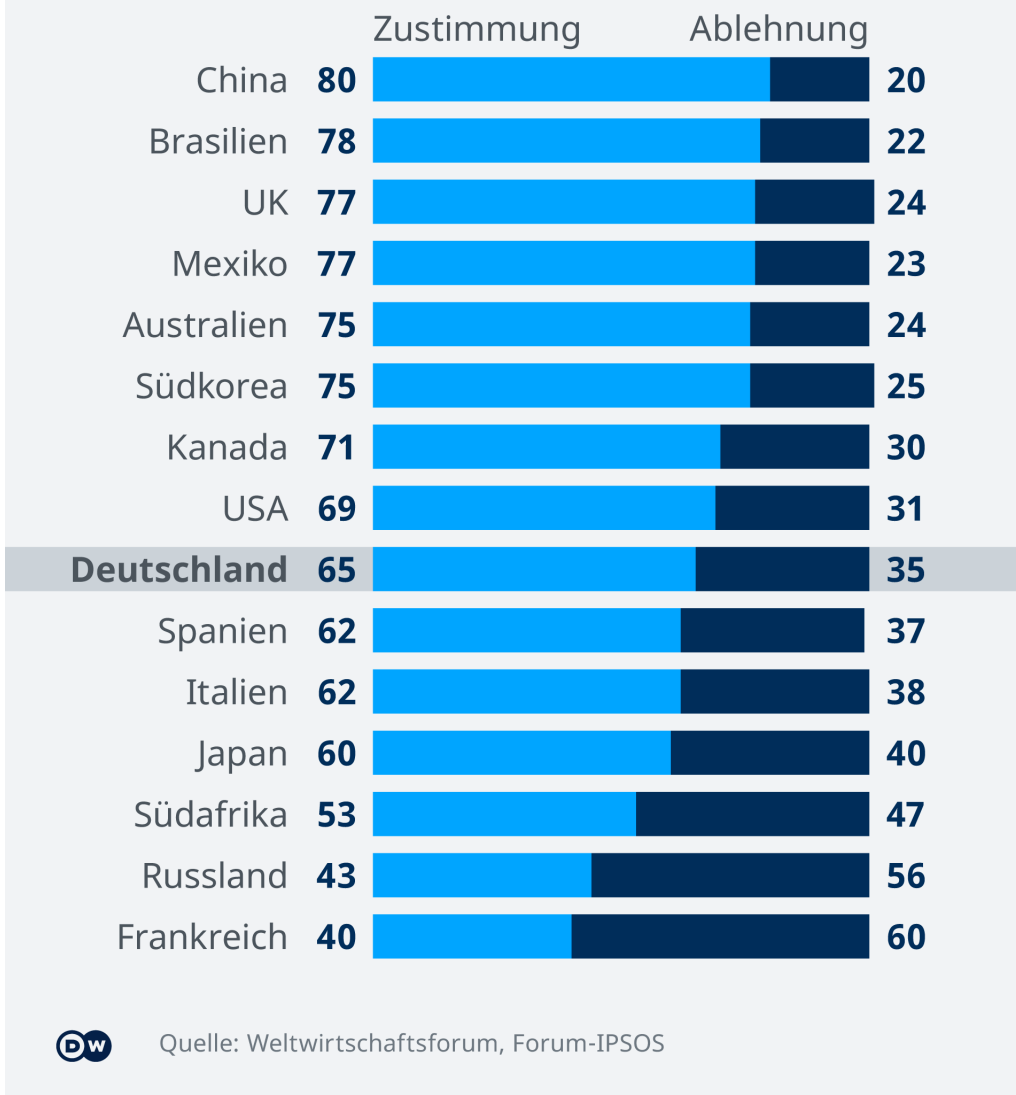


Impfstoff von Moderna

Massenimpfungen als wirksamste Gegenmaßnahme liegen noch in weiter Ferne. Japan hat sich insgesamt 540 Millionen Dosen Impfstoffe gesichert. Aber Pfizer hat die Zulassung des Wirkstoffes der deutschen BioNtech erst im Dezember in Japan beantragt. Die erste Impfung versprach Premier Suga für Ende Februar. Der Impfstoff von Moderna steht garantiert nicht vor Mai bereit, da die vorgeschriebene klinische Prüfung in Japan noch nicht begonnen hat. Der britische Hersteller AstraZeneca hat seine Japan-Studien im September angefangen, aber noch keinen Zulassungsantrag gestellt. Der japanische Pharmariese Takeda will den Impfstoff des US-Herstellers Novavax in Japan produzieren.

## Impfbereitschaft international

Zustimmung und Ablehnung in Prozent



Die staatlichen Behörden üben jedoch keinen Druck auf Entwickler und Produzenten aus. Offenbar warten sie ab, wie die Impfkampagnen in anderen Ländern verlaufen. Umfragen zufolge denkt die Bevölkerung ähnlich, die Impfbereitschaft liegt niedriger als in Deutschland. Daher dürfte Japan beim Impfstart wohl das Schlusslicht bei den Industrienationen bilden.

## GFF – Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V.

# Corona und Grundrechte: Fragen und Antworten

11. February 2021 by GFF Team (<https://freiheitsrechte.org/author/gff-admin/>).

This page is also available in English at <https://freiheitsrechte.org/corona-and-fundamental-rights/> (<https://freiheitsrechte.org/corona-and-fundamental-rights/>).



**Viele Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie schränken Grundrechte ein. Hier beobachten wir die Entwicklungen, beantworten häufige Fragen und bieten rechtliche Einschätzungen. Unser FAQ wird regelmäßig erweitert und aktualisiert.**

**Auch in der aktuellen Situation gilt für uns: Wir werden sorgfältig prüfen, ob staatliche Maßnahmen mit dem Grundgesetz vereinbar sind – und notfalls rechtliche Schritte ergreifen.**



**Die Auswirkungen der Corona-Maßnahmen auf die Zivilgesellschaft, insbesondere auf Demonstrationen und demokratische Teilhabe, beleuchten wir ab 9. April 2020 ausführlich in unserem Monitoring-Projekt “Corona und Civic Space in Deutschland” (<https://freiheitsrechte.org/corona-und-zivilgesellschaft/>).**

Letztes Update: Dienstag, 18. Mai 2021

---

**Unterstützen auch Sie unsere Arbeit für die Freiheitsrechte – werden Sie jetzt Fördermitglied.**

(<https://freiheitsrechte.org/index.php/foerdermitglied-werden/>).

---

## Fragen und Antworten

### **A. Grundrechte in Zeiten einer Pandemie**

1. Was passiert mit unseren Grundrechten in Zeiten einer Pandemie? Wie sind die massiven Freiheitsbeschränkungen im November 2020 zu bewerten?
2. Auf Grundlage welcher Gesetze und Verordnungen werden unsere Rechte aktuell eingeschränkt?
3. Anordnung, Allgemeinverfügung, Rechtsverordnung – was hat es mit den unterschiedlichen Rechtsformen von Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen auf sich?
4. Was passiert, wenn Menschen sich nicht an die Einschränkungen des öffentlichen Lebens halten, z.B. indem sie gegen Quarantäneanordnungen oder Betretungsverbote für öffentliche Orte verstoßen?
5. Rechtsschutz in Zeiten von Corona: Wie können sich Menschen

- gegen Ausgangsbeschränkungen, Quarantäneanordnungen und andere Maßnahmen wehren?
6. Rechtfertigt das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit jeden Eingriff in ein anderes Grundrecht?
  7. Sind die beschlossenen Freiheitsbeschränkungen wie Kontaktverbote und Ausgangsbeschränkungen rechtmäßig?
  8. Ist es rechtmäßig, dass die Corona-Verordnungen für Geimpfte oder Genese andere Regeln vorsehen?
  9. Führt die unterschiedliche Behandlung von Geimpften und Genesenen nicht zu Diskriminierungen und verstärkt soziale Ungleichheit?
  10. Können Private den Zugang zu ihren Dienstleistungen von dem Nachweis einer Immunität abhängig machen?
  11. Bedeutet die Einschränkung der Versammlungsfreiheit, dass friedlicher Protest, politische Meinungsäußerungen auf der Straße und Demonstrationen generell verboten werden können?
  12. Dürfen Mobilfunkanbieter einfach so Handydaten an das Robert Koch-Institut weitergeben?
  13. Dürfte die Bundesregierung Bewegungsprofile aus Handydaten sammeln, um Kontaktpersonen von Infizierten zu identifizieren?
  14. Wie ist eine "Corona-App" zur Identifikation von Hochrisikokontakten aus datenschutzrechtlicher Sicht zu bewerten?
  15. Dürfen die Gesundheitsämter einfach so Daten über Corona-Infizierte an andere Behörden, z.B. die Polizei, weiterleiten?
  16. Dürfen die Bundesländer die Nutzung des Zweitwohnsitzes verbieten?
  17. Kann der Staat in Notfallsituationen Menschen zu Zwangsdiensten verpflichten?
  18. Häusliche Quarantäne: Gegen wen und in welchem Umfang

können und werden Quarantänemaßnahmen angeordnet? Wie ist dies mit den Grundrechten vereinbar?

19. Darf die Polizei private Wohnungen betreten und/oder durchsuchen, um die Einhaltung der Corona-Maßnahmen zu überprüfen und durchzusetzen?
20. Sind Beherbergungsverbote rechtmäßig?
21. Darf der Staat Quarantäne-Verweiger\*innen in Zwangsgewahrsam nehmen?
22. Darf der Staat zum Tragen von FFP2- oder KN95/N95-Masken verpflichten?

## **B. Der deutsche Staat und die Corona-Epidemie:**

### **Beschlussfähigkeit, Notstand, Föderalismus, Gesetzesreformen, Landesgrenzen**

1. Kann der Bundestag noch Gesetze verabschieden, wenn sehr viele Abgeordnete fehlen?
2. Kann der Bundesrat noch Gesetzen zustimmen bzw. sie billigen, wenn sehr viele Mitglieder ausfallen?
3. Was, wenn Bundestag und Bundesrat nicht beschlussfähig sind? Können bei einer Pandemie „Notstandsgesetze“ beschlossen werden?
4. Wofür ist der Bund, wofür sind die Bundesländer bei einer Epidemie zuständig?
5. Wie sind die Änderungen des Infektionsschutzgesetzes zu bewerten, die der Bundestag am 25. März 2020 im Eilverfahren beschlossen hat?
6. Ist das bayerische Infektionsschutzgesetz verfassungskonform, das am 25. März 2020 verabschiedet wurde?
7. Darf Deutschland angesichts der Corona-Pandemie Grenzen

schließen?

8. Wie ist § 28a Infektionsschutzgesetz zu bewerten, mit dem der Gesetzgeber durch die Änderung des Infektionsschutzgesetzes am 18. November 2020 eine neue Rechtsgrundlage für Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus eingeführt hat?

### **C. Schutzpflichten des Staates gegenüber besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppen**

1. Welche verfassungsrechtlichen Vorgaben müssen bei Entscheidungen über die Verteilung nicht ausreichender medizinischer Ressourcen beachtet werden („Triage“)?
2. Muss der Staat Freiberufler\*innen, Selbständigen und Arbeitnehmer\*innen helfen, die wegen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie praktisch kein Einkommen mehr haben?
3. Was kann der Staat tun, um einen angemessenen und geschützten Wohnraum zu sichern und Menschen vor Obdachlosigkeit zu schützen?
4. Welche Verpflichtungen hat den Staat in der Corona-Krise gegenüber Menschen mit Behinderungen?
5. Was kann der Staat tun, um Asylsuchende in Sammel- bzw. Gemeinschaftsunterkünften zu schützen?
6. Was ist, wenn Menschen krank werden, die ohne gültige Papiere und ohne Krankenversicherung in Deutschland leben? Welche Rechte haben sie in der Corona-Krise?
7. Wie beeinflusst die erhöhte Infektionsgefahr in Gefängnissen die Verhältnismäßigkeit von Haft?
8. Welche Pflichten hat der Staat angesichts der erwarteten Zunahme häuslicher Gewalt gegen Frauen und Kinder im Zuge der Ausgangsbeschränkungen?

9. Sind die Einschränkungen für Personen in Pflegeeinrichtungen verhältnismäßig?

#### **D. Corona und die Grundrechte von Schüler\*innen**

1. Gilt auch in Zeiten von Corona die Schulpflicht?
2. Welche Rolle spielen Grundrechte in Bezug auf die Öffnung und Schließung der Schulen in Zeiten von Corona?
3. Was gilt für die Durchführung von Abschlussprüfungen in Zeiten von Corona?

#### **E. Zukunft der Corona-Regelungen – was muss sich ändern?**

1. Welche verfassungsrechtlichen Maßstäbe gelten für die nächsten Wochen besonders?
2. Sollten die Freiheitsbeschränkungen nicht den ganzen Winter über bestehen bleiben?
3. Können Kontaktverbote und weitere Einschränkungen auf Angehörige von Risikogruppen beschränkt werden?
4. Dürfen künftig nur noch Infizierte und Verdachtsfälle isoliert werden?
5. Sollten Freiheitsbeschränkungen künftig nur noch in bestimmten Gebieten gelten?
6. Muss der Bundestag die gesetzlichen Grundlagen mittelfristig ausdifferenzieren?

#### **F. Wo kann ich weiterlesen?**

#### **G. Lizenzvermerk + Nachnutzung unserer Texte**

---

## **A. Grundrechte in Zeiten einer Pandemie**

### **A.1. Was passiert mit unseren Grundrechten in Zeiten einer Pandemie? Wie sind die massiven**

## Freiheitsbeschränkungen im November 2020 zu bewerten?

*Zuletzt geprüft am 18. November 2020.*

Um die Ausbreitung von gefährlichen Krankheiten wie COVID-19 zu verhindern, darf der Staat Grundrechte beschränken. Die rechtliche Grundlage für die aktuellen Maßnahmen bietet vor allem das **Infektionsschutzgesetz (IfSG)**. Hier werden unterschiedliche Schutzmaßnahmen zur Seuchenbekämpfung geregelt, die u.a. die Freiheit der Person, die Versammlungsfreiheit und die Unverletzlichkeit der Wohnung beschränken (§ 28 IfSG). All das zu dem Zweck, die Ausbreitung einer Krankheit zu verhindern und damit das Recht bisher nicht infizierter Menschen auf Leben und körperliche Unversehrtheit zu schützen (Artikel 2 Absatz 2 Satz 1 Grundgesetz, GG). Es wird also festgelegt, wie und in welche Rechte der Staat eingreifen darf. Außerdem können die Bundesländer nach § 32 IfSG eigene Schutzmaßnahmen in Form von Rechtsverordnungen erlassen, auf deren Grundlage unsere Grundrechte ebenfalls beschränkt werden dürfen.

Wichtig ist: **Der Staat darf auch in der aktuellen Ausnahmesituation nur in unsere Grundrechte eingreifen, wenn dies verhältnismäßig ist.** Es sind also nicht alle Maßnahmen, die zum Infektionsschutz getroffen werden oder theoretisch getroffen werden können, automatisch rechtmäßig. Je tiefer der jeweilige Grundrechtseingriff, desto erfolgversprechender und alternativloser muss eine Maßnahme diesem Zwecke dienen. Und die Maßnahmen, die die Ausbreitung einer Krankheit verhindern sollen, dürfen die **Grundrechte nur so wenig wie möglich beschränken.** Es geht also immer um eine Abwägung der betroffenen Rechtsgüter.

**Unterstützen auch Sie unsere Arbeit für die Freiheitsrechte –  
werden Sie jetzt Fördermitglied.**

(<https://freiheitsrechte.org/index.php/foerdermitglied-werden/>),

Das heißt: Wenn ein\*e Amtsärzt\*in die Wohnung einer mutmaßlich infizierten Person betritt, um diese zu untersuchen, greift der Staat in das Recht der Betroffenen auf die **Unverletzlichkeit der Wohnung** (Artikel 13 Absatz 1 und 7 GG) ein. Das ist allerdings gerechtfertigt, da der Staat mit entsprechenden Kontrollmaßnahmen das Recht Dritter auf Leben und körperliche Unversehrtheit schützen will. Dies wiegt in dem Fall schwerer als die Unverletzlichkeit der Wohnung der mutmaßlich infizierten Person.

Zum Schutz vor einer gefährlichen Krankheit ermöglicht es das Infektionsschutzgesetz (IfSG), auch die **Versammlungsfreiheit** (Artikel 8 GG) einzuschränken, beispielsweise indem Demonstrationen verboten oder begrenzt werden. Die Versammlungsfreiheit hat große Bedeutung in einer Demokratie, deswegen muss besonders kritisch geprüft werden, ob Beschränkungen verhältnismäßig sind. Die große Ansteckungsrate des Coronavirus und eine mögliche Überlastung des Gesundheitssystems durch viele gleichzeitig infizierte Menschen sprechen im Allgemeinen für die Verhältnismäßigkeit von Beschränkungen; inzwischen hat sich aber gezeigt, dass Gesundheitsschutzkonzepte in aller Regel ausreichen, um die von einer Versammlung ausgehende Infektionsgefahr ausreichend zu begrenzen.

Infektionsschutzmaßnahmen greifen außerdem in viele weitere Grundrechte ein, z.B. in die **Freiheit der Person** (Artikel 2 Absatz 2 Satz 2 GG) bei Quarantäne und die **körperliche Unversehrtheit** (Artikel 2

Absatz 2 Satz 1 GG) bei ärztlichen Untersuchungen. Außerdem darf noch in die **Freizügigkeit** (Artikel 11 Absatz 1 und 2 GG) eingegriffen werden, zum Beispiel wenn der Aufenthalt in bestimmten Gebieten verboten wird.

## **Wie sind die massiven Freiheitsbeschränkungen im November 2020 zu bewerten?**

Am 28. Oktober 2020 beschlossen

(<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/997532/1805024/5353edede6c0125ebe5b5166504dfd79/2020-10-28-mpk-beschluss-corona-data.pdf?download=1>), Bundeskanzlerin Angela Merkel und die Ministerpräsident\*innen der 16 Bundesländer neue gravierende Freiheitsbeschränkungen zur Bekämpfung der Sars-CoV-2-Pandemie.

Anlass dafür war das exponentielle Wachstum der Infektionszahlen über den gesamten Oktober mit zuletzt fünfstelligen Neuinfektionszahlen pro Tag. Die Zahl der positiv auf Corona getesteten Personen verdoppelte sich etwa alle sieben Tage, die Zahl der Intensivpatient\*innen etwa alle zehn Tage. Dabei waren die Ansteckungsumstände in mehr als 75 % der Fälle unklar. Das bedeutet, nur in einem Viertel der Fälle ließ sich aufklären, wann, bei wem und wo sich jemand angesteckt hatte.

Zwischenmenschliche Kontakte sollen nun so stark reduziert werden, dass diese Infektionsdynamik unterbrochen wird. Dazu haben die Bundesländer zum 2. November 2020 eine ganze Reihe von bereits aus dem Frühjahr 2020 bekannten Maßnahmen in Kraft gesetzt; sie sollen zunächst bis Ende November 2020 gelten. Eine Auswahl:



- Kontaktbeschränkungen im öffentlichen und privaten Raum;
- Beherbergungsverbote;
- Schließungen von Theatern, Opern, Konzerthäusern, Kinos, Bordellen, Schwimmbädern, Fitnessstudios;
- Einstellung des Sportbetriebs (ausgenommen Individualsport);
- Verbot von Unterhaltungsveranstaltungen mit Zuschauer\*innen;
- Schließung von Gastronomiebetrieben.

Der Einzelhandel bleibt zwar geöffnet, darf aber nicht mehr als eine Person pro 10 qm ins Geschäft lassen. Schulen und Kindergärten bleiben vorerst geöffnet. Die Details sowie etwaige Sanktionen bei Verstößen regeln die Bundesländer selbst.

Diese Regelungen stoßen in der Bevölkerung und in der Wirtschaft auf deutlich mehr Widerstand als noch im Frühjahr 2020. Das ist verständlich, denn die Maßnahmen treffen gerade jene Menschen besonders hart, die schon vor einigen Monaten am meisten zu leiden hatten. Wie aber sind die Regelungen rechtlich zu bewerten?

Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) bietet darauf nach wie vor keine zufriedenstellende Antwort. Das IfSG regelt zwar einige Maßnahmen sehr genau, wie z.B. die Voraussetzungen für eine Quarantäneanordnung und deren Durchführung. Solche und andere Maßnahmen knüpfen jedoch an eine konkrete Infektion an oder jedenfalls an einen konkreten Infektionsverdacht (vgl. zur Quarantäneanordnung [unseren Beitrag hier](https://freiheitsrechte.org/corona-und-grundrechte/#quarantaene) (<https://freiheitsrechte.org/corona-und-grundrechte/#quarantaene>)).

Die nun beschlossenen Maßnahmen – wie auch die Maßnahmen aus dem Frühjahr sowie die anhaltende Maskenpflicht – schränken dagegen die Rechte praktisch aller Menschen ein, unabhängig davon, ob sie

krank bzw. krankheitsverdächtig sind oder nicht.

Wie bereits häufig – auch von uns – kritisiert, gibt das IfSG nicht im Einzelnen vor, unter welchen Umständen der Staat solche die Allgemeinheit betreffenden Maßnahmen ergreifen darf (und welche genau). So beruhen auch die November-Beschränkungen lediglich auf einer sogenannten Generalklausel (§ 28 IfSG), die alle Abwägungsentscheidungen der Exekutive überlässt. Das ist verfassungsrechtlich hochproblematisch, müssen doch alle wesentlichen Freiheitsbeschränkungen vom Parlament selbst beschlossen werden (Parlamentsvorbehalt). Daher sind beispielsweise in Polizeigesetzen neben einer Generalklausel für alle typischen Situationen – beispielsweise eine Durchsuchung oder ein Platzverweis – auch sogenannte Standard-Maßnahmen enthalten, mit detaillierteren Voraussetzungen und Beschränkungen. Damit trifft der direkt gewählte Gesetzgeber die wesentlichen Entscheidungen selbst, statt sie den Polizeikräften vor Ort zu überlassen. Im IfSG fehlen solche Standard-Maßnahmen zum Infektionsschutz gegenüber der Allgemeinheit.

Dieses Defizit wiederum ist nicht nur ein abstraktes Problem, sondern hat handfeste Konsequenzen: Noch im Frühjahr waren die Gerichte an diesem Punkt sehr zurückhaltend, weil über das Virus noch wenig bekannt war und weil unklar war, welche Maßnahmen nötig sein würden. Inzwischen aber bestand Zeit gesetzgeberisch zu handeln – und so begründen nun die ersten Gerichte eben mit der fehlenden parlamentarischen Legitimation, dass die Freiheitsbeschränkungen rechtswidrig seien (so z.B. das Amtsgericht Dortmund in einem Urteil vom 2. November 2020, Az. 733 OWi-127 Js 75/20-64/20). Andere Gerichte wie etwa der Bayerische Verfassungsgerichtshof (Beschluss vom 29. Oktober 2020 (<https://openjur.de/u/2304423.html>)), Az. 20 NE

20.2360) lassen die neuerlichen Maßnahmen nur deshalb durchgehen, weil die Einfügung eines neuen § 28a in das IfSG (<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/239/1923944.pdf>), unmittelbar bevorstehe (kritisch zu diesem aktuellen Stand sowie allgemein zu den Anforderungen des Parlamentsvorbehalts an das IfSG Andrea Kießling auf dem Verfassungsblog (<https://verfassungsblog.de/was-verlangen-parlamentsvorbehalt-und-bestimmtheitsgebot/>)). Die Gesetzgebung muss daher dringend handeln und klarere Rechtsgrundlagen für die nötigen Maßnahmen schaffen; § 28 IfSG kann nicht mehr lange als Generalklausel erhalten.

Abgesehen von der nötigen Rechtsgrundlage müssen die Freiheitsbeschränkungen auch **verhältnismäßig** sein sowie im Verhältnis zueinander schlüssig. Zweifel an der Geeignetheit und Erforderlichkeit einzelner Maßnahmen zur Durchbrechung der Infektionswelle säen beispielsweise jüngere Gerichtsentscheidungen zu der Rechtswidrigkeit von Beherbergungsverboten. Und geben die Zahlen des Robert-Koch-Instituts (RKI) nicht Hinweise darauf, dass Restaurants dank strenger Hygienevorschriften keine Infektionstreiber sind? Auch Gleichheitsargumente werden vorgebracht: So ist nicht ohne Weiteres verständlich, warum nun Kinos oder Konzerthäuser schließen müssen, Kirchen aber nicht – können nicht hier wie dort dank fester Plätze die notwendigen Abstände eingehalten und für Belüftung gesorgt werden?

All das (und Weiteres) könnte verfangen – wenn die Situation sich nicht so dramatisch zugespitzt hätte. Am 28. Oktober 2020, als die Maßnahmen getroffen wurden, stand fest, dass die Krankenhäuser

binnen weniger Wochen überlastet sein würden. Es stand auch fest: Die bis dahin geltenden Maßnahmen wirkten offenkundig nicht genug. Vor allem aber: In 75 % der Fälle ließ sich nicht ermitteln, wo sich jemand angesteckt hat.

**Hätten wir Zeit, müsste der Staat nun auf die Suche gehen.** Er würde dann erstmal nur die infektionsträchtigsten Tätigkeiten (Mannschaftssport? Gottesdienste? Doch die Restaurantbesuche?) verbieten und gegebenenfalls nachsteuern. Er würde versuchen herauszufinden, ob vielleicht der Theaterbesuch unproblematisch ist, nicht aber das Zusammenstehen davor und danach, und was man gegen diese Infektionsgefahr tun könnte. **Aber diese Zeit haben wir nicht, dafür ist die Situation bereits zu dramatisch.**

**Die Behörden müssen daher wohl oder übel auf dünner Tatsachengrundlage handeln**, und zwar sofort. Verfassungsrechtlich bedeutet das, dass ihr Einschätzungsspielraum steigt, welche Maßnahmen am wirksamsten die Infektionswelle brechen können. Gleichzeitig wächst auch ihr politischer Gestaltungsspielraum bei der Priorisierung, beispielsweise von Schulen über Freizeitaktivitäten. Und soll nicht die gesamte Wirtschaft lahmgelegt werden, wie im Frühjahr, muss auch hier ausgewählt werden – was immer Abgrenzungsprobleme hervorruft. Eine typisierende Auswahl muss daher begründbar sein. Beispielsweise muss begründet werden, warum Friseursalons für den Alltagsbetrieb wichtiger sind als Massagestudios (was naheliegt), oder der Kirchenbesuch grundrechtlich betrachtet essenzieller ist als der Theaterbesuch (was wir deutlich kritischer sehen).

Für die Verfassungsmäßigkeit der Maßnahmen spricht insofern, dass die Regierungen nicht nur Gestaltungsspielraum haben, sondern – anders als im Frühjahr – auch ein Gesamtkonzept entwickelt und

Alternativen abgewogen haben. Auch die umfangreichen Entschädigungen – bis zu 75 % des Umsatzes aus November 2019 – dürfte bei der Verhältnismäßigkeitsprüfung eine Rolle spielen.

Allerdings kann man gegen jede einzelne Beschränkung gute Gründe vorbringen. Und es ist auch nicht auszuschließen – eher sogar wahrscheinlich –, dass einzelne Verwaltungsgerichte in den nächsten Tagen und Wochen bestimmte Beschränkungen wieder aufheben werden. Aber gegen den Grundansatz, nun wieder das öffentliche Leben zu beschränken, ist aus verfassungsrechtlicher Sicht aufgrund der konkreten Situation nichts Fundamentales einzuwenden.

Insgesamt sind die Freiheitsbeschränkungen im November 2020 daher nach unserer Einschätzung – gerade noch – zu rechtfertigen. Maßgeblich ist dabei aber die konkrete Begründung der Maßnahmen im Lichte ihrer Alternativen.

Positiv ist schließlich zu bewerten, dass der Deutsche Bundestag durch die am 18. November 2020 beschlossene Novelle des Infektionsschutzgesetzes mit einem neuen § 28a InfSG eine konkretere Rechtsgrundlage für Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie geschaffen hat. Dies verbessert die demokratische Legitimation der Maßnahmen der Länder, weil das Parlament damit einen Katalog möglicher Beschränkungen ausdrücklich gebilligt hat.

[nach oben](#)

## **A.2. Auf Grundlage welcher Gesetze und Verordnungen werden unsere Rechte aktuell eingeschränkt?**

*Dieser Abschnitt wurde zuletzt überprüft am: 10.02.2021*

Die rechtliche Grundlage für die aktuellen Maßnahmen, mit denen die Regierung die Ausbreitung des Coronavirus eindämmen will, ist das **Infektionsschutzgesetz (IfSG)**. Im Fall einer Pandemie ermöglicht es das Infektionsschutzgesetz, unsere Grundrechte teilweise weitreichend einzuschränken. Diese Einschränkungen müssen allerdings verhältnismäßig sein.

Im IfSG ist geregelt, welche Krankheiten (und Krankheitserreger) meldepflichtig sind und damit zu den Krankheiten zählen, zu deren Bekämpfung der Staat besondere Maßnahmen ergreifen kann (§§ 6, 7 IfSG). Seit einer Gesetzesänderung (<https://www.buzer.de/s1.htm?g=2.+COVIfSGAnpG&f=1>), sind sowohl die Krankheit COVID-19 als auch der neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 als Krankheitserreger meldepflichtig (§ 6 Absatz 1 Nr. 1 lit. t bzw. § 7 Absatz 1 Nr. 44a IfSG). Liegen Infektionen vor, sind die zuständigen Behörden gemäß §§ 28-31 IfSG ermächtigt, alle notwendigen Schutzmaßnahmen zu ergreifen, soweit und solange das erforderlich ist, um eine Verbreitung übertragbarer Krankheiten zu verhindern. Dazu gehören die **Quarantäne** und ein **Berufsverbot** für Infizierte bzw. möglicherweise Infizierte.

Zudem haben die Bundesländer nach § 32 IfSG die Möglichkeit, eigene Rechtsverordnungen mit weiteren Ge- und Verboten zu erlassen. Da es die Bundesländer für wichtig hielten, möglichst einheitliche

Maßnahmen zu treffen, gibt es mittlerweile diverse Bund-Länder-Vereinbarungen, die allerdings bis zum Herbst 2020 immer größere Spielräume für die einzelnen Bundesländer zulassen.

Auf die Bund-Länder-Vereinbarung

(<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/vereinbarung-zwischen-der-bundesregierung-und-den-regierungschefinnen-und-regierungschefs-der-bundeslaender-angesichts-der-corona-epidemie-in-deutschland-1730934>), vom 16. März 2020, hatten alle 16

Bundesländer mit einschneidenden Maßnahmen reagiert, soweit sie es nicht schon im Vorfeld der Vereinbarung getan hatten. Die **Regelungen der Bundesländer** sahen bereits Schließungen von Schulen, Kitas, Einzelhandelsgeschäften (mit Ausnahme von Lebensmittelgeschäften), Clubs vor, aber auch von Theatern, Spielplätzen, und verboten Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen und Synagogen.

Am 22. März 2020 haben sich Bund und Länder auf noch weiter gehende Maßnahmen geeinigt (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/besprechung-der-bundeskanzlerin-mit-den-regierungschefinnen-und-regierungschefs-der-laender-1733248>). Die Bundesländer erließen umfangreiche Kontaktbeschränkungen, nach denen der Aufenthalt im öffentlichen Raum nur alleine, zu zweit oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Haushalts gestattet ist.

Dienstleistungsbetriebe mussten schließen, insbesondere die bis dahin teilweise vom Verbot ausgenommenen Friseure und Kosmetikstudios sowie Tattoo-Studios. Dagegen sollten medizinisch notwendige Behandlungen auch weiterhin möglich bleiben. Auch Restaurants und Gaststätten blieben geschlossen, Essen und Getränke konnten aber

weiterhin geliefert oder abgeholt werden. Die Maßnahmen sollten mindestens für zwei Wochen gelten, wurden aber erst etliche Wochen später schrittweise entspannt.

Bis zum Sommer 2020 hatte sich das Infektionsgeschehen deutlich beruhigt und viele der Einschränkungen wurden wieder aufgehoben.

**Das ignorieren viele, die der Regierung vorwarfen, Freiheitsrechte dauerhaft einschränken zu wollen.** Als im September und

insbesondere im Oktober die Infektionszahlen wieder anstiegen, beschlossen die Bundesländer neuerlich Beschränkungen. Mitte

Oktober wurde eine neuerliche Bund-Länder-Vereinbarung

(<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/merkel-bund-laender-gespraech-1799054>),

getroffen, am 28. Oktober wurden dann wieder harte Einschränkungen für den November 2020 beschlossen

(<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/1805024/5353edede6c0125ebe5b5166504dfd79/2020-10-28-mpk-beschluss-corona-data.pdf?download=1>).

Auf diesen **Übersichtsseiten der Länder** finden sich alle Regelungen:

- Baden-Württemberg (<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz/hygiene/informationen-zu-coronavirus/>),
- Bayern (<https://www.stmgp.bayern.de/vorsorge/infektionsschutz/infektionsmonitor-bayern/>),
- Berlin (<https://www.berlin.de/corona/>),
- Brandenburg (<https://www.brandenburg.de/de/portal/bb1.c.473964.de>),
- Bremen (<https://www.bremen.de/corona>),



- [Hamburg](https://www.hamburg.de/coronavirus/) (<https://www.hamburg.de/coronavirus/>).
- [Hessen](https://www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/verordnungen-und-allgemeinverfuegungen) (<https://www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/verordnungen-und-allgemeinverfuegungen>).
- [Mecklenburg-Vorpommern](https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Aktuelles--Blickpunkte/Wichtige-Informationen-zum-Corona%E2%80%93Virus) (<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Aktuelles--Blickpunkte/Wichtige-Informationen-zum-Corona%E2%80%93Virus>).
- [Niedersachsen](https://www.niedersachsen.de/Coronavirus) (<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus>).
- [Nordrhein-Westfalen](https://www.land.nrw/corona) (<https://www.land.nrw/corona>).
- [Rheinland-Pfalz](https://www.rlp.de/index.php?id=33381) (<https://www.rlp.de/index.php?id=33381>).
- [Saarland](https://corona.saarland.de/DE/home/home_node.html) ([https://corona.saarland.de/DE/home/home\\_node.html](https://corona.saarland.de/DE/home/home_node.html)).
- [Sachsen](https://www.coronavirus.sachsen.de/) (<https://www.coronavirus.sachsen.de/>).
- [Sachsen-Anhalt](https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/gesundheit/aktuell/coronavirus/) (<https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/gesundheit/aktuell/coronavirus/>).
- [Schleswig-Holstein](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/documents/teaser_erlasse.html) ([https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/documents/teaser\\_erlasse.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/documents/teaser_erlasse.html)).
- [Thüringen](https://corona.thueringen.de/) (<https://corona.thueringen.de/>).

[nach oben](#)

### **A.3. Anordnung, Allgemeinverfügung, Rechtsverordnung – was hat es mit den unterschiedlichen Rechtsformen von Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen auf sich?**

Die Bundesländer haben nicht nur inhaltlich unterschiedliche Regelungen zur Eindämmung der Corona-Epidemie getroffen, sondern diese auch in unterschiedlichen Rechtsformen umgesetzt. So hatten zum Beispiel [Hamburg](#)

(<https://www.hamburg.de/allgemeinverfuegungen/13746326/2020-03-22-voruebergende-kontaktbeschraenkungen/>), und [Bremen](#) (<https://www.amtliche->

Drucken  
Kommentar

## Vernunft statt plumper Gehorsam: Deutsche Gelassenheit ist ein Erfolg der Demokratie

Dienstag, 02.06.2020 | 11:35 · von FOCUS-Online-Redakteur [Benjamin Hirsch](#)



Vernunft statt plumper Gehorsam: Deutsche Gelassenheit ist ein Erfolg der Demokratie

- FOCUS-Online-Redakteur [Benjamin Hirsch](#)

Dienstag, 02.06.2020 | 11:35

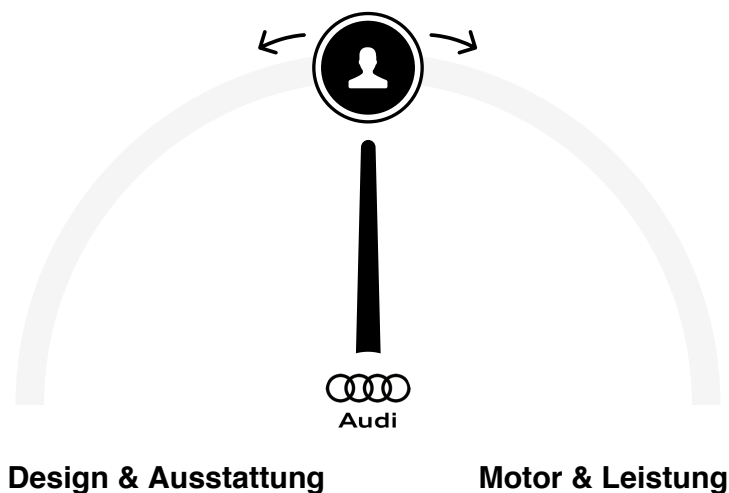
Deutschland hat sich seine Demokratie hart erkämpft. Zwei Weltkriege und das DDR-Regime überwand das Land auf seinem Weg zu Freiheit und Rechtsstaatlichkeit. In der Coronakrise bleiben die Deutschen aber erstaunlich gelassen – trotz massiver Einschränkungen ihrer Freiheitsrechte. Wer dahinter jedoch ein historisches Obrigkeitsdenken vermutet, der irrt.

Die Deutschen bleiben in Corona-Zeiten gelassen. Ohne großes Murren werden Ausgangsbeschränkungen und Kontaktsperren befolgt. [Reisen](#) werden storniert und Besuche abgesagt. Für ein Land, in dem vor 30 respektive 75 Jahren staatlicher Ungehorsam rigoros verfolgt wurde, wirkt das im ersten Moment bedenklich. Sind wir zu unkritisch, zu folgsam oder gar gleichgültig, wenn es um die Einschränkung unserer persönlichen Freiheit geht?

Müsste es in einer demokratischen Gesellschaft auch angesichts der schweren gesundheitlichen Krise nicht mehr Reibung geben, wenn Freiheitsrechte derart umfangreich eingeschränkt werden?

LIVE ABSTIMMUNG  22.509 MAL ABGESTIMMT

## Worauf achten Sie beim Kauf Ihres nächsten Audi A5-Dienstwagens?



ANZEIGE



Das Gegenteil ist der Fall. Stattdessen zeigt sich, auf welchem soliden Fundament die Demokratie in Deutschland gebaut ist.

## Die Menschen haben ein immenses Interesse und hören auf die Wissenschaft

„Obrigkeitsdenken beginnt dort, wo die Menschen auf ihr eigenes Urteilsvermögen verzichten“, sagt Soziologe Hartmut Rosa von der Universität Jena gegenüber FOCUS Online. Entscheidend sei die Basis, auf der sie ihre Entscheidungen treffen. Rosa: „Bleiben sie Zuhause, weil es Ihnen der Staat vorschreibt oder weil sie selbst das [Coronavirus](#) als gesellschaftliches Problem erkannt haben?“

Um diese Frage zu beantworten, lohnt ein Blick auf das Rednerpult der Bundespressekonferenz in den vergangenen Wochen. Seit Ausbruch der [Coronakrise](#) sprechen dort, frei von politischem Kalkül, vor allem Wissenschaftler.

Deutschlands Politiker, gerade aber seine Bürger hören dann interessiert zu, wenn der Chef des Robert-Koch-Instituts, Lothar Wieler, oder Virologe Christian Drosten über Themen wie Infektionszahlen oder exponentielles Wachstum sprechen.

Drostens NDR-Sendung „Coronavirus-Update“ gehört seit Wochen zu den beliebtesten des Landes. Ende März verzeichnete der Podcast bereits über 15 Millionen Aufrufe. Das Interesse dürfte seitdem kaum nachgelassen haben.

Ein Großteil der Deutschen weiß also bestens Bescheid, auf welcher Grundlage die Politik ihre Entscheidungen trifft, selbst wenn sich nicht jeder naturwissenschaftliche Fakt bis ins Kleinste verstehen lässt. Das braucht es aber auch nicht.

## Demokratische Staaten müssen ihre Bürger überzeugen – in Deutschland ist das gelungen

Vielmehr werden die teils drastischen Maßnahmen der Politik toleriert, weil sie hauptsächlich auf wissenschaftlichen Empfehlungen beruhen. Und das ist nicht obrigkeitshörig, sondern vernünftig.

In dieser Dreiecksbeziehung aus Staat, Bürger und Wissenschaft „hat die Bevölkerung nicht das Gefühl, bevormundet zu werden, sondern sieht die Politik als ausführenden Arm eines gemeinsamen Interesses“, sagt Soziologe Rosa. Nämlich die Ausbreitung des Virus zu stoppen.

**Die Welt ist besser als ihre schlechten Nachrichten - FOCUS Online versorgt Sie jeden Freitag mit den besten Geschichten aus dem Bereich Perspektiven. Abonnieren Sie hier kostenlos den Newsletter:**

JETZT ABONNIEREN

Ganz von allein geschieht so etwas freilich nicht. Gerade in Krisenzeiten müssten Demokratien ihre Bürger immer wieder überzeugen und ihr Vertrauen gewinnen, sagt Rosa. Gelingen sei das in Deutschland durch transparente und konsistente Entscheidungen, über welche die Bürger frühzeitig und unaufgeregt informiert wurden.

Wozu das führt: Die Beziehung zwischen Bürgern und Politik scheint mehr als intakt. Dabei handelt es sich nicht nur um ein bloßes Gefühl, auch die Zustimmungswerte für die Krisenmanager lassen darauf schließen.

Statt plumpem Gehorsam sind es also nachvollziehbare Argumente und Politikvertrauen, die die Menschen zur Gelassenheit bewegen. Kein schlechter Zustand für die Demokratie in Deutschland.

## „Perspektiven“ bei FOCUS Online

Bei FOCUS Online sehen wir nicht nur Probleme, sondern auch Lösungen. Wir verschweigen nicht, was schlecht läuft – aber wir zeigen auch, was dagegen getan wird und wie jeder Einzelne einen Beitrag leisten kann. Wir geben Menschen und Ideen Raum, die zur Bewältigung individueller und gesellschaftlicher Herausforderungen beitragen. Um diese besonderen Geschichten zu erzählen, haben wir das K-Team gegründet. K für Konstruktiv. [Alle Artikel des K-Teams finden Sie unter der Rubrik „Perspektiven“.](#)

bhi/

© FOCUS Online 1996-2021

Drucken

### Fotocredits:

imago  
Alle Inhalte, insbesondere die Texte und Bilder von Agenturen, sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur im Rahmen der gewöhnlichen Nutzung des Angebots vervielfältigt, verbreitet oder sonst genutzt werden.



Live Playlist

© imago images | Photocase

Plosiv- und Zischlaute

## Deutsche und englische Sprache potenziell besonders infektiös



 Abonnieren  Spotify  iTunes  Google

07. Mai 2020

Beim Sprechen in deutscher und englischer Sprache befördern wir mehr Tröpfchen nach außen als etwa bei Italienisch. Bestimmte Laute und die Sprechspannung sind Schuld.

Tröpfcheninfektion, die Übertragung von Mensch zu Mensch, ist vermutlich der häufigste Übertragungsweg von Sars-CoV-2. Die Ansteckungsgefahr steigt mit der Sprechweise und Zischlauten, das zeigen jüngere Untersuchungen - beispielsweise hier und hier.

In manche Sprachen wird mehr gezischt und mehr gespuckt als in anderen. Potenziell infizierender als andere Sprachen sind deshalb Deutsch und Englisch.

Dabei kommt es vor allem auf zwei Kriterien an:

- Wie viele Plosive, Zischlaute und Konsonantenballungen eine Sprache enthält
- Mit welcher Sprechspannung in der Regel gesprochen wird

## **Deutsch = Konsonantensprache**

Sowohl im Englisch als auch im Deutschen sind die plosiven und Zischlaute stark vertreten, etwa P-, T- und im Englisch die TH-Laute.

Im Deutschen sind dazu in manchen Wörtern viele Konsonanten aneinandergereiht, etwa bei "Zwetschgengweig" oder "Herbststrauß" oder "herrschen" in der zweiten Person Singular: "du herrschst".

**"Englisch gehört tatsächlich zu den Sprachen, die mehr Viren schleudern könnten. Nicht nur aufgrund des TH - also insgesamt gefährlich sind eben diese Zischlaute."**

*Alexandra Ebel, Sprechwissenschaftlerin, Universität Halle-Wittenberg*

Grundsätzlich lasse sich die Sprechspannung bewusst reduzieren. Harte P-Laute könnten als weichere B-Laute gesprochen werden, sagt Alexandra Ebel, Sprechwissenschaftlerin an der Universität Halle-Wittenberg. Sie findet allerdings, das könne auch im Dienste des Infektionsschutzes von niemandem erwartet werden.

## **Mehr Sprechspannung, mehr Spucke**

Für relativ risikoarm hält Alexandra Ebel Dänisch, Arabisch, Französisch und Italienisch. Das Dänische gelte als relativ weich, im Italienischen wird vieles verschliffen und gebunden, und auch das Arabische habe generell eher eine geringe Sprechspannung.

"Aber die haben alle nicht so stark aspirierte und nicht so stark gespannte Konsonanten wie jetzt zum Beispiel Deutsch oder Englisch."

Alexandra Ebel, Sprechwissenschaftlerin, Universität Halle-Wittenberg



---

**Update** – 07. Mai 2020

**Moderator:** Thilo Jahn

**Gespärcspartnerin:** Alexandra Ebel, Sprechwissenschaftlerin, Universität Halle-Wittenberg

## Weitere Beiträge



© suze / photocase.de

Regenbogenfamilien

### **Ratgeber für schwule Väter**

Bestehen die Eltern nicht nur aus Mutter und Vater, wird es schnell kompliziert.

Jetzt ist ein Ratgeberbuch erschienen, das viele Fragen beantwortet. Wir sprechen mit den Herausgebern.



Verstöße gegen Schutzmaßnahmen

# Diese Corona-Bußgelder gelten in Mitteldeutschland

Stand: 12. April 2021, 17:56 Uhr

In Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen regeln Bußgeld-Kataloge, wie Verstöße gegen geltende Corona-Schutzmaßnahmen geahndet werden. Einen Überblick über die aktuellen Bußgelder finden Sie hier.



Wer sich im Sommer draußen mit zu vielen anderen Personen trifft, kann mit einem Bußgeld bestraft werden.

Bildrechte: dpa

## AUF DIESER SEITE:

---

**Große Unterschiede je nach Bundesland**

---

**Hohe Bußgelder für Gewerbe und Betriebe**

---

**Bußgelder bei Ein- und Ausreise**

---

**Strafen ergeben sich aus Infektionsschutzgesetz**

---

Wer gegen geltende Kontaktbeschränkungen verstößt, muss auch in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen mit zum Teil empfindlichen Bußgeldern rechnen.

Bei der Höhe der Bußgelder herrscht – ähnlich wie bei den Schutzmaßnahmen – föderale Vielfalt. Die Bundesländer haben unterschiedlich geregelt, für welche Verstöße Geldstrafen fällig werden und wie hoch diese sind. Folgende Tabelle verdeutlicht die Unterschiede bei mehreren bekannten Corona-Regeln:

## Corona-Bußgelder in Mitteldeutschland (Auswahl)

Verstoß gegen	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen
Kontaktbeschränkungen	250 Euro	50 Euro	200 Euro
Mindestabstand	150 Euro	-	-
Maskenpflicht	100 Euro	50-75 Euro je nach Inzidenz	60 Euro
Maximale Teilnehmerzahl bei Zusammenkünften (Gottesdienste, Hochzeiten etc.).	150 Euro für einzelnen Teilnehmer	1.000 Euro für Veranstalter	1.000-3.000 Euro für Veranstalter
Schließungen von Läden und anderer Einrichtungen	2.500 Euro	1.000 Euro	250-3.000 Euro je nach Umfang und geldwertem Vorteil
Verlassen des eigenen Haushalts nur mit triftigen Grund	100 Euro	-	100 Euro
Alkoholkonsumverbot	100 Euro	-	200 Euro
Regeln zur Durchführung einer Versammlung (als Veranstalter)	1.000 Euro	1.000 Euro	1.000-3.000 Euro

## Verstöße (als Veranstalter)

---

Verbot von Freizeitsport	-	-	100 Euro je Teilnehmer
--------------------------	---	---	------------------------

---

## Große Unterschiede je nach Bundesland

So kann die Geldbuße für einen Verstoß gegen die geltenden Kontaktbeschränkungen zwischen 50 und 250 Euro variieren, je nachdem ob die Ordnungswidrigkeit in Dresden, Erfurt oder Magdeburg begangen wird. In Sachsen-Anhalt werden die 50 Euro fällig, Sachsen erhebt hier im Vergleich das höchste Bußgeld.

Manche Ordnungswidrigkeit gibt es nur regional. So kann in Sachsen jede Person, die vorsätzlich gegen den Mindestabstand von 1,50 Metern verstößt, mit einem Bußgeld von 150 Euro bestraft werden. In den Bußgeldkatalogen von Sachsen-Anhalt und Thüringen kommt ein solches Vergehen nicht vor.

Hier finden Sie die amtlichen Informationen:

## Hohe Bußgelder für Gewerbe und Betriebe

Eine Vielzahl der angedrohten Bußgelder betrifft Bürgerinnen und Bürger in ihrem Alltag nur mittelbar. Geht eine Kundin oder ein Kunde zum Beispiel ohne Maske in einem Geschäft einkaufen und setzt das Personal dort die Maskenpflicht nicht durch, drohen dem oder der Gewerbetreibenden empfindliche Strafen. In Sachsen und Sachsen-Anhalt liegt das Bußgeld dafür bei 1.000 Euro.

## Bußgelder bei Ein- und Ausreise

Einen Sonderfall stellen die Bußgelder dar, die Ein- und Ausreisenden im Zusammenhang mit der Pandemie-Bekämpfung drohen. Die Verstöße beziehen sich nämlich auf die jeweiligen Quarantäneverordnungen der Länder.

Auch hier gibt es deutliche Unterschiede. Während ein Verstoß gegen die Pflicht zur Quarantäne in Sachsen mit bis zu 10.000 Euro bestraft wird, sind dafür in Thüringen nur 500 Euro fällig. Sachsen betrifft außerdem etwa, wenn Reisende aus Risikogebieten sich nicht direkt nach Hause begeben. In den Katalogen von Sachsen-Anhalt und Thüringen sind hierfür keine Strafen vorgesehen.

## Bußgeldkatalog bei Verstößen gegen Quarantäneverordnungen (Auswahl)

Verstoß gegen	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen
Quarantänepflicht	500-10.000 Euro	500-10.000 Euro	500
Direktes Aufsuchen der eigenen Wohnung	150-3.000 Euro	-	-
Besuchsverbot	300-5.000 Euro	300-5.000	300
Aufsuchen eines Arztes oder Testzentrums bei Symptomen	300-3.000 Euro	300-3.000	150
Informationspflichten gegenüber des Gesundheitsamtes	300-3.000 Euro	-	150

Hier finden Sie die amtlichen Unterlagen:

## Strafen ergeben sich aus Infektionsschutzgesetz

Weiterhin gelten in Mitteldeutschland die Bußgeld- und Strafbestimmungen des

**Bundesinfektionsschutzgesetzes (IfGS)**, aus denen sich die Bußgeld-Kataloge der Länder ergeben. Im Infektionsschutzgesetz ist ein Strafraum bei Verstößen festgelegt. Demnach kann bei den meisten Ordnungswidrigkeiten eine Geldstrafe von bis zu 25.000 Euro verhängt werden – bei anderen Fällen ist die Strafe auf 2.500 Euro begrenzt.

Die Höchststrafe bei Straftaten liegt entweder bei 25.000 Euro oder bei zwei Jahren Gefängnis. Straftaten begeht zum Beispiel, wer Krankheitserreger aufbewahrt oder mit ihnen arbeitet oder sich den Kontakt- oder Versammlungsverboten widersetzt. Wer vorsätzlich jemanden ansteckt, kann sogar mit bis zu fünf Jahren Freiheitsentzug bestraft werden.



Corona-Ticker: EU genehmigt riesige Impfstofflieferung nach Japan



Jahresrückblick 2020 zum Coronavirus



**Dieses Thema im Programm:**

MDR AKTUELL FERNSEHEN | 27. November 2020 | 19:30 Uhr

**Chefgespräch**  
**Quo vadis  
 Automobilität?**  
 Der Realitätscheck  
 Katherina Reich  
 André Schmidt

Kooperationspartner  
**accenture**



**Benachrichtigung aktivieren**

Dürfen wir Sie in Ihrem Browser über die wichtigsten Nachrichten des Handelsblatts informieren? Sie erhalten 2-5 Meldungen pro Tag.

**JETZT AKTIVIEREN**

Nein, danke

EINE KOLUMNE VON

**Curt Diehm**



[ZUR ÜBERSICHT](#)



**EXPERTENRAT - PROF. DR. CURT DIEHM**

# Was Japan in der Coronakrise besser macht

**Deutschland kommt gut durch die Coronakrise. Doch Japan hat noch deutlich bessere Coronazahlen. Das liegt in erster Linie an der sozialen Kultur – aber nicht nur.**



Prof. Dr. Curt Diehm

28.08.2020 - 11:19 Uhr • [Kommentieren](#) • [5 x geteilt](#)

Die gängige Erklärung lautet so: Im Ergebnis kann Deutschland stolz sein auf die bisherigen Erfolge in der Pandemiebekämpfung. Wir haben die Krise bislang besser gemeistert als alle anderen vergleichbaren Industrienationen. Besser als England, Frankreich, Spanien und die Niederlande, von den USA und Italien ganz zu schweigen. Unser Gesundheitswesen hat standgehalten, die Bevölkerung verhält sich weitgehend diszipliniert und ist ob der von der Politik beschlossenen Maßnahmen nicht gespalten.

Die wirtschaftlichen Einbußen sind bei der Exportabhängigkeit der deutschen Wirtschaft nicht zu vermeiden. Im Moment geht es in der Ökonomie trotz steigender Infektionszahlen an vielen Stellen wieder steil bergauf. Deutschland hat sich als Ganzes stabil und resilient gezeigt, viele Menschen außerhalb unserer Grenzen bewundern uns dafür.

Dieses Narrativ, an dem viel Wahres dran ist, hat nur einen Schönheitsfehler: Japan! Das ostasiatische Land ist in Größe, Bevölkerungsdichte, Industrialisierungsgrad und volkswirtschaftlicher Reife gut mit Deutschland vergleichbar. Und hat deutlich bessere Coronazahlen als wir.

Obwohl mit 125 Millionen Personen menschenreicher als Deutschland, verzeichnet Japan bislang nur wenig mehr als 1000 Covid-19-Tote. Deutschland liegt bekanntermaßen bei dieser zentralen Kennzahl mehr als eine Zehnerpotenz höher. Und auch die Zahl der registrierten Infizierten ist in Japan, trotz der auch dort wieder steigenden Fallzahlen, mit rund 60.000 deutlich niedriger als bei uns mit rund 230.000 Fällen.



# Spitzenkandidatinnen und -kandidaten



## THEMEN DES ARTIKELS



Japan

Coronavirus

Wirtschaftspolitik

Die unbewiesene These, das könnte genetisch bedingt sein, glaube ich nicht. Und auch nicht der Spekulation, Japan würde „kreativer“ zählen und weniger testen als der Rest der Welt, um die Olympischen Spiele 2021 nicht nochmals verschieben zu müssen. Dagegen sprechen auch weltweite Befragungen, die wiedergeben, wie die Bevölkerung, die Corona ja hautnah erlebt, mit der Pandemie umgeht.

So sagen nur sechs Prozent der Japaner, das Coronavirus würde bei ihnen Angst auslösen (Deutschland: sieben Prozent), bei fünf Prozent der Japaner führt Corona zu Depressionen (Deutschland acht Prozent) beziehungsweise bei neun Prozent zu einer Zunahme des Alkoholkonsums (Deutschland acht Prozent). Und lediglich bei sechs Prozent der Japaner trägt Corona zu Schlaflosigkeit bei, während die Menschen in Deutschland hier wesentlich sensibler reagieren. 14 Prozent der Deutschen geben an, die Furcht vor dem Virus und seinen Folgen führe bei ihnen zu Schlaflosigkeit. Beide Bevölkerungen weisen im Übrigen im Vergleich zu anderen Ländern in den genannten Kategorien die deutlich besseren Werte auf.

### Der Staat vertraut seiner Bevölkerung

Was also macht Japan in der Bekämpfung und im Umgang mit Sars-CoV-2 anders? Zunächst hat Japan die guten Zahlen erzielt, ohne einen so weitreichenden Lockdown zu verordnen, wie er in den meisten europäischen Ländern üblich war. Der Ausnahmezustand wurde bereits Ende Mai wieder aufgehoben. Ausnahmen harten behördlichen Durchgreifens waren und sind lediglich äußerst strikte Einreiseregulungen.

In erster Linie vertraut der japanische Staat auf die **Anpassungsfähigkeit** der Menschen. Disziplin und Lernfähigkeit sind seit jeher Säulen der dortigen Gesellschaft. Soziale Anpassung reicht offensichtlich aus, um in erheblichem Maße Corona in die Schranken zu weisen. Japaner fügen sich den Empfehlungen der Virologen und anderer Corona-Experten.



Morning Briefing  
Corona Spezial

Jetzt abonnieren

EXPERTENRAT – PROF. DR. CURT DIEHM

**Das unterschätzte Krebsrisiko – Alkohol**

EXPERTENRAT – PROF. DR. CURT DIEHM

**Zu Risiken von Selbstmedikation fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker**

EXPERTENRAT – PROF. DR. CURT DIEHM

**Wie Sie mit Musik Ihre Leistungsfähigkeit steigern**

EXPERTENRAT – PROF. DR. CURT DIEHM

**Achten Sie besser auf die Gesundheit Ihrer Mitarbeiter!**

Hier kommt Charles Darwin ins Spiel. Das berühmte Zitat „survival of the fittest“ bedeutet ja nicht, dass der „Fitteste“ überlebt, sondern der, der sich am schnellsten an neue Rahmenbedingungen anpasst. Von daher scheint es in erster Linie eine kollektive Anstrengung zu sein, die das Virus in den Griff bekommt.

Hilfreich ist dabei, dass Japan als eines der „saubersten“ Länder der Erde gilt. Müll werden Sie auf Tokios Straßen nicht sehen. Hygieneregeln muss sich die japanische Gesellschaft nicht erst jetzt antrainieren. „Aufräumen“ ist Teil der japanischen Philosophie. Auch Abstand zu halten ist eine Sache, die im sozialen Code in Japan nicht erfunden werden muss. Insofern kann der japanische Staat leiten und mit Verboten sparsam umgehen.

## Einen großen Schritt voraus

Ein weiterer konkreter Vorteil Japans ist die **Maske**. Während wir uns lange mit der Frage gequält haben, ob eine Maskenpflicht überhaupt sinnvoll ist, und dann eine teils chaotische Beschaffung erleben mussten, ist das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes für die meisten Japaner kein Problem, selbst in den heißen Sommermonaten.

Mehr als Corona macht den Japanern die Hitze zu schaffen. Allein zwischen dem 10. und 16. August mussten über 12.800 Personen wegen eines Hitzeschlags stationär behandelt werden. Japanische Behörden legten von Anfang an großen Wert auf Schutzmasken.

Japan profitiert zudem von seiner **geografischen Lage**. Als Insel ist das Land im Wesentlichen nur mit dem Flugzeug erreichbar. Der europäische Sommertourismus über Grenzen hinweg beispielsweise, den sich viele nicht nehmen lassen und der uns seit einigen Wochen Probleme bereitet, passiert in Nippon so nicht.

Die Schlussfolgerung, sich abzuschotten, ist bei der wirtschaftlichen Vernetzung Deutschlands mit seinen Nachbarländern indes leider nicht zu leisten. Hier helfen lediglich Appelle, unnötige Reisen in Hotspots und Risikogebiete nicht zu unternehmen, sofern diese nicht wirklich nötig sind.

**Mehr:** [Angst vor der zweiten Welle: Wie sich Deutschland wappnen kann.](#)

Morning Briefing  
Corona Spezial

Jetzt abonnieren



spezialisierten Max-Grundig-Klinik. Der Internist lehrt zudem als außerplanmäßiger Professor an der Universität Heidelberg und ist Autor von über 200 wissenschaftlichen Originalpublikationen sowie vielen Sachbüchern.

STARTSEITE

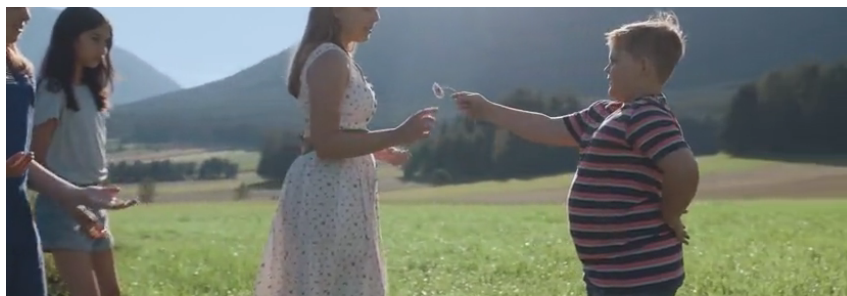
E-MAIL

POCKET

FLIPBOARD



Auch interessant:



HANDELSBLATT

KARIN MEIREIS

Alles im Blick: Ihre Firmenauskunft

ALEXANDER DEMLING

Scheidung des Microsoft-Gründers: Die dunkle Seite von Bill Gates

STELLENANGEBOTE | GESPONSERTE LINKS

**Die Gehälter der Jessen Programmierer sind jetzt öffentlich und schockierend**

INVESTIEREN SIE IN TESLA

**Eine Investition von € 250 in Unternehmen wie Tesla könnte Ihnen ein zweites Einkommen bringen**

HANDELSBLATT

HANDELSBLATT

**Jubiläumsgutschein**

JOACHIM HOFER

**Kommentar: Südkoreas neue Chipstrategie setzt Europa noch mehr unter Zugzwang**

GROSSBRITANNIEN

**Skandal um Diana-Interview: Rücktritt von Ex-BBC-Top-Funktionär**

MIT 81 JAHREN

**Früherer Fia-Boss Max Mosley tot**

## Mehr zu: Expertenrat – Prof. Dr. Curt Diehm - Weniger Infizierte, sehr wenig Corona-Tote: Was Japan in der Coronakrise besser macht

THEMEN	PERSONEN
<p><b>PANDEMIE</b> Corona-Schnelltest: Chancen und Grenzen des Hoffnungsträgers</p>	<p><b>KOMMENTAR</b> Sommer der Illusionen: Die Normalität nach der Coronakrise ist noch weit entfernt</p>
<p><b>PANDEMIE</b> Indonesien fährt eigene Corona-Strategie – und impft zuerst junge Menschen</p>	
<p><b>PROGNOSE</b> Deutsche Metropolen wachsen nicht mehr so stark</p>	<p><b>KOMMENTAR</b> Raus aufs Land? Am Immobilienmarkt ist das nicht immer eine gute Idee</p>
	<p><b>RESET – DIE KOLUMNE ZUM WOCHENENDE</b> Warum die Selbstständigen im Land so wenig Unterstützung erfahren</p>

## Weniger Infizierte, sehr wenig Corona-Tote: Was Japan in der Coronakrise besser macht"

Das Kommentieren dieses Artikels wurde deaktiviert.

### SERVICEANGEBOTE

Finance Today Newsletter

Handelsblatt Energie  
Briefing

Handelsblatt Club

Handelsblatt Podcasts

Handelsblatt Inside  
Digital Health

ANZEIGE



#### DIGITAL EDUCATION

#### Digitale Bildung muss n

Digital Education ist eine \n  
Lesen Sie, wie digitale Ler  
Leben im New Normal voranbringen. Mehr

### ÜBERSICHT

Meine News  
Home  
Politik  
Unternehmen  
Technologie  
Finanzen  
Mobilität  
Karriere  
Arts & Style  
Meinung  
Video  
Service

### SERVICE

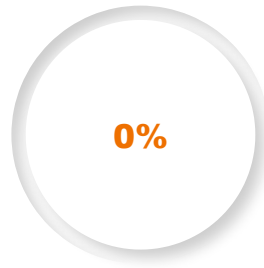
Facebook  
Twitter  
Flipboard  
Kontakt/Hilfe  
Online-Archiv  
Veranstaltungen  
Netiquette  
Sitemap  
Nutzungsrechte erwerben  
AGB  
Datenschutzerklärung  
Datenschutzeinstellungen  
Impressum

### LINKS

WirtschaftsWoche  
Handelsblatt-Shop  
Handelsblatt Magazin  
Morning Briefing  
Research Institute  
vwd Vereinigte Wirtschaftsdienste  
Organisations-Entwicklung  
Creditreform  
boatoon.com  
DUB Unternehmensnachfolge  
faircompany.de  
Sudoku online spielen  
Brutto-Netto-Rechner  
karriere.de  
Absatzwirtschaft  
iq digital  
Redner Agentur  
Vergleichsportal  
Der Betrieb  
GBI-Genios  
bellevue-ferienhaus.de  
PMG  
DUB Franchiseunternehmen  
Kreditkarten-Vergleich  
Infoseiten  
Geschäftskonto-Vergleich

## Handelsblatt

© 2021 Handelsblatt GmbH - ein Unternehmen der Handelsblatt Media Group GmbH & Co. KG  
Verlags-Services für Werbung: iqdigital.de (Mediadaten) | Verlags-Services für Content: Digitale Unternehmens-Lösungen  
Realisierung und Hosting der Finanzmarktinformationen: vwd Vereinigte Wirtschaftsdienste GmbH  
Verzögerung der Kursdaten: Deutsche Börse 15 Min., Nasdaq und NYSE 20 Min.  
Keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben. Bitte beachten Sie auch: Nutzungsbasierte Onlinewerbung



Aktuelles (<https://www.japandigest.de/aktuelles/>)

/ Gesellschaft (<https://www.japandigest.de/aktuelles/kolumne/>)

# Abe vs. Corona: Wie die japanische Regierung mit COVID-19 umgeht



Matthias Reich

(<https://www.japandigest.de/autoren/matthias-reich/>)

12. Mai 2020 10:00

Aktualisiert: 26. März 2021

**Seit Januar 2020 hält das neue Corona-Virus Japan in Atem – ohne Ende in Sicht. Gern werden Fallzahlen und die jeweiligen Maßnahmen der Regierungen verglichen. Und wie so oft beschreitet Japan hier Sonderwege. Ein persönlicher Blick auf die gegenwärtige Lage.**



**E**s ist schon ein eigenartiges Gefühl. Wenn man in Japan lebt und neben den hiesigen Nachrichten auch die englischen und deutschen Nachrichten verfolgt, so weiß man manchmal nicht, was man von der momentanen Lage wirklich halten soll. Seit Monaten gibt es tagtäglich neue Coronafälle, und seit Monaten ist die Rede davon, dass Japan Ländern wie Italien, Spanien, Deutschland oder den USA nur ein paar Wochen hinterherhinkt – man hat seit Monaten Angst vor dem “overshoot”, der plötzlichen und unkontrollierten Ausbreitung des Virus. Doch genau das ist bisher ausgeblieben. Sicher, während es im Februar und März noch dutzende Fälle pro Tag waren, sind es jetzt hunderte – an einem Tag sogar über 200 allein in Tōkyō. Doch man ist noch weit entfernt von den steilen Kurven, die man in so vielen anderen Ländern gesehen hat. Auch die Anzahl der an COVID-19 Verstorbenen ist vergleichsweise gering.



## Maßnahmen basieren auf Freiwilligkeit

Die Zahlen verblüffen um so mehr, wenn man bedenkt, dass kaum eine Maßnahme in Japan rechtlich vorgeschrieben ist. Nahezu alles geschieht auf Basis freiwilliger Selbstbeschränkung, auf Japanisch *jishuku*. Die Behörden bitten also die Bewohner, nicht rauszugehen, aber mehr auch nicht. Bestimmte Geschäfte, vor allem natürlich Bars, Clubs, Spielhallen, aber auch Restaurants werden gebeten, zu schließen – aber nicht dazu gezwungen. Und immer mehr Japaner leisteten dem Folge. Selbst in der Goldenen Woche, mit fünf freien Tagen am Stück, folgten fast alle dem "Stay Home"-Aufruf. Die üblichen, zur Goldenen Woche völlig überlaufenen Orte, waren menschenleer, und an den belebtesten Orten in Tōkyō sind nunmehr nur rund 20% der üblichen Menschenmengen unterwegs.



### Golden Week Japan: Die goldene Woche der Feiertage

In Japan sind die letzte April- und die erste Mai-Woche mit vier Feiertagen die sogenannte Goldene Woche – eine beliebte Zeit für Reisen i...

01.05.2017

JAPANDIGEST

(<https://www.japandigest.de/kulturerbe/brauch/matsuri/golden-week/>)



Viele japanische Geschäfte achten streng auf das Einhalten von Schutzmaßnahmen.



Schon früh haben Supermärkte versucht, Hamsterkäufen vorzubeugen, indem sie die Anzahl bestimmter Waren pro Haushalt beim Verkauf beschränkten. Trotz allem waren leere Supermarktregale keine Seltenheit.

## Kritik am Verhalten der japanischen Regierung

Man könnte also meinen, dass die bisherigen Maßnahmen der Regierung ausreichen, um eine rapide Vermehrung des Virus zu verhindern. Viele Japaner haben jedoch eher den Eindruck, dass es mehr der Disziplin der Japaner zu verdanken ist, gepaart mit kulturellen Besonderheiten ("skinship", also das Anfassen von Personen, ist in Japan eher unüblich, genauso lautes Sprechen, und das Tragen von Masken ist vielen Japanern nicht neu.), dass die Lage nicht außer Kontrolle gerät. Denn so viel steht fest: Mit Ruhm hat sich die Regierung bislang nicht bekleckert.

1.) Obwohl bereits Anfang Januar Bildmaterial aus Wuhan auftauchte, das auf beängstigende Weise zeigte, wie sehr das Virus dort fortgeschritten war, und obwohl der erste Corona-Fall bereits am 16. Januar in Japan auftauchte, begann man erst am 24. Januar, Reisende aus der Region Wuhan zu testen. Bis zum 13. Februar, also noch einen Monat lang, durften Einwohner aus Wuhan und den umliegenden Provinzen nach Japan einreisen.



- 2.) Die Handhabung im Falle des Kreuzfahrtschiffes Diamond Princess, das mit einigen Corona-Verdachtsfällen an Bord am 1. Februar in Yokohama vor Anker ging, wurde weltweit kritisiert. Die Isolierung mehrerer tausend Passagiere und Besatzungsmitglieder bewies schnell, dass Kreuzfahrtschiffe wie eine riesige Petrischale wirken – hunderte Passagiere steckten sich an.
  
- 3.) Seit Beginn der Epidemie wird nur äußerst zaghafte getestet. Als Regel gilt fortan, dass man erst einen Test machen kann, wenn man mehr als 4 Tage am Stück Fieber hatte. Anfang Mai wird sich der Gesundheitsminister damit herausreden, dass mit dieser Regel gemeint war, dass sich Leute nach vier Tagen Fieber testen lassen sollen – eine Aussage, die viel Kopfschütteln hervorruft. Fakt ist, dass in kaum einem anderen Land so wenig getestet wird wie in Japan, was konsequenterweise zu Gerüchten führt, dass die Dunkelziffer der Infektionen um ein Vielfaches höher ist.
  
- 4.) Erst im April wurde damit begonnen, vor einem Zusammenbruch des Gesundheitswesens zu warnen – dabei hatte Japan viel länger Zeit als zum Beispiel Italien oder Spanien, um sich auf eine drohende rasante Ausbreitung vorzubereiten. Die Folge: Ein sprunghafter Anstieg von Krankenhausinfektionen. Zur mangelnden Vorbereitung zählt auch das Fehlen adäquater Schutzkleidung selbst an vorderster Front, und die Tatsache, dass man mancherorts, obwohl erst am Anfang der Epidemie, bereits an die Grenze der zur Verfügung stehenden intensivmedizinischen Krankenhausbetten steht.
  
- 5.) Während andere Staaten bereits ordentliche Hilfspakete geschnürt hatten, konnte sich die japanische Regierung bis Mitte April nur zu einer greifbaren Maßnahme durchringen: dem kostenlosen Verteilen von zwei Stoffmasken pro Haushalt. Die schnell spöttisch "Abenomask" ("Abe's Maske") genannten Masken sind aus Stoff, extrem schlicht und nicht dehnbar, und für viele Menschen zu klein. Erste Exemplare, die Ende April verschickt wurden, enthielten teilweise Haare, Insekten und andere Fremdkörper. Hinzu kommt, dass selbst nach einem Monat nur ein Bruchteil der Bevölkerung die Masken erhalten hat. Die Maßnahme gilt als hunderte Millionen Euro teure, völlig sinnlose Verschwendung von Steuergeldern.
  
- 6.) Erst wurde beschlossen, dass von der Corona-Epidemie besonders schwer betroffene Haushalte eine einmalige Unterstützung von 300.000 Yen (rund 2.500 Euro) bekommen sollen. Dann wurde entschieden, dass jede in Japan gemeldete Person 100.000 Yen bekommen solle, ob bedürftig oder nicht. Das soll im Mai geschehen, aber soweit ist noch immer nicht ganz klar, wie genau das geschehen werde.

7.) Erst spät hat man erkannt, dass die Fixkosten, vor allem die in Japan oft horrenden Mieten, viele Unternehmer in den Ruin treiben werden. Konkrete Maßnahmen fehlen auf Landesebene völlig, stattdessen versuchen die Kommunen eher schlecht als recht, einer Pleitewelle entgegenzusteuern.

8.) Die Corona-Krise sorgt für eine weitere Verschärfung der Ungleichheit im Bildungswesen. Während teure Privatschulen und *jukus* (Nachmittags- bzw. Abendschulen zur Prüfungsvorbereitung) oftmals schnell mittels Zoom & Co. Onlinekurse organisierten, haben die Schüler öffentlicher Schulen schlichtweg einfach nur keinerlei Unterricht, es sei denn, ein Elternteil ist permanent zu Hause und in der Lage, dort zu unterrichten.

Das Ergebnis lässt sich an den Umfragewerten ablesen: Die Mehrheit der Japaner ist unzufrieden mit der Arbeit der Regierung. Doch die Krise bringt auch Helden hervor: So gilt der äußerst junge (44 Jahre) Gouverneur von Ōsaka, Yoshimura Hirofumi, als äußerst geschickt im Umgang mit der Epidemie – genauso wie sein Kollege aus Hokkaidō. Weniger glaubhaft wirkt hingegen Koike, die Gouverneurin von Tōkyō, die einfach nur gebetsmühlenartig die gleichen Phrasen wiederholt.



### Aus 2020 wird 2021: Die Verschiebung der Olympischen Spiele und was das genau bedeutet

Lange hielten das IOC und die japanische Regierung an der Ausrichtung vom Olympia 2020 fest – bis die ersten Nationen bekanntgaben, ihre Del...

27.04.2020

JAPANDIGEST

(<https://www.japandigest.de/aktuelles/kolumne/verschiebung-der-olympischen-spiele/>)

## Erfolg durch Disziplin?

Seit Anfang Mai sind viele Zahlen rückläufig, und der Großteil der Japaner hat während der Goldenen Woche sehr viel Disziplin bewiesen, was Anlass zur Hoffnung gibt. Doch abgerechnet wird zum Schluss. Möglich ist auch, dass Japan mit weniger Blessuren davonkommt als die meisten anderen Länder – was sich die Regierung natürlich sofort ans Revers heften wird. Doch Politik hin oder her: Je weniger Menschen an Corona leiden müssen, desto besser.

Email  
(mailto:?  
subject=  
Abe vs.  
Corona:  
Wie die  
japanisch  
e

7  
Like

Share  
(<https://www.facebook.com/sharer/sharer.php?u=https://www.japandigest.de/aktuelles/kolumnen/umgang-mit-corona-japan/>)

Tweet  
(<https://twitter.com/intent/tweet?text=https://www.japandigest.de/aktuelles/kolumne/umgang-mit-corona-japan/%20@japandigest>)

**Regierung mit COVID-19 umgeht & body=https://www.japandigest.de/aktuelles/kolumne/umgang-mit-corona-japan/%0D%0DSeit Januar 2020 hält das neue Corona-Virus Japan in Atem – ohne Ende in Sicht. Gern werden Fallzahlen und die jeweiligen Maßnahmen der Regierungen verglichen. Und wie so oft beschreibt Japan hier Sonderwege. Ein persönlicher Blick auf die gegenwärtige Lage.)**

Innenpolitik (<https://www.japandigest.de/tags/innenpolitik/>)

Politik (<https://www.japandigest.de/tags/politik/>)

Coronavirus (<https://www.japandigest.de/tags/corona-virus/>)

Aktuelles (<https://www.japandigest.de/aktuelles/>)

/ Gesellschaft (<https://www.japandigest.de/aktuelles/kolumne/>)

## Weitere Artikel

---

AKTUELLES



Gesellschaft

### Der Einfluss der Pandemie auf das japanische Bildungswesen

27. Mai 2021

(<https://www.japandigest.de/aktuelles/kolumne/pandemie-bildungswesen/>)

AKTUELLES



Gesellschaft

### Die Golden Week und Corona – was ist 2021 anders?

7. Mai 2021

(<https://www.japandigest.de/aktuelles/kolumne/goldene-woche-corona/>)

AKTUELLES



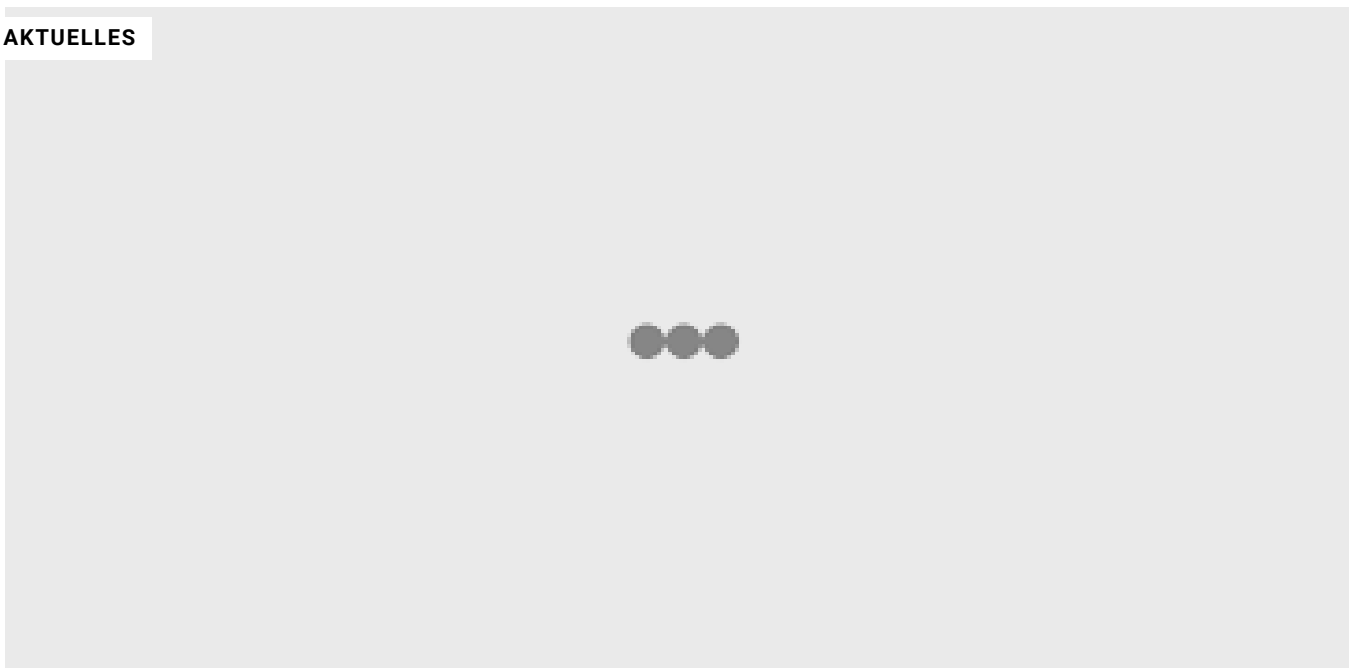
Gesellschaft

**Einfluss der Corona-Pandemie auf die japanische Arbeitsweise**

22. April 2021

(<https://www.japandigest.de/aktuelles/kolumne/corona-pandemie-japanische-arbeitsweise/>)

AKTUELLES



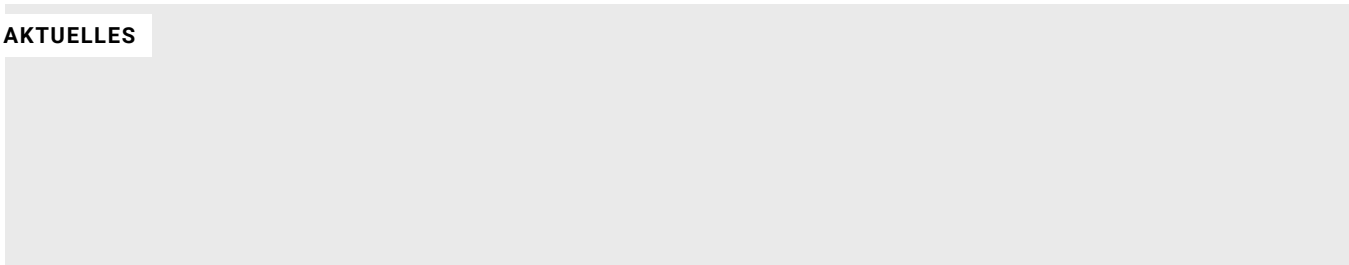
Politik & Wirtschaft

**Süchtig nach Kohle? Japans „Energistrategie der Vergangenheit“**

16. April 2021

(<https://www.japandigest.de/aktuelles/politik/japans-energiestrategie-der-vergangenheit/>)

AKTUELLES





Gesellschaft

### Olympische Spiele 2021: Nun also ohne ausländische Besucher

7. April 2021

(<https://www.japandigest.de/aktuelles/kolumne/olympia-besucher/>)

AKTUELLES



Politik & Wirtschaft

### Ex-Olympia-Chef Mori Yoshirō tritt Lawine los – zu Recht?

8. März 2021

(<https://www.japandigest.de/aktuelles/politik/japanischer-olympia-chef-tritt-lawine-los/>)

AKTUELLES



Politik & Wirtschaft

## Doppelte Staatsbürgerschaft in Japan

22. Februar 2021

[\(https://www.japandigest.de/aktuelles/politik/doppelte-staatsbuergerschaft/\)](https://www.japandigest.de/aktuelles/politik/doppelte-staatsbuergerschaft/)

AKTUELLES



Gesellschaft

## Coronavirus: Die ganze Welt impft – außer Japan

11. Februar 2021

[\(https://www.japandigest.de/aktuelles/kolumne/corona-impfung/\)](https://www.japandigest.de/aktuelles/kolumne/corona-impfung/)

AKTUELLES



Gesellschaft

## Japans Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendung

5. Februar 2021

[\(https://www.japandigest.de/aktuelles/kolumne/lebensmittelverschwendung-in-japan/\)](https://www.japandigest.de/aktuelles/kolumne/lebensmittelverschwendung-in-japan/)

## Kommentare

---

### AUCH AUF JAPANDIGEST

#### Ein Jahr in Keywords: die meistgesuchten ...

vor 2 Jahren · Ein Kommentar

Diese zehn Schlagwörter wurden 2018 am öftesten auf JAPANDIGEST gesucht.

#### Die Maschen der Host Clubs: Vom ...

vor 2 Jahren · Ein Kommentar

Japan bietet bekanntermaßen eine Vielfalt an nächtlichen ...

#### Die Vielfalt des japanischen „Ich“

vor 3 Jahren · 2 Kommentare

In der japanischen Sprache gibt es zahlreiche Bezeichnungen für das ...

#### Ramen & Kulinari

vor 2 Jahre

"Ramen S 2018) erzä  
Geschicht



Sponsored

### Bill Gates warnt vor der nächsten Pandemie: "Zehnmal so schlimm"

RT

### Jessen in Aufregung: CBD Frucht-Drops machen Ärzte sprachlos - Jetzt Lesen!

Sarah's Blessing

### Erinnerst du dich an sie? Atme tief durch, bevor du siehst, wie sie jetzt aussieht!

FinancialAdvisorHeroes

### Prinz Harry erklärt, warum seine Schwester immer ein Geheimnis war

Trendscatchers

### Erinnern Sie sich an Albert? Atmen Sie tief durch, bevor Sie ihn sehen

Medical Matters

### Dies sind die besten privaten Krankenkassen

Krankenversicherung | Gesponserte Links

#### JAPANDIGEST Kommentar-Regeln

Bitte lies unsere Kommentar-Regeln, bevor Du einen Kommentar schreibst.



0 Kommentare

JAPANDIGEST

Datenschutzerklärung von Disqus

Anmelden ▾

Empfehlen

Tweet

Teilen

Nach Besten sortieren ▾



Die Diskussion starten...

ANMELDEN MIT

ODER MIT DISQUS EINLOGGEN

Name

Schreiben Sie den ersten Kommentar.

Abonnieren Disqus deiner Seite hinzufügen Disqus hinzufügen Hinzufügen Do Not Sell My Data

## Diese Woche meistgelesen



Gesellschaft

### Armut in Japan: Das Prekariat in einer wohlhabenden Gesellschaft

(<https://www.japandigest.de/aktuelles/kolumne/prekariat-armut-japan/>)



Gesellschaft

### Die zehn häufigsten japanischen Nachnamen und deren Bedeutung

[\(https://www.japandigest.de/aktuelles/kolumne/zehn-japanische-namen/\)](https://www.japandigest.de/aktuelles/kolumne/zehn-japanische-namen/)



Gesellschaft

## **Mono no aware: Die sanfte Empfindsamkeit des Unbeständigen**

[\(https://www.japandigest.de/aktuelles/kolumne/mono-no-aware/\)](https://www.japandigest.de/aktuelles/kolumne/mono-no-aware/)



Gesellschaft

## **Ob krank oder ungeschminkt: Der Mundschutz in der japanischen Gesellschaft**

[\(https://www.japandigest.de/aktuelles/kolumne/mundschutz-in-japan/\)](https://www.japandigest.de/aktuelles/kolumne/mundschutz-in-japan/)

## **Top Stories**

---



Wohnen & Leben

## Einkaufen für Veganer in Japan

(<https://www.japandigest.de/alltag/langfristig-in-japan/wohnen-leben/einkaufen-fuer-veganer-in-japan/>)



Sehenswürdigkeiten

## Japans Fröhsommerblume: Die üppige Hortensie

(<https://www.japandigest.de/reisen/tourismus/sehenswuerdigkeiten/hortensie/>)







News

## Vom Ghibli-Produzenten persönlich: Ein Totoro-Zeichnen-Tutorial

(<https://www.japandigest.de/aktuelles/news/totoro-tutorial/>)



Rezepte

## Isobe-Age aus Surimi

(<https://www.japandigest.de/japan-in-deutschland/rezepte/isobe-age-aus-surimi/>)

---

**Autoren gesucht**

---

Lesen Sie [hier](https://www.japandigest.de/autor-werden/) (<https://www.japandigest.de/autor-werden/>), wie Sie Teil unseres Teams werden!

**Aktuelles** (<https://www.japandigest.de/aktuelles/>)

News (<https://www.japandigest.de/aktuelles/news/>)

Events (<https://www.japandigest.de/aktuelles/events/>)

100 wichtige Japaner (<https://www.japandigest.de/aktuelles/100japaner/>)

Gesellschaft (<https://www.japandigest.de/aktuelles/kolumne/>)

Politik & Wirtschaft (<https://www.japandigest.de/aktuelles/politik/>)

Wissenschaft & Forschung (<https://www.japandigest.de/aktuelles/technologie-roboter/>)

## **Reisen (<https://www.japandigest.de/reisen/>)**

Tourismus (<https://www.japandigest.de/reisen/tourismus/>)

Essen & Trinken (<https://www.japandigest.de/reisen/essen/>)

Transport (<https://www.japandigest.de/reisen/transport/>)

Unterkünfte (<https://www.japandigest.de/reisen/unterkunft/>)

Natur (<https://www.japandigest.de/reisen/natur/>)

Stadtführer (<https://www.japandigest.de/reisen/city-guide/>)

## **Alltag (<https://www.japandigest.de/alltag/>)**

Sprache (<https://www.japandigest.de/alltag/sprache/>)

Gesundheit (<https://www.japandigest.de/alltag/gesundheit/>)

Verhalten (<https://www.japandigest.de/alltag/verhalten/>)

Auf nach Japan (<https://www.japandigest.de/alltag/auf-nach-japan/>)

Langfristig in Japan (<https://www.japandigest.de/alltag/langfristig-in-japan/>)

## **Kultur-Erbe (<https://www.japandigest.de/kulturerbe/>)**

Geschichte (<https://www.japandigest.de/kulturerbe/geschichte/>)

Bräuche (<https://www.japandigest.de/kulturerbe/brauch/>)

Religion & Übernatürliches (<https://www.japandigest.de/kulturerbe/religion/>)

## **Moderne Kultur (<https://www.japandigest.de/moderne-kultur/>)**

Popkultur (<https://www.japandigest.de/moderne-kultur/subkultur/>)

Literatur (<https://www.japandigest.de/moderne-kultur/literatur/>)

Film (<https://www.japandigest.de/moderne-kultur/film/>)

Kunst (<https://www.japandigest.de/moderne-kultur/kunst/>)

Musik (<https://www.japandigest.de/moderne-kultur/musik/>)

Design (<https://www.japandigest.de/moderne-kultur/design/>)

Sport (<https://www.japandigest.de/moderne-kultur/sport/>)

## **Japan in Deutschland (<https://www.japandigest.de/japan-in-deutschland/>)**

Genuss (<https://www.japandigest.de/japan-in-deutschland/genuss/>)

Japanologie (<https://www.japandigest.de/japan-in-deutschland/japanologie/>)

Rezepte (<https://www.japandigest.de/japan-in-deutschland/rezepte/>)

Japan & Deutschland (<https://www.japandigest.de/japan-in-deutschland/kolumne/>)

Reise & Kultur (<https://www.japandigest.de/japan-in-deutschland/reise-kultur/>)

---

## **ÜBER JAPANDIGEST (<https://www.japandigest.de/japan-digest/>)**

**IMPRESSUM (<https://www.japandigest.de/impressum/>)**

**KONTAKT (<https://www.japandigest.de/kontakt/>)**

**E-BOOK (<https://www.japandigest.de/ebook/>)**

**SHOP ([https://www.japandigest.de/bestellung\\_select/](https://www.japandigest.de/bestellung_select/))**

**ÜBER DIE AUTOREN (<https://www.japandigest.de/autoren/>)**

**AUTOR WERDEN (<https://www.japandigest.de/autor-werden/>)**

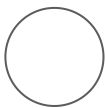
**FÜR WERBEPARTNER / 広告出稿をご検討の方へ (<https://www.japandigest.de/werbepartner/>)**

**PRIVACY POLICY (<https://www.japandigest.de/privacy-policy/>)**

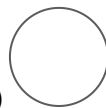
**KOMMENTARREGELN (<https://www.japandigest.de/kommentarregeln/>)**

**JAPANDIGESTとは (<https://www.japandigest.de/japan-digest-jp/>)**

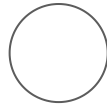
**地方自治体様の記事広告制作実績 (<https://www.japandigest.de/prefectures/>)**



(<https://www.facebook.com/japandigest/>)



(<https://twitter.com/japandigest>)



(<https://www.instagram.com/japandigest/>)

---

Doitsu News Digest GmbH  
Immermannstr. 53  
40210 Düsseldorf  
Germany

[www.newsdigest.de](http://www.newsdigest.de) (<http://www.newsdigest.de>)  
[info@japandigest.de](mailto:info@japandigest.de) (<mailto:info@japandigest.de>)

Copyright © 2021 Doitsu News Digest GmbH. All Rights Reserved. Do not duplicate or redistribute in any form.  
Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung und Weiterverbreitung ohne ausdrückliche Genehmigung nicht gestattet.

Aktuelles (<https://www.japandigest.de/aktuelles/>)

/ Gesellschaft (<https://www.japandigest.de/aktuelles/kolumne/>)

## Paradoxes Japan: Wenige konkrete Maßnahmen und trotzdem Erfolg im Kampf gegen Corona?



Matthias Reich

(<https://www.japandigest.de/autoren/matthias-reich/>)

12. Juni 2020 10:00

Aktualisiert: 26. März 2021

**Die ausländischen Medien haben in den vergangenen Wochen festgestellt, dass die Lage in Japan in Sachen Corona-Maßnahmen, besonders im internationalen Vergleich, irgendwie anders ist. Aber warum? Und was denkt man in Japan darüber?**



Der "Tōkyō Alert" lässt das Rathaus der Hauptstadt rot erleuchten - eine dringende Erinnerung dessen, dass der Kampf gegen Corona noch nicht beendet ist.

**D**ie Lage ist paradox. Japan liegt sehr nah an China, und hatte aufgrund der großen Besucherströme zwischen Japan und China schnell die ersten eigenen COVID-19-Infektionen im Land. Vor allem am Anfang wurde zudem nahezu alles falsch gemacht, was man hätte falsch machen können. Die Grenzen wurden zu spät geschlossen, man testete kaum, und man "züchtete" hunderte neue Krankheitsfälle an Bord eines in Yokohama vor Anker liegenden Kreuzfahrtschiffes. Und dennoch stiegen die Zahlen nur langsam an, während das Virus bereits kräftig in Italien, später dann Spanien,



Großbritannien, den USA und vielen anderen Länder wütete. Es schien nur eine Frage der Zeit, bis auch in Japan eine unkontrollierte Infektionswelle beginnen würde. Spätestens als man Mitte April über 200 Neuinfektionen pro Tag allein in Tōkyō feststellte.

Die Regierung beschloss, erst für die besonders betroffenen Präfekturen, darunter Tōkyō, Ōsaka und Hokkaidō, den Ausnahmezustand zu verhängen. Doch das hatte, aus westlicher Sicht zumindest, einen Haken: Die Regierung hat gar nicht die rechtlichen Mittel, einen kompletten "Lockdown" wie in Deutschland, Frankreich oder anderswo zu bewirken. Man konnte lediglich die Bewohner darum bitten, nach Möglichkeit zu Hause zu arbeiten, Menschenansammlungen zu meiden, nicht zu verreisen und dergleichen – und man konnte Geschäftsinhaber nur darum bitten, ihre Bars und Restaurants nach Möglichkeit geschlossen zu halten.



### **Abe vs. Corona: Wie die japanische Regierung mit COVID-19 umgeht**

Seit Januar 2020 hält das neue Corona-Virus Japan in Atem – ohne Ende in Sicht. Gern werden Fallzahlen und die jeweiligen Maßnahmen der Regi...

12.05.2020

JAPANDIGEST

(<https://www.japandigest.de/aktuelles/kolumne/umgang-mit-corona-japan/>)

## **Scheinbare Beruhigung der Lage**

Ab Mitte Mai schien sich die Lage etwas beruhigt zu haben – die Zahl der Neuinfektionen sank beständig, und so hob man den Ausnahmezustand ein paar Tage vor der anfangs vorgesehenen Frist von Ende Mai auf. Die Reaktion der Bevölkerung war geteilt – nahezu die Hälfte begrüßte den Schritt, die andere Hälfte hielt es für verfrüht. 95 % der Teilnehmer einer aktuellen Umfrage gaben allerdings an, Sorge vor einer zweiten Welle zu haben, und die Sorge scheint berechtigt – plötzlich tauchten wieder neue Fälle im zweistelligen Bereich in Kitakyūshū (Präfektur Fukuoka) auf, wo es zuvor wochenlang keinen einzigen neuen Fall gab. Auch in Tōkyō steigen die Zahlen seit Aufhebung des Ausnahmezustands wieder an – weshalb dort der sogenannte 東京アラート (*Tōkyō Alert*) ins Leben gerufen wurde. Das Warnsystem tritt in Kraft, wenn es in den vergangenen 7 Tagen:

1. im Schnitt mehr als 20 Neuinfektionen pro Tag gab
2. bei mehr als 50 % der Neuinfektionen unmöglich war, die Infektionsquelle zu finden
3. mehr Neuinfektionen als in der Woche zuvor gab



Dazu hat man umgehend das 243 m hohe Rathaus von Tōkyō sowie die berühmte Rainbow Bridge in gigantische Ampeln umfunktioniert – eine Idee, die zuvor schon der Gouverneur von Ōsaka hatte. Beim Inkrafttreten des *Tōkyō Alert* erstrahlen die Bauwerke in leuchtendem Rot. Und nur wenige Tage nach Beendigung des Ausnahmezustandes kamen die Hauptstädter in den zweifelhaften Genuss der roten Beleuchtung, denn die Bedingungen für den *Tōkyō Alert* waren schnell erfüllt. Allerdings hat dieser Alarm keinerlei rechtliche Bindung: Die Stadtverwaltung will damit lediglich die Bevölkerung darauf hinweisen, dass man den Ernst der Lage nicht unterschätzen soll, und hofft so auf Selbstdisziplin.



### **Ob krank oder ungeschminkt: Der Mundschutz in der japanischen Gesellschaft**

In Deutschland musste erst eine Virus-Pandemie eintreten, um den Mundschutz, oder auch die Mund-Nasen-Maske, salonfähig zu machen. In vielen...

08.06.2020

JAPANDIGEST

(<https://www.japandigest.de/aktuelles/kolumne/mundschutz-in-japan/>)

## **Kulturelle Besonderheiten im Fokus**

Es ist wohl eben dieser Selbstdisziplin sowie verschiedener kultureller Besonderheiten zu verdanken, dass in Japan keine große Infektionswelle heranrollte, sprich, Japan im internationalen Schnitt auch ohne Lockdown erfolgreich zu sein scheint. Es gibt da allerdings nicht *den einen* Grund, sondern vermutlich viele verschiedene:

- Enger Körperkontakt (Händeschütteln, Umarmen, Kuss auf die Wange usw.) ist in Japan unüblich
- Laute Unterhaltungen (Tröpfcheninfektion!) sind unüblich
- Die Scheu vor Gesichtsmasken gab es in Japan schon vor Corona nicht – selbst vor Corona trugen vor allem im Frühjahr bis zu 30 % freiwillig eine Maske
- Japaner lieben Desinfektionsmittel und Waschmittel mit desinfizierender Wirkung
- Prinzipiell zieht man in Japan an der Haustür die Schuhe aus
- Diabetes, Fettleibigkeit und andere mit dem Lebensstil einhergehende gesundheitliche Probleme sind in Japan weniger häufig zu finden – was die geringe Sterblichkeitsrate erklären könnte
- Viele ältere Menschen leben allein
- Die japanische Sprache ist arm an Zischlauten und anderen Lauten, die eine feuchte Aussprache begünstigen
- Tendenziell folgt man dem, was die Politik, die Vorgesetzten, Lehrer, Verbandsleiter usw. vorgeben, eher als zum Beispiel in westlichen Ländern – eine Eigenart, die oft auch mit dem Begriff “gesellschaftlicher Zwang” konnotiert wird
- In Japan ist man erfolgreich mit der Taktik, sogenannte “Cluster” aufzuspüren, sprich Infektionsquellen zu entdecken und einzudämmen

## Die Regierung in der Kritik

Mit anderen Worten: Es ist weniger die Politik, die sich hier rühmen kann, erfolgreich zu sein, und so denken auch die meisten Japaner: Mehr als die Hälfte ist mit der Arbeit des Kabinetts von Premierminister Abe unzufrieden, da man die Maßnahmen als zu langsam und zu halbherzig betrachtet. Bestätigt fühlt man sich da bei einem Skandal um Hilfgelder, der am 07. Juni aufgedeckt wurde: Die Opposition fand heraus, dass das Wirtschaftsministerium Hilfgelder auf dubiosen Wegen an Subunternehmer weiterleitete – ein Prozess, bei dem durchaus erhebliche Summen verschwanden.

Email  
(mailto:?  
subject=  
Paradoxe  
s Japan:  
Wenige  
konkrete  
Maßnahm  
en und

26  
Like

Share  
(<https://www.facebook.com/sharer/sharer.php?u=https://www.japandigest.de/aktuelles/kolumne/paradoxes-japan-corona/>)

Tweet  
(<https://twitter.com/intent/tweet?text=https://www.japandigest.de/aktuelles/kolumne/paradoxes-japan-corona/%20@japandigest>)

trotzdem  
Erfolg im  
Kampf  
gegen  
Corona?  
&body=https://www.japandigest.de/aktuelles/kolumne/paradoxes-japan-corona/%0D%0DDie  
e  
ausländischen  
Medien  
haben in  
den  
vergangenen  
Wochen  
festgestellt, dass  
die Lage  
in Japan  
in  
Sachen  
Corona-Maßnahmen,  
besonders im  
internationalen  
Vergleich  
,  
irgendwie  
anders  
ist. Aber  
warum?  
Und was  
denkt  
man in  
Japan  
darüber?)

Wirtschaft (<https://www.japandigest.de/tags/wirtschaft/>) Politik (<https://www.japandigest.de/tags/politik/>)

Coronavirus (<https://www.japandigest.de/tags/corona-virus/>)

Aktuelles (<https://www.japandigest.de/aktuelles/>)

/ Gesellschaft (<https://www.japandigest.de/aktuelles/kolumne/>)

## Weitere Artikel

---

AKTUELLES



Gesellschaft

### Der Einfluss der Pandemie auf das japanische Bildungswesen

27. Mai 2021

(<https://www.japandigest.de/aktuelles/kolumne/pandemie-bildungswesen/>)

AKTUELLES



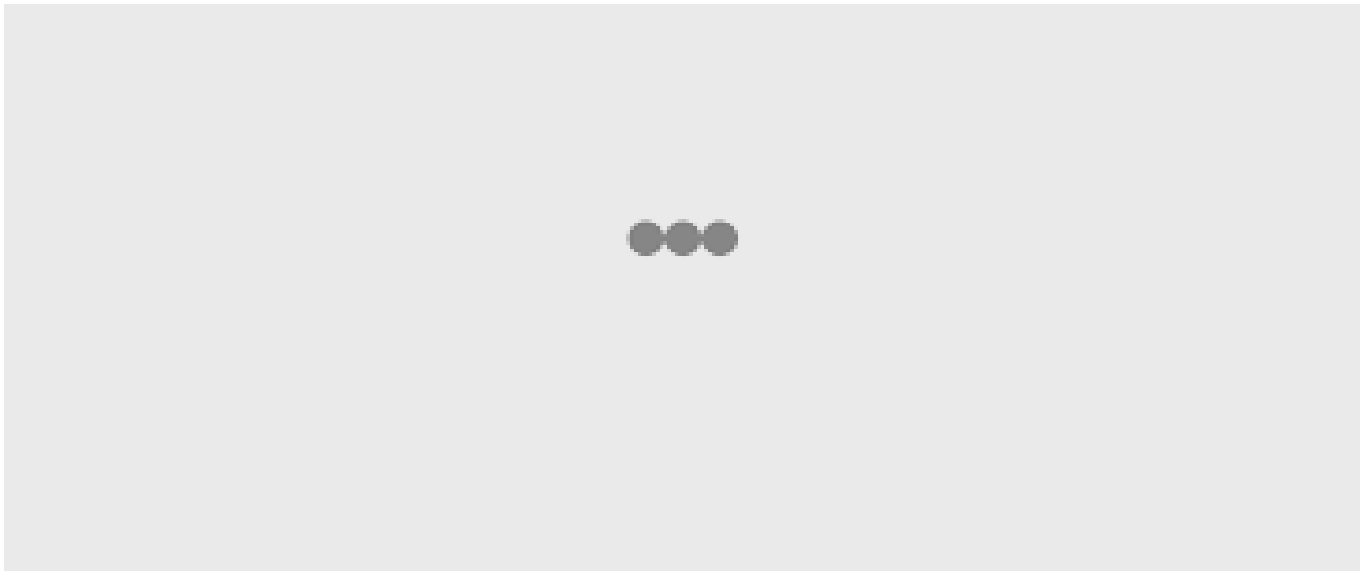
Gesellschaft

### Die Golden Week und Corona – was ist 2021 anders?

7. Mai 2021

(<https://www.japandigest.de/aktuelles/kolumne/goldene-woche-corona/>)

AKTUELLES



Gesellschaft

### **Einfluss der Corona-Pandemie auf die japanische Arbeitsweise**

22. April 2021

[\(https://www.japandigest.de/aktuelles/kolumne/corona-pandemie-japanische-arbeitsweise/\)](https://www.japandigest.de/aktuelles/kolumne/corona-pandemie-japanische-arbeitsweise/)

AKTUELLES



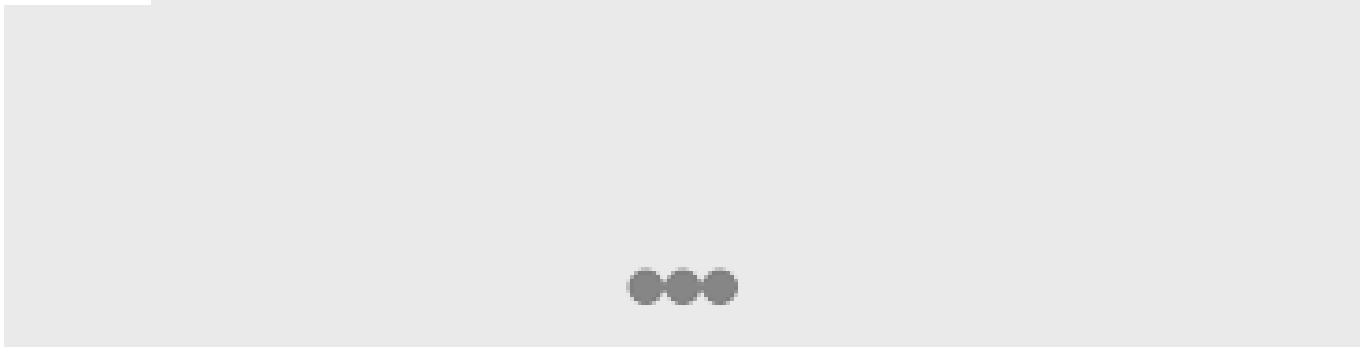
Politik & Wirtschaft

### **Süchtig nach Kohle? Japans „Energistrategie der Vergangenheit“**

16. April 2021

[\(https://www.japandigest.de/aktuelles/politik/japans-energiestrategie-der-vergangenheit/\)](https://www.japandigest.de/aktuelles/politik/japans-energiestrategie-der-vergangenheit/)

AKTUELLES



Gesellschaft

### Olympische Spiele 2021: Nun also ohne ausländische Besucher

7. April 2021

(<https://www.japandigest.de/aktuelles/kolumne/olympia-besucher/>)

AKTUELLES



Politik & Wirtschaft

### Ex-Olympia-Chef Mori Yoshirō tritt Lawine los – zu Recht?

8. März 2021

(<https://www.japandigest.de/aktuelles/politik/japanischer-olympia-chef-tritt-lawine-los/>)

AKTUELLES



Politik & Wirtschaft

## **Doppelte Staatsbürgerschaft in Japan**

22. Februar 2021

**(<https://www.japandigest.de/aktuelles/politik/doppelte-staatsbuergerschaft/>)**

### **AKTUELLES**



#### **Gesellschaft**

## **Coronavirus: Die ganze Welt impft – außer Japan**

11. Februar 2021

**(<https://www.japandigest.de/aktuelles/kolumne/corona-impfung/>)**

### **ALLTAG**



#### **Japanisch**

## **Japanische Kanji in Corona-Zeiten**

4. Februar 2021

**(<https://www.japandigest.de/alltag/sprache/japanisch/japanische-kanji-in-corona-zeiten/>)**



## Kommentare

---

### AUCH AUF JAPANDIGEST

#### Japanisches Frühstück: ...

vor 3 Jahren · Ein Kommentar

Dass die japanische Küche nicht nur gesund, sondern auch lecker ist, ist kein ...

#### Geben/bekommen auf Japanisch: Ageru, ...

vor 2 Jahren · Ein Kommentar

Jeder Japanisch-Lernende wird gegen Ende der Grundstufe mit drei ...

#### Mit der Fähre durch japanische Gewässer

vor 3 Jahren · Ein Kommentar

Um zwischen den Inseln Japans zu reisen, ist der Transport mit der Fähre ...

#### Die etwa Reisetip

vor 3 Jahre

Mit Japan jedem anc öfter und I

Sponsored

### Jessen in Aufregung: CBD Frucht-Drops machen Ärzte sprachlos - Jetzt Lesen!

Sarah's Blessing

### Erinnerst du dich an sie? Atme tief durch, bevor du siehst, wie sie jetzt aussieht!

FinancialAdvisorHeroes

### Dies sind die besten privaten Krankenkassen

Krankenversicherung | Gesponserte Links

### Erinnern Sie sich an Albert? Atmen Sie tief durch, bevor Sie ihn sehen

Medical Matters

### Schluss mit Ohrabdruck! Dies ist die Hörgeräte-Sensation 2021

Hören heute

### Er war ein Kinderstar- So sieht er heute aus

Rest Wow

#### JAPANDIGEST Kommentar-Regeln

Bitte lies unsere Kommentar-Regeln, bevor Du einen Kommentar schreibst.



0 Kommentare

JAPANDIGEST

Datenschutzerklärung von Disqus

Anmelden ▾

Empfehlen

Tweet

Teilen

Nach Besten sortieren ▾



Die Diskussion starten...

ANMELDEN MIT

ODER MIT DISQUS EINLOGGEN

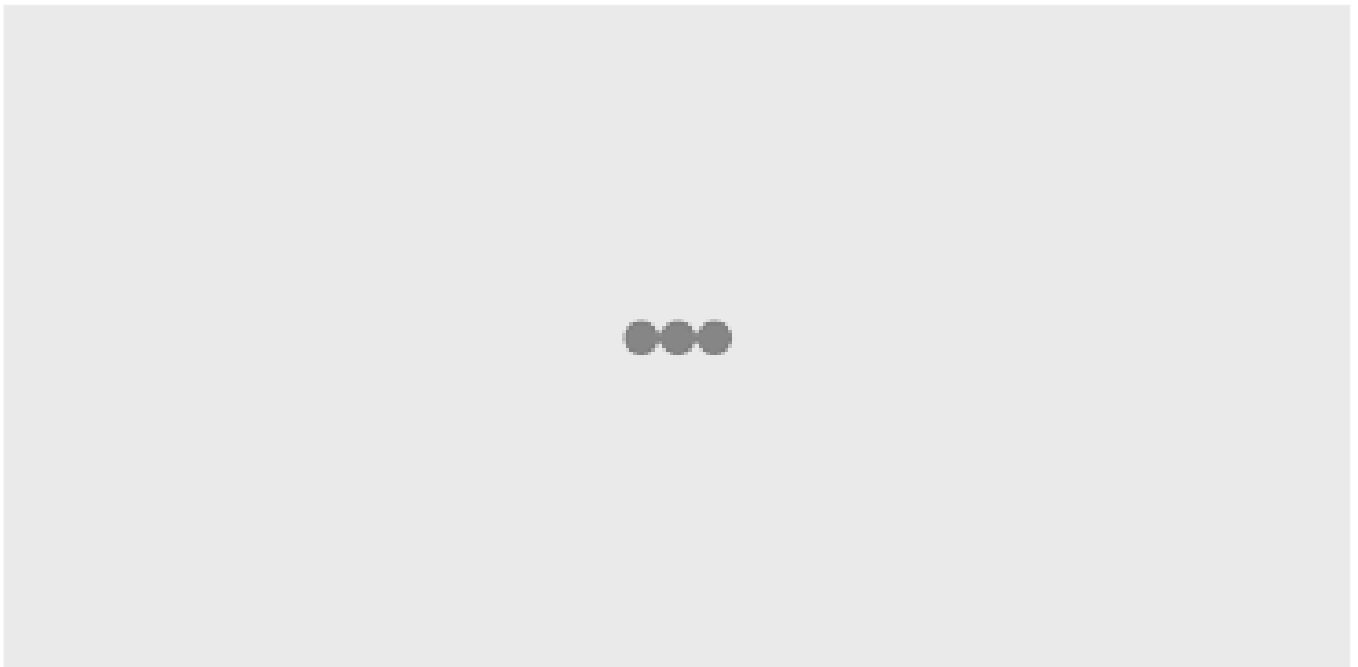
Name

Schreiben Sie den ersten Kommentar.

✉ Abonnieren     Disqus deiner Seite hinzufügenDisqus hinzufügenHinzufügen     Do Not Sell My Data

## Diese Woche meistgelesen

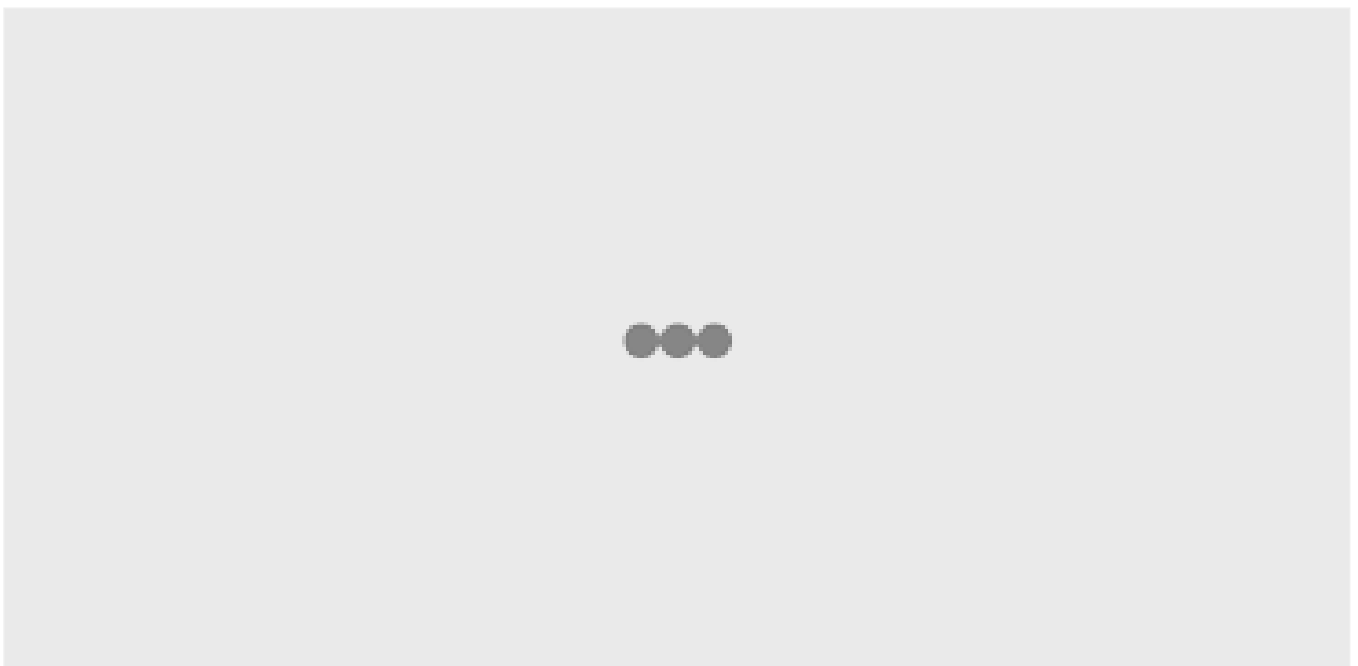
---



Gesellschaft

### **Armut in Japan: Das Prekariat in einer wohlhabenden Gesellschaft**

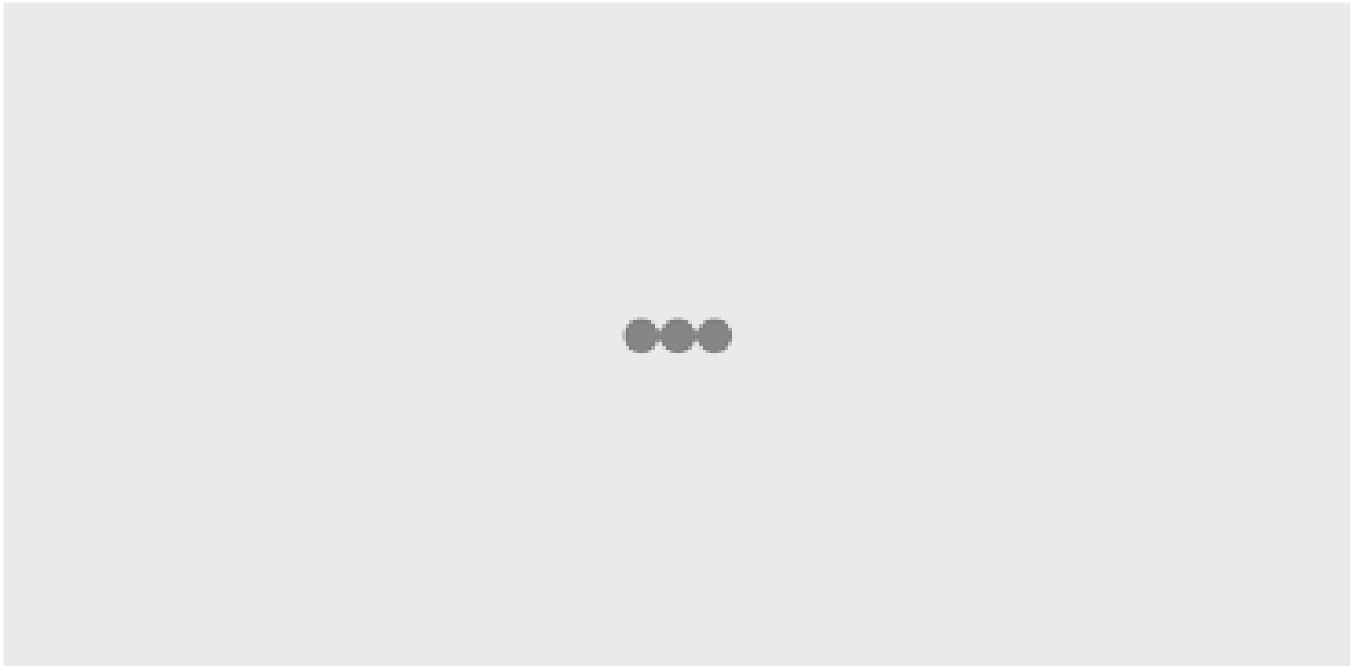
(<https://www.japandigest.de/aktuelles/kolumne/prekariat-armut-japan/>)



Gesellschaft

### **Die zehn häufigsten japanischen Nachnamen und deren Bedeutung**

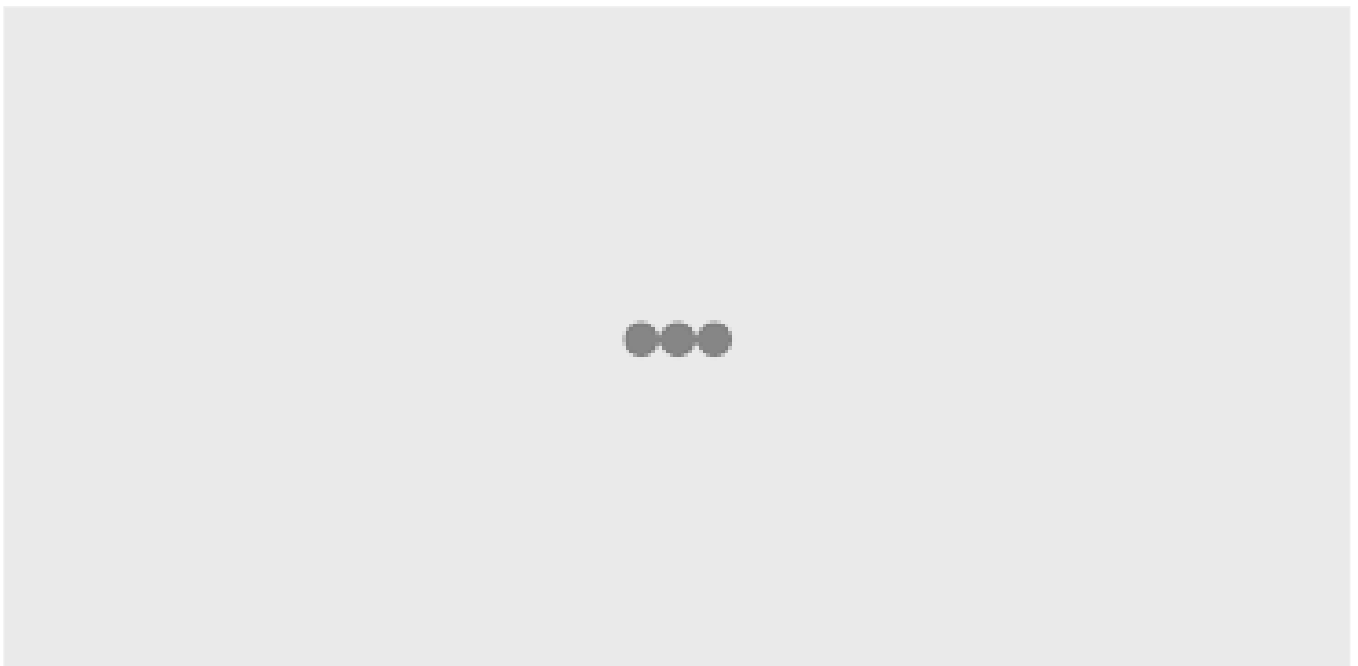
[\(https://www.japandigest.de/aktuelles/kolumne/zehn-japanische-namen/\)](https://www.japandigest.de/aktuelles/kolumne/zehn-japanische-namen/)



Gesellschaft

## **Mono no aware: Die sanfte Empfindsamkeit des Unbeständigen**

[\(https://www.japandigest.de/aktuelles/kolumne/mono-no-aware/\)](https://www.japandigest.de/aktuelles/kolumne/mono-no-aware/)



Gesellschaft

## **Ob krank oder ungeschminkt: Der Mundschutz in der japanischen Gesellschaft**

[\(https://www.japandigest.de/aktuelles/kolumne/mundschutz-in-japan/\)](https://www.japandigest.de/aktuelles/kolumne/mundschutz-in-japan/)

## **Top Stories**

---



Wohnen & Leben

## Einkaufen für Veganer in Japan

(<https://www.japandigest.de/alltag/langfristig-in-japan/wohnen-leben/einkaufen-fuer-veganer-in-japan/>)



Sehenswürdigkeiten

## Japans Fröhsommerblume: Die üppige Hortensie

(<https://www.japandigest.de/reisen/tourismus/sehenswuerdigkeiten/hortensie/>)







News

## Vom Ghibli-Produzenten persönlich: Ein Totoro-Zeichnen-Tutorial

(<https://www.japandigest.de/aktuelles/news/totoro-tutorial/>)



Rezepte

## Isobe-Age aus Surimi

(<https://www.japandigest.de/japan-in-deutschland/rezepte/isobe-age-aus-surimi/>)

---

**Autoren gesucht**

---

Lesen Sie [hier](https://www.japandigest.de/autor-werden/) (<https://www.japandigest.de/autor-werden/>), wie Sie Teil unseres Teams werden!

**Aktuelles** (<https://www.japandigest.de/aktuelles/>)

News (<https://www.japandigest.de/aktuelles/news/>)

Events (<https://www.japandigest.de/aktuelles/events/>)

100 wichtige Japaner (<https://www.japandigest.de/aktuelles/100japaner/>)

Gesellschaft (<https://www.japandigest.de/aktuelles/kolumne/>)

Politik & Wirtschaft (<https://www.japandigest.de/aktuelles/politik/>)

Wissenschaft & Forschung (<https://www.japandigest.de/aktuelles/technologie-roboter/>)

## **Reisen (<https://www.japandigest.de/reisen/>)**

Tourismus (<https://www.japandigest.de/reisen/tourismus/>)

Essen & Trinken (<https://www.japandigest.de/reisen/essen/>)

Transport (<https://www.japandigest.de/reisen/transport/>)

Unterkünfte (<https://www.japandigest.de/reisen/unterkunft/>)

Natur (<https://www.japandigest.de/reisen/natur/>)

Stadtführer (<https://www.japandigest.de/reisen/city-guide/>)

## **Alltag (<https://www.japandigest.de/alltag/>)**

Sprache (<https://www.japandigest.de/alltag/sprache/>)

Gesundheit (<https://www.japandigest.de/alltag/gesundheit/>)

Verhalten (<https://www.japandigest.de/alltag/verhalten/>)

Auf nach Japan (<https://www.japandigest.de/alltag/auf-nach-japan/>)

Langfristig in Japan (<https://www.japandigest.de/alltag/langfristig-in-japan/>)

## **Kultur-Erbe (<https://www.japandigest.de/kulturerbe/>)**

Geschichte (<https://www.japandigest.de/kulturerbe/geschichte/>)

Bräuche (<https://www.japandigest.de/kulturerbe/brauch/>)

Religion & Übernatürliches (<https://www.japandigest.de/kulturerbe/religion/>)

## **Moderne Kultur (<https://www.japandigest.de/moderne-kultur/>)**

Popkultur (<https://www.japandigest.de/moderne-kultur/subkultur/>)

Literatur (<https://www.japandigest.de/moderne-kultur/literatur/>)

Film (<https://www.japandigest.de/moderne-kultur/film/>)

Kunst (<https://www.japandigest.de/moderne-kultur/kunst/>)

Musik (<https://www.japandigest.de/moderne-kultur/musik/>)

Design (<https://www.japandigest.de/moderne-kultur/design/>)

Sport (<https://www.japandigest.de/moderne-kultur/sport/>)

## **Japan in Deutschland (<https://www.japandigest.de/japan-in-deutschland/>)**

Genuss (<https://www.japandigest.de/japan-in-deutschland/genuss/>)

Japanologie (<https://www.japandigest.de/japan-in-deutschland/japanologie/>)

Rezepte (<https://www.japandigest.de/japan-in-deutschland/rezepte/>)

Japan & Deutschland (<https://www.japandigest.de/japan-in-deutschland/kolumne/>)

Reise & Kultur (<https://www.japandigest.de/japan-in-deutschland/reise-kultur/>)

---

## **ÜBER JAPANDIGEST (<https://www.japandigest.de/japan-digest/>)**

**IMPRESSUM** (<https://www.japandigest.de/impressum/>)

**KONTAKT** (<https://www.japandigest.de/kontakt/>)

**E-BOOK** (<https://www.japandigest.de/ebook/>)

**SHOP** ([https://www.japandigest.de/bestellung\\_select/](https://www.japandigest.de/bestellung_select/))

**ÜBER DIE AUTOREN** (<https://www.japandigest.de/autoren/>)

**AUTOR WERDEN** (<https://www.japandigest.de/autor-werden/>)

**FÜR WERBEPARTNER / 広告出稿をご検討の方へ** (<https://www.japandigest.de/werbepartner/>)

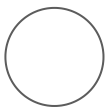
**PRIVACY POLICY** (<https://www.japandigest.de/privacy-policy/>)

**KOMMENTARREGELN** (<https://www.japandigest.de/kommentarregeln/>)

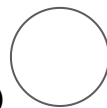
**JAPANDIGESTとは** (<https://www.japandigest.de/japan-digest-jp/>)

**地方自治体様の記事広告制作実績** (<https://www.japandigest.de/prefectures/>)

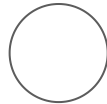
---



(<https://www.facebook.com/japandigest/>)



(<https://twitter.com/japandigest>)



(<https://www.instagram.com/japandigest/>)

---

Doitsu News Digest GmbH  
Immermannstr. 53  
40210 Düsseldorf  
Germany

[www.newsdigest.de](http://www.newsdigest.de) (<http://www.newsdigest.de>)  
[info@japandigest.de](mailto:info@japandigest.de) (<mailto:info@japandigest.de>)

Copyright © 2021 Doitsu News Digest GmbH. All Rights Reserved. Do not duplicate or redistribute in any form.  
Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung und Weiterverbreitung ohne ausdrückliche Genehmigung nicht gestattet.





[Startseite](#)   [Infektionskrankheiten A-Z](#)   [Coronavirus SARS-CoV-2](#)  
[Epidemiologischer Steckbrief zu SARS-CoV-2 und COVID-19](#)

## Epidemiologischer Steckbrief zu [SARS-CoV-2](#) und [COVID-19](#)

Stand: 19.4.2021

1. Erreger
2. Übertragungswege
3. Übertragung durch asymptomatische, präsymptomatische und symptomatische Infizierte
4. Reproduktionszahl
5. Inkubationszeit und serielles Intervall
6. Manifestationsindex
7. Diagnostik
8. Demografische Faktoren, Symptome und Krankheitsverlauf
9. Manifestationen, Komplikationen und Langzeitfolgen
10. Dauer der Ansteckungsfähigkeit (Kontagiosität)
11. Zeitintervalle bei der Behandlung
12. Angaben zu hospitalisierten COVID-19-Erkrankten
13. Fall-Verstorbenen-Anteil, Letalität
14. Therapie
15. Risikogruppen für schwere Verläufe
16. Kinder und Jugendliche
17. Immunität
18. Impfung
19. Besondere Aspekte

Literatur

**Änderungen gegenüber der Version vom 18.3.2021:**

**Folgende Kapitel und Themen wurden angepasst:**

**0. Einleitung (VOC-Hinweis)**

**1. Erreger (Besorgniserregende Virusvarianten)**

**8. Demografische Faktoren (Risiko bei Schwangeren)**

**9. Manifestationen (Neurologische Symptome)**

**14. Therapie**

**16. Kinder und Jugendliche (Ungeborene und neugeborene Kinder; Infektiosität; Symptome und Verlauf)**

**18. Impfung**

Der Steckbrief beleuchtet wesentliche epidemiologische und Public Health-relevante Aspekte von COVID-19 und dem Erreger SARS-CoV-2. Er basiert auf der laufenden Sichtung der wissenschaftlichen Literatur, inklusive der methodischen Bewertung der entsprechenden Quellen. Der Steckbrief dient damit als orientierende Literatur-Zusammenfassung, kann aber nicht für jeden Gliederungspunkt die Detailtiefe einer systematischen Übersichtsarbeit darstellen. Für weiterführende Informationen zu spezifischen Fragestellungen verweisen wir auch auf die entsprechenden medizinischen Fachgesellschaften. Einige der referenzierten Veröffentlichungen sind bisher nur als Vorab-Publikation („preprint“) verfügbar. Das heißt, sie wurden zwar schon der (Fach-) Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt, wurden aber noch nicht in einem Peer Review-Verfahren begutachtet. Da sich die Datenlage sehr rasch erweitert, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Publikationen in der aktuellen Version des Steckbriefs noch nicht berücksichtigt wurden. Auch ist es möglich, dass einzelne Quellen von anderen Personen anders bewertet werden. Wir weisen zudem darauf hin, dass die Studienlage vornehmlich Zeiträume abbildet, in denen die Zirkulation der neuen besorgniserregenden Virusvarianten (VOC) ebenso wie der Einfluss der Impfungen gegen COVID-19 keine oder eine untergeordnete Rolle spielen. Dieser

Erregersteckbrief ist ein „dynamisches Dokument“, d. h. es werden laufend Erweiterungen, Präzisierungen und Kürzungen vorgenommen. Anmerkungen oder Ergänzungsvorschläge sind daher willkommen. Der Steckbrief erscheint im zweiwöchentlichen Rhythmus zu dem jeweils angegebenen Stand.

**Tabelle 1: Wesentliche Parameter zu COVID-19 im Überblick. Lageabhängige Parameter wie z. B. Altersmedian und Fall-Verstorbenen-Anteil sind dem Lagebericht zu entnehmen**

Parameter	Wert
Hauptübertragungsweg	Tröpfchen/Aerosole
Häufige Symptome	Husten, Fieber, Schnupfen, Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns, Pneumonie
Risikogruppen	insbesondere Ältere, Vorerkrankte
Basisreproduktionszahl $R_0$ (Median)	2,8–3,8
Inkubationszeit (Median)	5–6 Tage
Manifestationsindex	55–85 %
Dauer des Krankenhausaufenthaltes (Median)	8-10 Tage
Medikamentöse Behandlung	Remdesivir, Dexamethason
Impfung	verfügbar

## 1. Erreger

SARS-CoV-2 (severe acute respiratory syndrome coronavirus type 2) ist ein neues Beta-Coronavirus, das Anfang 2020 als Auslöser von COVID-19 identifiziert wurde. Zu den Beta-Coronaviren gehören u.a. auch SARS-CoV und MERS-CoV.

Coronaviren sind unter Säugetieren und Vögeln weit verbreitet. Sie verursachen beim Menschen vorwiegend milde Erkältungskrankheiten, können aber mitunter schwere Lungenentzündungen hervorrufen. SARS-CoV-2 verwendet das Enzym ACE-2 als Rezeptor, um in die Wirtszellen zu gelangen. Eine hohe ACE-2-Dichte besteht im Atemwegstrakt, sowie im Darm, in Gefäßzellen, in der Niere, im Herzmuskel und in anderen Organen.

Weiterführende Informationen zu den Erregerereigenschaften finden sich in Abschnitt 19 „Besondere Aspekte“ unter „Tenazität und Inaktivierung des Virus“ sowie im Dokument **Virologische Basisdaten sowie Virusvarianten** des Robert Koch-Instituts.

### Besorgniserregende Virusvarianten

Seit Mitte Dezember 2020 wird aus dem Vereinigten Königreich (VK) über die zunehmende Verbreitung der SARS-CoV-2 Linie B.1.1.7 (20H/501Y.V1; VOC 202012/01; VOC: variant of concern, besorgniserregende Variante) berichtet, die sich durch eine ungewöhnlich hohe Zahl an Mutationen insbesondere im viralen S-Protein auszeichnet (1, 2). Diese Variante weist eine erhöhte Übertragbarkeit auf, die in einer höheren Reproduktionszahl resultiert (3-6). Experimentelle Studien zur Aufklärung des der erhöhten Übertragbarkeit dieser Variante zugrundeliegenden Mechanismus sind im Gange, aber von Natur aus zeitintensiv. Infektionen mit dieser Variante gehen ersten Studien zufolge mit erhöhter Fallsterblichkeitsrate einher (7-9). (10) In vitro Untersuchungen deuten darauf hin, dass die zugelassenen mRNA-Impfstoffe gegen Viren der Linie B.1.1.7 effektiv wirken (10-12), ebenso wie die Ergebnisse einer großangelegten Beobachtungsstudie zur Impfstoffwirksamkeit in Israel, wo B.1.1.7 die vorherrschende SARS-CoV-2 Variante ist (13).

Ebenfalls im Dezember 2020 wurde erstmals vom vermehrten Auftreten einer SARS-CoV-2 Variante in Südafrika berichtet, die acht Aminosäureaustausche im S-Protein aufweist. Diese Variante, 20I/501Y.V2, gehört zur Linie B.1.351. Sie hat andere Varianten in Südafrika verdrängt, so dass erhöhte Transmissibilität denkbar ist (14). In vitro experimentelle (s.u.) Untersuchungen deuten darauf hin, dass einige der kennzeichnenden Aminosäureänderungen die Wirksamkeit bestimmter neutralisierender Antikörper verringern. In praxi kann dies bedeuten, dass eine Komponente der Immunantwort weniger wirksam gegen Viren ist, die diese Änderung aufweisen. Das allein bedeutet nicht, dass derartige Viren impfesistent

sind, denn die Immunantwort besteht aus mehreren Komponenten (15-18). Mittlerweile gibt es Hinweise, dass nach durchgemachter Infektion mit den früher zirkulierenden SARS-CoV-2 Varianten Reinfektionen mit B.1.351 auftreten können (19) und dass die bislang entwickelten Impfstoffe gegen diese Variante geringere Wirksamkeit aufweisen (20-22).

Ebenfalls zu den besorgniserregenden Varianten wird die kürzlich aus Brasilien berichtete Virusvariante P.1 (auch: 501Y.V3) gerechnet, die 10 Änderungen im S-Protein aufweist, von denen einige mit den o.g. S-Protein- Mutationen der 501Y.V2 Variante nahezu übereinstimmen (K417T, E484K, N501Y) (15, 17, 18). Auch für diese Variante werden eine verringerte Wirksamkeit der Immunantwort sowie möglicherweise erhöhte Übertragbarkeit diskutiert (23).

Weiterführende Informationen des RKI zu besorgniserregenden Varianten finden sich unter anderem in folgenden Online-Dokumenten:

- SARS-CoV-2-Varianten: Evolution im Zeitraffer (Deutsches Ärzteblatt, 3.3.2021)
- Berichte zu Virusvarianten von SARS-CoV-2 in Deutschland, insbesondere zur Variant of Concern (VOC) B.1.1.7
- Virologische Basisdaten sowie Virusvarianten.

## 2. Übertragungswege

### In der Allgemeinbevölkerung (gesellschaftlicher Umgang)

Der Hauptübertragungsweg für SARS-CoV-2 ist die respiratorische Aufnahme virushaltiger Partikel, die beim Atmen, Husten, Sprechen, Singen und Niesen entstehen (24-26). Je nach Partikelgröße bzw. den physikalischen Eigenschaften unterscheidet man zwischen den größeren Tröpfchen und kleineren Aerosolen, wobei der Übergang zwischen beiden Formen fließend ist. Während insbesondere größere respiratorische Partikel schnell zu Boden sinken, können Aerosole auch über längere Zeit in der Luft schweben und sich in geschlossenen Räumen verteilen. Ob und wie schnell die Tröpfchen und Aerosole absinken oder in der Luft schweben bleiben, ist neben der Größe der Partikel von einer Vielzahl weiterer Faktoren, u.a. der Temperatur und der Luftfeuchtigkeit, abhängig (25, 26).

Beim Atmen und Sprechen, aber noch stärker beim Schreien und Singen, werden Aerosole ausgeschieden (27-36); beim Husten und Niesen entstehen zusätzlich deutlich vermehrt größere Partikel (37-39). Neben der steigenden Lautstärke können auch individuelle Unterschiede zu einer verstärkten Freisetzung beitragen (28). Grundsätzlich ist die Wahrscheinlichkeit einer Exposition gegenüber infektiösen Partikeln jeglicher Größe im Umkreis von 1-2 m um eine infizierte Person herum erhöht (40). Eine Maske (Mund-Nasen-Schutz oder Mund-Nasen-Bedeckung) kann das Risiko einer Übertragung durch Partikel jeglicher Größe im unmittelbaren Umfeld um eine infizierte Person reduzieren.

Bei längerem Aufenthalt in kleinen, schlecht oder nicht belüfteten Räumen kann sich die Wahrscheinlichkeit einer Übertragung durch Aerosole auch über eine größere Distanz als 1,5 m erhöhen, insbesondere dann, wenn eine infektiöse Person besonders viele kleine Partikel (Aerosole) ausstößt, sich längere Zeit in dem Raum aufhält und exponierte Personen besonders tief oder häufig einatmen. Durch die Anreicherung und Verteilung der Aerosole im Raum ist das Einhalten des Mindestabstandes zur Infektionsprävention ggf. nicht mehr ausreichend. Ein Beispiel dafür ist das gemeinsame Singen in geschlossenen Räumen über einen längeren Zeitraum, wo es z. T. zu hohen Infektionsraten kam, die sonst nur selten beobachtet werden (41, 42). Auch schwere körperliche Arbeit bei mangelnder Lüftung hat, beispielsweise in fleischverarbeitenden Betrieben, zu hohen Infektionsraten geführt (43). Ein effektiver Luftaustausch kann die Aerosolkonzentration in einem Raum vermindern (44). Übertragungen im Außenbereich kommen insgesamt selten vor und haben einen geringen Anteil am gesamten Transmissionsgeschehen (45-48). Bei Wahrung des Mindestabstandes ist die Übertragungswahrscheinlichkeit im Außenbereich aufgrund der Luftbewegung sehr gering.

### Kontaktübertragung

Eine Übertragung durch kontaminierte Oberflächen ist insbesondere in der unmittelbaren Umgebung der infektiösen Person nicht auszuschließen (49), da

vermehrungsfähige SARS-CoV-2-Viren unter Laborbedingungen auf Flächen einige Zeit infektiös bleiben können (50, 51) (siehe unter Abschnitt 19 „Tenazität und Inaktivierung des Virus“). Bei COVID-19-Patienten wurden auch PCR-positive Stuhlproben (52-54) identifiziert. Für eine Ansteckung über Stuhl müssen Viren jedoch vermehrungsfähig sein. Dies wurde in Studien bisher nur selten gezeigt (55, 56).

#### **Konjunktiven als Eintrittspforte**

In drei (von 63 untersuchten) Patienten mit COVID-19-Pneumonie waren Konjunktivalproben PCR-positiv (57). Dies ist jedoch kein Beleg, dass Konjunktiven als Eintrittspforte fungieren können.

#### **Übertragungen durch Nahrungsmittel**

Nach jetzigem Wissensstand sind bislang keine Übertragungen durch den Verzehr kontaminierter Nahrungsmittel nachgewiesen. Weitere Informationen dazu finden Sie auf den Seiten des Bundesinstituts für Risikobewertung.

#### **Vertikale Übertragung von der (erkrankten) Mutter auf ihr Kind (vor und während der Geburt sowie über die Muttermilch)**

Nur wenige Studien haben diese Fragestellung untersucht (52, 58-67). Bislang sind nur einzelne Erkrankungsfälle als mögliche (65, 66, 68) und einmal als bestätigte (69) Folge einer Infektion im Mutterleib beschrieben. Eine Studie aus Texas beobachtete eine Infektionsrate bei Neugeborenen SARS-CoV-2-positiver Mütter von 3% (68). Meist zeigen Kinder SARS-CoV-2-positiver Mütter nach der Geburt keine Krankheitszeichen (63, 67, 68, 70).

In Muttermilch gelang in einigen Fällen der Nachweis von Virus RNA (67). Eine erfolgreiche Virusanzucht aus Muttermilch ist bislang nicht beschrieben, daher ist nicht abschließend geklärt, ob SARS-CoV-2 durch Muttermilch übertragbar ist. Übereinstimmend mit der WHO (71) sprechen sich auch die deutschen Fachgesellschaften für das Stillen unter Einhaltung adäquater Hygienemaßnahmen aus (72).

#### **Medizinischer Sektor**

Im medizinischen Sektor sind alle potenziellen Übertragungswege von Bedeutung und müssen durch entsprechende Maßnahmen verhindert werden. Ein Hochrisikosetting sind Aerosol-produzierende Vorgänge, wie z.B. Intubation, Bronchoskopie oder bestimmte zahnärztliche Prozeduren. Zur Verhinderung einer Übertragung werden bei diesen Tätigkeiten spezielle Atemschutzmasken durch die betroffenen Berufsgruppen getragen.

### **3. Übertragung durch asymptomatische, präsymptomatische und symptomatische Infizierte**

Generell wird unterschieden, ob eine ansteckende Person zum Zeitpunkt der Übertragung bereits erkrankt (symptomatisch) war, ob sie noch keine Symptome entwickelt hatte (präsymptomatisches Stadium) oder ob sie auch später nie symptomatisch wurde (asymptomatische Infektion). Eine große Bedeutung haben die Übertragungen von infektiösen Personen, wenn sie bereits Krankheitszeichen (Symptome) entwickelt haben (73, 74). Dabei können diese Symptome relativ subtil sein, wie z. B. Kopf- und Halsschmerzen. Eine solche Phase mit leichteren Symptomen kann einer späteren Phase mit „typischeren“ Symptomen, wie z. B. Fieber oder Husten, um ein oder zwei Tage vorausgehen (75). "Typischere" Symptome können aber auch ausbleiben.

Darüber hinaus steckt sich ein relevanter Anteil von Personen bei infektiösen Personen innerhalb von 1-2 Tagen vor deren Symptombeginn an (73, 76). Wie groß dieser Anteil ist, kann nicht genau beziffert werden, da in vielen der Studien der „Symptombeginn“ nicht oder nicht gut definiert wurde.

Die Dauer von der Ansteckung (Infektion) bis zum Beginn der eigenen Ansteckungsfähigkeit (Infektiosität) ist genauso variabel wie die Inkubationszeit. Aus Einzelbeobachtungen lässt sich jedoch schließen, dass auch sehr kurze Intervalle bis zum Beginn der Ansteckungsfähigkeit möglich sind, d. h. eine Ansteckung anderer Personen am Tag nach der eigenen Infektion, möglicherweise sogar am selben Tag (75).

Schließlich gibt es vermutlich auch Ansteckungen durch Personen, die zwar infiziert und infektiös waren, aber gar nicht erkrankten (asymptomatische Übertragung). Diese Ansteckungen spielen vermutlich jedoch eine untergeordnete Rolle (77).

Zur Verminderung des Übertragungsrisikos sind in allen drei Konstellationen die schnelle Isolierung von positiv getesteten Personen, die Identifikation und die frühzeitige Quarantäne enger Kontaktpersonen wirksam. Das Abstandhalten zu anderen Personen, das Einhalten von Hygieneregeln, das Tragen von (Alltags-) Masken sowie Lüften (AHA + L-Regel) sind Maßnahmen, die insbesondere auch die Übertragung von (noch) nicht erkannten Infektionen verhindern.

#### 4. Reproduktionszahl

Die Basisreproduktionszahl  $R_0$  gibt an, wie viele Personen von einer infizierten Person durchschnittlich angesteckt werden, vorausgesetzt, dass in der Bevölkerung keine Immunität besteht und keine infektionspräventiven Maßnahmen ergriffen wurden. Eine Infektion breitet sich langfristig nur dann aus, wenn ihr  $R_0$  über 1 liegt. Für die Basisreproduktionszahl von SARS-CoV-2 wurde in mehreren systematischen Reviews (48-50) ein mittlerer Wert (Median) von 2,8 bis 3,8 ermittelt, es wurden aber auch kleinere und größere Werte geschätzt. Neue Virusvarianten weisen teilweise eine höhere Übertragbarkeit auf (siehe hierzu Abschnitt „Besorgniserregende Virusvarianten“).

In Studien zu Pandemiebeginn kann es zu einer Überschätzung des Wertes gekommen sein, da sich die Infektion zu Beginn meist v.a. unter Personen ausbreitet, die überdurchschnittlich viele Kontakte haben.

$R_0$  ist eine Größe, die für eine bestimmte Bevölkerung zu einem bestimmten Zeitpunkt spezifisch ist, es kann somit kein allgemeingültiger Wert angegeben werden. Sie kann verstanden werden als das Produkt aus der durchschnittlichen Zahl der Kontakte mit anderen Personen pro Zeiteinheit, der Übertragungswahrscheinlichkeit und der Dauer der Infektiosität. Daraus leiten sich direkt infektionspräventive Maßnahmen ab. Die Reduktion von Kontaktpersonen, die Isolation Erkrankter und die Quarantäne von engen Kontaktpersonen wirkt auf die Zahl der Kontakte pro Zeiteinheit. Die Übertragungswahrscheinlichkeit wird durch das Tragen von Masken, durch Abstand halten und das Lüften vermindert. Auch eine zunehmende Immunisierung (infolge von durchgemachten Infektionen oder Impfung) wirkt mindernd auf  $R$ , weil dadurch die effektive Anzahl an suszeptiblen Kontaktpersonen sinkt. Den aus ergriffenen Maßnahmen bzw. einer zunehmenden Immunisierung resultierenden Wert nennt man effektive Reproduktionszahl ( $R_{eff}$ ). Bei niedriger Neuerkrankungsrate kann die Reproduktionszahl durch einzelne Ausbruchsgeschehen stark beeinflusst werden und ist dann weniger aussagekräftig. In diesem Fall ist ein Wert über die gepoolten Daten aus mehreren Tagen weniger für Ausreißer anfällig. Die Reproduktionszahl ist eine von mehreren Maßzahlen, die Auskunft darüber geben, wie gut eine Infektionskrankheit kontrolliert werden kann.

#### 5. Inkubationszeit und serielles Intervall

Die Inkubationszeit gibt die Zeit von der Ansteckung bis zum Beginn der Erkrankung an. Die mittlere Inkubationszeit (Median) wird in den meisten Studien mit 5-6 Tagen angegeben. In verschiedenen Studien wurde berechnet, zu welchem Zeitpunkt 95% der Infizierten Symptome entwickelt hatten, dabei lag das 95. Perzentil der Inkubationszeit bei 10-14 Tagen (78-84).

Das serielle Intervall definiert das durchschnittliche Intervall vom Beginn der Erkrankung eines ansteckenden Falles bis zum Erkrankungsbeginn eines von diesem angesteckten Falles. Das serielle Intervall ist bei vielen Infektionskrankheiten länger als die Inkubationszeit, weil die Ansteckung oft erst dann erfolgt, wenn ein Fall symptomatisch geworden ist. Letzteres scheint auf SARS-CoV-2-Infektionen nicht zuzutreffen (85), was auch Studien zu asymptomatischen Übertragungen belegen (siehe oben). Das Robert Koch-Institut schätzt das serielle Intervall für SARS-CoV-2 im Median auf vier Tage (Interquartilsabstand: 3–5 Tage), was durch verschiedene Studien gestützt wird (75,

76, 86, 87). Prinzipiell ist das serielle Intervall jedoch keine stabile Eigenschaft eines Erregers, sondern hängt (wie die Reproduktionszahl, s. Abschnitt 4) ebenso von den Eigenschaften der Gesellschaft ab, in der sich ein Virus verbreitet.

## 6. Manifestationsindex

Der Manifestationsindex beschreibt den Anteil der Infizierten, die auch tatsächlich erkrankt sind. In der Literatur wird von unterschiedlichen Manifestationsindizes berichtet. Das hängt u. a. damit zusammen, dass Untersuchungssituationen in unterschiedlichen Settings sowie die untersuchten Populationen stark differieren. So könnten beispielsweise jüngere Personen ohne Vorerkrankungen nur einmal untersucht worden sein, und das u. U. auch nur während einer frühen Phase der Infektion und ohne Kenntnis darüber, ob sich im weiteren Verlauf noch Symptome entwickelten. Manifestationsindizes werden in verschiedenen Übersichtsarbeiten auf 55-85% geschätzt (77, 88, 89).

## 7. Diagnostik

Die Infektion mit dem SARS-CoV-2 präsentiert sich mit einem breiten aber unspezifischen Symptomspektrum (siehe Abschnitt 9, „Manifestationen, Komplikationen und Folgeerkrankungen“), sodass die virologische Diagnostik die tragende Säule im Rahmen der Erkennung der Infektion, des Meldewesens und der Steuerung von Maßnahmen ist. Umfassende Informationen zur Indikation und Durchführung der Tests sowie zur Bewertung der Ergebnisse finden sich in den „Hinweisen zur Testung von Patienten auf Infektion mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2“, zu den Antigentests als ergänzendes Instrument in der Pandemiebekämpfung finden Sie darüber hinaus im Epid Bull 7/2021 weiterführende Informationen. In der Rubrik "Diagnostik und Teststrategie" (unter [www.rki.de/covid-19](http://www.rki.de/covid-19)) finden sich ferner hilfreiche Informationen zur Zahl der durchgeführten Tests und zur Nationalen Teststrategie.

Siehe auch die FAQs des RKI zur Diagnostik.

## 8. Demografische Faktoren, Symptome und Krankheitsverlauf

Frauen und Männer sind von einer SARS-CoV-2-Infektion etwa gleich häufig betroffen. Männer erkranken jedoch häufiger schwer und sterben laut einer Übersichtsarbeit doppelt so häufig wie Frauen (90, 91).

Zu den im deutschen Meldesystem am häufigsten erfassten Symptomen zählen Husten, Fieber, Schnupfen, sowie Geruchs- und Geschmacksverlust (s. Tab. 2). Der Krankheitsverlauf variiert in Symptomatik und Schwere, es können symptomlose Infektionen bis hin zu schweren Pneumonien mit Lungenversagen und Tod auftreten. Insgesamt sind 2,6% aller Personen, für die bestätigte SARS-CoV-2-Infektionen in Deutschland übermittelt wurden, im Zusammenhang mit einer COVID-19-Erkrankung verstorben.

Zu den Besonderheiten in der Schwangerschaft zeigt ein großes systematisches Review/eine Metaanalyse, dass Schwangere, deren SARS-CoV-2 Infektion im Krankenhaus festgestellt wurde, vergleichsweise seltener Symptome wie Fieber, Atemnot und Muskelschmerzen aufweisen (70). Die Wahrscheinlichkeit für einen schweren Verlauf mit Aufnahme auf eine Intensivstation und für eine invasive Beatmung ist gering, jedoch im Vergleich höher als bei nicht-schwangeren Frauen im gebärfähigen Alter, Todesfälle sind selten. Schwangere mit schwereren COVID-19 Verläufen haben im Vergleich zu Schwangeren mit asymptomatischem oder mildem Verlauf ein deutlich erhöhtes Risiko für Präeklampsie und vorzeitige Entbindung (92). Zu den Risikofaktoren für einen schwereren Verlauf zählen ein höheres mütterliches Alter, starkes Übergewicht, Vorerkrankungen wie Bluthochdruck sowie Gestationsdiabetes und Prä-Eklampsie. Die bisherigen Auswertungen der Daten des CRONOS-Registers legen bei den untersuchten Schwangeren in Deutschland einen überwiegend günstigen Verlauf einer Infektion mit SARS-CoV-2 nahe (93).

Weitere Informationen und Stellungnahmen zu SARS-CoV-2/COVID-19 und Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett wurden von den Fachgesellschaften zusammengestellt.

**Tabelle 2: Erfasste Symptome für COVID-19-Fälle in Deutschland (Meldedaten)**

Husten	41 %
Fieber	26 %
Schnupfen	30 %
Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns*	20 %
Pneumonie	1,0 %

Weitere Symptome:

Halsschmerzen, Atemnot, Kopf- und Gliederschmerzen, Appetitlosigkeit, Gewichtsverlust, Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Konjunktivitis, Hautausschlag, Lymphknotenschwellung, Apathie, Somnolenz.

\* In Deutschland werden seit der 17. KW für die COVID-19-Fälle Geruchs- und Geschmacksverlust als Symptome erfasst. In vielen internationalen Studien wurde bei über der Hälfte der Probanden ein Geruchs- und/oder Geschmacksverlust beschrieben (94-96). Diese deutlich höhere Prävalenz resultiert vermutlich aus der intensiveren Ermittlung solcher Symptome unter Studienbedingungen im Vergleich zu den im Meldewesen übermittelten Angaben.

## 9. Manifestationen, Komplikationen und Langzeitfolgen

COVID-19 kann sich in vielfältiger Weise und nicht nur in der Lunge, sondern auch in anderen Organsystemen manifestieren. Die Manifestationsorte sind u. a. von der Dichte der ACE-2 Rezeptoren in den Geweben abhängig, die dem Virus den Eintritt in die Zelle ermöglichen. Neben direkten zytopathischen (zellverändernden) Effekten werden überschießende Immunreaktionen sowie Durchblutungsstörungen in Folge einer Hyperkoagulabilität beobachtet (97, 98).

### Pulmonale Erkrankungen

SARS-CoV-2 verursacht sehr häufig Atemwegsinfektionen. Meist in der zweiten Krankheitswoche kann sich eine Pneumonie entwickeln, die in ein beatmungspflichtiges ARDS (Acute Respiratory Distress Syndrome) fortschreiten kann, das u. U. eine Sauerstoffaufsättigung des Blutes außerhalb des Körpers (ECMO) erforderlich macht (99-101).

### Neurologische Symptome und Erkrankungen

Zu den neurologischen Symptomen zählen Kopfschmerzen, Riech- und Geschmacksstörungen, Schwindel, Verwirrtheit und andere Beeinträchtigungen (102). Auch neuropsychiatrische Symptome bzw. Krankheitsbilder, SARS-CoV-2 assoziierte (Meningo-) Enzephalopathien und Schlaganfälle, Fälle von Guillain-Barré- und Miller-Fisher-Syndrom sind beschrieben.

### Gastrointestinale Symptome

Eine SARS-CoV-2-Infektion kann mit gastrointestinalen Symptomen (Übelkeit, Appetitlosigkeit, Erbrechen, abdominelle Schmerzen, Durchfälle) und Leberfunktionsstörungen einhergehen (103, 104).

### Herz-Kreislauf-Symptome und Erkrankungen

Eine kardiale Beteiligung ließ sich anhand erhöhter Herzenzyme bzw. Troponin bei einem Teil der Patienten nachweisen, darunter auch Kinder und Patienten mit mildem oder moderatem Verlauf (105-108). Insbesondere bei schweren Infektionen der Atemwege erleidet eine Reihe von Patienten kardiovaskuläre Erkrankungen, einschließlich Myokardschädigungen, Myokarditis, akutem Myokardinfarkt, Herzinsuffizienz, Herzrhythmusstörungen und venösen thromboembolischen Ereignissen (109, 110). Die pathologisch erhöhte Blutgerinnung geht bei schweren COVID-19-Verläufen mit einem erhöhten Risiko für Thromboembolien, u. a. in den unteren Extremitäten, sowie Lungenarterien- und zerebrovaskulären Embolien und möglichen Folgeschäden einher (111-114).

### Nierenerkrankungen

Insbesondere bei schwer erkrankten beatmungspflichtigen COVID-19-Patienten wird das Auftreten von akutem, u. U. dialysepflichtigem, Nierenversagen beobachtet (53, 99, 115-122).

**Dermatologische Manifestationen**

Es ist eine relativ große Bandbreite an dermatologischen Manifestationen beschrieben, die jedoch insgesamt selten sind (0,2-1,2%) (53). Dazu zählen juckende, morbilliforme Ausschläge, Papeln, Rötungen und ein Nesselsucht-ähnliches Erscheinungsbild sowie Hautbläschen und Frostbeulen-ähnliche Hautläsionen. In seltenen Fällen sind schwere Durchblutungsstörungen in den Akren bis hin zum Gangrän beschrieben (123-131). Das Auftreten dieser Hautmanifestationen wird sowohl am Anfang des Krankheitsverlaufs (noch vor anderen bekannten Symptomen) als auch im späteren Erkrankungsverlauf beobachtet.

**PIMS**

Siehe Abschnitt 16 unter „Komplikationen“.

**Hyperinflammationssyndrom**

Einige Patienten mit schwerer SARS-CoV-2-Infektion entwickeln 8-15 Tage nach Erkrankungsbeginn eine Verschlechterung im Sinne eines Hyperinflammationssyndroms, in dessen Folge es zu Multiorganversagen kommen kann, das mit einer hohen Mortalität assoziiert ist. Weitere Informationen hierzu finden Sie [hier](#).

**Ko-Infektionen**

Insbesondere schwer erkrankte COVID-19-Patienten können unter weiteren Infektionen leiden (99, 107, 115, 132-136). Zu den nachgewiesenen Erregern zählen u.a. *Mycoplasma pneumoniae*, *Candida albicans* und *Aspergillus* spp. Zudem wurden in einigen Fällen Superinfektionen mit multiresistenten Bakterien (z.B. resistente Varianten von *Klebsiella pneumoniae* (137) oder *Acinetobacter baumannii*) festgestellt.

**Langzeitfolgen**

Bei Infektionen mit Pneumonien werden grundsätzlich längere Genesungszeiten beobachtet und sind, ebenso wie organspezifische Langzeitfolgen nach längeren Intensivbehandlungen, prinzipiell nicht ungewöhnlich. Bei COVID-19 können Wochen bzw. Monate nach der akuten Erkrankung noch Symptome vorhanden sein oder neu auftreten (108, 138-140). Allerdings existiert aufgrund der Neuartigkeit des Krankheitsbildes und den sehr unterschiedlichen klinischen Präsentationen bis jetzt keine einheitliche Definition für Langzeitfolgen (Englisch: „*Long Covid*“). In einer umfassenden Übersichtsarbeit (152, 153) werden die vielfältigen und unterschiedliche Organsysteme betreffenden Manifestationen und Beschwerden, die nach Krankheitsbeginn auch noch nach 4 Wochen und darüberhinaus beobachtet werden, als „*post-acute COVID-19 syndrome*“ bezeichnet. Der Anteil der betroffenen Patienten und Patientinnen variiert, zumal sich die Studien bezüglich betrachtetem Setting, Patientengruppen und Dauer der Nachbeobachtungszeit unterscheiden.

Auch bei mildereren Verläufen kommen beispielsweise längerfristige Müdigkeitserscheinungen, Merkstörungen, Gedächtnisprobleme oder Wortfindungsstörungen vor. Über den klinischen Verlauf von COVID-19 nach sehr milden Krankheitsverläufen oder asymptomatischen Infektionen ist bislang wenig bekannt.

## 10. Dauer der Ansteckungsfähigkeit (Kontagiosität)

Der genaue Zeitraum, in dem Ansteckungsfähigkeit besteht, ist noch nicht klar definiert. Als sicher gilt, dass die Ansteckungsfähigkeit in der Zeit um den Symptombeginn am größten ist (73, 75, 141, 142) und dass ein erheblicher Teil von Transmissionen bereits vor dem Auftreten erster klinischer Symptome erfolgt (73, 141, 143-147). Zudem ist gesichert, dass bei normalem Immunstatus die Kontagiosität im Laufe der Erkrankung abnimmt, und dass schwer erkrankte Patienten mitunter länger infektiöses Virus ausscheiden als Patienten mit leichter bis moderater Erkrankung (73, 141, 142, 148). Nach derzeitigem Kenntnisstand geht bei leichter bis moderater Erkrankung die Kontagiosität 10 Tage nach Symptombeginn deutlich zurück (142, 143, 149-152). Bei schweren Krankheitsverläufen und bei Vorliegen einer Immunschwäche können Patienten auch noch erheblich länger als 10 Tage nach Symptombeginn ansteckend sein (148, 153).



Im Gegensatz zu replikationsfähigem Virus ist die RNA von SARS-CoV-2 bei vielen Patienten noch Wochen nach Symptombeginn mittels PCR-Untersuchung nachweisbar (154, 155). Diese positiven PCR- Ergebnisse sind jedoch nicht mit Ansteckungsfähigkeit gleichzusetzen (142, 143, 149, 150, 156).

Die Angaben zur Ansteckungsfähigkeit variieren. Eine Ursache hierfür sind uneinheitliche (oder fehlende) Definitionen des Symptombeginns; außerdem wird eine unspezifische Initialsymptomatik nicht von allen Patienten als Krankheitsbeginn erkannt und mitgeteilt.

Der derzeitige Kenntnisstand zur Zeitdauer der Ansteckungsfähigkeit basiert auf zwei Arten von Untersuchungen:

**1. Epidemiologische (Kontaktnachverfolgungs-) Studien:** Aus dem Bezug zwischen Symptombeginn und Übertragungsereignissen lassen sich Rückschlüsse auf das Ausmaß der Ansteckungsfähigkeit im Zeitverlauf der Infektion treffen. Die ermittelte Übertragungsrage wird dabei aber auch durch die Anzahl der Kontakte beeinflusst. Aufgrund von Isolierungsmaßnahmen sinkt diese häufig, sobald Symptome auftreten, was die Bestimmung der Ansteckungsfähigkeit nach Symptombeginn erschwert. Epidemiologische Studien deuten darauf hin, dass die Ansteckungsfähigkeit zum Zeitpunkt des Symptombeginns, an den Tagen vor Symptombeginn und in der frühen Erkrankungsphase am höchsten ist. Ausserdem zeigen epidemiologische Studien, z. T. in Verbindung mit Modellierungen, dass rund die Hälfte der SARS-CoV-2-Transmissionen von prä- und asymptomatischen Personen ohne klinische Beschwerden ausgeht (73, 141, 144-147).

**2. Virologische Studien:** Eine erfolgreiche Virusanzucht aus Patientenmaterial weist auf die Präsenz replikationsfähiger Viren hin. Der Anzuchterfolg ist daher ein angemessenes Surrogat für Kontagiosität. Bei präsymptomatischen Personen wurde über eine erfolgreiche Virusanzucht sogar 6 Tage vor Symptombeginn berichtet (143, 157). Dies kann Ausdruck der unscharfen Definition des Symptombeginns sein oder auf die Möglichkeit mitunter frühzeitiger präsymptomatischer Übertragungen hinweisen. Innerhalb der ersten Woche nach Symptombeginn sinkt die Anzuchtwahrscheinlichkeit ab (142, 157), bei schwerer Erkrankung oder Immundefizienz besteht jedoch die Tendenz zur längeren Ausscheidung infektiöser Viren, zum Teil über Wochen, oder, bei schwerer Immunsuppression, sogar Monate (153, 158-160). Ob das Lebensalter die Zeitdauer der Ansteckungsfähigkeit beeinflusst, ist bislang nicht abschließend geklärt. Hohes Alter stellt jedoch einen unabhängigen Risikofaktor für die längere Ausscheidung von SARS-CoV-2-RNA dar (154, 161). In Hochrisikoeinstellungen wie Altenpflegeeinrichtungen bestehen daher, ebenso wie bei schwerer Erkrankung, gesonderte Regelungen zur Isolierungsdauer (162).

### 11. Zeitintervalle bei der Behandlung



Mediane Zeiträume bis zu verschiedenen Endpunkten sowie stationäre Aufenthaltsdauern (orientierende Angaben, basierend auf der aktuellen Studienlage)

Quelle: Robert Koch-Institut

#### Zeit von Symptombeginn bis Hospitalisierung

Die Dauer bis zur Hospitalisierung wird nicht allein durch den Krankheitsverlauf, sondern auch durch andere Faktoren, wie z.B. der Leistungsfähigkeit und Struktur der medizinischen Versorgung, bestimmt. In einer Untersuchung der ersten COVID-

19-Welle wurden Erkrankte im Mittel (Median) nach vier Tagen stationär aufgenommen (163). Studien aus England (n=16.749) und Shanghai (n=249) berichten einen identischen Zeitraum (IQR: 1-8 Tage) (164, 165). Für Patienten mit akutem Lungenversagen wurde ein Zeitraum von sieben (IQR: 2–10) Tagen berichtet (166).

#### **Zeit von Symptombeginn bis Pneumonie und ARDS**

In einer Veröffentlichung (chinesische Fallserie [n = 1.099]) betrug die Zeitspanne von Symptombeginn bis Pneumonie vier Tage (IQR: 2–7 Tage), und bis zum akuten Lungenversagen acht Tage (IQR: 6-12) (167).

#### **Zeit von Symptombeginn bzw. Hospitalisierung bis Aufnahme Intensivstation (ITS)**

Während der ersten COVID-19-Welle in Deutschland kamen intensivpflichtig Behandelte im Median (IQR: 0-3 Tage) mit der Krankenhausaufnahme auch auf die Intensivstation (163). Die Zeitspanne von Hospitalisierung bis ITS ist im Bericht des ISARIC (International Severe Acute Respiratory and Emerging Infections Consortium) auf Basis von 51.270 Erkrankten aus 42 Ländern im Mittel (Median) mit einem Tag angegeben (IQR: 1-3 Tage) (168).

#### **Dauer des Aufenthalts im Krankenhaus und auf der Intensivstation**

In der Untersuchung der ersten COVID-19-Welle in Deutschland betrug die mittlere Gesamtdauer (Median) der Krankenhausaufenthalte 9 Tage, und für ITS-Fälle mit vorhandenen Informationen ebenfalls im Mittel (Median) 9 Tage (Median, IQR: 4-18) (163).

Im Rahmen einer deutschen Sentinel-Erhebung über 1.426 COVID-19-Patienten mit einer akuten respiratorischen Erkrankung wurde eine mittlere Hospitalisierungsdauer (Median) von 10 Tagen angegeben (IQR: 5-19 Tage) (169). COVID-19-Patienten mit einer Intensivbehandlung waren hierbei im Median 16 Tage hospitalisiert (IQR: 8-27 Tage), Patienten mit mechanischer Beatmung für 18 Tage (IQR: 8-31 Tage). Wo eine Intensivbehandlung notwendig war, dauerte sie im Median 5 Tage (IQR: 2-15 Tage), eine mechanische Beatmung dauerte im Median 10 Tage (IQR: 3-19). Patienten ohne Intensivbehandlung oder Beatmung, die nach Hause entlassen werden konnten, waren im Schnitt (Median) 7 Tage hospitalisiert.

In einer Studie mit 10.021 Erkrankten in 920 Krankenhäusern in Deutschland dauerte die Beatmung im Mittel (Median) 13,5 Tage (122).

#### **Zeit von Symptombeginn bis zum Tod**

In einer multinationalen Fallserie wird die mittlere Dauer (Median) von Symptombeginn bis zum Tod mit 18 Tagen (170) und in einer Übersichtsarbeit mit 16 Tagen angegeben (171). Während der ersten COVID-19-Welle in Deutschland betrug diese Zeitspanne im Mittel (Median) 11 Tage (163).

## **12. Angaben zu hospitalisierten COVID-19-Erkrankten**

#### **Anteil der Hospitalisierten unter den Erkrankten**

Laut der Daten aus dem deutschen Meldesystem wurden kumulativ ca. 10% der in Deutschland übermittelten Fälle hospitalisiert.

#### **Anteil der Hospitalisierten, die auf ITS behandelt wurden**

Im Rahmen einer Fallserie aus 12 New Yorker Krankenhäusern wurden 14% der hospitalisierten COVID-19-Erkrankten intensivmedizinisch behandelt (172). In der Auswertung der ersten COVID-19-Welle in Deutschland wurde dieser Anteil ebenfalls auf ca. 14% geschätzt, wovon die Mehrzahl der Patienten männlich war (70%) (163).

#### **Anteil der beatmungspflichtigen Erkrankten**

Laut der Studie mit 10.021 Hospitalisierten aus Deutschland wurden 17% beatmet, wobei das Risiko für eine Beatmungspflicht unter hospitalisierten Männern doppelt so hoch war wie bei Frauen (122). Laut dem von RKI und der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI) gemeinsam aufgebauten und geführten DIVI-Intensivregister werden aktuell 57% der intensivmedizinisch behandelten Erkrankten beatmet (Stand 15. April 2021). In einer Sentinelerhebung von hospitalisierten COVID-19-Patienten mit schwerer akuter Atemwegserkrankung wurden 22% der Patienten mechanisch beatmet (169).

**Anteil der invasiv beatmeten Patienten mit extrakorporaler Membranoxygenierung (ECMO)**

Hierzu liegen nur wenige Informationen vor. In einer Studie in den USA wurde bei 10% der beatmeten Patienten eine ECMO eingesetzt (173).

**Anteil Verstorbener unter Hospitalisierten und ITS-Patienten**

In der deutschen Studie mit 10.021 Hospitalisierten starben insgesamt 22% der Patienten. Die Letalität war bei beatmungspflichtigen Patienten höher als bei nicht-beatmeten Patienten (53% vs. 16%) (122). In einer internationalen Übersichtsarbeit wurde der Anteil der Verstorbenen unter den intensivmedizinisch behandelten Erkrankten auf 34% geschätzt (174). In der deutschen Sentinel-Erhebung wurde der Anteil Verstorbenen unter hospitalisierten COVID-19-Patienten mit schwerer akuter Atemwegserkrankung mit 21% angegeben. Unter Intensivpatienten verstarben 30% und unter mechanisch beatmeten Patienten 36% (169). Laut der Untersuchung kritischer Krankheitsverläufe während der ersten COVID-19-Welle verstarben 47% der intensivpflichtig behandelten Fälle (163).

### 13. Fall-Verstorbenen-Anteil, Letalität

Für die Berechnung des Fall-Verstorbenen-Anteils (engl.: case fatality rate, CFR) teilt man die Zahl der gemeldeten verstorbenen Fälle durch die Zahl der gemeldeten Fälle in einer Population. Alternativ wird durch die Zahl der Fälle mit bekanntem Endpunkt (genesene und verstorbene Fälle) geteilt. Der erste Ansatz würde den endgültigen Anteil in dem Maße unterschätzen, in dem bereits gemeldete Fälle zukünftig noch versterben. Der zweite Ansatz könnte dagegen den Fall-Verstorbenen-Anteil überschätzen, wenn die Information zu den Todesfällen vollständiger vorliegt als die Information zur Genesung von Fällen. Die mit COVID-19 verbundenen CFRs unterscheiden sich vor allem zwischen den Altersgruppen. Sie variieren international stark zwischen den einzelnen Ländern und im Verlauf der Epidemie auch innerhalb der Länder (173). Der Fall-Verstorbenen-Anteil von SARS-CoV-1 liegt Schätzungen nach bei etwa 17% und damit deutlich über dem von SARS-CoV-2 (175). Der starke Zusammenhang zwischen CFR und dem Alter ist bei SARS-CoV-2 jedoch ähnlich wie bei SARS-CoV-1: Während der Fall-Verstorbenen-Anteil bei Erkrankten bis etwa 50 Jahren unter 0,1% liegt, steigt er ab 50 Jahren zunehmend an und liegt bei Personen über 80 Jahren häufig über 10% (163).

Die Letalität beschreibt das Verhältnis der Todesfälle zur Anzahl aller Erkrankten und schließt auch nicht gemeldete und asymptomatische Infektionen ein. Diese Infection Fatality Rate (IFR) hängt von Alter, Geschlecht, Komorbiditäten und Gesundheitsversorgung/Behandlung ab. Sie ist daher nicht für alle Regionen/Länder und Zeitpunkte gleich. Insbesondere wenn die IFR nicht für einzelne Altersgruppen, sondern für ganze Bevölkerungen angegeben wird, kann es allein durch die demographische Zusammensetzung sehr große Unterschiede geben. Aus internationalen Metaanalysen wird der steile Anstieg der IFR mit dem Alter deutlich: Gemäß einer Metaanalyse (176) verdoppelt sich die IFR etwa alle 8 (Alters-)Jahre und es sterben vier von 1.000 mit SARS-CoV-2 infizierten 50- bis 54-Jährige, aber 174 von 1.000 über 90-Jährigen. Wenn man dieses Modell für die Alters- und Geschlechtszusammensetzung der Bevölkerung in Deutschland anwendet, ergäbe sich daraus rechnerisch 1,14% (95% CI 0,76-1,51), allerdings unter einer angenommenen Gleichverteilung des Infektionsgeschehens in allen Altersgruppen. Weitere internationale Metaanalysen schätzen die altersspezifische IFR teils etwas höher (177), teils etwas niedriger ein (178). Für die erste Jahreshälfte 2020 wurde im Rahmen einer Studie für München eine IFR von 0,86% (95% CI 0,67-1,23) geschätzt (179) - eine ähnliche Größenordnung wie in einer Modellierungsstudie für Deutschland (180) bzw. in Studien aus Genf (181) und Spanien (182).

Dies sind berechnete Durchschnittswerte aus der ersten Welle. Je nach der Betroffenheit von Bevölkerungsgruppen mit erhöhtem Risiko für einen schweren Verlauf wird die IFR der zweiten Welle voraussichtlich höher oder auch niedriger ausfallen (zu Modellierungen zu Unterschieden im Zeitverlauf siehe (183)).

### 14. Therapie

Nur ein Teil der COVID-19-Erkrankungen verläuft schwer. Im Zentrum der Behandlung der Infektion stehen die optimalen unterstützenden Maßnahmen entsprechend der Schwere des Krankheitsbildes (z.B. Sauerstoffgabe, Ausgleich des Flüssigkeitshaushaltes, ggf. Antibiotikagabe zur Behandlung von bakteriellen Ko-Infektionen) sowie die Behandlung von relevanten Grunderkrankungen.

Viele verschiedene spezifische Therapieansätze (direkt antiviral wirksam, immunmodulatorisch wirksam) wurden und werden im Verlauf der Pandemie durch SARS-CoV-2 in Studien untersucht. Bei [clinicaltrials.gov](https://clinicaltrials.gov) werden zurzeit über 4500 Studien mit mehr als 400 Wirkstoffen gelistet. Aufgrund dessen werden im Rahmen dieses Steckbriefs nur bisher zugelassene bzw. von der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) empfohlene Therapien genannt. Unter anderem auf den Seiten der verschiedenen Fachgesellschaften, auf der Seite zu COVID-19 der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) sowie auf den Seiten des RKI ([www.rki.de/covid-19-therapie](https://www.rki.de/covid-19-therapie)) sind weiterführende Informationen und Empfehlungen zu finden.

Als direkt antiviral wirksames Arzneimittel erhielt Remdesivir (Veklury®) am 03. Juli 2020 eine bedingte Zulassung durch die EMA zur Anwendung bei Patienten mit einer Pneumonie, die eine zusätzliche Sauerstoffzufuhr erfordert (Low- oder High Flow Sauerstofftherapie oder nicht-invasive Beatmung) in früher Phase der Erkrankung. Weiterführende Informationen zu Remdesivir finden sich auf der Seite der Fachgruppe COVRIIN am RKI.

Ebenfalls direkt antiviral wirksam sind sogenannte monoklonale Antikörper. Zurzeit befinden sich verschiedene monoklonale Antikörper in Untersuchung durch klinische Studien. Für mehrere dieser Arzneimittel wurde durch die EMA eine positive Bewertung ausgesprochen, die Zulassungsverfahren laufen aktuell. In ausgewählten Apotheken in Deutschland sind die monoklonalen Antikörper Bamlanivimab und die Kombination aus Casirivimab und Imdevimab verfügbar. Weitere Informationen finden sich auf den Seiten des Paul-Ehrlich-Instituts (PEI) und auf der Internetseite des RKI ([www.rki.de/covid-19-arzneimittelbevorratung](https://www.rki.de/covid-19-arzneimittelbevorratung))

Als immunmodulatorisch wirksames Arzneimittel erhielt Dexamethason eine positive Bewertung durch die EMA für die Anwendung bei Patienten mit einer Infektion durch SARS-CoV-2, die eine zusätzliche Sauerstoffzufuhr oder künstliche Beatmung erfordert (siehe Bewertungsverfahren der EMA).

## 15. Risikogruppen für schwere Verläufe

Dieser Steckbrief dient lediglich als Orientierung und kann nur einen Überblick zu größeren Erkrankungsgruppen bzw. Risikofaktoren geben. Die Vielfalt verschiedener potentiell prädisponierender Vorerkrankungen und ihrer Schweregrade sowie die Vielzahl anderer Einflussfaktoren machen die Komplexität einer Risiko-Einschätzung deutlich. Daher ist eine generelle Festlegung zur Einstufung in eine Risikogruppe nicht möglich. Eine personenbezogene Risiko-Einschätzung im Sinne einer (arbeits-) medizinischen Beurteilung findet sich im Dokument "Umgang mit aufgrund der SARS-CoV-2-Epidemie besonders schutzbedürftigen Beschäftigten" des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Wichtige weiterführende Informationen zur Risiko-Einschätzung finden sich auch auf den Internetseiten der jeweiligen medizinischen Fachgesellschaften.

Schwere Verläufe können auch bei Personen ohne bekannte Vorerkrankung (107, 116) und bei jüngeren Patienten auftreten (184, 185). Bei folgenden Personengruppen werden schwere Krankheitsverläufe häufiger beobachtet:

- ältere Personen (mit stetig steigendem Risiko für einen schweren Verlauf ab etwa 50–60 Jahren; 86% der in Deutschland an COVID-19 Verstorbenen waren 70 Jahre alt oder älter [Altersmedian: 82 Jahre])
- Männliches Geschlecht (90, 91)
- Raucher (53, 186, 187) (schwache Evidenz)
- adipöse (BMI>30) und stark adipöse (BMI>35) Menschen (188, 189)
- Menschen mit Down-Syndrom (Trisomie 21) (190, 191)
- Personen mit bestimmten Vorerkrankungen, ohne Rangfolge (122, 192, 193):
  - des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)

- chronische Lungenerkrankungen (z. B. COPD)
- chronische Nieren- und Lebererkrankungen
- Patienten mit Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Patienten mit einer Krebserkrankung
- Patienten mit geschwächtem Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison)

## 16. Kinder und Jugendliche

### Ungeborene und neugeborene Kinder

Zurzeit können keine abschließenden Aussagen über die Auswirkung einer Infektion auf das ungeborene Kind gemacht werden, da es bisher nur wenige Follow-Up-Daten über Schwangere mit SARS-CoV-2-Infektion gibt. Grundsätzlich kann hohes Fieber während des ersten Trimenons der Schwangerschaft das Risiko von Komplikationen und Fehlbildungen erhöhen.

Gemäß zweier systematischer Reviews (70, 92) wird, insbesondere bei schwerer an COVID-19 erkrankten Schwangeren, eine höhere Rate an Frühgeburten beobachtet (bei (70) keine erhöhte Rate an spontanen Frühgeburten), wobei unklar ist, ob krankheitsbedingt oder aufgrund anderweitiger medizinischer Indikationen. Das kindliche Outcome bei infizierten und nicht-infizierten Schwangeren unterscheidet sich nicht wesentlich (70). Neugeborene COVID-19-erkrankter Mütter werden jedoch häufiger auf eine Neugeborenenstation aufgenommen, was auch durch eine engmaschigere Beobachtung und Quarantäneregeln mit bedingt sein kann. Bislang sind nur wenige Totgeburten oder Todesfälle bei Neugeborenen beschrieben, das Risiko einer Totgeburt ist im Fall einer schweren COVID-19 Erkrankung der Mutter jedoch in einzelnen Studien deutlich höher (92). Zum Übertragungsweg des Virus von der Mutter auf das ungeborene Kind siehe Abschnitt 2, „vertikale Transmission“.

### Kinder und Jugendliche

#### Häufigkeit/Prävalenz:

Die auf PCR-Testung basierende Prävalenz als Ausdruck aktiver Infektionsgeschehen liegt bei Kindern in den meisten Studien niedriger als bei Erwachsenen (194-199). In serologischen Studien zeigt sich kein einheitliches Bild: teils unterscheiden sich die Seroprävalenzen wenig von Erwachsenen (41, 200-204), teilweise zeigte sich bei Kindern im Vergleich eine niedrigere Seroprävalenz (205-208). Zu beachten ist, dass neben der Empfänglichkeit für eine Infektion auch Anzahl und Art der Kontakte eine Rolle spielen. Da die Studien meist während oder im Anschluss an Kontaktbeschränkungen bzw. Lockdown-Situationen durchgeführt wurden, ist die Übertragbarkeit auf den Alltag begrenzt.

#### Empfänglichkeit/Suszeptibilität:

In Studien, in denen Kontaktpersonen von infektiösen Personen untersucht wurden, zeigte sich bei Kindern im Vergleich zu Erwachsenen meist eine geringere Empfänglichkeit (209-216). Kinder im Kindergartenalter waren weniger empfänglich für eine Infektion mit SARS-CoV-2 als Kinder im Schulalter (209, 217).

#### Infektiosität:

Die Infektiosität im Kindesalter wurde bisher selten untersucht und kann daher nicht abschließend bewertet werden (210, 211, 218-220). Insgesamt scheinen Kinder weniger infektiös zu sein als Erwachsene (210, 211, 215, 220-222). Eine Aussage, welche der Altersgruppen innerhalb der Kinder am infektiösesten ist, kann nicht verlässlich gemacht werden (210-212, 215, 220, 221). Die Studienlage zur Viruslast bei Kindern mit Infektion durch die in 2020 zirkulierenden Wildtyp-Viren ist heterogen, die meisten Veröffentlichungen werfen methodische Fragen auf. Die Daten einer größeren, qualitativ höherwertigen vorveröffentlichten Studie deuten darauf hin, dass Kinder, insbesondere jüngere Kinder, wahrscheinlich eine niedrigere Viruslast als Erwachsene haben (223). Innerhalb der Gruppe der Kinder gibt es Hinweise darauf, dass die Viruslast von älteren zu jüngeren Kindern abnimmt (223). Dabei ist grundsätzlich zu beachten, dass die zur Verwendung kommende Labormethode (PCR) auch in der Lage ist, kleine und sehr kleine

Mengen an RNA nachzuweisen. Dies ist jedoch nicht damit gleichzusetzen, dass auch noch vermehrungsfähiges Virus vorliegt, was wiederum eine Voraussetzung für die Übertragbarkeit ist.

#### Symptome und Verlauf:

Die Mehrzahl der Kinder zeigt nach bisherigen Studien einen asymptomatischen oder milden Krankheitsverlauf (163, 199, 202, 224-228). So wurden laut Daten der Corona-KiTa-Studie (10/2020 mit Datenstand bis 19. Oktober 2020) bei etwa 43% der 0- bis 5-Jährigen mit vorhandenen klinischen Informationen keine Symptome angegeben bzw. wurde die Angabe gemacht, dass sie keine Symptomatik haben, die für die gemeldete Erkrankung bedeutsam ist. Bei 57% der Kinder im Alter von 0 bis 5 Jahren wurde mindestens ein Symptom angegeben. In einer Studie der ersten Welle in Deutschland zählten Husten, Fieber und Schnupfen zu den am häufigsten erfassten Symptomen (s. Tab. 3).

**Tabelle 3: Erfasste Symptome für Kinder und Jugendliche während der ersten COVID-19-Welle in Deutschland (163)**

	0-4 Jahre	5-19 Jahre
<b>Husten</b>	40 %	42 %
<b>Fieber</b>	48 %	34 %
<b>Schnupfen</b>	23 %	30 %
<b>Allgemeine Krankheitszeichen</b>	18 %	30 %
<b>Halsschmerzen</b>	8,5 %	8,5 %

**Weitere Symptome:**  
Dyspnoe, Magen-Darm-Symptome, Pneumonie, ARDS.

Geruchs- und Geschmacksverlust wurden seit Meldewoche 17 in 2020 übermittelt. Da sich die Daten auf die erste Welle in Deutschland beziehen, ist dieses Symptom hier nicht dargestellt. ARDS = Acute Respiratory Distress Syndrome

Weitere mögliche Krankheitszeichen sind allgemeine Krankheitszeichen, Halsschmerzen, Atemnot, Magen-Darm-Symptome, Pneumonie, oder ARDS. In anderen Studien werden darüber hinaus Symptome wie Myalgie (Muskelschmerzen), Brustschmerzen und Herzrasen, sowie Geschmacks- und Geruchsverlust angegeben (199, 225, 226, 228-231). Eine Magen-Darm-Beteiligung kommt häufiger vor als bei Erwachsenen, teilweise auch ohne dass respiratorische Symptome vorliegen (104). Es ist weiterhin zu beachten, dass ein erheblicher Teil der Kinder und Jugendlichen nur ein Symptom aufweist. Der Manifestationsindex wird in Studien etwas geringer als bei Erwachsenen beziffert (199, 227, 232). Nur ein sehr kleiner Teil benötigt eine intensivmedizinische Versorgung und wird beatmungspflichtig (199, 228, 233).

#### Risikofaktoren für einen schweren Verlauf:

Bei den hospitalisierten Kindern sind pulmonale (15 %) und kardiale (8 %) Vorerkrankungen häufiger registriert worden (234). Insbesondere bei Säuglingen und Kleinkindern sind auch schwere Verläufe beschrieben (227, 233-239). In einer europaweiten Studie waren ein Alter unter einem Monat, das Vorliegen einer Vorerkrankung sowie Anzeichen einer Infektion der unteren Atemwege Risikofaktoren für eine Aufnahme auf die Intensivstation (233).

#### Komplikationen:

In seltenen Fällen entwickeln Kinder ein Krankheitsbild, welches das ECDC als „paediatric inflammatory multisystem syndrome (PIMS)“ in Kombination mit einem „toxic shock syndrome“ (TSS) bezeichnet. PIMS-TSS weist Ähnlichkeit mit dem Kawasaki-Syndrom auf, das bei Kindern im Zusammenhang mit anderen Infektionskrankheiten beobachtet wird, wobei an PIMS erkrankte Kinder meist älter sind (240-243). Der Großteil der Kinder muss intensivmedizinisch versorgt werden. Das Krankheitsbild ist in der Regel gut behandelbar, für Kinder mit komplizierteren Verläufen (z.B. bei Entwicklung von koronaren Aneurysmen) ist die Langzeitprognose unklar. Die Sterblichkeit wird in systematischen Reviews mit 1,7-3,5% beziffert (244, 245). Weiterführende Informationen zu diesem Krankheitsbild werden u. a. auf den Webseiten der Deutschen Gesellschaft für Pädiatrische Infektiologie, welche auch einen Survey zu PIMS durchführt, und vom ECDC bereitgestellt.

## 17. Immunität

Eine Infektion mit SARS-CoV-2 induziert die Bildung verschiedener Antikörper, die im Median in der zweiten Woche nach Symptombeginn nachweisbar sind (246). Auch neutralisierende Antikörper sind in der Regel am Ende der zweiten Woche nach Symptombeginn nachweisbar (142, 247, 248), jedoch nimmt der Titer neutralisierender Antikörper wie auch der Gesamt-IgG-Antikörper, insbesondere bei Personen mit milder oder asymptomatischer Infektion, ab (249-251). Es ist nach wie vor unklar, zu welchem Grad die Titer neutralisierender Antikörper bzw. der Antikörper, die das SARS-CoV-2 Spike- bzw. Nukleocapsid-Protein binden, mit einem Schutz vor einer Reinfektion oder schweren Erkrankung korrelieren.

Selten kommt es zu erneuten Infektionen, bei denen Veränderungen im viralen Genom der Viren vorliegen, welche in den verschiedenen Infektionsepisoden nachweisbar waren (252-257). Dies spricht - in Abgrenzung zu einer länger anhaltenden PCR-Positivität nach Infektion - für eine Reinfektion. Die Definition der Reinfektion mit SARS-CoV-2 des RKI für die Surveillance ist abrufbar unter [www.rki.de/covid-19-meldepflicht](http://www.rki.de/covid-19-meldepflicht). Da Reinfektionen bei endemischen Coronaviren (HCoV) vorkommen und die HCoV-Immunität mit der Zeit abnimmt, ist denkbar, dass auch - möglicherweise unbemerkt - Reinfektionen mit SARS-CoV-2 nicht ungewöhnlich sind (258, 259). Untersuchungen an Mitarbeitenden im Gesundheitsdienst ergaben, dass nach überstandener Infektion Antikörper über mehrere Monate nachweisbar sind und Reinfektionen selten auftreten. Reinfizierte wiesen aber hohe Virusmengen im Nase-Rachenbereich auf und könnten das Virus somit potentiell übertragen, was die Bedeutung und konsequente Einhaltung der Schutzmaßnahmen unterstreicht (260).

Eine vorangegangene Infektion mit HCoV kann eine kreuzreaktive Immunantwort sowohl auf B- als auch auf T-Zell-Ebene auslösen. Bei Personen verschiedener Altersstufen ohne SARS-CoV-2-Infektion wurden HCoV-Antikörper gemessen, die mit dem Spike-Protein von SARS-CoV-2 kreuzreagieren und neutralisierende Wirkung besitzen (261). Im Gegensatz hierzu waren in zwei weiteren Studien entweder keine kreuzreaktiven neutralisierenden Antikörper nachweisbar (262) bzw. es konnten kreuzreaktive Antikörper nachgewiesen werden, die nicht protektiv waren (263). Darüber hinaus ist über eine T-Zell-Kreuzreaktivität von HCoV und SARS-CoV-2 berichtet worden, die möglicherweise Schutz vor einer schweren COVID-19-Erkrankung bietet. Bei ca. einem Drittel der Probanden ohne nachweisliche SARS-CoV-2-Infektion waren reaktive CD4 T-Zellen gegen SARS-CoV-2 vorhanden, die allerdings bei schwerem Erkrankungsverlauf eine niedrige Avidität und Klonalität aufwiesen (264). Bei Erkrankten wurde eine T-Zell-Reaktivität gegen das Spike-Protein (265) sowie gegen weitere SARS-CoV-2-Proteine festgestellt (266, 267), die mit dem Nachweis neutralisierender (267, 268) bzw. Nukleocapsid-Antikörper korrelierten (269). T-Zellen wurden auch bei Infizierten festgestellt, die keine Antikörpertiter aufwiesen und asymptomatisch waren (270). Ein Nachweis SARS-CoV-2-reaktiver T-Zellen früh nach Infektionsbeginn nimmt möglicherweise Einfluss auf den Verlauf der Erkrankung (271). Darüber hinaus ist der Nachweis sowohl naiver als auch CD4- und CD8-positiver T-Zellen mit einem milderen Verlauf assoziiert (272). Sechs Monate nach Symptombeginn konnten Antikörper gegen das Spike-Protein und auch mehrheitlich Spike-Protein-spezifische B-Zellen nachgewiesen werden, dagegen wurde ein Abfall CD4- und CD8-spezifischer T-Zellen mit einer Halbwertszeit von 3-5 Monaten beobachtet (273). Weitere Studien belegen eine Beständigkeit neutralisierender Antikörper über mehrere Monate nach Infektion (274-277). Auch wenn diese Ergebnisse keine protektive Immunität beweisen, legt der Nachweis potenter neutralisierender Antikörper einen Schutz vor schweren Krankheitsverläufen mit erhöhter Überlebenschancen nahe. Diese Antikörper schützen möglicherweise vor Reinfektionen mit zirkulierenden SARS-CoV-2-Stämmen, nicht aber vor künftigen Coronavirus-Pandemien (277).

Auf den Übergang eines milden in einen schweren COVID-19-Zustand könnten die Chemokinliganden CCL3 und CCL4 hinweisen, die bei kritischen Verläufen deutlich ansteigen (278). Bei schweren COVID-19-Verläufen mit Todesfolge wurde eine Hemmung des B-Zell-Reifungsprozesses beschrieben (279). Es ist noch unklar, ob diese Störung der B-Zell-Reifung auch bei milderen Verläufen auftritt. Die B-Gedächtniszell-Antwort entwickelt sich während der ersten sechs Monate nach

Infektion, und eine Antigenpersistenz trägt möglicherweise zur Entwicklung der B-Zell-Antwort bei, die bei Reinfektion vor einer erneuten Erkrankung schützen (280). Typ I Interferone scheinen vor einem schweren COVID-19-Verlauf Schutz zu bieten, da eine lebensbedrohliche COVID-19-Pneumonie bei mindestens 10% der Erkrankten mit Nachweis neutralisierender Autoantikörper gegen Typ I-Interferone auftrat (281). Darüber hinaus existieren Hinweise, dass sowohl beim Menschen als auch im Tiermodell eine geschlechtsspezifische Immunantwort die Schwere der Erkrankung beeinflusst (282, 283).

## 18. Impfung

Seit dem 26.12.2020 wird in Deutschland gegen COVID-19 geimpft ([www.rki.de/covid-19-impfen](http://www.rki.de/covid-19-impfen)). Bislang stehen drei Impfstoffe zur Verfügung (Stand 16.04.2021). Für weitere Impfstoffe sind oder werden Zulassungen durch die Europäischen Arzneimittelbehörde beantragt (siehe FAQs des Paul-Ehrlich-Instituts zum Zulassungsverfahren).

Da initial nicht ausreichend Impfstoff zur Verfügung steht, um den gesamten Bedarf zu decken, wurden prioritär zu impfende Risikogruppen definiert, die eine besonders hohe Vulnerabilität oder ein besonders hohes Expositionsrisiko haben ([www.rki.de/covid-19-impfempfehlung](http://www.rki.de/covid-19-impfempfehlung)).

Eine systematische Aufarbeitung und Bewertung der Daten zur Wirksamkeit und Sicherheit der in Deutschland verfügbaren Impfstoffe sowie der Effektschätzer für schwere COVID-19 Verläufe in den priorisierten Risikogruppen ist in der Wissenschaftlichen Begründung der Ständigen Impfkommision (STIKO) zu finden.

Weiterführende Informationen und Antworten auf häufig gestellte Fragen rund um die Impfung finden sich [hier](#), sowie ein digitales Impfquotenmonitoring [hier](#).

## 19. Besondere Aspekte

### „Superspreading“ und „superspreading events“

Superspreading events (SSE) sind Ereignisse, bei denen eine infektiöse Person eine Anzahl an Menschen ansteckt, die deutlich über der durchschnittlichen Anzahl an Folgeinfektionen liegt. In diesem Erreger-Steckbrief werden SSE als Einzelereignisse verstanden, im Gegensatz zu Situationen mit intensiver Übertragung, in denen mehrere Ereignisse, möglicherweise über mehrere Tage, zum Übertragungsgeschehen beitragen.

Für das Auftreten eines SSE sind die folgenden drei Aspekte von Bedeutung: (i) die Anwesenheit eines Superspreaders, (ii) die äußeren Begleitumstände (Setting) und (iii) die Eigenschaften der Exponierten.

Ad (i): die individuelle Infektiosität unterliegt vermutlich einer großen Streuung, so dass wenige Personen sehr infektiös und viele weniger infektiös sind (284). Möglicherweise spielt hier eine Rolle, dass manche Personen besonders viele infektiöse Partikel beim Atmen (285), Sprechen (286) oder Singen (35) emittieren (sogenannte „super-emitter“).

Ad (ii): es gibt Begleitumstände, die eine ungewöhnlich hohe Übertragung begünstigen. Zu diesen gehören vor allem Situationen, in denen sich kleine, infektiöse Partikel (aerosolisierte Partikel) im Raum anreichern. Dazu tragen kleine Räume, keine oder geringe Frischluftzufuhr, längerer Aufenthalt (287) sowie die vermehrte Freisetzung kleiner Partikel durch Aktivitäten mit gesteigerter Atemtätigkeit wie Schreien, Singen, Sporttreiben oder andere schwere körperliche Aktivität bei. Ein weiterer Faktor können extensive soziale Interaktionen und erhöhte Kontaktraten sein.

Ad (iii): auch wenn sich unter den Exponierten besonders viele vulnerable Personen befinden, kann es zu einer großen Anzahl an Übertragungen kommen. So sind beispielsweise ältere Personen empfänglicher (suszeptibler) als jüngere (288, 289).



Klassische Beispiele für SSE sind die SARS-Ausbrüche im Jahr 2003 durch einen infizierten Arzt im Metropal-Hotel in Hong Kong (290) und durch eine einzelne infektiöse Person im Amoy Garden- Wohnkomplex in Hong Kong (291). Zu größeren COVID-19-Ausbrüchen kam es u. a. in Chören (42), in Fitnessstudios (292), bei religiösen Veranstaltungen (293, 294), in fleischverarbeitenden Betrieben (43, 295), während einer Busfahrt in China (296), in einem Nachtclub (297), oder während eines Jugendcamps in den USA (298).

Typische SSE-Settings und Situationen mit erhöhter Wahrscheinlichkeit für Übertragungen sollten vermieden werden. Dazu zählen u.a. Treffen in geschlossenen Räumen bei schlechter Belüftung, Menschenansammlungen und Gespräche ohne Mund-Nasen-Bedeckung (Vermeiden Sie die „Drei Gs“!).

## Vitamin-D-Versorgung

Eine ausreichende Vitamin-D-Versorgung ist neben die Bedeutung für die Knochengesundheit wichtig für ein gut funktionierendes Immunsystem. Unter Einwirkung von Sonnenlicht bildet der Körper in der Haut dieses Vitamin selbst. Bei geringem Aufenthalt im Freien sowie in der dunklen Jahreszeit ist dieser Versorgungsweg unzureichend. Risikogruppen für einen Vitamin-D-Mangel sind unter anderem Ältere, Menschen mit stärkerer Hautpigmentierung und Menschen, die sich selten im Freien aufhalten beziehungsweise aufhalten können, etwa weil sie immobil, chronisch krank oder pflegebedürftig sind (siehe auch FAQ zu Vitamin-D).

Schon früh wurde vermutet, dass eine gute Vitamin-D-Versorgung mit einem geringeren Erkrankungswahrscheinlichkeit bzw. milderem Verlauf einer COVID-19-Erkrankung einhergeht (299, 300). In Beobachtungsstudien zeigten sich Zusammenhänge zwischen einem niedrigeren Vitamin-D-Status unter COVID-19-Erkrankten im Vergleich zu Kontrollgruppen (301, 302). Einige erste randomisierte Kontrollstudien, deuten darauf hin, dass sich eine gute Vitamin-D-Versorgung positiv auf den Krankheitsverlauf auswirken kann (303-305). Eine unabhängige Rolle einer ausreichenden Vitamin-D-Versorgung ist in Hinblick auf Krankheitsverlauf bei COVID-19 nicht abschließend geklärt (306-308). Bis dahin ist es ratsam, die allgemeinen Empfehlungen zur Vitamin-D-Versorgung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, die in einer aktuellen Fachinformation zu Vitamin D und COVID-19 zu einer ähnlichen Einschätzung der Datenlage kommen, zu befolgen.

## Saisonalität

Endemische Humancoronaviren, wie z.B. OC43 oder NL62, verbreiten sich wie viele andere saisonale Viren akuter Atemwegserkrankungen besser in der kalten Jahreszeit (309, 310). In unterschiedlichen Klimazonen ist Saisonalität unterschiedlich stark ausgeprägt: während in Europa stärkere saisonale Effekte beobachtet werden, lassen sich in (sub-)tropischen Regionen weniger starke Effekte feststellen (310, 311).

SARS-CoV-2 ist ein neu aufgetretener, pandemischer Erreger, der auf eine suszeptible Bevölkerung trifft, so dass starke Übertragungsdynamiken über das ganze Jahr hinweg möglich sind. Dennoch beeinflusst das Zusammenspiel von Faktoren, welche die Saisonalität bei anderen saisonalen Viren bedingen, wahrscheinlich auch den Verlauf der SARS-CoV-2 Dynamik (unabhängig von der Grundimmunität in der Bevölkerung): z. B. Umweltfaktoren (Temperatur, Sonnenlicht/UV-Strahlung, Wind, Luftfeuchtigkeit), Infektionssettings (innen vs. außen), menschliches Verhalten, Immunstärke, oder der Vitamin D Status (309, 310, 312, 313).

Auf Basis des Zusammenspiels dieser Faktoren ist die Übertragungsdynamik im Winter tendenziell stärker und im Sommer etwas abgeschwächt. Aufgrund der fehlenden Grundimmunität in weiten Teilen der Bevölkerung sind größere Ausbrüche aber auch im Sommer möglich, was Maßnahmen zur Pandemieeindämmung weiterhin notwendig macht (311, 314).

## Unterfassung

Die veröffentlichten Fallzahlen basieren auf den im Meldesystem gemäß Infektionsschutzgesetz erfassten COVID-19-Fällen. Veröffentlicht werden gemäß Falldefinition des RKI nur laborbestätigte COVID-19-Fälle unabhängig davon, ob klinische Symptome vorliegen. Die Vollständigkeit der Erfassung hängt von verschiedenen Faktoren ab, einerseits von der medizinischen Versorgung, also u. a. davon, wie viele Personen einen Arzt aufsuchen und wie viele Laboruntersuchungen durchgeführt werden. Bei COVID-19 treten viele asymptomatische und milde Verläufe auf, sodass davon auszugehen ist, dass nicht alle Infizierten eine/n Arzt/Ärztin aufsuchen und auch nicht für alle ein Labortest veranlasst wird. Auch spielt die Fallfindung durch die Gesundheitsämter im Rahmen von Ausbruchsuntersuchungen und der Kontaktpersonennachverfolgung eine wichtige Rolle.

Im Rahmen von Antikörperstudien kann der Anteil der Personen geschätzt werden, die tatsächlich eine Infektion durchgemacht haben. Eine systematische Übersichtsarbeit über serologische SARS-CoV-2-Studien zeigt in 8 Studien eine große Spannweite der Untererfassung um den Faktor 2 bis 34, mit einem geschätzten durchschnittlichen Faktor von 10 (Mittelwert) (315). In einer in Gangelt im Kreis Heinsberg durchgeführten Studie wurde eine Untererfassung um den Faktor 5 gezeigt (41). Im Rahmen der Studie CORONA-MONITORING lokal des RKI werden in vier besonders betroffenen Regionen in Deutschland Antikörperstudien unter 2.000 hier lebenden Erwachsenen durchgeführt. Die ersten Ergebnisse aus Kupferzell und Bad Feilnbach sprechen ebenfalls für eine Untererfassung, die deutlich unter Faktor 10 liegt. Eine bundesweite Antikörperstudie in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung ist geplant; die Datenerhebung läuft seit Oktober.

Es ist jedoch möglich, dass auch Antikörperstudien den Anteil der Infektionen unterschätzen (316). Zum Beispiel hat eine Pilotstudie des Karolinska-Instituts festgestellt, dass der Prozentsatz der Menschen, die nach einer milden oder asymptomatischen Erkrankung oder dem Kontakt mit infizierten Familienmitgliedern T-Zell-Reaktionen zeigten, die durchweg den Prozentsatz der nachweisbaren serologischen Antikörper (IgG-Reaktionen) gegen das Virus überstieg (317).

### **Tenazität und Inaktivierung des Virus**

Die Tenazität beschreibt die Widerstandsfähigkeit eines Mikroorganismus gegenüber äußeren Einflüssen. Aufgrund der strukturellen Ähnlichkeit der beiden Viren SARS-CoV und SARS-CoV-2 liegt es nahe, die umfangreicheren Daten zu SARS-CoV der Tenazitäts-Beurteilung von SARS-CoV-2 zu Grunde zu legen. Inzwischen liegen auch Daten zu SARS-CoV-2 vor, die diese Annahmen bestätigen (318).

Grundlegend für die Bewertung der Tenazität ist der Nachweis infektiöser Viruspartikel, deren Vorhandensein und Infektiosität durch Isolation und Anzucht in der Zellkultur bestätigt werden muss (im Gegensatz zum Nachweis einzelner Komponenten des Virus, wie z.B. der Virus-RNA zum Nachweis einer zurückliegenden Kontamination).

Dabei sind Daten aus unterschiedlichen Laboruntersuchungen zur Stabilität von Viruspartikeln auf kontaminierten Materialien z.T. schwer vergleichbar, da sie mit unterschiedlichen Methoden und unter unterschiedlichen Bedingungen durchgeführt wurden. Die Menge der aufgetragenen Viruspartikel, die Nachweisgrenze der verwendeten Methode, die Anschmutzung (d.h. die Einbettung des Virus in Proteine oder Serum (319, 320)) sowie Umgebungsbedingungen wie Temperatur oder relative Luftfeuchtigkeit tragen zu unterschiedlichen Ergebnissen bei.

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) stellt umfangreiche Materialien zu SARS-CoV-2 auf Oberflächen zur Verfügung.

#### **Stabilität auf Oberflächen**

In mehreren Untersuchungen wurde SARS-CoV-2-RNA auf verschiedenen Flächen in der Umgebung von COVID-19-Patienten gefunden (321-324).

Vermehrungsfähige Viruspartikel wurden außerhalb des Gesundheitswesens nur

einmal von der Verpackung einer tiefgekühlten Ware isoliert (325). Eine Transmission von SARS-CoV-2 über kontaminierte Oberflächen wurde außerhalb des Gesundheitswesens bisher nicht belegt.

Labordaten weisen darauf hin, dass SARS-CoV-2-Viruspartikel bei geringerer Umgebungstemperatur bzw. relativer Luftfeuchtigkeit stabiler sind (326, 327). Eine Forschergruppe hat die Oberflächenbeständigkeit von SARS-CoV-2 bei einer relativen Luftfeuchtigkeit von 40-50 % bei verschiedenen Temperaturen untersucht. Es konnte gezeigt werden, dass das Virus bei 4 °C auf Geldscheinen bis zu 96 Stunden vermehrungsfähig bleiben kann; bei Raumtemperatur (RT) war das Virus dort nur noch 8 Stunden und bei 37 °C nur noch 4 Stunden stabil. Auf Kleidung war bei 37 °C nur bis zu 4 Stunden vermehrungsfähiges Virus nachweisbar (328).

Bei starker Kontamination, also wenn ein großer Virustiter aufgetragen wird, zeigt SARS-CoV-2 auf glatten Materialien eine höhere Stabilität als auf porösen Strukturen (327, 329, 330). So wurde beispielsweise in einer Studie unter Innenraumbedingungen auf Edelstahl und Plastik bis zu 72 Stunden vermehrungsfähiges SARS-CoV-2 detektiert, wohingegen auf Karton nur bis zu 24 Stunden vermehrungsfähiges Virus nachweisbar war (318). Unter für die Virusstabilität optimalen Bedingungen (20°C, dunkel, glatte Oberfläche, geringe Luftfeuchtigkeit, hoher aufgetragener Virustiter) können SARS-CoV-2 Viruspartikel bis zu 28 Tage auf glatten Oberflächen infektiös bleiben (331).

#### **Stabilität in Aerosolen**

Unter Laborbedingungen waren in künstlich generierten und mit SARS-CoV-2 angereicherten Aerosolen vermehrungsfähige Viren auch nach drei Stunden noch nachweisbar (318, 332) (siehe Abschnitt 2 „Übertragungswege“).

#### **Stabilität in Flüssigkeiten**

In Flüssigkeiten weist das Virus eine relativ hohe Beständigkeit bei unterschiedlichen Temperaturen auf. Neben der verwendeten Flüssigkeit bedingt die Konzentration der Viruspartikel aber auch die Eigenschaften einzelner Virusvariationen und nicht zuletzt die Untersuchungsmethode Unterschiede in der ermittelten Temperaturbeständigkeit. Untersuchungen zu SARS-CoV-2 in flüssigem Nährmedium haben gezeigt, dass bei 4 °C noch nach 14 Tagen infektiöses Virus nachweisbar war, wohingegen bei 70 °C das Virus innerhalb von 5 Minuten inaktiviert war (329). In mit SARS-CoV-2 versehenem menschlichen Nasensekret und Auswurf lag die Virushalbwertszeit bei 4 °C bei maximal 7 Stunden und bei RT bei maximal 3,7 Stunden (333).

#### **UV-Beständigkeit**

Zu einer inaktivierenden Wirkung von UV-Licht liegen unterschiedliche Daten zu SARS-CoV vor. Bei Anschmutzung kann das Virus durch kurzweilige UV-C-Strahlung nur geringfügig inaktiviert werden (320, 334). Eine Virussuspension von SARS-CoV-2 ohne Proteinbelastung konnte durch UV-C-Strahlung bei einem Abstand von 3 cm innerhalb von 9 Minuten unter experimentellen Bedingungen inaktiviert werden (335).

In einem Laborexperiment wurden SARS-CoV-2-haltige Aerosole aus künstlichem Speichel und aus Zellkulturmedium generiert und diesem simuliertem Sonnenlicht, mit UV-A- und UV-B-Spektrum ausgesetzt. Das Virus wurde bei starker Bestrahlung (vergleichbar mit direktem, intensiven Sommersonnenlicht im Freien) im Durchschnitt innerhalb von 8 Minuten bis zu 90 % inaktiviert, wohingegen das Virus ohne den Einfluss von simuliertem Sonnenlicht (Innenraumbedingungen) erst nach 286 Minuten zu 90% inaktiviert vorlag (332).

## **Literatur**

1. PHE. Investigation of novel SARS-COV-2 variant: Variant of Concern 202012/01. PHE Technical Briefing.; 2020.
2. Rambaut A, Loman, N., Pybus, O., Barclay, W., Barrett, J., Carabelli, A., Connor, T., Peacock, T., Robertson, D.L., and Volz, E. Preliminary genomic characterisation of an emergent SARS-CoV-2 lineage in the UK defined by a novel set of spike mutations. 2020.
3. consortium VeA-TC-GUC-U. Lineage-specific growth of SARS-CoV-2 B.1.1.7 during the English national lockdown. 2020.

4. Kidd M, Richter A, Best A, Mirza J, Percival B, Mayhew M, et al. S-variant SARS-CoV-2 is associated with significantly higher viral loads in samples tested by ThermoFisher TaqPath RT-QPCR. medRxiv. 2020:2020.12.24.20248834.
5. Scotland PHEaPH. Investigation of novel SARS-CoV-2 variant. Variant of Concern 202012/01. Technical briefing 2. . 2020.
6. Volz E, Mishra S, Chand M, Barrett JC, Johnson R, Geidelberg L, et al. Transmission of SARS-CoV-2 Lineage B.1.1.7 in England: Insights from linking epidemiological and genetic data. medRxiv. 2021:2020.12.30.20249034.
7. Davies NG, Jarvis CI, Edmunds WJ, Jewell NP, Diaz-Ordaz K, Keogh RH. Increased hazard of death in community-tested cases of SARS-CoV-2 Variant of Concern 202012/01. medRxiv. 2021:2021.02.01.21250959.
8. Horby P, Huntley C, Davies N, Edmunds J, Ferguson N, Medley G, et al. NERVTAG update note on B.1.1.7 severity. Meeting date 11.02.2021. Verfügbar unter:  
<https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachmer>  
Zugegriffen am: 24.02.2021. 2021.
9. Challen R, Brooks-Pollock E, Read JM, Dyson L, Tsaneva-Atanasova K, Danon L. Risk of mortality in patients infected with SARS-CoV-2 variant of concern 202012/1: matched cohort study. BMJ (Clinical research ed). 2021;372:n579.
10. Muik A, Wallisch A-K, Sängler B, Swanson KA, Mühl J, Chen W, et al. Neutralization of SARS-CoV-2 lineage B.1.1.7 pseudovirus by BNT162b2 vaccine-elicited human sera. Science. 2021;371(6534):1152.
11. Wang P, Nair MS, Liu L, Iketani S, Luo Y, Guo Y, et al. Antibody resistance of SARS-CoV-2 variants B.1.351 and B.1.1.7. Nature. 2021.
12. Wu K, Werner AP, Moliva JI, Koch M, Choi A, Stewart-Jones GBE, et al. mRNA-1273 vaccine induces neutralizing antibodies against spike mutants from global SARS-CoV-2 variants. bioRxiv. 2021:2021.01.25.427948.
13. Dagan N, Barda N, Kepten E, Miron O, Perchik S, Katz MA, et al. BNT162b2 mRNA Covid-19 Vaccine in a Nationwide Mass Vaccination Setting. New England Journal of Medicine. 2021;384(15):1412-23.
14. Tegally H, Wilkinson E, Giovanetti M, Iranzadeh A, Fonseca V, Giandhari J, et al. Emergence and rapid spread of a new severe acute respiratory syndrome-related coronavirus 2 (SARS-CoV-2) lineage with multiple spike mutations in South Africa. medRxiv. 2020:2020.12.21.20248640.
15. Weisblum Y, Schmidt F, Zhang F, DaSilva J, Poston D, Lorenzi JCC, et al. Escape from neutralizing antibodies by SARS-CoV-2 spike protein variants. bioRxiv : the preprint server for biology. 2020:2020.07.21.214759.
16. Andreano E, Piccini G, Licastro D, Casalino L, Johnson NV, Paciello I, et al. SARS-CoV-2 escape &in vitro& from a highly neutralizing COVID-19 convalescent plasma. bioRxiv. 2020:2020.12.28.424451.
17. Greaney AJ, Loes AN, Crawford KHD, Starr TN, Malone KD, Chu HY, et al. Comprehensive mapping of mutations to the SARS-CoV-2 receptor-binding domain that affect recognition by polyclonal human serum antibodies. bioRxiv. 2021:2020.12.31.425021.
18. Wang Z, Schmidt F, Weisblum Y, Muecksch F, Barnes CO, Finklin S, et al. mRNA vaccine-elicited antibodies to SARS-CoV-2 and circulating variants. bioRxiv. 2021:2021.01.15.426911.
19. Shinde V, Bhikha S, Hoosain Z, Archary M, Bhorat Q, Fairlie L, et al. Preliminary Efficacy of the NVX-CoV2373 Covid-19 Vaccine Against the B.1.351 Variant. medRxiv. 2021:2021.02.25.21252477.
20. Ärzteblatt D. Novavax-Impfstoff: Vor allem die südafrikanische Variante mindert die Schutzwirkung gegen COVID-19. 2021.
21. Madhi SA, Baillie V, Cutland CL, Voysey M, Koen AL, Fairlie L, et al. Safety and efficacy of the ChAdOx1 nCoV-19 (AZD1222) Covid-19 vaccine against the B.1.351 variant in South Africa. medRxiv. 2021:2021.02.10.21251247.
22. Wibmer CK, Ayres F, Hermanus T, Madzivhandila M, Kgagudi P, Oosthuysen B, et al. SARS-CoV-2 501Y.V2 escapes neutralization by South African COVID-19 donor plasma. Nature medicine. 2021.
23. Faria NR, Mellan TA, Whittaker C, Claro IM, Candido DdS, Mishra S, et al. Genomics and epidemiology of the P.1 SARS-CoV-2 lineage in Manaus, Brazil. Science. 2021:eabh2644.
24. Haslbeck K, Schwarz K, Hohlfeld J, Seume J, Koch W. Submicron droplet

- formation in the human lung. *Journal of aerosol science*. 2010;41:429-38.
25. Ji Y, Qian H, Ye J, Zheng X. The impact of ambient humidity on the evaporation and dispersion of exhaled breathing droplets: A numerical investigation. *Journal of aerosol science*. 2018;115:164-72.
26. Aerosolforschung Gf. Positionspapier der Gesellschaft für Aerosolforschung zum Verständnis der Rolle von Aerosol partikeln beim SARS-CoV-2 Infektionsgeschehen Online verfügbar: <https://www.tropos.de/aktuelles/pressemitteilungen/positionspapier-der-gaef-zum-verstaendnis-der-rolle-von-aerosolpartikeln-bei-covid-19>. : Abgerufen am 10.04.2021.; 2021 [
27. Anfinrud P, Stadnytskyi V, Bax CE, Bax A. Visualizing Speech-Generated Oral Fluid Droplets with Laser Light Scattering. *The New England journal of medicine*. 2020.
28. Asadi S, Wexler AS, Cappa CD, Barreda S, Bouvier NM, Ristenpart WD. Aerosol emission and superemission during human speech increase with voice loudness. *Sci Rep*. 2019;9(1):2348.
29. Asadi S, Wexler AS, Cappa CD, Barreda S, Bouvier NM, Ristenpart WD. Effect of voicing and articulation manner on aerosol particle emission during human speech. *PloS one*. 2020;15(1):e0227699.
30. Lu J, Gu J, Li K, Xu C, Su W, Lai Z, et al. COVID-19 Outbreak Associated with Air Conditioning in Restaurant, Guangzhou, China, 2020. *Emerging infectious diseases*. 2020;26(7):1628-31.
31. Li Y, Qian H, Hang J, Chen X, Hong L, Liang P, et al. Evidence for probable aerosol transmission of SARS-CoV-2 in a poorly ventilated restaurant. *medRxiv*. 2020.
32. Stadnytskyi V, Bax CE, Bax A, Anfinrud P. The airborne lifetime of small speech droplets and their potential importance in SARS-CoV-2 transmission. *Proceedings of the National Academy of Sciences*. 2020:202006874.
33. Tellier R, Li Y, Cowling BJ, Tang JW. Recognition of aerosol transmission of infectious agents: a commentary. *BMC Infect Dis*. 2019;19(1):101.
34. Morawska L, Cao J. Airborne transmission of SARS-CoV-2: The world should face the reality. *Environ Int*. 2020;139:105730.
35. Mürbe D, Fleischer M, Lange J, Rotheudt H, Kriegel M. Aerosol emission is increased in professional singing. 2020.
36. Morawska L, Johnson GR, Ristovski ZD, Hargreaves M, Mengersen K, Corbett S, et al. Size distribution and sites of origin of droplets expelled from the human respiratory tract during expiratory activities. *Journal of aerosol science*. 2009;40(3):256-69.
37. CDC. How COVID-19 Spreads: Centers for Disease Control and Prevention (CDC); 2020 [updated February 17, 2020. Available from: <https://www.cdc.gov/coronavirus/2019-ncov/about/transmission.html>.
38. Wu YC, Chen CS, Chan YJ. Overview of The 2019 Novel Coronavirus (2019-nCoV): The Pathogen of Severe Specific Contagious Pneumonia (SSCP). *Journal of the Chinese Medical Association : JCMA*. 2020.
39. Dbouk T, Drikakis D. On coughing and airborne droplet transmission to humans. *Physics of Fluids*. 2020;32(5):053310.
40. Liu L, Li Y, Nielsen PV, Wei J, Jensen RL. Short-range airborne transmission of expiratory droplets between two people. *Indoor air*. 2017;27(2):452-62.
41. Streek H, Schulte B, Kümmerer B, Richter E, Höller T, Fuhrmann C, et al. Infection fatality rate of SARS-CoV-2 infection in a German community with a super-spreading event. *MedRxiv preprint*. 2020.
42. Hamner L, Dubbel P, Capron I, Ross A, Jordan A, Lee J, et al. High SARS-CoV-2 Attack Rate Following Exposure at a Choir Practice - Skagit County, Washington, March 2020. *MMWR Morbidity and mortality weekly report*. 2020;69(19):606-10.
43. Guenther T C-SM, Indenbirken D et al. Investigation of a superspreading event preceding the largest meat processing plant-related SARS-Coronavirus 2 outbreak in Germany (July 17, 2020) 2020 [updated 23.07.2020. Available from: [https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract\\_id=3654517](https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=3654517).
44. Umweltbundesamt. Das Risiko einer Übertragung von SARS-CoV-2 in Innenräumen lässt sich durch geeignete Lüftungsmaßnahmen reduzieren. 2020.
45. Leclerc QJ, Fuller NM, Knight LE, Group CC-W, Funk S, Knight GM. What settings have been linked to SARS-CoV-2 transmission clusters? Wellcome open

research. 2020;5:83.

46. Bulfone TC, Malekinejad M, Rutherford GW, Razani N. Outdoor Transmission of SARS-CoV-2 and Other Respiratory Viruses: A Systematic Review. *The Journal of infectious diseases*. 2021;223(4):550-61.

47. Weed M, Foad A. Rapid Scoping Review of Evidence of Outdoor Transmission of COVID-19. *medRxiv*. 2020:2020.09.04.20188417.

48. Lee LYW, Rozmanowski S, Pang M, Charlett A, Anderson C, Hughes GJ, et al. SARS-CoV-2 infectivity by viral load, S gene variants and demographic factors and the utility of lateral flow devices to prevent transmission. *medRxiv*. 2021:2021.03.31.21254687.

49. European Centre for Disease Prevention and Control (ECDC). Factsheet for health professionals on Coronaviruses European Centre for Disease Prevention and Control; 2020 [Available from: <https://www.ecdc.europa.eu/en/factsheet-health-professionals-coronaviruses>].

50. van Doremalen N, Bushmaker T, Morris DH, Holbrook MG, Gamble A, Williamson BN, et al. Aerosol and Surface Stability of SARS-CoV-2 as Compared with SARS-CoV-1. *The New England journal of medicine*. 2020.

51. Liu Y, Li T, Deng Y, Liu S, Zhang D, Li H, et al. Stability of SARS-CoV-2 on environmental surfaces and in human excreta. *medRxiv*. 2020.

52. Zhang W, Du R-H, Li B, Zheng X-S, Yang X-L, Hu B, et al. Molecular and serological investigation of 2019-nCoV infected patients: implication of multiple shedding routes. *Emerging microbes & infections*. 2020;9(1):386-9.

53. Guan W, Ni Z, Hu Y, Liang W, Ou C, He J, et al. Clinical characteristics of coronavirus disease 2019 in China. *New England Journal of Medicine*. 2020;382(18):1708-20.

54. Xiao F, Tang M, Zheng X, Liu Y, Li X, Shan H. Evidence for Gastrointestinal Infection of SARS-CoV-2. *Gastroenterology*. 2020;158(6):1831-3.e3.

55. Wang W, Xu Y, Gao R, Lu R, Han K, Wu G, et al. Detection of SARS-CoV-2 in Different Types of Clinical Specimens. *JAMA - Journal of the American Medical Association*. 2020;323(18):1843-4.

56. Xiao F, Sun J, Xu Y, Li F, Huang X, Li H, et al. Infectious SARS-CoV-2 in Feces of Patient with Severe COVID-19. *Emerging infectious diseases*. 2020;26(8).

57. Zhou Y, Zeng Y, Tong Y, Chen C. Ophthalmologic evidence against the interpersonal transmission of 2019 novel coronavirus through conjunctiva. *MedRxiv*. 2020.

58. Wang X, Zhou Z, Zhang J, Zhu F, Tang Y, Shen X. A case of 2019 Novel Coronavirus in a pregnant woman with preterm delivery. *Clinical infectious diseases : an official publication of the Infectious Diseases Society of America*. 2020.

59. Chen S, Huang B, Luo DJ, Li X, Yang F, Zhao Y, et al. [Pregnant women with new coronavirus infection: a clinical characteristics and placental pathological analysis of three cases]. *Zhonghua bing li xue za zhi = Chinese journal of pathology*. 2020;49(0):E005.

60. Chen H, Guo J, Wang C, Luo F, Yu X, Zhang W, et al. Clinical characteristics and intrauterine vertical transmission potential of COVID-19 infection in nine pregnant women: a retrospective review of medical records. *The Lancet*. 2020.

61. Zhu H, Wang L, Fang C, Peng S, Zhang L, Chang G, et al. Clinical analysis of 10 neonates born to mothers with 2019-nCoV pneumonia. *Transl Pediatr*. 2020;9(1):51-60.

62. Zhang L, Jiang Y, Wei M, Cheng BH, Zhou XC, Li J, et al. [Analysis of the pregnancy outcomes in pregnant women with COVID-19 in Hubei Province]. *Zhonghua fu chan ke za zhi*. 2020;55(0):E009.

63. Zeng H, Xu C, Fan J, Tang Y, Deng Q, Zhang W, et al. Antibodies in Infants Born to Mothers With COVID-19 Pneumonia. *Jama*. 2020.

64. Dong L, Tian J, He S, Zhu C, Wang J, Liu C, et al. Possible Vertical Transmission of SARS-CoV-2 From an Infected Mother to Her Newborn. *Jama*. 2020.

65. Zeng L, Xia S, Yuan W, Yan K, Xiao F, Shao J, et al. Neonatal Early-Onset Infection With SARS-CoV-2 in 33 Neonates Born to Mothers With COVID-19 in Wuhan, China. *JAMA pediatrics*. 2020.

66. Alzamora MC, Paredes T, Caceres D, Webb CM, Valdez LM, La Rosa M. Severe COVID-19 during Pregnancy and Possible Vertical Transmission. *American journal of perinatology*. 2020.

67. Yu N, Li W, Kang Q, Xiong Z, Wang S, Lin X, et al. Clinical features and obstetric and neonatal outcomes of pregnant patients with COVID-19 in Wuhan, China: a retrospective, single-centre, descriptive study. *The Lancet Infectious diseases*. 2020;20(5):559-64.
68. Adhikari EH, Moreno W, Zofkie AC, MacDonald L, McIntire DD, Collins RRJ, et al. Pregnancy Outcomes Among Women With and Without Severe Acute Respiratory Syndrome Coronavirus 2 Infection. *JAMA network open*. 2020;3(11):e2029256-e.
69. Vivanti AJ, Vauloup-Fellous C, Prevot S, Zupan V, Suffee C, Do Cao J, et al. Transplacental transmission of SARS-CoV-2 infection. *Nature communications*. 2020;11(1):3572.
70. Allotey J, Stallings E, Bonet M, Yap M, Chatterjee S, Kew T, et al. Clinical manifestations, risk factors, and maternal and perinatal outcomes of coronavirus disease 2019 in pregnancy: living systematic review and meta-analysis. *BMJ (Clinical research ed)*. 2020;370:m3320.
71. WHO. Coronavirus disease (COVID-19): Pregnancy and childbirth 2020 [Available from: <https://www.who.int/news-room/q-a-detail/coronavirus-disease-covid-19-pregnancy-and-childbirth>].
72. Aktualisierte Stellungnahme von DGPM, DGGG, DGPGM, DGPI, GNPI und NSK zu SARS-CoV-2/COVID-19 und Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett (Stand 02.10.2020) 2020 [Available from: <https://dgpi.de/aktualisierte-stellungnahme-von-dgpm-dggg-dgpgm-dgpi-und-gnpi-zu-sars-cov-2-covid-19-und-schwangerschaft-geburt-und-wochenbett-stand-30-06-2020/>].
73. He X, Lau EHY, Wu P, Deng X, Wang J, Hao X, et al. Temporal dynamics in viral shedding and transmissibility of COVID-19. *Nature medicine*. 2020;26(5):672-5.
74. Ferretti L, Wymant C, Kendall M, Zhao L, Nurtay A, Abeler-Dörner L, et al. Quantifying SARS-CoV-2 transmission suggests epidemic control with digital contact tracing. *Science*. 2020;368(6491).
75. Bohmer MM, Buchholz U, Corman VM, Hoch M, Katz K, Marosevic DV, et al. Investigation of a COVID-19 outbreak in Germany resulting from a single travel-associated primary case: a case series. *The Lancet Infectious diseases*. 2020.
76. Ganyani T, Kremer C, Chen D, Torneri A, Faes C, Wallinga J, et al. Estimating the generation interval for coronavirus disease (COVID-19) based on symptom onset data, March 2020. *Eurosurveillance*. 2020;25(17).
77. Byambasuren O, Cardona M, Bell K, Clark J, McLaws M-L, Glasziou P. Estimating the extent of asymptomatic COVID-19 and its potential for community transmission: systematic review and meta-analysis. *medRxiv*. 2020:2020.05.10.20097543.
78. Wei Y, Wei L, Liu Y, Huang L, Shen S, Zhang R, et al. A systematic review and meta-analysis reveals long and dispersive incubation period of COVID-19. *medRxiv*. 2020:2020.06.20.20134387.
79. Yang L, Dai J, Zhao J, Wang Y, Deng P, Wang J. Estimation of incubation period and serial interval of COVID-19: analysis of 178 cases and 131 transmission chains in Hubei province, China. *Epidemiology and infection*. 2020;148:e117.
80. Linton MN, Kobayashi T, Yang Y, Hayashi K, Akhmetzhanov RA, Jung S-m, et al. Incubation Period and Other Epidemiological Characteristics of 2019 Novel Coronavirus Infections with Right Truncation: A Statistical Analysis of Publicly Available Case Data. *Journal of clinical medicine*. 2020.
81. Lauer SA, Grantz KH, Bi Q, Jones FK, Zheng Q, Meredith HR, et al. The Incubation Period of Coronavirus Disease 2019 (COVID-19) From Publicly Reported Confirmed Cases: Estimation and Application. *Annals of internal medicine*. 2020.
82. Li Q, Guan X, Wu P, Wang X, Zhou L, Tong Y, et al. Early Transmission Dynamics in Wuhan, China, of Novel Coronavirus-Infected Pneumonia. *The New England journal of medicine*. 2020.
83. McAloon C, Collins Á, Hunt K, Barber A, Byrne AW, Butler F, et al. Incubation period of COVID-19: a rapid systematic review and meta-analysis of observational research. *BMJ Open*. 2020;10(8):e039652.
84. Qin J, You C, Lin Q, Hu T, Yu S, Zhou X-H. Estimation of incubation period distribution of COVID-19 using disease onset forward time: A novel cross-sectional and forward follow-up study. *Science advances*. 2020;6(33):eabc1202-eabc.
85. Ma S, Zhang J, Zeng M, Yun Q, Guo W, Zheng Y, et al. Epidemiological

- parameters of coronavirus disease 2019: a pooled analysis of publicly reported individual data of 1155 cases from seven countries. medRxiv. 2020:2020.03.21.20040329.
86. Nishiura H, Linton NM, Akhmetzhanov AR. Serial interval of novel coronavirus (COVID-19) infections. *International Journal of Infectious Diseases*. 2020;93:284-6.
87. Tindale L, Coombe M, Stockdale JE, Garlock E, Lau WYV, Saraswat M, et al. Transmission interval estimates suggest pre-symptomatic spread of COVID-19. medRxiv. 2020.
88. Oran DP, Topol EJ. Prevalence of Asymptomatic SARS-CoV-2 Infection. *Annals of internal medicine*. 2020;173(5):362-7.
89. Buitrago-Garcia D, Egli-Gany D, Counotte MJ, Hossmann S, Imeri H, Ipekci AM, et al. Occurrence and transmission potential of asymptomatic and presymptomatic SARS-CoV-2 infections: A living systematic review and meta-analysis. *PLoS medicine*. 2020;17(9):e1003346.
90. Takahashi T, Ellingson MK, Wong P, Israelow B, Lucas C, Klein J, et al. Sex differences in immune responses that underlie COVID-19 disease outcomes. *Nature*. 2020.
91. Ortolan A, Lorenzin M, Felicetti M, Doria A, Ramonda R. Does gender influence clinical expression and disease outcomes in COVID-19? A systematic review and meta-analysis. *International Journal of Infectious Diseases*. 2020;99:496-504.
92. Wei SQ, Bilodeau-Bertrand M, Liu S, Auger N. The impact of COVID-19 on pregnancy outcomes: a systematic review and meta-analysis. *CMAJ : Canadian Medical Association journal = journal de l'Association medicale canadienne*. 2021.
93. Pecks U, Kuschel B, Mense L. Schwangerschaften und SARS-CoV-2-Infektionen in Deutschland – das CRONOS-Register. *Deutsches Arzteblatt international*. 2020;117:841-2.
94. Lechien JR, Chiesa-Estomba CM, De Siaty DR, Horoi M, Le Bon SD, Rodriguez A, et al. Olfactory and gustatory dysfunctions as a clinical presentation of mild-to-moderate forms of the coronavirus disease (COVID-19): a multicenter European study. *European archives of oto-rhino-laryngology : official journal of the European Federation of Oto-Rhino-Laryngological Societies (EUFOS) : affiliated with the German Society for Oto-Rhino-Laryngology - Head and Neck Surgery*. 2020.
95. Yan CH, Faraji F, Prajapati DP, Ostrander BT, DeConde AS. Self-reported olfactory loss associates with outpatient clinical course in Covid-19. *International forum of allergy & rhinology*. 2020.
96. Tong JY, Wong A, Zhu D, Fastenberg JH, Tham T. The Prevalence of Olfactory and Gustatory Dysfunction in COVID-19 Patients: A Systematic Review and Meta-analysis. *Otolaryngology--head and neck surgery : official journal of American Academy of Otolaryngology-Head and Neck Surgery*. 2020:194599820926473.
97. Sardu C, Gambardella J, Morelli MB, Wang X, Marfella R, Santulli G. Hypertension, Thrombosis, Kidney Failure, and Diabetes: Is COVID-19 an Endothelial Disease? A Comprehensive Evaluation of Clinical and Basic Evidence. *Journal of clinical medicine*. 2020;9(5).
98. Tang N, Bai H, Chen X, Gong J, Li D, Sun Z. Anticoagulant treatment is associated with decreased mortality in severe coronavirus disease 2019 patients with coagulopathy. *Journal of thrombosis and haemostasis : JTH*. 2020.
99. Yang X, Yu Y, Xu J, Shu H, Xia J, Liu H, et al. Clinical course and outcomes of critically ill patients with SARS-CoV-2 pneumonia in Wuhan, China: a single-centered, retrospective, observational study. *The Lancet Respiratory medicine*. 2020;8(5):475-81.
100. Grasselli G, Zangrillo A, Zanella A, Antonelli M, Cabrini L, Castelli A, et al. Baseline Characteristics and Outcomes of 1591 Patients Infected with SARS-CoV-2 Admitted to ICUs of the Lombardy Region, Italy. *JAMA - Journal of the American Medical Association*. 2020;323(16):1574-81.
101. Rieg S, von Cube M, Kalbhenn J, Utzolino S, Pernice K, Bechet L, et al. COVID-19 in-hospital mortality and mode of death in a dynamic and non-restricted tertiary care model in Germany. medRxiv. 2020:2020.07.22.20160127.
102. Berlit Pea. Neurologische Manifestationen bei COVID-19, S1-Leitlinie. Deutsche Gesellschaft für Neurologie (Hrsg). 2021;Leitlinien für Diagnostik und Therapie in der Neurologie.(Online: [www.dgn.org/leitlinien](http://www.dgn.org/leitlinien) (abgerufen am 23.03.2021)).
103. Mao R, Qiu Y, He J-S, Tan J-Y, Li X-H, Liang J, et al. Manifestations and



- prognosis of gastrointestinal and liver involvement in patients with COVID-19: a systematic review and meta-analysis. *The Lancet Gastroenterology & Hepatology*. 2020;51(9):843-51.
104. Tian Y, Rong L, Nian W, He Y. Review article: gastrointestinal features in COVID-19 and the possibility of faecal transmission. *Alimentary pharmacology & therapeutics*. 2020;51(9):843-51.
105. Szekely Y, Lichter Y, Taieb P, Banai A, Hochstadt A, Merdler I, et al. The Spectrum of Cardiac Manifestations in Coronavirus Disease 2019 (COVID-19) - a Systematic Echocardiographic Study. *Circulation*. 2020.
106. chen d, Li X, song q, Hu C, Su F, Dai J. Hypokalemia and Clinical Implications in Patients with Coronavirus Disease 2019 (COVID-19). *medRxiv*. 2020:2020.02.27.20028530.
107. Huang C, Wang Y, Li X, Ren L, Zhao J, Hu Y, et al. Clinical features of patients infected with 2019 novel coronavirus in Wuhan, China. *Lancet*; 2020; 395(10223):497-506. 2020.
108. Puntmann VO, Carerj ML, Wieters I, Fahim M, Arendt C, Hoffmann J, et al. Outcomes of Cardiovascular Magnetic Resonance Imaging in Patients Recently Recovered From Coronavirus Disease 2019 (COVID-19). *JAMA Cardiology*. 2020.
109. Driggin E, Madhavan MV, Bikdeli B, Chuich T, Laracy J, Bondi-Zoccai G, et al. Cardiovascular Considerations for Patients, Health Care Workers, and Health Systems During the Coronavirus Disease 2019 (COVID-19) Pandemic. *Journal of the American College of Cardiology*. 2020.
110. Long B, Brady WJ, Koyfman A, Gottlieb M. Cardiovascular complications in COVID-19. *American Journal of Emergency Medicine*. 2020.
111. Kollias A, Kyriakoulis KG, Dimakakos E, Poulakou G, Stergiou GS, Syrigos K. Thromboembolic risk and anticoagulant therapy in COVID-19 patients: Emerging evidence and call for action. *British journal of haematology*. 2020.
112. Zhou B, She J, Wang Y, Ma X. Venous thrombosis and arteriosclerosis obliterans of lower extremities in a very severe patient with 2019 novel coronavirus disease: a case report. *Journal of thrombosis and thrombolysis*. 2020.
113. Middeldorp S, Coppens M, van Haaps TF, Foppen M, Vlaar AP, Müller MCA, et al. Incidence of venous thromboembolism in hospitalized patients with COVID-19. *Journal of thrombosis and haemostasis : JTH*. 2020.
114. Beun R, Kusadasi N, Sikma M, Westerink J, Huisman A. Thromboembolic events and apparent heparin resistance in patients infected with SARS-CoV-2. *International journal of laboratory hematology*. 2020.
115. Zhou F, Yu T, Du R, Fan G, Liu Y, Liu Z, et al. Clinical course and risk factors for mortality of adult inpatients with COVID-19 in Wuhan, China: a retrospective cohort study. *Lancet (London, England)*. 2020;395(10229):1054-62.
116. Cummings MJ, Baldwin MR, Abrams D, Jacobson SD, Meyer BJ, Balough EM, et al. Epidemiology, clinical course, and outcomes of critically ill adults with COVID-19 in New York City: a prospective cohort study. *Lancet (London, England)*. 2020.
117. Hirsch JS, Ng JH, Ross DW, Sharma P, Shah HH, Barnett RL, et al. Acute kidney injury in patients hospitalized with COVID-19. *Kidney International*. 2020.
118. Wang D, Hu B, Hu C, Zhu F, Liu X, Zhang J, et al. Clinical Characteristics of 138 Hospitalized Patients With 2019 Novel Coronavirus-Infected Pneumonia in Wuhan, China. *Jama*. 2020.
119. Diao B, Feng Z, Wang C, Wang H, Liu L, Wang C, et al. Human Kidney is a Target for Novel Severe Acute Respiratory Syndrome Coronavirus 2 (SARS-CoV-2) Infection. *MedRxiv*. 2020.
120. Cheng Y, Luo R, Wang K, Zhang M, Wang Z, Dong L, et al. Kidney disease is associated with in-hospital death of patients with COVID-19. *Kidney Int*. 2020;97(5):829-38.
121. Chen T, Wu D, Chen H, Yan W, Yang D, Chen G, et al. Clinical characteristics of 113 deceased patients with coronavirus disease 2019: Retrospective study. *The BMJ*. 2020;368.
122. Karagiannidis C, Mostert C, Hentschker C, Voshaar T, Malzahn J, Schillinger G, et al. Case characteristics, resource use, and outcomes of 10 021 patients with COVID-19 admitted to 920 German hospitals: an observational study. *The Lancet Respiratory Medicine*. 2020.
123. Mazzotta F, Troccoli T. Acute acro-ischemia in the child at the time of COVID-19. *European Journal Of Pediatric Dermatology - pd online, Monday's case*. 2020:4.
124. Estebanez A, Perez-Santiago L, Silva E, Guillen-Climent S, Garcia-Vazquez A,

- Ramon MD. Cutaneous manifestations in COVID-19: a new contribution. *J Eur Acad Dermatol Venereol*. 2020.
125. Recalcati S. Cutaneous manifestations in COVID-19: a first perspective. *Journal of the European Academy of Dermatology and Venereology*. 2020.
126. Marzano AV, Genovese G, Fabbrocini G, Pigatto P, Monfrecola G, Piraccini BM, et al. Varicella-like exanthem as a specific COVID-19-associated skin manifestation: multicenter case series of 22 patients. *Journal of the American Academy of Dermatology*. 2020.
127. Henry D, Ackerman M, Sancelme E, Finon A, Esteve E. Urticarial eruption in COVID-19 infection. *J Eur Acad Dermatol Venereol*. 2020.
128. Piccolo V, Neri I, Filippeschi C, Oranges T, Argenziano G, Battarra VC, et al. Chilblain-like lesions during COVID-19 epidemic: a preliminary study on 63 patients. *J Eur Acad Dermatol Venereol*. 2020.
129. Landa N, Mendieta-Eckert M, Fonda-Pascual P, Aguirre T. Chilblain-like lesions on feet and hands during the COVID-19 Pandemic. *International journal of dermatology*. 2020.
130. Kolivras A, Dehavay F, Delplace D, Feoli F, Meiers I, Milone L, et al. Coronavirus (COVID-19) infection-induced chilblains: a case report with histopathological findings. *JAAD Case Reports*. 2020.
131. Alramthan A, Aldaraji W. A case of COVID-19 presenting in clinical picture resembling chilblains disease. First report from the Middle East. *Clinical and experimental dermatology*. 2020.
132. Xia W, Shao J, Guo Y, Peng X, Li Z, Hu D. Clinical and CT features in pediatric patients with COVID-19 infection: Different points from adults. *Pediatric pulmonology*. 2020.
133. Chen N, Zhou M, Dong X, Qu J, Gong F, Han Y, et al. Epidemiological and clinical characteristics of 99 cases of 2019 novel coronavirus pneumonia in Wuhan, China: a descriptive study. *Lancet (London, England)*. 2020.
134. Zhang JJ, Dong X, Cao YY, Yuan YD, Yang YB, Yan YQ, et al. Clinical characteristics of 140 patients infected with SARS-CoV-2 in Wuhan, China. *Allergy: European Journal of Allergy and Clinical Immunology*. 2020.
135. Lippi G, Plebani M. Procalcitonin in patients with severe coronavirus disease 2019 (COVID-19): a meta-analysis. *Clinica chimica acta; international journal of clinical chemistry*. 2020.
136. Lai C-C, Wang C-Y, Hsueh P-R. Co-infections among patients with COVID-19: the need for combination therapy with non-anti-SARS-CoV-2 agents? *Journal of Microbiology, Immunology and Infection*. 2020.
137. Langford BJ, So M, Raybardhan S, Leung V, Westwood D, MacFadden DR, et al. Bacterial co-infection and secondary infection in patients with COVID-19: a living rapid review and meta-analysis. *Clinical Microbiology and Infection*. 2020;26(12):1622-9.
138. Carfi A, Bernabei R, Landi F, for the Gemelli Against C-P-ACSG. Persistent Symptoms in Patients After Acute COVID-19. *Jama*. 2020.
139. Spector T, NHS, ZOE. COVID 19 Symptoms Study UK 2020 [Available from: <https://covid.joinzoe.com/>].
140. Nalbandian A, Sehgal K, Gupta A, Madhavan MV, McGroder C, Stevens JS, et al. Post-acute COVID-19 syndrome. *Nature medicine*. 2021;27(4):601-15.
141. He X, Lau EHY, Wu P, Deng X, Wang J, Hao X, et al. Author Correction: Temporal dynamics in viral shedding and transmissibility of COVID-19. *Nature medicine*. 2020;26(9):1491-3.
142. Wölfel R, Corman VM, Guggemos W, Seilmaier M, Zange S, Müller MA, et al. Virological assessment of hospitalized patients with COVID-2019. *Nature*. 2020.
143. Arons MM, Hatfield KM, Reddy SC, Kimball A, James A, Jacobs JR, et al. Presymptomatic SARS-CoV-2 Infections and Transmission in a Skilled Nursing Facility. *The New England journal of medicine*. 2020.
144. Xia W, Liao J, Li C, Li Y, Qian X, Sun X, et al. Transmission of corona virus disease 2019 during the incubation period may lead to a quarantine loophole. *MedRxiv*. 2020.
145. Kasper MR, Geibe JR, Sears CL, Riegodedios AJ, Luse T, Von Thun AM, et al. An Outbreak of Covid-19 on an Aircraft Carrier. *New England Journal of Medicine*. 2020.
146. Letizia AG, Ramos I, Obla A, Goforth C, Weir DL, Ge Y, et al. SARS-CoV-2

Transmission among Marine Recruits during Quarantine. *The New England journal of medicine*. 2020.

147. Moghadas SM, Fitzpatrick MC, Sah P, Pandey A, Shoukat A, Singer BH, et al. The implications of silent transmission for the control of COVID-19 outbreaks.

*Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America*. 2020;117(30):17513-5.

148. Kampen JJA, Vijver DAM, Fraaij PLA, Haagmans BL, Lamers MM, Okba N, et al. Shedding of infectious virus in hospitalized patients with coronavirus disease-2019 (COVID-19): duration and key determinants. *medrxiv*. 2020:10.1101.

149. Kujawski SA, Wong KK, Collins JP, Epstein L, Killerby ME, Midgley CM, et al. Clinical and virologic characteristics of the first 12 patients with coronavirus disease 2019 (COVID-19) in the United States. *Nature medicine*. 2020.

150. Bullard J, Dust K, Funk D, Strong JE, Alexander D, Garnett L, et al. Predicting infectious SARS-CoV-2 from diagnostic samples. *Clinical infectious diseases : an official publication of the Infectious Diseases Society of America*. 2020.

151. National, Centre for Infectious Diseases and Chapter of Infectious Disease Physicians / Academy of Medicine in Singapore Position Statement: Period of Infectivity to Inform Strategies for De-isolation for COVID-19 Patients 2020

[Available from: [https://www.ams.edu.sg/view-pdf.aspx?](https://www.ams.edu.sg/view-pdf.aspx?file=media%5C5556_fi_331.pdf&of=Period+of+Infectivity+Position+Statement+(final)+23-5-20+(logos).pdf)

[file=media%5C5556\\_fi\\_331.pdf&of=Period+of+Infectivity+Position+Statement+\(final\)+23-5-20+\(logos\).pdf](https://www.ams.edu.sg/view-pdf.aspx?file=media%5C5556_fi_331.pdf&of=Period+of+Infectivity+Position+Statement+(final)+23-5-20+(logos).pdf)

152. Liu W-D, Chang S-Y, Wang J-T, Tsai M-J, Hung C-C, Hsu C-L, et al. Prolonged virus shedding even after seroconversion in a patient with COVID-19. *The Journal of infection*. 2020;81(2):318-56.

153. Aydilillo T, Gonzalez-Reiche AS, Aslam S, van de Guchte A, Khan Z, Obla A, et al. Shedding of Viable SARS-CoV-2 after Immunosuppressive Therapy for Cancer. *New England Journal of Medicine*. 2020.

154. Zheng S, Fan J, Yu F, Feng B, Lou B, Zou Q, et al. Viral load dynamics and disease severity in patients infected with SARS-CoV-2 in Zhejiang province, China, January-March 2020: retrospective cohort study. *BMJ (Clinical research ed)*. 2020;369:m1443-m.

155. Kim M-C, Cui C, Shin K-R, Bae J-Y, Kweon O-J, Lee M-K, et al. Duration of Culturable SARS-CoV-2 in Hospitalized Patients with Covid-19. *New England Journal of Medicine*. 2021.

156. Korea, Centers for Disease Control and Prevention. Findings from investigation and analysis of re-positive cases 2020 [Available from:

[https://www.cdc.go.kr/board/board.es?](https://www.cdc.go.kr/board/board.es?mid=&bid=0030&act=view&list_no=367267&nPage=1)

[mid=&bid=0030&act=view&list\\_no=367267&nPage=1](https://www.cdc.go.kr/board/board.es?mid=&bid=0030&act=view&list_no=367267&nPage=1).

157. Singanayagam A, Patel M, Charlett A, Lopez Bernal J, Saliba V, Ellis J, et al. Duration of infectiousness and correlation with RT-PCR cycle threshold values in cases of COVID-19, England, January to May 2020. *Euro surveillance : bulletin Europeen sur les maladies transmissibles = European communicable disease bulletin*. 2020;25(32).

158. Koff AG, Laurent-Rolle M, Hsu JC-C, Malinis M. Prolonged incubation of severe acute respiratory syndrome coronavirus 2 (SARS-CoV-2) in a patient on rituximab therapy. *Infection Control & Hospital Epidemiology*. 2020:1-2.

159. Xiao F, Sun J, Xu Y, Li F, Huang X, Li H, et al. Infectious SARS-CoV-2 in Feces of Patient with Severe COVID-19. *Emerging Infectious Disease journal*. 2020;26(8):1920.

160. Jeong HW, Kim SM, Kim HS, Kim YI, Kim JH, Cho JY, et al. Viable SARS-CoV-2 in various specimens from COVID-19 patients. *Clinical microbiology and infection : the official publication of the European Society of Clinical Microbiology and Infectious Diseases*. 2020;26(11):1520-4.

161. Xu K, Chen Y, Yuan J, Yi P, Ding C, Wu W, et al. Factors associated with prolonged viral RNA shedding in patients with COVID-19. *Clinical infectious diseases : an official publication of the Infectious Diseases Society of America*. 2020.

162. Ruehe B OD, Nitsche A, Haas W, Stolaroff-Pepin A, Eckmanns T, Abu Sin M, van der Toorn W, Jenny M, Mielke M, Herzog C, Wieler LH. Abwägung der Dauer von Quarantäne und Isolierung bei COVID-19. *Epidemiologisches Bulletin*. 2020;39:3-11.

163. Schilling J, Lehfeld AS, Schumacher D, Ullrich A, al DMe. Krankheitsschwere

- der ersten COVID-19-Welle in Deutschland basierend auf den Meldungen gemäß Infektionsschutzgesetz. *Journal of Health Monitoring*. 2020;5(S11):2-20.
164. Chen J, Qi T, Liu L, Ling Y, Qian Z, Li T, et al. Clinical progression of patients with COVID-19 in Shanghai, China. *Journal of Infection*. 2020;80(5):e1-e6.
165. Docherty AB, Harrison EM, Green CA, Hardwick HE, Pius R, Norman L, et al. Features of 20 133 UK patients in hospital with covid-19 using the ISARIC WHO Clinical Characterisation Protocol: prospective observational cohort study. *BMJ (Clinical research ed)*. 2020;369:m1985.
166. Dreher M, Kersten A, Bickenbach J, Balfanz P, Hartmann B, Cornelissen C, et al. Charakteristik von 50 hospitalisierten COVID-19-Patienten mit und ohne ARDS. *Dtsch Arztebl International*. 2020;117(16):271-8.
167. Li X, Ma X. Acute respiratory failure in COVID-19: is it "typical" ARDS? *Critical Care*. 2020;24(1):198.
168. ISARIC. International Severe Acute Respiratory and Emerging Infections Consortium COVID-19 Report: 13 July 2020. 2020 02.09.2020.
169. Tolksdorf K, Buda S, Schuler E, Wieler LH, Haas W. Eine höhere Letalität und lange Beatmungsdauer unterscheiden COVID-19 von schwer verlaufenden Atemwegsinfektionen in Grippewellen. 2020(41):3-10.
170. Verity R, Okell LC, Dorigatti I, Winskill P, Whittaker C, Imai N, et al. Estimates of the severity of coronavirus disease 2019: a model-based analysis. *The Lancet Infectious Diseases*. 2020;20(6):669-77.
171. Khalili M, Karamouzian M, Nasiri N, Javadi S, Mirzazadeh A, Sharifi H. Epidemiological Characteristics of COVID-19: A Systemic Review and Meta-Analysis. *medRxiv*. 2020:2020.04.01.20050138.
172. Richardson S, Hirsch JS, Narasimhan M, Crawford JM, McGinn T, Davidson KW, et al. Presenting Characteristics, Comorbidities, and Outcomes Among 5700 Patients Hospitalized With COVID-19 in the New York City Area. *Jama*. 2020.
173. King C, Sahjwani D, Brown AW, Feroz S, Cameron P, Osborn E, et al. Outcomes of Mechanically Ventilated Patients with COVID-19 Associated Respiratory Failure. *medRxiv*. 2020:2020.07.16.20155580.
174. Potere N, Valeriani E, Candeloro M, Tana M, Porreca E, Abbate A, et al. Acute complications and mortality in hospitalized patients with coronavirus disease 2019: a systematic review and meta-analysis. *Critical Care*. 2020;24(1):389.
175. Lui GC-Y, Yip TC-F, Wong VW-S, Chow VC-Y, Ho TH-Y, Li TC-M, et al. Significantly Lower Case-fatality Ratio of Coronavirus Disease 2019 (COVID-19) than Severe Acute Respiratory Syndrome (SARS) in Hong Kong-A Territory-Wide Cohort Study. *Clinical infectious diseases : an official publication of the Infectious Diseases Society of America*. 2020:ciaa1187.
176. Brazeau NF, Verity R, Jenks S. COVID-19 Infection Fatality Ratio: Estimates from Seroprevalence. Imperial College London (29-10-2020).
177. Levin AT, Hanage WP, Owusu-Boaitey N, Cochran KB, Walsh SP, Meyerowitz-Katz G. Assessing the age specificity of infection fatality rates for COVID-19: systematic review, meta-analysis, and public policy implications. *European Journal of Epidemiology*. 2020;35(12):1123-38.
178. O'Driscoll M, Ribeiro Dos Santos G, Wang L, Cummings DAT, Azman AS, Paireau J, et al. Age-specific mortality and immunity patterns of SARS-CoV-2. *Nature*. 2021;590(7844):140-5.
179. Pritsch M, Radon K, Bakuli A, Le Gleut R, Olbrich L, Guggenbuehl Noller JM. Prevalence and Risk Factors of Infection in the Representative COVID-19 Cohort Munich. Available at SSRN: <https://ssrn.com/abstract=3745128> or <http://dx.doi.org/10.2139/ssrn.3745128>
180. Dimpfl T, Sönksen J, Bechmann I, Grammig J. Estimation of the SARS-CoV-2 infection fatality rate in Germany. *medRxiv*. 2021:2021.01.26.21250507.
181. Perez-Saez J, Lauer SA, Kaiser L, Regard S, Delaporte E, Guessous I, et al. Serology-informed estimates of SARS-CoV-2 infection fatality risk in Geneva, Switzerland. *The Lancet Infectious Diseases*. 2020.
182. Pastor-Barriuso R, Perez-Gomez B, Hernan MA, Perez-Olmeda M, Yotti R, Oteo-Iglesias J, et al. Infection fatality risk for SARS-CoV-2 in community dwelling population of Spain: nationwide seroepidemiological study. *BMJ*. 2020;371:m4509.
183. Staerk C, Wistuba T, Mayr A. Estimating effective infection fatality rates during the course of the COVID-19 pandemic in Germany. *arXiv:201102420v2 [q-bioPE]*.

184. The Novel Coronavirus Pneumonia Emergency Response Epidemiology Team. Vital Surveillances: The Epidemiological Characteristics of an Outbreak of 2019 Novel Coronavirus Diseases (COVID-19) — China, 2020. *China CDC Weekly*. 2020. 2020.
185. Cunningham JW, Vaduganathan M, Claggett BL, Jering KS, Bhatt AS, Rosenthal N, et al. Clinical Outcomes in Young US Adults Hospitalized With COVID-19. *JAMA internal medicine*. 2020.
186. Vardavas CI, Nikitara K. COVID-19 and smoking: A systematic review of the evidence. *Tobacco induced diseases*. 2020;18:20.
187. Adams SH, Park MJ, Schaub JP, Brindis CD, Irwin CE, Jr. Medical Vulnerability of Young Adults to Severe COVID-19 Illness; Data From the National Health Interview Survey. *Journal of Adolescent Health*. 2020;67(3):362-8.
188. Popkin BM, Du S, Green WD, Beck MA, Algaith T, Herbst CH, et al. Individuals with obesity and COVID-19: A global perspective on the epidemiology and biological relationships. *Obesity Reviews*. 2020;21(11):e13128.
189. Scotland PHEaPH. Excess Weight and COVID-19: Insights from new evidence. 2020.
190. Malle L, Gao C, Hur C, Truong HQ, Bouvier NM, Percha B, et al. Individuals with Down syndrome hospitalized with COVID-19 have more severe disease. *Genetics in medicine : official journal of the American College of Medical Genetics*. 2020.
191. Clift AK, Coupland CAC, Keogh RH, Hemingway H, Hippisley-Cox J. COVID-19 Mortality Risk in Down Syndrome: Results From a Cohort Study Of 8 Million Adults. *Annals of internal medicine*. 2020.
192. Williamson EJ, Walker AJ, Bhaskaran K, Bacon S, Bates C, Morton CE, et al. OpenSAFELY: factors associated with COVID-19 death in 17 million patients. *Nature*. 2020.
193. Nguyen LH, Drew DA, Graham MS, Joshi AD, Guo C-G, Ma W, et al. Risk of COVID-19 among front-line health-care workers and the general community: a prospective cohort study. *The Lancet Public Health*.
194. Lavezzo E, Franchin E, Ciavarella C, Cuomo-Dannenburg G, Barzon L, Del Vecchio C, et al. Suppression of a SARS-CoV-2 outbreak in the Italian municipality of Vo'. *Nature*. 2020.
195. Thompson CN, Baumgartner J, Pichardo C, Toro B, Li L, Arciuolo R, et al. COVID-19 Outbreak - New York City, February 29-June 1, 2020. *MMWR Morbidity and mortality weekly report*. 2020;69(46):1725-9.
196. Tagarro A, Epalza C, Santos M, Sanz-Santaefemia FJ, Otheo E, Moraleda C, et al. Screening and Severity of Coronavirus Disease 2019 (COVID-19) in Children in Madrid, Spain. *JAMA pediatrics*. 2020.
197. Gudbjartsson DF, Helgason A, Jonsson H, Magnusson OT, Melsted P, Norddahl GL, et al. Spread of SARS-CoV-2 in the Icelandic Population. *The New England journal of medicine*. 2020.
198. Levy C, Basmaci R, Bensaid P, Bru CB, Coinde E, Dessieux E, et al. Changes in RT-PCR-positive SARS-CoV-2 rates in adults and children according to the epidemic stages. *medRxiv*. 2020.
199. Bellino S, Punzo O, Rota MC, Del Manso M, Urdiales AM, Andrianou X, et al. COVID-19 Disease Severity Risk Factors for Pediatric Patients in Italy. *Pediatrics*. 2020:e2020009399.
200. Bendavid E, Mulaney B, Sood N, Shah S, Bromley-Dulfano R, Lai C, et al. COVID-19 antibody seroprevalence in Santa Clara County, California. *International journal of epidemiology*. 2021.
201. Kislaya I, Gonçalves P, Barreto M, de Sousa R, Garcia AC, Matos R, et al. Seroprevalence of SARS-CoV-2 Infection in Portugal in May-July 2020: Results of the First National Serological Survey (ISNCOVID-19). 2021. 2021;34(2):8.
202. Fontanet A, Grant R, Tondeur L, Madec Y, Grzelak L, Cailleau I, et al. SARS-CoV-2 infection in primary schools in northern France: A retrospective cohort study in an area of high transmission. *medRxiv*. 2020:2020.06.25.20140178.
203. Armann JP, Unrath M, Kirsten C, Lueck C, Dalpke A, Berner R. Anti-SARS-CoV-2 IgG antibodies in adolescent students and their teachers in Saxony, Germany (SchoolCoviDD19): very low seroprevalence and transmission rates. *medRxiv*. 2020:2020.07.16.20155143.
204. Stefanelli P, Bella A, Fedele G, Pancheri S, Leone P, Vacca P, et al.

Prevalence of SARS-CoV-2 IgG antibodies in an area of northeastern Italy with a high incidence of COVID-19 cases: a population-based study. *Clinical Microbiology and Infection*. 2020.

205. Tonshoff B, Muller B, Elling R, Renk H, Meissner P, Hengel H, et al.

Prevalence of SARS-CoV-2 Infection in Children and Their Parents in Southwest Germany. *JAMA pediatrics*. 2021.

206. Stringhini S, Wisniak A, Piumatti G, Azman AS, Lauer SA, Baysson H, et al.

Seroprevalence of anti-SARS-CoV-2 IgG antibodies in Geneva, Switzerland (SEROCoV-POP): a population-based study. *The Lancet*. 2020.

207. Pollán M, Pérez-Gómez B, Pastor-Barriuso R, Oteo J, Hernán MA, Pérez-Olmeda M, et al. Prevalence of SARS-CoV-2 in Spain (ENE-COVID): a nationwide, population-based seroepidemiological study. *The Lancet*.

208. Knabl L, Mitra T, Kimpel J, Roessler A, Volland A, Walser A, et al. High SARS-CoV-2 Seroprevalence in Children and Adults in the Austrian Ski Resort Ischgl. *medRxiv*. 2020:10.1101.

209. Li W, Zhang B, Lu J, Liu S, Chang Z, Cao P, et al. The characteristics of household transmission of COVID-19. *Clinical infectious diseases : an official publication of the Infectious Diseases Society of America*. 2020.

210. Madewell ZJ, Yang Y, Longini IM, Jr., Halloran ME, Dean NE. Household Transmission of SARS-CoV-2: A Systematic Review and Meta-analysis. *JAMA network open*. 2020;3(12):e2031756.

211. Thompson HA, Mousa A, Dighe A, Fu H, Arnedo-Pena A, Barrett P, et al. Severe Acute Respiratory Syndrome Coronavirus 2 (SARS-CoV-2) Setting-specific Transmission Rates: A Systematic Review and Meta-analysis. *Clinical Infectious Diseases*. 2021.

212. Lyngse FP, Kirkeby CT, Halasa T, Andreassen V, Skov RL, Møller FT, et al. COVID-19 Transmission Within Danish Households: A Nationwide Study from Lockdown to Reopening. *medRxiv*. 2020:2020.09.09.20191239.

213. Zhang J, Litvinova M, Liang Y, Wang Y, Wang W, Zhao S, et al. Changes in contact patterns shape the dynamics of the COVID-19 outbreak in China. *Science*. 2020.

214. Jing Q-L, Liu M-J, Zhang Z-B, Fang L-Q, Yuan J, Zhang A-R, et al. Household secondary attack rate of COVID-19 and associated determinants in Guangzhou, China: a retrospective cohort study. *The Lancet Infectious Diseases*. 2020.

215. Dattner I, Goldberg Y, Katriel G, Yaari R, Gal N, Miron Y, et al. The role of children in the spread of COVID-19: Using household data from Bnei Brak, Israel, to estimate the relative susceptibility and infectivity of children. *PLOS Computational Biology*. 2021;17(2):e1008559.

216. Bi Q, Wu Y, Mei S, Ye C, Zou X, Zhang Z, et al. Epidemiology and transmission of COVID-19 in 391 cases and 1286 of their close contacts in Shenzhen, China: a retrospective cohort study. *The Lancet Infectious Diseases*. 2020.

217. Dattner I, Goldberg Y, Katriel G, Yaari R, Gal N, Miron Y, et al. The role of children in the spread of COVID-19: Using household data from Bnei Brak, Israel, to estimate the relative susceptibility and infectivity of children. *medRxiv*. 2020:2020.06.03.20121145.

218. Goldstein E, Lipsitch M, Cevik M. On the Effect of Age on the Transmission of SARS-CoV-2 in Households, Schools, and the Community. *The Journal of infectious diseases*. 2020;223(3):362-9.

219. Viner RM, Mytton OT, Bonell C, Melendez-Torres GJ, Ward J, Hudson L, et al. Susceptibility to SARS-CoV-2 Infection Among Children and Adolescents Compared With Adults: A Systematic Review and Meta-analysis. *JAMA pediatrics*. 2020.

220. DJI & RKI. Quartalsbericht der Corona-KiTa-Studie - 2. Quartalsbericht(IV/2020). 2020.

221. Park YJ, Choe YJ, Park O, Park SY, Kim Y-M, Kim J, et al. Contact Tracing during Coronavirus Disease Outbreak, South Korea, 2020. *Emerging Infectious Disease journal*. 2020;26(10).

222. Jing QL, Liu MJ, Zhang ZB, Fang LQ, Yuan J, Zhang AR, et al. Household secondary attack rate of COVID-19 and associated determinants in Guangzhou, China: a retrospective cohort study. *The Lancet Infectious diseases*. 2020.

223. Euser S, Aronson S, Manders I, van Lelyveld S, Herpers B, Sinnige J, et al.

- SARS-CoV-2 viral load distribution reveals that viral loads increase with age: a retrospective cross-sectional cohort study. medRxiv. 2021:2021.01.15.21249691.
224. Ludvigsson JF. Systematic review of COVID-19 in children shows milder cases and a better prognosis than adults. *Acta Paediatrica, International Journal of Paediatrics*. 2020.
225. Lou L, Zhang H, Tang B, Li M, Li Z, Cao H, et al. Clinical characteristics of COVID-19 in children and adolescents: a systematic review and meta-analysis. medRxiv. 2021:2021.03.12.21253472.
226. Waterfield T, Watson C, Moore R, Ferris K, Tonry C, Watt A, et al. Seroprevalence of SARS-CoV-2 antibodies in children: a prospective multicentre cohort study. *Archives of Disease in Childhood*. 2020:archdischild-2020-320558.
227. Zhen-Dong Y, Gao-Jun Z, Run-Ming J, Zhi-Sheng L, Zong-Qi D, Xiong X, et al. Clinical and Transmission Dynamics Characteristics of 406 Children with Coronavirus Disease 2019 in China: A Review. *Journal of Infection*. 2020.
228. DJI & RKI. Quartalsbericht der Corona-KiTa-Studie - 1. Quartalsbericht (III/2020). 2020.
229. Patel NA. Pediatric COVID-19: Systematic review of the literature. *American Journal of Otolaryngology*. 2020;41(5):102573.
230. Viner RM, Ward JL, Hudson LD, Ashe M, Patel SV, Hargreaves D, et al. Systematic review of reviews of symptoms and signs of COVID-19 in children and adolescents. *Archives of Disease in Childhood*. 2020:archdischild-2020-320972.
231. Hurst JH, Heston SM, Chambers HN, Cunningham HM, Price MJ, Suarez L, et al. Severe Acute Respiratory Syndrome Coronavirus 2 Infections Among Children in the Biospecimens from Respiratory Virus-Exposed Kids (BRAVE Kids) Study. *Clinical Infectious Diseases*. 2020.
232. Otte im Kampe E, Lehfeld A-S, Buda S, Buchholz U, Haas W. Surveillance of COVID-19 school outbreaks, Germany, March to August 2020. *Eurosurveillance*. 2020;25(38):2001645.
233. Göttinger F, Santiago-García B, Noguera-Julián A, Lanaspa M, Lancella L, Calò Carducci FI, et al. COVID-19 in children and adolescents in Europe: a multinational, multicentre cohort study. *The Lancet Child & Adolescent Health*. 2020.
234. Armann JP, Simon A, Diffloth N, Doenhardt M, Hufnagel M, Trotter A, et al. Hospitalisierungen von Kindern und Jugendlichen mit COVID-19. *Dtsch Arztebl International*. 2020;117(21):373-4.
235. Dong Y, Mo X, Hu Y, Qi X, Jiang F, Jiang Z, et al. Epidemiological Characteristics of 2143 Pediatric Patients With 2019 Coronavirus Disease in China. *Pediatrics*. 2020.
236. Team CC-R. Coronavirus Disease 2019 in Children - United States, February 12-April 2, 2020. *MMWR Morbidity and mortality weekly report*. 2020;69(14):422-6.
237. Streng A, Hartmann K, Armann J, Berner R, Liese J. COVID-19 bei hospitalisierten Kindern und Jugendlichen: Ein systematischer Review zu publizierten Fallserien (Stand 31.03. 2020) und erste Daten aus Deutschland. *Monatsschrift Kinderheilkunde*. 1.
238. Ong JS, Tosoni A, Kim Y, Kissoon N, Murthy S. Coronavirus Disease 2019 in Critically Ill Children: A Narrative Review of the Literature. *Pediatric Critical Care Medicine*. 2020.
239. European Centre for Disease Prevention and Control (ECDC). Rapid risk assessment: Paediatric inflammatory multisystem syndrome and SARS -CoV-2 infection in children [webpage]. European Centre for Disease Prevention and Control (ECDC); 2020 [updated 15.05.2020. Available from: <https://www.ecdc.europa.eu/en/publications-data/paediatric-inflammatory-multisystem-syndrome-and-sars-cov-2-rapid-risk-assessment>.
240. ECDC. Paediatric inflammatory multisystem syndrome and SARS-CoV-2 infection in children. ECDC; 2020.
241. Hoste L, Van Paemel R, Haerynck F. Multisystem inflammatory syndrome in children related to COVID-19: a systematic review. *European journal of pediatrics*. 2021.
242. Dufort EM, Koumans EH, Chow EJ, Rosenthal EM, Muse A, Rowlands J, et al. Multisystem Inflammatory Syndrome in Children in New York State. *New England Journal of Medicine*. 2020.
243. Feldstein LR, Rose EB, Horwitz SM, Collins JP, Newhams MM, Son MBF, et

- al. Multisystem Inflammatory Syndrome in U.S. Children and Adolescents. *New England Journal of Medicine*. 2020.
244. Jiang L, Tang K, Levin M, Irfan O, Morris SK, Wilson K, et al. COVID-19 and multisystem inflammatory syndrome in children and adolescents. *The Lancet Infectious Diseases*. 2020;20(11):e276-e88.
245. Kaushik A, Gupta S, Sood M, Sharma S, Verma S. A Systematic Review of Multisystem Inflammatory Syndrome in Children Associated With SARS-CoV-2 Infection. *The Pediatric Infectious Disease Journal*. 2020;39(11).
246. Kellam P, Barclay W. The dynamics of humoral immune responses following SARS-CoV-2 infection and the potential for reinfection. *The Journal of general virology*. 2020.
247. To KK-W, Tsang OT-Y, Leung W-S, Tam AR, Wu T-C, Lung DC, et al. Temporal profiles of viral load in posterior oropharyngeal saliva samples and serum antibody responses during infection by SARS-CoV-2: an observational cohort study. *The Lancet Infectious Diseases*. 2020.
248. Okba NMA, Müller MA, Li W, Wang C, GeurtsvanKessel CH, Corman VM, et al. Severe Acute Respiratory Syndrome Coronavirus 2-Specific Antibody Responses in Coronavirus Disease 2019 Patients. *Emerging infectious diseases*. 2020;26(7).
249. Muecksch F, Wise H, Batchelor B, Squires M, Semple E, Richardson C, et al. Longitudinal analysis of serology and neutralizing antibody levels in COVID19 convalescents. *The Journal of infectious diseases*. 2020.
250. Seow J, Graham C, Merrick B, Acors S, Pickering S, Steel KJA, et al. Longitudinal observation and decline of neutralizing antibody responses in the three months following SARS-CoV-2 infection in humans. *Nature Microbiology*. 2020.
251. Ward H, Cooke G, Atchison C, Whitaker M, Elliott J, Moshe M, et al. Declining prevalence of antibody positivity to SARS-CoV-2: a community study of 365,000 adults. *medRxiv*. 2020:2020.10.26.20219725.
252. To KK, Hung IF, Ip JD, Chu AW, Chan WM, Tam AR, et al. COVID-19 re-infection by a phylogenetically distinct SARS-coronavirus-2 strain confirmed by whole genome sequencing. *Clinical infectious diseases : an official publication of the Infectious Diseases Society of America*. 2020.
253. Van Elslande J, Vermeersch P, Vandervoort K, Wawina-Bokalanga T, Vanmechelen B, Wollants E, et al. Symptomatic SARS-CoV-2 reinfection by a phylogenetically distinct strain. *Clinical infectious diseases : an official publication of the Infectious Diseases Society of America*. 2020.
254. Prado-Vivar BB-W, M Guadalupe, J . (September 3, 2020). Available at SSRN: <https://ssrn.com/abstract=3686174> or <http://dx.doi.org/10.2139/ssrn.3686174>  
COVID-19 Re-Infection by a Phylogenetically Distinct SARS-CoV-2 Variant, First Confirmed Event in South America 2020 [updated September 3, 2020. Available from: <https://ssrn.com/abstract=3686174>.
255. Larson D, Brodniak SL, Voegtly LJ, Cer RZ, Glang LA, Malagon FJ, et al. A Case of Early Re-infection with SARS-CoV-2. *Clinical Infectious Diseases*. 2020.
256. Tillett RL, Sevinsky JR, Hartley PD, Kerwin H, Crawford N, Gorzalski A, et al. Genomic evidence for reinfection with SARS-CoV-2: a case study. *The Lancet Infectious Diseases*.
257. Selhorst P, Van Ierssel S, Michiels J, Mariën J, Bartholomeeusen K, Dirinck E, et al. Symptomatic SARS-CoV-2 re-infection of a health care worker in a Belgian nosocomial outbreak despite primary neutralizing antibody response. *medRxiv*. 2020:2020.11.05.20225052.
258. Callow KA, Parry HF, Sergeant M, Tyrrell DA. The time course of the immune response to experimental coronavirus infection of man. *Epidemiology and infection*. 1990;105(2):435-46.
259. Edridge AWD, Kaczorowska J, Hoste ACR, Bakker M, Klein M, Loens K, et al. Seasonal coronavirus protective immunity is short-lasting. *Nature medicine*. 2020.
260. Hall V, Foulkes S, Charlett A, Atti A, Monk EJM, Simmons R, et al. Do antibody positive healthcare workers have lower SARS-CoV-2 infection rates than antibody negative healthcare workers? Large multi-centre prospective cohort study (the SIREN study), England: June to November 2020. *medRxiv*. 2021:2021.01.13.21249642.
261. Ng KW, Faulkner N, Cornish GH, Rosa A, Harvey R, Hussain S, et al. Preexisting and de novo humoral immunity to SARS-CoV-2 in humans. *Science*.



2020:eabe1107.

262. Poston D, Weisblum Y, Wise H, Templeton K, Jenks S, Hatzioannou T, et al. Absence of SARS-CoV-2 neutralizing activity in pre-pandemic sera from individuals with recent seasonal coronavirus infection. medRxiv. 2020:2020.10.08.20209650.
263. Anderson EM, Goodwin EC, Verma A, Arevalo CP, Bolton MJ, Weirick ME, et al. Seasonal human coronavirus antibodies are boosted upon SARS-CoV-2 infection but not associated with protection. medRxiv. 2020:2020.11.06.20227215.
264. Bacher P, Rosati E, Esser D, Martini GR, Saggau C, Schiminsky E, et al. Low-Avidity CD4+ T Cell Responses to SARS-CoV-2 in Unexposed Individuals and Humans with Severe COVID-19. Immunity. 2020.
265. Braun J, Loyal L, Frentsch M, Wendisch D, Georg P, Kurth F, et al. SARS-CoV-2-reactive T cells in healthy donors and patients with COVID-19. Nature. 2020;587(7833):270-4.
266. Grifoni A, Weiskopf D, Ramirez SI, Mateus J, Dan JM, Moderbacher CR, et al. Targets of T Cell Responses to SARS-CoV-2 Coronavirus in Humans with COVID-19 Disease and Unexposed Individuals. Cell. 2020.
267. Le Bert N, Tan AT, Kunasegaran K, Tham CYL, Hafezi M, Chia A, et al. SARS-CoV-2-specific T cell immunity in cases of COVID-19 and SARS, and uninfected controls. Nature. 2020;584(7821):457-62.
268. Ni L, Ye F, Cheng ML, Feng Y, Deng YQ, Zhao H, et al. Detection of SARS-CoV-2-Specific Humoral and Cellular Immunity in COVID-19 Convalescent Individuals. Immunity. 2020.
269. Zuo J, Dowell A, Pearce H, Verma K, Long H, Begum J, et al. Robust SARS-CoV-2-specific T-cell immunity is maintained at 6 months following primary infection. bioRxiv. 2020:2020.11.01.362319.
270. Sekine T, Perez-Potti A, Rivera-Ballesteros O, Strålin K, Gorin J-B, Olsson A, et al. Robust T cell immunity in convalescent individuals with asymptomatic or mild COVID-19. Cell. 2020.
271. Tan AT, Linster M, Tan CW, Le Bert N, Chia WN, Kunasegaran K, et al. Early induction of SARS-CoV-2 specific T cells associates with rapid viral clearance and mild disease in COVID-19 patients. bioRxiv. 2020:2020.10.15.341958.
272. Rydzynski Moderbacher C, Ramirez SI, Dan JM, Grifoni A, Hastie KM, Weiskopf D, et al. Antigen-Specific Adaptive Immunity to SARS-CoV-2 in Acute COVID-19 and Associations with Age and Disease Severity. Cell. 2020;183(4):996-1012.e19.
273. Dan JM, Mateus J, Kato Y, Hastie KM, Yu ED, Faliti CE, et al. Immunological memory to SARS-CoV-2 assessed for up to 8 months after infection. Science. 2021:eabf4063.
274. Rodda LB, Netland J, Shehata L, Pruner KB, Morawski PA, Thouvenel CD, et al. Functional SARS-CoV-2-Specific Immune Memory Persists after Mild COVID-19. Cell. 2020.
275. Wajnberg A, Amanat F, Firpo A, Altman DR, Bailey MJ, Mansour M, et al. Robust neutralizing antibodies to SARS-CoV-2 infection persist for months. Science. 2020;370(6521):1227-30.
276. Wagner A, Guzek A, Ruff J, Jasinska J, Scheikl U, Zwazl I, et al. A longitudinal seroprevalence study in a large cohort of working adults reveals that neutralising SARS-CoV-2 RBD-specific antibodies persist for at least six months independent of the severity of symptoms. medRxiv. 2020:2020.12.22.20248604.
277. Lau EHY, Tsang OTY, Hui DSC, Kwan MYW, Chan W-h, Chiu SS, et al. Neutralizing antibody titres in SARS-CoV-2 infections. Nature communications. 2021;12(1):63.
278. Chevrier S, Zurbuchen Y, Cervia C, Adamo S, Raeber ME, de Souza N, et al. A distinct innate immune signature marks progression from mild to severe COVID-19. Cell Reports Medicine. 2020:100166.
279. Kaneko N, Kuo H-H, Boucau J, Farmer JR, Allard-Chamard H, Mahajan VS, et al. Loss of Bcl-6-expressing T follicular helper cells and germinal centers in COVID-19. Cell. 2020.
280. Gaebler C, Wang Z, Lorenzi JCC, Muecksch F, Finkin S, Tokuyama M, et al. Evolution of antibody immunity to SARS-CoV-2. Nature. 2021.
281. Bastard P, Rosen LB, Zhang Q, Michailidis E, Hoffmann H-H, Zhang Y, et al. Autoantibodies against type I IFNs in patients with life-threatening COVID-19. Science. 2020;370(6515):eabd4585.

282. Golden JW, Cline CR, Zeng X, Garrison AR, Carey BD, Mucker EM, et al. Human angiotensin-converting enzyme 2 transgenic mice infected with SARS-CoV-2 develop severe and fatal respiratory disease. *JCI insight*. 2020.
283. Takahashi T, Ellingson MK, Wong P, Israelow B, Lucas C, Klein J, et al. Sex differences in immune responses that underlie COVID-19 disease outcomes. *Nature*. 2020.
284. Lloyd-Smith JO, Schreiber SJ, Kopp PE, Getz WM. Superspreading and the effect of individual variation on disease emergence. *Nature*. 2005;438(7066):355-9.
285. Edwards DA, Man JC, Brand P, Katstra JP, Sommerer K, Stone HA, et al. Inhaling to mitigate exhaled bioaerosols. *Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America*. 2004;101(50):17383.
286. Asadi S, Wexler AS, Cappa CD, Barreda S, Bouvier NM, Ristenpart WD. Aerosol emission and superemission during human speech increase with voice loudness. *Scientific Reports*. 2019;9(1):2348.
287. Hartmann A, Mürbe D, Kriegel M, Lange J, Fleischer M. Risikobewertung von Probenräumen für Chöre hinsichtlich virenbeladenen Aerosolen. 2020.
288. Arnedo-Pena A, Sabater-Vidal S, Meseguer-Ferrer N, Pac-Sa MR, Mañes-Flor P, Gascó-Laborda JC, et al. COVID-19 secondary attack rate and risk factors in household contacts in Castellon (Spain): Preliminary report.
289. Cheng HY, Jian SW, Liu DP, Ng TC, Huang WT, Lin HH. Contact Tracing Assessment of COVID-19 Transmission Dynamics in Taiwan and Risk at Different Exposure Periods Before and After Symptom Onset. *JAMA internal medicine*. 2020.
290. (CDC) CfDCaP. Update: outbreak of severe acute respiratory syndrome--worldwide, 2003. *MMWR Morbidity and mortality weekly report*. 2003;52(13):269-72.
291. Yu ITS, Li Y, Wong TW, Tam W, Chan AT, Lee JHW, et al. Evidence of Airborne Transmission of the Severe Acute Respiratory Syndrome Virus. *New England Journal of Medicine*. 2004;350(17):1731-9.
292. Bae S, Kim H, Jung TY, Lim JA, Jo DH, Kang GS, et al. Epidemiological Characteristics of COVID-19 Outbreak at Fitness Centers in Cheonan, Korea. *Journal of Korean medical science*. 2020;35(31):e288.
293. Kumar S, Jha S, Rai SK. Significance of super spreader events in COVID-19. *Indian journal of public health*. 2020;64(Supplement):S139-s41.
294. Shim E, Tariq A, Choi W, Lee Y, Chowell G. Transmission potential and severity of COVID-19 in South Korea. *International Journal of Infectious Diseases*. 2020;93:339-44.
295. Dyal JW GM, Broadwater K, et al. COVID-19 Among Workers in Meat and Poultry Processing Facilities — 19 States, April 2020 2020 [Available from: [https://www.cdc.gov/mmwr/volumes/69/wr/mm6918e3.htm?s\\_cid=mm6918e3\\_w](https://www.cdc.gov/mmwr/volumes/69/wr/mm6918e3.htm?s_cid=mm6918e3_w).
296. Shen Y, Li C, Dong H, Wang Z, Martinez L, Sun Z, et al. Community Outbreak Investigation of SARS-CoV-2 Transmission Among Bus Riders in Eastern China. *JAMA internal medicine*. 2020.
297. Muller N, Kunze M, Steitz F, Saad N, Mühlemann B, Beheim-Schwarzbach J, et al. Severe Acute Respiratory Syndrome Coronavirus 2 Outbreak Related to a Nightclub, Germany, 2020. *Emerging Infectious Disease journal*. 2021;27(2).
298. Szablewski CM, Chang KT, Brown MM, Chu VT, Yousaf AR, Anyalechi N, et al. SARS-CoV-2 Transmission and Infection Among Attendees of an Overnight Camp - Georgia, June 2020. *MMWR Morbidity and mortality weekly report*. 2020;69(31):1023-5.
299. Benskin LL. A Basic Review of the Preliminary Evidence That COVID-19 Risk and Severity Is Increased in Vitamin D Deficiency. *Frontiers in public health*. 2020;8:513-.
300. Lanham-New SA, Webb AR, Cashman KD, Buttriss JL, Fallowfield JL, Masud T, et al. Vitamin D and SARS-CoV-2 virus/COVID-19 disease. *BMJ Nutrition, Prevention & Health*. 2020;3(1):106-10.
301. Panagiotou G, Tee SA, Ihsan Y, Athar W, Marchitelli G, Kelly D, et al. Low serum 25-hydroxyvitamin D (25[OH]D) levels in patients hospitalized with COVID-19 are associated with greater disease severity. *Clinical endocrinology*. 2020;93(4):508-11.
302. Merzon E, Tworowski D, Gorohovski A, Vinker S, Golan Cohen A, Green I, et al. Low plasma 25(OH) vitamin D level is associated with increased risk of COVID-19 infection: an Israeli population-based study. *The FEBS journal*.

2020;287(17):3693-702.

303. Entrenas Castillo M, Entrenas Costa LM, Vaquero Barrios JM, Alcalá Díaz JF, López Miranda J, Bouillon R, et al. "Effect of calcifediol treatment and best available therapy versus best available therapy on intensive care unit admission and mortality among patients hospitalized for COVID-19: A pilot randomized clinical study". *The Journal of steroid biochemistry and molecular biology*. 2020;203:105751-.

304. Rastogi A, Bhansali A, Khare N, Suri V, Yaddanapudi N, Sachdeva N, et al. Short term, high-dose vitamin D supplementation for COVID-19 disease: a randomised, placebo-controlled, study (SHADE study). *Postgraduate medical journal*. 2020:postgradmedj-2020-139065.

305. Sistanizad M, Kouchek M, Miri M, Salarian S, Shojaei S, Moeini Vasegh F, et al. High dose vitamin D improves total serum antioxidant capacity and ICU outcome in critically ill patients - A randomized, double-blind clinical trial. *European Journal of Integrative Medicine*. 2021;42:101271.

306. Pereira M, Dantas Damascena A, Galvão Azevedo LM, de Almeida Oliveira T, da Mota Santana J. Vitamin D deficiency aggravates COVID-19: systematic review and meta-analysis. *Critical reviews in food science and nutrition*. 2020:1-9.

307. NICE, National Institute for Health and Care Excellence. COVID-19 rapid guideline: vitamin D NICE guideline NG187 2020 [updated 17.12.2020. Available from: [www.nice.org.uk/guidance/ng187](http://www.nice.org.uk/guidance/ng187).

308. NICE, National Institute for Health and Care Excellence. Vitamin D for COVID-19.

Evidence reviews for the use of vitamin D supplementation as prevention and treatment of COVID-19 NICE guideline NG187. 2020.

309. Park S, Lee Y, Michelow IC, Choe YJ. Global Seasonality of Human Coronaviruses: A Systematic Review. *Open Forum Infectious Diseases*. 2020;7(11).

310. Moriyama M, Hugentobler WJ, Iwasaki A. Seasonality of Respiratory Viral Infections. *Annual review of virology*. 2020;7(1):83-101.

311. Li Y, Wang X, Nair H. Global Seasonality of Human Seasonal Coronaviruses: A Clue for Postpandemic Circulating Season of Severe Acute Respiratory Syndrome Coronavirus 2? *The Journal of infectious diseases*. 2020;222(7):1090-7.

312. Dbouk T, Drikakis D. Fluid dynamics and epidemiology: Seasonality and transmission dynamics. *Physics of Fluids*. 2021;33(2):021901.

313. Nickbakhsh S, Ho A, Marques DFP, McMenamin J, Gunson RN, Murcia PR. Epidemiology of Seasonal Coronaviruses: Establishing the Context for the Emergence of Coronavirus Disease 2019. *The Journal of infectious diseases*. 2020;222(1):17-25.

314. Merow C, Urban MC. Seasonality and uncertainty in global COVID-19 growth rates. *Proceedings of the National Academy of Sciences*. 2020;117(44):27456.

315. Chen X, Chen Z, Azman AS, Deng X, Chen X, Lu W, et al. Serological evidence of human infection with SARS-CoV-2: a systematic review and meta-analysis. *medRxiv*. 2020:2020.09.11.20192773.

316. Burgess S, Ponsford MJ, Gill D. Are we underestimating seroprevalence of SARS-CoV-2? *BMJ (Clinical research ed)*. 2020;370:m3364.

317. Sekine T, Perez-Potti A, Rivera-Ballesteros O, Strålin K, Gorin J-B, Olsson A, et al. Robust T Cell Immunity in Convalescent Individuals with Asymptomatic or Mild COVID-19. *Cell*. 2020.

318. van Doremalen N, Bushmaker T, Morris DH, Holbrook MG, Gamble A, Williamson BN, et al. Aerosol and Surface Stability of SARS-CoV-2 as Compared with SARS-CoV-1. *The New England journal of medicine*. 2020;382(16):1564-7.

319. Rabenau HF, Cinatl J, Morgenstern B, Bauer G, Preiser W, Doerr HW. Stability and inactivation of SARS coronavirus. *Med Microbiol Immunol*. 2005;194(1-2):1-6.

320. Darnell ME, Taylor DR. Evaluation of inactivation methods for severe acute respiratory syndrome coronavirus in noncellular blood products. *Transfusion*. 2006;46(10):1770-7.

321. Wu S, Wang Y, Jin X, Tian J, Liu J, Mao Y. Environmental contamination by SARS-CoV-2 in a designated hospital for coronavirus disease 2019. *American journal of infection control*. 2020;48(8):910-4.

322. Ong SWX, Tan YK, Chia PY, Lee TH, Ng OT, Wong MSY, et al. Air, Surface Environmental, and Personal Protective Equipment Contamination by Severe Acute Respiratory Syndrome Coronavirus 2 (SARS-CoV-2) From a Symptomatic Patient. *Jama*. 2020;323(16):1610-2.

323. Cheng VC-C, Wong S-C, Chan VW-M, So SY-C, Chen JH-K, Yip CC-Y, et al. Air and environmental sampling for SARS-CoV-2 around hospitalized patients with coronavirus disease 2019 (COVID-19). *Infection control and hospital epidemiology*. 2020;1-8.
324. Ye G, Lin H, Chen S, Wang S, Zeng Z, Wang W, et al. Environmental contamination of SARS-CoV-2 in healthcare premises. *Journal of Infection*. 2020;81(2):e1-e5.
325. Liu P, Yang M, Zhao X, Guo Y, Wang L, Zhang J, et al. Cold-chain transportation in the frozen food industry may have caused a recurrence of COVID-19 cases in destination: Successful isolation of SARS-CoV-2 virus from the imported frozen cod package surface. *Biosafety and Health*. 2020;2(4):199-201.
326. Biryukov J, Boydston JA, Dunning RA, Yeager JJ, Wood S, Reese AL, et al. Increasing Temperature and Relative Humidity Accelerates Inactivation of SARS-CoV-2 on Surfaces. *mSphere*. 2020;5(4).
327. Bueckert M, Gupta R, Gupta A, Garg M, Mazumder A. Infectivity of SARS-CoV-2 and Other Coronaviruses on Dry Surfaces: Potential for Indirect Transmission. *Materials*. 2020;13(22).
328. Harbourt DE, Haddow AD, Piper AE, Bloomfield H, Kearney BJ, Fetterer D, et al. Modeling the stability of severe acute respiratory syndrome coronavirus 2 (SARS-CoV-2) on skin, currency, and clothing. *PLoS neglected tropical diseases*. 2020;14(11):e0008831-e.
329. Chin AWH, Chu JTS, Perera MRA, Hui KPY, Yen H-L, Chan MCW, et al. Stability of SARS-CoV-2 in different environmental conditions. *The Lancet Microbe*. 2020;1(1):e10.
330. Kasloff SB, Leung A, Strong JE, Funk D, Cutts T. Stability of SARS-CoV-2 on critical personal protective equipment. *Scientific Reports*. 2021;11(1):984.
331. Riddell S, Goldie S, Hill A, Eagles D, Drew TW. The effect of temperature on persistence of SARS-CoV-2 on common surfaces. *Virology Journal*. 2020;17(1):145.
332. Schuit M, Ratnesar-Shumate S, Yolitz J, Williams G, Weaver W, Green B, et al. Airborne SARS-CoV-2 Is Rapidly Inactivated by Simulated Sunlight. *The Journal of infectious diseases*. 2020;222(4):564-71.
333. Matson MJ, Yinda CK, Seifert S, Bushmaker T, Fischer R, van Doremalen N, et al. Effect of Environmental Conditions on SARS-CoV-2 Stability in Human Nasal Mucus and Sputum. *Emerging Infectious Disease journal*. 2020;26(9):2276.
334. Kariwa H, Fujii N, Takashima I. Inactivation of SARS coronavirus by means of povidone-iodine, physical conditions and chemical reagents. *Dermatology*. 2006;212 Suppl 1:119-23.
335. Heilingloh CS, Aufderhorst UW, Schipper L, Dittmer U, Witzke O, Yang D, et al. Susceptibility of SARS-CoV-2 to UV irradiation. *American journal of infection control*. 2020;48(10):1273-5.

Stand: 19.04.2021



WIRTSCHAFT UND FINANZEN

# JAPANS KAMPF GEGEN COVID-19

**Sven Saaler**  
Juli 2020



Japan bekämpfte das Corona-Virus mit einem Teil-Lockdown ohne verbindliche Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen. Massenentlassungen von Beschäftigten und ein wirtschaftlicher Kollaps wurden dadurch vermieden.



Dennoch verlor die Regierung viel Vertrauen bei der Bevölkerung, denn bei den Menschen kam wenig Hilfe an, obwohl Konjunkturpakete mit scheinbar gigantischen Summen für staatliche Unterstützung verabschiedet wurden.



Kritik erntete die Regierung auch für ihre Politik, nur sehr wenige Corona-Tests durchzuführen. Offiziell lag die Zahl der Infizierten Ende Juni 2020 bei knapp unter 20 000, die Zahl der Todesopfer bei knapp unter 1 000.



# Inhalt

Schleichende Ausbreitung, langsame Reaktion.....	2
Kreuzfahrtschiff »Diamond Princess« in Yokohama .....	4
Nationaler Notstand.....	4
Sozial- und wirtschaftspolitische Maßnahmen.....	6
Das Gesundheitssystem .....	9
Die Corona-Krise und die Bildungspolitik.....	10
Die Corona-Krise – eine Bedrohung der Demokratie? .....	11
Exit-Strategien .....	12
Fazit: ein »Modell Japan«? .....	13
Zeittafel.....	16



## SCHLEICHENDE AUSBREITUNG, LANGSAME REAKTION

Japan war im Vergleich zu Europa früh von der Ausbreitung des Coronavirus betroffen. Der erste in Japan festgestellte Fall von COVID-19 war ein etwa 30-jähriger Mann, der sich zuvor in China aufgehalten hatte und am 16. Januar 2020 positiv getestet wurde.<sup>1</sup> Ab dem 24. Januar kamen fast täglich neue Fälle hinzu, und bald waren die Ansteckungsrouten kaum mehr nachzuvollziehen. Die Regierung entschied sich aber nur zögerlich zu eindämmenden Maßnahmen, obwohl Experten bereits seit Anfang Februar vor einer Ausbreitung des Virus warnten.<sup>2</sup> Wirtschaftlichen Überlegungen wurde Priorität gegeben. Dies sollte sich in den folgenden Monaten kaum ändern. Selbst als die Zahl der Infizierten fünfstellige Werte erreichte, wurden keine verbindlichen Ausgangsbeschränkungen verhängt oder eine Masken- oder Mundschutzpflicht eingeführt. (Viele Japaner tragen allerdings ohnehin im Winter und Frühjahr Masken, vor allem wegen Pollenflugs, Erkältung und Influenza; pro Person werden durchschnittlich in einem Jahr 43 Masken konsumiert, insgesamt sind das mehr als 5 Milliarden.)

Das auffälligste Merkmal der japanischen Corona-Politik war die niedrige Zahl der getesteten Personen.<sup>3</sup> Bis zum 24. März wurden nur insgesamt 18 000 Personen getestet, am 7. April erreichte die Zahl der Tests gerade einmal 40 000. Das sind Zahlen, die andere Länder wöchentlich oder zeitweise gar täglich registrierten. Zum Vergleich: In Deutschland wurden Ende März in einer Woche ca. 360 000 Tests durchgeführt. Im Pro-Kopf-Durchschnitt hatte Japan die niedrigste Testraten weltweit. Die offizielle Zahl der bestätigten Infizierten blieb als Resultat dieser Politik natürlich auf niedrigem Niveau. Erst am 20. April wurde die Marke von 10 000 überschritten; Ende Juni erreichte sie knapp 20 000. Experten und Beobachter vermuteten allerdings eine hohe Dunkelziffer. Der Medizin-Nobelpreisträger von 2018, Tasuku Honjo, schätzte Mitte April, dass die tatsächlichen Corona-Fallzahlen mindestens zehn Mal so hoch waren wie offiziell von der Regierung ermittelt. Auch die Deutsche Botschaft Tokyo warnte in einem Statement bereits früh vor einer nicht abzuschätzenden Dunkelziffer. Die Verwaltung der Präfektur Tokyo zog am 24. April nach und gestand ein, dass die Zahl der Infizierten deutlich höher als die der offiziell registrierten Fälle sei, und dass keine realistische Schätzung der Fallzahlen möglich wäre. Tadashi Yanai, Präsident des globalen Mode-Discounters Uniqlo, war der erste einflussreiche Vertreter der japanischen Wirtschaft, der die geringe Zahl von Tests kritisierte.<sup>4</sup>

Weshalb blieb die Zahl der durchgeführten Tests in Japan so niedrig? In offiziellen Erklärungen beriefen sich Vertreter der Regierung meist auf den Mangel an Test-Kits oder an qualifiziertem Personal. Die Kritik, dass die von der Regierung vorgegebenen Kriterien, die ein potentiell Infizierter nachweisen muss, um getestet werden zu können, zu streng seien, wies Gesundheitsminister Katsunobu Kato am 8. Mai zurück. Gleichzeitig erklärte er allerdings, dass es sich bei der Anwendung der Kriterien wohl um ein »Missverständnis« gehandelt habe.<sup>5</sup> Kurz danach revidierte das Ministerium für Gesundheit, Arbeit und Soziales (MHLW) allerdings die Kriterien und warf z. B. die Regelung über Bord, dass bei Verdacht auf COVID-19 erst dann ein Test vorgenommen wird, wenn die fragliche Person nachweislich mindestens fünf Tage lang über 37,5 Grad Fieber hatte. Die staatlichen Gesundheitsämter wurden nun angewiesen, auch Personen zu testen, die »lediglich« über starke Kopfschmerzen oder grippeartige Symptome klagten. Da im Mai der Peak der Infektionen überwunden war, kam das alles viel zu spät. Letztlich blieb die Zahl der individuellen Tests aber weiterhin auf niedrigem Niveau, auch wenn man einräumen muss, dass manche Präfekturen deutlich aktiver waren als andere. Während in Tokyo bis Ende April nur 1,5 Prozent der Menschen, die beim örtlichen Gesundheitsamt um Rat wegen des Corona-Virus suchten, getestet wurden, lag der Prozentsatz in der Präfektur Wakayama bei 35 Prozent.

Die nationale Regierung in Tokyo setzte statt umfassender Tests, auf die Strategie des sog. »Cluster-Testings«. Dabei wurden besondere Cluster (oder »Silos«) durch Nachverfolgung der Aufenthalts- und Kontaktorte von positiv getesteten Menschen aufgespürt, um von dort aus Infizierungswege zu identifizieren und zu unterbinden. Regierungsnahe Experten lobten diese Strategie als Geheimnis des japanischen Erfolgs – allerdings erst nach dem Ende der Krise im Juni.<sup>6</sup>

Dass trotz gut ausgebautem Gesundheitssystems und hohem technologischen Entwicklungsstands die Testquote in Japan weit hinter anderen Ländern zurückblieb, lässt sich aber auch ganz anders erklären. Zunächst war da stets die Angst der Regierung Abe, mit ihrer Wirtschaftspolitik (»Abenomics«) zu scheitern, wenn die Bewegungsfreiheit der Menschen zu stark eingeschränkt wird – insbesondere durch Einschränkung des Personennahverkehrs rund um die Großstädte. Zweitens wehrte man sich lange dagegen, die für Juli/August 2020 geplanten Olympischen Spiele möglicherweise zu verschieben oder sogar abzusagen. Erst am 24. März wurde die Verschiebung auf 2021 bekanntgegeben. Die Zahl der Tests stieg daraufhin leicht an, ebenso die Zahl der bestätigten Corona-Fälle. Drittens bedingten die seit Monaten angespannten Beziehungen zu Korea, dass Japan einen anderen Weg verfolgen musste als der ungeliebte Nachbar. Die Regierung Abe, bekannt für eine harte Linie gegenüber Seoul, konnte

<sup>1</sup> Japan confirms first case of coronavirus that has infected dozens in China, in: *Japan Times* (1.16.2020), <https://www.japantimes.co.jp/news/2020/01/16/national/science-health/japan-first-coronavirus-case>.

<sup>2</sup> Koichi Nakano: Japan Can't Handle the Coronavirus. Can It Host the Olympics?, in: *The New York Times* (26.2.2020), <https://www.nytimes.com/2020/02/26/opinion/coronavirus-japan-abe.html>.

<sup>3</sup> Reynolds, Isabel et al.: Limited virus testing in Japan masks true scale of infection, in: *Japan Times* (3.2.2020), <https://www.japantimes.co.jp/news/2020/03/02/national/limited-virus-testing-japan>.

<sup>4</sup> Fast Retailing CEO criticizes Japan's lack of virus tests, in: *Reuters*, 22. April 2020.

<sup>5</sup> *Asahi Shinbun*, 9.6.2020, 2.

<sup>6</sup> Siehe die Power-Point-Präsentation von Shigeru Omi und Hitoshi Oshitani, Mitglieder der COVID-19-Expertenkommission der Regierung (2020): Japan's COVID-19 Response, 1.6.2020, <https://www.mhlw.go.jp/content/10900000/000635891.pdf>; sowie Felix Lill: Vorbild oder Sorgenkind?, in: *Die Zeit* (9.6.2020), <https://www.zeit.de/2020/25/japan-coronavirus-tests-infektionen>.

kaum die koreanische Politik zum Vorbild nehmen. Südkorea versuchte von Anfang an, durch massenhafte Tests infizierte Menschen aufzuspüren, auch wenn sie keine Symptome zeigten, um eine unbemerkte Ausbreitung des Virus zu verhindern. Japan hielt mit der Strategie der Cluster-Identifizierung dagegen, blieb dadurch aber bei der Zahl der durchgeführten Tests pro Einwohner trotz des hohen technologischen Stands und des gut ausgebauten Gesundheitssystems weit hinter anderen Staaten zurück und ignorierte auch die Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO), möglichst viel zu testen. Während es Korea gelang, nach einer kurzfristigen Explosion der Infiziertenzahlen die Geschwindigkeit der Virus-Ausbreitung wieder zu verlangsamen und bis April unter Kontrolle zu bringen, wurde die Pandemie in Japan letztlich monatelang verschleppt und sowohl die Infiziertenzahlen als auch die Todeszahlen liegen deutlich über denen Koreas.

Auch mit Einreisebeschränkungen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus war Japan von Anfang an zögerlich, obwohl es aufgrund der Insellage eigentlich leicht gewesen wäre, solche Beschränkungen durchzusetzen. Dies hat ebenfalls mit dem Beharren auf der Durchführung der Olympiade in Tokyo zu tun, darüber hinaus aber auch mit den engen wirtschaftlichen Verflechtungen mit China sowie dem für April geplanten Besuch des chinesischen Präsidenten Xi Jinping. Bis Anfang März galt ein Einreiseverbot nur für Reisende aus Hubei, der Provinz, in der auch Wuhan liegt. Erst am 5. März gab die Regierung bekannt, dass alle Reisenden aus China und Südkorea, das damals den Höhepunkt der Epidemie erreicht hatte, zwei Wochen in Quarantäne müssen. Diese Maßnahme wurde als deutlich verspätet kritisiert; überdies wurde die Vorschrift lange Zeit auch nur halbherzig durchgesetzt. Die Betroffenen müssen die Quarantäne an einem vom Leiter der Quarantänestation bestimmten Ort verbringen. In der Regel ist das die eigene Wohnung, eine Kontrolle findet jedoch meist nicht statt. Deutschland wurde von Japan am 23. März zum Risikogebiet der Stufe 3 hochgestuft (für Japaner\_innen bedeutet dies »avoid all travel«). Reisenden, die sich in den letzten 14 Tagen in Deutschland und anderen Ländern des Schengen-Raums aufgehalten hatten, wird seit Anfang April ausnahmslos die Einreise verweigert. Seit Anfang April müssen alle Einreisenden sich einem PCR-Test (*Polymerase Chain Reaction*) auf das Coronavirus untersuchen lassen und müssen in der Regel am Flughafen ein bis zwei Tage auf das Ergebnis warten, bevor sie weiterreisen dürfen. Nach anfänglichem Zögern lässt Japan sich nun viel Zeit, die Einreisebeschränkungen wieder abzubauen. Ein besonderes Problem betrifft Langzeitresidenten des Landes, die, wenn sie einmal das Land verlassen, nicht zurückkehren können, wenn sie sich zwischenzeitlich in einem von Corona betroffenen Land aufgehalten haben. Dies betrifft auch Menschen mit unbefristeter Aufenthaltsgenehmigung und deren Kinder. Selbst falls diese Kinder auch über die japanische Staatsangehörigkeit verfügen, aber mit einem nicht-japanischen Elternteil unterwegs sind, dürfen sie gemäß den Regelungen nicht wieder nach Japan einreisen.<sup>7</sup>

<sup>7</sup> *Japan Times*, 5.6.2020, 1; *Asahi Shinbun*, 8.6.2020, 6; Editorial: Re-entry ban makes mockery of Japan's slogan of »coexistence«, in: *Asahi Shinbun* (10.6.2020), <http://www.asahi.com/ajw/articles/13445633>.

An die eigene Bevölkerung wandte sich die Regierung erstmals am 25. Februar. Sie forderte dazu auf, strenge Hygieneregeln einzuhalten, Menschenansammlungen zu meiden und verstärkt von zu Hause aus zu arbeiten.<sup>8</sup> Diesen Empfehlungen folgte man in Japan nur teilweise und selektiv. Bis 20. März fanden zwar keine größeren Veranstaltungen statt, Sport-Events wurden in leeren Stadien ausgetragen und Universitäten verschoben den Semesterbeginn von Anfang auf Ende April oder sogar Mai. Aber Geschäfte und Restaurants blieben durchweg geöffnet, das öffentliche Leben war (bis auf einige Panik-Käufe – Masken, Toilettenpapier, Nudeln) nur geringfügig beeinträchtigt.<sup>9</sup>

Kaum ein Thema war anfangs Homeoffice, denn nur wenige Firmen haben diese Form der Arbeit in der Vergangenheit praktiziert, und kaum jemand war – technisch oder psychologisch – auf eine Umstellung vorbereitet. Zwar hatte die Regierung die Unternehmen bereits 2019 aufgefordert, während der Zeit der für Juli/August 2020 geplanten Olympischen Spiele möglichst vielen Mitarbeitern Homeoffice zu ermöglichen, um die Verkehrssysteme zu entlasten. Allerdings ergab eine Umfrage des Ministeriums für Land und Infrastruktur im März 2020, dass landesweit nur knapp 13 Prozent der Angestellten auf Homeoffice vorbereitet waren; in der Präfektur Tokyo waren es laut einer anderen Umfrage nur 26 Prozent der Unternehmen. Besonders schwer war es für Firmen, Alternativen für das im japanischen Geschäftsleben weit verbreitete Abstempeln von Dokumenten zu finden. (Dieses Abstempeln entspricht der persönlichen Unterschrift und wird besonders bei Verträgen und offiziellen Dokumenten als sehr wichtig betrachtet.) Zwar gibt es inzwischen Anbieter von Systemen für elektronische Stempel-Signaturen, aber die Flexibilität in Japans Wirtschaft und Gesellschaft reichte auch in der Corona-Krisensituation nicht aus, sich von dieser tief verwurzelten Praxis zu trennen.<sup>10</sup>

Vor diesem Hintergrund ist es wenig erstaunlich, dass die Zahl der Firmenangestellten, die auf die Fahrt zur Arbeit mit U- oder S-Bahn verzichteten nur langsam zurückging – selbst nach Ausrufung des Notstands am 7. April 2020. Noch Ende April fuhren laut Umfragen 60 Prozent der Pendler regelmäßig in Bahnen zu ihrer Arbeitsstätte, die so voll sind, dass Social Distancing kaum möglich ist. Aus diesem Grund hat sich der Begriff Social Distancing anfangs in Japan kaum eingebürgert. Das Ministerium für Gesundheit und Arbeit gab Ende März seine eigene Version dieser global praktizierten Politik bekannt – die Vermeidung der »3 C's«: *closed spaces* (schlecht gelüftete, abgeschlossene Räume), *crowded places*

<sup>8</sup> Japan adopts basic policy to fight coronavirus outbreak, in: *Kyodo News* (25.2.2020), <https://english.kyodonews.net/news/2020/02/edc59370862a-japan-adopts-basic-policy-to-fight-spread-of-coronavirus-outbreak.html>.

<sup>9</sup> Dem Mangel an Masken versuchte die Regierung am 5. März entgegenzuwirken, als der Weiterverkauf von Masken zu Höchstpreisen, u. a. bei Internet-Auktionen, verboten und gesetzlich unter Strafe gestellt wurde. In die Praxis umgesetzt wurde dies nicht, d. h. niemand wurde angeklagt.

<sup>10</sup> Selbst die *New York Times* berichtete über das Festhalten an Stempeln als einer der Gründe, warum in Japan die Quarantäne nicht funktioniert hat. Siehe *New York Times International Edition*, 16.4.2020.

(größere Menschenansammlungen) und *close-contact settings/close-range conversation* (Gespräche in geringer Entfernung).<sup>11</sup> Zwar sind die vollen Bahnen der japanischen Großstädte äußerst »crowded«, laut MHLW gab es aber bis Ende Mai keine größere Zahl von Ansteckungen, die auf Bahnfahrten zurückzuführen sind. Dies könnte daran liegen, dass gerade in Bahnen der Anteil der Menschen, die Masken tragen, besonders hoch ist. Obendrein wird während der Hauptverkehrszeit in den Bahnen kaum gesprochen, und seit April fahren auch viele Bahnen – anders als bis dato – mit offenen Fenstern. Diese Faktoren haben die Ansteckungsgefahr offenbar entscheidend verringert.

## KREUZFAHRTSCHIFF »DIAMOND PRINCESS« IN YOKOHAMA

Das Kreuzfahrtschiff »Diamond Princess«, das am 4. Februar 2020 mit 3 771 Menschen an Bord im Hafen von Yokohama unter Quarantäne gestellt wurde, wurde für Japans Regierung zum Testfall für den Umgang mit dem Corona-Virus. Das unter britischer Flagge stehende Schiff gehört dem US-Unternehmen Carnival Cruise und hatte Passagiere aus 54 Nationen an Bord, darunter mehr als 1 000 Japaner. Rechtlich gesehen war Japan nicht gezwungen, das Schiff in Yokohama einlaufen zu lassen. Allerdings wäre der Endpunkt der Reise der Hafen von Yokohama gewesen. Angesichts dieser Tatsache und aufgrund der hohen Zahl japanischer Passagiere an Bord, entschied sich die Regierung, das Schiff in Yokohama anlegen zu lassen. Der Name »Diamond Princess« entwickelte sich schnell zu einem Synonym für das Corona-Virus und stellte Regierung und lokale Behörden vor große Herausforderungen.

Die Unterbringung einer so großen Zahl von Menschen auf engstem Raum sowie der unvermeidliche Kontakt mit Schiffsbediensteten (vor allem dem Service-Personal) führte dazu, dass auf dem Schiff Mitte März über 700 Corona-Infizierte verzeichnet wurden. Nach dem Ende der 14-tägigen Quarantäne Mitte Februar waren allerdings 23 Passagiere ohne Tests vom Schiff gelassen worden, die für weitere Infektionen verantwortlich sein dürften. Negativ getestete Passagiere, die ausgeschifft wurden, war es erlaubt, mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Hause zu fahren, was bei der Bevölkerung allgemein auf Unverständnis stieß.<sup>12</sup> Viele der ausländischen Reisenden, die das Schiff verließen und aus Japan ausgeflogen wurden, wurden in ihren Heimatländern erneut unter Quarantäne gestellt, so etwa in Israel, den USA und auch in Deutschland.

Der japanische Infektionsmediziner Kentaro Iwata von der Fakultät für Infektionskrankheiten der Universität Kobe berichtete in einem YouTube-Video von »völlig chaotischen«

Zuständen, nachdem er das Schiff mit den japanischen Behörden selbst betreten und inspiziert hatte. Der Umgang mit der Coronavirus-Krise an Bord der »Diamond Princess« sei fälschlicherweise der Bürokratie überlassen worden und nicht Experten, kritisierte Iwata. Die Besatzung beispielsweise bewegte sich frei auf dem Schiff und hielt sich nicht an international anerkannte Beschränkungen der jeweils nach Verseuchungsgefahr markierten Zonen für infizierte und gesunde Reisende. Immerhin wurde durch die rasante Zunahme von Infektionen auf der »Diamond Princess« die japanische Öffentlichkeit nachhaltig für den Coronavirus sensibilisiert, das bisher eher als Problem Chinas angesehen wurde. In den offiziellen Corona-Statistiken allerdings die Infizierten der »Diamond Princess« bis heute nicht in die Zahl der in »Japan« Infizierten eingerechnet, sondern bestenfalls gesondert aufgeführt, oder einfach ausgeklammert.

## NATIONALER NOTSTAND

Auch wenn die Öffentlichkeit nach dem Ansteigen der Infiziertenzahlen im März und wegen der Erfahrung mit der »Diamond Princess« von der Regierung umfassendere Maßnahmen einforderte, blieb die Frage um eine Verkündung des Notstands zunächst umstritten. Am 13. März verabschiedete das Parlament ein Gesetz, das es dem Premierminister ermöglicht, den Notstand auszurufen. Die 1947 in Kraft getretene Verfassung Japans enthielt diesbezüglich keine Regelungen – aufgrund der historischen Erfahrung mit autoritären Regierungen und Militärdiktatur. Da Premierminister Shinzo Abe nicht als Freund demokratischer Prozesse bekannt ist – seit Jahren ignoriert er die Opposition und bringt Gesetze teilweise mit brachialer Gewalt im Parlament durch –, legte sich die Regierung bei der Ausformulierung des Gesetzes ein erstaunliches Maß an Zurückhaltung auf, wohl um die Bevölkerung nicht zu beunruhigen: Das Gesetz gibt dem ansonsten zentralistischen Staat und ihrer nationalen Regierung wenig Befugnisse – die konkrete Ausgestaltung der Notstandsmaßnahmen liegt demnach in den Händen der Präfekturen.<sup>13</sup>

Unerwarteterweise verkündete Premierminister Abe in einer widersprüchlichen Inszenierung am 14. März, dass er jedoch keine Veranlassung sehe, den Notstand zu erklären. Auch dies hing mit dem Versuch zusammen, eine Verschiebung oder gar Absage der Olympischen Spiele noch zu verhindern.<sup>14</sup> Aus dem gleichen Grund wurde der Aufruf vom Februar, Menschenansammlungen und große Events zu vermeiden, bereits am 20. März gelockert. (nicht aber die am 27. Februar von der Regierung verordnete Schließung der Schulen, auf die weiter unten noch einzugehen sein wird.) Die Regierung betonte, die Lage sei stabil und unter Kontrolle. Damit gab sie Veranstaltern von Events grünes

<sup>11</sup> Ministerium für Gesundheit, Arbeit und Soziales (2020): Avoid the »Three C's«, <https://www.mhlw.go.jp/content/10900000/000615287.pdf>.

<sup>12</sup> Patrick Welter: Seuchenbekämpfung mit Methoden des 19. Jahrhunderts, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* (19.2.2020), <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/coronavirus-in-japan-bekaempfung-mit-methoden-des-19-jahrhunderts-16642140.html>.

<sup>13</sup> Siehe *Asahi Shinbun*, 3.5.2020, 5.

<sup>14</sup> Sugiyama, Satoshi: Abe seeks to calm a nervous nation, vowing new steps amid coronavirus outbreak, in: *Japan Times* (4.14.2020), <https://www.japantimes.co.jp/news/2020/03/14/national/politics-diplomacy/abe-seeks-calm-nervous-nation-vowing-new-steps-amid-coronavirus-outbreak>.

Licht, wenn die Erklärung auch eher zweideutig formuliert war. Am Wochenende des 21./22. März fanden jedenfalls wieder größere Events statt, u.a. Indoor-Live-Konzerte und Sportveranstaltungen in großen Stadien – teilweise von zweifelhafter Wichtigkeit, wie das Kampfsportevent K-1 Wrestling World Grand Prix im Stadion Saitama Arena, an dem 6 500 Menschen teilnahmen.<sup>15</sup> In den Parks fanden auch große Kirschblüten-Partys statt, zu denen sich Tausende von Menschen einfanden. In der letzten März-Woche hielten staatliche Schulen Abschlussfeiern ab, bei denen mehrere Hundert Kinder, Lehrer\_innen und Eltern in schlecht belüfteten Turnhallen eng beieinander saßen und – ohne Masken – für die offiziellen Abschlussfotos posierten. Die weltweiten Entwicklungen schienen nach wie vor an den Menschen vorbeizugehen, die Regierung versuchte, Normalität zu suggerieren, um die Olympiade zu retten und der Wirtschaft so wenig Schaden wie möglich zuzufügen. Es waren jedoch genau diese letzten zehn Tage im März, an denen sich das Virus besonders schnell in Japan ausbreitete.

Nach einem deutlichen Anstieg der Zahl der Infizierten riefen die Gouverneure der Präfekturen des Großraums Tokyo dann am 25. März die Menschen dazu auf, am Wochenende zu Hause zu bleiben und die 3 C's zu vermeiden. Am darauffolgenden Wochenende sank die Zahl der Menschen, die sich in den urbanen Zentren versammelten, allerdings eher aufgrund eines Kälteeinbruchs mit Schneefall, der jegliche Pläne für Kirschblütenpartys zunichtemachte. Laut Yu Hiroi von der Universität Tokyo hatte auch der Tod des beliebten TV-Komikers Ken Shimura am 29. März einen entscheidenden Einfluss auf die nationale Psyche.<sup>16</sup> Shimura hatte sich mit dem Corona-Virus infiziert und sein Tod machte vielen Menschen bewusst, wie real die Gefahr war. Am 12. April erreichte die tägliche Zahl der positiv auf den Virus getesteten Menschen mit 743 ihren Höhepunkt.<sup>17</sup>

Aufgrund des kontinuierlichen Anstiegs der Infiziertenzahlen erklärte die Regierung dann am 6. April doch, den nationalen Notstand auszurufen zu wollen, um die weitere Ausbreitung des Virus einzudämmen. Trotz dieser Bekanntgabe führten am Vormittag des 7. April staatliche Schulen Einschulungszeremonien durch, bei denen wiederum mehrere Hundert Kinder, Lehrer\_innen und Eltern in oft unzureichend belüfteten Turnhallen versammelt waren. Mit der Bekanntgabe des Notstands am Nachmittag des 7. April (mit Wirkung vom 8. April um 0:00 Uhr) wurden jedoch die Schulen gleich wieder angewiesen, den Unterricht weiterhin auszusetzen. Der Notstand wurde zunächst für die Präfektur Tokyo, die umliegenden Präfekturen Chiba, Saitama und Kanagawa, sowie Osaka, Hyogo und Fukuoka ausgerufen, und zwar für die Dauer von einem Monat.

Trotz der dramatisch inszenierten Ausrufung des Notstands blieb es in Japan angesichts der begrenzten Befugnisse der Regierung bei einem teilweisen Lockdown. Die Gouverneurin der Präfektur Tokyo, Yuriko Koike, hatte bereits kurz vor der Ausrufung des Notstands versichert, dass in der Präfektur lebensnotwendige Geschäfte und Dienstleistungen – inklusive ÖPNV – auch während des Notstandes genutzt werden könnten. Einen echten Lockdown schloss sie aus. Sie rief aber am 7. April die Bürger zur Selbstquarantäne auf – nur für Lebensmitteleinkäufe, für dringende Krankenhausbesuche, oder um zur Arbeit zu fahren sollte man das Haus verlassen. Homeoffice sei der Arbeit im Büro vorzuziehen. Damit unterschied sich der »Notstand« nur semantisch von früheren »Empfehlungen« der lokalen Behörden und wurde dementsprechend von den Menschen auch nur selektiv befolgt.

Anders als bisher forderten die Präfekturen nun erstmals auch Institutionen aller Art auf, den Betrieb einzustellen bzw. einzuschränken. Die Liste der direkt angesprochenen Einrichtungen und Etablissements unterschied sich von Präfektur zu Präfektur, wobei Tokyo am weitesten ging und nicht nur Kaufhäuser, Museen, Bibliotheken, Galerien, Theater und Kinos zur Schließung aufrief, sondern auch private Nachhilfeschulen, Sporteinrichtungen, die beliebten Pachinko-Spielhallen und Karaoke-Boxen sowie Bars und Nachtclubs sonstiger Art. Cafés und Restaurants durften demgegenüber geöffnet bleiben, mussten aber ihre Öffnungszeiten auf 5:00 bis 20:00 Uhr beschränken und sollten ab 19:00 Uhr keinen Alkohol mehr ausschenken. Schulen blieben weiterhin geschlossen und Kinderbetreuungsstätten wurden aufgefordert, ihren Betrieb weitestgehend einzuschränken. Da das Notstandsgesetz vom 13. März, auf das sich diese Aufforderungen beriefen, keine Bußgelder oder sonstige Strafen bei Nichtbeachtung vorsieht, wurden die Aufrufe von den Menschen zwar ernst genommen, fanden aber nur zögerlich und selektiv Beachtung. So war Mitte April erstmals ein messbarer Rückgang der Pendlerzahlen zu verzeichnen, die lokalen Unterschiede waren aber massiv: in den Innenstadtbahnhöfen nahe der Business-Zentren Tokyos blieb der Rückgang mit 12 Prozent (Shinagawa) bis 30 Prozent (Shibuya) eher moderat.

Die Regierung erneuerte daher am 11. April ihren Aufruf an alle Arbeitgeber in den vom Notstand betroffenen Präfekturen, die Pflicht der Arbeitnehmer, am Arbeitsplatz zu erscheinen, zu lockern und Homeoffice zu ermöglichen. Mindestens 70 Prozent weniger Pendler war das erklärte Ziel. Aber auch das wurde letztlich nicht erreicht. Bis zum 20. April verringerten sich die Pendlerzahlen in den urbanen Zentren aber um lediglich 40 Prozent. Von einer Eindämmung des Virus war man damit weit entfernt – in der ersten Woche nach Erklärung des Notstands verdoppelte sich die Zahl der registrierten Corona-Fälle und stieg auch danach weiter an. Am 20. April wurde die Marke von 10 000 Fällen überschritten.

Die Wirksamkeit der Notstandsmaßnahmen war außerdem durch institutionelle Reibungen beeinträchtigt. So kam es nach Ausrufung des Notstands zu Spannungen zwischen der Präfektur Tokyo auf der einen sowie der nationalen Regierung und den sechs anderen vom Notstand betroffenen Präfekturen auf der anderen Seite. Tokyo hatte mehr Geschäfte

<sup>15</sup> Kasahara, Shin und Hasegawa, Yoko: K-1 event draws 6,500 in Saitama, despite calls for cancellation, in: *Asahi Shinbun* (23.3.2020), <http://www.asahi.com/ajw/articles/13237345>.

<sup>16</sup> *Asahi Shinbun*, 30.5.2020, 1.

<sup>17</sup> *Asahi Shinbun*, 30.5.2020, 1; Normile, Dennis: Japan ends its COVID-19 state of emergency, in: *Science* (26.5.2020), <https://www.sciencemag.org/news/2020/05/japan-ends-its-covid-19-state-emergency>.



zur Schließung aufgefordert als alle anderen Präfekturen und wurde dafür kritisiert – von der Zentralregierung wie auch von anderen Präfekturgouverneuren. Diese betonten, dass ihre Präfekturen – anders als das reiche Tokyo – sich eine umfassende Schließung von Geschäften nicht leisten könnten, da sie nicht imstande seien, entsprechende Subventionen zu zahlen. Sie forderten daher die nationale Regierung zu schnellen unterstützenden Maßnahmen auf. Abgesehen von den Präfekturen, in denen die Regierung den Notstand erklärt hatte, schlossen sich weitere diesem Aufruf an, einige erklärten sogar eigenständig den Notstand.

Vorreiter in Sachen Notstand war die nördlichste Insel Japans, Hokkaido. Bevor die Zentralregierung Maßnahmen ergriffen hatte, hatte der Gouverneur dieser Präfektur nach einem dramatischen Anstieg der Fallzahlen bereits am 28. Februar eigenständig den »Notstand« ausgerufen. Eine solche Ausrufung ohne begleitende Erklärung seitens der Zentralregierung – bzw. sogar gegen den Willen der Zentralregierung – ist als symbolischer Schritt zu verstehen und entbehrt einer legalen Grundlage. Es gelang Gouverneur Naomichi Suzuki allerdings, die Bewohner zu sensibilisieren, sodass die Ausbreitung des Virus vorübergehend eingedämmt werden konnte. Nachdem der »Notstand« in Hokkaido aber zum 19. März aufgehoben wurde, stiegen auch hier die Fallzahlen schnell wieder an, sodass Mitte April zum zweiten Mal der Notstand ausgerufen wurde. Die ebenfalls von der Erklärung der Nationalregierung nicht abgedeckten Präfekturen Aichi und Ishikawa folgten dem Schritt Hokkaidos und riefen Mitte April eigenständig den Notstand aus. Schließlich erklärte die Zentralregierung am 16. April, dass der Notstand auf das ganze Land ausgeweitet sei, mit Wirkung zum folgenden Tag.

Hintergrund dieses Schritts war unter anderem die Ende April und Anfang Mai anstehende Ferienwoche, die in Japan als »Golden Week« bekannt ist. In diesen Zeitraum fallen einige nationale Feiertage, und die meisten Arbeitnehmer können mit ein oder zwei Brückentagen bis zu zehn Tage Urlaub nehmen. Da diese Zeit klimatisch zu den angenehmsten im ganzen Jahr gehört, sind Inlandsreisen in dieser Jahreszeit besonders populär und viele ländliche Regionen profitieren von dem immensen Tourismusaufkommen. In diesem Jahr gab es jedoch in den – von Corona durchweg weniger betroffenen – ländlichen Regionen Befürchtungen, dass die Reisewelle auch hier zu mehr Ansteckungen führen könnte. Durch die Ausweitung des Notstands auf das ganze Land wurde nun allen Präfekturen die Möglichkeit gegeben, ggf. entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Zusätzlich rief die Regierung Ende April die Menschen mit Nachdruck dazu auf, auf die in der »Golden Week« üblichen Reisen – inklusive der Reisen in ihre Heimatstädte bzw. zu den Eltern oder Großeltern – zu verzichten und diese Besuche durch »Online-Treffen« zu ersetzen.

Da der am 7. April ausgerufene Notstand auch nach drei Wochen nicht zu einem deutlichen Rückgang der Infektionen geführt hatte, erklärte die Regierung am 4. Mai, die Regelungen zwar leicht zu lockern, den Notstand aber bis Ende Mai zu verlängern. Auch die Schließung der Schulen wurde erneut verlängert. Während der »Golden Week« zeigten

viele Menschen Verständnis und folgten den Aufrufen der Regierung und der lokalen Administrationen. Die Auslastung der Shinkansen-Züge, die in der Ferienzeit oft 150 Prozent erreicht und sogar überschreitet, blieb daher während der »Golden Week« bei etwa nur 10 Prozent. Die Ausweitung der Empfehlungen zur Selbstbeschränkung hatten Wirkung gezeigt, und im Mai ging die Zahl der Neuinfizierten dann kontinuierlich zurück.

## SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSPOLITISCHE MASSNAHMEN

Auch ein Teil-Lockdown brachte wirtschaftliche Einbußen für einige Teile der Bevölkerung mit sich. Nach anfänglichem Zögern erkannte die Regierung, dass finanzielle Unterstützung für sozial schwache Familien, Alleinerziehende, aber auch Kleinunternehmen dringend notwendig waren. Mitte März verabschiedete die Regierung das erste Hilfspaket mit den folgenden Maßnahmen: Unterstützung für Arbeitnehmer, die aufgrund der bereits am 27. Februar angekündigten Schulschließungen und der fehlenden Kinderbetreuung wirtschaftliche Nachteile erlitten, z. B. durch Übernahme von Kosten für Kinderbetreuung oder Verdienstaufschlag und Verdienstaufschlagsentschädigung für irregulär Beschäftigte; Unterstützung von Firmen durch Zuschüsse für Beschäftigungssicherung (Employment Adjustment Subsidies); Bereitstellung von zinslosen Krediten für Selbständige sowie Klein- und Kleinstunternehmen; Unterstützung für kleine Firmen mit hohen Umsatzverlusten, vor allem durch den Ausfall von Tourismus. Im Katalog findet sich auch ein Hinweis auf die Förderung von Homeoffice (jap.: »Telework«), allerdings ohne Nennung konkreter Maßnahmen.

Für Alleinerziehende sowie arbeitende Ehepaare hatte die äußerst plötzliche Schließung der Schulen Ende Februar viele Probleme mit sich gebracht, da vielerorts die Kinderbetreuung nicht sichergestellt war. Im Endeffekt blieben wegen des nationalen Notstands die Schulen von Ende Februar bis Ende Mai geschlossen. Für arbeitende Eltern stellte diese Maßnahme eine große Herausforderung dar, die nur teilweise durch staatliche Gegenmaßnahmen kompensiert wurden.

Ein Stimulus für die Wirtschaft wurde erstmals in der zweiten März-Hälfte diskutiert. Dabei standen direkte Zahlungen an die Bürger\_innen im Mittelpunkt der Diskussionen. Die Partei Komeito, Koalitionspartner der dominanten Liberaldemokratischen Partei (LDP) forderte die Zahlung von 100 000 Yen pro Person (ca. 820 Euro<sup>18</sup>) ohne Bedingung und Begrenzung. Die LDP diskutierte Direktzahlungen ebenfalls und schlug vor, Familien, deren Einkommen aufgrund der Erklärung des Notstands um mehr als 50 Prozent gesunken ist, mit einer einmaligen Zahlung von 300 000 Yen (ca. 2 470 Euro) zu unterstützen. Auch die vorübergehende Senkung der Umsatzsteuer sowie das Verteilen von Gutschei-

<sup>18</sup> Die Yen-Euro Umrechnung in dieser Studie basiert auf dem Wechselkurs Yen/Euro vom 15.6.2020.

nen zur Stimulierung des Konsums wurden diskutiert. Ein Punkt des Ideenkatalogs sah vor, die Bevölkerung mit Gutscheinen für teures japanisches Rindfleisch (*wagyu*) zu beglücken, da die Produzenten besonders unter dem Ausbleiben der Touristen litten. Die Rindfleischproduzenten gehören auch zu den wichtigen Unterstützergruppen der LDP, gerade des LDP-Generalsekretärs Toshihiro Nikai aus der als Zentrum der *wagyu*-Produktion bekannten Präfektur Wakayama. Wohl nicht zuletzt aus diesem Grund wurde die Gutschein-Idee letztlich dann doch wieder verworfen – die Diskussion verdeutlichte aber, dass die Regierungspartei das Interesse von Unterstützergruppen über das Wohl der Gesamtbevölkerung stellte und dazu wertvolle Zeit für wenig zielorientierte Diskussionen verschwendete.

Zusammen mit der Ausrufung des Notstands wurde am 7. April ein erstes Konjunkturpaket angekündigt, das Maßnahmen in Höhe von 117 Billionen Yen (ca. 960 Milliarden Euro) vorsah, was etwa 20 Prozent der jährlichen Wirtschaftskraft Japans entspricht. Am 28. Mai wurde ein zweites Paket in etwa der gleichen Höhe angekündigt, womit die japanischen Stimulus-Maßnahmen ein Gesamtvolumen von 234 Billionen Yen (knapp 2 Billionen Euro) erreichten, oder 42 Prozent des japanischen BIP.<sup>19</sup> Selbst jedes der beiden Pakete für sich alleine genommen wäre das größte Stimulus-Paket in der japanischen Geschichte, wie die Regierung wiederholt betonte. Die in die Pakete eingerechneten Gelder beziehen sich jedoch nicht durchweg auf neu aufgelegte Maßnahmen, sondern beinhalten auch Budget-Posten, die bereits in einem Nachtragshaushalt im Dezember 2019 (in Höhe von 26 Billionen Yen, ca. 210 Milliarden Euro) verabschiedet worden waren und nun in einem der beiden Pakete neu »verpackt« als COVID-19-Maßnahmen ausgewiesen wurden.<sup>20</sup> Insgesamt entpuppten sich die Pakete eher als rhetorische Übung – bei den Menschen mit Einkommensverlusten kam letztlich nur sehr wenig Unterstützung an.

Die einzige direkte staatliche Investition, die das erste Paket vorsah, ist die Zahlung von 100 000 Yen an jeden registrierten Einwohner, unabhängig von Einkommen und Einkommensveränderung wegen Corona. Alle anderen in dem Paket vorgesehenen Maßnahmen beschränkten sich auf *Garantien* für Kredite sowie die vorübergehende *Stundung* von Steuerzahlungen für Kleinunternehmer und Selbständige. Das zweite Hilfspaket im Mai sah darüber hinaus noch eine Unterstützungszahlung in Höhe von 200 000 Yen (ca. 1 640 Euro) an Studenten vor, die von einem Studienabbruch bedroht waren; Mietzuschüsse für Kleinunternehmer (vor allem in den Bereichen Gastronomie und Einzelhandel), denen durch den Teil-Lockdown die Einkommen weggebrochen waren; sowie eine Zahlung von 200 000 Yen an Arbeitskräfte im Gesundheitssektor zur Kompensation von Einnahmeausfällen. (mehr dazu im nächsten Abschnitt.)

Der von der LDP ursprünglich favorisierte Vorschlag, 300 000 Yen (ca. 2 470 Euro) an Familien mit nachweisbaren Einkommensverlusten zu zahlen, wurde letztlich über Bord geworfen. Das Antragssystem sei zu kompliziert und viele Familien würden trotz Einbußen ggf. nicht in den Genuss der Unterstützung kommen. Es war Kritik und Druck des Junior-Koalitionspartners Komeito, der letztlich zu einem Umdenken in der LDP führte – wobei man einräumen muss, dass auch in der konservativen LDP eine Gruppe um den früheren Außenminister Fumio Kishida die einheitliche Zahlung von 100 000 Yen pro Einwohner bevorzugte. Übrigens hatten auch die Oppositionsparteien für diese Art der bedingungslosen Unterstützung plädiert.

Experten vermerkten mit Besorgnis, dass sowohl das April- wie auch das Mai-Paket vollständig durch Neuverschuldung finanziert werden. Allein für die Zahlung der 100 000 Yen pro Einwohner sollen neue Schuldverschreibungen in Höhe von 23 Billionen Yen (ca. 190 Milliarden Euro) ausgestellt werden. Als nach der Weltwirtschaftskrise 2008 die damals regierende Demokratische Partei Japans (DPJ) ein Stimulus-Paket schnürte und das in Japan sehr niedrige Kindergeld erhöhen wollte, gingen diese Ideen in einem Hagel von Kritik an fehlender Finanzierung unter. Die LDP-Propagandamaschine sorgte allerdings 2020 erfolgreich dafür, dass Diskussionen um diese Problematik der ohnehin schon hohen Staatsverschuldung – mit fast 250 Prozent des BIP ist Japan weltweit Spitzenreiter – kaum Fahrt aufnahmen.

Trotz der mit großen Fanfaren angekündigten Konjunkturpakete kam bis zum Ende des nationalen Notstands bei nur sehr wenigen Menschen und Kleinunternehmen wirklich Hilfe an. Überall hörte man Klagen über den hohen Aufwand, der mit der Antragstellung verbunden war, sodass die vorgesehenen Maßnahmen kaum Wirkung entfalteten. Nach Berichten der Tageszeitung *Asahi Shinbun* waren z. B. bis zum 4. Mai bei den zuständigen Behörden etwa 200 000 Anfragen von Klein- und Kleinstfirmen bezüglich der in Aussicht gestellten Unterstützungszahlungen eingegangen, es waren aber letztlich nur 2 500 Anträge gestellt worden, und nur ca. 250 Firmen hatten tatsächlich Förderung erhalten. Am 13. Juni berichtete die Tageszeitung *Mainichi Shinbun*, dass bei den Behörden 400 000 Anfragen bezüglich der Employment Adjustment Subsidies verzeichnet worden waren, dass aber lediglich 80 000 Firmen Unterstützung zur Sicherung ihrer Beschäftigten erhalten hatten, für 10 000 Unternehmen stehen noch Zahlungen aus.<sup>21</sup> Auch die Zahlung der 100 000 Yen pro Einwohner entwickelte sich zu einem Alptraum für die lokalen Behörden: Als die Regierung am 25. Mai das Ende des Notstands erklärte, hatten viele Menschen noch nicht einmal die Antragsformulare für die Auszahlung der Unterstützung erhalten.

Schnell profitierte jedoch so manches Mega-Unternehmen von den Hilfsmaßnahmen der Regierung, besonders solche Firmen, die eng mit der LDP verbandelt sind wie z. B. das

<sup>19</sup> Andrew DeWit: Japan's integration of All-Hazard Resilience and Covid-19 Countermeasures, in: *The Asia-Pacific Journal/Japan Focus*, Vol. 18/11, Nr. 2 (2020), <https://apjif.org/2020/11/DeWit.html>, 2.

<sup>20</sup> Der Nachtragshaushalt vom Dezember 2019 umfasste vor allem Gelder für Katastrophenvorbereitung und zur Implementierung des National Resilience Plan; siehe ebenda.

<sup>21</sup> Editorial: No more COVID relief delays can be tolerated after Japan's 2<sup>nd</sup> extra budget, in: *The Mainichi* (13.6.2020), <https://mainichi.jp/english/articles/20200613/p2a/00m/0na/017000c>.

Werbeunternehmen Dentsu Inc. Nachrichten über diese Ungleichgewichtung in der Verteilung der Hilfgelder erinnerten die Bevölkerung daran, dass das Kabinett Abe in den letzten Jahren in verschiedene Skandale verwickelt war, bei denen es um Vetternwirtschaft ging. Ein ähnliches Bild ergab sich im Zusammenhang mit der Vergabe der Fördergelder. Denn Dentsu ist nicht nur die inoffizielle PR-Agentur der LDP, das Unternehmen überweist der Partei auch regelmäßig Parteispenden in beträchtlicher Höhe.<sup>22</sup> Die im April und Mai verabschiedeten Konjunkturpakete beinhalteten große Summen für Werbekampagnen, um den Tourismus («GoTo Travel») sowie die Gastronomie («GoTo Eat») nach dem Ende der Krise wieder anzukurbeln. Klein- und Mittelunternehmen sollten jeweils bis zu 2 Millionen Yen (ca. 16 450 Euro) zur Verbesserung ihrer PR-Materialien beantragen können. Anfang Juni wurde bekannt, dass eine Organisation namens Service Design Engineering Council vom Wirtschaftsministerium den Zuschlag erhalten hatte, die Verteilung von 20 Prozent der vorgesehenen Gesamtsumme (77 Milliarden Yen, ca. 630 Millionen Euro) an entsprechende Unternehmen organisieren zu dürfen. Das Wirtschaftsministerium brauchte nur sieben Tage, um nach Bekanntgabe des Konjunkturpakets am 7. April Dentsu den Zuschlag für die Umsetzung der Förderung zu erteilen. Der lediglich aus 21 Mitarbeitern bestehende »Council« behielt 2 Milliarden Yen (ca. 16 Millionen Euro) für »Gebühren« ein und verteilte dann das Gros der Gelder zügig an Dentsu und Dentsu-Tochterfirmen, u. a. an die Leiharbeitsfirma Pasona und den Betreiber von Call-Centern, Transcosmos. Bei den eigentlich beabsichtigten Adressaten, den von der Corona-Krise betroffenen Klein- und Mittelunternehmen, waren jedoch bis Juni noch keine Gelder angekommen. Am 9. Juni sah sich die Regierung gezwungen, eine Untersuchung bezüglich des Vorgangs einzuleiten.<sup>23</sup>

Verzögern sollte sich wiederum eine andere Maßnahme, die von der Regierung Abe am 2. April mit viel Medienpräsenz angekündigt worden war: die Verteilung von zwei (!) Atemschutzmasken an jeden Haushalt (unabhängig von dessen Größe). Obwohl in März und April tatsächlich kaum Masken zu kaufen waren, standen sie Ende Mai allgemein wieder in den Regalen. Die Verteilung der Abe-Masken hatte da in vielen Teilen Japans aber noch nicht mal begonnen. In Anlehnung an die Wirtschaftspolitik des Premiers, *Abenomics*, wurden die Masken im Volksmund »*Abenomask*« genannt und werden – abgesehen von der späten Lieferung – aufgrund ihrer schlechten Qualität von fast niemandem benutzt. Die Kosten für diese Maßnahme, inklusive Anschaffung der Masken, Verpackung und Versand durch die japanische Post an jede existierende Adresse im Land, werden auf 400 Millionen Euro beziffert.<sup>24</sup>

<sup>22</sup> Laut der Zeitung der Kommunistischen Partei Japans, Akahata, spendete Dentsu zwischen 2012 und 2018 etwa 300 000 Euro an die Kokumin Seiji Kyokai, eine Organisation, die die Parteispenden für die LDP verwaltet. *Akahata*, 5.6.2020.

<sup>23</sup> *The Japan Times*, 10.6.2020, 1.

<sup>24</sup> Siehe Shibayama, Yuta: Delivery of controversial »Abenomasks« starts in Osaka Pref., in: *The Mainichi* 12.5.2020, <https://mainichi.jp/english/articles/20200512/p2a/00m/0na/019000c>.

So absurd die Verteilung der Masken auch war, so real war das Ausbleiben von Unterstützung für andere Gruppen in der japanischen Gesellschaft. Am härtesten betroffen waren und sind irregulär Beschäftigte, vor allem im Niedriglohnbereich. Genaue Zahlen sind nicht erhältlich, aber es wird davon ausgegangen, dass mindestens eine Million Menschen in irregulären Beschäftigungsverhältnissen ihren Arbeitsplatz verloren haben und bis zu vier Millionen von ihren Firmen bis auf Weiteres beurlaubt wurden. Weibliche Angestellte sind von diesen Maßnahmen besonders häufig betroffen; 70 Prozent der Kündigungen z. B. betreffen Frauen. Da diese Gruppe jedoch nicht offiziell als »arbeitslos« gezählt werden, blieb die offizielle Arbeitslosenquote zwar mit 2,6 Prozent auf einem niedrigen Niveau, unter Einbezug der nicht registrierten Arbeitslosen muss aber nach Einschätzung von Experten eher von einer realen Arbeitslosenquote von zehn bis elf Prozent ausgegangen werden.<sup>25</sup>

Auch für viele Tagelöhner fehlten ausreichende Stützen. Aufgrund der Schließung von Bars und der eingeschränkten Öffnungszeiten von Restaurants haben viele von ihnen nicht nur ihre Einkünfte verloren, sie kommen auch nicht in den Genuss der staatlichen Maßnahmen, weil nur wenige einen festen Wohnsitz haben. Obendrein waren sie wochenlang der Möglichkeit beraubt, für einen kleinen Teil des tagsüber verdienten Geldes in den normalerweise 24 Stunden geöffneten Internet-Cafés zu übernachten. Allein in Tokyo verbringen mindestens 5 000 Menschen jede Nacht in einem dieser Cafés, die für 2 000–3 000 Yen pro Nacht (ca. 15–25 Euro) nicht nur einen Schlafsessel mit PC und Internet anbieten, sondern auch Grundbedürfnisse decken durch Bereitstellung von sanitären Anlagen und einen All-You-Can-Drink-Service.

In Europa wurde die Medienlandschaft zwar vom Bild des obrigkeitshörigen Japaners dominiert, tatsächlich aber reagierten die meisten Menschen in Japan auf die nichtverbindlichen Aufforderungen zu Social Distancing eher flexibel und selektiv. Inhaber von Restaurants und Geschäften etwa nutzten die verfügbaren Grauzonen wo immer möglich. Besitzer von kleinen Etablissements ignorierten teilweise die Empfehlungen von Regierung und Verwaltung. Auf der anderen Seite waren Behörden wegen der fehlenden rechtlichen Handhabe enge Grenzen gesetzt. In manchen Großstädten blieb ihnen nichts anderes übrig, als eine Politik von »Zuckerbrot und Peitsche« einzusetzen, um die weiterhin geöffneten Etablissements zur Schließung zu zwingen. Am 22. April 2020 einigte sich die LDP mit der größten Oppositionspartei, der Partei der Konstitutionellen Demokratie (PKD), z. B. darauf, Geschäften, die der Aufforderung zur Schließung Folge leisten, Zuschüsse für Mietzahlungen in Aussicht zu stellen. (Diese Maßnahme wurde anschließend in das zweite Stimulus-Paket integriert.) Auf der anderen Seite wurde angekündigt, die Namen von Betrieben, die die Aufforderungen der Regierung bzw. der Präfektur ignorieren, publik zu machen (Public Shaming).

<sup>25</sup> *The Japan Times*, 8.6.2020, 2.

Besonders hartnäckig widersetzten sich die in Japan beliebten Pachinko-Spielhallen den Aufforderungen, den Betrieb einzustellen. Diese operieren ohnehin in einer legalen Grauzone: Da Glücksspiel in Japan ohne besondere Lizenz verboten ist, wird in diesen Spielhallen verdeckt um Geld gespielt. Der Anteil an Menschen mit Spielsucht ist in Japan hoch. Obwohl die Regierung Abe im Jahr 2018 ein neues Casino-Gesetz erlassen hat, das es regionalen Gebietskörperschaften erlaubt, als Teil von sog. Integrated Resorts (IR) Casinos zu bauen, wurden bis heute keine Maßnahmen ergriffen, um das Problem »Spielsucht« in Japans Gesellschaft anzugehen. Bei der Bedienung der Flipper-ähnlichen Pachinko-Spielautomaten besteht eine hohe Gefahr der Übertragung von Viren, aber viele Menschen, die sich durch tägliches Spielen ihren Lebensunterhalt verdienen, können den Spielhallen nicht fernbleiben ohne in finanzielle Schwierigkeiten zu geraten. Die Pachinko-Hallen wurden daher die ersten und einzigen Opfer der Public-Shaming-Strategie. Die Präfektur Osaka, die 2018 als eine der ersten Regionen Japans die Planung eines Casinos nach Verabschiedung des IR-Gesetzes bekanntgegeben hatte, preschte am 23. April voran und gab die Namen von sechs Pachinko-Ketten bekannt, die den Betrieb trotz mehrerer Verwaltungsaufforderungen nicht eingestellt hatten.<sup>26</sup> Nur zwei der sechs Ketten sollten sich jedoch von der neuen Strategie beeindruckt lassen, die übrigen vier blieben weiterhin geöffnet.

## DAS GESUNDHEITSSYSTEM

Japan verfügt über ein gut ausgebautes Gesundheitssystem sowie ein nationales Krankenversicherungssystem mit verpflichtender Mitgliedschaft. Die medizinischen Kapazitäten stießen aber trotz – offiziell – niedriger Fallzahlen auch in Japan an ihre Grenzen. In Tokyo erklärten am 22. April fünfzehn der führenden Krankenhäuser, dass die Behandlung von ambulanten Patienten eingeschränkt oder ausgesetzt werde. Die Entscheidung war eine Folge der Überlastung der Krankenhäuser mit Corona-Fällen, aber auch eine vorbeugende Maßnahme, um die Infektion sonst gesunder Patienten zu verhindern. Wenige Tage später erklärten zehn Krankenhäuser in den Großräumen Tokyo und Osaka, dass ihre Notaufnahmen fortan nur noch Corona-Patienten aufnehmen würden.<sup>27</sup> Anderen Notfallpatienten mussten daher weite Wege zugemutet werden, was in bestimmten Fällen zu lebensbedrohenden Situationen führen konnte. Positiv war 2020 allerdings, dass eine deutlich geringere Verbreitung von Influenza zu verzeichnen war. An der Krankheit sterben jährlich bis zu 20 000 Menschen in Japan. Der Rückgang betrug zeitweise bis zu 60 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Abgesehen von der höheren Quote an Menschen, die Masken tragen, wird dies vor allem intensiviertem Händewaschen im öffentlichen Raum zugeschrieben.

Viele Krankenhäuser waren nur unzureichend auf die Behandlung von Patienten mit hochansteckenden Krankheiten vorbereitet, was zu einer hohen Zahl von Infektionen in den Krankenhäusern führte. Einige Krankenhäuser wurden so selbst zu Zentren von Clustern. Obendrein steckten sich die Ärzte und das Pflegepersonal untereinander an. In einem berühmten Krankenhaus der Hauptstadt nahmen die Ärzte das Corona-Risiko lange nicht ernst und infizierten sich sogar bei After-Work-Partys.

Im April wurde der Nachschub an medizinischer Schutzausrüstung (Masken, Handschuhe, Schutzanzüge) zum Problem. Die Stadt Osaka rief am 15. April die Bewohner auf, abgesehen von Masken auch Regenjacken zu spenden, damit diese als Schutzanzüge für medizinisches Personal benutzt werden könnten. In einigen Krankenhäusern der Stadt war die Lage laut Bürgermeister Ichiro Matsui so angespannt, dass Mülltüten zweckentfremdet und als »medizinischer Schutzanzug« benutzt wurden.<sup>28</sup> Dass die angespannte Lage ihre Wurzeln in der neoliberalen Sparpolitik seines Vorgängers hatte, erwähnte Matsui nicht. Eine zwischen 16. und 21. April durchgeführte Umfrage ergab, dass in 78 Prozent der Krankenhäuser Mangel an medizinischen Schutzanzügen, Handschuhen, Masken und Desinfektionsmittel herrsche; 32 Prozent der Krankenhäuser mit mehr als 100 Betten gaben sogar an, dass der Mangel an Schutzausrüstung ein kritisches Stadium erreicht habe, bei kleineren Einrichtungen waren dies 45 Prozent.<sup>29</sup>

Die Zahl der Todesfälle, die offiziell auf COVID-19 zurückgeführt wurden, blieb aber letztlich im internationalen Vergleich niedrig und lag Ende Juni 2020 bei knapp unter 1 000. Auch hier wird allerdings – wie in allen Ländern – eine gewisse Dunkelziffer vermutet. Aufgrund der demographischen Entwicklung ist in Japan der Anteil von alten Menschen besonders hoch, und nur selten wurde nach dem Dahinscheiden älterer Menschen auf COVID-19 getestet. Im Juni berichteten die Medien, dass die Gesamtzahl der in Tokyo im Monat April verstorbenen Menschen mit 10 107 mehr als 12 Prozent über dem Durchschnitt eines normalen Jahres lag und 7 Prozent über dem Vorjahr. Nur 100 Todesfälle des Monats April waren offiziell mit dem Corona-Virus in Verbindung gebracht worden; nur wenig mehr als 300 bis Mitte Juni. Die große Diskrepanz zur Gesamtzahl der Todesfälle pro Monat im Jahresvergleich (Übersterblichkeit) lässt daher Zweifel an den offiziellen Statistiken aufkommen.<sup>30</sup>

Obwohl die Beschäftigten im Gesundheitswesen durch ein hohes Maß an Professionalität zur Bewältigung der Krise beitrugen, wirkte sich die Corona-Pandemie negativ auf ihre wirtschaftliche Situation aus. Viele Krankenhäuser haben während der Krise Personal entlassen oder vorübergehend

<sup>26</sup> Jiji Press: Osaka names and shames six pachinko parlors staying open in epidemic, in: *Japan Times* (24.4.2020), <https://www.japantimes.co.jp/news/2020/04/24/national/osaka-names-pachinko-parlors-epidemic>.

<sup>27</sup> *Asahi Shinbun*, 25.4.2020, 1.

<sup>28</sup> Reuters: COVID-19: Lacking protective gear, Japan's Osaka pleads for plastic raincoats«, in: *Channel News Asia* (15.4.2020), <https://www.channelnewsasia.com/news/asia/coronavirus-covid19-japan-protective-gear-raincoats-12643978>.

<sup>29</sup> *Japan Times*, 3.5.2020, 5.

<sup>30</sup> Siehe *The Japan Times*, 13.6.2020, 2.



beurlaubt, weil sie ihre Kapazitäten Corona-Patienten widmen mussten und keine Infektionen anderer Patienten riskieren wollten. Die Einschränkung ambulanter Behandlung hat in manchen Krankenhäusern zu Einkommenseinbußen von bis zu 40 Prozent geführt. Daher wurden nicht nur Krankenpfleger\_innen, sondern auch junge Ärzte und Ärztinnen, die in mehreren Krankenhäusern jeweils in Teilzeit arbeiteten, beurlaubt. Andere Krankenhäuser haben Gehälter und Bonuszahlungen (in Japan fester Bestandteil des Jahreseinkommens) gekürzt oder die festgesetzten und zu Beginn des Fiskaljahres im April greifenden Lohnerhöhungen ausgesetzt.<sup>31</sup>

Das zweite Stimulus-Paket, das die Regierung Ende Mai verabschiedete, versuchte, diese Verschlechterung der Situation auf dem Arbeitsmarkt im Gesundheitssektor teilweise zu kompensieren. Das Paket beinhaltete eine Einmalzahlung an medizinisches Personal in Höhe von 200 000 Yen (ca. 1 640 Euro). Diese soll die Kürzung von Bonus-Zahlungen kompensieren, kann allerdings nicht den Verdienstaufschlag von Beschäftigten, die mehrere Monate beurlaubt worden waren oder sind, ersetzen. Wenn den Menschen weiterhin Zurückhaltung bei weniger dringenden Krankenhausbesuchen auferlegt wird, ist davon auszugehen, dass zahlreiche kleinere Krankenhäuser und Arzt-Praxen schnell in ihrer Existenz gefährdet sein werden, wodurch es zu weiteren Entlassungen kommen könnte.

Indirekt hat die Regierung inzwischen selbst gezeigt, dass sie sich der Unzulänglichkeit der Zahlung von 200 000 Yen bewusst ist: am 30. Mai, kurz nach Verabschiedung des zweiten Stimulus-Pakets, ließ sie die Kunstfliegerstaffel Blue Impulse der Selbstverteidigungskräfte über Tokyo fliegen, um ihren Dank an die Beschäftigten im Gesundheitswesen zum Ausdruck zu bringen. Die Maßnahme erinnerte an die Ovationen, durch die in anderen Ländern den im Gesundheitssektor arbeitenden Menschen Dank und Respekt zum Ausdruck gebracht worden waren. Für eine effektive Berichterstattung dieser Inszenierung wurden darüber hinaus Angestellte des Krankenhauses der Selbstverteidigungskräfte im Tokyoter Stadtteil Setagaya auf das Dach des Krankenhauses beordert, um sich beim Applaudieren filmen zu lassen. Nur zwei Sender, u. a. der Staatsrundfunk NHK, griffen die Propaganda-Aktion in ihrer Berichterstattung auf. Die wirtschaftliche Lage der Beschäftigten dürfte sich durch die Aktion kaum verbessert haben.

## DIE CORONA-KRISE UND DIE BILDUNGSPOLITIK

Eine der ersten Maßnahmen der Regierung gegen die Ausbreitung des Corona-Virus betraf die Bildungseinrichtungen des Landes – die Ende Februar plötzlich angekündigte Schließung der Schulen. Zu Beginn des Schuljahres Anfang April

wurde sie um einen weiteren Monat verlängert, und Anfang Mai nochmals um einen Monat. Erst mehr als drei Monate später, Anfang Juni, wurde in den meisten Schulen wieder der Betrieb aufgenommen – oft jedoch nur in eingeschränktem Umfang.

Durch die mehrmalige Verlängerung kam, wie in anderen Ländern auch, die Frage von Homeschooling bzw. E-Learning auf. Da in Japan Aufnahmeprüfungen in die jeweils nächsthöhere Schulform enorm wichtig sind, hat das zu großer Verunsicherung bei Schüler\_innen geführt. In dem rigiden System lernen Schüler\_innen der 5. und 6. Klasse der Grundschule für Aufnahmeprüfungen zu bekannten Mittelschulen; Mittelschüler\_innen bereiten sich kontinuierlich für Aufnahmeprüfungen in die Oberschule vor; und Oberschüler\_innen pauken für Aufnahmeprüfungen in die Universitäten. Ausnahmen oder Quereinstieg sind in dem System fast unmöglich. Nur wenige Schulen boten Online-Unterricht an und so fühlten sich Japans Schüler\_innen unzureichend auf die vor ihnen stehenden Herausforderungen vorbereitet.

Ende April – also erst nach zwei Monaten Schulschließung – gab das Bildungsministerium bekannt, dass es an einem Plan zur Entwicklung von Homeschooling arbeite. Der schon vor Corona formulierte »GIGA School Plan«, der nun beschleunigt werden sollte, sah vor, für jeden Schüler\_innen einen Computer zur Verfügung zu stellen.<sup>32</sup> Ursprünglich war die Verteilung von 60 Millionen Computern an Grund- und Mittelschulen zwischen 2020 und 2023 vorgesehen, die Umsetzung des Plans soll nun auf ein oder zwei Jahre verkürzt werden.

Ähnlich wie bei den oben dargestellten arbeitsmarktbezogenen Unterstützungsmaßnahmen, ist auch im Bildungsbereich jedoch mehr Rhetorik als Umsetzung zu verzeichnen. Ende April – nachdem die Schulen bereits zwei Monate geschlossen waren – erkundigten sich die staatlichen Schulen erstmals, ob in Haushalten Computer und Internetverbindungen für eventuelle Online-Angebote zur Verfügung stünden. Bis zum Ende des nationalen Notstands am 25. Mai wurden in nur sehr wenigen Schulen solche Online-Angebote bereitgestellt; in der Regel beschränkten sich die Maßnahmen der Schulen auf analoge Aufgaben – Kindern wurden z. B. Hausaufgaben auf Papier mit nach Hause gegeben, meist ohne begleitenden Unterricht. Besonders motivierte Lehrer\_innen stellten auf YouTube individuell Unterrichtseinheiten zur Verfügung, erhielten aber von Schulen und lokalen Behörden kaum Unterstützung. Das monatelange Ausbleiben von Unterricht und Betreuung belastete viele Eltern, vor allem berufstätige Mütter, die kaum Zeit haben, das Lernen in der Schule zu kompensieren.

Im Rahmen der Diskussionen um die mögliche Benachteiligung von Schülern wurde auch der forsche Vorschlag vorgebracht, den Beginn des Schuljahres von April auf September

<sup>31</sup> Bonus-Kürzungen finden z. B. in allen Krankenhäusern in der Präfektur Aichi statt; Lohnerhöhungen wurden in den Krankenhäusern der Präfektur Kanagawa ausgesetzt, so die Japan Federation of Medical Worker's Unions, siehe *Asahi Shinbun*, 31.5.2020, 3.

<sup>32</sup> *Asahi Shinbun*, 9.5.2020, 20.

zu verlegen und ein halbes Schuljahr komplett zu überspringen. Dies würde Japan in Übereinstimmung mit globalen Standards bringen – insgesamt ist weltweit Schulbeginn im August oder September die weiter verbreitete Variante. Universitäten würde dies die Aufnahme von ausländischen Studenten erleichtern – ein Punkt, auf den japanische Universitäten schon seit Jahren hinweisen. Nach wenigen Wochen Diskussion wurde der Vorschlag jedoch Anfang Juni als »nicht realisierbar« zu den Akten gelegt.

Die abrupte Beendigung dieser Diskussion reflektierte den Mangel an Flexibilität in der Ministerialbürokratie. Dieser zeigte sich dann erneut in einer Anweisung des Bildungsministeriums, dass trotz der zwei Monate Schulausfall im Mai und Juni die Lehrpläne im ersten Halbjahr des Schuljahres 2020 komplett eingehalten werden sollten – obwohl auch im Juni lediglich eingeschränkter und verkürzter Unterricht durchgeführt wurde. Am 5. Juni wies das Ministerium Japans Schulen an, den Zeitverlust auszugleichen, indem die Schüler angewiesen werden sollen, 20 Prozent des Inhalts der Lehrbücher zu Hause zu lernen. Ob die Schüler zu Hause entsprechende Unterstützung bekommen können, hängt natürlich stark von den jeweiligen Familienverhältnissen ab; diese spielten jedoch in den Überlegungen des Ministeriums keine Rolle. In einigen Städten haben die Schulen inzwischen angekündigt, die Sommerferien zu verkürzen. Besonders drastisch ist die Kürzung in Städten, die trotz dreimonatiger Unterrichtspause von März bis Mai keinen Online-Unterricht angeboten haben – in Teilen der Präfektur Tokyo wurde die Sommerpause von fünf Wochen auf zehn Tage verkürzt. Auch diesbezüglich fand keine Konsultation der Familien statt.

Japans Universitäten, die unabhängiger von behördlicher Kontrolle sind als Schulen, stellten demgegenüber zügig auf Online-Unterricht um. Die meisten Unis begannen das Semester im April mit Online-Unterricht oder verschoben den Semesterbeginn auf Mai, um Professor\_innen ausreichend Zeit für die Umstellung zu geben. Die Studierenden nahmen die Angebote allgemein positiv auf, forderten aber auch teilweise eine Rückerstattung der Unterrichtsgebühren (in Japan typischerweise ca. 4 000 Euro pro Semester an privaten Universitäten und 2 000 Euro an staatlichen Einrichtungen). Die oppositionelle PKD forderte von der Regierung eine Unterstützung für Studierende.<sup>33</sup> Viele hatten aufgrund der wirtschaftlichen Krise ihre Nebenbeschäftigung verloren und laut einer Umfrage sahen sich 20 Prozent der Studierenden mit dem Szenario eines Studienabbruchs konfrontiert. Ende April stellte die PKD, unterstützt von weiteren Oppositionsparteien, einen entsprechenden Gesetzesentwurf vor. Auch die Komeito schloss sich am 8. Mai der Forderung an und sprach sich für die Zahlung von 100 000 Yen (ca. 820 Euro) Unterstützung für Studierende aus, die von einem Studienabbruch bedroht sind.<sup>34</sup> Letztlich entschloss sich die Regierung zur Einführung einer Einmalzahlung in Höhe von 200 000 Yen (ca. 1 640 Euro).

<sup>33</sup> *Asahi Shinbun*, 2.5.2020, 3.

<sup>34</sup> *Asahi Shinbun*, 9.5.2020, 5.

## DIE CORONA-KRISE – EINE BEDROHUNG DER DEMOKRATIE?

Im Gegensatz zu anderen Ländern befürchtet kaum jemand eine Gefahr für die Demokratie in Japan, obwohl Shinzo Abe nicht wirklich als Freund demokratischer Prozesse bekannt ist. Er hat in den letzten Jahren fragwürdige Gesetze mit brachialer Gewalt im Parlament durchgesetzt, und die Einführung eines Notstandsgesetzes stand lange auf seiner politischen Agenda. Das am 13. März verabschiedete Notstandsgesetz gab der Zentralregierung jedoch, wie oben erwähnt, nur sehr eingeschränkte Befugnisse und wird daher nicht als Bedrohung für die Demokratie angesehen.

Die Beschäftigung mit der Corona-Krise verhindert auch, dass Premierminister Abe sein Lieblingsprojekt – die Revision der japanischen Verfassung – vorantreiben kann. Schon vor Corona haben Umfragen stets gezeigt, dass die Bevölkerung in erster Linie an einer Wiederbelebung der Wirtschaft interessiert ist, der Verfassungsrevision aber keinerlei Priorität zuerkennt. Während der Corona-Krise, im April 2020, gaben in einer Umfrage nur 32 Prozent an, dass sie eine Verfassungsrevision derzeit als wichtiges politisches Thema ansehen, das forciert werden sollte, 78 Prozent sprachen sich dafür aus, dass die Regierung »anderen politischen Fragen Priorität geben« solle.<sup>35</sup>

Die größte Gefahr für das Funktionieren der Demokratie in Japan ist nach Meinung kritischer Beobachter die – auch in diesem Text mehrmals erwähnte – Anstrengung der japanischen Regierung, propagandistische Maßnahmen in Medien zu verstärken, um angeblich erfolgreiche Regierungsmaßnahmen hervorzuheben. Ein weiterer besorgniserregender Punkt, der damit einhergeht, ist die zunehmende Überwachung und Beeinflussung der Medien durch die Regierung. War Japan im Ranking der Pressefreiheit der NGO Reporter ohne Grenzen bis zum Jahr 2012 meist unter den Top 15, so sackte es während der Amtszeit Shinzo Abes bis auf Rang 72 ab. Auch während der Corona-Krise kam es zu Maßnahmen, die diese Tendenz noch verstärken dürften. So verabschiedete die Regierung auf dem Höhepunkt der Krise ein Sonderbudget in Höhe von mehr als 20 Millionen Euro, das dazu benutzt werden sollte, Kritik an der Politik der japanischen Regierung weltweit zu überwachen und zu »korrigieren«.<sup>36</sup> Die Maßnahme erinnert stark an die Politik der aktuellen US-Administration, Kritik prinzipiell als »Fake News« zu bezeichnen und entsprechende Gegendarstellungen zu lancieren. Das japanische Außenministerium ist schon seit jeher dafür bekannt, auch bei kaum nennenswerten Anlässen selbst befreundeter Regierungen Protestnoten zu überreichen. Im Inland, so wurde im Juni bekannt, stellte das Amt des Premierministers einen 900 Seiten starken Be-

<sup>35</sup> Aizawa, Yuko: Coronavirus and the debate over constitutional change, in: *NHK World – Japan* (8.5.2020), <https://www3.nhk.or.jp/nhkworld/en/news/backstories/1078/>.

<sup>36</sup> Denyer, Simon: Japan sets aside \$22 million to buff government's global image amid pandemic struggles, in: *Washington Post* (15.4.2020), [https://www.washingtonpost.com/world/asia\\_pacific/japan-coronavirus-image-abe/2020/04/15/73bf1dee-7f00-11ea-84c2-0792d8591911\\_story.html](https://www.washingtonpost.com/world/asia_pacific/japan-coronavirus-image-abe/2020/04/15/73bf1dee-7f00-11ea-84c2-0792d8591911_story.html).

richt über regierungskritische Äußerungen in japanischen Medien zusammen. Nicht nur kritische Zeitungen und Nachrichtenprogramme werden hier als Bedrohung dargestellt, sondern auch harmlose Unterhaltungsprogramme, in denen die Corona-Krise eher randläufig Erwähnung fand.<sup>37</sup> In krassem Gegensatz zu dieser Art der Überwachung ist die Regierung Abe auch während der Corona-Krise erneut mit ihrer Tendenz, Informationen zu verheimlichen, aufgefallen, worauf weiter unten noch einzugehen sein wird.

Ein besonders auffälliges Beispiel für die Neigung der Regierung zu dramatischen Propaganda-Inszenierungen war der bereits erwähnte Flug der Fliegerstaffel Blue Impulse der Selbstverteidigungskräfte über Tokyo. Abgesehen davon, dass die Inszenierung der Verschleierung des Mangels an Unterstützung für einkommensschwache Menschen dienen sollte, stellte die Nutzung von militärischen Einheiten zur Vermittlung von Politikansätzen einen Tabubruch für das äußerst pazifistisch geprägte Nachkriegs-Japan dar. Aufgrund der Erfahrung mit dem Zweiten Weltkrieg enthält die Japanische Verfassung einen Paragraphen, in dem Japan »auf den Krieg als ein souveränes Recht der Nation und auf die Androhung oder Ausübung von Gewalt als Mittel zur Beilegung internationaler Streitigkeiten« verzichtet. Weiterhin wird erklärt, »keine Land-, See- und Luftstreitkräfte oder sonstige Kriegsmittel unterhalten« zu wollen. Dieser 1946 in die Verfassung aufgenommene »Friedensartikel« geht auf die tragischen Erfahrungen aus dem Zweiten Weltkrieg, insbesondere die Atombombenabwürfe auf Hiroshima und Nagasaki (1945), sowie das weltweite Streben nach Abrüstung nach Kriegsende zurück. Der Artikel gilt bis heute als Symbol japanischer Friedenspolitik, Shinzo Abe erklärt aber schon seit Jahren, die Verfassung und gerade den »Friedensartikel« revidieren zu wollen. Der Tabubruch, den die Blue Impulse-Inszenierung darstellte, symbolisiert die Tendenz der Regierung, in der Bevölkerung für mehr Akzeptanz für den Einsatz militärischer Mittel zu werben.

Trotz dieser Propagandamaßnahmen war in Umfragen ein auffälliges Sinken der Zustimmungswerte des Kabinetts zu beobachten. Dies ist eine Folge der langsamen Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen wie auch verschiedener anderer Affären – die Regierung Abe ist seit Jahren in eine Reihe von Skandalen verwickelt, bei denen es um Vetternwirtschaft, Bestechung, Dokumentenfälschung und -vernichtung u. v. a. m. geht. Bei Umfragen im Mai und Juni sanken die Zustimmungswerte des Kabinetts unter 30 Prozent, während über 60 Prozent die Politik der Regierung Abe ablehnten. Auf die Frage, warum Wähler\_innen trotzdem die Regierung Abe unterstützen, wurde am häufigsten angegeben, dass die betreffende Person »keine Alternative« sehe (24 Prozent); der häufigste Grund für eine Ablehnung der Politik des Kabinetts war »Mangel an Vertrauen in den Pre-

mierminister« (41 Prozent).<sup>38</sup> Bei einer internationalen Umfrage in 23 Ländern lag der Prozentsatz der Menschen, die der eigenen Regierung in der Corona-Krise vertrauen, in Japan niedriger als in allen anderen beteiligten Ländern.<sup>39</sup> Aufgrund der noch bevorstehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten ist davon auszugehen, dass die Regierung Abe aus der Corona-Krise eher geschwächt hervorgehen wird.

## EXIT-STRATEGIEN

Im Mai ging die Zahl der Neuinfektionen stetig zurück, daher wurden in einigen Präfekturen bereits frühzeitig Überlegungen zur Aufhebung des Notstands angestellt. Die Regierung Abe hob am 14. Mai 2020 frühzeitig den Notstand in 39 Präfekturen auf. Am 21. Mai folgten dann Osaka und die beiden Nachbarpräfekturen Kyoto und Hyogo, und am 25. Mai schließlich der Rest des Landes: Hokkaido, Tokyo, Saitama, Chiba und Kanagawa. Die Regierung erklärte, dass die Corona-Expertenkommission einen deutlichen Rückgang der Neuinfektionen festgestellt habe und dass es nur noch wenige neue Fälle gebe, bei denen sich der Infektionsweg nicht nachvollziehen ließe. Die Zahl der Infektionen lag nun unter fünf Prozent der getesteten Personen und unter 0,5 Prozent pro 100.000 Menschen. In fast allen Präfekturen hatte sich die Belegung von Intensivstationen in Krankenhäusern normalisiert.

Seither gab es keine beunruhigenden Zuwächse an Neuinfektionen mehr. Zwar teilen viele die Besorgnis über eine zweite Welle bei zu schneller Lockerung der Empfehlungen, aber man konnte eine allgemeine Erleichterung über das Ende des Notstands deutlich spüren – ebenso wie auch in den meisten anderen Ländern. Die Sorge um die Wirtschaft bleibt jedoch. Am 18. Mai hatte die Regierung bekanntgegeben, dass die Wirtschaft im ersten Quartal 2020 um 0,9 Prozent (annualisiert 3,4 Prozent) geschrumpft war. Da bereits im vierten Quartal 2019 ein Minuswachstum von 1,8 Prozent (7,3 Prozent annualisiert) verzeichnet worden war, befindet sich Japan nun offiziell in einer Rezession. Obendrein wird für das zweite Quartal 2020 ein weiterer Rückgang der Wirtschaftskraft erwartet, und zwar in Rekordhöhe von bis zu 5 Prozent (20 Prozent annualisiert).<sup>40</sup> Die Regierung hatte außerdem ein wirtschaftliches Wachstum von ca. 2 Prozent als Effekt der Ausrichtung der Sommerolympi-

<sup>37</sup> Siehe News Post Seven: Bericht von 922 Seiten: Auftritte von Tamagawa Tetsu und Okada Harue werden vom Premierministeramt überwacht, in: *Yahoo News* (22.5.2020), <https://news.yahoo.co.jp/articles/f14d2a42625380cfd811c7f4a5a021c29b0c73bc>.

<sup>38</sup> Siehe Sieg, Linda: Own goals' cost Abe support even as coronavirus emergency lifted, in: *Reuters* (25.5.2020), <https://www.reuters.com/article/us-health-coronavirus-japan-abe-idUSKBN2310B6>. Siehe auch Kingston, Jeff: COVID-19 Is a Test for World Leaders. So Far, Japan's Abe Is Failing, in: *The Diplomat* (23.4.2020), <https://thediplomat.com/2020/04/covid-19-is-a-test-for-world-leaders-so-far-japans-abe-is-failing/>; *The Japan Times*, 8. Juni 2020, 1.

<sup>39</sup> Siehe Hananto, Akhyari: Global Rank: Public Approval of Covid-19 Crisis Management, in: *Line Today* (9.5.2020), <https://today.line.me/id/pc/article/Global+Rank+Public+Approval+of+Covid+19+Crisis+Management-o7qQ1w>.

<sup>40</sup> Siehe Saaler, Sven: Corona vs Abenomics: Japan's reaction to the crisis, in: *FES Asia* (18.5.2020), <https://www.fes-asia.org/news/corona-vs-abenomics-japans-reaction-to-the-covid-crisis/>; Japan slides into recession as economy shrinks 3.4%, in: *Kyodo News* (18.5.2020), <https://english.kyodonews.net/news/2020/05/77ab10ccad4d-urgent-japans-economy-shrinks-annualized-34-in-jan-march.html>.

ade in Tokyo projiziert; durch die Verschiebung der Spiele auf 2021 fällt jedoch auch dieses Wachstumspotential für die zweite Jahreshälfte vollständig weg.<sup>41</sup> Wirtschaftlich gesehen also keine guten Aussichten.

Premierminister Abe kämpft vor diesem Hintergrund um sein politisches Erbe, das in erster Linie von der Beurteilung seiner – von ihm selbst hoch gepriesenen – Wirtschaftspolitik *Abenomics* abhängt. Der Premierminister hat aus diesem Grund sowohl die Erklärung des Notstands wie auch die Erklärung der Aufhebung jeweils mit der Bekanntgabe eines Konjunkturpakets verbunden. Wie bereits erwähnt handelte es sich dabei aber eher um eine rhetorische Übung, bis Ende Juni war kaum Unterstützung bei den von der Krise betroffenen Menschen angekommen.

Für die Post-Corona-Zeit hat die Regierung Änderungen im Umgang mit anderen Menschen im öffentlichen Raum eingefordert. Um eine erneute Ausbreitung des Virus zu verhindern, hat sie die Menschen dazu aufgerufen, sich weiterhin gegen eine Ansteckung zu schützen und einen »neuen Lebensstil« zu praktizieren. Menschenansammlungen sollen demnach weiterhin gemieden werden, auf regelmäßiges Händewaschen sei zu achten, und 1,5 bis 2 Meter Social Distance zu anderen Menschen sei einzuhalten. Betreiber von Kinos, Konzertsälen, Museen und Galerien dürfen seit Mitte Juni öffnen, allerdings müssen Sitze frei gelassen werden und Indoor-Events sind auf maximal 100, Outdoor-Events auf 200 Teilnehmer begrenzt. Die professionellen Baseball-Ligen Japans nahmen ebenfalls im Juni ihren Betrieb wieder auf, spielten allerdings – erstmals in ihrer Geschichte – vor leeren Rängen.

Eine Maßnahme, die in Restaurants Social Distancing besser ermöglichen soll, gab die japanische Regierung am 5. Juni bekannt: Restaurantbetreibern soll demnach fortan erlaubt sein, Gehwege zu nutzen, um Tische und Stühle für Gäste aufzustellen, die draußen essen oder einen Kaffee trinken möchten. Dies war bisher nur mit einer besonderen Ausnahmegenehmigung möglich, die schwer zu bekommen war. Hier handelt es sich zunächst um eine befristete Regelung bis zum 30. November 2020.<sup>42</sup>

Allgemein wird Social Distancing in Japans Großstädten mit ihren chronisch überfüllten Bahnen, Fitness-Centern, Kinos, Museen und Restaurants zu einer schwer praktikablen Herausforderung, und es bleibt abzuwarten, ob größere Ansteckungswellen wirklich zu vermeiden sein werden. Die weithin

praktizierten Gruppenveranstaltungen innerhalb von Firmen, Schulen, oder Nachbarschaftsvereinigungen werden jedoch wahrscheinlich deutlich zurückgehen, ebenso wie die schon in der Vergangenheit wenig produktiven langen Stunden am Arbeitsplatz. Solange kein Impfstoff verfügbar ist, ist die Gefahr einer zweiten Welle auch in Japan einfach zu groß.

Der Aufruf zu einem »neuen Lebensstil« implizierte auch eine neue, entspanntere Arbeitskultur: Die Menschen sollten bewusster als vorher auf ihre Gesundheit achten und nicht zur Arbeit gehen, wenn sie sich nicht wohl fühlen. Die Regierung spielte damit auf die Praxis an, sich auch bei einer Erkältung (oder gar einer Grippe) nicht krank zu melden, sondern eher zur Arbeit zu gehen – und potentiell auf dem Weg dorthin sowie am Arbeitsplatz selbst andere Menschen anzustecken, ob mit dem Corona-Virus oder »nur« mit Grippe-Viren. Homeoffice hat auch weiterhin Priorität, lange Bürostunden sollen vermieden werden.<sup>43</sup> Umfragen haben inzwischen ergeben, dass die Mehrheit der Menschen sich die Möglichkeit wünscht, zumindest ein oder zwei Tage pro Woche zu Hause arbeiten zu können, wodurch die Corona-Krise mittel- oder langfristig zu Änderungen in der japanischen Arbeitskultur führen könnte.<sup>44</sup>

## FAZIT: EIN »MODELL JAPAN«?

International wird viel darüber diskutiert, welches Land als Modell für Maßnahmen zur Überwindung der Corona-Krise angesehen werden kann. Die Regierung in Tokyo bemüht sich dabei intensiv, Japans Erfahrungen als Erfolgsmodell anzupreisen. So sprach Premierminister Abe auf einer Pressekonferenz am 25. Mai 2020 von einem »Modell Japan« und der für verbale Entgleisungen bekannte Vize-Premierminister Taro Aso erklärte kurz darauf sogar, dass die niedrige Zahl der an COVID-19 verstorbenen Menschen mit der kulturellen Überlegenheit (*mindō*) der Japaner zu begründen sei.<sup>45</sup> Dabei erklärte er allerdings nicht, worin diese Überlegenheit denn bestünde und was in diesem Kontext die besseren Corona-Statistiken anderer asiatischer Länder bedeuteten.

Die kontroversen Diskussion in Japan weisen eher darauf hin, dass Japan – wie jedes andere Land auch – zwar einige Erfolge aufweisen kann, dass diese aber nicht unbedingt übertragbar sind und vor allem nicht immer das Resultat der

<sup>41</sup> Nach Schätzungen der Regierung hätte die Austragung der Olympiade zu ca. 2 Prozent Wirtschaftswachstum geführt. Kihara, Leika: Japan's economic policymakers now factoring in Olympics cancellation, sources say, in: *Japan Times* (13.5.2020), <https://www.japantimes.co.jp/news/2020/03/13/business/japans-economic-policy-makers-now-factoring-olympics-cancellation-sources-say/>; Japan's response to Fukushima, Glen S.: COVID-19: A preliminary assessment, in: *Japan Times* 5.5.2020, <https://www.japantimes.co.jp/opinion/2020/05/05/commentary/japan-commentary/japans-response-covid-19-preliminary-assessment/>.

<sup>42</sup> Siehe Ministerium für Bebauung, Infrastruktur, Transport and Tourismus (2020): Ausweitung der grundsätzlichen Lizenzen zur Straßennutzung für Takeout und Terrassengeschäft, <https://www.mlit.go.jp/report/press/content/001347069.pdf> (jp.).

<sup>43</sup> Zu diesem möglichen Langzeit-Nebeneffekt der Corona-Krise siehe Oda, Shoko: Coronavirus prompts Japan to reconsider long-hours office culture, in: *The Japan Times* (4.5.2020), <https://www.japantimes.co.jp/news/2020/03/04/business/covid-19-japan-long-hours-culture-where-long-hours-office/>.

<sup>44</sup> Siehe How the coronavirus is changing the way Japanese work, in: *The Japan Times* (8.6.2020), 3, <https://www.japantimes.co.jp/news/2020/06/07/business/how-coronavirus-changing-way-japanese-work/>.

<sup>45</sup> Siehe Aso: low virus death rate thanks to Japanese superiority, in: *The Asahi Shinbun* (5.6.2020), <http://www.asahi.com/ajw/articles/13432875>. Taro Aso bezeichnete einmal den Umgang der Nazis mit der Weimarer Verfassung als Vorbild, dessen Beachtung Möglichkeiten für eine Verfassungsänderung in Japan aufzeige; siehe Mishima, Kenichi: Japan: »Von den Nazis lernen?«, *IPG – Internationale Politik und Gesellschaft*, 22.9.2014, <https://www.ipg-journal.de/kommentar/artikel/japan-von-den-nazis-lernen-589>.



Regierungspolitik sind, auch wenn die offizielle Rhetorik dies zu suggerieren versucht.

Als wichtigster Faktor, der eine weite Verbreitung des Virus verhinderte, wird von japanischen Experten das Zuhausebleiben der Japaner von Ende März bis Ende Mai angesehen, denn erst nach Ausrufung des nationalen Notstands am 7. April kam es zum »flattening of the curve«. Im März ignorierte die Mehrheit die unverbindlichen Aufrufe der Regierung noch oder reagierte eher selektiv; erst im April begannen die Menschen nach und nach einzusehen, dass eine wirkliche Bedrohung vorliegt – zweifellos beeinflusst durch den Schock, den der Tod des Komikers Ken Shimura auslöste. Erst danach wurde der soziale Druck, dem Slogan »Stay Home« Folge zu leisten so groß, dass die Zahl der Infektionen deutlich zurückging.<sup>46</sup> Dies wurde ohne Androhung von Strafen erreicht, allerdings mit viel subtilem Druck. Regelmäßige Ansagen aus den im ganzen Land installierten Lautsprechern für öffentliche Bekanntmachungen, Patrouillen von Beamten und Polizisten in belebten Innenstadtbezirken, und wachsame Nachbarn trugen zur Entwicklung einer sozialen Dynamik bei, die ganz allgemein für Gesellschaften in Krisensituationen charakteristisch ist.

Eine gewisse Rolle spielt auch, dass in Japan Körperkontakt in der Öffentlichkeit – Händeschütteln, Umarmungen, Wangenküsse – unüblich sind. Masken waren offenbar ein untergeordneter Faktor, denn der Prozentsatz der Menschen, die Masken tragen, ist in Japan im Februar und März am höchsten – genau in diesen Monaten stieg die Zahl der Infektionen allerdings am stärksten an. Erst nach Einführung von Lockdown-Maßnahmen sank die Zahl der Neuinfektionen.

Kenji Shibuya vom King's College in London, einer der bekanntesten Kommentatoren während der Krise, stellt die Selbstbeschränkung der Japaner\_innen nach dem schnellen Anstieg der Infiziertenzahlen im März heraus, betont aber auch, dass der Tod prominenter Schauspieler\_innen und Sportler\_innen ebenso großen Einfluss auf das Verhalten der Japaner\_innen hatte; die Aufrufe der Regierung bezeichnet er dagegen als eher verspätet und zögerlich.<sup>47</sup> Hitoshi Oshitani von der Tohoku-Universität preist vor allem die Strategie der Identifizierung von Clustern, welche im Falle Japans anstatt massenhafter Tests angewandt wurde. Er betont, dass fast alle Ansteckungen auf Orte zurückzuführen waren, an den die 3 C's nicht ausreichend beachtet worden seien, also Fitness-Studios, Music-Clubs, Karaoke-Bars und andere enge und schlecht belüftete Kneipen.<sup>48</sup> Shibuya betont demgegenüber, dass bis März die Ausbreitung des Virus nicht verhindert wurde und die Cluster-Verfolgung daher nur eingeschränkt als Erfolg betrachtet werden kann.

<sup>46</sup> Siehe Saito, Tomoya: Contact-tracing and peer pressure: how Japan has controlled coronavirus, in: *The Guardian* (6.6.2020), <https://www.theguardian.com/commentisfree/2020/jun/06/contact-tracing-japan-coronavirus-covid-19-patients-social-etiquette>.

<sup>47</sup> Normile, Dennis: Japan ends its COVID-19 state of emergency, in: *Science* (26.5.2020), <https://www.sciencemag.org/news/2020/05/japan-ends-its-covid-19-state-emergency>.

<sup>48</sup> Ebenda.

Ein Problem für die nahe Zukunft ist, dass die Zahl der Menschen, die über Antikörper verfügen, in Japan besonders niedrig ist. Laut Untersuchungen, die im Juni angestellt wurden, bewegt sich der Anteil der immunen Bevölkerung zwischen 0,4 und 1,8 Prozent,<sup>49</sup> weshalb eine weitere Verbreitung des Virus in der zweiten Jahreshälfte 2020 oder darüber hinaus nach wie vor nicht ausgeschlossen werden kann.

Definitiv kaum nachahmenswert ist die Informationspolitik der Regierung. Die Regierung Abe ist schon seit Jahren dafür bekannt, in präzedenzloser Weise die Anfertigung von Sitzungsprotokollen von Kommissionssitzungen zu vermeiden und existierende Dokumente zu vernichten. So wurden auch auf dem Höhepunkt der Corona-Krise keine ausführlichen Protokolle der Sitzungen der von der Regierung selbst einberufenen Corona-Expertenkommission angefertigt oder – wie sonst üblich – auf der Webseite der Regierung zugänglich gemacht. Nur grobe Zusammenfassungen der Sitzungen sowie die Präsentationen einiger Kommissionsmitglieder sind der Öffentlichkeit zugänglich. Die Regierung kontrollierte genau, welche Äußerungen von Kommissionsmitgliedern in die Zusammenfassungen aufgenommen wurden und insistierte auf das Löschen von umstrittenen Wortmeldungen und Vorschlägen.<sup>50</sup> Kritiker sehen hierin eine grobe Verletzung des Rechts der Bevölkerung auf Information, welches im 2001 in Kraft getretenen Gesetz zur Offenlegung von Information festgeschrieben ist, und diese Des-Informationspolitik der Regierung war es auch, die Premierminister Abe einen massiven Vertrauensverlust einbrachte.

Um bezüglich der Inhalte der Beratungen in der Expertenkommission und der Offenlegung der Informationen keine weiteren Diskussionen aufkommen zu lassen, erklärte die Regierung am 24. Juni 2020 aus heiterem Himmel ihre Auflösung – ohne die Kommission selbst davon vorab zu unterrichten. Monatelang hatten sich Regierungserklärungen auf die Expertenkommission berufen, Ende Juni war ihre Expertise jedoch offenbar zu einem Störfaktor geworden. Gegenwärtig plant die Regierung die Einberufung einer neuen Kommission, hat aber nicht erklärt, wo die Probleme mit dem ersten Experten-Panel lagen. Im Falle einer zweiten Welle wird die Regierung wohl kaum auf die uneingeschränkte Unterstützung aller Pandemie-Experten des Landes zählen können.<sup>51</sup>

<sup>49</sup> Die umfassendste Untersuchung stellte das Mobilfunkunternehmen Softbank an, das über 44.000 Angestellte testete, von denen nur 0,43 Prozent Antikörper aufwiesen. Siehe *Reuters*: »Softbank G testete 40 000 Menschen auf Corona-Antikörper, 0,43 Prozent waren positiv«, in: *Reuters* (9.6.2020), <https://jp.reuters.com/article/softbank-covid-test-idJPKBN23G1L>.

<sup>50</sup> Siehe NHK: Senmonka kaigi. Seifugawa motome de sakujo mo, in: *NHK News Web* (24.6.2020), <https://www3.nhk.or.jp/shutoken-news/20200624/1000050523.html>. Nach weniger als einer Woche war diese Meldung von der Webseite von NHK verschwunden, ist aber nach wie vor im Internet-Archiv *Way Back Machine* abrufbar: <https://web.archive.org/web/20200624070621/https://www3.nhk.or.jp/shutoken-news/20200624/1000050523.html>.

<sup>51</sup> The Asahi Shinbun: Editorial: Japan should heed the final advice of COVID-19 panel, in *The Asahi Shinbun* (26.6.2020), <http://www.asahi.com/ajw/articles/13491544>.

Dass trotz einer nicht unbeträchtlichen Zahl an Infektionen die auf COVID-19 zurückzuführenden Todesfälle – selbst unter Einbezug der angenommenen Dunkelziffer – vergleichsweise gering geblieben sind, ist letztlich dem gut ausgebauten Gesundheitssystem mit universaler Krankenversicherung sowie dem hohen Ausbildungsstand des Personals im Gesundheitssektor zu verdanken. Zwar stieß zum Höhepunkt der Krise das System an den Rand seiner Leistungsfähigkeit, aber es machte sich dann doch bezahlt, dass der Einsparungsdruck auf Krankenhäuser in Japan nicht so stark gewesen war wie z. B. in einigen europäischen Ländern. Die Präfekturen, die überdurchschnittlich große Einsparungen vorgenommen hatten, wie z. B. Osaka, waren daher überdurchschnittlich stark von COVID-19 betroffen. Wenn es also eine Lehre aus dem Fall Japan gibt, dann lautet sie wohl: (1) dass die Ausbreitung des Virus eingedämmt werden kann, (2) dass dazu ein eingeschränkter Lockdown ausreichend Wirkung entfalten kann, (3) dass aber in erster Linie das Gesundheitssystem ausreichend gestärkt sein muss, um die Zahl der Todesopfer auf ein Minimum zu begrenzen.

## ZEITTADEL (JANUAR BIS JUNI 2020)

<b>16. Januar</b>	Erster Fall einer Infektion mit dem Corona-Virus in Japan wird bekannt.
<b>3. Februar</b>	Erste Einreisebeschränkungen für Besucher aus der chinesischen Provinz Hubei werden erlassen.
<b>4. Februar</b>	Das Kreuzfahrtschiff »Diamond Princess« legt im Hafen von Yokohama an und wird unter Quarantäne gestellt.
<b>16. Februar</b>	Die Regierung beruft eine beratende Expertenkommission ein, um die Corona-Krise zu bewältigen.
<b>25. Februar</b>	Das Kabinett Abe verabschiedet erstmals einen Erlass zum Umgang mit dem Corona-Virus und empfiehlt den Menschen, größere Menschenansammlungen zu vermeiden und nach Möglichkeit zu Hause zu arbeiten.
<b>27. Februar</b>	Premierminister Shinzo Abe verlangt die Schließung von Japans Schulen.
<b>28. Februar</b>	Die Präfektur Hokkaido ruft aufgrund einer hohen Zahl von festgestellten Corona-Infektionen eigenständig den Notstand aus (bis 19. März).
<b>5. März</b>	Ausweitung der Einreisebeschränkungen auf Besucher aus ganz China und Korea.
<b>13. März</b>	Japans Parlament verabschiedet ein Notstandsgesetz.
<b>20. März</b>	Japans Regierung erklärt die Lage für stabil und erklärt, kleinere öffentliche Veranstaltungen könnten ab sofort wieder durchgeführt werden.
<b>23. März</b>	Ausweitung der Einreisebeschränkungen auf europäische Länder und die USA.
<b>24. März</b>	Die Verschiebung der Olympischen Sommerspiele in Tokyo auf 2021 wird bekanntgegeben.
<b>25. März</b>	Die Gouverneure von Präfekturen des Großraums Tokyo appellieren an die Menschen, nach Möglichkeit zu Hause zu bleiben (Stay Home-Kampagne).
<b>30. März</b>	Die Bekanntgabe des COVID-19-bedingten Todes des populären Komikers Ken Shimura schockt die japanische Nation.
<b>2. April</b>	Das Kabinett kündigt an, an jeden japanischen Haushalt zwei Masken zu versenden, um das mangelnde Angebot zu kompensieren. Die Masken erreichen die meisten Menschen erst Ende Mai/Anfang Juni, als Masken wieder erhältlich sind.
<b>3. April</b>	Japan setzt die visafreie Einreise für Reisende aus 73 Ländern aus und erklärt bereits ausgestellte Visa für ungültig (teilweise einseitig, inklusive Deutschland).
<b>7. April</b>	Japans Regierung erklärt die Ausrufung des nationalen Notstands (mit Wirkung vom 8. April) für die Präfekturen Tokyo, Chiba, Saitama, Kanagawa, Osaka, Hyogo und Fukuoka; zunächst mit Gültigkeit von einem Monat.
<b>7. April</b>	Die Regierung verkündet ein Konjunkturprogramm in Höhe von 117 Billionen Yen.
<b>12. April</b>	Die Zahl der offiziell an einem Tag positiv auf Corona getesteten Menschen erreicht mit 743 ihren Höhepunkt.
<b>15. April</b>	Die Stadt Osaka ruft die Bevölkerung auf, medizinische Schutzausstattung für die Krankenhäuser zu spenden, da sie Versorgungsengpässe nicht bewältigen kann.
<b>16. April</b>	Die Regierung weitet den Notstand auf das gesamte Land aus.
<b>20. April</b>	Die Zahl der offiziell auf Corona getesteten Menschen erreicht 10 000 (inklusive »Diamond Princess«).
<b>22. April</b>	Fünfzehn Krankenhäuser in Tokyo erklären die Aussetzung oder Einschränkung der Behandlung ambulanter Patienten aufgrund eines zu schnellen Anstiegs der COVID-19-Patienten.
<b>4. Mai</b>	Die Regierung erklärt die Verlängerung des Notstands für das gesamte Land bis Ende Mai.
<b>14. Mai</b>	Die Regierung erklärt den Notstand in 39 Präfekturen für beendet.
<b>21. Mai</b>	Die Regierung erklärt den Notstand in Osaka und zwei Nachbarpräfekturen für beendet.
<b>25. Mai</b>	Die Regierung erklärt den Notstand in den restlichen Präfekturen des Landes (Hokkaido, Tokyo, Saitama, Chiba und Kanagawa) für beendet, ruft aber die Bevölkerung zu Vorsicht auf und betont die Notwendigkeit eines »neuen Lebensstils«.
<b>28. Mai</b>	Die Regierung verkündet ein zweites Konjunkturprogramm, ebenfalls in Höhe von 117 Billionen Yen.
<b>19. Juni</b>	Die Aufforderung, Reisen in andere Präfekturen zu vermeiden, wird aufgehoben.
<b>24. Juni</b>	Die Regierung erklärt die Corona-Expertenkommission für aufgelöst.
<b>3. Juli</b>	Die Zahl der offiziell auf Corona getesteten Menschen erreicht 20 000 (inklusive »Diamond Princess«).

## ÜBER DEN AUTOR

**Dr. Sven Saaler** ist Professor für Moderne Japanische Geschichte an der Sophia-Universität, Repräsentant der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) in Tokyo und Mitglied im Beirat der National Institutes for the Humanities (NIHU). Von 2000 bis 2005 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter des Deutschen Instituts für Japanstudien Tokyo (DIJ), dessen Geisteswissenschaftliche Abteilung er von 2004–2005 leitete. Er wurde 1999 an der Universität Bonn promoviert und ist Autor und Herausgeber von zahlreichen Büchern über japanische Politik und Geschichte, u. a. *Politics, Memory and Public Opinion* (2005), *Pan-Asianism in Modern Japanese History* (2007), *Routledge Handbook of Modern Japanese History* (2018), und *Men in Metal* (2020).

## IMPRESSUM

Friedrich-Ebert-Stiftung | Westeuropa / Nordamerika  
Hiroshimastr. 28 | 10785 Berlin | Deutschland

Verantwortlich:

Michèle Auga, Leiterin, Referat Westeuropa / Nordamerika  
Tel.: +49-30-269-35-7736

Bestellungen/Kontakt:

**FES-WENA@fes.de**

Eine gewerbliche Nutzung der von der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) herausgegebenen Medien ist ohne schriftliche Zustimmung durch die FES nicht gestattet.



## JAPANS KAMPF GEGEN COVID-19



Breitete sich das Corona-Virus in Japan anfangs nur langsam aus, so führte ein sprunghafter Anstieg der Infektionen im März 2020 zur Erklärung des nationalen Notstands am 7. April. Auch wenn keine verbindlichen Ausgangsbeschränkungen erlassen wurden, führten letztlich die Aufrufe an die Menschen, ihre sozialen Kontakte auf ein Minimum zu beschränken, zur erfolgreichen Eindämmung der Krise.

Die Gesamtzahl der positiv auf das Corona-Virus getesteten Menschen lag Ende Juni knapp unter 20 000; die Zahl der offiziell an Folgen von COVID-19 verstorbenen Menschen bei etwa 1 000. Dies ist weniger als in europäischen Ländern und den USA, im Verhältnis zur Einwohnerzahl allerdings deutlich höher als in anderen ost- und südostasiatischen Ländern sowie in Australien und Neuseeland.



Wie auch in anderen Ländern ist im Falle Japans von einer hohen Dunkelziffer auszugehen. In Japan liegt dies vor allem an der niedrigen Zahl der Tests, die weit unter den meisten anderen Ländern lag. Dies hatte anfangs u.a. damit zu tun, dass die Regierung bis Ende März darauf hoffte, eine Absage der für Juli/August 2020 geplanten Olympischen Spiele in Tokyo vermeiden zu können.

Im April und Mai wurden zwei Konjunkturprogramme verabschiedet, die aufgrund ihres Umfangs als »historisch« bezeichnet wurden, tatsächlich aber nur wenig direkte Unterstützungsmaßnahmen für in Not geratene Menschen vorsahen.



Da keine verbindlichen Kontakt- oder Ausgangsbeschränkungen verhängt wurden, wird davon ausgegangen, dass die japanische Wirtschaft 2020 nicht ganz so stark betroffen sein wird wie die anderer Länder. Das ist besonders für die aktuelle Regierung wichtig, die schon seit Jahren die Wiederbelebung der Wirtschaft verspricht und dazu ein nach dem Premierminister Shinzo Abe benanntes Programm, *Abenomics*, verkündet hat.

Jobverluste betrafen überwiegend Menschen in irregulären Beschäftigungsverhältnissen, während ein umfassender Stellenabbau in größeren Firmen bisher nicht zu verzeichnen ist. Die Anpassung auf dem Arbeitsmarkt wird wahrscheinlich im Frühjahr 2021 vorgenommen, wenn größere Firmen die Einstellung neuen Personals reduzieren werden.

Weitere Informationen zum Thema erhalten Sie hier:

<https://www.fes.de/referat-westeuropa-nordamerika-und-japan>



ZDFheute Politik Wirtschaft **Panorama** Sport Digitales Wett



zdf.de > Nachrichten > Panorama > **Umgang mit Corona-Pandemie: Was wir von Japan lernen können**

# Umgang mit Corona-Pandemie Was wir von Japan lernen können



von Tai Becker

31.10.2020 10:49 Uhr

**Ein Blick nach Japan zeigt, wie man Corona erfolgreich in Schach hält. Er zeigt aber auch: Eigentlich wissen wir Deutsche, wie es geht.**





Quelle: AP

Disziplin, Sauberkeit, Ordnung - deutsche Tugenden. möchte man meinen. So gesehen leben die

---

ZDFheute Politik Wirtschaft Panorama Sport Digitales Welt

Seite der Welt mit der Corona-Pandemie besser klarkommt als Deutschland.

## Bevölkerungsdichte spricht gegen Japan

Während die Johns-Hopkins-Universität (JHU) am 29. Oktober 11.382 Neuinfektionen in Deutschland zählte, waren es in Japan 797. Der bislang registrierte Höchstwert datiert auf den 30. Juli mit 1.762 Neuansteckungen.

Dabei leben in Japan viel mehr Menschen auf dichtem Raum als bei uns. Im Schnitt teilen sich dort 348 Menschen einen Quadratkilometer, in Deutschland sind es 237. Das Coronavirus müsste es somit schwerer haben einen deutschen Wirt zu finden, als einen japanischen. Das Gegenteil ist der Fall.

Das zeigt sich auch bei der Zahl der Toten im Zusammenhang mit Corona. Bis zum 30. Oktober zählte die JHU 1.748 Todesopfer in Japan, in Deutschland 10.359. Und das, obwohl in Japan – gemessen am Alter – fast doppelt so viele Risikopatienten leben: Mehr als 34,2 Millionen Menschen in Japan sind 65 Jahre oder älter, in Deutschland sind es etwa 17,8 Millionen.





Inzwischen gibt es in Deutschland mehr als 10.000 Tote im Zusammenhang mit dem Coronavirus. Wie es im internationalen Vergleich aussieht.

2 min | 24.10.2020

## Geografische Lage: Deutschland hat Nachteile

Ein Vorteil, der schon beim Blick auf die Karte klar wird: Japan lässt sich einfach abschotten. Potenzielle Infektionen von außen können nur über den Luft- oder Seeweg herein. Offene Grenzen und ständiger Verkehr zwischen den Nachbarländern –



Karte Japan - Hauptstadt Tokio

Quelle: ZDF

Die Regierung hatte es daher vergleichsweise leicht, die Grenzen bis heute dicht zu machen. Seit der Aufhebung des Notstands am 25. Mai galten inländisch bislang so gut wie keine Beschränkungen. Und selbst in dieser Zeit wurden die Bürger nur gebeten, zu Hause zu bleiben: Ausgangssperren wurden nicht ausgerufen, und wären rechtlich auch nicht möglich gewesen.

*Lesen Sie hier, welche Corona-Regeln aktuell in Deutschland gelten:*



Lockdown

**Die neuen Corona-Regeln von Bund und Ländern**





Die Lage mitten im Ozean spielt den Japanern auch klimatisch in die Hände: Selbst in den Wintermonaten fallen die Temperaturen im Tagesmittel in Tokyo nicht unter 5 Grad Celsius. In Berlin passiert das von November bis März über fünf Monate am Stück. Und die Sonne scheint in dieser Zeit täglich rund dreieinhalb Stunden weniger als in der japanischen Hauptstadt. Alltag im Freien und Lüften ist in Japan einfacher.

Das heißt nicht, dass die Japaner im Januar draußen feiern oder generell darauf verzichten. Schon im Sommer wurde Tokios Amüsierviertel Kabukicho als Problemzone ausgemacht. Die Gouverneurin Yuriko Koike appellierte an die Menschen, das Nachtleben zu meiden. Betreiber von Nachtclubs sollten Prämien bekommen, wenn sie ihre Bars vorsorglich mehr als zehn Tage absperren. Die Infektionszahlen sanken.

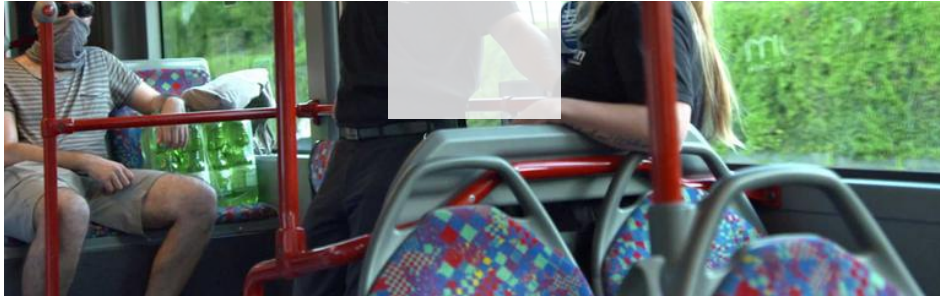
## Maske tragen - in Japan selbstverständlich

Dazu trug sicher auch das Tragen von Masken bei, das in Japan schon vor der Corona-Pandemie üblich war. Kaum jemand käme auf die Idee, Verschwörungsmymen über Masken in die Welt zu setzen. Mittlerweile gibt es sie sogar to go im Getränkeautomaten, neben Feuchttüchern zum Desinfizieren.

*Im Video: Die Probleme mit der Maskenpflicht bzw. Menschen, die sie verweigern.*







7 min | 11.08.2020

## Was Deutschland von Japan lernen kann

Für den Kampf gegen Covid-19 genügt in Japan das, was in Deutschland im Frühjahr und Frühsommer genügte: Abstand halten, Kontakte einschränken, Menschenmengen meiden und Maske tragen. Überhaupt scheint das, was im Deutschen etwas abfällig als obrigkeitshörig bezeichnet wird, eine Tugend der Japaner zu sein.

Auf der [Homepage des Auswärtigen Amtes](#) heißt es dazu: "Einschränkungen des öffentlichen Lebens haben die Form eines dringenden Appells, der zwar nicht rechtlich bindend ist, aber von weitgehender Befolgung durch die Bevölkerung ausgeht."



Nachrichten | Panorama

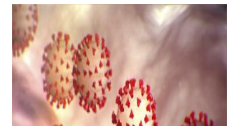
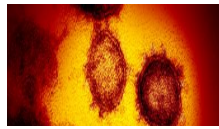
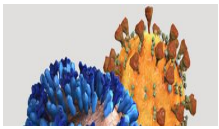
### Wie Corona-Cluster entstehen





ZDFheute Startseite

## Mehr Informationen zu Covid-19



## Aktuelles zur Coronavirus-Krise



Bayerns Gesundheitsminister

**Impfstoff "nach wie vor  
das Nadelöhr"**





[^ nach oben](#)

[Mehr ZDF](#)

[ZDF woandersService](#)

[Das ZDF](#)

[Nutzungsbedingungen](#)

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

NATIONAL

## Pressure grows for Japan to call nationwide state of emergency



A man walks past TV screens showing Prime Minister Yoshihide Suga speaking during a news conference to announce the extension of a coronavirus state of emergency, in Tokyo on May 7. | AFP-JIJI

BY RYUSEI TAKAHASHI  
STAFF WRITER

May 17, 2021

With various coronavirus countermeasures active in nearly half the country, the looming possibility that the state of emergency will be expanded nationwide — and doubts over the efficacy of such a move — weigh heavily on Japan.

After case numbers began to rebound in March, the central government declared a state of emergency and pre-emergency measures in places where infections were spreading rapidly. But new cases continued to rise as the nation's fourth wave took shape.

Still, the central government remains hesitant to further expand the order.

“Rather than expanding the order nationwide, we intend to enforce effective measures regionally,” Prime Minister Yoshihide Suga said during a news conference Friday.

But prefectural governors say stronger steps should be taken now, before it’s too late.

During a remote meeting last Wednesday with Yasutoshi Nishimura, the minister leading the country’s coronavirus response, Kamon Iizumi, governor of Tokushima Prefecture and president of the National Governors’ Association, said a nationwide state of emergency “may be necessary considering the situation in a growing number of prefectures.”

As of Wednesday last week, more than half of all hospital beds for virus patients were occupied in 20 prefectures, according to health ministry figures released Friday, and those figures continue to climb, as do new cases and deaths linked to COVID-19.

Hospitals are under the most pressure in Osaka Prefecture, where health ministry data showed 82.5% of beds for coronavirus patients were occupied.

The central government says an area has reached Stage 4 — signifying an “explosive increase in new cases” — if more than 50% of beds reserved for COVID-19 patients are full.

According to the health ministry, the 20 prefectures that have reached Stage 4 include Osaka, Okayama, Hiroshima, Fukushima, Gifu, Aichi, Shiga, Kyoto, Hyogo, Nara, Yamaguchi, Tokushima, Kagawa, Fukuoka, Nagasaki, Oita, Kagoshima, Okinawa, Ishikawa and Gunma.

That list, which grew by six prefectures compared with the previous week, includes eight of the nine prefectures where a state of emergency is in effect, and three of the 10 where pre-emergency measures have been employed.





Virus experts advising the central government and regional leaders are calling for stronger measures.

When the central government consulted with experts on Friday before expanding virus countermeasures, its initial plan was to issue pre-emergency measures in a handful of prefectures. But experts on the government's coronavirus subcommittee insisted that wasn't enough, and officials conceded and announced later that evening that the state of emergency would be expanded to three more prefectures, and contingency measures to three more as well.

The country's third and ongoing state of emergency was first declared in late April in four prefectures — Tokyo, Osaka, Kyoto and Hyogo — until May 11. When the order was extended to the end of May, two more — Aichi and Fukuoka — were added to the list. Hokkaido, Okayama and Hiroshima were added last week.

Meanwhile, pre-emergency measures meant to prevent the need for a state of emergency that were first enforced in four prefectures in mid-April have been expanded to 10 prefectures until June 13.

To contain the spread of the pandemic, vaccinating the population is key. But only roughly 3% of Japan's 126 million people have received their first shot of a COVID-19 vaccine, the lowest of all major economies.

To speed up the rollout, the central government plans to inoculate elderly people at two large-scale vaccination sites in Tokyo and Osaka slated to become operational on May 24. The country is looking to initially inoculate elderly residents of Tokyo, Saitama, Chiba, Kanagawa, Osaka, Kyoto and Hyogo at a rate of 5,000 shots a day at the Tokyo site and 2,500 in Osaka, though it will aim to double those numbers.

“Without the vaccine,” Tokyo Gov. Yuriko Koike said in April. “We’re fighting the virus empty-handed.”

---

In a time of both misinformation and too much information,  
quality journalism is more crucial than ever.  
By subscribing, you can help us get the story right.

**SUBSCRIBE** (/subscribe/?  
utm\_source=jto&utm\_medium=general-  
box&utm\_campaign=sub)  
**NOW**

---

(<https://www.japantimes.co.jp/community/2014/06/18/voices/japans-immigration-principle-looking-solid-ever/>)

**Japan's 'no immigration principle' looking as solid as ever**

(<https://www.japantimes.co.jp/community/2014/06/18/voices/japans-immigration-principle-looking-solid-ever/>)

---

(<https://www.japantimes.co.jp/news/2020/05/20/asia-pacific/science-health-asia-pacific/china-new-coronavirus-outbreak/>)

**China's new outbreak shows signs that coronavirus could be changing**

(<https://www.japantimes.co.jp/news/2020/05/20/asia-pacific/science-health-asia-pacific/china-new-coronavirus-outbreak/>)

---

(<https://www.japantimes.co.jp/opinion/2021/04/07/commentary/world-commentary/covid-19-health-medicine/>)

## COVID-19 isn't over, and the next wave may be worse

(<https://www.japantimes.co.jp/opinion/2021/04/07/commentary/world-commentary/covid-19-health-medicine/>)

(<https://de.rt.com/inland/106402-lauterbach-ex-spelsberg-zur-corona/>)

utm\_source=taboola&utm\_medium=cpc&utm\_campaign=Daily\_News\_Desktop\_DE\_JanFeb21&utm\_content=japantimes&tblci=GIDNMGkdmOTGNlk8pO7YKuvBkP0NnM0R0zJHu4-tVNV1CCckE8oi4HT3uKT4JF\_#tblciGIDNMGkdmOTGNlk8pO7YKuvBkP0NnM0R0zJHu4-tVNV1CCckE8oi4HT3uKT4JF\_)

## Ex-Frau von Lauterbach zur COVID-19-Pandemie: "Maßnahmen können sofort beendet werden"

(:SPONSORED BY ([HTTPS://POPUP.TABOOLA.COM/EN/?TEMPLATE=COLORBOX&UTM\\_SOURCE=JAPANTIMES&UTM\\_MEDIUM=REFERRAL&UTM\\_CONTENT=THUMBS-FEED-I](https://POPUP.TABOOLA.COM/EN/?TEMPLATE=COLORBOX&UTM_SOURCE=JAPANTIMES&UTM_MEDIUM=REFERRAL&UTM_CONTENT=THUMBS-FEED-I)

(<https://de.rt.com/inland/106402-lauterbach-ex-spelsberg-zur-corona/>)

utm\_source=taboola&utm\_medium=cpc&utm\_campaign=Daily\_News\_Desktop\_DE\_JanFeb21&utm\_content=japantimes&tblci=GIDNMGkdmOTGNlk8pO7YKuvBkP0NnM0R0zJHu4-tVNV1CCckE8oi4HT3uKT4JF\_#tblciGIDNMGkdmOTGNlk8pO7YKuvBkP0NnM0R0zJHu4-tVNV1CCckE8oi4HT3uKT4JF\_)

([https://moossalbe.de/products/biovolen-moos-salbe?utm\\_source=taboola&utm\\_medium=T-Moos-ReMaall&utm\\_campaign=all&tblci=GIDNMGkdmOTGNlk8pO7YKuvBkP0NnM0R0zJHu4-tVNV1CDSk0wokNr6rsXNsaHSAQ#tblciGIDNMGkdmOTGNlk8pO7YKuvBkP0NnM0R0zJHu4-tVNV1CDSk0wokNr6rsXNsaHSAQ](https://moossalbe.de/products/biovolen-moos-salbe?utm_source=taboola&utm_medium=T-Moos-ReMaall&utm_campaign=all&tblci=GIDNMGkdmOTGNlk8pO7YKuvBkP0NnM0R0zJHu4-tVNV1CDSk0wokNr6rsXNsaHSAQ#tblciGIDNMGkdmOTGNlk8pO7YKuvBkP0NnM0R0zJHu4-tVNV1CDSk0wokNr6rsXNsaHSAQ))

tVNV1CDSk0wokNr6rsXNsaHSAQ#tblciGIDNMGkdmOTGNlk8pO7YKuvBkP0NnM0R0zJHu4-tVNV1CDSk0wokNr6rsXNsaHSAQ)

## "Mein Tipp bei Mund- & Augenfalten" - Birgit Schrowange

(:SPONSORED BY ([HTTPS://POPUP.TABOOLA.COM/EN/?TEMPLATE=COLORBOX&UTM\\_SOURCE=JAPANTIMES&UTM\\_MEDIUM=REFERRAL&UTM\\_CONTENT=THUMBS-FEED-I](https://POPUP.TABOOLA.COM/EN/?TEMPLATE=COLORBOX&UTM_SOURCE=JAPANTIMES&UTM_MEDIUM=REFERRAL&UTM_CONTENT=THUMBS-FEED-I)

([https://moossalbe.de/products/biovolen-moos-salbe?utm\\_source=taboola&utm\\_medium=T-Moos-ReMaall&utm\\_campaign=all&tblci=GIDNMGkdmOTGNlk8pO7YKuvBkP0NnM0R0zJHu4-tVNV1CDSk0wokNr6rsXNsaHSAQ#tblciGIDNMGkdmOTGNlk8pO7YKuvBkP0NnM0R0zJHu4-tVNV1CDSk0wokNr6rsXNsaHSAQ](https://moossalbe.de/products/biovolen-moos-salbe?utm_source=taboola&utm_medium=T-Moos-ReMaall&utm_campaign=all&tblci=GIDNMGkdmOTGNlk8pO7YKuvBkP0NnM0R0zJHu4-tVNV1CDSk0wokNr6rsXNsaHSAQ#tblciGIDNMGkdmOTGNlk8pO7YKuvBkP0NnM0R0zJHu4-tVNV1CDSk0wokNr6rsXNsaHSAQ))

tVNV1CDSk0wokNr6rsXNsaHSAQ#tblciGIDNMGkdmOTGNlk8pO7YKuvBkP0NnM0R0zJHu4-tVNV1CDSk0wokNr6rsXNsaHSAQ)

NATIONAL

## Suga says two-week emergency extension 'necessary' for Tokyo



Governors in the Tokyo area are planning to ask Prime Minister Yoshihide Suga to extend the COVID-19 state of emergency by about two weeks, as the decline in new infections has slowed. | AFP-JIJI

BY RYUSEI TAKAHASHI  
STAFF WRITER

Mar 3, 2021

Prime Minister Yoshihide Suga said Wednesday that Japan's second state of emergency should be extended by around two weeks for the greater Tokyo metropolitan area, the last region still under the order, which was set to expire Sunday.

The governors of Tokyo, Kanagawa, Chiba and Saitama prefectures were planning to submit a joint request to the central government Wednesday evening to voice their concerns that new cases are not declining fast enough to safely lift the state of emergency Sunday, despite a steady decline since Japan's third and largest wave peaked in early January.

“I believe a two-week extension is necessary to protect the lives and livelihoods of the people,” Suga told reporters Wednesday evening, adding that he will make a decision after consulting with virus experts and the four governors.

As was the case before the country’s first state of emergency was ended in May last year, there is a major concern that lifting the order abruptly or prematurely will expose the nation to the risk of a rebound in new cases.

On the other hand, an extended state of emergency would worsen the financial impact shouldered by local businesses, especially the restaurants that have been asked to close by 8 p.m. in parts of the country since the declaration was made in early January.

Tokyo Gov. Yuriko Koike said during a meeting at the metropolitan government’s offices on Tuesday that the pace of decline in new cases has tapered, but perhaps by not enough to fully reopen the city.

Koike said in February that the rolling weekly average of new cases needs to dip below 70% of the previous week’s figure for the order to be safely lifted.

“That number is closer to 80% or 90%,” Koike said Tuesday. “There may not be enough time” for the virus to subside enough before the state of emergency is due to be lifted Sunday, she said.

On Wednesday, the capital reported 316 new cases of COVID-19. On Monday, the city logged 121 new cases, the lowest daily count since early November, whereas Chiba Prefecture reported 127 new cases that day, a rare instance in which the capital’s figure was surpassed by a neighboring prefecture.

“We need to prepare for the state of emergency to be extended,” Chiba Gov. Kensaku Morita said Monday.

Suga had previously expressed caution about lifting the declaration in the Tokyo area, explaining during a session of the Lower House Budget Committee on Tuesday that he will “monitor the situation up until the last moment.”

On Jan. 7, Suga declared a state of emergency until Feb. 7 for the greater Tokyo metropolitan area, which consists of the capital and three adjacent prefectures: Kanagawa, Chiba and Saitama.

The order was expanded to 11 prefectures less than a week later, then extended until March 7 in all but Tochigi Prefecture.

On Monday, the order was lifted early in six prefectures, making the capital region the final, most heavily populated part of the country waiting to reopen.

While the country’s first state of emergency, which was declared in April last year, targeted voluntary closure requests at various businesses, the second emergency has taken aim at restaurants and bars.

Critics have said that cracking down on bars and restaurants won’t adequately contain the virus, since infections that occurred within homes, apartments and other residences have consistently accounted for the largest portion of new cases.

In February, revisions to the country’s virus laws made it possible for municipal governors to impose monetary fines on local businesses that refuse to comply with business closure requests. Later that month, the Tokyo Metropolitan Government issued closure requests to 34 noncompliant businesses for the first time based on the revised legislation, enabling authorities to impose fines should they not comply.

---

In a time of both misinformation and too much information,  
quality journalism is more crucial than ever.  
By subscribing, you can help us get the story right.

**SUBSCRIBE** (/subscribe/?  
**NOW** utm\_source=jto&utm\_medium=general-  
box&utm\_campaign=sub)

(<https://www.japantimes.co.jp/community/2014/06/18/voices/japans-immigration-principle-looking-solid-ever/>)

## Japan's 'no immigration principle' looking as solid as ever

(<https://www.japantimes.co.jp/community/2014/06/18/voices/japans-immigration-principle-looking-solid-ever/>)

(<https://www.japantimes.co.jp/opinion/2021/04/07/commentary/world-commentary/covid-19-health-medicine/>)

## COVID-19 isn't over, and the next wave may be worse

(<https://www.japantimes.co.jp/opinion/2021/04/07/commentary/world-commentary/covid-19-health-medicine/>)

(<https://www.japantimes.co.jp/news/2020/05/20/asia-pacific/science-health-asia-pacific/china-new-coronavirus-outbreak/>)

## China's new outbreak shows signs that coronavirus could be changing

(<https://www.japantimes.co.jp/news/2020/05/20/asia-pacific/science-health-asia-pacific/china-new-coronavirus-outbreak/>)

(<https://de.rt.com/inland/106402-lauterbach-ex-spelsberg-zur-corona/>)

utm\_source=taboola&utm\_medium=cpc&utm\_campaign=Daily\_News\_Desktop\_DE\_JanFeb21&utm\_content=japantimes&tblci=GiDNMGkdmOTGNlk8pO7YKuvBkP0NnM0R0zJHu4-tVNFV1CCckE8o99qymuLygoUJ#tblci=GiDNMGkdmOTGNlk8pO7YKuvBkP0NnM0R0zJHu4-tVNFV1CCckE8o99qymuLygoUJ)

## Ex-Frau von Lauterbach zur COVID-19-Pandemie: "Maßnahmen können sofort beendet werden"

(:SPONSORED BY ([HTTPS://POPUP.TABOOLA.COM/EN/?TEMPLATE=COLORBOX&UTM\\_SOURCE=JAPANTIMES&UTM\\_MEDIUM=REFERRAL&UTM\\_CONTENT=THUMBS-FEED-I](https://POPUP.TABOOLA.COM/EN/?TEMPLATE=COLORBOX&UTM_SOURCE=JAPANTIMES&UTM_MEDIUM=REFERRAL&UTM_CONTENT=THUMBS-FEED-I))

(<https://de.rt.com/inland/106402-lauterbach-ex-spelsberg-zur-corona/>)

utm\_source=taboola&utm\_medium=cpc&utm\_campaign=Daily\_News\_Desktop\_DE\_JanFeb21&utm\_content=japantimes&tblci=GiDNMGkdmOTGNlk8pO7YKuvBkP0NnM0R0zJHu4-tVNFV1CCckE8o99qymuLygoUJ#tblci=GiDNMGkdmOTGNlk8pO7YKuvBkP0NnM0R0zJHu4-tVNFV1CCckE8o99qymuLygoUJ)

([https://moossalbe.de/products/biovolen-moos-salbe?utm\\_source=taboola&utm\\_medium=T-Moos-ReMaall&utm\\_campaign=all&tblci=GiDNMGkdmOTGNlk8pO7YKuvBkP0NnM0R0zJHu4-tVNFV1CDSk0wombqCkJaYmMMX#tblci=GiDNMGkdmOTGNlk8pO7YKuvBkP0NnM0R0zJHu4-tVNFV1CDSk0wombqCkJaYmMMX](https://moossalbe.de/products/biovolen-moos-salbe?utm_source=taboola&utm_medium=T-Moos-ReMaall&utm_campaign=all&tblci=GiDNMGkdmOTGNlk8pO7YKuvBkP0NnM0R0zJHu4-tVNFV1CDSk0wombqCkJaYmMMX#tblci=GiDNMGkdmOTGNlk8pO7YKuvBkP0NnM0R0zJHu4-tVNFV1CDSk0wombqCkJaYmMMX))

tVNFV1CDSk0wombqCkJaYmMMX#tblci=GiDNMGkdmOTGNlk8pO7YKuvBkP0NnM0R0zJHu4-tVNFV1CDSk0wombqCkJaYmMMX)

## "Mein Tipp bei Mund- & Augenfalten" - Birgit Schrowange

(:SPONSORED BY ([HTTPS://POPUP.TABOOLA.COM/EN/?TEMPLATE=COLORBOX&UTM\\_SOURCE=JAPANTIMES&UTM\\_MEDIUM=REFERRAL&UTM\\_CONTENT=THUMBS-FEED-I](https://POPUP.TABOOLA.COM/EN/?TEMPLATE=COLORBOX&UTM_SOURCE=JAPANTIMES&UTM_MEDIUM=REFERRAL&UTM_CONTENT=THUMBS-FEED-I))

([https://moossalbe.de/products/biovolen-moos-salbe?utm\\_source=taboola&utm\\_medium=T-Moos-ReMaall&utm\\_campaign=all&tblci=GiDNMGkdmOTGNlk8pO7YKuvBkP0NnM0R0zJHu4-tVNFV1CDSk0wombqCkJaYmMMX#tblci=GiDNMGkdmOTGNlk8pO7YKuvBkP0NnM0R0zJHu4-tVNFV1CDSk0wombqCkJaYmMMX](https://moossalbe.de/products/biovolen-moos-salbe?utm_source=taboola&utm_medium=T-Moos-ReMaall&utm_campaign=all&tblci=GiDNMGkdmOTGNlk8pO7YKuvBkP0NnM0R0zJHu4-tVNFV1CDSk0wombqCkJaYmMMX#tblci=GiDNMGkdmOTGNlk8pO7YKuvBkP0NnM0R0zJHu4-tVNFV1CDSk0wombqCkJaYmMMX))

tVNFV1CDSk0wombqCkJaYmMMX#tblci=GiDNMGkdmOTGNlk8pO7YKuvBkP0NnM0R0zJHu4-tVNFV1CDSk0wombqCkJaYmMMX)

([https://tagm.tchibo.de/cl.aspx?](https://tagm.tchibo.de/cl.aspx?extProvID=113&extProvApi=128152&extPu=51132&extLi=NF_Vermarkterportfolio_Inhouse_2021&extSi=RON&extCr=NF_KW2021_HVK_Ladies_DE_1000x600&addomain=japantimes&url=https://www.in-patterns-t402011997.html?utm_medium=display-de-performance&utm_source=taboola&utm_campaign=Tchibo_NF_Vermarkterportfolio_Inhouse_2021&tblci=GiDNMGkdmOTGNlk8pO7YKuvBkP0NnM0R0zJHu4-tVNFV1CCp-kUoo43E4f-jhrCXAQ#tblci=GiDNMGkdmOTGNlk8pO7YKuvBkP0NnM0R0zJHu4-tVNFV1CCp-kUoo43E4f-jhrCXAQ)

extProvID=113&extProvApi=128152&extPu=51132&extLi=NF\_Vermarkterportfolio\_Inhouse\_2021&extSi=RON&extCr=NF\_KW2021\_HVK\_Ladies\_DE\_1000x600&addomain=japantimes&url=https://www.in-patterns-t402011997.html?utm\_medium=display-de-

performance&utm\_source=taboola&utm\_campaign=Tchibo\_NF\_Vermarkterportfolio\_Inhouse\_2021&tblci=GiDNMGkdmOTGNlk8pO7YKuvBkP0NnM0R0zJHu4-tVNFV1CCp-kUoo43E4f-jhrCXAQ#tblci=GiDNMGkdmOTGNlk8pO7YKuvBkP0NnM0R0zJHu4-tVNFV1CCp-kUoo43E4f-jhrCXAQ)

jhrCXAQ#tblci=GiDNMGkdmOTGNlk8pO7YKuvBkP0NnM0R0zJHu4-tVNFV1CCp-kUoo43E4f-jhrCXAQ)

## Pretty in patterns

(:SPONSORED BY ([HTTPS://POPUP.TABOOLA.COM/EN/?TEMPLATE=COLORBOX&UTM\\_SOURCE=JAPANTIMES&UTM\\_MEDIUM=REFERRAL&UTM\\_CONTENT=THUMBS-FEED-I](https://POPUP.TABOOLA.COM/EN/?TEMPLATE=COLORBOX&UTM_SOURCE=JAPANTIMES&UTM_MEDIUM=REFERRAL&UTM_CONTENT=THUMBS-FEED-I))

([https://tagm.tchibo.de/cl.aspx?](https://tagm.tchibo.de/cl.aspx?extProvID=113&extProvApi=128152&extPu=51132&extLi=NF_Vermarkterportfolio_Inhouse_2021&extSi=RON&extCr=NF_KW2021_HVK_Ladies_DE_1000x600&addomain=japantimes&url=https://www.in-patterns-t402011997.html?utm_medium=display-de-performance&utm_source=taboola&utm_campaign=Tchibo_NF_Vermarkterportfolio_Inhouse_2021&tblci=GiDNMGkdmOTGNlk8pO7YKuvBkP0NnM0R0zJHu4-tVNFV1CCp-kUoo43E4f-jhrCXAQ#tblci=GiDNMGkdmOTGNlk8pO7YKuvBkP0NnM0R0zJHu4-tVNFV1CCp-kUoo43E4f-jhrCXAQ)

extProvID=113&extProvApi=128152&extPu=51132&extLi=NF\_Vermarkterportfolio\_Inhouse\_2021&extSi=RON&extCr=NF\_KW2021\_HVK\_Ladies\_DE\_1000x600&addomain=japantimes&url=https://www.in-patterns-t402011997.html?utm\_medium=display-de-





in-patterns-t402011997.html?utm\_medium=display-de-

performance&utm\_source=Taboola+CPC&utm\_campaign=Tchibo\_NF\_Vermarkterportfolio\_Inhouse\_2021&tblci=GiDNMGkdmOTGNlk8pO7YKuvBkP0NnM0R0zJHu4-tVNFV1CCp-kUoo43E4f-jhrCXAQ#tblci=GiDNMGkdmOTGNlk8pO7YKuvBkP0NnM0R0zJHu4-tVNFV1CCp-kUoo43E4f-jhrCXAQ)

Article

# COVID-19 Pandemic Response in Japan: What Is behind the Initial Flattening of the Curve?

Ai Tashiro <sup>1</sup> and Rajib Shaw <sup>2,\*</sup>

<sup>1</sup> Graduate School of Environmental Studies, Tohoku University, 468-1 Aoba, Aramaki, Aoba-ku, Sendai, Miyagi 980-0845, Japan; ai.tashiro.q7@dc.tohoku.ac.jp

<sup>2</sup> Graduate School of Media and Governance, Faculty of Policy Management, Keio University, 5322 Endo, Fujisawa-hi, Kanagawa 252-0882, Japan

\* Correspondence: shaw@sfc.keio.ac.jp

Received: 15 May 2020; Accepted: 27 June 2020; Published: 28 June 2020



**Abstract:** The new coronavirus disease (COVID-19) emerged in December 2019 and became a global pandemic in March 2020. The unprecedented speed of SARS-CoV2 spread, the high infection rate among the aged population, and the collapse of healthcare systems in several countries have made COVID-19 the worst “modern” pandemic. Despite its proximity to China, a large aged population, and a high urban density, Japan has mitigated successfully the initial catastrophic impacts of COVID-19. This paper analyzed the key policy measures undertaken in Japan and suggests that Japan’s culture, healthcare system, sanitation, immunity, and food habits, along with citizens’ behavior, are the possible reasons for the successful flattening of the curve. Although additional disease peaks may occur, and a consequent increase in the number of affected individuals, a combination of policy, good governance, a healthy society, and good citizen behaviors’ should be sufficient to provide enough time for the health care system to cope with them. Cluster approach, science-based decision making, and scenario planning were some of the key policy decisions taken by the government. Based on the lessons from Japan, this paper suggests the importance of an ecosystem-based lifestyle as a potential way to cope with pandemic events.

**Keywords:** cluster approach; scenario planning; expert advice; ecosystem approach; 3C approach (closed space; crowded space; close contact setting)

## 1. Introduction

More than four months have passed since SARS-CoV2, the etiologic agent of COVID-19, was initially reported in Wuhan, China in the first week of December 2019. It was officially brought to the government attention at the end of December, and upon evaluation by several teams of experts, it was recognized by the Chinese government as a new virus-borne disease in the third week of January 2020. The WHO announced it as a PHEIC (Public Health Emergency of International Concern) on 30 January 2020, and finally a global pandemic on 11 March 2020 [1]. Hua and Shaw (2020) provided a summary of the responses adopted in China in the first three months of the epidemic [2], while Shaw et al. (2020) provided insights on the initial responses followed in East Asia, focusing on China, Korea, and Japan [3]. The global chronologic status up to March 2020 has also been discussed [3].

The epidemiology of COVID-19 is constantly changing, and therefore, it is difficult to estimate an accurate disease incidence. In fact, 193 out of the 195 world countries have reported COVID-19 cases, and the number of affected people has soared to more than 7.2 million with more than 407,000 deaths as of 9th of June 2020 [4]. The hotspots of the disease have constantly changed: from China, it initially shifted to Iran, Italy, and South Korea, and then moved to other parts of Europe such as Spain, France, and the UK. The hotspot then changed to the USA, with the largest number of infected

people and casualties. New hotspots are more recently found in Brazil and Russia with the second and third highest numbers of infected people. In particular, the case of Brazil is alarming in the sense that the daily new cases are rising in the range of 20,000 to 30,000. Recently, the Brazilian government has decided to change the reporting system, and exclude the accumulated counts. Russia, which currently has the third-highest global number of infected individuals has a presumably questionable low death rate (often termed as unreported death cases). Moreover, a new hotspot seems to be emerging in India, a country with a large population density, especially in the informal settlements. Altogether, this makes COVID-19 the worst pandemic in the modern age, after the Spanish flu, which occurred more than 100 years ago.

Shaw et al. (2020) pointed out that SARS-CoV2 (and COVID-19) has the following characteristics: (1) a high spread rate (and speed), (2) affects more severely the aged and immunocompromised people (the most vulnerable), and (3) is associated with differential recovery rates in different countries and age groups [3]. Although in most countries, the vulnerable populations are those above 65 and/or 70 years of age, the younger population, including those in their 20s, 30s, and 40s, are also affected. There are also many cases of asymptomatic infection, where an individual has not developed any COVID-19 symptoms but tested positive for the virus, potentially making COVID-19 (and its transmission) even more complicated. Thus, widespread testing is considered an important tool to detect affected people in most countries, followed by quarantine, physical distancing, and lockdowns, among others.

It should be noted that while the pandemic is global, the responses are local [3]. The specific response against COVID-19 depends on the country's governance system, regulations/ constitutional provision, capacity, the robustness of its health system, and, more importantly, culture and citizens' behavior. Therefore, every country has its own unique success/failure story, depending on its own local conditions. Even within one country, local governments (at state, province, or prefecture levels) have their own unique response mechanisms. Shaw et al. (2020) mentioned the importance of a multi-disciplinary approach to the COVID-19 response [3].

This study was not based on "pure epidemiological analyses". Rather, we attempted to understand the policy and behavioral responses in Japan, locating them in the COVID-19 timeline, as well as the implication of the emergency announcements in the country. For a detailed analysis of government action, we refer to earlier publications [3]. The core part of the paper provides an analysis of the inherent socio-political system in Japan, along with its people's behavior and immune status. An attempt was also made to highlight the ecosystem-based approach as a potential future lifestyle. This paper is intended for a wider audience who work in the environment, disaster, and development fields, particularly those who study possible ways to address biological hazards. We need to emphasize that the results are not supposed to be compared with how the other countries flattened their curves. We all understand that the "pandemic is global and its responses are local". So, keeping in mind the local response issues, this paper demonstrates the example of Japan.

## 2. History of COVID-19 in Japan and Basic Policies and Measures Applied

The first case of COVID-19 was reported in Japan between January 10 and 15, 2020: a Chinese national who traveled to Wuhan. The proximity of Japan to China, the high travel volumes between the two countries, the high percentage of aged individuals in Japan, a high population density in urban metropolitan areas such as Tokyo and Osaka, and high volumes of commuters in these major cities made Japan especially vulnerable to this pandemic (in theory). However, in spite of these vulnerabilities and the expected higher exposure rates, the country has been able to suppress the initial spread of the disease by flattening the curve and reducing the number of contagions and deaths.

Figure 1 shows the basic concept of Japan's response to COVID-19 [5–7]. While most of the countries experienced high increases in the number of affected people and fatalities, Japan has been able to limit its initial outburst. As of 7 June 2020, Japan had reported more than 17,000 cases, of which 910 individuals died [5]. Although some criticize and point out that Japan has not done enough testing, and that the number of infected cases may be higher than the officially reported, the death statistics

confirm the initial flattening of the curve. In this section, some key countermeasures adopted in Japan are discussed within the respective timeline.

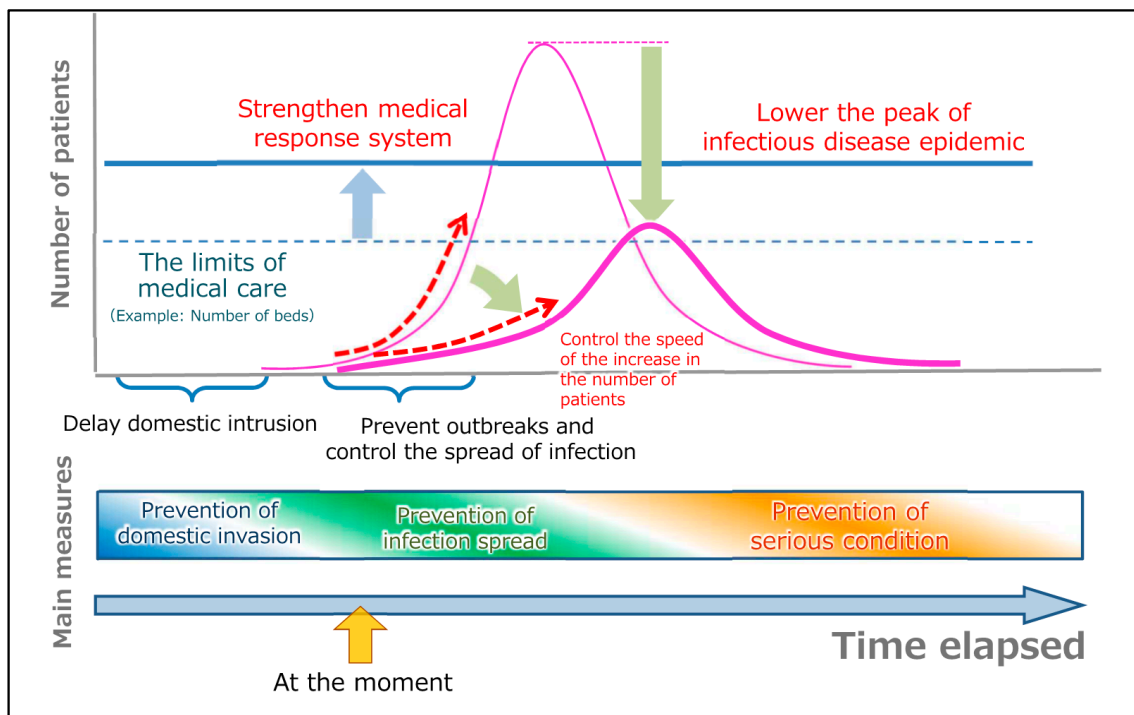


Figure 1. Illustration of Japan's COVID-19 response (source: [6,7]).

Shaw et al. (2020) [3] and Wiki (2020) [8] provided analytical overviews of the responses and key approaches adopted in Japan, such as border control measures (*Mizugawa Taisaku* in Japanese), a cluster approach, an expert committee's scenario planning, and overshooting challenges, among others. Three main potential phases were considered in these approaches: (1) prevention of domestic spread, (2) prevention of the spread of infection, and (3) prevention of serious spread. It seems that Japan is currently in the third phase, which aims to prevent serious illness from occurring. The key target of this approach was to reduce the number of affected people by lowering the peak and strengthening the medical system. This is crucial to prevent outbreaks and control the speed of infection, so as to provide enough time for the medical facilities to be prepared. This was done by strengthening other countermeasures such as border control, identifying key clusters, closing schools, promoting telework, and avoiding large public gatherings (e.g. cancel key sports events and festivals such as the cherry blossoms' viewing). To maximize the efforts to suppress transmission and minimize socio-economic damage, the following three steps were taken:

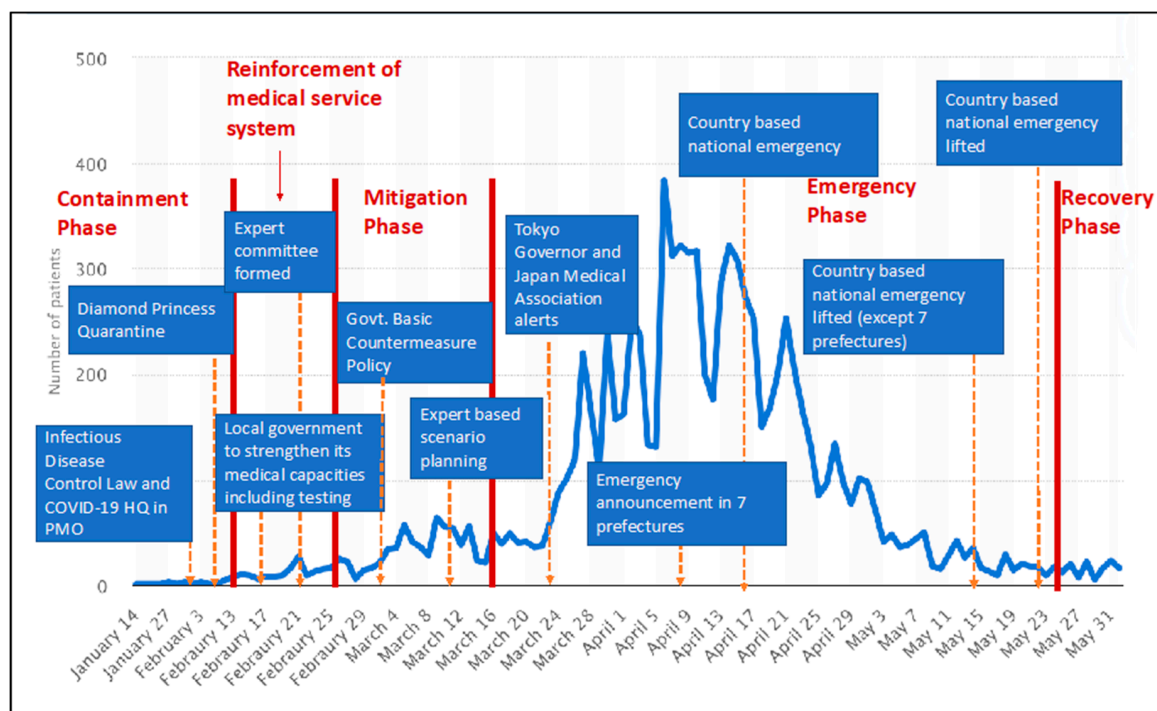
(1) early detection of and early response to clusters, (2) enhancement of intensive care responses via securing medical service systems for severely ill patients, including medical equipment (Ventilator, ECMO, etc.), and (3) enforcement of citizens' behavioral modification [7].

Japan focused mainly on detecting and control the clusters of infection and performed selective testing for the virus, under the rationale that to end the epidemic quickly, it was extremely important to prevent one cluster from developing into another cluster. It was also important to curtail the rate of increase of cases (and patients) as much as possible through these preventive measures, in order to control the epidemic in Japan [7]. This was effective at an early stage, however, in the longer run, it failed to prevent the disease spreading. One-third of Tokyo's cases in late March and early April were linked to sports clubs, pubs, and other night entertainment establishments, where cluster tracing is difficult [9]. However, this gradually decreased with the announcement of a national emergency, which we better describe in the next section. Meanwhile, compliance with calls for remote working and

social distancing has been weak. In fact, it is argued that many Japanese companies were not equipped (and prepared) to adopt remote working schemes. Furthermore, the relatively smaller houses in urban areas, where the space to work is limited was also a condition. Moreover, public transportation operated as normal, although certain routes have reduced their number of trains or buses.

As for immigration restrictions, Japan's response was slow. The US, the Philippines, Singapore, Indonesia, Vietnam, and Taipei adopted quarantine measures that were implemented soon after Wuhan was locked down, from 23 January 2020 [10]. Travelers who visited Wuhan within the past 14 days were prohibited from entering these countries. On the opposing side, at that time, Thailand and Cambodia did not restrict immigration. In contrast, in Japan, the government took a weak measure and prohibited the entry of people who had stayed in Hubei, China in the last 14 days (from 1 February 2020). The government also prohibited the entry of people coming from 73 countries/regions in the 2 April 2020 [11].

Figure 2 provides a timeline analysis of Japan's response to COVID-19. Japan's response can be divided into five major phases: (1) the containment phase, (2) the medical service reinforcement phase, (3) the mitigation phase, (4) the emergency phase, and (5) the recovery phase. Each phase is characterized by certain policy measures. During the containment phase in January 2020, the key focus was to reduce the number of visitors from the key affected areas in China, including Wuhan. Immediately after China declared the new virus and the WHO's announced COVID-19 as a public health emergency of international concern (PHEIC), Prime Minister Abe announced COVID-19 as an infectious disease under the Infectious Disease Control Law on 28 January 2020, and a COVID-19 headquarters was established in the Prime Minister's Office on 30 January 2020, including senior bureaucrats from different key ministries. In addition, during this phase, the luxury cruise ship Diamond Princess docked in the Yokohama harbor, and several new COVID-19 cases were reported. The initial decision-making and response of the COVID-19 headquarters focused on managing patients on the Diamond Princess as well as developing strategies to reduce the disease spread in the country.



**Figure 2.** Timeline of the COVID-19 response in Japan with the specific policy measures adopted (source: authors based on data from [12]).

The analysis of the number of secondary transmissions caused by a single infected person, based on the relevant cases, revealed that the number of secondary transmissions was significant in cases where the root of infection was a closed space with poor ventilation [7]. During the following phase (medical service reinforcement phase), mainly in February 2020, the emphasis was placed on the strengthening of the medical care system. Local governments were instructed to strengthen their medical capacity and to increase the testing capacity. On 16 February 2020, the Ministry of Health, Labor, and Welfare worked with local governments to establish 536 consultation centers that covered every prefecture within the country to provide concerned citizens with instructions on how to get tested for COVID-19 and receive treatment, if needed.

Not long after, Prime Minister Abe convened the government's first Novel Coronavirus Expert Committee Meeting at the Prime Minister's Office to draft the national guidelines for COVID-19 testing and treatment. The expert committee brought together ten public health experts, medical professionals, and data scientists from across Japan to coordinate a response to the virus with Abe and the government's coronavirus task force in a roundtable format.

The mitigation phase started with the establishment of the Basic Countermeasure Policy for COVID-19 on 25 February 2020, based on suggestions from the expert committee. On 27 February 2020, Prime Minister Abe requested the closure of all schools from 2 March 2020 until the end of spring break, in early April. The next day, the Japanese government announced plans to create a fund to help companies subsidize workers who needed to take time off to look after their children. On 27 February 2020, the Japanese government announced plans to expand the national health insurance system so that it would cover COVID-19 testing. The key characteristic of this phase was the close cooperation of the expert committee and government decision-making. The expert committee developed detailed scenarios with different levels of uncertainties and calculated the required percentage of physical distancing. Data science played an important role in these models. These scenarios were used to design specific mitigation measures. One of the difficulties of COVID-19 response in Japan is the approximate 12-day delay between the diagnosis and its registration in the official statistics [6]. Therefore, for better accuracy, human mobility via mobile phone data as an early indicator of confirmed cases was also explored [13]. For instance, NTT DoCoMo data and high-resolution hourly population data of Mobile Kukan Toukei within Tokyo were analyzed [13]. The dataset divided Tokyo into 8500 grid cells of 0.5 km × 0.5 km. The preliminary analysis suggested that the mobility levels correlated with the daily growth rate of confirmed cases within the following 12 days. On 9 March 2020, the Health Ministry published a disease forecast for each prefecture and instructed their local governments to prepare their hospitals to accommodate the estimated patient numbers. Furthermore, it was predicted that the virus peak in certain prefectures (such as Tokyo, Osaka, and Hokkaido) would occur three months after their first reported case of local transmission.

In the next phase (Emergency Phase), to provide a stronger legal basis for COVID-19 countermeasures, the National Diet passed an amendment to the "Special Measures Act to Counter New Types of Influenza of 2012" on March 13. The new act allows the Prime Minister to declare a "state of emergency" in specific areas where COVID-19 poses a grave threat to the lives (and economic status) of residents. On 30 March 2020, the Tokyo Governor requested its residents to stay at home for the next two weeks. The Japan Medical Association, in a press conference, expressed their concern on the current infection spread rate and advised the Prime Minister to declare a national emergency. On April 7, Prime Minister Abe called for a national emergency for one month in the seven most affected provinces effective from 8 April 2020. The national emergency was later extended to cover all of Japan on 16 April 2020. On May 14, the emergency phase was over in most prefectures (except in Tokyo, Kanagawa, Saitama, Hokkaido, Osaka, Hyogo, and Kyoto). Finally, on 25 May 2020, the national emergency was lifted in the whole country.

From all of the abovementioned, the key points of Japan's policy responses are [7]: (1) provision and sharing of information (call for self-restraint on travel and going out), (2) surveillance and information gathering (identifying carriers, strengthening testing systems, and continuing to develop



rapid test kits), (3) pandemic prevention (declaration of the state of emergency, and its extension), (4) medical care (3C approach (closed space, crowded space, closed contact setting) and PCR testing), (5) economic and employment measures (new fiscal boosting), (6) other important considerations (procurement of essential goods, give relevance to social functions, preventing core government staffs from being infected). In the recovery phase, there has been a very strong focus by the government on the economy. A fiscal stimulus package, of 108.4 trillion Japanese Yen ((1.01 trillion USD), which is equivalent to 20% of the national GDP, was approved. Furthermore, there was a supplementary addition of 16.8 trillion JPY, which brought the total package to 117.1 trillion JPY.

### 3. Emergency Law in Japan and its Implications

Japan's emergency law is unique and different from that of other countries. The law does not allow the government (national or local) to enforce lockdowns. However, the head of the government (Prime Minister and governors) can appeal to the people to stay at home and request stores and other high-risk facilities to close. There is a delicate line of power between "request" (Yosei in Japanese) and "demand" (Kyosei in Japanese). The 3C approach (closed space: Mippei in Japanese; Crowded space: Misshu in Japanese; Close contact setting: Misshu in Japanese) was (and is) emphasized during the emergency period. This means that people need to follow stay at home orders, avoid crowded places, and avoid close contacts.

During emergency periods, governors of the affected areas will receive the following powers: (1) instruct residents to avoid unnecessary outings unless they are workers in essential services such as healthcare and public transportation; (2) restrict the use of or request the temporary closure of businesses and facilities, including schools, social welfare facilities, theaters, music venues, and sports stadiums; (3) expropriate private land and buildings for the purpose of erecting new hospitals; and (4) requisition of medical supplies and food from companies that refuse to sell them, punish those that hoard or do not comply, and force firms to help transport emergency goods. These powers enable governors to take certain legislative actions. Mayors as well as town and village heads, have less autonomy but can appeal to the prefectural governor who can then make final decisions. For instance, in order to secure adequate supplies of medicine and other necessary goods, governors can fine uncooperative businesses involved in their distribution. Prefectures can also appropriate land and buildings for use as temporary medical facilities without the agreement of the owners, if necessary. Furthermore, the governors' non-legislative initiatives can include strongly urging people to avoid unnecessary travel as well as crowded spaces such as bars, nightclubs, restaurants, and karaoke boxes, pressing for sports and cultural events to be postponed or canceled, and asking people to refrain from using school facilities.

Thus, in Japan, a forced lockdown is not possible by law. Therefore, people's behavior and self-consciousness are extremely important for the flattening of the COVID-19 curve. During an emergency, repeated requests from governors, ministers, and the prime minister as well as experts' advice, are conveyed through the media sources. This has a large impact on people's behavior. At the local level, citizen/voluntary organizations played an important role in raising awareness for maintaining "social distancing" and avoiding crowded areas. In addition, after the national emergency was lifted in the third week of May, some of the local governments remained vigilant and prepared to act quickly. For instance, the Tokyo Metropolitan Government, issued Tokyo alerts whenever the number of new affected cases reached double-digits (24, 22, 18 in three consecutive days), and interdicted (using red-colored symbols) Tokyo venues such as the city hall and the rainbow bridge. Additionally, other local governments such as the one from Kitakyushu city alerted its residents and requested the care for self-restraint, whenever new cases in the range of double-digits were reported on consecutive days in the city.

We believe that the governance and policy actions followed in Japan should be looked at and can be adopted in other countries, especially with respect to science-based decision making.

#### 4. Characteristics of Japanese Lifestyles and Their Possible Implications

In this section, we argue that a combination of factors such as Japan's basic health policy, people's health consciousness and basic sanitation practices, food habits, and immune statuses enabled the flattening of the COVID-19 curve, ultimately reducing the number of resulting deaths. Although Japan has not conducted extensive coronavirus testing in comparison to other countries, we discuss the reasons for this decision, describing several hidden and unique aspects of this particular country.

##### 4.1. Culture

Japan has a different greeting culture from other countries, and social distancing is normal. Maintaining good social distancing, including avoiding groups of people and maintaining a physical distance from strangers, may help prevent infections from spreading. Unlike Western countries, the Japanese do not have the custom of kissing on the cheek or hugging as a greeting. The Japanese hardly make any physical contact with friends or family while greeting them. Japan holds social isolation practices, even in densely urbanized areas [14]. As for greetings, Japanese often bow and sometimes shake hands. Thus, the country's culture is geared around maintaining a personal space [15].

Furthermore, Japanese people who are sick with cold, flu, or allergies normally wear surgical masks in public to prevent others from getting sick. This behavior is based on the "Japanese collectivism" in comparison to the "American individualism" [16]. Therefore, Japanese people do not have emotional resistance to wearing masks, whereas people in other countries are reluctant to wear them daily. Although recent psychological studies suggest that the theory is not applicable to young Japanese people [17], this tendency does not directly reflect the COVID-19 response. However, the number of infections under 40 years of age is increasing owing to unnecessary night outings. The only approach to tackle this issue was the closure of night clubs, bars, and restaurants enforced by prefectural governors in the context of a national emergency. Of note, the government provided economic compensation based on the size of the business affected. Moreover, most of the restaurants in the residential neighborhoods started "take-out" systems instead of serving the meals in the restaurant.

In contrast, some young Japanese citizens also cooperate, but based on self-interest [18]. In these cases, the behavior of wearing masks is based on not contracting the cold or flu virus from others. Regardless of whether their behavior is based on collectivism or self-interest, the more important message here is that wearing a mask can also signal others to keep their distance.

##### 4.2. Healthcare System

Japan has a prominent health care system that provides universal health coverage. Japan has introduced the National Health Insurance (NHI) system in 1961. The NHI ensures that all citizens are provided with essential healthcare, regardless of preexisting conditions or economic status; free access, meaning patients are free to choose any hospital nationwide; and high-level care at low cost since the system is maintained with the use of public money [19]. In Japan, patients usually receive a plethora of tests when treated for even nonserious health problems, which are covered by the NHI. According to Japanese criteria for COVID-19 [20], if a person has any of the following symptoms they should first contact a coronavirus consultation center:

- (1) Cold symptoms and/or a fever above 37.5 °C, which lasts for 4 days or more,
- (2) Elderly or those with preexisting health problems,
- (3) Heavy physical fatigue or trouble breathing.

As for the number of tests (and confirmed infected individuals) in Japan, Japan has run so few tests because the Ministry of Health, Labor and Welfare initially chose PCR (polymerase chain reaction) testing not as a "medical procedure," but as a tool for "epidemiological investigation" to curb the outbreak spread [20]. As per the regulation, when a condition is under epidemiological investigation, it cannot be covered by the NHI; however, later when PCR was included as a medical procedure, it was possible to use the NHI. The expert panel advising the government mentioned that the "overwhelming"



shortage of personal protective equipment for sample collectors and laboratory technicians has been one of the factors behind a slow pickup in PCR tests. However, as of 10 May 2020, the permission process is complete to start immune-based tests, which are simpler and quicker to conduct than PCR tests.

On the other hand, Chest CT is used for the diagnosis of COVID-19 (before PCR testing) although lung ultrasound rivals CT imaging for fast and accurate bedside diagnosis and monitoring of coronavirus infection. Ai et al. (2020) suggested that chest CT has a high sensitivity for the diagnosis of COVID-19 [21]. The stocked number of CTs in Japan is 107.2 million, and the average of OECD is 25.4/million. Thus, Japan probably conducts four times more Chest CT per patient than in other countries. As a result, the number of PCR tests related to COVID-19 was lower.

#### 4.3. Sanitation

UNICEF highlighted the importance of handwashing as a preventive measure for COVID-19. Japan is the world's largest donor in the water and sanitation sector based on its experience, knowledge, and technology [22]. In Japan, the Ministry of the Land, Infrastructures, Transport, and Tourism (MLIT) manages offsite sanitation (sewerage and wastewater management), while the Ministry of the Environment (MOE) manages on-site sanitation (johkasou, septage management with scheduled desludging, and sludge treatment facilities) [23]. Owing to such technical achievements in sanitation, people can easily access clean water and drinking water. In addition, as for the individual behavioral level, the Japanese have educated handwashing with soap habits in their homes and schools since a tender age, and all people living in Japan have easy access to soap [24]. In this custom, the Japanese wash their hands after going to the toilet, returning home, meals, etc. According to a survey of the MHLW, 85.6% of respondents answered that they wash hands, gargle, or use hand sanitizer for coronavirus prevention [25]. In contrast, according to UNICEF, in the world, 40% of people (about 3 billion) do not have basic handwashing facilities at home. Moreover, over one-third of primary schools in the world (over half in developing countries) do not have handwashing facilities for children [24].

In Japan, not only soap but also hand sanitizers, ant-bacterial sprays, and rubbing alcohol are popular. They are set up everywhere, such as in front of the entrance of a building and near the bathrooms. Another sanitation behavior is the regular gargling of the throat. In other countries, it is considered a vulgar behavior, and there has never been any custom of doing it. In contrast, gargling is commonly seen in Japan as a helpful habit to prevent sickness. The custom of gargling to prevent sickness goes back centuries to the Heian Period, which lasted from 794 to 1185 [26]. In Japan, gargling is considered one of the two common-sense ways of not getting sick during the winter, along with washing hands. Satomura et al. (2005) showed that simple water gargling is effective in preventing upper respiratory tract infections [27]. This virtually cost-free modality would appreciably benefit the general population and contribute to reducing the risk of infection.

#### 4.4. Food Habits

During meals, the Japanese do not usually eat by hand, but often use chopsticks. People in western countries also use knives, spoons, and forks, but they frequently use their hands, particularly when eating junk food (hamburger, sandwich, pizza, etc.). Eating by hand without washing hands increases the risk of infection. There are many fast-food chains in Japan, but most of the shops and restaurants serve hot wet towels with meals, and people can easily wipe their hands. It is a unique Japanese custom.

As for food habits, the Japanese prefer a traditional dish style of one soup and two side dishes served in small plates, compared with meat-oriented diets in western countries. These side dishes play an equal role as the main dish in providing sustenance and making the meal more appetizing. For side dishes, fermented foods are often used (such as soybeans (e.g., miso, soy source, natto), Japanese sake, and pickles). Fermented foods contribute to improved immune system function, prevent intestinal afflictions, and promote good health via the maintenance of a well-balanced gut microbiota

composition [28]. In this sense, many traditional Japanese foods are filled with antioxidants, vitamins, minerals, and even beneficial bacteria. For example, miso is a fermented soybean paste that is a culinary pillar in Japanese food flavoring. Miso is a great source of probiotics or beneficial bacteria, which increases the health of the gut and enhances the immune system by providing high protein and mineral amounts, such as manganese zinc, vitamin E, vitamin K, various B vitamins, and folic acid [29]. Natto was also reported to contribute to healthy gut flora [29]. Furthermore, bacteria in Japanese pickles were shown to boost the immune system and prevent flu [29]. Matcha was consumed in Japan long before it was a trending latte flavor—it was first introduced from China by a Japanese Buddhist monk in 1191 [29]. Matcha is packed with antioxidants up to 137 times more than other types of green tea, which helps to reduce cell damage and fight chronic diseases [29]. In addition, seaweeds (e.g., nori, wakame, and aosa) affect bacterial infections [30]. In fact, edible seaweeds were reported to have an active principle which may help to defeat COVID-19 [31]. Drinking matcha may also help protect against heart disease by lowering "bad" cholesterol and increasing metabolism.

The Centers for Disease Control and Prevention (CDC) mentioned that the deterioration of the immune system by chronic health conditions, especially in the elderly, complicates coronavirus infections [32]. Although there is no evidence that attests to the effect of fermented foods on COVID-19, taking fermented foods impacts our guts and promotes health.

#### 4.5. Immune System

Coronavirus has mutated into two strains, the "S-type" is older and appears to be milder and less infectious, while the "L-type", which emerged later, spreads quickly and currently accounts for around 70% of cases [33]. Japan did not strictly restrict travelers from China during the first outbreak. As a result, the new infections caused by the "S-type" coronavirus spread first in Japan. Fortunately, this expansion may have been important to confer a degree of collective immunity against the "L-type" coronavirus that emerged later [34]. Although there are controversies, this relates to inherent immunity statuses, as per some scholars [35]. Nishijima et al. (2016) found that the composition of the Japanese gut microbiome contains greater Actinobacteria, particularly Bifidobacterium [35]. They also found that while there are a large number of carbohydrate metabolism microbial functions, there are few related to replication, repair, and cell motility. The analysis also showed that hydrogen, primarily used for methane generation in individuals from other countries, is primarily used for acetic acid generation in Japanese individuals. The enzyme responsible for the hydrolysis of polysaccharides in nori and wakame (edible seaweeds) was found in approximately 90% of Japanese individuals as opposed to 15% and under of individuals from other countries [35]. These findings suggest that the beneficial traits of Japanese people's gut microbiomes may condition potential resistance to infections. This evidence may explain why the number of Japanese COVID-19 cases is rather low. Table 1 summarizes six aspects of Japan's uniqueness making a parallel to overseas contexts.

**Table 1.** Six aspects of Japanese uniqueness (versus overseas).

Aspect / Factors	Japan	Overseas
<b>1. Government Response</b>		
Lockdown	No, but declared a state of emergency for seven prefectures that then evolved to a nationwide emergency state	Yes
Immigration restrictions	Yes	Yes
Remote work	Applied	Applied
Closing schools	Applied	Applied
<b>2. Culture</b>		
Greeting	Bow, sometimes shake hands	Shake hands, hug, Cheek kissing
Social distancing	Moderate	Low
	No emotional resistance	
Wearing a mask	- affected person - allergic person (seasonal/ spring)	Emotional resistance
<b>3. Health Care System</b>		
National Health Insurance Program	Universal (for all people)	Regional disparities
Medical system (guideline for COVID-19, CT scan, etc.)	Available with detailed guidelines	Available
PCR No. of CT [36]	After CT scan 107/million	Following diagnosis OECD: 25/million
<b>4. Sanitation</b>		
Basic handwashing with soap	Educated since childhood Frequent	Regional disparities Washing hands after toilet [37]: Italy 57%, UK 75%
Gargling throat	Educated since childhood	Not common
Hot water bathing	Japanese custom Almost all houses have a bathtub	Shower instead of immersion bath
Ventilating a room	Open window	Air conditioner
Disinfection gel	At the entrance of a building or in a washroom	Regional disparities
Wet towel	Served when eating out	Served rarely
<b>5. Food Habits</b>		
Eat seaweeds	Yes (marine algae, marine plants)	Rarely
Eat fermented food	Yes (miso, soy source, <i>tsukemono</i> ) <i>something that includes lactic acid bacteria</i> )	Few (e.g., yogurt, cheese, beer, wine) but a different type of Japanese foods
Cutlery	Chopsticks	Folk, knife, spoon, but sometimes use hands
<b>6. Immune System</b>		
Spread type of COVID-19	S-type spread from China earlier than L-type, generating partial resistance	L-type spread
Intestinal environment	About 90% of Japanese have intestinal flora with genes for enzymes that disassemble dietary fiber in seaweed	Less than 15% have genes found in Japanese population
Response measure	Individuals take action to enhance their immune system	Depend on immunological mechanisms of vaccination

## 5. Discussion

The COVID-19 outbreak reminds us of how an ecosystem-based lifestyle is important for modern people. Planetary and human health are not separable. Sustainable development, even in the context

of an outbreak requires the integrated recognition that the environment and society are closely linked. There have been several arguments and discussions on ecosystem-based recovery, and how COVID-19 has urged us to become increasingly environmentally friendly. The economy recovery after COVID-19 should invest in nature, as a key focus. Within the framework of the Sustainable Markets Initiative under the leadership of His Royal Highness the Prince of Wales, a 10-point action plan to create a circular bioeconomy was proposed [38]. The 10-point actions include: (1) aim at sustainable wellbeing, (2) invest in nature and biodiversity, (3) ensure an equitable distribution of prosperity, (4) rethink holistic land, food, and health systems, (5) transform industrial sectors, (6) reimagine cities through ecological lenses, (7) create an enabling regulatory framework, (8) bring purposeful innovation to the investment and political agenda, (9) ensure access to finance and enhance risk-taking capacity, and (10) intensify and broaden research and education.

In Figure 3, the concept of the relationship between geo-, eco-, and socio-environment is illustrated comparing Japan and overseas contexts. Of note, this comparison does not intend to prove the superiority or inferiority of any country; it rather demonstrates two different sets of cultures, customs, habits, governance, etc. The concept of the earth has been dominated by Cartesian philosophy, where the typical phenomena include urban structures and gardens in cities. Modernization is generally based on the logic of logos, from Greek philosophy, whereas Asian philosophy is based on the logic of the lemma from Buddhism [38]. In Asia, including Japan, unprecedented disasters occur, and people have seen their society dominated by nature firsthand. Natural factors, as well as social factors, can cause disasters, and these two aspects are intertwined.

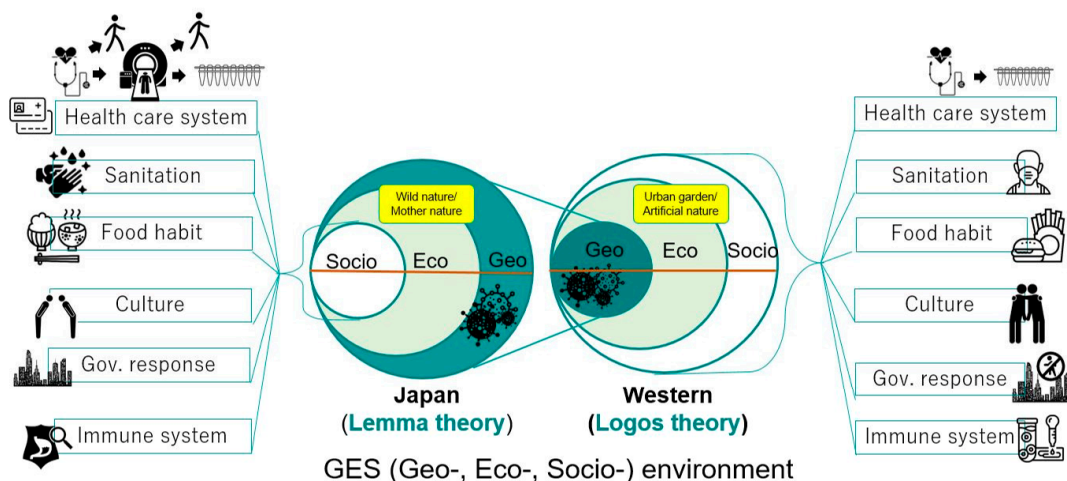


Figure 3. Relationship of the ges environment in Japan versus overseas countries.

The geo-environment has larger dimensions of climate change and natural disasters such as earthquakes, floods, droughts, and typhoons. The eco-environment governs the law of ecology (e.g., ecosystem services, functions, and services). The socio environment refers to the rules of society govern (e.g., human wellbeing) [39,40].

According to Hagihara (2008), human wellbeing consists of three hierarchical levels in ecosystem health: the first level includes income, health, and a safe environment (e.g., lifeline, infrastructure, transportation, no pollution); the second level satisfies a convenient and comfortable environment (e.g., comfortable transportation, housing, green vegetation, and clean water); and the third level includes the realization of a meaningful life and fulfill communication, enjoying pastime and a flourishing natural environment (e.g., rich surrounding in close contact with community or relationship) [40].

The COVID-19 pandemic caused an unexpected shift in environmental health [41]. Owing to less traffic, decreased tourism, and industry shutdowns, polluted canals have transformed into waters clear enough to see fish swimming below in many countries [42]. Global air pollution has decreased after the outbreak owing to the lack of anthropogenic activities [42]. The International Union for

Conservation of Nature (IUCN) has reported that COVID-19 could help save endangered species in China [43]. After the COVID-19 outbreak, many more people around the world have realized that many animal species have been adversely affected by humans [40]. COVID-19 may not be removed completely, it may appear again next year, and ultimately with the vaccine, it may become similar to other seasonal diseases such as influenza.

Madrodieva and Shaw (2020), in their analysis of Society 5.0 in Japan, have emphasized a human-centric society where technology connects people and tries to reduce the barrier of the digital divide [44]. Japan has taken steps towards developing definitions, principles, and standards for the focus areas of Society 5.0 and is considering proposing the devised standards to ISO to promote them in the international community. Healthcare and disaster prevention are the two key pillars of Society 5.0. It is envisaged that the futuristic society should focus on human and nature-centric approaches and policies while leveraging new technological innovations. In the case of Japan, we reviewed the current lifestyle and how actions were taken to shift from a modern lifestyle to a new optimal lifestyle, coping with the outbreak.

The successful integration of biological hazards into disaster risk reduction and response planning can be achieved if the following two goals are reached: (1) flattening the curve and enhancing the capacity of the healthcare system to achieve a better initial response; and (2) preventing and minimizing negative impacts on people (lives and livelihoods), socio-economic sectors, and development goals. Shaw et al. [45] in their recent review suggested ten steps for achieving these two goals. The ten steps are: (1) integrated surveillance and early identification and detection, (2) identification of hotspots/clusters at an early stage, (3) multi-disciplinary science-based decision support, (4) worst-case scenario planning, (5) inclusive (leave no one behind), human rights-based response and recovery planning, (6) trans-boundary and regional collaboration, (7) use of new and emerging technology, (8) public-private-people collective partnerships, (9) responsible media coverage and addressing fake news, and (10) transparency in information sharing. Japan's experience has shown the path for most of these steps for the initial response and the flattening of the curve. A successful recovery will depend on inclusiveness in recovery planning and transparency in sharing information in the future courses of action.

## 6. Conclusion

Although pandemics are global events, the responses to them are always local [3]. The purpose of this paper was not to compare the Japan case with those of other countries, but to highlight some of the key lessons that can be applicable to other countries where the infections are steadily growing. Shaw et al. (2020) have argued that governance, technological application, and citizen behaviors are some of the key aspects that could flatten the curves in China, Japan, and South Korea. This paper argues that, despite the close proximity to China, the high-volume of travelers between the two countries, a more aged population, and a high urban density, Japan has been able to flatten its curve initially. There are possibilities of second or third waves of infection in Japan, but at least the gap between the first and possibly forthcoming second wave has given the health care system enough time to prepare itself to adequately respond. From the study, it is evident that Japan has adopted a few important policies at the government level, which are supported by strong data and evidence-based analysis. The science-based decision/policy making was at the core of the government response. The other important part was a combination of five other factors: culture, health care system, sanitation, food habit, and immune status. Although these factors are very much Japan-related, the governance actions can be replicated in other parts of the world to cope with the pandemic.

To cope with future pandemic risks, we need to have the following:

- (1) Robust integrated health and emergency management policy, the basic healthcare system should be a core pillar of society. During the pandemic response, an integrated emergency response system is required, where decisions are made based on science and expert advice, and adaptive policy responses are ensured. Chan and Shaw (2020) provided several cases of incorporating



public health in disaster risk reduction [46] and vice versa through the health emergency disaster risk management framework (WHO 2019) [47–49].

- (2) A healthy lifestyle is key to promote a healthy immune system. An ecosystem-based lifestyle change is essential, as exemplified above in the case of Japan. Mukherjee et al. (2020) argued for an ecosystem-based business continuity plan to recover from COVID-19.
- (3) Use of new and emerging technologies: online classes, meetings, telework, etc. Extensive use of 5G and other information-related developments is essential [3]
- (4) Being responsible and risk-aware citizens, employing a civic sense, and behavioral changes are core to any pandemic response [2,3].

**Author Contributions:** Conceptualization, R.S.; formal analysis, A.T., R.S.; writing—original draft, A.T. and R.S. All authors have read and agreed to the published version of the manuscript.

**Funding:** The authors received no specific funding for this work.

**Conflicts of Interest:** The authors declare no conflicts of interest.

## References

1. WHO. *COVID 10 Public Health Emergency of International Concern: Global Research and Innovation Forum*; WHO: Geneva, Switzerland, 2020; p. 7.
2. Hua, J.; Shaw, R. Corona Virus (COVID-19) "Infodemic" and Emerging Issues through a Data Lens: The Case of China. *Int. J. Environ. Res. Public Health* **2020**, *17*, 2309. [CrossRef] [PubMed]
3. Shaw, R.; Kim, Y.K.; Hua, J. Governance, technology and citizen behavior in pandemic: Lessons from COVID-19 in East Asia. *Prog. Disaster Sci.* **2020**. [CrossRef]
4. Nippon.com. Coronavirus Cases by Country. 2020. Available online: <https://www.nippon.com/en/japan-data/h00673/coronavirus-cases-by-country.html> (accessed on 17 April 2020).
5. MHLW. Current Situation and MHLW Response to COVID-19. *Ministry of Health, Labor, and Welfare (in Japanese)*. 2020. Available online: [https://www.mhlw.go.jp/stf/newpage\\_10904.html](https://www.mhlw.go.jp/stf/newpage_10904.html) (accessed on 17 April 2020).
6. MHLW. About coronavirus disease 2019. 2020. Available online: [https://www.mhlw.go.jp/stf/seisakunitsuite/bunya/newpage\\_00032.html](https://www.mhlw.go.jp/stf/seisakunitsuite/bunya/newpage_00032.html) (accessed on 15 April 2020).
7. PMO. Prime Minister Office of Government of Japan. 2020. Available online: [http://japan.kantei.go.jp/ongoingtopics/\\_00013.html](http://japan.kantei.go.jp/ongoingtopics/_00013.html) (accessed on 15 April 2020).
8. Wiki. 2020 Coronavirus Pandemic in Japan. 2020. Available online: [https://en.wikipedia.org/wiki/2020\\_coronavirus\\_pandemic\\_in\\_Japan](https://en.wikipedia.org/wiki/2020_coronavirus_pandemic_in_Japan) (accessed on 15 April 2020).
9. Rich, M.; Ueno, H. Japan's Virus Success has Puzzled the World. Is its Luck Running Out? *The New York Times*. 2020. Available online: <https://www.nytimes.com/2020/03/26/world/asia/japan-coronavirus.html> (accessed on 7 April 2020).
10. Mainichi Shimbun. State of Emergency for Tokyo and Six other Prefectures on April 7 To Ramp up Defenses against the Spread of the New Coronavirus. 2020. Available online: <https://mainichi.jp/weekly/articles/20200417/wek/00m/040/002000c> (accessed on 7 April 2020).
11. Mine, Y. "Immigration Restrictions" and "Isolation" Comparison of Japanese Governments and Japanese Responses against New Coronavirus. *Yahoo Japan News*. 2020. Available online: <https://headlines.yahoo.co.jp/hl?a=20200224-00010003-wordleaf-pol&p=1> (accessed on 7 April 2020).
12. New Cases of Coronavirus Disease (COVID-19) Confirmed by day in Japan from January 14 to June 1 2020. Available online: <https://www.statista.com/statistics/1105032/japan-new-confirmed-cases-of-coronavirus-by-day/> (accessed on 7 June 2020).
13. Miyoshi, K.; Murayama, H. Mobility changes in Tokyo, The Global Data Science Project for COVID-19. 2020. Available online: <https://www.covid19analytics.org/post/social-distancing> (accessed on 10 May 2020).
14. Takeda, T.; Kamagahara, Y.; Lu, X.; Kida, N.; Hara, T.; Ota, T. Study of the difference in the movement of experienced and inexperienced persons in Japanese bowling. In *Advances in Intelligent Systems and Computing*; Springer: Cham, Switzerland, 2017. [CrossRef]

15. ThePrint. Social Distancing is the Norm in Japan. *That's why COVID-19 Spread is Slow there. The Print*. 2020. Available online: <https://theprint.in/health/social-distancing-is-the-norm-in-japan-thats-why-covid-19-spread-is-slow-there/384498/> (accessed on 7 April 2020).
16. Imada, T. Cultural Narratives of Individualism and Collectivism: A Content Analysis of Textbook Stories in the United States and Japan. *J. Cross-Cult. Psychol.* **2012**. [CrossRef]
17. Furuya, S. Reinterpretation of Japanese Collectivism: Based on “Self-Interested Cooperation.” *Global studies. Musashino Univ. Acad. Inst. Repository*. 2018. Available online: <http://id.nii.ac.jp/1419/00000861/> (accessed on 7 April 2020).
18. Ishii, M.; Hamamoto, M.; Tsuruoka, H. JMA perspectives on the universal health insurance system in Japan. *Jpn. Med Assoc. J.* **2010**, *53*, 139–143.
19. Yano, H. Coronavirus: Why Japan tested so Few People. Retrieved 12 March 2020, from NIKKEI Asian Review. 2020. Available online: <https://asia.nikkei.com/Spotlight/Coronavirus/Coronavirus-Why-Japan-tested-so-few-people> (accessed on 7 April 2020).
20. Information for Public. Q & A on Coronavirus Disease 2019 (COVID-19). *Ministry of Health, Labor and Welfare*. 2020. Available online: [https://www.mhlw.go.jp/stf/seisakunitsuite/bunya/kenkou\\_iryou/dengue\\_fever\\_qa\\_00014.html](https://www.mhlw.go.jp/stf/seisakunitsuite/bunya/kenkou_iryou/dengue_fever_qa_00014.html) (accessed on 7 April 2020).
21. Ai, T.; Yang, Z.; Hou, H.; Zhan, C.; Chen, C.; Lv, W.; Xia, L. Correlation of Chest CT and RT-PCR Testing in Coronavirus Disease 2019 (COVID-19) in China: A Report of 1014 Cases. *Radiology* **2020**. [CrossRef] [PubMed]
22. UNICEF. Everything You need to Know about Washing your Hands to Protect against Coronavirus (COVID-19). Retrieved April 7, 2020, from UNICEF website. Available online: <https://www.unicef.org/georgia/stories/everything-you-need-know-about-washing-your-hands-protect-against-coronavirus-covid-19> (accessed on 7 April 2020).
23. Asia Development Bank. Sanitation and Sustainable Development in Asia. 2016. Available online: <https://www.adb.org/sites/default/files/publication/209511/sanitation-sustainable-dev-japan.pdf> (accessed on 3 April 2020).
24. UNICEF. Handwashing with Soap, Critical in the Fight against Coronavirus, is ‘out of reach’ for Billions—UNICEF. 2020. Available online: <https://www.unicef.org/eap/press-releases/handwashing-soap-critical-fight-against-coronavirus-out-reach-billions-unicef> (accessed on 7 April 2020).
25. MHLW. The Results of the 1st “National Survey for New Corona Countermeasures” and Announcement of the 3rd “National Survey for New Corona Countermeasures.” Ministry of Health, Labor, and Welfare (in Japanese). 2020. Available online: [https://www.mhlw.go.jp/stf/newpage\\_10798.html](https://www.mhlw.go.jp/stf/newpage_10798.html) (accessed on 7 April 2020).
26. Baseel, C. Gargling to Prevent Colds—Just a Japanese old Wives’ Tale? JAPANTODAY. 2014. Available online: <https://japantoday.com/category/features/health/gargling-to-prevent-colds-just-an-japanese-old-wives-tale> (accessed on 7 April 2020).
27. Satomura, K.; Kitamura, T.; Kawamura, T.; Shimbo, T.; Watanabe, M.; Kamei, M.; Tamakoshi, A. Prevention of upper respiratory tract infections by gargling: A randomized trial. *Am. J. Prev. Med.* **2005**. [CrossRef] [PubMed]
28. Bell, V.; Ferrão, J.; Pimentel, L.; Pintado, M.; Fernandes, T. One Health, Fermented Foods, and Gut Microbiota. *Foods* **2018**, *195*. [CrossRef] [PubMed]
29. Veld, E.V.T. 7 Japanese Superfoods to Boost your Immune System. 2020. Available online: <https://japantoday.com/category/features/food/7-japanese-superfoods-to-boost-your-immune-system> (accessed on 7 April 2020).
30. Déléris, P.; Nazih, H.; Bard, J.M. Seaweeds in Human Health. In *Seaweed in Health and Disease Prevention*; Academic Press: Cambridge, MA, USA, 2016. [CrossRef]
31. Wildish seaweed. Can Irish Seaweed help in the Fight against Viruses? 2020. Available online: <https://www.wildirishseaweeds.com/can-irish-seaweed-help-in-the-fight-against-viruses/> (accessed on 7 April 2020).
32. Nania, R. How Chronic Conditions Complicate Coronavirus Infections. AARP. 2020. Available online: <https://www.aarp.org/health/conditions-treatments/info-2020/chronic-conditions-coronavirus.html> (accessed on 7 April 2020).

33. Knapton, S. Coronavirus has Mutated into more Aggressive Disease, say Scientists. The Telegraph. 2020. Available online: <https://www.telegraph.co.uk/science/2020/03/04/coronavirus-has-mutated-aggressive-disease-say-scientists/> (accessed on 7 April 2020).
34. Kamikubo, Y.; Takahashi, A. Epidemiological Tools that Predict Partial Herd Immunity to SARS Coronavirus 2. *MedRxiv* 2020. [CrossRef]
35. Nishijima, S.; Suda, W.; Oshima, K.; Kim, S.W.; Hirose, Y.; Morita, H.; Hattori, M. The gut microbiome of healthy Japanese and its microbial and functional uniqueness. *DNA Res.* 2016. [CrossRef] [PubMed]
36. Kida, S. Image Diagnosis in Japan 2 -Comparison of CT and MRI Numbers and imaging Frequency with OECD Countries-. Imacel Academy. 2018. Available online: <https://lp-tech.net/articles/8fix9> (accessed on 7 April 2020).
37. McCarthy, N. Where Europeans Wash Their Hands After Using The Toilet. Statista. 2020. Available online: <https://www.statista.com/chart/4111/do-europeans-wash-their-hands-after-using-the-toilet/> (accessed on 7 April 2020).
38. Palahí, M.; Pansar, M.; Costanza, M.; Kubiszewski, M.; Potočnik, J.; Stuchtey, M.; Bas, L. Investing in Nature to Transform the Post COVID-19 Economy: A 10-point Action Plan to create a circular bio-economy devoted to sustainable wellbeing. 2020. Available online: <https://www.thesolutionsjournal.com/article/investing-nature-transform-post-covid-19-economy-10-point-action-plan-create-circular-bioeconomy-devoted-sustainable-wellbeing/> (accessed on 9 June 2020).
39. Hagihara, Y.; Hagihara, K. Chapter 2 Water Resources Conflict Management: Social Risk Management. In *Coping with Regional Vulnerability, New Frontiers in Regional Science: Asian Perspectives 4*; Hagihara, K., Asahi, C., Eds.; Springer: Tokyo, Japan, 2016; pp. 21–41.
40. Hagihara, Y. *Adaptive System Planning Methodology for Environmental Risk Management*; Kyoto University Press: Kyoto, Japan, 2008. (In Japanese)
41. AFP BB News. The Cause of the Corona Pandemic is "Disrespect of Animals" Said by Mr. Goodall, a primatologist.. 2020. Available online: <https://www.afpbb.com/articles/-/3278221> (accessed on 12 April 2020).
42. Jacobo, J. Venice Canals are Clear enough to see Fish as Coronavirus Halts Tourism in the City. abc NEWS. 2020. Available online: <https://abcnews.go.com/International/venice-canals-clear-fish-coronavirus-halts-tourism-city/story?id=69662690> (accessed on 17 April 2020).
43. Orjollet, S.; Christensen, S. VIDEO: Why Coronavirus could Help Save China's Endangered Species. CAPITAL NEWSPAPERS. 2020. Available online: <https://capitalnewspapers.co.za/afp/938372/video-why-coronavirus-could-help-save-chinas-endangered-species> (accessed on 17 April 2020).
44. Mavrodieva, A.; Shaw, R. Disaster and climate change issues in Japan's Society 5.0—A discussion. *Sustainability* 2020, 12, 1893. [CrossRef]
45. Shaw, R.; Chatterjee, R.; Dabral, A. *Integrating Biological Hazards (including Pandemic) into Disaster Risk Reduction (DRR) Planning, Annex Document*; UNDRR: Baltimore, MD, USA, 2020; p. 71.
46. Chan, E.; Shaw, R. Overview of health-EDRM and health issues in DRR: Practices and challenges. In *Public Health and Disasters*; Chan, E.Y., Shaw, R., Eds.; Springer: Singapore, 2020; pp. 1–6.
47. WHO. *Health Emergency and Disaster Risk Management Framework*; WHO: Geneva, Switzerland, 2019.
48. DeWitt, A.; Djlante, R.; Shaw, R. Building holistic resilience: Tokyo's 2050 strategy. *Asia Pac. J.* 2020, 18, 1–5.
49. Djlante, R.; Shaw, R.; DeWit, A. Building resilience against biological hazards and pandemics: COVID-19 and its implications for the Sendai Framework. *Prog. Disaster Sci.* 2020. [CrossRef]
50. Mukherjee, M.; Chatterjee, R.; Khanna, B.K.; Dhillon, P.P.S.; Kumar, A.; Bajwa, S.; Shaw, R. Ecosystem-centric business continuity planning (Eco-centric BCP)- a post COVID19 new normal. *Progress Disaster Sci.* 2020. In press.







Suchen...

Reisedokumente

Art. 12 Annahme hinsichtlich der Erfüllung der Voraussetzungen der Aufenthaltsdauer

Art. 13 Grenzüberwachung

Art. 14 Einreiseverweigerung

**KAPITEL III: Personal und finanzielle Mittel für Grenzkontrollen und Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten**

Art. 15 Personal und finanzielle Mittel für Grenzkontrollen

Art. 16 Durchführung von Grenzkontrollen

Art. 17 Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten

Art. 18 Gemeinsame Kontrollen

**KAPITEL IV: Sonderbestimmungen für Grenzübertrittskontrollen**

Art. 19 Sonderbestimmungen für die unterschiedlichen Grenzarten und die für das Überschreiten der Außengrenzen genutzten unterschiedlichen Fortbewegungsmittel

Art. 20 Sonderbestimmungen für die Kontrolle von bestimmten Personengruppen

**KAPITEL V: Bestimmte Maßnahmen im Falle schwerwiegender Mängel bei den Kontrollen an den Außengrenzen**

Art. 21 Maßnahmen an Außengrenzen und Unterstützung durch die Agentur

**TITEL III: BINNENGRENZEN**

**KAPITEL I: Ausbleiben der Grenzkontrollen an den Binnengrenzen**

Art. 22 Überschreiten der Binnengrenzen

Art. 23 Kontrollen innerhalb des Hoheitsgebiets

Art. 24 Beseitigung von Verkehrshindernissen an den Straßenübergängen der Binnengrenzen

**KAPITEL II: Vorübergehende Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen**

Art. 25 Allgemeiner Rahmen für die vorübergehende Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen

Art. 26 Kriterien für die vorübergehende Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen

Art. 27 Bei der vorübergehenden

zwischen den Mitgliedstaaten zu organisieren und zu prüfen, ob die Maßnahmen im Verhältnis zu den Ereignissen, die Anlass für die Wiedereinführung der Grenzkontrollen sind, sowie zur Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder der inneren Sicherheit stehen.

- (6) Die in Absatz 5 genannte Konsultation findet mindestens zehn Tage vor dem geplanten Zeitpunkt der Wiedereinführung der Grenzkontrollen statt.

### Art. 28 Besonderes Verfahren für Fälle, die sofortiges Handeln erfordern

- (1) Ist aufgrund einer ernsthaften Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder der inneren Sicherheit in einem Mitgliedstaat sofortiges Handeln erforderlich, so kann der betreffende Mitgliedstaat in Ausnahmefällen für einen begrenzten Zeitraum von höchstens zehn Tagen sofort wieder Kontrollen an den Binnengrenzen einführen.
- (2) Führt ein Mitgliedstaat an den Binnengrenzen wieder Kontrollen ein, so teilt er dies gleichzeitig den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission mit; er macht die Angaben gemäß Artikel 27 Absatz 1 einschließlich der Gründe,

die eine Inanspruchnahme des in dem vorliegenden Artikel beschriebenen Verfahrens rechtfertigen.

- <sup>2</sup> Nach Erhalt einer solchen Mitteilung kann die Kommission die anderen Mitgliedstaaten sofort konsultieren.

- (3) Dauert die ernsthafte Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder der inneren Sicherheit über den in Absatz 1 dieses Artikels genannten Zeitraum an, so kann der Mitgliedstaat beschließen, die Kontrollen an den Binnengrenzen für verlängerbare Zeiträume von höchstens 20 Tagen zu verlängern.

- <sup>2</sup> Der betreffende Mitgliedstaat berücksichtigt die in Artikel 26 genannten Kriterien, einschließlich einer aktualisierten Bewertung der Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit der Maßnahme, sowie etwaiger neue Umstände.

Im Falle einer derartigen Verlängerung finden die Bestimmungen von Artikel 27 Absätze 4 und 5 entsprechend Anwendung, und die Konsultation findet unverzüglich nach der Mitteilung des Beschlusses über die Verlängerung an die Kommission und an die Mitgliedstaaten statt.

- (4) Unbeschadet des Artikels 25 Absatz 4 beträgt der Gesamtzeitraum, innerhalb dessen Kontrollen an den Binnengrenzen wiedereingeführt werden können, ausgehend vom ursprünglichen Zeitraum nach Absatz 1 des vorliegenden Artikels und etwaiger Verlängerungen nach Absatz 3 des vorliegenden Artikels höchstens zwei Monate.
- (5) Die Kommission unterrichtet das Europäische Parlament unverzüglich über die nach diesem Artikel erfolgten Mitteilungen.

### Art. 29 Besonderes Verfahren im Falle außergewöhnlicher Umstände, unter denen das Funktionieren des Raums ohne Kontrollen an den Binnengrenzen insgesamt gefährdet ist

- (1) Im Falle außergewöhnlicher Umstände, unter denen aufgrund anhaltender schwerwiegender Mängel bei den Kontrollen an den Außengrenzen nach Artikel 21 dieser Verordnung oder aufgrund der Tatsache, dass ein Mitgliedstaat einem Beschluss des Rates nach Artikel 19 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/1624 des Europäischen Parlaments und des Rates nicht nachkommt, das Funktionieren des Raums ohne Kontrollen an den Binnengrenzen insgesamt gefährdet ist, und soweit diese Umstände eine ernsthafte Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder der inneren Sicherheit im Raum ohne Kontrollen an den Binnengrenzen oder in Teilen dieses Raums darstellen, können die Mitgliedstaaten Kontrollen an den Binnengrenzen gemäß Absatz 2 des vorliegenden Artikels für einen Zeitraum

24. Februar 2020

## Epidemie schnell erklärt

[\(PDF-Download\)](#)

### Was versteht man unter einer „Epidemie“?

Von einer Epidemie spricht man, wenn in einer Region Krankheitsfälle in einer bestimmten Bevölkerungsgruppe deutlich gehäuft auftreten. Meist handelt es sich um Infektionskrankheiten. Eine weitere Voraussetzung ist, dass dies in einem bestimmten zeitlichen und räumlichen Rahmen stattfindet. Wie groß die Zahl der Betroffenen einer Epidemie sein wird, hängt von einigen Faktoren ab, z.B. dem Typ des Erregers, der Zahl an Personen, die damit in Kontakt kommen sowie Zeitpunkt oder Ort des Auftretens.

### Wie entstehen Epidemien?

Epidemien können entstehen, wenn ein Infektionserreger sich stark verändert oder erstmals vom Tier auf den Menschen überspringt. Inwieweit eine rasante Ausbreitung einer Krankheit dann erfolgt, hängt wiederum von vielen Aspekten ab, u.a.:

- der medizinischen Infrastruktur des Landes (z.B. Zahl und Ausstattung von Gesundheitseinrichtungen oder dem Ausbildungsniveau des Personals),
- dem Ernährungszustand,
- der Informationskultur und
- der Infrastruktur einer Region / eines Landes.

Für die Verhinderung oder zumindest Eindämmung einer Epidemie ist der Faktor „Zeit“ maßgeblich: Die frühe Entdeckung betroffener Personen, das Erkennen einer gefährlichen Infektion, die konsequente Anwendung von Vorbeugungsmaßnahmen wie Quarantäne und Hygiene, die richtige Diagnose bzw. Einschätzung der Situation und die korrekte Information der Bevölkerung können dazu beitragen, Epidemien frühzeitig in den Griff zu bekommen.



---


© vfa 2021 - <https://www.vfa.de/>

RESEARCH

Open Access

# Policy disparities in fighting COVID-19 among Japan, Italy, Singapore and China



Xiaohan Wang<sup>1</sup>, Leiyu Shi<sup>2</sup>, Yuyao Zhang<sup>1</sup>, Haiqian Chen<sup>1</sup> and Gang Sun<sup>1,2\*</sup> 

## Abstract

**Objective:** In order to provide experiences for international epidemic control, this study systematically summarized the Coronavirus disease 2019 (COVID-19) prevention and control policies in Japan, Italy, China and Singapore, and also analyzed the possible inequalities that exist in these response approaches to improve global infectious disease control.

**Methods:** We summarized the epidemic prevention and control policies in Japan, Italy, China, and Singapore, and analyzed the policy effects of these four countries by using the data published by Johns Hopkins Coronavirus Resource Center.

**Results:** As of May 27, 2020, the growing trend of new cases in Japan, Italy, China and Singapore has stabilized. However, the cumulative number of confirmed cases (231139) and case-fatality rate (14.3%) in Italy far exceeded those in the other three countries, and the effect of epidemic control was inferior. Singapore began to experience a domestic resurgence after April 5, with a cumulative number of confirmed cases reaching 32,876, but the case-fatality rate remained extremely low (0.1%). The growth of cumulative confirmed cases in China (84547) was almost stagnant, and the case-fatality rate was low (5.5%). The growth of cumulative confirmed cases in Japan (16661) increased slowly, and the case-fatality rate (4.8%) was slightly lower than that in China.

**Conclusion:** This study divided the epidemic prevention and control policies of the four countries into two categories: the blocking measures adopted by China and Singapore, and the mitigation measures adopted by Japan and Italy. According to the Epidemic control results of these four countries, we can conclude that the blocking measures were generally effective. As the core strategy of blocking measures, admitting mild patients into hospital and cases tracing helped curb the spread of the outbreak in Singapore and China. Countries should choose appropriate response strategies on the premise of considering their own situation, increase investment in health resources to ensure global health equity, and eventually control the spread of infectious diseases in the world effectively.

**Keywords:** Global health equity, COVID-19, Pandemic response, Blocking measures, Mitigation measures

\* Correspondence: [sunhoney163@163.com](mailto:sunhoney163@163.com); [gsun15@jhu.edu](mailto:gsun15@jhu.edu)

<sup>1</sup>Department of Health Management, School of Health Management, Southern Medical University, Guangzhou, Guangdong 510515, P.R. China

<sup>2</sup>Department of Health Policy and Management, Bloomberg School of Public Health, Johns Hopkins University, Baltimore, MD 21205, USA



© The Author(s). 2021 **Open Access** This article is licensed under a Creative Commons Attribution 4.0 International License, which permits use, sharing, adaptation, distribution and reproduction in any medium or format, as long as you give appropriate credit to the original author(s) and the source, provide a link to the Creative Commons licence, and indicate if changes were made. The images or other third party material in this article are included in the article's Creative Commons licence, unless indicated otherwise in a credit line to the material. If material is not included in the article's Creative Commons licence and your intended use is not permitted by statutory regulation or exceeds the permitted use, you will need to obtain permission directly from the copyright holder. To view a copy of this licence, visit <http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>. The Creative Commons Public Domain Dedication waiver (<http://creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0/>) applies to the data made available in this article, unless otherwise stated in a credit line to the data.

## Introduction

In late December 2019, the Coronavirus disease 2019 (COVID-19) emerged in the city of Wuhan, Hubei Province, China [1]. Using real-time reverse transcription polymerase chain reaction (RT-PCR), researchers identified the causative agent labeled as Severe Acute Respiratory Syndrome Coronavirus 2 (SARS-CoV-2) [2]. On 11 March 2020, the World Health Organization (WHO) announced that COVID-19 should be characterized as pandemic [3]. As of 27 May 2020, there have been 5,660,180 confirmed cases and 350,000 deaths reported worldwide [4]. The outbreak of COVID-19 pneumonia has produced high hospitalization rates after infection and an elevated mortality rate among the elderly aged over 60 [5]. It also has posed remarkable perils to the global health system, politics and economy. With no vaccine and no proven effective treatment, there is a compelling need to exert public health interventions to dominate its expansion [6].

Different interventions have been put in place by various countries to slow the spread of COVID-19 according to their national conditions. Some countries have applied rigorous blockade measures such as locking down schools, strict contact tracing and large-scale quarantine. China and South Korea are typical representatives of such countries. Many other countries enacted policies on travel restrictions and encouraged the limitation of social contacts, postponed events. These countries have taken relatively lenient measures to slow down the spread of the infection, trying to “flatten the curve” to prevent overwhelming health care systems. The United States, Britain, France, Japan tended to adopt such mitigation measures.

In this study, we chose China, a typical country with rigorous measures, and Japan, a typical country with mitigation measures respectively. Singapore seems to have remained relative normalcy of day-to-day life without taking strict blocking measures at the outbreak. However, the Singapore government has implemented early detection of cases through surveillance and aggressive contact tracing. Although Italy has imposed lockdown nationwide and added hard restrictions on commercial activities, it does not attach importance to case tracing and isolation of suspected cases. Then, we selected the two controversial countries and further studied the prevention and control policies adopted by these four countries in combination with China and Japan.

Based on the epidemic data of the four countries, we analyzed the epidemic control effect, explored the core of the epidemic control measures in the four countries, and provided practical experiences for international epidemic control. Inequity is a driving force in this pandemic. It is well known that many countries have

underfunded health systems and precarious economies, so we also consider the possible inequalities between countries [7]. The research results would help policymakers to explore appropriate response strategies within the capabilities of each jurisdiction.

## Approaches of epidemic control in Japan, Italy, China, and Singapore

### *Japan's approach*

As shown in Table 1, the overall epidemic response in Japan was mainly divided into three phases. Phase 1 of Japan's response was to prevent cases from being imported into Japan at an early stage when the virus had not yet spread in community. Japanese authorities focused on border control measures and issued outbreak risk warnings to the public. Phase 2 was marked by the “Basic Policy on COVID-19 Countermeasures” issued on 26 February 2020. The basic policy also reflected Japan's overall epidemic precautionary ideas [8]. On the domestic confirmed case, Japan implemented a strategy of admitting severe cases into hospital and asking mild cases to stay in isolation at home. Japan also planned to raise SARS-CoV-2 RT-PCR testing standards and reduce health observations of close contacts. The Prime Minister also called on the public to exercise “self-restraint” and close down schools in phase 2. Concert and stage play across the country were suspended or postponed. Phase 3 focused on practicing social distancing. The Prime Minister issued an emergency declaration on 7 April 2020, requiring citizens to avoid unnecessary non-urgent outings, and all regions could expropriate pharmaceuticals. Citizens were asked to limit their contacts with other individuals and obey social distancing policies. But the emergency declaration was a request, not a mandatory one. It mainly depended on the consciousness and self-discipline of the Japanese nationals. The emergency declaration marked the beginning of a new stage of national epidemic prevention in Japan.

Health expenditure per capita in Japan in 2017 was USD\$4168.99 [9]. Japan has 13.7 beds per thousand people, which is much higher than the world average of 3.7 beds [10]. Per capita medical resources are relatively abundant in Japan. However, the capacity of infectious diseases is limited, because the beds of infectious diseases are mainly concentrated in public hospitals, with a relatively small ratio. At a press conference on 29 February 2020, the Prime Minister proposed to invest 270 billion Yen in the anti-epidemic reserve, and ensured that there are 5000 beds for infectious disease patients in the country [11]. Additionally, Japan ranked first in the world in terms of aging degree in 2019, with 28% of the population over 65 years old. Japan experiences severe risks in this context [12].

**Table 1** Japan's COVID-19 epidemic prevention and control policies

Phase	Policy	The Key elements
Phase 1	Issue risk warnings to the public	In response to changes in the epidemic situation of COVID-19 in Wuhan, Japanese Ministry of Foreign Affairs gradually raised the risk alert for the epidemic level. (1) On January 21, 2020, risk warning of infectious disease level 1 was issued throughout China. (2) On January 23, risk warning of infectious disease level 2 was issued against Wuhan, China. (3) On January 24, risk warning of infectious disease level 3 was issued for the whole of Hubei Province, including Wuhan, and recommended that travel in Hubei Province of China be suspended. (4) On March 18, risk warning of infectious disease level 1 was issued against globally.
	Border control measures	(1) On January 28, 2020, the Japanese Cabinet Meeting decided to designate COVID-19 as "designated infectious diseases" based on the "Infectious Disease Law". Infected persons are prohibited from entering Japan. On February 1, the decree was implemented ahead of time. Relevant departments may require suspected patients to undergo examinations and be admitted to the hospital, prohibiting travelers from China's Hubei and Zhejiang provinces from entering China. (2) Since then, the border control measures have been continuously upgraded. As of April 3, Japan has imposed entry restrictions on visitors from 73 countries and regions. Returning residents and long-term pass holders with travel history to these affected regions is subject to 14-day quarantine.
Phase 2	The ministry of health released the "Basic Policy on COVID-19 Countermeasures"	(1) The policy recommends that the public avoid gatherings, wash hands frequently, and observe cough etiquette. It is recommended that enterprises staggered commute and suspend school. (2) Unless the elderly and patients with underlying diseases, mild patients should in principle rest at home. If patients' symptoms progress, then contact a medical institution for consultation. (3) Planning to change the standard of nucleic acid testing: at present, the testing standard is that doctors in various medical institutions judge whether to carry out testing. If patient's number continues to increase in the future, it will be changed to test pneumonia patients who need to be admitted to hospital. (4) Planning to reduce the observation of close contacts: at present, Japan conducts an epidemiological survey of close contacts of confirmed patients. However, if patient's number continues to increase in the future, it will be changed to "reduce the health observation of close contacts".
	The Prime Minister called on the public to "self-restraint"	On February 26th, the Japanese Prime Minister called for large-scale cultural and sports activities to "self-restraint" for 2 weeks. Therefore, concerts and stage play across the country were suspended or postponed. Tokyo Disneyland and Universal Studios also announced temporary closures. March 10 Japan has added the requirement of "self-restraint for 10 Days".
	The Prime Minister called on school closures	The prime minister called on primary and secondary schools across the country to suspend classes from March 2 until spring break.
Phase 3	Declaring a state of emergency	The prime minister declared a state of emergency on 7 April 2020, encouraging people to avoid unnecessary outings and to observe social distancing. On May 25, Japan lifted the declaration of emergency.

**Italy's approach**

As shown in Table 2, Italy's overall response to the epidemic was mainly divided into three phases. Phase 1 focused on border control prevention. Italy cut off all flights with China as early as 31 January 2020, and set up specialized agency at the national level to promote the response to the epidemic. At the same time, the Italian government established a surveillance system for COVID-19, which attached importance to the SARS-CoV-2 RT-PCR testing of suspected cases.

On 20 February 2020, a severe case of COVID-19 was diagnosed in northern Italy's Lombardy region in a man (patient 1) who had no history of possible exposure abroad. During the next 24 h, 36 additional

cases were confirmed, without being linked to patient 1 or previously identified positive cases already in the country [13]. Phase 2 was to take rigorous public health measures with the advent of patient 1. Italy divided the country into Red Zone, Yellow Zone or Safe Zone. The government took different precautions according to different zones to prevent the spread of the epidemic. On 10 March 2020, Italy imposed a lockdown with prohibiting all public gatherings and suspending all sports events in the whole country. However, whether in the Red Zone, Yellow Zone or Safe Zone, Italy only attached great importance to treating severe cases, and does not accept hospitalization for mild patients. The authorities



**Table 2** Italy's COVID-19 epidemic prevention and control policies

Phase	Policy	The Key elements
Phase 1	Set up a special agency to promote the epidemic response	On 22 January, 2020, the Working Group on Response to COVID-19, led by the Italian Minister of Health, was established to discuss the progress of the epidemic and propose measures to prevent and control the epidemic.
	Border control measures	(1) On January 31, 2020, the Italian Prime Minister announced that the country had entered a state of emergency for 6 months, cutting off all flights to and from China. (2) On February 3, the Ministry of Foreign Affairs sent military aircraft to bring Italian citizens in Wuhan back home, and conducted 14-day quarantine. (3) On February 22, the Prime Minister announced that all passengers who had traveled to China 14 days prior to entry must accept isolation at home or hotel. Close contacts must be forced to isolate for 14 days. (4) From March 13 to March 16, several terminals were closed, and many civil flights at major airports and international flights from Milan were grounded.
Phase 2	Public health response	(1) On February 22, 2020, Italy imposed a lockdown with shutdown of businesses, schools and public places plus physical distancing in Milan and Venice. (2) On March 1, the whole country of Italy was divided into red zone, yellow zone and safe zone. In addition to the "isolated quarantine" of the red zone, yellow zone suspended social and sports activities and closed Schools, clubs, theaters and cinemas. (3) The precautionary measures continue to be upgraded. On March 10, Italy imposed a lockdown with prohibiting all public gatherings and suspending all sports events in the whole country. (4) On March 11, Italy required all commercial activities to be stopped except for pharmacies and supermarkets that supply essential necessities throughout the country. (5) On March 20, the Italian government added restrictions on public travel and commercial activities. The next day, all non-essential production activities were stopped nationwide. Remote office should be implemented in non-essential situations. The Prime Minister announced the implementation of this series of prevention and control measures until May 3, and entered ongoing epidemic prevention and control phase.
	More stringent testing policies	(1) On February 25, 2020, the Italian Ministry of Health issued more stringent testing policy. This recommendation prioritized testing for patients with more severe clinical symptoms. (2) On February 27, the Italian Ministry of Health announced that it would revise the current method of accounting for confirmed cases in accordance with the standards of WHO and the European Center for Disease Control: Asymptomatic positive patients and people who have not undergone secondary tests will not be included in the confirmed data.

required that patients who are asymptomatic or have mild symptoms would be asked to stay in isolation at home. The Italian Ministry of Health also issued more stringent testing policies on 25 February 2020. Testing was limited for asymptomatic people or people with mild symptoms [14]. In phase 3, the precautionary measures were gradually relaxed after May 3, and the stage of ongoing epidemic prevention and control was entered.

Apparently, the Italian health systems have not equipped in time to deal with this pandemic. With the large-scale reduction of public hospitals, Italy's healthcare system has undergone some important changes since 2000. Furthermore, the accessibility and functionality of local health services are extremely different among regions [15]. Health expenditure per capita in Italy in 2017 was USD\$2840.13 [9]. There were only 6000 intensive care units in Italy early in the outbreak [16]. In addition, as of January 2019, Italy had 13.89 million people over the age of 65, accounting for 22.8% of the total population. Italy ranks second in the world in terms of aging, after Japan [12].

### **China's approach**

In late December 2019, COVID-19 outbreak in Wuhan, Hubei Province, China. As the first country hit by COVID-19, China initiated an extraordinary community containment effort in history. Table 3 shows the main epidemic prevention and control policies adopted by China. Marked by locking down Wuhan on 23 January 2020, China launched an unprecedented large-scale public health measure. It was a unique feature of the Chinese political system to establish a wartime working mechanism led by the central government and mobilize the whole country to fight the epidemic. China's core measures are to strictly observe the principle of early cases detection, reporting, quarantine and treatment, and to put four categories of people – confirmed cases, suspected cases, febrile patients in whom COVID-19 could not be excluded, and close contacts – under classified management in designated facilities. These two measures effectively isolated the source of infection and cut off the route of transmission while preventing cross-infection. China had made every effort to track down, isolate, and treat COVID-19 patients to curb the spread of the virus nationwide. On April 7, 2020, Wuhan lifted



**Table 3** China's COVID-19 epidemic prevention and control policies

SN	Policy	The Key elements
1	Lockdown Wuhan	On January 23, 2020, the government put the city under lockdown by shutting services at the airport, railway stations, ferry ports and long-distance bus stations. On April 8, Wuhan lifted lockdown.
2	Establishing a Leading Group to combat COVID-19	(1) The central government established a leading group for epidemic response work. (2) The central government dispatched guidance groups to Hubei and other epidemic-stricken areas to uniformly guide local epidemic control.
3	The principle of early cases detection, reporting, quarantine and treatment	(1) On February 3, President Xi required that epidemic control measures be improved and strengthened and that the principle of early detection, reporting, quarantine and treatment be strictly observed. (2) He called for saving lives by raising admission and cure rates and lowering infection and fatality rates.
4	Classified management of "four categories of personnel"	(1) Wuhan began to adopt measures to put four categories of people – confirmed cases, suspected cases, febrile patients who might be carriers, and close contacts – under classified management in designated facilities. The policy of ensuring that all those in need are tested, isolated, hospitalized or treated was implemented. (2) Actions were taken to conduct mass screenings to identify people with infections, hospitalize them, and collect accurate data on case numbers in the whole country.
5	Counterpart assistance	(1) Mobilizing national medical resources to fully support medical treatment in Hubei Province and Wuhan City. From January 24 to March 8, a total of 346 national medical teams, 42,600 medical personnel and more than 900 public health workers were mobilized to assist Hubei. (2) Establishing an inter-provincial counterpart support mechanism for COVID-19 medical treatment in cities other than Wuhan in Hubei Province. (3) Mobilizing 40,000 builders and thousands of mechanical equipment from all over the country, built the Huoshen Shan Hospital with 1000 beds in only 10 days, and built the Leishenshan Hospital with 1600 beds in only 12 days. In just over 10 days, 16 mobile cabin hospitals were built, with a total of more than 14,000 beds. (4) The central government cooperated with local governments and enterprises to supply living materials in Hubei Province and Wuhan City to ensure the normal operation of the society.
6	Nationwide public health measures	(1) Temperature screening is set up in various places across the country. (2) Taking effective measures to avoid personnel gathering and cross-infection: extend the Spring Festival holiday, cancel or postpone gathering activities, lock down various schools; close entertainment venues; public service places that need to be opened must take body temperature and wear Masks; encourage employees to telecommute. (3) Implementing community closed management nationwide. Residents in and out of the community register and check their body temperature. (4) Carrying out extensive public education in community. Residents consciously implement public health requirements such as home isolation and 14 days after cross-regional travel, strictly implement health living habits such as wearing masks, observing social distance, reducing gathering.

lockdown, and nationwide epidemic prevention and control was being conducted on an ongoing basis.

China's per capita health resources are inadequate, with only 3.4 beds per thousand people [10]. Health expenditure per capita in China in 2017 was only USD\$440.83 [9]. However, the Chinese government has restored the collapse of health services system in Hubei Province by adopting "pairing assistance" nationwide [17]. China concentrated all the people's efforts to solve the spatial inequality of health resources in Hubei Province. A total of 346 medical teams composed of 42,600 medical workers and 965 public health workers from across the country and the armed forces were dispatched to Hubei and Wuhan [18].

#### **Singapore's approach**

As shown in Table 4, the overall epidemic response in Singapore was mainly divided into three phases. Phase 1

focused on border control prevention to prevent inbound cases. The Singapore government rapidly set up a Multi-Ministry Task Force and attached importance to the isolation of early-detected cases and close contacts. The government identified Wuhan-related personnel by the primary health care self-government system. With the advent of local human-to-human cases in Singapore on 4 February 2020, the number of confirmed cases in Singapore had been gradually increasing. Phase 2 focused on ongoing community and social measures. Relative normalcy of day-to-day life had been maintained in Singapore. The Singapore government established a strict case surveillance system, and SARS-CoV-2 RT-PCR laboratory testing was scaled up rapidly to all public hospitals [19]. Accompanied by the mature primary care setting, the Singaporean government implemented hierarchical diagnosis in the country to ensure that the treatment of mild and severe patients while preventing

**Table 4** Singapore's COVID-19 epidemic prevention and control policies

Phase	Policy	The Key elements
Phase 1	Setting up a Multi-Ministry Task Force	The preliminary plan of the Multi-Ministry Task Force, drawn up after the 2003 SARS outbreak, was launched on 22 January 2020 to coordinate among departments and provide strategic and political guidance during the public health crisis.
	Early isolation and early screening	(1) On January 23, 2020, Singapore set up a special team with the help of the information-based public health system to thoroughly investigate the personnel related to Wuhan. (2) Isolation of early cases: On January 26, Singapore confirmed four cases of COVID-19. The Singapore government expropriated some student dormitories as isolation facilities. (3) The government had issued a law on home quarantine: from February 18, Singapore tightened the isolation regulations related to COVID-19 and issued a legally binding "stay at home notice". Those who receive the notice shall not go out during home quarantine, otherwise they may face heavy penalty.
	Border control measures	(1) Temperature and health screening of incoming travellers from Wuhan since January 3, 2020, and extended to all travelers since January 29, 2020, is in place at all ports of entry. Travellers who meet the suspect case definition are conveyed directly to hospital. (2) Singapore imposed entry restrictions on visitors from countries in outbreaks such as China, ROK, Northern Italy and Iran. (3) From March 5, all inbound passengers who have symptoms such as fever and cough will be required to undergo a throat swab sample test. (4) From March 23, short-term visitors and cruise ships are prohibited from docking.
Phase 2	Surveillance measures	(1) According to the time and distance of contact with the confirmed cases, the contacts are divided into two categories, and tracking are carried out separately. Close contacts will be forced to be isolated for 14 days, and low-risk contacts will be actively detected. (2) On March 21, 2020, the government launched the "Trace Together" APP for tracking close contacts of confirmed cases.
	Community and social measures	(1) The government only encouraged ill persons to wear masks to prevent them from infecting other. On February 1, 2020, the government distributed masks free of charge to residents across the country, with four masks per family. (2) On February 4, employees were encouraged to monitor their temperature and health regularly in workplace. (3) The school remains open, but implemented preventive measures, such as reducing group meetings and staggering meal times. (4) With the escalation of the epidemic situation, the taxi service will be stopped on February 9 and all activities with more than 50 people will be cancelled. Necessary activities must be recorded and turn away ill individuals.
	Mature primary care setting	(1) Majority of cases were isolated and treated at the National Centre for Infectious Diseases (NCID), a 330-bed purpose built infectious diseases management facility. NCID can accommodate nearly 500 beds during an outbreak, enhancing Singapore's infectious disease prevention capabilities. (2) A network of > 800 Public Health Preparedness Clinics (PHPCs) was activated to enhance management of respiratory infections in the primary care setting, with subsidies extended to Singapore residents to incentivize them to seek care at these PHPCs. If it is highly suspected to be COVID-19, refer to the general hospital.
Phase 3	Strict community-wide measures	(1) Since April 5, 2020, the Singapore government has distributed issued reusable masks to every household. At the same time, regardless of whether they wear masks, the government recommended that everyone wash their hands and observe social distance. (2) From April 7, all workplaces and shops providing non-essential services will be closed; (3) From April 8, schools and pre-school education institutions will be closed and changed to home study; (4) The public should stay at home as much as possible and not go out as much as possible. The gathering is limited to family members living together. (5) Enterprise employees must work at home.

cross-infection. Phase 3 was to prevent domestic resurgence in infections as the number of foreign labor dormitory cases had increased significantly [20]. The Singapore government has tightened a series of epidemic prevention and control measures since 7 April 2020, implementing school closures and other major social-distancing measures to contain resurgence.

Health expenditure per capita in Singapore in 2017 was USD\$2618.71, and the number of beds per thousand people was 2.4, which was not rich compared with Japan [9, 10]. But Singapore has steadily built up its infectious disease preparedness since the 2003 SARS outbreak. Infrastructure for outbreak management was significantly augmented. The National Centre for Infectious Diseases (NCID), a 330-bed purpose-built infectious disease

management facility was launched quickly. A network of > 800 Public Health Preparedness Clinics (PHPCs) was activated to enhance management of respiratory infections in the primary care setting [21]. Early action helped Singapore upgrade its medical capabilities to cope with the surge in patients.

#### Epidemiological trends of COVID-19 in four countries

Data on COVID-19 cases in Japan, Italy, China and Singapore were obtained from the website of Johns Hopkins Coronavirus Resource Center. These publicly available data were collated and analyzed for the effectiveness of the control measures implemented in the four countries. The efficacy of these measures implemented between 23 January 2020 and 27 May 2020 was

evaluated, with a focus on the trend of the cumulative confirmed cases and the case-fatality rate.

As seen in Fig. 1, the cumulative confirmed cases in Japan, Italy, China, and Singapore showed different trends from 23 January to 27 May. In China, such cases had been declining since mid-February and then had been maintained at a stable state for a long time. In Japan, such cases increased slowly in the early stage of Phases 1 and 2 and then rapidly from late April to early May. Since late May, the cumulative growth rate of the confirmed cases had slowed down, and then the epidemic situation there gradually went stable. In Singapore, such cases did not exceed 1000 before April 1. Since April 5, Singapore had experienced domestic resurgence in infections, with the number of the confirmed cases increasing rapidly and the cumulative number of confirmed cases gradually exceeding that of Japan. In Italy, although the epidemic emerged relatively late, the number of confirmed cases continued to grow rapidly until April 30, after which, the growth rate slowed down, showing a trend of alleviation.

Figures 2, 3, 4 and 5 show the trend of daily new cases and new deaths as well as the prevention and control phases since the emergence of COVID-19 in the four countries, respectively. The number of new deaths in Japan from Phases 1 to 3 remained at a relatively low level. The curve of daily new cases showed an upward trend with fluctuations, but the number of new cases dropped significantly in the late period of Phase 3. The overall trend of new deaths in Italy was similar to that of its daily new cases: The curve rose rapidly in the early period of Phase 2, slowed down gradually in the later period, and then entered a steady trend in Phase 3. Compared with other countries, Italy has experienced a larger number of deaths and confirmed cases. China was fast in controlling the epidemic and had kept the number of new cases and deaths at a low level and maintained a steady trend for a long time in the early period of nationwide lockdown. On the other hand, in Singapore, the number of newly confirmed cases was

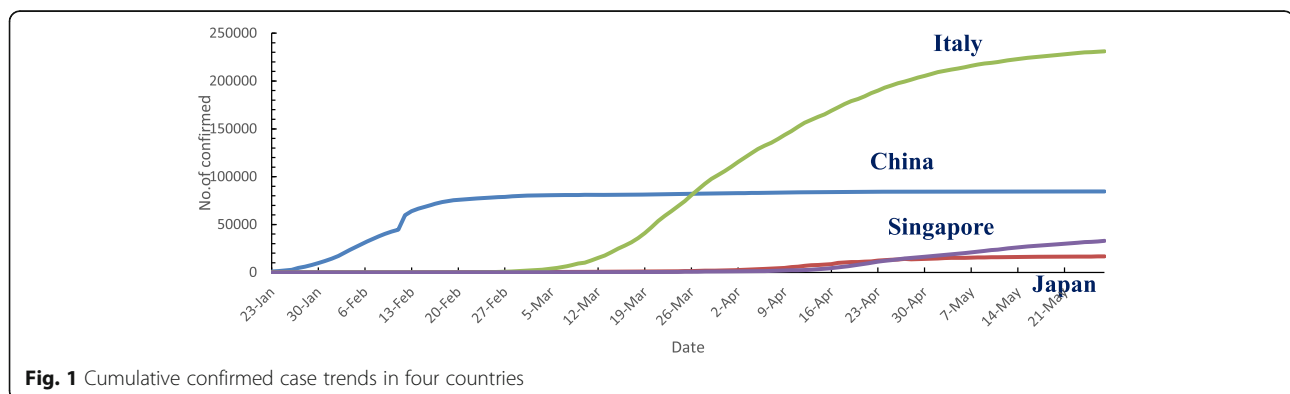
relatively small in Phases 1 and 2, with a low growth rate. Then in the early period of Phase 3, the number of newly confirmed cases increased rapidly, but a downward trend was showed in the late Phase 3, while the number of new deaths had always remained extremely low from Phase1 to Phase3.

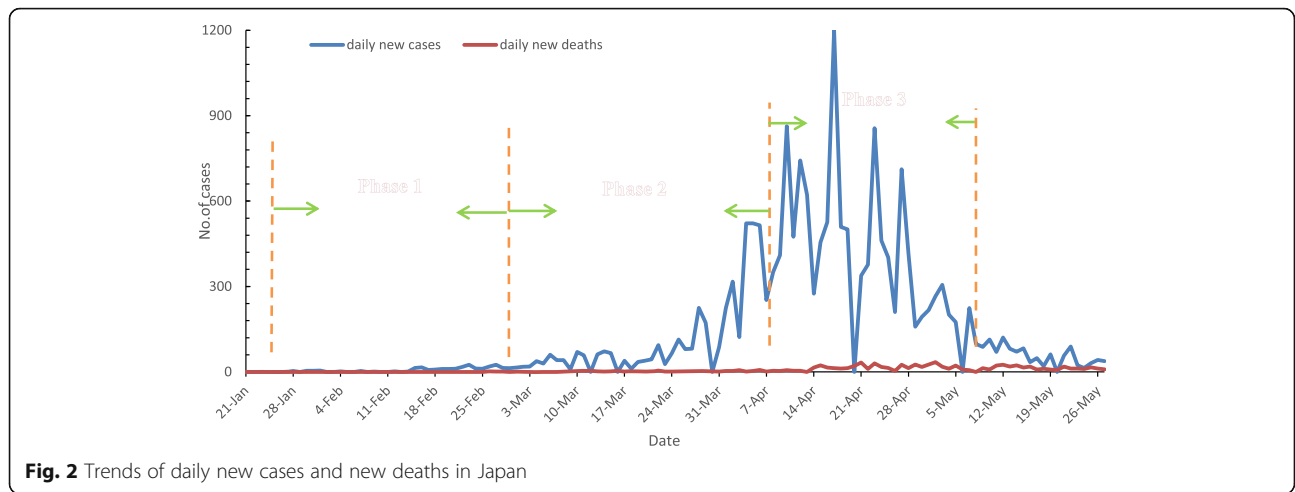
Figure 6 shows the case-fatality rate (deaths/confirmed cases) of Japan, Italy, China and Singapore as of 27 May 2020. The overall case-fatality rate in Italy (14.3%) is substantially higher than that in Japan, China and Singapore, with the rate in Japan (4.5%) slightly lower than that in China (5.5%). And that in Singapore shows an extremely low value of 0.1%.

## Discussion

There are differences in the epidemic situations, medical systems, precautionary principles and cultural customs in Japan, Italy, China and Singapore, so the prevention and control policies adopted against the COVID-19 epidemic varied. Based on the nature of interventions, this study classifies the epidemic prevention and control policies of the four countries into two categories: the blocking measures taken by China and Singapore, and the mitigation measures taken by Japan and Italy.

COVID-19 affects all people in the era of globalization. As “Buckets Effect” reveals: the capacity of a bucket depends on the shortest wooden board [22]. The successful control of the global epidemic depends on the worst-case countries. To play the overall role of the global health system, we should not only to play its advantages, but also make up for its deficiencies. As we all know that many countries have underfunded health systems and precarious economies. Inequity is a driving force in this pandemic both between countries and within countries. For our health and the health of the world, we also focus on the possible inequalities in these countermeasures, so as to help policy makers and governments to make appropriate responses and eventually overcome COVID-19.





**Blocking measures**

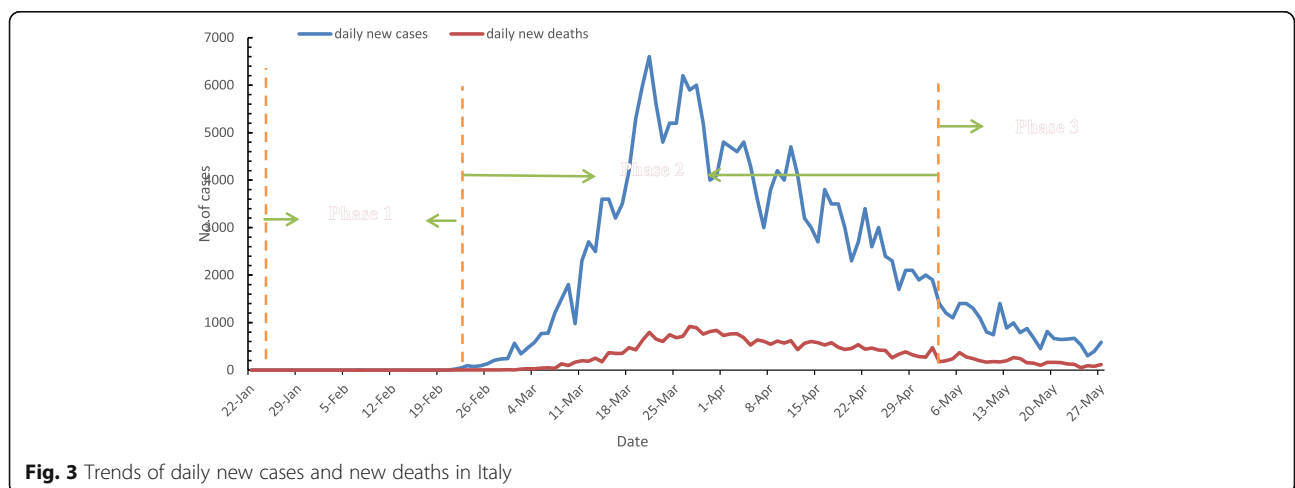
China, which adopted blocking measures, attached more importance to the implementation of more aggressive closed management measures. After the outbreak, the government decisively decided to lock down the metropolitan city to contain the spread of the infectious virus to other regions, while implementing large-scale precautions nationwide, including school closure, work suspension, and production stoppage, and community containment, purposed to restrict national activities [23].

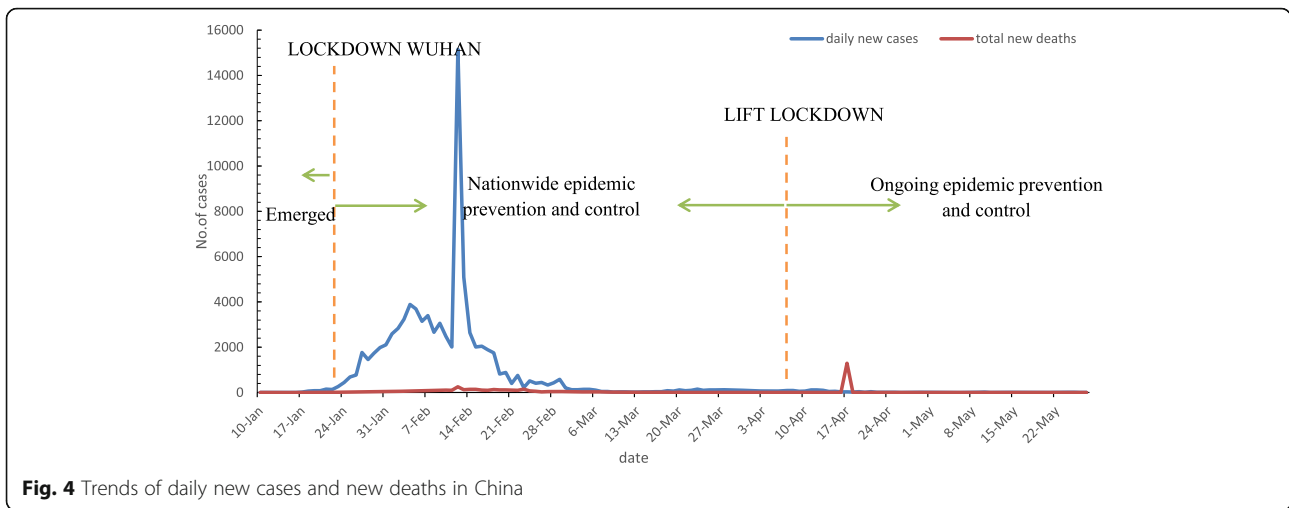
These radical closure management measures promoted the core measures to play a better control role. The core of the blocking measures was to treat mild patients and track down cases. The Chinese government performed case hospitalization and isolation through nationwide screening of confirmed patients, suspected patients, febrile patients and close contacts. Heavy efforts were made to ensure that all patients with COVID-19 pneumonia were admitted into special hospitals and all relevant persons were screened. In this way, the sources of

infection were effectively isolated and the transmission routes were cut off.

In Singapore, although its aggressive community-wide measures were only taken after the resurgence of infections, the government was focused much on extensive testing and case tracing in Phases 1 and 2. The government established a strict case surveillance system, and laboratories were enhanced for their SARS-CoV-2 RT-PCR testing capabilities. The primary healthcare system also cooperated with the implementation of case surveillance. Further, the government issued a law on home quarantine to ensure that the specified persons strictly stayed at home. Furthermore, by virtue of its mature primary public health system, Singapore implemented a hierarchical diagnosis system during the outbreak, so as to decentralize treatments of mild and severe cases and alleviate medical runs.

The epidemic prevention and control effect in China and Singapore show the implementation of blocking measures is effective. Through large-scale screening,





COVID-19 cases can be fully discovered and isolated early, and mild and severe patients can be treated comprehensively. As a result, the case-fatality rate of COVID-19 can be effectively controlled, with the transmission of the novel coronavirus finally reduced.

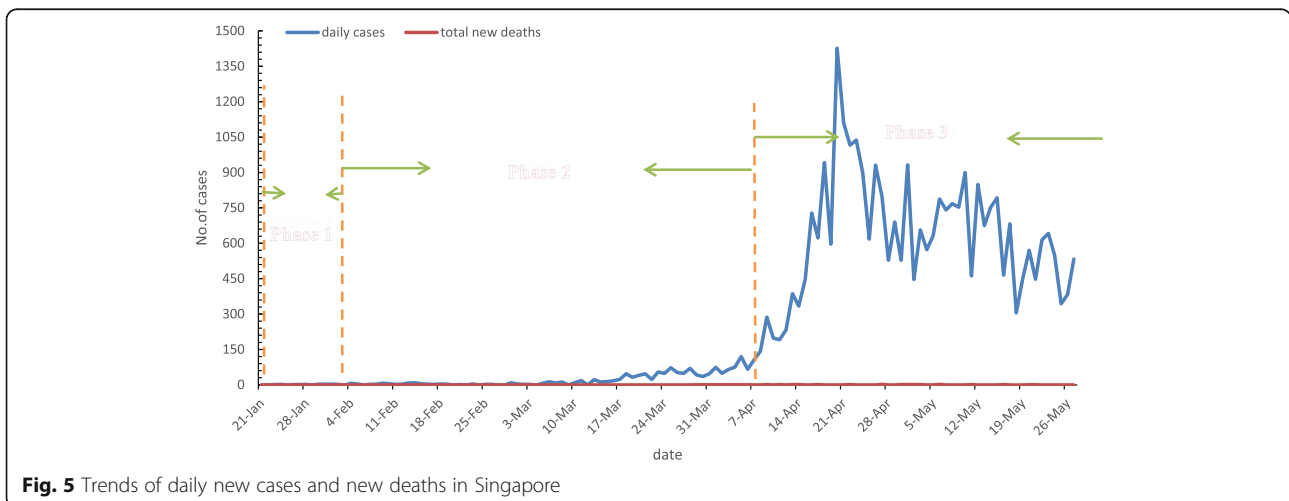
**Mitigation measures**

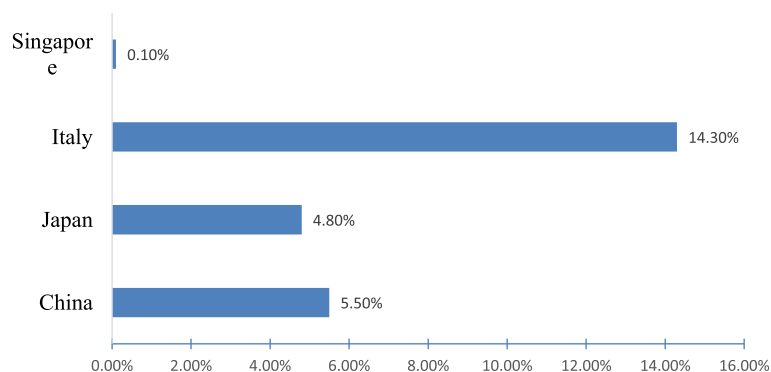
Mitigation measures can be taken to slow down the spread of COVID-19, so that it spreads slowly in a controlled state, with focus on the treatment of severe cases. Meanwhile, in order to avoid medical runs, social distancing measures shall be put in place when necessary. However, early detection of all cases and identification of close contacts are not the focus, and the treatment of mild patients is not in priority.

In Japan, an important feature of the mitigation measures was to implement the countermeasures that admitted severe cases into hospital and asked mild cases to

stay at home. In addition, Japan also raised testing standards and reduced the health observations on close contacts. The goal was to slow down the spread of the Epidemic as much as possible and restrain the peak of the incidence curves, while ensuring that the health care system would not collapse due to excessive pressures and the domestic health losses be controlled to the minimum level. This goal’s realization required the efforts of all residents. The policies issued by the Japanese government for COVID-19 were mostly not mandatory and had no legal effect. However, thanks to the self-discipline and health literacy of Japanese residents, the outbreak has also entered a relatively stable trend after April in Japan, with a relatively low case-fatality rate (4.8%).

In Italy, although it had quickly imposed lockdown measures similar to China after the surge in domestic infections, it did not attach importance to the treatment of





**Fig. 6** Comparison of case-fatality rates (as of May 27) in four countries

mild patients, but advocated the isolation of mild patients at home. The Italian Ministry of Health has issued certain more stringent testing policies, so as to only detect the high-risk groups with symptoms. The essence of the Italian precautionary policies is to take mitigation measures [24]. However, the changed Italian health system was unprepared to face a pandemic. With the increase of the total number of the infectious cases, a medical run occurred in Italy.

#### Inequities behind response measures

There is no doubt that response COVID-19 by blocking measures needs to pay a heavy economic price. The completion of case tracing requires mass testing, and mass testing would require substantial investment in lab facilities, equipment and medical technique personnel. Considering the inequality of health expenditure between high-income countries and low-income countries, can low-income countries with relatively weak economic infrastructure provide the same scale of testing? [25] Hospitalization of mild and severe patients need a large number of beds and medical staff. It is also difficult for many countries to invest large amounts of health resources. Mitigation measures to prevent the collapse of the health care system seem to be optimal solution. However, the mitigation measures require the mild patients to be quarantined at home, which makes it difficult for people living in poor conditions to be adequately isolated from other family members, exacerbating the health risks of vulnerable groups in the country and exacerbates health inequalities [15].

Furthermore, COVID-19 disproportionately affected the already marginalized groups in global, such as the socio-economically disadvantaged and the elderly. Socio-economically disadvantaged often faces higher exposure risks during the pandemic. The most vulnerable age group is the elderly, especially those living in nursing homes, who account for almost half of deaths in

COVID-19 [26]. Decision-makers should ensure the life safety and the right to health of marginalized groups, when comparing policy options for tackling the pandemic. Investment in health resources is a necessary way to ensure the accessibility and equality of health services [27]. High-income countries should increase the proportion of investment in health resources, while low-income countries should also seek opportunities for international health funding. No country can immune to this crisis, so we must strengthen collaboration and equity in the field of global health in order to win the eventual victory in fighting infectious diseases.

#### Conclusion

This study finds that China and Singapore had a better control effect by implementing blocking measures, while Japan had achieved a better control effect by implementing mitigation measures and depending on its national self-discipline and good health literacy. In Italy, however, the implementation of mitigation measures did not attach importance to the admission of mild patients and case tracking; and coupled with the aging population, the number of confirmed cases and case-fatality remained high, with an inferior epidemic control effect. We can conclude that the blocking measures were generally effective. As the core strategy of blocking measures, admitting mild patients into hospitals and conducting cases tracking helped Singapore and China contain the spread of the outbreak. Countries should choose appropriate response strategies on the premise of considering their own situation, increase investment in health resources to ensure global health equity, and eventually control the spread of infectious diseases in the world effectively.

#### Abbreviations

COVID-19: The Coronavirus disease 2019; RT-PCR: real-time reverse transcription polymerase chain reaction; SARS-CoV-2: Severe Acute Respiratory Syndrome Coronavirus 2; WHO: The World Health Organization



### Acknowledgements

The authors gratefully acknowledge the financial supports by the The National Social Science Fund of China (No. 16BGL184).

### Authors' contributions

Xiaohan Wang and Gang Sun conceived the paper. Xiaohan Wang, Yuyao Zhang and Haiqian Chen collected the data. Xiaohan Wang drafted the manuscript. Leiyou Shi, Yuyao Zhang and Haiqian Chen revised the manuscript. Gang Sun contributed to the critical revision of the manuscript for important intellectual content and approved the final version of the manuscript. All authors have read and approved the final manuscript. Xiaohan Wang and Gang Sun are the study guarantors.

### Funding

The National Social Science Fund of China (No. 16BGL184).

### Availability of data and materials

The datasets analyzed during the current study are available in the Johns Hopkins Coronavirus Resource Center repository, [<https://coronavirus.jhu.edu/>].

### Ethics approval and consent to participate

This study did not involve ethical issues.

### Consent for publication

Not applicable.

### Competing interests

The authors have no conflicts of interest to declare.

Received: 14 September 2020 Accepted: 28 December 2020

Published online: 13 January 2021

### References

- Sohrabi C, Alsafi Z, O'Neill N, et al. World Health Organization declares global emergency: A review of the 2019 novel coronavirus (COVID-19). *Int J Surg* (London, England). 2020;76:71–6. <https://doi.org/10.1016/j.ijsu.2020.02.034>.
- Paules CI, Marston HD, Fauci AS. Coronavirus Infections—More Than Just the Common Cold. *JAMA*. 2020;323(8):707–8. <https://doi.org/10.1001/jama.2020.0757>.
- WHO Director-General's opening remarks at the media briefing on COVID-19 - 11 March 2020. 2020. <https://www.who.int/zh/dg/speeches/detail/who-director-general-s-opening-remarks-at-the-media-briefing-on-covid-19%2D11-March-2020>. Assessed on 31 May 2020.
- Coronavirus disease (COVID-19) Situation Report – 128. 2020. [https://www.who.int/docs/default-source/coronaviruse/situation-reports/20200527-covid-19-sitrep-128.pdf?sfvrsn=11720c0a\\_2](https://www.who.int/docs/default-source/coronaviruse/situation-reports/20200527-covid-19-sitrep-128.pdf?sfvrsn=11720c0a_2). Assessed 31 May 2020.
- Ribeiro F, Leist A. Who is going to pay the price of Covid-19? Reflections about an unequal Brazil. *Int J Equity Health*. 2020;19(1):91. <https://doi.org/10.1186/s12939-020-01207-2>.
- Zhang L, Liu Y. Potential interventions for novel coronavirus in China: A systematic review. *J Med Virol*. 2020;92(5):479–90. <https://doi.org/10.1002/jmv.25707>.
- Shamasunder S, Holmes SM, Goronga T, et al. COVID-19 reveals weak health systems by design: Why we must re-make global health in this historic moment. *Global Public Health*. 2020;15(7):1083–9. <https://doi.org/10.1080/17441692.2020.1760915>.
- Basic guidelines for novel Coronavirus disease response. 2020. <https://www.mhlw.go.jp/content/10900000/000608655.pdf>. Assessed 14 June 2020.
- The World Bank Group. Current health expenditure per capita (current US\$). 2017. <https://data.worldbank.org/indicator/SH.XPD.CHEX.PC.CD> Assessed 10 Dec 2020.
- The World Bank Group. Hospital beds (per 1,000 people). 2019. <https://data.worldbank.org/indicator/SH.MED.BEDS.ZS?view=chart> Assessed 10 Dec 2020.
- Wenkai Yang. Three stages of epidemic prevention in Japan: Abe holds national mobilization. 2020. <http://www.rbzwd.com/>. Assessed 13 Dec 2020.
- The World Bank Group. Population ages 65 and above (% of total population). 2019. <https://data.worldbank.org/indicator/SP.POP.65UP.TO.ZS?view=chart>. Assessed 10 Dec 2020.
- Grasselli G, Pesenti A, Cecconi M. Critical Care Utilization for the COVID-19 Outbreak in Lombardy, Italy: Early Experience and Forecast During an Emergency Response. *JAMA*. 2020;323(16):1545–6. <https://doi.org/10.1001/jama.2020.4031>.
- Onder G, Rezza G, Brusaferro S. Case-Fatality Rate and Characteristics of Patients Dying in Relation to COVID-19 in Italy. *JAMA*. 2020;323(18):1775–6. <https://doi.org/10.1001/jama.2020.4683>.
- Bucciardini R, Contoli B, De Castro P, et al. The health equity in all policies (HEIAP) approach before and beyond the Covid-19 pandemic in the Italian context. *Int J Equity Health*. 2020;19(1):92. <https://doi.org/10.1186/s12939-020-01209-0>.
- Bottari C. Some reflections on organizational profiles in Italy in the time of COVID-19. *Int J Risk Saf Med*. 2020;31(3):117–9. <https://doi.org/10.3233/IRJ-201005>.
- Chen T, Wang Y, Hua L. "Pairing assistance": the effective way to solve the breakdown of health services system caused by COVID-19 pandemic. *Int J Equity Health*. 2020;19(1):68. <https://doi.org/10.1186/s12939-020-01190-8>.
- Information office of the state council. The White Paper "China's Action to Combat the Epidemic of Pneumonia in COVID-19". 2020. <http://www.scio.gov.cn/zfbps/32832/Document/1681801/1681801.htm> Assessed 14 Dec 2020.
- Lee VJ, Chiew CJ, Khong WX. Interrupting transmission of COVID-19: lessons from containment efforts in Singapore. *J Travel Med*. 2020;27(3):taaa039. <https://doi.org/10.1093/jtm/taaa039>.
- Singapore has 517 new confirmed COVID-19 cases, most of them foreign workers. 2020. <https://m.huanqiu.com/article/3yW1g4VP3IK>. Assessed 14 June 2020.
- Lin RJ, Lee TH, Lye DC. From SARS to COVID-19: the Singapore journey. *Med J Aust*. 2020;212(11):497–502.e1. <https://doi.org/10.5694/mja2.50623>.
- Chongsheng Y. Completing the Short Board: The Application of the Wooden Bucket Principle in the Modernization of National Governance. *J Party School CPC Central Committee (National Institute of Administration)*. 2020;24(01):26–33.
- Wei C, Qing W, Yuan-qiu LI, Hailiang Y, Yaramatsu X, Mu-li Z, et al. An Overview of Containment strategies for early COVID-19 epidemic in China. *Chin J Prev Med*. 2020;54(3):239–40. <https://doi.org/10.3760/cma.j.issn.0253-9624.2020.03.003>.
- Sebastiani G, Massa M, Riboli E. Covid-19 epidemic in Italy: evolution, projections and impact of government measures. *Eur J Epidemiol*. 2020; 35(4):341–5. <https://doi.org/10.1007/s10654-020-00631-6>.
- Lau LL, Hung N, Wilson K. COVID-19 response strategies: considering inequalities between and within countries. *Int J Equity Health*. 2020;19(1): 137. <https://doi.org/10.1186/s12939-020-01254-9>.
- Ali S, Asaria M, Stranges S. COVID-19 and inequality: are we all in this together? *Can J Public Health*. 2020;111(3):415–6. <https://doi.org/10.17269/s41997-020-00351-0>.
- Shadmi E, Chen Y, Dourado I, et al. Health equity and COVID-19: global perspectives. *Int J Equity Health*. 2020;19(1):104. <https://doi.org/10.1186/s12939-020-01218-z>.

### Publisher's Note

Springer Nature remains neutral with regard to jurisdictional claims in published maps and institutional affiliations.

#### Ready to submit your research? Choose BMC and benefit from:

- fast, convenient online submission
- thorough peer review by experienced researchers in your field
- rapid publication on acceptance
- support for research data, including large and complex data types
- gold Open Access which fosters wider collaboration and increased citations
- maximum visibility for your research: over 100M website views per year

At BMC, research is always in progress.

Learn more [biomedcentral.com/submissions](https://biomedcentral.com/submissions)



Corona in Japan

## 580 Milliarden für die Konjunktur

**Auch in Japan steigt die Zahl der Infektionen wieder. Trotzdem könnte sich das Land viel schneller von den wirtschaftlichen Folgen der Pandemie erholen als Amerika und Europa.**

Von PATRICK WELTER, TOKIO



© AFP

Ein Paar überquert einen Zebrastreifen in Tokio.

Die japanische Regierung macht abermals mehr Schulden, um mit einem Konjunkturpaket wirtschaftliche Bedrohungen durch die Coronavirus-Pandemie abzumildern. Der Stimulus wird insgesamt 73,6 Billionen Yen (584 Milliarden Euro) betragen. Diese Zahl umfasst, wie in Japan üblich, alle möglichen errechneten Anschubwirkungen. Die reinen fiskalischen Ausgaben, die für die Regierung anfallen, sollen sich auf rund 40 Billionen Yen (317 Milliarden Euro) belaufen.

Der japanische Ministerpräsident Yoshihide Suga verkündete am Dienstag, die Regierung wolle so Beschäftigung sichern, Unternehmen im Geschäft halten und die Wirtschaft wiederbeleben.

Im Unterschied zu den ersten beiden Corona-Konjunkturpaketen im Frühjahr zielt aber nun ein beträchtlicher Teil der Ausgaben darauf ab, in der Post-Corona-Welt die Digitalisierung und umweltfreundliche Technologien zu fördern. Suga will das Land in Richtung Kohlenstoffneutralität bis 2050 entwickeln. Als Anschub auch für die Wasserstoff-Energiewirtschaft wird die Regierung über zehn Jahre 2 Billionen Yen bereitstellen.

### 2000 Infektionen am Tag

Die Eckpunkte des Konjunkturpakets, das erst im kommenden Jahr das Parlament passieren wird, sind eine Antwort auf die dritte Infektionswelle, die derzeit durch Japan rollt. Die Zahl



der Neuinfektionen ist auf mehr als 2000 am Tag gestiegen. Im Vergleich mit westlichen Ländern ist das immer noch wenig, doch in Japan wird die Situation zunehmend zur Bedrohung für das Gesundheitssystem. Die Präfekturen Hokkaido und Osaka haben die Regierung schon gebeten, weitere Krankenschwestern zu entsenden.

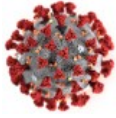
Rund 6 Billionen Yen sieht die Regierung vor, um das Virus zu bekämpfen und die medizinische Versorgung zu verbessern. Unternehmen sollen länger finanziell unterstützt werden, wenn sie ihre Angestellten halten. Das Subventionsprogramm zur Förderung des innerjapanischen Tourismus soll bis Ende Juni verlängert werden.

Viele Japaner sehen das Tourismus-Programm als einen der Gründe dafür, dass das Virus sich in der dritten Welle so stark verbreite. Doch bis auf wenige Ausnahmen scheut die Regierung bisher davor zurück, die Förderung des inländischen Tourismus und der Gastronomie auszusetzen. Der Unmut darüber ist einer der Gründe, dass Ministerpräsident Suga und sein Kabinett in den Meinungsumfragen deutlich verlieren.

Dabei stehen die Chancen auf eine deutliche Erholung im kommenden Jahr nicht schlecht. 2020 wird Japans Wirtschaft wohl um etwas mehr als 5 Prozent schrumpfen. In einer Bloomberg-Umfrage erwarten die Analysten für 2021 jedoch im Mittel ein Wachstum von 2,6 Prozent. Manche sind noch zuversichtlicher. Die Ökonomen von Capital Economics setzen ein Wachstum von 3,7 Prozent an. Schon im dritten Quartal des kommenden Jahres werde Japans Bruttoinlandsprodukt (BIP) das Vor-Corona-Niveau erreicht haben, heißt es, schneller als die Vereinigten Staaten und weit schneller als der Euroraum.

Capital Economics schätzt, dass Japan mit allen drei Konjunkturpaketen gesamt einen direkten fiskalischen Impuls von etwa 12 Prozent des BIP setzen werde. Das entspreche in etwa der fiskalischen Unterstützung in Deutschland oder in Kanada.

Quelle: F.A.Z.



Sonderseite:  
Coronavirus

# Frankfurter Allgemeine

HERAUSGEGEBEN VON GERALD BRAUNBERGER, JÜRGEN KAUBE, CARSTEN KNOP, BERTHOLD KOHLER

MASSNAHMEN GEGEN CORONA

## Japan setzt auch bei der dritten Welle auf Freiwilligkeit

VON PATRICK WELTER, TOKIO - AKTUALISIERT AM 26.11.2020 - 09:26



**Japan registriert derzeit den bisher stärksten Anstieg der Infektionen. Bars sollen deshalb früher schließen und die Menschen ihre Wohnung nicht unnötig verlassen – wie schon im Frühjahr bleibt der Lockdown freiwillig.**

**W**ährend in Japan seit Ende Oktober die dritte Welle der Corona-Infektionen durch das Land rollt, subventioniert die Regierung weiterhin Reisen und Essen im Land, um den Tourismus zu fördern. Ministerpräsident Yoshihide Suga spricht von einer Balance zwischen der Eindämmung des Virus und der wirtschaftlichen Belebung. Doch dem Sog der steigenden Infektionszahlen kann die Regierung sich nicht länger entziehen. Die Kampagne „Go to Travel“, mit der Japaner zu vergünstigten Preisen Reisen und Unterkunft im Inland buchen können, wird für die am schwersten von Neuinfektionen betroffenen Städte Sapporo und Osaka für drei Wochen ausgesetzt. Die Metropolregion Tokio stellt ein Förderprogramm für den Tourismus vorerst ein. Andere Regionen will man aus dem nationalen Programm nehmen, wenn die Infektionszahlen dort zu stark steigen.



Patrick Welter

Korrespondent für Wirtschaft und Politik in Japan mit Sitz in Tokio.

Folgen

Die Regierung zieht damit Konsequenzen aus dem bisher stärksten Anstieg der Infektionen. Im Schnitt der vergangenen sieben Tage registrierten die Behörden fast 2100 Neuinfektionen am Tag, so viel wie nie zuvor. Auch die Behörden in den am schwersten betroffenen Regionen reagieren mit ersten Beschränkungen des öffentlichen Lebens. Tokio bittet Bars und andere Etablissements, die Alkohol ausschenken, sowie Karaoke-Salons, 20 Tage lang abends schon um 22 Uhr zu schließen. Erstmals hatte die Metropole diese Empfehlung im April und im August ausgesprochen. Tokio wird die Anbieter mit bis zu

400.000 Yen (3225 Euro) entschädigen, wenn sie dem Aufruf dauerhaft Folge leisten.

Tokios Gouverneurin **Yuriko Koike** forderte die Menschen zudem auf, nicht unnötig ihre Wohnung zu verlassen und möglichst ins Homeoffice zurückzukehren. Osaka und Sapporo haben ähnliche Maßnahmen getroffen. Viele Unternehmen hatten seit dem Ende des Virus-Notstands im Juni mehr Angestellte wieder im zentralen Büro arbeiten lassen. Koike bekräftigte noch vor wenigen Tagen ihren festen Willen, trotz des Virus im kommenden Sommer die Olympischen Spiele in Tokio stattfinden zu lassen.

## Warnung vor einer Überlastung des Gesundheitssystems

Die dritte Welle an Infektionen streut mehr als die beiden Vorläufer. Während der ersten Welle im April waren nach den Statistiken vor allem alte Japaner betroffen. Das lag wohl auch daran, dass Japan im Frühjahr noch wenig, aber dafür sehr konzentriert testete und viele leichte Infektionen wohl nicht erfasst wurden. In der zweiten Welle im Juli/August stieg die Zahl der Infektionen vor allem unter jungen Japanern bis 30 Jahre, weil das Virus sich vorwiegend durch Infektionsherde („Cluster“) in Vergnügungsvierteln verbreitete. Jetzt aber gibt es zunehmend Infektionen auch in Altersgruppen um die 50 und 60 Jahre. Das Virus verbreitet sich nach den Angaben der Gesundheitsämter mittlerweile auch innerhalb von Familien. Mediziner warnen vor einer drohenden Überlastung des Gesundheitssystems, weil sich die Betten für schwer erkrankte Covid-Patienten schnell füllen. Die Metropolregion Tokio hält derzeit 150 Betten für schwerstkranke Covid-Fälle bereit. 36 Prozent davon sind schon belegt.

### MEHR ZUM THEMA



KAMPF GEGEN CORONA

**Was die Asiaten besser machen**



CORONA-LÄNDERVERGLEICH

**Tiefe Wirtschaftskrisen auch ohne Lockdown**



IOC UND JAPAN

**Beim Geld wird es mit Optimismus schwierig**

Japan hatte auch im Frühjahr während des sieben Wochen dauernden Virus-Notstands nur nicht bindende Aufforderungen ausgesprochen, zu Hause zu bleiben oder Geschäfte zu schließen. Trotz dieses nur freiwilligen Lockdowns steht das Land mit weniger als 2100 Virustoten besser da als die meisten westlichen Staaten. Suga und Koike rufen die Menschen dazu auf, Schutzmasken zu tragen und bei Besuchen in Restaurants möglichst wenig und nur mit Masken zu sprechen.

Auch das Nachbarland Südkorea erlebt einen Anstieg der Infektionszahlen. Zuletzt erreichte die Zahl an Neuinfektionen fast 400 am Tag. Als Reaktion hat die Metropolregion Seoul für zwei Wochen die Virus-Warnstufe angehoben. Nachtclubs und andere Etablissements müssen schließen. Hochzeiten und Beerdigungen dürfen nur noch höchstens 100 Gäste empfangen. Cafés sollten nur noch Laufkundschaft bedienen, und Restaurants dürfen nach 21 Uhr keine Speisen mehr ausgeben.

Quelle: F.A.Z.

[Hier](#) können Sie die Rechte an diesem Artikel erwerben.

### WEITERE THEMEN

WEITERE THEMEN

HÖREN HEUTE

Jessen: Dieses neue Hörgerät verkauft sonst keiner!

ANZEIGE

ETORO

2020 war das Jahr von Bitcoin. Was können wir für 2021 erwarten?

ANZEIGE

IMMO HELDEN

Wer eine Immobilie besitzt, sollte diesen genialen Rechner kennen



ASIEN

### Neue Corona-Welle bedroht Lieferketten

Die Infektionszahlen steigen in mehreren asiatischen Ländern. Lieferketten für Elektronik, Chips und Handys könnten reißen. Ausgerechnet China soll jetzt helfen.



MILLIONEN MENSCHEN BETROFFEN

### Heftiger Wirbelsturm „Yaas“ trifft Indien

Tausende Dörfer sind in Indien überflutet und Hunderte Bäume entwurzelt worden. Im Bundesstaat Westbengalen sind zehn Millionen Menschen betroffen, mindestens drei kamen dort ums Leben.



STEPPIENRESERVAT ASKANIA NOWA

### Wo die wilden Pferde wohnen

Vor 100 Jahren wurde in der Ukraine das Steppenreservat Askania Nowa gegründet. Hier leben Saiga-Antilopen, Zebras, Mufflons und Bisons, auch das Przewalski-Pferd konnte hier gerettet werden. Der heutige Direktor hat einiges erlebt.

ÄHNLICHE THEMEN JAPAN VIRUS TOKIO CORONAVIRUS YOSHIHIDE SUGA YURIKO KOIKE OSAKA ALLE THEMEN

TOPMELDUNGEN

UKRAINE-VORSTOSS

# Was meint Habeck, wenn er „Waffen“ sagt?

Mit seiner Idee, die Ukraine mit „Defensivwaffen“ zu beliefern, hat der Grünen-Vorsitzende seine Partei in Unruhe versetzt. Manche sprechen von einem Missverständnis, andere pochen auf grüne Grundwerte.



KRITIK AN CORONA-POLITIK

## Cummings Abrechnung mit der Regierung Johnson

Der frühere Chefberater des Premierministers knöpft sich die Corona-Politik der britischen Regierung vor – und das politische System. Johnsons Haltung vergleicht er mit einem hin- und her rollenden Einkaufswagen.



RAHMENABKOMMEN BEENDET

## Die Schweiz sägt an der Brücke nach Europa

Nach sieben Jahren beendet die Schweiz die Verhandlungen über ein Rahmenabkommen mit der EU. Brüssel reagiert mit Bedauern und spricht eine Warnung aus.



GELDOFFERTE FÜR YOUTUBER

## Manipulationsversuche gegen BioNTech-Pfizer

Mehrere Influencer erhalten ein mysteriöses Angebot: Sie sollen auf angeblich hohe Todeszahlen des Impfstoffes von BioNTech/Pfizer hinweisen. Die Spur des Absenders führt nach Moskau.

NEWSLETTER

IMMER AUF DEM LAUFENDEN

## Sie haben Post!

Abonnieren Sie unsere FAZ.NET-Newsletter und wir liefern die wichtigsten Nachrichten direkt in Ihre Mailbox.



ABONNIEREN

VERLAGSANGEBOT

## Karrierechancen entdecken

**Geschäftsführer (m/w/d)**  
Franziskusheim gGmbH über ifp | Personalberatung Managementdiagnostik

**Diözesan-Caritasdirektor\*in**  
Caritas über ifp | Personalberatung Managementdiagnostik

**HR Generalist - HR Manager (g)**  
über D. Kremer Consulting

**Bereichsleiter Technik CTO | Project Engineering Sondermaschinenbau Anlagenbau (m/w/d)**  
über HSH+S Management und Personalberatung GmbH



Frankfurter Allgemeine  
STELLENMARKT

WEITERE THEMEN

CORONAVIRUS IN DEN USA  
VERSCHWÖRUNGSTHEORIEN  
ROBERT-KOCH-INSTITUT  
ÄTNA

CORONA-IMPFSTOFF  
GENDER  
FLUGZEUGABSTURZ  
EUROJACKPOT

SPUTNIK V  
MEGHAN MARKLE  
PANDEMIE  
CORONA-IMPFUNG

VIRUS  
FRAUEN  
KINDHEIT  
SEILBAHNUNGLÜCK

Zum Stellenmarkt

MÄNNER  
TODESFÄLLE DURCH  
CORONAVIRUS  
CORONA IN INDIEN  
CORONA-  
NEUINFEKTIONEN

VERLAGSANGEBOT

SEPHORA-GUTSCHEIN

APO-ROT-GUTSCHEIN  
KÜCHENMASCHINEN-TEST

NET-A-PORTER-COUPON  
WASSERKOCHER-TEST

BLUME2000-GUTSCHEIN

IKEA-COUPON  
NOISE-CANCELLING-TEST

FIEBERTHERMOMETER-  
TEST

BROTBACKAUTOMATEN-  
TEST

**SERVICES**

Abo-Service	Best Ager	FAZ.NET als Startseite	Apps	Finanz-Services	Tarifrechner	Newsletter	Immobilien- Markt
Testberichte	Stellenmarkt	Spiele	Gutscheine	Veranstaltungen	Whatsapp & Co.	TV-Programm	Wetter



Masken für Japans Sommer

## Lange Schlangen für Atemschutzmasken der Sonderklasse

**Im Kampf gegen das Coronavirus zeigt sich Japans Erfindungsgeist: Atemschutzmasken gibt es von Uniqlo aus Unterwäschestoff, Mizuno setzt auf Schwimmanzugmaterial. Doch die neue Coronavirus-Warn-App wurde von einem ausländischen Unternehmen programmiert.**

Von PATRICK WELTER, TOKIO



© AFP

Großer Andrang bei Uniqlo im Tokioter Shoppingviertel Ginza, wo am Freitag besondere Atemschutzmasken verkauft wurden.

Japan rüstet gegen das Coronavirus auf. Am Freitag stellte die Regierung ihre Coronavirus-Warn-Applikation zur Verfügung, die wie in Deutschland oder anderen Ländern Nutzer auf anonyme Art und Weise über mögliche Infektionsrisiken informieren soll. Über das Nutzerinteresse der Japaner lässt sich noch nicht viel sagen. Interessenten wurden noch am Freitagabend Ortszeit abgeschreckt, weil das Programm in den „App-Stores“ auf den Handys noch nicht zu finden war.

Einen großen Zuspruch fand dagegen eine privatwirtschaftliche Initiative: Vor den Geschäften des Einzelhändlers Uniqlo bildeten sich schon am Morgen lange Schlangen, wobei die Regeln des sozialen Distanzhaltens nicht mehr viel galten. Uniqlo verkaufte erstmals besondere Atemschutzmasken, die im heißen Sommer das Gesicht kühlen und besonders schnell trocknen sollen. Nach wenigen Stunden war die erste Charge in Tokios Einkaufsvierteln Shibuya und Ginza ausverkauft. Auch der Verkauf im Internet war völlig überlastet.

Die dreilagige Maske mit einem Flies gegen Bakterien und Viren ist zum Teil aus dem speziellen Material gefertigt, das Uniqlo für seine leichte und in Japan beliebte

Sommerunterwäsche verwendet. Das Unternehmen verspricht so einen hohen Tragekomfort auch im Sommer. Ein stundenlanger Selbstversuch am Freitag im warmen Regenwetter bestätigte das nur zum Teil. Auch Uniqlo hat das Problem nicht gelöst, dass Brillenträger ständig durch beschlagene Gläser schauen, wenn sie mit Atemschutzmasken ihren Beitrag gegen die Verbreitung des Virus leisten wollen.



© Reuters

Die dreilagige Maske mit einem Flies gegen Bakterien und Viren soll besonders für den feuchtwarmen japanischen Sommer geeignet sein.

Uniqlo lässt nach eigenen Angaben 500.000 Masken je Woche in China produzieren. Ein Set von drei der waschbaren und wiederverwendbaren Masken kostet 990 Yen (8,25 Euro). Fast Retailing, das Unternehmen hinter Uniqlo, will die Masken auch im Ausland anbieten.

### **Mit künstlicher Intelligenz zum besseren Händewaschen**

Fast Retailing ist nicht das einzige japanische Unternehmen, das mit extra angefertigten Atemschutzmasken vom Kundenandrang überrannt wird. Als der Elektronikhersteller Sharp im April über das Internet selbst hergestellte einfache Masken anbot, brach sein Online-Handel zusammen. Sharp wechselte später zu einem Lossystem, um die Masken zu verkaufen. Auch der japanische Sportbekleidungshersteller Mizuno eröffnete am Freitag eine Internet-Lotterie, um eine Charge von 870.000 Atemschutzmasken zu verkaufen. Die Masken mit unterschiedlichen Mustern sind aus dem Stoff von Schwimmanzügen gefertigt und schmiegen sich eng an das Gesicht an. Mizuno verspricht für ein besonderes Modell für 1320 Yen (11 Euro) je Stück gute Durchlässigkeit für Hitze und Schweiß im schwülen japanischen Sommer.





© EPA

Nach wenigen Stunden war die erste Charge der Uniqlo-Masken in Tokios Einkaufsvierteln ausverkauft.

Der große Andrang auf die besonderen Gesichtsschutzmasken gründet mittlerweile nicht mehr auf einem Angebotsmangel. Einfache Masken, wie sie in Japan oft gegen Pollen oder in der Erkältungssaison getragen werden, sind mittlerweile wieder ohne Engpässe billig zu kaufen. Der Trend zu den Spezialmasken bestätigt eher das japanische Kundeninteresse an qualitativ verfeinerten hochwertigen Produkten. Das gilt auch für andere Bereiche der Vorbeugung gegen das Virus. Fujitsu etwa hat ein System entwickelt, das mit künstlicher Intelligenz prüft, ob sich die Menschen hinreichend gut und intensiv gemäß den Empfehlungen des Gesundheitsministeriums die Hände waschen. Das Gerät kann sogar feststellen, ob der Händewaschende Seife verwendet oder nicht. Ob die Maschine auf den Markt gebracht werden soll, ist indes noch nicht entschieden.

### **Japans Corona-App wurde von Microsoft entwickelt**

Weniger spektakulär präsentiert sich die japanische Corona-Warn-App, die den etwas umständlichen Namen „Covid-19 Kontakt-Bestätigungs-App“ trägt. Von Microsoft im Auftrag des japanischen Gesundheitsministeriums entwickelt, baut sie auf dem technischen Rahmen der Technologie-Unternehmen Apple und Google auf und unterscheidet sich so kaum von dem deutschen Gegenstück. Nutzer werden gewarnt, wenn sie sich in den vergangenen 14 Tagen für mindestens 15 Minuten im Umkreis eines Meters von einer infizierten Person aufgehalten haben. Das deutsche Robert-Koch-Institut hat da ein komplexeres Bewertungsschema entwickelt.

Die japanische Regierung hat ihre Corona-Warn-App nach einiger Verzögerung genau an dem Tag veröffentlicht, an dem die Empfehlung fiel, auf nicht dringend notwendige Reisen innerhalb Japans zu verzichten. An den Flughäfen und Bahnhöfen Japans zeigte sich wieder mehr Leben und Gedränge. Die Baseball-Liga begann mit Spielen ohne Zuschauer. Vergnügungsparks öffneten. Nachtclubs und Live-Musikveranstaltungen dürfen wieder in einem begrenzten Rahmen öffnen.

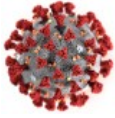
Die Regierung hofft, dass mit der „App“ Infektionsherde schneller aufgespürt und eingedämmt werden können. Wie in Deutschland wird es aber schwer sein, die als notwendig erachtete Quote zu erreichen, wonach 60 Prozent aller Japaner das Programm nutzen sollen. Auch in Japan werden Datenschutzbedenken gegen das Programm laut. „Seien Sie versichert, dieses Programm sammelt keine privaten Informationen“, betonte Ministerpräsident Shinzo Abe. „Bitte laden Sie die App herunter.“

Während die deutsche Corona-Warn-App nüchtern ein C mit einem stilisiert-bedrohlichen Coronavirus zeigt, zeigt das japanische App-Symbol ein stilisiertes Paar, das im Tanz mit den Körpern ein Herz formt. Das soll wohl andeuten, dass die Nutzung des Handy-Programms wieder mehr zwischenmenschliche Kontakte ermöglicht.

Quelle: FAZ.NET

---

© Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH 2001–2021  
Alle Rechte vorbehalten.



Sonderseite:  
Coronavirus

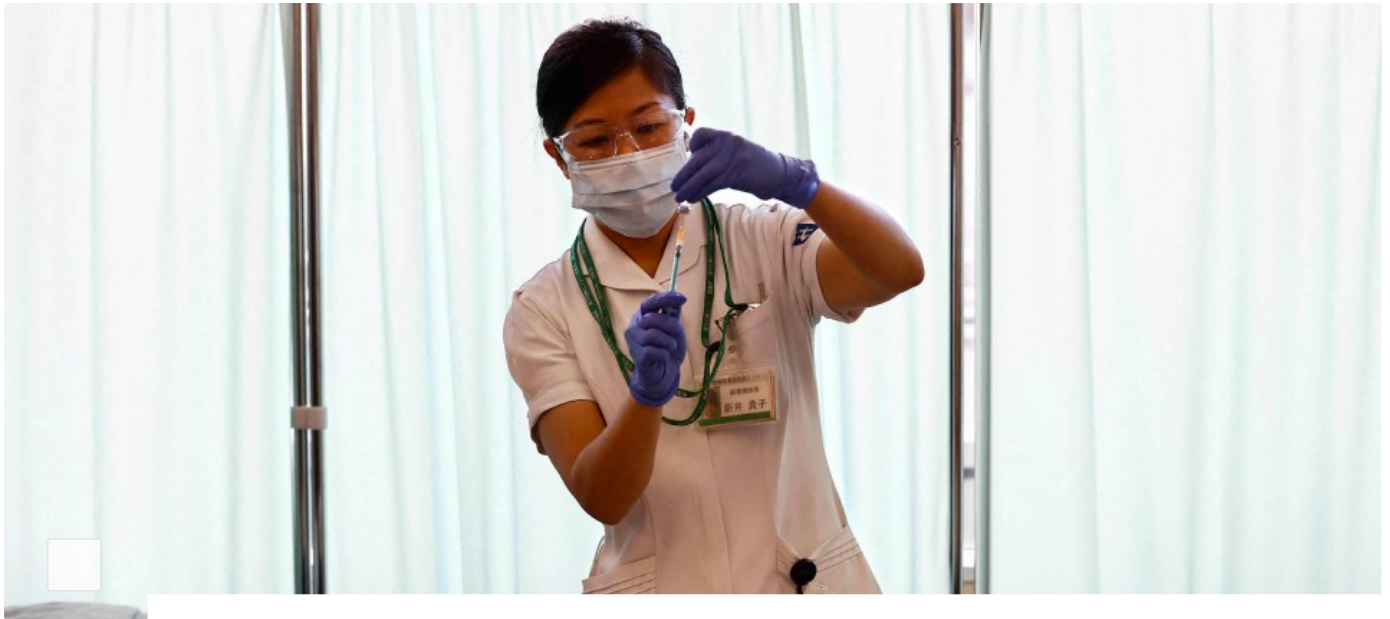
# Frankfurter Allgemeine

HERAUSGEGEBEN VON GERALD BRAUNBERGER, JÜRGEN KAUBE, CARSTEN KNOP, BERTHOLD KOHLER

KAMPF GEGEN CORONA

## Japan beginnt erst jetzt mit den Impfungen

VON PATRICK WELTER, TOKIO - AKTUALISIERT AM 17.02.2021 - 18:12



**Tokio ist besonders vorsichtig mit den Impfstoffen. Vor einer Zulassung müssen die Hersteller auch Studien mit Japanern durchführen. Der derzeitige Plan soll Sicherheit auch während der Olympischen Spiele schaffen.**

Zwei Monate nach dem Beginn der **Corona-Schutzimpfungen** in den Vereinigten Staaten und Deutschland hat am Mittwoch auch Japan mit dem Vorsorgeprogramm begonnen. Ein Grund dafür liegt in der besonderen japanischen Vorsicht. Das Land verlangt für die Zulassung von Impfstoffen, dass sie auch an 200 Japanern klinisch getestet werden. Damit verbundene Verzögerungen führen dazu, dass Japan bislang nur den Impfstoff von **Biontech** und Pfizer zugelassen hat. Auch Südkorea führt ähnliche Tests durch, um die Verträglichkeit und Wirksamkeit mit Blick auf genetische und ethnische Unterschiede zu prüfen.



**Patrick Welter**

Korrespondent für Wirtschaft und Politik in Japan mit Sitz in Tokio.

Folgen

Nach Umfragen wollen sich etwa 65 Prozent der Japaner gegen Covid-19 impfen lassen. Japan liegt in einem Ländervergleich des Forschungsinstituts Ipsos in dieser Hinsicht im Mittelfeld, vergleichbar mit Deutschland, Spanien, Italien und den Vereinigten Staaten. Japans besondere Vorsicht gründet nicht in diesen Umfragen, sondern in der Geschichte. In den neunziger Jahren gab es Klagen wegen Pflichtimpfungen gegen Masern, Mumps und Rubella, weil es zu Komplikationen gekommen war. Japan verzichtet seither auf einen Impfwang. Ein Jahrzehnt später kam es zu öffentlichkeitswirksamen Kontroversen wegen angeblicher schwerer Nebenwirkungen um eine HPV-Schutzimpfung gegen Gebärmutterhalskrebs.

# Versprochen nicht gehalten

„Es ist wichtig für die Regierung, den Japanern zu zeigen, dass wir alles Mögliche getan haben, um die Effektivität und die Sicherheit der Impfungen zu beweisen“, begründet Reformminister **Taro Kono** die Vorsicht der Regierung. Er hofft, so mehr Japaner zu überzeugen, sich gegen Covid-19 impfen zu lassen. „Am Ende des Tages mögen wir langsamer begonnen haben, aber wir denken, dass es so effektiver ist.“ Die Hälfte der ersten Gruppe der Geimpften muss sieben Wochen lang Tagebuch über den Gesundheitszustand führen, um die Japaner über mögliche Nebenwirkungen aufzuklären.

## MEHR ZUM THEMA



ZWISCHENBILANZ IN ZAHLEN

**Wen die Corona-Krise besonders hart trifft**



WAS VIROLOGEN VORSCHLAGEN

**Mit Corona leben – oder das Virus ausrotten?**



OLYMPIA IN TOKIO

**Keine Impfpflicht**

Japan hat sich vertraglich 144 Millionen Impfdosen von Biontech/**Pfizer**, 120 Millionen Dosen von Astra-Zeneca und 40 Millionen von Moderna gesichert. Kono sagte, er habe mit dem EU-Botschafter in Japan gesprochen und hoffe, dass die Europäer die Massenslieferungen des Biontech/Pfizer-Impfstoffs genehmigten. Vergangenes Jahr hatte Japans Regierung noch versprochen, dass die Bevölkerung in der ersten Hälfte dieses Jahres durchgeimpft sein könnte. Das hatte auch mit dem Wunsch zu tun, die Olympischen Spiele im Juli in Tokio beginnen zu lassen.

Dieser Impfplan ist Geschichte. In der ersten Runde werden 40.000 Ärzte und Krankenschwestern geimpft, die Covid-Patienten behandeln. Im März beginnen Schutzimpfungen für weitere 3,7 Millionen Mitarbeiter im Gesundheitsdienst. Von April an sollen die 36 Millionen Japaner mit 65 oder mehr Lebensjahren geimpft werden. Die weitere Reihenfolge ist nicht entschieden. Eine Herdenimmunität wird erst weit nach den **Olympischen Spielen** erreicht sein. Die Organisatoren der Spiele arbeiten unter der Prämisse, dass sie auch ohne Impfpflicht für Teilnehmer und Gäste die Sicherheit der Spiele auch für die Japaner garantieren können.

Quelle: F.A.Z.

[Hier](#) können Sie die Rechte an diesem Artikel erwerben.

## WEITERE THEMEN

### WEITERE THEMEN

#### HÖREN HEUTE

Jessen: Dieses neue Hörgerät verkauft sonst keiner!

#### ETORO

Völlig aus dem Häuschen: Bitcoin's Allzeit-Hoch und wie man am besten investiert

ANZEIGE

ANZEIGE

ANZEIGE

IMMO HELDEN

Wer eine Immobilie besitzt, sollte diesen genialen Rechner kennen



CORONA-PANDEMIE

## Spahn will Kinderimpfung auch ohne Stiko-Empfehlung

Vor dem Impfgipfel streiten Politiker und Virologen über die Corona-Impfung für Kinder und Jugendliche. Die Ständige Impfkommission will sie offenbar nicht empfehlen. Gesundheitsminister Spahn will trotzdem „ein Angebot machen“.



FRAGWÜRDIGES GESTÄNDNIS

## Video von Protasewitschs Partnerin Sapega aufgetaucht

Auch der festgenommene belarussische Regierungskritiker selbst war zuvor in einem Video zu sehen. Seine Familie sprach von Folterspuren in seinem Gesicht.



CORONAVIRUS IN HONGKONG

## Kein Interesse an BioNTech

In Hongkong muss die Regierung womöglich bald Vakzine wegwerfen, wenn ihre Haltbarkeit ausläuft. Warum ist gerade dort die Impfskepsis so groß?

**KURSE UND FINANZDATEN ZUM ARTIKEL** PFIZER-AKTIE

**ÄHNLICHE THEMEN** JAPAN BIONTECH CORONAVIRUS PFIZER IMPFUNG TARO KONO IMPFSTOFF USA ALLE THEMEN

TOPMELDUNGEN

UKRAINE-VORSTOSS

## Was meint Habeck, wenn er „Waffen“ sagt?

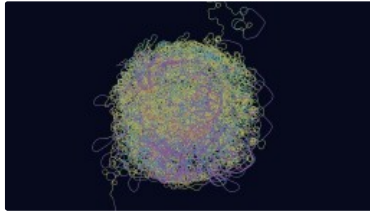
Mit seiner Idee, die Ukraine mit „Defensivwaffen“ zu beliefern, hat der Grünen-Vorsitzende seine Partei in Unruhe versetzt. Manche sprechen von einem Missverständnis, andere pochen auf grüne Grundwerte.



RAHMENABKOMMEN BEENDET

### Die Schweiz sät an der Brücke nach Europa

Nach sieben Jahren beendet die Schweiz die Verhandlungen über ein Rahmenabkommen mit der EU. Brüssel reagiert mit Bedauern und spricht eine Warnung aus.



EINE STIFTUNG FÜR GENOMDATEN?

### Die wichtigsten Zutaten für eine Medizin-Revolution

Große Datenbanken fahnden nach Virus-Varianten und sollen die Medizin in eine neue Ära führen, indem sie Informationen der Gene und Gesundheit der Bürger verbinden. Kann eine Stiftung für Deutschland das Eis brechen?



GELDOFFERTE FÜR YOUTUBER

### Manipulationsversuche gegen BioNTech-Pfizer

Mehrere Influencer erhalten ein mysteriöses Angebot: Sie sollen auf angeblich hohe Todeszahlen des Impfstoffes von BioNTech/Pfizer hinweisen. Die Spur des Absenders führt nach Moskau.

NEWSLETTER

IMMER AUF DEM LAUFENDEN

## Sie haben Post!

Abonnieren Sie unsere FAZ.NET-Newsletter und wir liefern die wichtigsten Nachrichten direkt in Ihre Mailbox.

Newsletter wählen

Ihre E-Mail-Adresse

ABONNIEREN

VERLAGSANGEBOT

## Karrierechancen entdecken



Rektorin / Rektor (m/w/d) Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

Leiter (m/w/d) Produktentwicklung MAPA GmbH

Sozialarbeiter ASD (m/w/d) Stadt Halle (Saale)

Leiter (m/w/d) für die Rechtsschutz Schaden-Service GmbH VGH Versicherungen

Frankfurter Allgemeine STELLENMARKT

Zum Stellenmarkt

WEITERE THEMEN

- DONALD TRUMP
- ANGELA MERKEL
- JOE BIDEN
- BUNDESREGIERUNG
- ROMAN PROTASSEWITSCH
- ANNALENA BAERBOCK
- NAHOSTKONFLIKT
- USA
- MINSK
- DEMOKRATIE
- BELARUS
- GROSSBRITANNIEN
- EUROPÄISCHE UNION
- BERLIN
- FDP
- ISRAEL
- TÜRKEI
- SPD
- CDU
- POLIZEI

VERLAGSANGEBOT

- MÖBEL-GUTSCHEIN
- WESTWING-GUTSCHEIN
- TCHIBO-GUTSCHEIN
- HAWESKO-GUTSCHEIN
- LAMPEN-GUTSCHEIN
- EXTERNE-FESTPLATTE
- LASERDRUCKER-TEST
- INTERNETRADIO-TEST
- RAUCHMELDER-TEST
- INHALATOR-TEST

SERVICES

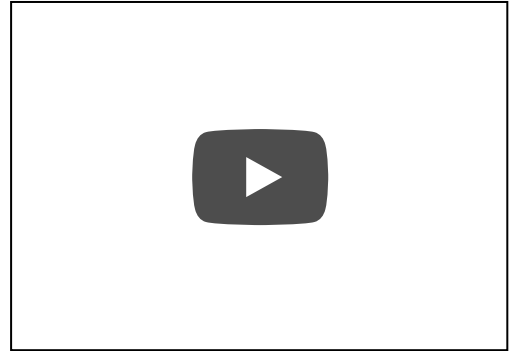
- Abo-Service
- Best Ager
- FAZ.NET als Startseite
- Apps
- Finanz-Services
- Tarifrechner
- Newsletter
- Immobilien-Markt

Testberichte	Stellenmarkt	Spiele	Gutscheine	Veranstaltungen	Whatsapp & Co.	TV-Programm	Wetter
--------------	--------------	--------	------------	-----------------	----------------	-------------	--------

# r Coronavirus-Krankheit (COVID-19)

◀ 459

Am 31. Dezember 2019 wurde die WHO über Fälle von Lungenentzündung mit unbekannter Ursache in der chinesischen Stadt Wuhan informiert. Daraufhin identifizierten die chinesischen Behörden am 7. Januar 2020 als Ursache ein neuartiges Coronavirus, das vorläufig als „2019-nCoV“ bezeichnet wurde.



Video: So schützen Sie sich vor COVID-19 (in Englisch)

Coronaviren (CoV) bilden eine große Familie von Viren, die Erkrankungen von einer normalen Erkältung bis zu schweren Krankheitsverläufen verursachen können. Ein neuartiges Coronavirus (nCoV) ist ein neuer Stamm des Virus, der bisher bei Menschen noch nicht identifiziert wurde. Das neue Virus erhielt später die Bezeichnung „COVID-19-Virus“.

Am 30. Januar 2020 erklärte Dr. Tedros Adhanom Ghebreyesus, Generaldirektor der WHO, den Ausbruch des neuartigen Coronavirus zu einer gesundheitlichen Notlage von internationaler Tragweite, der höchsten Warnstufe der WHO. Zu diesem Zeitpunkt wurden in 18 Ländern außerhalb Chinas 98 Fälle und keine Todesfälle verzeichnet.

Aufgrund der rapiden Zunahme der Fallzahlen außerhalb Chinas erklärte der WHO-Generaldirektor am 11. März 2020 den Ausbruch offiziell zu einer Pandemie. Bis zu diesem Zeitpunkt waren mehr als 118 000 Fälle aus 114 Ländern und insgesamt 4291 Todesfälle gemeldet worden.

Mitte März 2020 war die Europäische Region der WHO zum Epizentrum der Pandemie geworden und meldete über 40% der weltweit bestätigten Fälle. Mit Stand vom 28. April 2020 entfielen 63% der weltweiten durch das Virus bedingten Mortalität auf die Europäische Region.

Seit der Meldung der ersten Fälle arbeitet die WHO rund um die Uhr daran, die Länder bei der Vorbereitung bzw. Reaktion auf die COVID-19-Pandemie zu unterstützen. Wie Dr. Hans Henri P. Kluge, WHO-Regionaldirektor für Europa, in einer Erklärung sagte: „Durch einen transparenten Wissensaustausch, gezielte Unterstützung direkt vor Ort und unverbrüchliche Solidarität werden wir COVID-19 besiegen“.

## **Empfehlungen an die Bevölkerung**



Die WHO fordert jeden Einzelnen dazu auf, durch folgende Maßnahmen Verantwortung für die eigene Gesundheit und den Schutz anderer zu übernehmen:

- häufiges Händewaschen mit Wasser und Seife oder Verwendung von Desinfektionsgel;
  - soziale Distanzierung (einen Meter Abstand zu Personen, die husten oder niesen);
  - Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund;
  - bei Bedarf eine Schutzmaske tragen;
  - Einhaltung von Atemhygiene (Bedecken von Mund und Nase mit der Armbeuge oder einem Taschentuch, dann sofortiges Wegwerfen des benutzten Taschentuchs);
  - frühzeitige Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe, wenn Sie Fieber, Husten oder Atemprobleme haben; und
  - regelmäßiges Einholen von Informationen und Befolgung der Empfehlungen des Gesundheitspersonals, der nationalen und kommunalen Gesundheitsbehörden oder des Arbeitgebers zum Schutz der eigenen Gesundheit und anderer Personen vor COVID-19.
-



Search by Country, Territory, or Area




Overview

Data Table

Explore

Global >  Germany

Back to top 

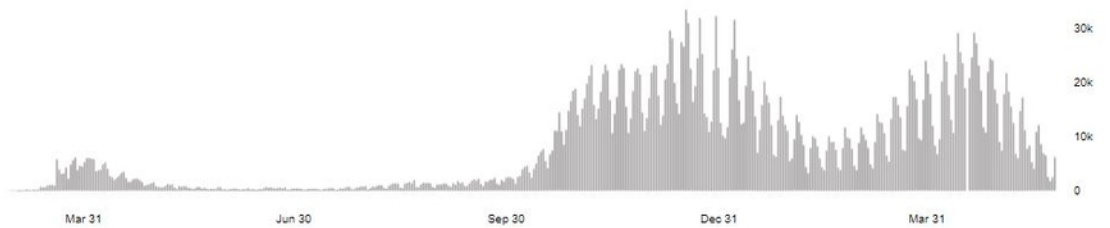
## Germany Situation



Daily Weekly

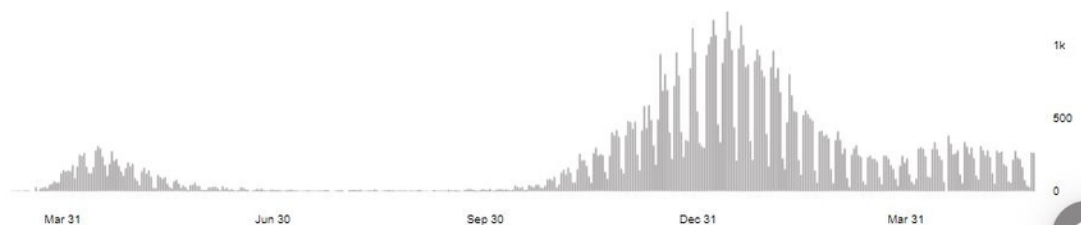
# 3,662,490

confirmed cases



# 87,995

deaths



Source: World Health Organization





Search by Country, Territory, or Area



Overview

Data Table

Explore

Global > ● Japan

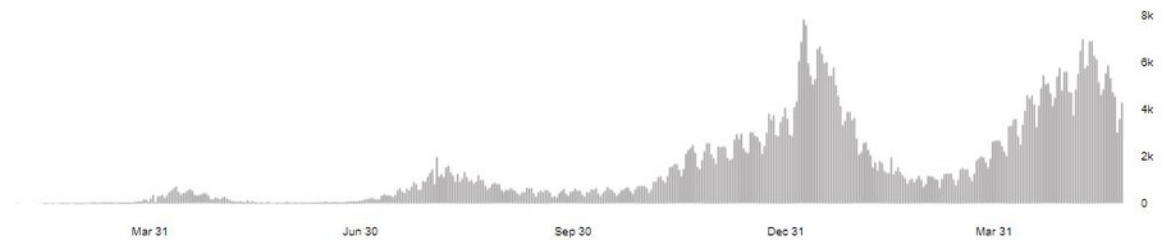
Back to top

## Japan Situation

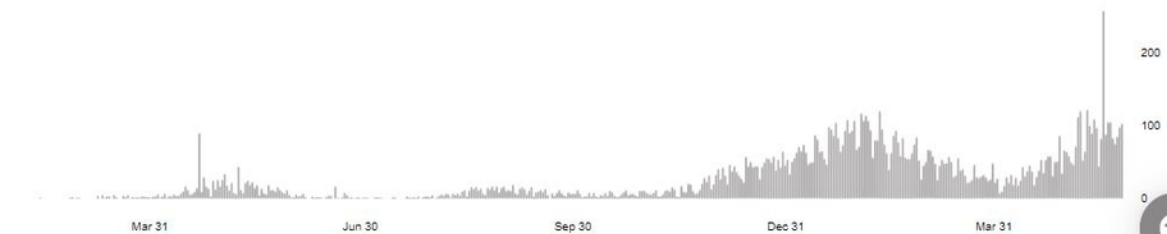


Daily Weekly

**729,853**  
confirmed cases

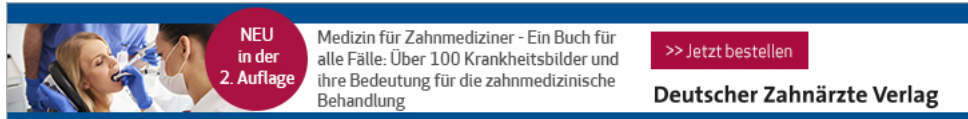


**12,601**  
deaths



Source: World Health Organization





NEU in der 2. Auflage  
Medizin für Zahnmediziner - Ein Buch für alle Fälle. Über 100 Krankheitsbilder und ihre Bedeutung für die zahnmedizinische Behandlung  
>> Jetzt bestellen  
Deutscher Zahnärzte Verlag

Studie des Robert Koch-Instituts

## 36,5 Millionen Deutsche sind COVID-Risikopatienten

Das Robert Koch-Institut (RKI) stellt in seiner aktuellen Gesundheitsstudie fest: Mehr als die Hälfte der Deutschen ab 15 Jahren weisen ein erhöhtes Risiko für schwere COVID-19-Krankheitsverläufe auf, ein knappes Viertel gehört zur Hochrisikogruppe.

von ak | 25.02.2021 | Keine Kommentare



Von den 36,5 Millionen Deutschen, die ein erhöhtes Risiko für einen schweren COVID-19-Verlauf haben, sind 51,1 Prozent Frauen und 48,9 Prozent Männer. | *AdobeStock\_bundid*

Insgesamt 21,6 Millionen Deutsche gehören demnach zur Hochrisikogruppe. Viele dieser Personen weisen Risiken wie ein hohes Alter oder Vorerkrankungen auf. Daher stehen sie bei Schutzmaßnahmen besonders im Fokus. Ein stark erhöhtes Risiko haben Menschen im Alter über 65 Jahre sowie Menschen mit bestimmten Vorerkrankungen wie Diabetes mellitus, chronischen Nierenbeschwerden und Adipositas.

Auch das Geschlecht und der Bildungshintergrund spielen eine Rolle: Das Risiko ist zum Beispiel bei Männern mittleren Alters höher als bei gleichaltrigen Frauen, und bei Personen mit geringer Bildung deutlich höher als unter Hochgebildeten. Ein weiteres Ergebnis: 45,9 Prozent der Angehörigen der Risikogruppe wohnen allein, in der Hochrisikogruppe sind es 53,4 Prozent. Insgesamt leben damit etwa 16,8 Millionen Menschen mit erhöhtem Risiko für einen schweren COVID-19-Verlauf alleine.

### IM SAARLAND LEBEN DIE MEISTEN MENSCHEN MIT ERHÖHTEM RISIKO

Laut Auswertung zeigt sich auch nach Bundesländern eine regional ungleiche Verteilung der Risikogruppenanteile in Deutschland. Am höchsten sind die Anteile von Personen der Risiko- und der Hochrisikogruppe im Saarland. Am niedrigsten sind sie in Bayern. Darüber hinaus liegen die Anteile in den östlichen Bundesländern höher als in den westlichen Bundesländern.

Das RKI kommt zu dem Schluss, dass das Risiko für schwere COVID-19-Verläufe sozial ungleich verteilt ist: „Eine geringere Bildung geht dabei nicht nur mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Verlauf einher, sondern nach einer Befragung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung auch mit einer häufigeren Neigung, einer möglichen Impfung gegen SARS-CoV-2 eher skeptisch

gegenüber zu stehen.“

#### **GEDA-Studie**

Die Auswertungen der epidemiologischen Analyse beruhen auf der Studie Gesundheit in Deutschland aktuell (GEDA) 2019/2020-EHIS, die als bundesweite telefonische Querschnittbefragung zwischen April 2019 und Oktober 2020 per Fragebogen telefonisch durchgeführt wurde. Seit 2008 wird die GEDA-Studie im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) vom RKI in mehrjährigen Abständen durchgeführt und gehört zum Gesundheitsmonitoring des Instituts.

Laut [Impf-Dashboard](#) des BMG haben bis zum 25. Februar etwa 3,63 Millionen Deutsche mindestens eine Impfdosis erhalten. Das entspricht ziemlich genau zehn Prozent der Zahl der Angehörigen der Risikogruppen.

*Alexander Rommel, et. al. „Bevölkerung mit einem erhöhten Risiko für schwere COVID-19-Verläufe in Deutschland. Auswertungen der Studie GEDA 2019/2020-EHIS“ in Journal of Health Monitoring S2/2021 (RKI). Published Online February 24, 2021. [Link](#)*

